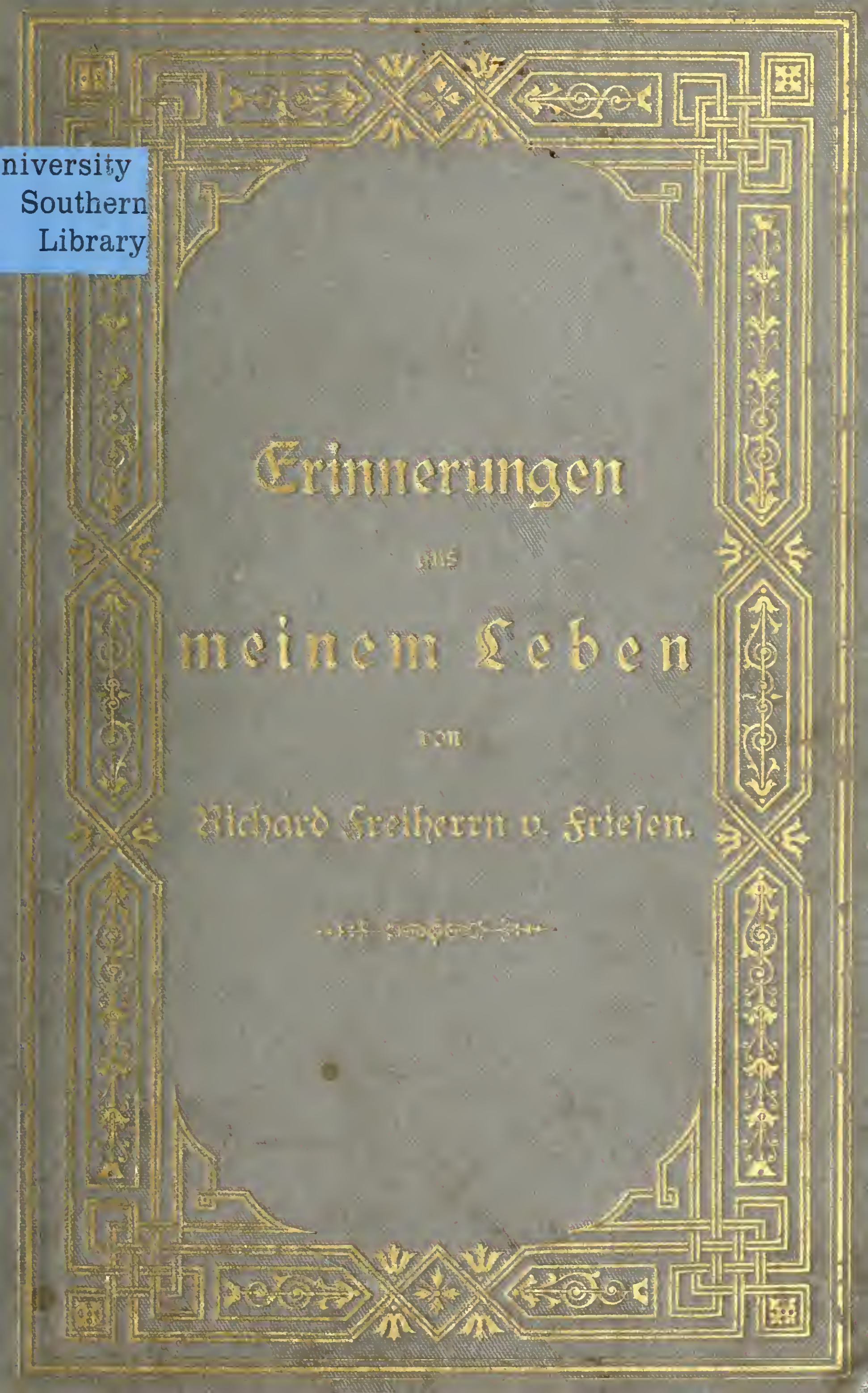
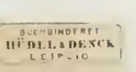

Erinnerungen
aus
meinem Leben
von
Richard Freiherrn v. Friesen.


BUCHBINDEREI
HÜBEL & DENCK
LEIPZIG









Erinnerungen

aus meinem Leben.

Von

Richard Freiherrn von Friesen,

Königl. Sächsischem Staatsminister a. D.

Erster Band.

Dresden 1880.

Wilhelm Baensch Verlagshandlung.

Druck: Officin der Verlagshandlung.

Vorrede.

Ehe ich mich darüber entscheiden konnte, ob ich die „Erinnerungen aus meinem Leben“, wie ich sie niedergeschrieben, der Oeffentlichkeit, und zwar schon jetzt, übergeben solle, mußte ich mir darüber klar werden: ob diese meine Erinnerungen überhaupt von der Art und Bedeutung seien, daß sie in weiteren Kreisen einiges Interesse erregen könnten, und, wenn dies der Fall, ob der richtige Zeitpunkt zu ihrer Veröffentlichung schon jetzt gekommen sei?

Meine Erinnerungen, wenn ich dabei von den Eindrücken meiner Jugend und denen eines unreifen Jünglingsalters absehe, umfassen einen Zeitraum von etwa einem halben Jahrhundert; davon habe ich ziemlich vierzig Jahre im höheren Staatsdienste Sachsens, mehr als einundzwanzig Jahre an der Spitze zweier Ministerien zugebracht. Der Zeitraum, der zwischen dem Jahre 1835, in welchem ich in die Kreisdirection (Regierungsbehörde) zu Leipzig eintrat, und dem Jahre 1876 inneliegt, in welchem ich von meiner Stellung als Finanzminister zurücktrat, umfaßt einen der wichtigsten Abschnitte nicht nur der sächsischen, sondern der deutschen Geschichte. Während dieser Periode wurde nicht nur die innere Verfassung, das Staatsleben Sachsens wesentlich erschüttert, und nach mannichfachen Veränderungen von Neuem begründet, sondern es trat auch in Bezug auf das gesammte Deutschland eine tief eingreifende, großartige Umwälzung ein. Nach langen diplomatischen und publicistischen Streitigkeiten und Kämpfen, nach einem blutigen und entscheidenden Kriege wurde

der tausendjährige, aber freilich im Laufe von mehr als einem Jahrhundert schon vielfach untergrabene und gelockerte Zusammenhang Oesterreichs mit Deutschland völlig zerrissen, wurde der deutsche Bund, dies ein halbes Jahrhundert alte Kind des Wiener Congresses, gewaltsam aufgelöst, der Norden Deutschlands zu einem neuen Bunde, und endlich, nach einem zweiten ruhmreichen Kriege mit Frankreich, das ganze außerösterreichische Deutschland zu einem neuen deutschen Reiche vereinigt. Die Geschichte dieser Periode zu schreiben wird noch lange nicht möglich sein. Die Ideen, die mit einander im Kampfe lagen, die Interessen der einzelnen Staaten, die dabei betheiligt waren, die Bestrebungen der Parteien, die dabei mitwirkten und jene Ideen zur Geltung bringen wollten, waren zu verschiedenartig, standen sich einander zu schroff gegenüber, waren zu sehr geeignet, die Leidenschaften aufzuregen, als daß es denen, die jene Zeit selbst durchlebt, vielleicht selbst an dem Kampfe Theil genommen haben, möglich sein sollte, eine unbefangene, nicht subjectiv gefärbte Darstellung jener Zeiten zu geben. Und dennoch ist eine vollständig richtige Auffassung, eine gerechte Beurtheilung der in jener Zeit gegeneinander kämpfenden Personen und ihrer Handlungen nur denen möglich, die jene Zeiten selbst mit durchlebt, die unmittelbaren Eindrücke der schnell wechselnden Ereignisse selbst mit empfunden, an den leidenschaftlichen Erregungen der Zeit selbst mit Theil genommen haben und daher im Stande sind, die mitwirkenden Personen nicht blos nach ihren Reden und Handlungen, wie sie vereinzelt in die Oeffentlichkeit kamen, sondern, weil sie dieselben selbst an der Arbeit gesehn, auch mit Rücksicht auf die momentanen Verhältnisse und Eindrücke beurtheilen zu können, unter denen sie handelten. Für einen künftigen Geschichtsschreiber wird aber eine gerechte und der Wahrheit getreue Darstellung jener Zeiten eine überaus schwierige Aufgabe sein, nicht, wie in vielen andern Fällen, wegen des Mangels, sondern wegen des Ueberflusses an gleichzeitigen Quellen. Schon das fast unübersehbare Chaos, welches die Tagespresse jener Zeiten darbietet, zu bewältigen und zu ordnen wird für ihn eine fast unlösbare Aufgabe

sein, und diese Presse hat gerade in jenen Zeiten eine so wichtige Rolle gespielt, nicht blos im Interesse der verschiedenen Parteien, sondern ganz besonders auch in dem der einzelnen Regierungen selbst, welche sich in großem Umfange der Presse bedienten und zwar in einer Weise, daß es schon den Mitlebenden nicht immer möglich war, dem künftigen Geschichtsschreiber aber ganz unmöglich sein wird, das, was nur der Ausdruck der Bestrebungen einer Partei oder der Meinung des Verfassers eines Artikels war, von dem mit Sicherheit zu trennen, was die Ansicht einer Regierung wiedergab, und bei letzterer wieder das, was diese Ansicht wirklich und getreu aussprechen sollte, von dem zu unterscheiden, was nur um die öffentliche Meinung zu gewinnen als Maske vorgesteckt wurde, hinter welcher sich oft ganz andere Zwecke verbargen. Aber auch abgesehen hiervon ist es gerade in Bezug auf eine solche Zeit der allgemeinen, leidenschaftlichen Aufregung für den später Lebenden, der den Ausgang des Kampfes, den endlichen Erfolg desselben kennt, außerordentlich schwierig, sich in die Zeit des Kampfes selbst, in die Zeit der Ungewißheit über den Ausgang desselben, wo jeder Theil in einseitiger Weise alle Mittel anwendet, um den Sieg zu erringen, so vollständig hineinzudenken, daß es ihm möglich wird, die Ziele und Bestrebungen der verschiedenen Parteien und die Motive ihrer Handlungen genau kennen zu lernen, und, ohne von dem Erfolge geblendet zu werden, allen, auch den unterlegenen Theilen, eine gerechte Beurtheilung zukommen zu lassen.

Wenn daher auch von den Mitlebenden, zumal wenn sie an dem Kampfe in größeren oder kleineren Kreisen selbst mitgewirkt haben, eine objective und in keiner Weise einseitig gefärbte Geschichte jener Zeit nicht zu erwarten ist, wenn ihnen eine solche zu schreiben sogar unmöglich sein wird, so scheint es doch höchst wünschenswerth, daß Männer, die in der Lage gewesen sind, die wahren Motive und Zwecke, auch nur eines oder des anderen der streitenden Theile, aus eigener Mitwirkung kennen und würdigen zu lernen, das, was sie davon wissen, auch bekannt machen, nicht um durch Be=

schuldigungen und Angriffe gegen anders Denkende frühere Streitigkeiten in gehässiger Weise zu erneuern, sondern um in Bezug auf Thatsachen und Bestrebungen, die sie genau kennen, weil sie selbst dabei mitgewirkt haben, die Wahrheit zu constatiren und durch die öffentliche Aussprache derselben ungerechte Angriffe und falsche Beschuldigungen zu entkräften.

Kommen dergleichen ruhige, der Wahrheit getreue Darstellungen der Ereignisse und der Motive, die dabei maßgebend waren, von verschiedenem Standpunkte aus in die Oeffentlichkeit, so kann dies wesentlich dazu beitragen, dem künftigen Geschichtsschreiber seine Arbeit zu erleichtern und ihm eine wahrheitgetreue Darstellung jener Zeiten möglich zu machen.

Erwägungen dieser Art waren es, die mich bestimmten, meine Erinnerungen niederzuschreiben. Hierzu kam jedoch noch eine specielle Rücksicht auf mein engeres Vaterland Sachsen. Keine andere der deutschen Regierungen ist damals in solcher Weise und mit einer solchen beharrlichen Consequenz angegriffen und verleumdet worden, wie die Königlich sächsische, und das wurde so weit getrieben, daß sie schließlich sogar beschuldigt wurde, den eigentlichen Anlaß zu dem Ausbruche des Krieges von 1866 herbeigeführt, ja sogar Preußen mit einem Angriffe bedroht zu haben. Sachsen hat schon einmal, vor dem Ausbruche des siebenjährigen Krieges, das gleiche Schicksal gehabt. Auch damals wurde die sächsische Regierung beschuldigt, durch ihre Politik den Krieg unvermeidlich gemacht zu haben, und da man damals unterlassen hat, die Unwahrheit dieser Behauptung nachzuweisen, so ist dieselbe ein Stück Geschichte geworden und selbst in historische Werke übergegangen, bis es in der neuesten Zeit durch archivalische Forschungen möglich geworden ist, ihre völlige Grundlosigkeit darzuthun. Wenn nun im Jahre 1866, hundertundzehn Jahre später, eine ganz gleiche Beschuldigung gegen die sächsische Regierung erhoben wurde, so hielt ich, als damaliges Mitglied derselben, es für meine Pflicht, die Unwahrheit dieser Beschuldigung darzulegen, ehe sie durch eine Art von Verjährung einen Anspruch auf Geltung in der deutschen Geschichte erlangt.

Durfte ich daher wohl annehmen, daß eine Veröffentlichung meiner Erinnerungen sich rechtfertigen lasse, so schien mir auch der Zeitpunkt dafür bereits gekommen zu sein. Ich entschloß mich daher, dieselben, soweit ich sie bis jetzt niedergeschrieben habe, d. h. bis zum Friedensschluß zwischen Preußen und Sachsen am 21. Oktober 1866, schon jetzt der Oeffentlichkeit zu übergeben. Man kann nun freilich und wird mir vielleicht auch Folgendes einwenden: Nach langen und erbitterten Kämpfen ist endlich die lang ersehnte Einigkeit hergestellt, ist der überwiegend größte Theil der deutschen Nation zu einem großen und mächtigen Reiche vereinigt. Daß das nur durch einen blutigen Krieg und in einer Weise möglich war, die zu jener Zeit den Ansichten, Wünschen und Hoffnungen Vieler nicht entsprach, das kann man bedauern, aber nicht ändern. Selbst das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland, in dem ja eigentlich der Kernpunkt der ganzen damaligen Krisis lag, hat sich viel, sehr viel besser gestaltet, als man vor 1866 hoffen konnte und durfte; es hat sich so gestaltet, daß beide Theile damit können zufrieden sein. Freuen wir uns also der neuen Zustände, suchen wir sie so fest wie möglich zu begründen, so gut und zweckmäßig wie möglich zu gestalten! aber lassen wir das Vergangene vergangen sein! Wozu soll es nützen, schon jetzt wieder alte Wunden aufzureißen, an frühere Streitigkeiten und Kämpfe zu erinnern, sie, wenn auch nur literarisch, zu erneuern?

Und gewiß! Dieser Einwand hat Manches für sich. Noch leben viele Personen, welche an den von mir geschilderten Ereignissen betheiligt waren, aber auf der anderen Seite standen, die damalige Politik der Mittelstaaten und insbesondere Sachsens mißbilligten, ihr entgegen wirkten, sie sogar mit den Waffen bekämpften, und diese Personen können sich leicht durch meine Darstellungen unangenehm berührt, ja verletzt fühlen und zum Widerspruch gereizt werden. Dennoch aber hat diese Befürchtung mich von meinem Vorhaben nicht abzubringen vermocht. Ich habe mich gewissenhaft bemüht, die Personen und Ereignisse so zu schildern, wie ich sie zu jener Zeit thatsächlich aufgefaßt habe, und mich dabei, so weit

als irgend möglich, jeder eigentlichen Polemik, jedes Angriffs auf Andere zu enthalten. Ich habe mich insbesondere bemüht, die damaligen Ansichten und Ziele der sächsischen Regierung, sowie die Motive ihrer Entschlüsse und Handlungen so darzustellen, wie sie wirklich waren, um ungerechte Beschuldigungen und Angriffe abzuwehren. Insoweit beanspruche ich Glaubwürdigkeit und Vertrauen. Aber ich bin weit entfernt, in Bezug auf meine Beurtheilung Anderer und der Motive ihrer Handlungen und Entschlüsse einen jeden Irrthum für unmöglich zu halten. Ich kann mich z. B., wenn ich zuweilen geglaubt habe, den glänzenden Schein nationaler Hingebung und Opferfreudigkeit für eine Maske halten zu müssen, hinter der sich ein ganz gewöhnlicher Eigennutz verbarg, wohl hier oder da einmal geirrt haben. Wenn dies aber wirklich der Fall sein, wenn ich Anderen zuweilen Unrecht gethan haben sollte, dann liegt es ja nur im Interesse der Sache, für die ich schreibe, der historischen Wahrheit, daß meine Schrift zu einer Zeit erscheint, zu der eine Widerlegung, eine Rechtfertigung der irrthümlich Beschuldigten noch möglich ist.

Ich habe mich daher entschlossen, meine Erinnerungen aus der Zeit bis zum Friedensschluß von 1866 schon jetzt der Oeffentlichkeit zu übergeben. Mit diesem Friedensschlusse wurde die Zeit des Kampfes, des Zusammenbruchs alter Verhältnisse beschlossen, eine neue Zeit begann, in der es galt, Neues zu schaffen, zu befestigen. Bis dahin kann man sagen: das Vergangene ist vergangen, es liegt vor uns nur noch als Gegenstand ernster, ruhiger Betrachtung. Was seitdem geschehen, ist noch zu neu, zu sehr mit dem unmittelbar Gegenwärtigen verbunden, als daß eine unbefangene Darstellung desselben geschrieben und veröffentlicht werden könnte.

Dresden, im Jahre 1880.

Der Verfasser.

Erster Abschnitt.

Jugend und Vorbereitung.

Ich bin geboren am 9. August 1808 zu Thürmsdorf bei Pirna im Meißner Hochlande, wo meine Aeltern eine kleine ländliche Besitzung hatten. Mein Vater, Heinrich Adolph Freiherr von Friesen aus dem Hause Cotta, geboren am 24. November 1776, hatte, wie es in jener Zeit in den adelichen Familien Sachsens allgemeine Sitte war, seine Erziehung durch Hauslehrer im älterlichen Hause erhalten, bis er, vierundzwanzig Jahre alt, die Universität Leipzig bezog. Dem Wunsche seines Vaters gemäß sollte er nach vollendeten Universitätsstudien sich dem Hofleben widmen und eine Stellung am Hofe annehmen. Vom Staatsdienste war nicht die Rede, seine ganze Vorbildung nicht darauf angelegt. So mangelhaft nun auch eine solche Erziehung und Bildung lediglich durch Hauslehrer nach unserer jetzigen Auffassung sein würde, so hatte sie doch, wenigstens bei einem jungen Manne von so klarem und scharfem Verstande, wie mein Vater, und bei dem unwiderstehlichen Drange nach Kenntnissen, der bei ihm mit einer tiefen poetischen Empfindung verbunden war, die gute Folge, daß sie einer ganz selbständigen und eigenartigen geistigen Entwickelung nicht hinderlich entgegen trat.

Die große Zeit der deutschen Literatur, die Zeit Goethe's und Schiller's, fiel in die Jugend meines Vaters, und mächtig wurde der Jüngling von den überwältigenden Eindrücken derselben und von den Werken jener Heroen der deutschen Poesie

ergriffen. Noch in seinem späteren Alter sprach er mit jugendlicher Begeisterung von den ersten Aufführungen der Jungfrau von Orleans, der Maria Stuart, des Wallenstein u. s. w. So, ganz hingegeben dem damals regen poetischen Leben der Nation, wurde er weniger berührt von den Einflüssen der französischen Revolution, die, wie es scheint, ziemlich spurlos an dem heranwachsenden jungen Manne vorübergegangen ist. Wenigstens erinnere ich mich in seinen vielfachen Erzählungen aus seiner Jugendzeit keiner Aeußerung, die auf eine schon zu jener Zeit vorhandene tiefere geistige Theilnahme an jenem welthistorischen Ereignisse hingedeutet hätte. Dagegen mochte seine auffallende Gleichgiltigkeit gegen alles, was mit Politik und öffentlichem Leben zusammenhing, seine Abneigung gegen alle politischen Gespräche wohl eine Folge der Eindrücke gewesen sein, die jene Zeit und die unmittelbar darauf folgende der tiefsten Erniedrigung Deutschlands auf ihn gemacht hatte.

Im Jahre 1801 bezog mein Vater die Universität Leipzig, wo er seine Zeit mit dem Studium der Jurisprudenz und, in noch größerem Maße wohl, im lebhaften Verkehre mit einigen gleichgestimmten Freunden — unter denen er besonders oft und gern Savigny, von Charpentier (später K. Preußischer Berghauptmann), Weber (später Professor in Breslau) und Goede (damals Privatdocent der Rechte in Leipzig) erwähnte —, sowie im Genusse der poetischen Werke der Dichter jener Zeit verbrachte. In erster Linie bestimmend für seine Lebensanschauungen war schon damals und blieb sein ganzes Leben hindurch Goethe, aber auch von Schiller wurde er mächtig angezogen, an Jean Paul hing er lange Zeit mit innigster Liebe und Verehrung.

Nach drei in Leipzig verbrachten glücklichen Jahren nach Dresden zurückgekehrt, konnte er sich in dem dasigen Hofleben, in welches er, dem Willen seines inzwischen verstorbenen Vaters gemäß, nunmehr eintrat, nicht glücklich fühlen. Eine Stellung in der Diplomatie — er war bereits zum Legationssecretär bei der sächsischen Gesandtschaft in Cassel bestimmt —, ebenso wie die ihm zugedachte Anstellung als Amtshauptmann,

nahm er nicht an, weil er sich überhaupt nicht binden und in seiner persönlichen Freiheit nicht wollte beschränken lassen. Als er sich daher im Jahre 1806 mit Henriette Charlotte Louise Gräfin von Seydewitz aus dem Hause Pülswerda verheirathet hatte, zog er sich vom Hofe zurück und kaufte das kleine Gut in Thürmsdorf, welches er siebenundzwanzig Jahre lang, bis zum Jahre 1833, besessen und bewohnt hat.

Es war eine durchaus glückliche Ehe, die meiner Aeltern; niemals durch größere Unglücksfälle, niemals durch ernstere Zerwürfnisse in der Familie gestört; ein Familienleben schönster und einfachster Art, getragen durch die gegenseitige innigste Liebe aller Familienglieder; mein Vater, sich fortwährend beschäftigend und emsig fortbildend, meine Mutter unermüdlich und mit stets gleicher Liebe und Hingebung im Hause schaffend und wirkend, kannten, in der Stille des Landlebens, keine höhere Freude, kein schöneres Glück, als das eines liebevollen und heiteren Zusammenlebens im Kreise ihrer Kinder.

Schon in Leipzig war bei meinem Vater, zunächst wohl durch seine Bekanntschaft mit dem Kupferstecher Geyser, die Liebe zur Kunst angeregt worden und der Plan entstanden eine größere und möglichst vollständige Sammlung von Kupferstichen und Radirungen anzulegen, was er auch mit schönem Erfolge ausgeführt hat. Bald erwachte auch seine Neigung für die alte Kunst, für Archäologie und Mythologie, die er, angeregt zunächst durch ein eifriges Studium der Werke Winckelmann's, viele Jahre hindurch mit dem größten Eifer und unablässigen Studien weiter ausgebildet hat. In den fünfundzwanzig Jahren, von 1806 bis 1831 etwa, ist wohl kein größeres und kleineres Werk über die Kunst der Griechen, Römer, Egypter u. s. w., über Archäologie und Mythologie dieser Völker, keine Beschreibung einer Reise nach Italien, Griechenland oder Egypten erschienen, die er nicht angeschafft und eifrig studirt hätte. Durch seine fortwährende Beschäftigung mit Goethe's Schriften wurde auch sein Interesse für die Naturwissenschaften, insbesondere für Geognosie und Mineralogie, angeregt; insbesondere die Wirksamkeit Werner's in Freiberg

und seine bahnbrechenden Lehren interessirten ihn in hohem Grade. Der letztere Umstand wurde auch für mein Leben von großer Bedeutung, da mein Vater lebhaft wünschte, daß ich, sein ältester Sohn, mich dem Bergbau widmen, Geognosie und Mineralogie studiren solle.

Ich bin der älteste von sechs Geschwistern; meine drei Brüder sind: Julius, der als Kgl. Sächs. Geheimer Rath und pensionirter Vice-Präsident des Ober-Appellationsgerichts in Dresden lebt; Edwin, welcher im Jahre 1876 als pensionirter K. S. Generalmajor verstorben, und Luitbert, welcher als K. S. Obristlieutenant am 3. Juli 1866 in der Schlacht bei Königgrätz gefallen ist. Meine älteste Schwester war zuletzt an den Regisseur Meister verheirathet und lebt als dessen Wittwe in Dresden, während meine jüngste Schwester an den Herzoglich Sachsen-Coburg'schen wirklichen Geheimen Rath von Pawel-Rammingen in Coburg verheirathet ist.

Meine früheste Erinnerung geht bis in das Jahr 1811 zurück; es steht mir noch lebhaft vor der Seele, wie mein Vater mich eines Abends auf den Arm nahm und mir durch das offene Fenster den großen Kometen zeigte. Der Anblick und die damit verbundene Erklärung meines Vaters machten einen solchen Eindruck auf mich, den damals dreijährigen Knaben, daß ich heute noch genau das Fenster angeben kann, an dem wir standen, und die Richtung, in der ich den Kometen sah. Aus dem Kriegsjahre 1813 habe ich noch mehrfache genaue Erinnerungen. Bei den Wechselfällen des Krieges wurde unsere Gegend abwechselnd von Russen und Franzosen besetzt; erstere gaben im Ganzen zu keinen großen Beschwerden Anlaß. Die russischen Soldaten waren gutmüthig, freundlich und meist, insbesondere die Kosaken, große Kinderfreunde; ich erinnere mich, daß ich wiederholt von durchziehenden Kosaken auf das Pferd gehoben und freundlich geküßt worden bin; auch die Offiziere der Russen waren im Ganzen wohlwollend und hielten auf strenge Disciplin und Ordnung. Ein weniger gutes Andenken hinterließen damals die Franzosen in unserer Gegend, insbesondere die Elsässer, die als

Einquartierung am meisten gefürchtet wurden. Zwei französische Offiziere, die einige Tage hindurch im Hause meiner Aeltern auf das Beste und Sorgfältigste gepflegt und unterhalten wurden, als ob sie zur Familie gehörten, packten zuletzt, als sie in das Lager am Lilienstein commandirt wurden, nicht nur ihre Betten, sondern auch sonst noch eine Menge von Sachen, die ihnen, wie sie sagten, im Lager fehlen möchten, zusammen und nahmen sie mit. Da das Lager bald darauf schnell abgebrochen werden mußte, so fanden sie natürlich keine Zeit, die Sachen zurückzugeben. Nach der Schlacht bei Dresden wurden die Verhältnisse in jener Gegend so unsicher, daß meine Aeltern Thürmsdorf verließen und mit uns Kindern nach Pirna zogen, wo wir den ganzen Winter 1813/14 zubrachten. Aus der Zeit dieses Aufenthaltes sind mir insbesondere noch die Tage erinnerlich, an welchen der damals noch befestigte Sonnenstein beschossen wurde und wir daher, da die Kugeln von beiden Seiten häufig in die Stadt fielen, in den kalten und dunklen Kellern des Hauses uns aufhalten mußten.

Im Frühjahr 1814 zogen wir wieder nach Thürmsdorf zurück, und einige Jahre darauf mußte auch für meinen Unterricht und den meines anderthalb Jahre jüngeren Bruders Julius gesorgt werden. Die beschränkten Räumlichkeiten unseres Hauses machten die Annahme eines Hauslehrers schwierig; dazu kam, daß mein Vater, wohl in Erinnerung an seine eigene Erziehung, eine entschiedene Abneigung gegen den Unterricht durch Hauslehrer und die Ueberzeugung hatte, daß es für Knaben das Beste sei, bald aus dem älterlichen Hause heraus und in eine Lage zu kommen, wo sie, auf sich selbst gewiesen, sich auch allein selbst forthelfen mußten. Wir erhielten daher — ich und mein Bruder Julius — unsern ersten Unterricht im Lesen und Schreiben von dem Schullehrer des Ortes und gingen später, von Ostern 1818 an, täglich auf die Festung Königstein, wo wir bei dem dasigen Garnison-Prediger Flemming in der lateinischen und griechischen Sprache, in Geschichte, Geographie und Religion Unterricht erhielten. Wir mußten damals alltäglich, Sommer und Winter hindurch,

bei gutem und schlechtem Wetter, ein Ränzchen mit Büchern und Schreibmaterialien auf dem Rücken, eine starke Stunde weit einen hohen und steilen Berg hinauf und dann wieder hinunter gehen, so daß wir unseren ersten Unterricht auch mit ziemlich bedeutenden körperlichen Anstrengungen erkaufen mußten.

Daß dieser Unterricht im Vergleiche mit dem, was man jetzt von dem Unterrichte zehn- bis zwölfjähriger Knaben verlangt, ein ziemlich dürftiger und mangelhafter war, ist leicht zu begreifen. Seine Mängel wurden aber reichlich ausgeglichen durch das Leben in der Familie, welches eigentlich ein immer fortgehender, fast spielender Unterricht der Kinder durch den Vater war. Dieser, im Besitze einer umfänglichen, reichhaltigen Bibliothek, gab seine entschiedene Neigung zu ernster, wissenschaftlicher Beschäftigung auch in der Stille des Landlebens nicht auf und fühlte oft das Bedürfniß, sich die Ergebnisse seiner Studien dadurch selbst klarer und verständlicher zu machen, daß er sie Anderen mittheilte, wobei es ihm dann zuweilen wohl weniger darauf ankam, ob diese Anderen im Stande waren, seine Mittheilungen richtig und vollständig zu verstehen oder nicht. So kam es denn, daß er zuweilen auch seinen Kindern gegenüber derartige Gespräche führte; immer aber und abgesehen von solchen Mittheilungen, die unseren geistigen Horizont überschritten, waren seine Unterhaltungen mit uns belehrend und unterrichtend; namentlich in der ersten Hälfte seines Landaufenthaltes ließ er keine Gelegenheit vorübergehen, ohne uns zu unterrichten, sei es nun über Gegenstände und Vorkommnisse in der Natur, oder über den Inhalt und die Bedeutung seiner Kunstsachen und über alles, was sonst in unserem Leben irgendwie vorkam. Aber nicht blos belehrend und unsere Kenntnisse vermehrend wirkten diese täglichen, uns lebhaft interressirenden Unterhaltungen auf uns ein, sondern zugleich moralisch, streng sittlich bildend und erziehend. Mein Vater hatte — und das war bei ihm ein tief in seinem Innern wurzelnder Charakterzug — einen ganz entschiedenen Haß und Abschen gegen alles Unwahre und Gemachte, nicht blos gegen die directe Unwahrheit

und Lüge, sondern gegen jedes Streben nach einem leeren, äußeren Schein, gegen Eitelkeit und Gefallsucht in allen ihren Formen. Sein auf dem Bewußtsein der eigenen sittlichen Reinheit beruhender innerer Stolz empörte sich bei dem Gedanken, aus irgend einem Grunde sich nach Außen hin anders zeigen zu sollen, als er seinem Bewußtsein nach wirklich war. Es ist nun selbstverständlich, daß diese Anschauung des Vaters, auf die wir im täglichen Leben fortwährend hingewiesen wurden, den größen Einfluß auf unsere, seiner Kinder, Geistes- und Charakterbildung ausüben mußte.

Zunächst äußerte sich freilich der Unterschied des eigentlichen, ziemlich mangelhaften Unterrichts, den wir erhielten, und der Erziehung im Hause, in seiner Wirkung auf mich nur darin, daß ich, als ich das älterliche Haus verließ, in Bezug auf Charakterbildung und Entwickelung des Verstandes und der Urtheilskraft viel vorgeschrittener war, als andere Knaben gleichen Alters, während ich in Bezug auf positive Kenntnisse in den eigentlichen Schuldisciplinen gegen viele Andere erheblich zurückstand.

Am 30. April 1821, in dem Alter von 12½ Jahren, wurde ich von meinem Vater auf die Fürstenschule zu St. Afra in Meißen gebracht. Die Schule stand damals noch ganz auf dem alten, oft beschriebenen Standpunkte. Die klösterliche Einsperrung in kahle und ungemüthliche Säle, das gezwungene enge Zusammenleben mit einer großen Zahl zum Theil recht wenig gebildeter und recht ungesitteter Knaben bei fast gänzlichem Mangel an Beaufsichtigung durch die Lehrer, die schroffe und oft tief kränkende Unterordnung der jüngeren Schüler unter die älteren, der sogenannte Pennalismus, und endlich die überaus mangelhafte und ungesunde Kost, alles das machte auf mich, der ich bis dahin noch gar nichts von der Welt kannte, als das heitere und liebevolle Dasein im älterlichen Hause, einen sehr unangenehmen, unfreundlichen Eindruck. Dazu kam, daß ich offenbar noch zu wenig vorbereitet für die Schule war. Die Mangelhaftigkeit meines bisherigen Unterrichtes in den eigentlichen Schuldisciplinen rächte sich jetzt in einer sehr unangenehmen Weise, trug mir hier manche bittere

Stunde und manche Demüthigung ein. Die Vertheilung der Schüler in die einzelnen Klassen und deren Abtheilungen wurde lediglich nach der Kenntniß der alten Sprachen bewirkt, und da diese, als ich nach Meißen kam, bei mir noch sehr gering war, so wurde ich in die unterste Abtheilung gesetzt unter Knaben von gleichem Alter, denen ich zwar in der allgemeinen geistigen Ausbildung weit überlegen war, die aber in der speciellen Kenntniß der alten Sprachen viel mehr vorgeschritten waren, als ich. Es wurde mir daher in der ersten Zeit sehr schwer, dem Unterrichte zu folgen und mit den Anderen fortzukommen; aber die mancherlei Kränkungen und das Lachen meiner Mitschüler, wenn meine Unwissenheit so recht zu Tage trat, spornten mich aufs Aeußerste an, aus dieser unangenehmen Lage herauszukommen; namentlich waren es die griechischen unregelmäßigen verba, die mich außerordentlich chicanirten, weil ich bis dahin noch gar nichts davon erfahren hatte und sie nun auf einmal vollständig kennen sollte. Es bestand damals die Einrichtung, daß die Schüler an zwei Nachmittagen der Woche spazieren geführt wurden; aber ich habe mich während des ersten Jahres meines Aufenthaltes in der Schule an vielen dieser Tage wegen vorgeschützten Unwohlseins von dem Ausgehen entschuldigt und während der Stunden, in denen ich dann allein war, mich mit der griechischen und lateinischen Grammatik beschäftigt und die griechischen unregelmäßigen verba auswendig gelernt. Erst als es mir auf diese Weise nach und nach gelungen war, meinen Mitschülern gleich zu kommen, erst dann fing ich an, mich in der Schule überhaupt besser zu befinden und wohler zu fühlen. Der Unterricht in St. Afra beschränkte sich damals im Wesentlichen auf die lateinische und griechische Sprache; die Klassiker wurden gelesen, aber nur benutzt, um grammatikalische Bemerkungen daran zu knüpfen und die Sprache zu erläutern; der sachliche Inhalt blieb uns meist fremd und gleichgiltig. Für die künftigen Theologen wurde in den oberen Klassen das Hebräische gelehrt. Was sonst noch getrieben wurde: Geschichte, Mathematik, deutsche Sprache, war überaus unbedeutend und oberflächlich, blieb auch bei der Locirung der

Schüler in die einzelnen Klassen ohne jeden Einfluß. Dessenungeachtet habe ich der Meißner Schule sehr viel zu verdanken, denn ich habe dort „arbeiten“, gründlich arbeiten gelernt. Auch war es für meine Charakterbildung nicht ohne Werth, daß ich so jung schon aus dem älterlichen Hause heraus in einen großen Kreis wenig beaufsichtigter junger Leute kam, unter denen ich ganz allein auf mich selbst angewiesen war und nur durch das, was ich selbst war und that, mir eine Stellung verschaffen, mir die Achtung und Theilnahme Anderer erwerben konnte. Nachdem die ersten Schwierigkeiten überwunden waren und ich das, was mir fehlte, möglichst nachgeholt hatte, richtete ich 'mich auch ganz gut ein, und so habe ich im Ganzen vier glückliche Jahre dort verlebt, an die ich noch jetzt oft und gern zurückdenke. Schon im älterlichen Hause hatte ich eine lebhafte Neigung zur Poesie gezeigt, die Gedichte von Goethe, Schiller und viele andere, die mir in die Hände kamen, gelesen und zum Theil auswendig gelernt; in Meißen, wo damals das „Deutsche-Verse-Machen“ unter den Schülern eifrig betrieben wurde, fing auch ich an, mich darin zu versuchen. Mit einigen gleichgestimmten Freunden stiftete ich einen „Afranischen Musenalmanach“, in dem ich Manches lieferte, was eben nicht besser und nicht schlechter war, als es vierzehn- bis sechszehnjährige Knaben zu machen vermögen. Mit der größten und lebhaftesten Theilnahme verfolgte ich auch in der Leipziger Zeitung, der einzigen, die uns Schülern zu Gesichte kam, die Nachrichten über den damaligen griechischen Aufstand. Die „Griechenlieder“ von Wilhelm Müller kannte ich auswendig; ich selbst schrieb ein langes Epos über die Eroberung und Verwüstung der Insel Chios durch die Türken, welches mir großes Lob von meinen Mitschülern eintrug, von dem aber jetzt nichts mehr übrig ist und ich mich nur noch erinnere, daß es in achtzeiligen Stanzen geschrieben war und eine fürchterliche Beschreibung aller denkbaren Mordsceenen enthielt. Unter den poetischen Werken, die ich damals las, war es ganz besonders die „Bezauberte Rose“ von Ernst Schulze, die mich aufs Aeußerste ergriff und lange Zeit beschäftigte und entzückte.

Mein Aufenthalt in Meißen war von Anfang an auf nur vier Jahre berechnet, da mich mein Vater für das Bergwesen bestimmt hatte und ich daher die Akademie zu Freiberg noch besuchen sollte. Obschon dies erst zu Michaelis 1825, wo das neue Studienjahr begann, möglich war, verließ ich doch Meißen schon zu Ostern dieses Jahres, um vorher noch in Freiberg ein halbes Jahr lang mathematischen Unterricht zu nehmen. Hier ging ein neues Leben für mich auf. Mein Vater hatte mich in einer dortigen sehr geachteten und angesehenen Familie, der des Bürgermeisters Köhler, untergebracht, wo ich eine freundliche Wohnung inne hatte, Mittags und Abends mit der Familie aß und übrigens den ganzen Tag, soweit er nicht durch den Besuch der Vorlesungen ausgefüllt wurde, mein eigener Herr war. Unter den Lehrern der Akademie war damals, außer Friedrich Mohs, der aber bald darauf Freiberg verließ, um nach Wien überzusiedeln, keine besonders hervorragende Kraft; Breithaupt und Reich waren noch sehr jung und fingen Beide erst an sich Geltung zu verschaffen; Karl Naumann kam erst später zum Ersatz von Mohs, hat aber von da an, unter allen meinen Freiberger Lehrern, den größten und nachhaltigsten Einfluß auf mich gehabt. Die für mich ganz neue Welt, die sich mir durch das Studium der Naturwissenschaften aufthat, erfüllte mich mit dem lebhaftesten Interesse. Insbesondere war es die Physik und die Geognosie, zu denen ich mich hingezogen fühlte, obgleich letztere durch Kühn in einer ziemlich geistlosen und langweiligen Weise, noch ganz nach dem schon damals in seinen Hauptgrundsätzen veralteten Werner'schen — neptunistischen — Systeme, vorgetragen wurde. Auch die Krystallographie, die ich erst bei Mohs, dann bei Naumann nach einem anderen Systeme hörte, interessirte mich sehr. Am schwächsten war damals die Chemie vertreten; der alte Lampadius konnte sich in die neuen Anschauungen, die damals von Berzelius, Thenard, Gay-Lussac, in Deutschland von Stromeier, Mitscherlich und Anderen ausgingen, gar nicht hineinfinden; mit den quantitativen Analysen konnte er nie zurecht kommen; seine Experimente verunglückten in der Regel jämmerlich. Besser

war seine Hüttenkunde, in der er tüchtige Erfahrungen hatte, und seine technische Chemie. Ich erinnere mich noch, mit welcher Befriedigung er uns von seiner Erfindung, Wein aus Kartoffeln zu bereiten, erzählte, und welche Umwälzungen in dem Culturzustande der Wein erbauenden Länder er davon erwartete. Welche ungeheuern Fortschritte die Chemie in dem seitdem verflossenen halben Jahrhundert gemacht hat, davon überzeugt man sich am besten, wenn man ein altes Collegienheft aus jener Zeit wieder einmal zur Hand nimmt. So theilte uns Lampadius in einer seiner Vorlesungen einmal mit, man habe bei einer neuerlichen Analyse des menschlichen Blutes darin Eisen gefunden, und schloß daraus, daß das Eisen nicht, wie man bisher angenommen habe, ein einfacher, sondern ein zusammengesetzter Körper sein müsse, „denn", sagte er, „Eisen essen wir doch nicht, es muß sich erst im menschlichen Körper bilden, was nur möglich ist, wenn es aus anderen Stoffen zusammengesetzt ist".

Mit dem größten und lebhaftesten Interesse studirte ich damals auch die Werke von A. von Humboldt, Leopold von Buch und Anderen. Nachdem ich mich so zwei bis drei Jahre lang eifrig mit den Naturwissenschaften beschäftigt hatte, wurde der Wunsch in mir rege, die eigentliche bergmännische Beamten-Carrière, zu welcher noch das Studium der Jurisprudenz nothwendig war, aufzugeben und statt dessen mich ganz und ausschließlich den Naturwissenschaften zu widmen. Mein Vater, dem ich deshalb mit den lebhaftesten Farben schilderte, wie der Beruf und die Aufgabe eines nur mit den Wissenschaften beschäftigten Gelehrten doch so viel schöner sei, als der Beruf eines gewöhnlichen, mit Acten beschäftigten und im Bureau arbeitenden Beamten — von dem ich damals freilich noch nicht das Geringste wußte und verstand —, und den ich dann um seine Genehmigung zur Aenderung meiner Laufbahn bat, rieth mir jedoch, ohne meinen Wünschen bestimmt entgegen zu treten, ganz entschieden, deshalb für jetzt noch keinen festen Entschluß zu fassen, sondern jedenfalls seiner Zeit die Universität zu beziehen und nach vollendetem Studium der Jurisprudenz, wo es ja immer noch Zeit sei, meiner Neigung

zu folgen, mir dies noch einmal zu überlegen. Damit war die Sache erledigt, denn als dieser Zeitpunkt eintrat, waren inzwischen Ereignisse vorgekommen, in deren Folge sich meine Anschauungen total geändert hatten. Es war dies nicht das erste Mal in meinem Leben, daß der Gegenstand, der mich gerade beschäftigte, mich so lebhaft interessirte und in Anspruch nahm, daß ich alles Andere darüber vergaß und mein höchstes Glück darin suchte, mich diesem Gegenstande allein widmen zu können. Schon auf der Fürstenschule zu Meißen gab es eine Zeit, wo mich die philologischen Untersuchungen und Conjecturen zur Erklärung alter Schriftsteller so interessirten, daß ich meinen Vater um die Erlaubniß bat, mich ganz der Philologie widmen zu dürfen, was mir freilich mit großem Rechte abgeschlagen wurde.

In die Zeit meines Aufenthaltes in Freiberg fallen auch die ersten Anfänge meiner Beschäftigung mit politischen Fragen und zwar speciell mit den Verhandlungen parlamentarischer Versammlungen. Ich lernte damals zuerst andere Zeitungen kennen, als die „Leipziger", die mir früher allein zugänglich war. Insbesondere waren es die „Augsburger Allgemeine Zeitung" und der damals in Sachsen sehr verbreitete „Nürnberger Correspondent", die ich eifrig studirte. Die ausführlichen Berichte dieser Blätter über die Verhandlungen des englischen Parlamentes und des bayerischen Landtages erregten mein größtes Interesse; auch beschäftigte mich schon damals der Gedanke, ob solche Institutionen nicht auch für Sachsen möglich und zweckmäßig sein möchten. Als ich mich — es war wohl im Jahre 1826 — am Mittagstisch der Familie Köhler einmal in diesem Sinne aussprach, erwiderte mir der ehrwürdige, mehr als 70 Jahre alte Bürgermeister: „von einer solchen Neuerung könne er sich keinen Vortheil versprechen: wo es Constitutionen und Landesvertretungen mit Oeffentlichkeit der Verhandlungen gebe, da bildeten sich auch sofort verschiedene Parteien, Conservative und Liberale, und daraus entstehe Unzufriedenheit, Streit und Parteihaß, während bei uns in Sachsen alles ruhig, einig und zufrieden sei". Ich antwortete darauf — für einen kaum achtzehnjährigen jungen

Menschen allerdings etwas vorlaut —, „da sei er sehr im Irrthume, diese Meinungsverschiedenheiten und Parteien existirten in Sachsen gerade ebenso, wie anderwärts, die Parteien dürften bei uns nur nicht reden und ihre Ansichten und Wünsche aussprechen, und das sei doch offenbar ungerecht", worauf ich eine sehr ernste und wohlgemeinte Ermahnung und Warnung vor solchen gefährlichen Ideen mit anhören mußte, die aber, wie ich mich noch genau erinnere, nicht den geringsten Eindruck auf mich machte.

Da aber unter den damaligen Verhältnissen, unter der Regierung des Königs Friedrich August und später des Königs Anton, und bei der fast unumschränkten Macht des Cabinetsministers Grafen von Einsiedel an einen Umschwung und an die Entwickelung eines öffentlichen Lebens in Sachsen gar nicht zu denken war und daher auch die Aussicht auf eine Stellung in der Justizpflege oder in der allgemeinen Verwaltung nichts Verlockendes für mich hatte, so konnte auch alles Interesse, welches ich an den politischen Ereignissen der Zeit nahm, mich von meinem eigentlichen Studium nicht abhalten. Eine besondere Anregung in dieser Richtung fand ich auch durch Freunde, die von demselben Streben beseelt waren, wie ich. Mit einigen derselben stiftete ich einen wissenschaftlichen Verein, der wöchentlich einmal zusammenkam und den Zweck hatte, uns in dem mündlichen Vortrage über wissenschaftliche Gegenstände und in der Discussion darüber zu üben.

Es war damals und zwar seit langer Zeit schon eine geognostische Landesuntersuchung im Gange und ihrer Beendigung schon sehr nahe, deren Ergebnisse später durch eine geognostische Karte von Sachsen mit Erläuterungen von Karl Naumann veröffentlicht worden sind. Dieses Unternehmen wurde zugleich als ein Instructionsmittel für Freiberger Bergakademisten in der Weise benutzt, daß alljährlich einige derselben, die schon einen Cursus über Geognosie gehört hatten, mit der Untersuchung bestimmter noch nicht untersuchter Districte beauftragt wurden. Demgemäß habe ich im Jahre 1827 einen District nördlich von Karlsbad und Elnbogen bis

an die sächsische Grenze, im Jahre 1828 einen Theil des bayerischen Voigtlandes zwischen dem Fichtelgebirge und Hof und im Jahre 1829 ein Stück des östlichen Harzes bis Ilefeld, Beneckenstein, Hasselfelde u. s. w. möglichst genau und speciell durchforscht und die Ergebnisse dieser Untersuchungen in ausführlichen Berichten dem Oberbergamte vorgelegt. Daß bei diesen Arbeiten noch ganz unerfahrener Anfänger für die Wissenschaft nicht viel herauskommen konnte, läßt sich denken. Da wir jedoch für jede Angabe über das Vorkommen einer Gesteinart Belegstücke mit genauer Angabe des Fundortes beifügen mußten, so hatte Derjenige, welcher schließlich die einzelnen Arbeiten zusammenstellte, wenigstens ein Mittel in Händen, um unsere Angaben zu controliren.

Aus der Zeit meiner Freiberger Studien erinnere ich mich noch einer Begegnung mit Alexander von Humboldt, der auf einer Reise von Berlin nach Paris einen Tag in Freiberg verweilte und dem ich in einer Abendgesellschaft bei dem Oberberghauptmann von Herder vorgestellt wurde. Seine lebhaften und interessanten Erzählungen machten damals einen tiefen Eindruck auf mich.

In dieselbe Zeit (1827) fällt auch der Tod des Königs Friedrich August. Da aber sein Nachfolger König Anton, ein durchaus edler und höchst wohlwollender, aber bereits zweiundsiebzig Jahre alter Herr, der sich bis dahin niemals auch nur im Geringsten mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt hatte, bei dem Antritte seiner Regierung erklärte, daß er „alles so lassen wolle, wie es unter seinem Herrn Bruder gewesen sei", so war dieser Regierungswechsel für die politischen Verhältnisse Sachsens zunächst ohne Folgen. Höchstens kann man sagen, daß der Einfluß des Cabinetsministers Grafen von Einsiedel aus dem eben angeführten Grunde dem guten, aber schwachen König Anton gegenüber noch viel bedeutender wurde, als er dem König Friedrich August gegenüber, der noch bis in sein hohes Alter die Zügel der Regierung selbst in der Hand behielt, jemals gewesen war

Im October 1829 brachte mein Vater mich und meinen Bruder Julius nach Göttingen. Ich hatte mich für diese

Universität entschieden, weil ich mich, ehe ich mich ganz dem Studium der Jurisprudenz hingab, noch ein Jahr lang mit den Naturwissenschaften beschäftigen wollte und mir dazu Göttingen, wo ich Chemie bei Stromeyer und Geognosie bei Hausmann hören konnte, vorzugsweise geeignet erschien. Mein Bruder Julius, der unmittelbar aus dem Cadettenhause, welches damals einem Gymnasium vollständig gleich stand, nach Leipzig gekommen war und daher, obgleich anderthalb Jahre jünger, doch die Universität eher als ich bezogen hatte, begleitete mich dahin, weil er auch noch eine andere Universität, als Leipzig, kennen zu lernen wünschte. In Göttingen, wo ich mit meinem Bruder in einem und demselben Hause wohnte, täglich zusammen war und mit ihm in einem kleinen Kreise genauer Bekannter eine sehr angenehme und vergnügte Zeit verbrachte, fand ich in Bezug auf die Naturwissenschaften nicht das, was ich suchte; insbesondere ließ mich der trockene und nicht im Geringsten anregende Vortrag Hausmann's sehr kalt und unbefriedigt. Aehnlich war es mit der Jurisprudenz; ich hörte Institutionen und Pandekten bei dem alten Meister, ohne viel dabei zu gewinnen; die höhere Bedeutung und das richtige Verständniß der Rechtswissenschaft ist mir erst in Leipzig aufgegangen, und auch dort nicht durch die Vorlesungen der Professoren, sondern durch eigenes Studium. Von den früheren Heroen der Göttinger Universität war Sartorius kurz vorher gestorben; Blumenbach und Hugo lebten zwar und lasen auch noch, aber sie waren nur noch Ruinen und hätten in ihrem eigenen Interesse besser gethan, ihre Vorlesungen schon früher ganz einzustellen. Dagegen wurde ich in Göttingen erst mit den eigentlichen Staatswissenschaften bekannt; Heeren, der trotz seines hohen Alters sich noch immer einer jugendlichen Frische des Geistes erfreute, und neben ihm Professor Saalfeld wirkten vielfach anregend auf mich ein. Der letztere, ein lebhafter und unruhiger kleiner Mann, der sich weniger durch ein reiches und tiefes Wissen auszeichnete, das ihm wohl ebenso fehlte, wie eine geniale Auffassung und Beurtheilung, wirkte doch durch die anregende Frische und Lebendigkeit seines Vortrages und dadurch auf uns ein, daß

er — ein unverheiratheter, alleinstehender Mann — gern in einen persönlichen, unmittelbaren Verkehr mit Studenten trat, bei welchen er ein wirkliches wissenschaftliches Interesse voraussetzen konnte. Er sah es gern, wenn Studenten ihn Abends besuchten, und wußte seine Besucher stets durch eine lebhafte, immer belehrende Unterhaltung zu fesseln. Ich erinnere mich noch genau, wie sehr es mich beschämte und verdroß, wenn er, um veraltete und gegen die übrige Welt zurückgebliebene staatliche Einrichtungen und Verhältnisse zu schildern, oft das Königreich Sachsen als Beispiel anführte und dabei mich und meinen Bruder mit einem fast mitleidigen Lächeln anblickte. Aber mein Verdruß beruhte nicht darauf, daß er dies that, sondern darauf, daß ich mir sagen mußte, daß er Recht habe und ich doch unter den damaligen Verhältnissen gar keine Möglichkeit erblickte, wie es anders werden könne.

So ging der Winter 1829/30 und noch ein Theil des Sommers ruhig und in Arbeit hin. Während der Osterferien machte ich mit meinem Bruder einen Ausflug nach Hannover, Braunschweig und dem Harz. Im Juli 1830 brach, für uns damals ganz unerwartet, die Pariser Revolution herein, der Sturz und die Flucht Karl's X., die Errichtung der Julimonarchie.

Diese Ereignisse, deren welthistorische Bedeutung ich damals ebensowenig zu erkennen, wie ich die entscheidenden Folgen auch nur zu ahnen vermochte, die daraus auch für Sachsen hervorgehen sollten, machten auf mich für den ersten Moment einen fast betäubenden, aber keineswegs niederschlagenden oder meinen Ansichten und Gefühlen widerstrebenden Eindruck. Mit der vollen Unbefangenheit eines durchaus idealistisch gestimmten, lernbegierigen, aber noch gänzlich naiven und unerfahrenen Jünglings stand ich damals den Ereignissen gegenüber. Mein bisheriger Bildungsgang hatte mir zwar noch keine Zeit gelassen, mich mit den Veranlassungen, den Ideen und dem Verlaufe der ersten französischen Revolution specieller bekannt zu machen, aber durch alles, was ich bis dahin darüber gehört und gelesen hatte,

war ich zu der Ueberzeugung gelangt, daß sie eine durch den Gang der Weltgeschichte und durch die besondere historische Entwickelung der französischen Zustände nothwendig und unvermeidlich gewordene Krisis gewesen und nur durch die entfesselten Leidenschaften einer rohen, unwissenden und zum Theil verwilderten Menge, sowie durch einzelne entartete Verführer von ihren ursprünglich guten und edlen Zielen abgelenkt worden sei. Wenn nun die Julirevolution einen ganz anderen Gang nahm, die einzelnen Aufstände der rohen Masse und ihrer Führer rasch niedergeworfen wurden und auf den Trümmern des legitimen Thrones sich bald wieder eine geordnete Regierung entwickelte, die ein aufrichtig gemeintes parlamentarisches System durchführen zu wollen schien, so stand ich zu jener Zeit mit allen meinen Neigungen und Wünschen entschieden auf ihrer Seite, gab mich den schönsten Illusionen hin und dachte eifrig darüber nach, ob und wie es möglich sein werde, parlamentarische Einrichtungen und überhaupt ein öffentliches Leben auch in Deutschland herzustellen, ohne erst die Feuerprobe einer Revolution durchmachen zu müssen. In dieser Auffassung störte es mich auch nicht, daß die Braunschweiger, von ganz anderen Ideen ausgehend, ihren Herzog einfach vertrieben, denn dieser Herr hatte sich seit längerer Zeit schon so benommen, daß selbst der Bundestag, der doch gewiß nicht auf der Seite der Neuerer stand, das etwas summarische Verfahren der Braunschweiger zwar nicht ausdrücklich billigte, aber doch dadurch thatsächlich ratihabirte, daß er den Herzog Karl des Thrones für verlustig erklärte und dessen Bruder zum Nachfolger berief.

Alle diese Dinge hielten mich jedoch von meinen Arbeiten und Studien nicht ab, und so ging der Rest des Sommers ohne besondere Störung vorüber, bis ich zu Anfang September Göttingen verließ, um mit meinem Bruder über Kassel durch Thüringen nach Hause zu reisen. In Kassel fanden wir in Folge von Unruhen, die einige Tage vorher vorgekommen waren, noch alles in großer Aufregung und die Befürchtung, daß noch ernstere Ereignisse kommen könnten, sehr verbreitet. In Gotha kamen uns zuerst unbestimmte Gerüchte

von einem in Dresden ausgebrochenen Aufstande zu Ohren; in Weimar fanden wir im Gastzimmer des Hotels eine Gesellschaft von Herren vereinigt, die sich von dem „Dresdner Aufstande“ unterhielten und auf die Ankunft der Post warteten, in der Hoffnung, von den mit ihr ankommenden Reisenden Näheres darüber zu hören. Wir wurden natürlich durch die Erzählungen, die sich hier durchkreuzten, lebhaft aufgeregt. Endlich kam die Post und brachte auch wirklich einen angeblich von Dresden kommenden Weinreisenden mit, der, da er nach einer Viertelstunde weiter reiste, erzählen konnte, was er wollte, ohne eine Widerlegung fürchten zu müssen; er machte auch von dieser günstigen Situation den weitesten Gebrauch, um die Neugier der Anwesenden durch die fürchterlichsten Schilderungen zu befriedigen. Da sollte die Zahl der vielen in Dresden vom Pöbel erschlagenen, meist vornehmen Leute noch gar nicht genau bekannt, da sollte das Königliche Schloß „der Erde gleich gemacht“, an der katholischen Kirche „kein Stein mehr auf dem andern“ sein u. s. w. Trotz dieser handgreiflichen Lügen und Uebertreibungen mußten wir doch annehmen, daß etwas Wahres zu Grunde liege und wenigstens ein ernster Aufruhr stattgefunden habe, dessen endlichen Ausgang auch unser Reisender nicht zu kennen behauptete. Wir blieben daher nur einen Tag in Weimar und reisten schon am nächstfolgenden Tage nach Leipzig weiter. Hier fanden wir bei unserer Ankunft die ganze Stadt in der freudigsten und lebhaftesten Aufregung; soeben war von Dresden die Nachricht von der Berufung des Prinzen Friedrich zum Mitregenten, von der Entlassung des Grafen Einsiedel und von der Ernennung Lindenau's zum Cabinetsminister eingegangen, und damit schien und war auch wirklich eine vernunftgemäße Umgestaltung der Verfassung und Verwaltung Sachsens nach den Forderungen der Zeit verbürgt und sicher gestellt. Schon in Leipzig und noch mehr bei der Durchreise durch Dresden wurden die Weimar'schen Erzählungen auf das richtige Maaß zurückgeführt. Aber wenn auch Schloß und katholische Kirche nicht zerstört, ja nicht einmal beschädigt und die Aufständischen gänzlich überwunden waren, die Folgen des Aufstandes, d. h. seine indirecten Fol-

gen für Sachsen, Regierung und Volk, waren doch außerordentlich. In Sachsen bestand damals noch die alte landständische Verfassung, die nie außer Wirksamkeit gekommen war; der „allgemeine Landtag" war aus den drei Ständen der Fürsten, Grafen und Herren, der Ritterschaft (in drei Curien: enger Ausschuß, weiter Ausschuß und allgemeine Ritterschaft) und der Städte (ebenfalls in drei Curien: enger und weiter Ausschuß und allgemeine Städte) zusammengesetzt. Seine Rechte waren vielfach zweifelhaft und bestritten. Der Begriff „Staat" existirte nicht, weder in der Theorie, noch in der Praxis; es gab daher auch kein Staatsvermögen, sondern neben der Königlichen „Chatouille" nur ein Cameralvermögen und ein Steuervermögen mit völlig gesonderter Verwaltung und getrennter Rechnungsführung; an der Spitze des ersteren stand das „Geheime Finanzcollegium", an der Spitze des letzteren das „Ober-Steuercollegium"; die Verwaltung des Steuervermögens, seiner Einnahmen und Ausgaben erfolgte durch die Stände und unter ihrer Aufsicht, zum Theil durch von ihnen gewählte Beamte; in die Verwaltung des Cameralvermögens hatten sie nichts hineinzureden, erfuhren kaum etwas davon. Die Justizpflege in unterer Instanz war eine Patrimonialgerichtsbarkeit und wurde durchaus als ein Ausfluß des privatrechtlichen Vermögens angesehen; es war daher ganz consequent, daß die landesherrlichen Justizbeamten erster Instanz von dem Geheimen Finanzcollegium, als der obersten Verwaltung des landesherrlichen Vermögens, ernannt wurden. Diese ganze complicirte Verwaltung bezog sich aber nur auf die sogenannten alten Erblande, neben welchen die Lausitz, d. h. der bei der Theilung des Landes bei Sachsen verbliebene Theil des Markgrafenthums Oberlausitz, seine besondere ständische Verfassung und seine besonderen obersten Behörden hatte, die nur unter dem Geheimen Rathe und dem Königlichen Cabinete standen. Daß jene alte Verfassung, welche ursprünglich in allen deutschen Territorien in ganz ähnlicher Weise bestand, sich in Sachsen so lange ungeändert erhalten hatte, war nur durch die große und unerschütterliche Gewissenhaftigkeit zu erklären,

mit welcher der König Friedrich August während seiner neunundfünfzigjährigen Regierung die Verfassung und die Rechte der Stände in allen Punkten achtete und aufrecht erhielt. Nun war zwar in allen Kreisen der Bevölkerung, am entschiedensten aber in den höheren und höchsten Verwaltungs- und Regierungskreisen selbst, die Ueberzeugung durchgedrungen, daß es so nicht fortgehen könne, daß die total veränderten Verhältnisse auch eine den Anforderungen der Zeit entsprechende Veränderung der Verfassung und Verwaltung verlangten; indessen hatte während der Regierung des Königs Friedrich August ein sehr natürliches und ehrenwerthes Gefühl von Pietät jede derartige Idee zurückgehalten, und nach dessen Tode hatte es noch immer an einer geeigneten Gelegenheit gefehlt, um den König Anton, der in dem festen Glauben stand, daß er ganz im Sinne und nach den Wünschen des Volkes handle, wenn er alles so lasse, wie es zur Zeit seines „Herrn Bruders" gewesen war, vom Gegentheil zu überzeugen und zur Entlassung des Grafen Einsiedel zu bewegen, der, persönlich ein durch und durch makelloser Ehrenmann, doch den Ideen der neuen Zeit völlig fern stand und für ihre Bedürfnisse, ihre Forderungen kein Verständniß hatte.

Nun zeigten zwar die zahlreichen Aufstände des Jahres 1830 in Sachsen eigentlich nur einen durchaus localen Charakter und bezogen sich meist auf die Wahrung gefährdeter materieller Interessen; eine höhere politische Idee lag ihnen nicht zu Grunde. Die Beschwerden, deren Abhilfe damals in zahllosen Petitionen und Schriften mit mehr oder weniger Entschiedenheit verlangt wurde, bezogen sich im Wesentlichen auf die Communalverwaltung der Städte, die zu jener Zeit ohne jede Mitwirkung der Bürgerschaft ausschließlich in den Händen sich selbst ergänzender Magristratscollegien lag, auf die — ganz unleugbare — große Ungleichheit in der Vertheilung der Steuern und sonstigen öffentlichen Lasten und endlich auf die angeblich zu weitgehende Connivenz der Behörden gegen Beeinträchtigungen der Gerechtsame und Privilegien der gewerblichen Innungen. Es ist für diesen Charakter der

damaligen Bewegung besonders bezeichnend, daß die erste legislative Maßregel, durch welche die Regierung die aufgeregten Gemüther zu beruhigen suchte, ein „Mandat" — damals soviel wie „Gesetz" — vom 3. Januar 1831 war, durch welches das Recht der Frauen zur Fertigung weiblicher Kleidungsstücke im Interesse der Schneider-Innungen ganz wesentlich beschränkt wurde.

Einige der damals an der Spitze der einzelnen Verwaltungszweige stehenden Männer benutzten aber, in richtiger Erkenntniß des geeigneten Momentes, jene Aufstände, um den König Anton überhaupt von der Nothwendigkeit einer Aenderung des ganzen Regierungssystems zu überzeugen und zur Annahme des Prinzen Friedrich August als Mitregenten zu bewegen. In unmittelbarer Folge dieses Entschlusses bat Graf Einsiedel um seine Entlassung und wurde Herr von Lindenau zum Cabinetsminister ernannt. Damit war der erste Schritt geschehen zur vollständigen Umgestaltung aller öffentlichen Verhältnisse Sachsens; hieraus entwickelte sich nach und nach die Verfassung vom 4. September 1831 und eine ganze Reihe der wichtigsten Gesetze, durch welche alle Zweige der öffentlichen Verwaltung und das gesammte Staatswesen vollständig umgestaltet wurden. Ich nenne, um nur das Wichtigste hervorzuheben: die gänzliche Neuordnung des gesammten Finanzwesens auf der einheitlichen Basis des Staatsbegriffes, die Neugestaltung des Steuerwesens, der gesammten öffentlichen Verwaltung und Justizpflege, die allgemeine Städteordnung, später die Landgemeindeordnung, die Armenordnung, die überaus wichtigen verschiedenen Ablösungsgesetze, das Heimathsgesetz u. s. w. Ohne die vollständige Umgestaltung des gesammten Finanzwesens würde der wenige Jahre darauf erfolgende Anschluß Sachsens an den Zollverein ganz unausführbar gewesen sein.

Das Verdienst dieser weitgreifenden und in alle Verhältnisse eingehenden Umgestaltung, wie sie in gleichem Umfange in einem so kurzen Zeitraume und dennoch ohne Uebereilung und Ueberstürzung in durchaus gesetzlichem und friedlichem Wege, sowie mit voller Schonung bestehender Rechte, wohl

selten vorgekommen ist, gebührt in erster Linie dem damaligen Prinzen-Mitregenten, nachmaligem König Friedrich August II., der zwar kein energischer, thatkräftiger Mann, kein genialer, schöpferischer Geist war, aber bei seinem klaren Verstande und seinem wohlwollenden, durchaus wahren und edlen Charakter die Nothwendigkeit einer solchen vollständigen Umgestaltung schon vor seiner Berufung zum Mitregenten begriffen hatte und nun den Männern, die das schwierige Werk praktisch durchzuführen unternahmen, sein volles Vertrauen, seine entschiedene Unterstützung gewährte und dauernd erhielt. Unter diesen Männern sind zunächst die Minister von Lindenau, von Könneritz und von Zeschau und in zweiter Linie der damalige Präsident der Landesdirection, später Minister von Wietersheim, zu nennen. Die von ihnen damals durchgeführte Reform wird den Umgestaltungen gegenüber, die Sachsen dreißig bis vierzig Jahre später erfuhr, oft als unbedeutend angesehen und ist jetzt fast vergessen; aber der Fortschritt zum Besseren, der in dieser früheren Reform lag, war im Verhältniß zu den Zuständen, die dadurch beseitigt wurden, und im Vergleich mit dem, was gleichzeitig in anderen Staaten Norddeutschlands, namentlich in Preußen, geschah — beziehentlich n i c h t geschah —, von der größten und umfassendsten Bedeutung. Die Zeit geht freilich rasch, und die sich aufopfernde Arbeit edler Männer zur Herbeiführung eines wirklichen Fortschrittes zu besseren Zuständen ist oft ein undankbares Geschäft! Galten doch dieselben Männer, die 1830 und während mehrerer Jahre darauf noch von den Einen als die Bürgen und Stützen einer fortschreitenden freiheitlichen Entwickelung erhoben und gepriesen, von den Anderen als gefährliche Neuerer und halbe Revolutionäre verdächtigt wurden, kaum sechszehn bis siebzehn Jahre später jenen als unverbesserliche Reactionäre, diesen als die feste Stütze bestehender Rechte gegen den Andrang der Revolution!

Ich stand dem Allen damals noch sehr fern, hatte aber doch schon ein volles Verständniß dafür, daß die sächsische Regierung, frei von jedem Haschen nach Popularität und jeder liberalen Phrasenmacherei, mit redlichem Eifer an der

Verbesserung und Vereinfachung der Staatsverwaltung nach allen Richtungen hin arbeitete und sich für die Hebung des Volkswohlstandes, wie für die geistige Bildung eifrig und erfolgreich bemühte.

Im October 1830 bezog ich die Universität in Leipzig, wo ich zwei Jahre lang mich dem Studium der Jurisprudenz eifrig hingab. Auch hier war es damals mit den Lehrkräften nicht besser, eher noch weniger gut bestellt, als in Göttingen. Nicht ein einziger Mann war da, wenigstens in der juristischen Facultät, der mit seinen gelehrten Kenntnissen soviel Geist und soviel Talent zum Vortrag verbunden hätte, um auf seine Zuhörer ermunternd und belebend einzuwirken. Viele beschränkten sich blos auf ein einfaches Dictiren, andere dictirten einzelne kurze Sätze, die sie dann mündlich, aber wieder nur durch Ablesen eines Concepts, schläfrig und langweilig erklärten. Ich war daher auch hier auf meinen Privatfleiß und auf einige Repetitionen angewiesen, unter denen die von Gustav Schilling, damals außerordentlicher Professor, gehaltenen durch eine lebendige und geistvolle Behandlung sich auszeichneten und anregend wirkten. Gleichzeitig beschäftigte ich mich auch mit Geschichte und Staatswissenschaften; die historischen Vorlesungen von Wachsmuth waren interessant und anregend; desto geistloser und langweiliger trug dagegen Pölitz die Nationalökonomie vor. Auch diese Wissenschaft wurde mir erst später durch Privatstudium erschlossen.

Im Uebrigen verging meine Leipziger Studienzeit ohne besondere Zwischenfälle ruhig und angenehm im Kreise vieler Bekannten und einiger Freunde, von denen ich besonders Herrn von Zezschwitz auf Deutsch-Baslitz und Herrn von Könneritz, der im Jahre 1867 als Generaldirector des Königl. Hoftheaters und der musikalischen Kapelle gestorben ist, als solche nenne, die mir ihr ganzes Leben hindurch liebe und treue Freunde geblieben sind. Nicht ohne Interesse war auch für mich die Bekanntschaft mit einigen jungen Schriftstellern, die zum Theil dem damals sogenannten „jungen Deutschland“ angehörten und sich in Leipzig aufhielten. Ich lernte einige dieser Herren und ihre Bestrebungen etwas

genauer kennen, z. B. Herloßsohn, der ein durchaus gutmüthiger und rechtschaffener, geist- und gemüthvoller Mann war, der aber, indem er nur von dem Ertrage seiner literarischen Arbeiten lebte und daher zu großen Anstrengungen genöthigt war und doch zugleich ein ziemlich ungeregeltes und seiner schwachen Körperconstitution wenig entsprechendes Leben führte, ein frühzeitiges Ende fand. Sehr lebhaft beschäftigte mich auch damals das Theater, welches mich von Jugend auf in hohem Grade interessirt hatte. Ich besuchte es in Leipzig sehr häufig.

Insbesondere waren es aber neben meinen eigentlichen Studien und wissenschaftlichen Beschäftigungen die politischen Fragen und Ereignisse der damaligen Zeit, die allmähliche Befestigung der französischen Julimonarchie und vor Allem die blutige polnische Revolution und ihr Ausgang, die mich in hohem Grade interessirten und erregten.

Nach Verlauf von zwei Jahren, im September 1832, bestand ich mein Examen bei der Juristenfacultät, wie es damals hieß „pro candidatura", nach welchem ich die erste Censur erhielt. Hierauf trat nun die Nothwendigkeit ein, über meine künftige Lebensbahn eine definitive Entschließung zu fassen, die ich, dem Wunsche meines Vaters entsprechend, bis dahin aufgeschoben hatte. Es war dies ein wichtiger Wendepunkt in meinem Leben; die Entschließung, die ich jetzt faßte, mußte für meine ganze Zukunft von entscheidendem, bestimmendem Einfluß werden. Ich hatte bei meiner Aufnahme auf der Bergakademie zu Freiberg, den damals bestehenden Vorschriften gemäß, mich durch einen von mir ausgestellten und unterschriebenen Revers verpflichtet, nach vollendeten Studien in den sächsischen Bergwerksdienst einzutreten. Ich war daher jetzt, wo jener Zeitpunkt gekommen war, verpflichtet, nach Freiberg zurückzugehen und dort oder in einem obergebirgischen Bergamte zunächst den Acceß zu nehmen und abzuwarten, ob und wann ich eine wirkliche Anstellung im Bergwerksdienste finden werde. Nach alle dem aber, was in den letzten drei Jahren, seit meinem Abgange von Freiberg, in der Welt vorgegangen war, nach alle dem, was ich während dieser Zeit

in Göttingen und Leipzig gelernt, erlebt und erfahren hatte, war eine vollständige Umwandlung in meinem Innern vorgegangen, hatten sich alle meine Auffassungen, Ideen und Bestrebungen durch und durch geändert. Während ich früher für die Idee schwärmte, in der Einsamkeit eines kleinen Ortes einer wissenschaftlichen Thätigkeit, einem interessanten Berufe zu leben, hatte ich inzwischen soviel von der Welt gesehen, soviel von den Ideen kennen gelernt, die sie in jener Zeit bewegten, und ein so großes Interesse an der damaligen Entwickelung aller politischen und socialen Verhältnisse genommen, in deren Mitte ich mich befand, daß der Gedanke, mich von alle dem zurückziehen und in den beschränkten Verhältnissen einer kleinen Provinzialstadt auf eine jede Mitarbeit an jener Entwickelung verzichten zu sollen, mir ganz unerträglich war. Nach kurzem Bedenken faßte ich daher den Entschluß, meinen früheren Lebensplan aufzugeben und mich dem Staatsdienste in der allgemeinen Verwaltung zu widmen. Nachdem ich die Einwilligung meines Vaters hierzu nicht ohne einige Schwierigkeiten erhalten hatte, da er seine Lieblingsidee, mich dereinst als Bergmann und, was bei ihm unzertrennlich damit verbunden war, als Naturforscher (Geognost und Mineralog) zu sehen, nur ungern aufgab, bekam ich schnell und ohne jede Schwierigkeit die nachgesuchte Dispensation von den Verbindlichkeiten, die ich durch Ausstellung des vorhin erwähnten Reverses gegenüber der obersten Bergbehörde übernommen hatte, weil in Folge der neuen Verwaltungsorganisation auch in der Verwaltung des Bergwesens mehrere entbehrliche Stellen eingezogen wurden oder nicht wieder besetzt werden sollten und daher das Oberbergamt sehr zufrieden war, auf diese Weise einen Aspiranten los zu werden, für welchen es auf lange Zeit hinaus keine passende Gelegenheit zur Anstellung gehabt hätte.

Ich begab mich daher, nachdem ich das Examen bestanden und mich einige Zeit bei meinen Aeltern in Thürmsdorf aufgehalten hatte, nach Dresden, wo ich, nach der damals bestehenden Einrichtung, zunächst bei dem Justizamte den Accеß nahm, bald darauf aber, da ich mich überzeugte, daß dort,

wo die Anfänger nur zu ganz untergeordneten, formalen Arbeiten zugelassen wurden, nicht viel zu lernen war, in die Expedition eines viel beschäftigten Advokaten als Hilfsarbeiter eintrat, später aber den Accefs bei der Amtshauptmannschaft nahm. Im Jahre 1833 zogen meine Eltern, nachdem sie das Gut in Thürmsdorf verkauft hatten, mit meinen beiden Schwestern nach Dresden, und da mein zweiter Bruder damals auch in Dresden beschäftigt war, mein dritter Bruder als Lieutenant des Garde-Reiter-Regiments daselbst in Garnison stand und endlich mein vierter Bruder sich im Cadettenhause befand, so war nach mehr als zwölf Jahren zum ersten Male wieder einmal die ganze Familie, freilich nur auf kurze Zeit, an einem Orte vereinigt.

Mein Aufenthalt im älterlichen Hause in Dresden dauerte zwei und dreiviertel Jahre lang, bis zum Spätherbste des Jahres 1835. Während dieser Zeit kam ich in Folge der vielen Familienverbindungen und ausgebreiteten Bekanntschaften meiner Aeltern bald in ein sehr angenehmes und viel bewegtes gesellschaftliches Leben hinein, was jedoch nie eine solche Ausdehnung gewann, daß dadurch die heitere und glückliche Existenz im engen Kreise der Familie aufgehört hätte, den Mittelpunkt meines Lebens zu bilden und der verflachenden Zerstreuung durch die Vergnügungen der Gesellschaft entgegen zu wirken. Auch von der weiteren, eigenen Ausbildung hielt mich das bewegte Leben der vergnügungssüchtigen Dresdner Gesellschaft nicht ab. Da ich nicht Tabak rauche und daher frei blieb von der großen Zeitverschwendung, zu welcher diese unheilvolle Sitte so viele junge Leute zu verführen pflegt, so fand ich neben den geselligen Vergnügungen und neben meinen amtlichen Beschäftigungen immer noch Zeit genug, um durch ernste Privatstudien einige Lücken meiner Bildung auszufüllen, die der bisherige Gang derselben gelassen hatte. Ich hatte in Meißen nur alte Sprachen, in Freiberg ausschließlich, in Göttingen vorwiegend Naturwissenschaften studirt und mußte daher die mir für Leipzig noch übrigen zwei Universitätsjahre fast ausschließlich der Rechtswissenschaft und nebenbei den Anfangsgründen der historischen und Staatswissenschaften

widmen. Bis zum Schlusse meiner Universitätszeit waren mir daher die philosophischen Doctrinen gänzlich fremd geblieben, von den eigentlichen Staatswissenschaften und der National-Oekonomie wußte ich nicht viel; auch in der Geschichte war ich nur wenig bewandert. Nur in der poetischen Literatur und der Geschichte derselben war ich durch das Beispiel und die Unterhaltungen meines Vaters sehr jung schon ziemlich heimisch geworden und hatte mich fortwährend damit beschäftigt, so daß ich schon als Student mit Shakespeare, Walter Scott, Molière, Calderon, Cervantes und von den Deutschen mit Goethe, Schiller, Lessing, Tieck, Jean Paul und vielen Anderen ziemlich genau bekannt war.

Ein glücklicher Umstand war es für mich, daß ich die wesentlichen Lücken meiner Bildung sehr bald selbst bemerkte und mir zugleich darüber klar wurde, daß mir zur Ausfüllung derselben nur noch die wenigen Jahre zu Gebote standen, die zwischen der Universitätszeit und der ersten Anstellung im Staatsdienste inne lagen. Ich war daher nicht in Zweifel, daß ich diese Zeit noch zu sehr umfassenden Studien benutzen müsse, und habe dies auch nicht nur während meines Aufenthaltes in Dresden, sondern auch später mit Eifer und Beharrlichkeit gethan, bis die nach und nach immer mehr anwachsenden Amtsgeschäfte dies mit der Zeit fast und schließlich ganz unmöglich machten.

In jene Periode fiel auch der Beitritt Sachsens zum Zollverein, der, in den industriellen Bezirken des Landes mit lebhafter Freude begrüßt, in Leipzig auf den heftigsten Widerspruch stieß. Die wichtigen volks- und staatswirthschaftlichen Fragen, die in Folge dessen damals öffentlich und in Privatgesprächen lebhaft verhandelt wurden, mir aber noch ziemlich unverständlich waren, spornten mich auf das lebhafteste an, die mir noch fehlenden theoretischen Kenntnisse zu verschaffen, so daß ich die volks- und staatswirthschaftlichen Schriften von Adam Smith, Lotze, Rau und Zachariä damals eifrigst studirte.

Im Herbste des Jahres 1834 trat ich nach Fertigung der vorgeschriebenen Probearbeiten als Accessist in die Landesdirection ein, die damals die oberste Verwaltungsbehörde

der Erblande unter dem Ministerium des Innern bildete, und zwar in die zweite Abtheilung derselben, welche unter der speciellen Leitung des Geheimen Regierungsraths Dr. Meißner stand. Letzterer, ein ausgezeichneter Beamter im altsächsischen Sinne, etwas steif und pedantisch, aber reich an Kenntnissen und erfüllt von strengem, gewissenhaftem Pflichteifer, schien sehr bald ein gewisses Vertrauen zu mir zu gewinnen. Als daher kurze Zeit nach meinem Eintritt in die Landesdirection von den Regierungen von Sachsen und Sachsen-Altenburg beschlossen wurde, die zahlreichen, meist sehr alten, seit mehr als hundert Jahren aber vollständig ruhenden Grenz- und Hoheitsdifferenzen zwischen beiden Staaten wieder aufzunehmen und zu Ende zu führen, bekam ich den Auftrag, aus den hierauf bezüglichen Acten des Hauptstaats-Archivs eine vollständige und leicht übersichtliche Darstellung aller dieser Streitigkeiten und ihrer Objecte mit Angabe der Gründe der gegenseitigen Ansprüche u. s. w. anzufertigen. Diese Arbeit, die sehr umfassende und speciell eingehende archivalische Erörterungen nöthig machte, hat mich mehr als vier Monate lang ausschließlich beschäftigt.

Die allgemeine Umwandlung der Ideen über Staat und staatliche Verhältnisse, die damals in Sachsen, wie in anderen deutschen Ländern, vor sich ging, hatte natürlich ganz besonders auch auf die Anschauungen und Bestrebungen der heranreifenden Jugend den größten Einfluß. Der erste constitutionelle Landtag, der im Jahre 1833 in Dresden zusammentrat und öffentlich verhandelte, nahm daher auch mein und meiner Freunde größtes Interesse in Anspruch. Wir besuchten die Sitzungen sehr häufig und folgten mit lebhaftem Antheil den Verhandlungen. Hierbei überzeugten wir uns vor Allem, wie unbedingt nothwendig die Befähigung zum freien, öffentlichen Sprechen und die Uebung darin für einen Jeden sei, der sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen wollte. Es traten daher schon im Jahre 1833 einige junge Leute aus verschiedenen Lebenskreisen, die aber alle gleichmäßig durchdrungen waren von dem Verlangen, sich in dieser Richtung hin weiter auszubilden, zu einem „juristischen Verein" zusam-

nen, dessen hauptsächlicher Zweck in der Uebung und Ausbildung der Theilnehmer im freien, unvorbereiteten Sprechen über bestimmte einzelne Fragen bestand. Wir, ich und mein Bruder Julius, gehörten mit zu den Begründern dieses Vereines und haben ihm manche angenehme Stunde und zahlreiche, werthvolle Anregungen zu danken. Später, nach meinem Weggange von Dresden und nachdem die älteren Mitglieder in das Geschäftsleben eingetreten waren, verminderte sich das Interesse an dem Vereine, bis er sich endlich ganz auflöste. Wie ernst wir aber die Sache damals nahmen, geht unter Anderem auch daraus hervor, daß wir neben den wöchentlich abwechselnden Vorträgen und Besprechungen über rechts- und staatswissenschaftliche Gegenstände auch einige Male vollständige, fingirte Processe führten, wobei zwei Mitglieder als Kläger und Beklagter, eines als proceßleitender Richter gewählt wurden und die übrigen Mitglieder nach Vollendung des Verfahrens auf den Vortrag eines Referenten das Urthel sprachen und ausführlich begründeten. Bei diesem ernsten Streben fehlte uns aber auch die jugendliche Lebenslust ebensowenig, wie ein glücklicher Humor; so feierten wir z. B., neben den bei allen Vereinen nun einmal selbstverständlichen alljährlichen Stiftungsfesten, am 30. December 1833 bei fröhlichem Mahle und allerhand ernsten und heiteren Reden das eintausenddreihundertjährige Jubiläum der Publikation der Pandecten! vielleicht die einzige Jubelfeier dieses Ereignisses, die, wenn auch nicht überhaupt, doch in der neueren Zeit vorgekommen ist.

Am 1. Mai 1835 wurde die neue Organisation der Verwaltungs- und der Justizbehörden in Sachsen eingeführt und mit derselben die Landesdirection aufgehoben und durch vier Kreisdirectionen in Dresden, Leipzig, Zwickau und Bautzen ersetzt. Ich mußte die Versetzung nach Zwickau ohne jeden Gehalt, die mir angeboten wurde, ablehnen, weil mein Vater, der für sechs Kinder sorgen mußte, nicht die Mittel besaß, um mich außer dem Hause ganz zu unterhalten. Ich blieb also in der Kreisdirection zu Dresden und trat damals zuerst dem Chef derselben, dem späteren Minister von Wietersheim, näher,

auf dessen Veranlassung ich auch bald darauf den Accesß in der Abtheilung des Ministeriums des Innern für Handel und Industrie erhielt, welcher er ebenfalls vorstand. Wietersheim war unleugbar ein bedeutender Mann; sein lebhaftes und aufgeklärtes Interesse für die Entwickelung des Volkswohlstandes, für alles, was sich auf Handel, Industrie und Gewerbe bezog, war damals für Sachsen von der größten Bedeutung. Er war unter den höheren Beamten Sachsens der erste, welcher die hohe Wichtigkeit der Industrie für das Land und den Staat klar erkannte und die Fürsorge für dieselbe als eine Pflicht des Staates betrachtete; er war der erste in Sachsen, der es begriff und auch entschieden aussprach, daß zur Regierung der Staaten in unserer Zeit die Jurisprudenz allein nicht mehr ausreiche, und daß der alte sächsische Grundsatz: „Der Jurist ist in alle Sättel gerecht", aufgehört habe, richtig zu sein. Er war der erste, welcher die Nothwendigkeit eines geordneten gewerblichen Unterrichtes, und die Pflicht des Staates, dafür zu sorgen, richtig erkannte; ihm verdankt man die ersten bescheidenen, aber tüchtigen Anfänge unseres jetzt so blühenden Gewerbeschulwesens. Sein Beispiel wirkte anregend und maßgebend auf alle die jüngeren Beamten, die Gelegenheit hatten, ihm näher zu treten und befähigt waren, ihn zu verstehen. Zu seinem Unglücke ließ er sich später bewegen, das Cultusministerium zu übernehmen, für welches er in keiner Beziehung geeignet war. Doch hat er sich auch in dieser Stellung um die Verbesserung der finanziellen Verhältnisse der Universität Leipzig und die Verwaltung ihres großen Vermögens wesentliche Verdienste erworben.

Kurze Zeit nach dem Eintritte der neuen Behörden hatte ich meine archivalischen Arbeiten über die altenburger Grenzdifferenzen beendet und deren Ergebnisse, in einem umfassenden Berichte zusammengestellt, dem Ministerium des Innern übergeben. Etwa fünf Monate darauf, im November 1835, ließ mich der damalige Minister des Innern, Herr von Carlowitz, Vater des später sehr bekannt gewordenen Justizministers von Carlowitz, zu sich kommen, sagte mir viel Anerkennendes über meine Arbeit und eröffnete mir, daß für die nunmehr zu be-

ginnenden Verhandlungen mit der altenburgischen Regierung eine Immediat-Commission in den Personen des Kreisdirectors von Falkenstein in Leipzig und des Regierungsraths Kohlschütter in Zwickau ernannt und ich zur Protokollführung und sonstigen Unterstützung derselben durch schriftliche Arbeiten mit einer Remuneration von jährlich dreihundert Thalern bestimmt worden sei. Demgemäß sollte ich nach Leipzig übersiedeln, wo ich zugleich als Hilfsarbeiter bei der Kreisdirection beschäftigt werden würde. Die Arbeit, die mir diese erste Anstellung im Staatsdienste eintrug, hatte mich in hohem Grade interessirt, da sie mir eine vortreffliche Gelegenheit bot, an dem Beispiele verschiedener, lange Zeit, über ein Jahrhundert lang, fortgesetzter specieller Verhandlungen zwischen den Regierungen zweier deutschen Länder deutlich zu sehen und kennen zu lernen, in welcher eigenthümlichen Weise und wie langsam der Begriff der Landeshoheit der deutschen Fürsten sich, nicht nur dem Reiche und dem Kaiser gegenüber, sondern auch im Verhältniß zu den Einwohnern ihrer Territorien und zu den Rechten und Pflichten derselben, nach und nach entwickelt hat und wie erst in neuerer Zeit aus dieser Landeshoheit innerhalb des Territorialbesitzes der einzelnen Fürsten sich der, ihr ursprünglich ganz fremde, Begriff der Staatshoheit entwickelt hat.

In Leipzig wurde ich von den Mitgliedern der Kreisdirection und insbesondere von dem Chef derselben, Kreisdirector von Falkenstein, sehr freundlich aufgenommen und tüchtig zur Arbeit herangezogen; auch zeigte sich bald, daß meine Hauptaufgabe in Leipzig nicht in den Verhandlungen mit Altenburg, sondern in der Theilnahme an den Arbeiten der Kreisdirection bestand. Die ersten sechs Jahre meines dortigen Aufenthaltes gingen bei vieler und oft anstrengender Arbeit ohne besondere Zwischenfälle, ohne erhebliche Ereignisse für mich vorüber; ich wurde nach und nach mit allen Theilen des Verwaltungsdienstes bekannt; insbesondere benutzte der Kreisdirector selbst bei fast allen besonderen Aufträgen, die er bekam, meine Mithilfe, indem er mich zu den etwa nothwendigen speciellen Erörterungen, sowie zur Proto-

tollführung und zur Fertigung der schriftlichen Arbeiten beauftragte, so z. B. bei der Entwerfung der Statuten für die Leipziger Bank und die verschiedenen damals entstehenden Eisenbahngesellschaften und den sonstigen Verhandlungen mit denselben, bei der neuen Einrichtung der Universität und ihrer Vermögensverwaltung und in vielen ähnlichen Angelegenheiten. Im Jahre 1837 wurde ich auf längere Zeit nach Rochlitz geschickt, um eine Masse von Resten der dortigen Amtshauptmannschaft aufzuarbeiten.

Im Jahre 1841 trat eine wesentliche Veränderung in meiner Stellung ein; es bildete sich das sächsisch-bayerische Eisenbahnunternehmen, für welches der bedeutende Aufwand in damals noch ganz neuer, eigenthümlicher Weise zum Theil durch die Regierungen von Sachsen und Sachsen-Altenburg, zum Theil von einer Actiengesellschaft aufgebracht werden sollte. Für das Directorium der letzteren hatten sich die beiden Regierungen die Ernennung je eines Mitgliedes vorbehalten, und mir wurde von Seiten der Königl. Sächsischen Regierung diese Stellung übertragen. Doch kann ich den großen Einfluß, den dieser Umstand auf mein ganzes Leben hatte, erst späterhin im Zusammenhange darstellen. Zwei Jahre später, 1843, feierte die Fürstenschule zu Meißen ihr dreihundertjähriges Stiftungsfest; ich besuchte dasselbe und brachte zwei sehr angenehme Tage in dem Kreise meiner Schulfreunde und in der wohlthuenden Erinnerung an eine vergangene schöne Jugendzeit hin. Im December des Jahres 1844 starb mein Vater, nachdem er längere Zeit hindurch schon sehr leidend gewesen war. Als der älteste seiner Söhne übernahm ich die Regulirung der Hinterlassenschaft, und es gelang mir auch bald, da keine Unmündigen vorhanden waren, zwischen meiner Mutter und meinen sämmtlichen Geschwistern ohne die geringste Differenz eine Vereinigung zu Stande zu bringen. Im Sommer 1845 machte ich mit meinem Bruder Edwin eine Reise nach Salzburg, Gastein, Ischl und Wien und über Prag zurück, auf der ich zum ersten Male die später so oft von mir besuchte großartige Alpenwelt kennen lernte und bewunderte.

In meinem Privatleben befand ich mich während meines

ganzen Leipziger Aufenthaltes durchaus wohl und zufrieden. Das Verhältniß in der Kreisdirection, zu meinen älteren und jüngeren Collegen war ein sehr angenehmes; unter den letzteren war es besonders Herr von Burgsdorff, der später als Kreisdirector in Leipzig starb und damals auch dort angestellt war, mit dem ich viel zusammen kam. Ein besonders glücklicher Umstand für mich war es, daß in den ersten Jahren meines Leipziger Aufenthaltes mein jüngster Bruder, Luitbert, als Lieutenant bei den Schützen dort in Garnison stand, und mein Bruder Julius im Jahre 1841 als Assessor bei dem Leipziger Appellationsgerichte angestellt wurde, mit welchem ich bis zum Jahre 1846, in welchem er als Appellationsrath nach Zwickau versetzt wurde, in täglichem engsten Verkehre zusammen gelebt habe.

Im Allgemeinen aber hatte mein über elf Jahre dauernder Aufenthalt in Leipzig einen sehr bedeutenden Einfluß auf die Entwickelung aller meiner Anschauungen, auf die Ausbildung der Grundsätze, die mein gesammtes politisches Leben geleitet haben. Ich muß es auch jetzt noch als ein Glück für mich ansehen, daß ich die ersten Jahre meines Staatsdienstes dort und nicht in Dresden zugebracht habe. Die Verhältnisse von Dresden haben sich in den seit jener Zeit verflossenen vierzig bis fünfzig Jahren ganz wesentlich und nach allen Richtungen hin geändert; es ist eine große, lebhafte, verkehrsreiche Stadt geworden. Noch in dem dritten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts war Dresden nichts weiter, als die Hauptstadt eines kleinen Staates, die Residenz des Königs und der Sitz der obersten Landesbehörden; Handel und Verkehr waren sehr unbedeutend und bewegten sich in den kleinlichsten Verhältnissen; der Fremdenverkehr war sehr schwach; die Interessen der Bürgerschaft concentrirten sich meist auf locale Innungs- und Handwerksdifferenzen. Die Zahl der Einwohner betrug damals noch nicht den dritten Theil (etwas über 60,000) von der Ziffer, die sie jetzt, im Jahre 1879, hat. Nach allen Richtungen fühlte man damals nur noch zu sehr, daß der harte und erschütternde Schlag, der die Stadt durch die letzten Kriege und die Theilung des

Landes betroffen hatte, in seinen traurigen Folgen noch lange nicht überwunden war.

Dazu kam, daß der Verkehr zwischen der Hauptstadt und dem übrigen Lande noch sehr unvollkommen und langsam war; die Schnelligkeit der Eilpost, die elf Stunden brauchte, um von Dresden nach Leipzig zu kommen, wurde angestaunt, ja anfänglich sogar hin und wieder für gesundheitsgefährlich gehalten. Da es nun auch bis zum Jahre 1835 in der Provinz keine höheren Verwaltungsbehörden gab, diese vielmehr sämmtlich in Dresden vereinigt waren, so kannte man auch in den höheren Regierungskreisen die Verhältnisse des Landes aus eigener Anschauung nur sehr wenig und war in dieser Beziehung ganz auf die Berichte der untergeordneten Organe und Behörden angewiesen. Es ist daher erklärlich, daß junge Männer, die ihre Beamten-Laufbahn in Dresden anfingen und, ohne jemals das Leben und die Verhältnisse des Landes außerhalb der Residenz kennen gelernt zu haben, fortsetzten, bis sie als Mitglieder der obersten Behörden einrückten, sich fast unbewußter Weise einseitige und kleinlich-bureaukratische Anschauungen aneigneten, die sie später nicht so leicht wieder loswerden konnten, durch welche ihnen aber eine richtige und unbefangene Auffassung der Verhältnisse des Landes, selbst beim besten Willen, sehr schwer gemacht wurde.

Ganz anders lagen die Dinge damals in Leipzig. Der Geist der dortigen Bürgerschaft war freilich nicht weniger einseitig und engherzig, als der, welcher in der Dresdner Bürgerschaft herrschte, denn er beruhte lediglich auf den Interessen der Stadt als eines großen Meß- und Handelsplatzes, die vielfach im Widerspruch standen mit den Interessen des übrigen Landes und besonders denen der industriellen Bezirke. Leipzig hat sich daher von jeher in einer gewissen Opposition gegen die Regierung befunden, deren Maßregeln dort in der Regel einer scharfen Kritik unterworfen wurden. Indessen waren diese immerhin einseitigen Interessen Leipzigs doch viel weitgreifender und umfassender, als die localen Interessen Dresdens; sie standen mit den Interessen und den Verhältnissen anderer Städte und Länder, ja ganz Europas, in vielfachen nahen

Beziehungen und Verbindungen und wiesen fortwährend auf allgemeine volkswirthschaftliche und handelspolitische Fragen hin, die damals noch, selbst in den oberen Dresdner Verwaltungscollegien nur wenig oder gar nicht verstanden wurden. Dazu kam die Universität, deren Einfluß auf alle Verhältnisse des Lebens sich sehr bemerkbar machte, indem sie nicht nur den Aufenthalt einer großen Anzahl wissenschaftlich gebildeter und geistvoller Männer in Leipzig unmittelbar veranlaßte, sondern indirect auch auf die Ansichten und die gesellschaftlichen Verhältnisse wenigstens des gebildeteren Theiles der Kaufmannschaft ganz wesentlich einwirkte. Auch die große und ganz eigenthümliche Entwickelung des Leipziger Buchhandels blieb nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung des dortigen Lebens, wovon weiterhin die Rede sein wird. Diese glückliche Verbindung eines bedeutenden, nach allen Richtungen hin sich erstreckenden Handelsverkehres mit der Thätigkeit einer großen, auf der Höhe der wissenschaftlichen Bildung stehenden Universität und dem geschäftlichen Verkehre des dort sich concentrirenden Buchhandels gab dem geistigen Leben der Stadt eine freiere, unbefangenere Form, einen höheren, bedeutenderen Inhalt, wie ein solcher sonst in der Regel nur in weit größeren Städten gefunden wird. Ein Leipziger Gelehrter, der damals eine Professur in dem viel größeren und volkreicheren Breslau erhielt, charakterisirte nach den damaligen Verhältnissen beide Städte sehr richtig, indem er sagte: „Leipzig ist eine große Stadt im Kleinen, Breslau eine kleine Stadt im Großen." Unter diesen Umständen war es für einen jungen Beamten, der für die reale Wahrheit der Dinge und Zustände offenes Auge und Verständniß hatte, gewiß nur vortheilhaft, wenn er in einem noch bildungsfähigen Alter eine längere Zeit hindurch in Leipzig lebte und dadurch vor einer zu einseitigen Beurtheilung thatsächlicher Verhältnisse geschützt und zu umfassenderen und unbefangeneren Anschauungen gebracht wurde, als diejenigen waren, die damals noch in den Dresdner Regierungskreisen herrschten.

In Deutschland bestand zu jener Zeit überall noch die Censur; sie wurde von den meisten Regierungen und vielen Poli-

tikern der alten Schule noch als ein wesentliches Schutzmittel der öffentlichen Ordnung und als ein fester Damm gegen die anschwellenden Wogen der Revolution betrachtet. Schon damals aber brach bei vielen klareren und unbefangeneren Männern selbst in den Regierungen die Ueberzeugung durch, daß bei der allgemeinen Gährung der Geister, bei der so sehr lebhaften Aufregung der öffentlichen Meinung und der ganz allgemein-gewordenen Beschäftigung mit der Politik die Censur nicht mehr geeignet sei, ihren Zweck zu erreichen, im Gegentheil zumeist nur dazu diene, die verflachenden und zersetzenden revolutionären Elemente in der Literatur, die alle, auch die verwerflichsten, Mittel und meist mit Erfolg versuchten, um die Censur zu täuschen und Haß und Verachtung gegen die Regierungen zu verbreiten, mit einem gewissen, ganz unverdienten Nimbus zu umgeben und dadurch ihr vergiftendes Treiben erst recht gefährlich zu machen. Ja es brach sich hier und da schon die Ansicht Bahn, daß die Censur eine wirkliche Besserung der Verhältnisse geradezu verhindere, weil die ernsteren und edleren Geister der Nation, denen eine vernünftige Fortbildung der politischen Zustände am Herzen lag und die daher geneigt waren, den destructiven Tendenzen der Umsturzparteien entgegen zu treten, sich nicht entschließen konnten, ihre Arbeiten der Genehmigung von Censoren zu unterwerfen, die vielleicht an Geist und Bildung unter ihnen standen und ihnen zuweilen die besten Theile ihrer Arbeiten wegstrichen, weil sie ihren, der Censoren, persönlichen Ansichten nicht entsprachen oder sie dieselben vielleicht gar nicht einmal richtig verstanden.

Die sächsische Regierung war nicht ohne Verständniß dieser Sachlage, und in engeren Kreisen der höheren und höchsten Beamten konnte man schon damals oft die Ansicht vernehmen, daß die Censur nicht lange mehr haltbar sei, mit einem tüchtigen Preßgesetze aber auch viel mehr, als mit der Censur werde zu erreichen sein. Da aber den Bundesbeschlüssen und den Ansichten gegenüber, die über diesen Gegenstand damals noch in Wien und Berlin herrschten, an eine Aufhebung der Censur gar nicht zu denken war, so mußte

sich die sächsische Regierung darauf beschränken, dieselbe möglichst mild zu handhaben und insbesondere durch Ernennung durchaus gebildeter, zum Theil gelehrter, politisch aber möglichst unbefangener Männer zu Censoren Mißgriffe und zu große Härten thunlichst zu vermeiden. Dabei setzte sie sich freilich sehr häufigen und dringlichen Reclamationen und Beschwerden anderer deutscher Regierungen, namentlich der österreichischen und preußischen, aus, in deren Folge sie oft wider ihre eigene Ueberzeugung zu härteren Maßregeln genöthigt wurde. Immerhin aber blieb Leipzig der Ort in Deutschland, wo bei dem größten buchhändlerischen Verkehre auch die mildeste Handhabung der Censur gefunden wurde. In Folge dessen wurde aber auch Leipzig bald zum Sammelplatze und Lieblingsaufenthalte aller Derer, die in dem damals sehr ausgebreiteten und viel bearbeiteten Gebiete einer halb belletristischen, halb politischen, meist aber überaus oberflächlichen und frivolen Tagesliteratur Beschäftigung und nothdürftigen Lebensunterhalt suchten. Es machte einen eigenthümlichen Eindruck, wenn man die Masse der jungen und älteren Männer überblickte, die damals sich in Leipzig zusammenfanden und dort unter der Collectiv-Benennung „Literaten" zusammengefaßt wurden. Da fand man alle Schattirungen der politischen Opposition, aber auch alle Stufen der geistigen Bildung und des sittlichen Werthes vertreten; von den entschiedensten und „gesinnungstüchtigsten", wie es damals hieß, politischen Agitatoren, die ihre Ansichten und Grundsätze vertraten und in Consequenz derselben die Regierungen bekämpften, bis herab zu den princip- und gesinnungslosen Lumpen, die alles schrieben und vertraten, wofür sie von einem Buchhändler oder sonst von irgend einer Seite her bezahlt wurden; von Männern ernsten und höheren literarischen Strebens und ehrenhaften Lebenswandels, denen die deutsche Literatur schon damals werthvolle Bereicherungen verdankte, bis herab zu den bloßen Bummlern und Vagabunden, die zu jeder würdigen literarischen Leistung unfähig, zum Theil als Trunkenbolde und Skandalmacher in stetem Conflicte mit der Polizei ihr Dasein dahinbrachten. Alle diese

zahlreichen, in sich so ganz ungleichartigen Elemente hatten nur das Eine miteinander gemein, daß sie, wenn auch von verschiedenen Standpunkten aus, nach verschiedenen Zielen und in verschiedener Weise strebend und wirkend, doch alle eine offene und beharrliche Opposition gegen die damalige politische Ordnung Deutschlands, den deutschen Bund, und gegen die politischen Grundsätze und Maßregeln der deutschen Regierungen machten und sich in Folge dessen in einem ununterbrochenen Kampfe mit der Censur und der politischen Polizei befanden. Dafür wurden sie aber auch umgekehrt von den Behörden und namentlich von der Polizei in der Hauptsache und mit wenigen Ausnahmen alle in einen Topf geworfen, einfach und ohne Unterschied als „Literaten" angesehen und schon als solche für staatsgefährlich, wenigstens für verdächtig gehalten. Nur die Rücksicht auf die Interessen der Leipziger Buchhändler, welche behaupteten, diese Leute nicht entbehren zu können, hielt damals die sächsische Regierung ab, den fortwährenden Beschwerden und Reclamationen der Regierungen von Oesterreich und Preußen nachzugeben und, um sich endlich Ruhe vor denselben zu verschaffen, die in Sachsen nicht heimathsangehörigen „Literaten", soweit sie wenigstens mit der Polizei in Conflict gekommen oder politisch verdächtig waren, aus Leipzig auszuweisen. Aber auch diese Verhältnisse kennen gelernt und dieses Treiben eine Zeit lang in der Nähe selbst mit angesehen zu haben, rechne ich mir als einen Gewinn an. Es hat dazu beigetragen, mir manches Spätere als einen Vorschritt zum Besseren erscheinen zu lassen, was von Anderen, die keine Gelegenheit hatten, die damaligen Zustände so genau kennen zu lernen, in gerade entgegengesetzter Weise betrachtet wurde.

In dem übrigen Lande herrschte dagegen in den dreißiger Jahren, wie dies nach großen politischen Bewegungen in der Regel eine Zeit lang der Fall ist, tiefe Ruhe und politische Apathie. Die mit dem bekannten sächsischen Fleiße emsig arbeitende Bevölkerung des Landes war theils mit dem Streben nach Erhöhung des materiellen Wohlstandes, theils mit der durch die neue Gesetzgebung nothwendig gewordenen Umgestal-

tung der inneren staatlichen und communlichen Verhältnisse, namentlich auch des Schulwesens, beschäftigt, nahm aber von den eigenthümlichen, dem übrigen Lande durchaus fremden und unsympathischen Leipziger Verhältnissen nur wenig Notiz. Die politische Seite dieser letzteren blieb daher auch auf die Stimmung des Landes damals noch ohne erheblichen praktischen Einfluß.

So lagen die inneren Verhältnisse Sachsens, als im Jahre 1837 der König Ernst August von Hannover die Verfassung, die sein Vorgänger wenige Jahre vorher dem Lande gegeben hatte, durch einen Machtspruch aufhob und die bekannten sieben Göttinger Professoren, ihres dagegen erhobenen Protestes wegen, von ihren Aemtern absetzte. Die bei dem Bundestage gegen das Verfahren des Königs von Hannover erhobenen Beschwerden wurden auf Verlangen von Oesterreich und Preußen gegen eine ziemlich starke Minorität, unter welcher sich auch die sächsische Regierung befand, zurückgewiesen. Doch deutete der Minister von Zeschau auf die sächsische Abstimmung im Bundestage in der Zweiten Kammer der sächsischen Ständeversammlung sehr deutlich hin; auch wurden von den entlassenen Göttinger Professoren sofort drei, Albrecht und die beiden Weber, in Leipzig angestellt, was im ganzen Lande mit Freuden begrüßt und dankbar aufgenommen wurde. Diese Abstimmung Sachsens und seine ganze Haltung bei Gelegenheit der hannoverschen Verfassungs-Aenderung gereicht dem damaligen sächsischen Ministerium und namentlich dem Minister von Zeschau um so mehr zur Ehre, als Sachsen sich dadurch in den entschiedensten Widerspruch zu den Ansichten der Regierungen von Oesterreich und Preußen setzte.

Für die Stimmung der sächsischen Bevölkerung aber wurde jenes hannoversche Ereigniß insofern von Bedeutung, als in Folge desselben zuerst wieder auch in anderen Kreisen des Volkes, als in denen der Leipziger Literaten, das nationale Bewußtsein angeregt und der Blick neben den speciellen sächsischen Zuständen auch auf die des gesammten deutschen Vaterlandes hingeleitet wurde. Das, was in Hannover geschehen,

konnte auch anderwärts wieder vorkommen; der Bundestag hatte sich als ganz unzureichend und vollständig abhängig von Oesterreich und Preußen erwiesen, und die politischen Anschauungen und Principien, die damals in den leitenden Kreisen in Wien und Berlin herrschten, ließen für das Bestehen der Verfassungen in den deutschen Mittelstaaten das Schlimmste befürchten; so gewann denn die Meinung immer mehr und mehr Boden, daß eine Sicherung der Rechtszustände Deutschlands nur durch eine Aenderung der Bundesverfassung in liberalem Sinne, insbesondere durch Herstellung einer Volksvertretung der Bundesversammlung gegenüber, zu erreichen sei.

Diese Richtung der öffentlichen Meinung, zunächst angeregt durch das Verfahren des Königs Ernst August, wuchs in den nächsten Jahren, wie in Deutschland überhaupt, so auch in Sachsen, zu immer größerer Bedeutung heran. Die europäische Verwickelung von 1840; die unter Thiers' Leitung damals wieder auflebenden Gelüste Frankreichs nach der Rheingränze; die sich nach und nach entwickelnde schleswig-holsteinsche Frage, bei welcher das Recht und die Ehre Deutschlands so wesentlich betheiligt waren — dies alles erweckte das nationale Bewußtsein des deutschen Volkes in hohem Grade, in einer bis dahin nicht gekannten Weise; überall hörte man und las man: „Sie sollen ihn nicht haben ꝛc." und „Schleswig-Holstein meerumschlungen ꝛc."; alle öffentlichen Kundgebungen in Schrift und Wort hallten wider von deutsch-patriotischen Gefühlen und Bestrebungen. Es war seit dem rasch vorübergegangenen Aufschwunge des Jahres 1813 und 1814 zum ersten Male wieder, daß die „deutsche Idee" als eine reale Macht auftrat und zum Bewußtsein der Nation gelangte; freilich zunächst nur, um bald auf einen unglückseligen, revolutionären Abweg zu gerathen, der einen traurigen, blutigen Ausgang schon in jener Zeit voraussehen ließ.

Die damaligen Verhältnisse Deutschlands und die im Volke herrschenden Stimmungen brachten es mit sich, daß die deutsche Idee zunächst in den liberalen Kreisen der Nation und auch hier wieder vorzugsweise in denjenigen Anklang und Eingang fand, welche, mehr oder weniger von demo-

kratischen und republikanischen, mehrfach socialistisch angekränkelten Ideen geleitet, sich schon deshalb, und unabhängig von den Consequenzen der nationalen Idee, in ausgesprochener, zum Theil schroffer Opposition gegen den deutschen Bund und die Regierungen der einzelnen Bundesstaaten befanden. Die früheren Mitglieder der Burschenschaft, die schon als solche in manchen deutschen Ländern von allen öffentlichen Stellungen und Aemtern thatsächlich ausgeschlossen und mit Gewalt in die Opposition gedrängt waren, erblickten in diesem Aufleben der nationalen Idee eine endliche Verkörperung ihrer schönsten Jugendträume, legten aber leider alle ihre demokratischen und revolutionären Neigungen und Bestrebungen, all' ihren alten Groll und bittern Haß gegen die bestehenden Regierungen in dieselbe hinein, ohne sich dabei bewußt zu werden, daß sie dadurch nicht blos die Fürsten und die Regierungen, die ihren revolutionären Bestrebungen natürlich entgegentreten mußten, sondern auch die große und ruhige Masse der Bevölkerung, die nichts weniger wünschte, als demokratische und revolutionäre Umsturzexperimente, zurückschreckten und gegen die nationale Idee selbst mißtrauisch machten. Noch schlimmer war es, daß das gesammte, damals so zahlreiche, aber zum Theil völlig grundsatzlose und sittlich verderbte literarische Proletariat, welches sich im Besitze eines großen Theiles der Tagesliteratur befand, sich der nationalen Idee bemächtigte, sie in seiner Art sich zurechtlegte und für seine Zwecke benutzte, für Zwecke, die oft in nichts anderem als darin bestanden, einem an sich ganz unbedeutenden Journale durch eine möglichst pikante und aufreizende Schreibart Abonnenten zu verschaffen. Unter diesen Umständen war es wohl erklärlich, daß die Fürsten und Regierungen Deutschlands vom tiefsten Mißtrauen gegen die ganze Bewegung erfüllt wurden und sich ihr entschieden ablehnend entgegenstellten. In diese Zeit fällt der Regierungsantritt König Friedrich Wilhelm's IV., dieses edlen, geist- und gemüthvollen Fürsten, der aber durch einen eigenthümlich romantischen Zug seines Charakters, sowie durch manche, oft schwer erklärliche, von momentanen Gefühlen und Empfindungen eingegebene

Reden viel dazu beigetragen hat, die Leidenschaften aufzuregen, die Ideen zu verwirren und das Ansehen, den Nimbus der Monarchie zu untergraben. So kam es denn, daß die deutsche Idee, die ja an sich gar nichts Revolutionäres enthielt und unter anderen Umständen und thatsächlichen Verhältnissen ganz dazu angethan gewesen wäre, ein festes gemeinsames Band unter den Fürsten und Völkern Deutschlands herzustellen, nicht ohne große Schuld von beiden Seiten, sehr bald einen revolutionären Charakter annahm. So lagen die deutschen Verhältnisse in den ersten Jahren des fünften Jahrzehnts unseres Jahrhunderts. Von der eigenthümlichen Wendung, welche die deutsche Frage später nahm, als, nach dem Ausbruche und der Unterdrückung der Revolution, Preußen mit dem Streben hervortrat, die dadurch entstandene allgemeine Verwirrung, die Befürchtungen der Fürsten ebenso wie die Unzufriedenheit des Volkes für eine, seinen eigenen, besonderen Interessen entsprechende Umgestaltung der deutschen Verfassung zu benutzen, kann erst später im Zusammenhange die Rede sein.

In dieser Zeit trat auch die bereits oben angedeutete Veränderung in meiner amtlichen Stellung ein; ich wurde im Jahre 1841 von der Königl. sächsischen Regierung zum Mitgliede des Directoriums der sächsisch-bayerischen Eisenbahn-Gesellschaft ernannt. Diese Stellung gab mir eine erwünschte Gelegenheit, nicht nur das Eisenbahnwesen selbst, sondern auch viele andere damit zusammenhängende Verhältnisse genauer kennen zu lernen und zugleich in den Kreisen der Leipziger Handelswelt eine ziemlich ausgebreitete Bekanntschaft zu erlangen. Da ich aber zur besseren Erfüllung der mir gestellten Aufgabe das Bedürfniß fühlte, auch die Eisenbahn-Verwaltungen anderer Staaten kennen zu lernen und dies auch Seiten des Ministeriums für zweckmäßig erachtet wurde, so erhielt ich zu diesem Behufe einen längeren Urlaub und trat zu Anfang August 1843 eine größere Reise an. Sie ging zunächst nach Berlin, von da über Braunschweig nach Elberfeld — letztere lange Strecke mußte damals noch mit der Schnellpost zurückgelegt werden —, dann über Köln nach Belgien und Holland, von

da zurück den Rhein herauf nach Karlsruhe und Straßburg und endlich über Frankfurt und Koburg zurück nach Leipzig. Ueberall wurden die damals noch neuen Bahnhofs-Einrichtungen genau besehen und von allen Betriebs- und Verwaltungsverhältnissen möglichst eingehende Kenntniß genommen. Ueber alles, was ich nach diesen Richtungen hin gesehen und kennen gelernt hatte, erstattete ich an das Ministerium einen sehr ausführlichen Bericht, der auch der altenburgischen Regierung mitgetheilt wurde. Aber auch in anderen Beziehungen war die Reise für mich von großem Interesse; lebhaft erinnere ich mich noch des tief schmerzlichen Eindruckes, den damals Straßburg auf mich machte; diese ganz deutsche Stadt, wo ich an einem schönen Abende die Kinder auf den Wällen deutsche Lieder — „Maikäfer flieg' ꝛc." — singen hörte, in den Händen Frankreichs!! eine französische starke Festung und gegenüber das unbefestigte Städtchen Kehl und das ganz offene badische Land!! ich ging voll schmerzlicher Wehmuth nach Hause, konnte aber selbst in meinen kühnsten Phantasien nicht träumen, daß ich siebenundzwanzig Jahre später die Wiedererwerbung dieser Stadt für Deutschland noch erleben würde.

In Folge meiner Anstellung bei der sächsisch-bayerischen Eisenbahn, bei welcher auch Sachsen-Altenburg wesentlich betheiligt war, trat ich auch in ein näheres Verhältniß zu dem Herzoglich altenburgischen Minister von Wüstemann, einem in manchen Beziehungen eigenthümlichen, aber geistreichen und interessanten Manne von sehr umfassenden Kenntnissen und ehrenhaftem Charakter, der mir sein Wohlwollen und seine freundschaftliche Theilnahme bis zu seinem Tode unverändert erhalten hat.

In meinen Arbeiten bei der Kreisdirection hatte mir meine Beschäftigung mit dem Eisenbahnwesen keine Erleichterung gebracht; ich behielt sie in demselben Umfange bei, wie vorher, so daß meine Zeit so in Anspruch genommen war, daß ich an der gleichzeitig fortschreitenden politischen Entwickelung nur wenig Antheil nehmen konnte. Diese ging ihren raschen und unruhigen Gang in einer Weise fort, die, wie

schon damals klar zu erkennen war, schließlich zur völligen Auflösung der bestehenden Ordnung, zur Revolution führen mußte. Wesentlich mitwirkend in diesem Zerstörungsprocesse wurde die deutsch-katholische Bewegung. Die Ausstellung des „heiligen Rockes“ in Trier — eine für das neunzehnte Jahrhundert allerdings unbegreifliche und bei der damaligen Stimmung Deutschlands geradezu frivole Provocation — hatte den katholischen Priester Johannes Ronge veranlaßt, einen „offenen Brief“ an den Bischof Arnoldi von Trier zu schreiben. Diese an sich sehr gleichgiltige Handlung eines sehr unbedeutenden Mannes wurde von den Führern der politischen Revolutionspartei, an ihrer Spitze von Robert Blum, sehr bald als ein wirksames Agitationsmittel erkannt und auch für ihre Zwecke benutzt. Als diese Partei später ihre Zwecke momentan erreicht hatte, bekümmerte sie sich wenig mehr um den Deutschkatholicismus, er blieb sich selbst überlassen und fiel sehr bald in die Bedeutungslosigkeit, die ihm bei seiner inneren Leere und Nichtigkeit zukam. Anfänglich war er aber als politisches Agitationsmittel, wenn auch nur eine kurze Zeit hindurch, wirklich von Bedeutung. Im März 1845 wurde in Leipzig das erste Concil der Deutschkatholiken abgehalten und dabei das Glaubensbekenntniß der neuen Religionsgesellschaft festgestellt. Charakteristisch war es, daß die Stifter dieser neuen Religionsgesellschaft dabei auch in sehr menschenfreundlicher Weise für das Vergnügen der Theilnehmer am Concile und dafür gesorgt hatten, daß die Versammlung auch dem Publicum in ihrer ganzen Pracht gehörig gezeigt werde. Unter den Vergnügungen, die denselben geboten wurden, befand sich auch eine Opern-Vorstellung; wenn ich nicht sehr irre, war „Des Teufels Antheil“ die Oper, die zur Erheiterung der Herren Religionsstifter gegeben wurde. Die Theilnahme und der Beifall des zahlreich im Theater versammelten Publicums war getheilt zwischen den Sängern und Sängerinnen auf der einen, und den Mitgliedern des Concils, welche in einem großen Kreise die ganze erste Galerie des alten Leipziger Theaters eingenommen hatten, auf der anderen Seite.

Die vorübergehende Wichtigkeit, welche der Deutschkatho-

licismus durch seine Verbindung mit der revolutionären Zeitströmung erhielt, wurde noch wesentlich erhöht durch die unklare und zum Theil unkluge Haltung, welche die deutschen Regierungen ihm gegenüber beobachteten. In Sachsen konnte man ihn zwar, den klaren Bestimmungen der Verfassungsurkunde gegenüber, nicht als eine vollberechtigte Religionsgesellschaft, als eine Kirche anerkennen; für seine gänzliche Unterdrückung fehlte es aber auch ebenso an einem gesetzlichen Anhalte, wie an der thatsächlichen Möglichkeit. Es blieb also nur übrig, ihn als eine besondere Secte zu behandeln und die ihm als einer solchen zu gewährenden Rechte, sowie seine Stellung zum Staate überhaupt durch ein besonderes Gesetz oder, soweit thunlich, durch Verordnungen zu reguliren. Dies geschah denn auch; aber anfänglich in einer so ängstlichen Weise, mit einer solchen Masse kleinlicher und drückender Beschränkungen und Belästigungen, daß dadurch fortwährende Klagen und Beschwerden, sowie häufige Conflicte mit der Polizei hervorgerufen wurden, die ganze Secte aber den Schein einer unterdrückten, vom Staate verfolgten Religionspartei erhielt, die das Volk im Interesse der Religionsfreiheit unterstützen müsse.

In Leipzig insbesondere, wo schon durch die früher geschilderten Verhältnisse das Terrain tief unterwühlt und vieler Stoff zur Unzufriedenheit aufgehäuft war, glaubte man sich dieses ablehnende Verhalten der Regierung gegen die Deutschkatholiken sehr allgemein nur durch den Einfluß des katholischen Hofes erklären zu können, und dadurch wuchs auch in den an sich keineswegs revolutionär gestimmten Kreisen der Bürgerschaft die Aufregung so, daß ein jeder Zufall einen Ausbruch herbeiführen konnte. Dieser blieb denn auch nicht aus. Der Prinz Johann, Bruder des Königs, war damals überhaupt nicht sehr populär im Lande, weil man ihm, im Gegensatze zu dem Könige, streng ultramontane religiöse Ansichten und absolutistische Grundsätze in der Politik zuschrieb. Er war Generalcommandant aller Communalgarden des Landes und in dieser Eigenschaft wegen einiger ganz unbedeutender localer Fragen mit der Leipziger Communalgarde in eine Differenz

gekommen, die unter den damaligen Verhältnissen genügte, um in Leipzig eine sehr gereizte und erbitterte Stimmung gegen ihn hervorzurufen. Dessenungeachtet wollte der Prinz, vielleicht von dieser Stimmung und der wahren Sachlage überhaupt nicht einmal genau unterrichtet, seiner Pflicht gemäß die vorgeschriebene alljährliche Revue der Leipziger Communalgarde auch im Jahre 1845 abhalten und begab sich deshalb am 12. August nach Leipzig. Der frühere Kreisdirector von Falkenstein hatte ein Jahr vorher das Ministerium des Innern übernommen, sein Nachfolger, Kreisdirector von Broizem, befand sich in einem Seebade, so daß der erste Rath der Kreisdirection, Ackermann, als Secretär in den Kanzleien herangebildet, ängstlich und unentschlossen, zu einem persönlichen Hervortreten und Eingreifen in schwierigen Momenten ganz ungeeignet, zur Zeit der höchste Regierungsbeamte Leipzigs war. Garnisoncommandant war Obrist von Buttlar. Da ich mich damals auf einer längeren Urlaubsreise in Oberösterreich befand, so habe ich die für Sachsen so wichtig gewordenen Leipziger August-Ereignisse nicht selbst mit angesehen. Das, was mir nach meiner einige Tage darauf erfolgten Rückkehr von meinen Freunden darüber erzählt und aus der später angestellten Untersuchung sonst noch bekannt wurde, ist in Kurzem Folgendes.

Die allgemeine Stimmung war in Leipzig von der Art, daß der Ausbruch von Unruhen bei der Anwesenheit des Prinzen befürchtet, sogar vorausgesehen werden mußte; dessenungeachtet waren Seiten der Behörden nicht die geringsten Vorsichtsmaßregeln, keine Vorbereitungen für einen solchen Fall getroffen worden. Die Revue am 12. Nachmittags verlief zwar ohne Störung, aber schon während derselben und noch mehr bei dem Rückmarsch der Communalgarde nach der Stadt zeigte sich eine bedenkliche Aufregung in den versammelten Volksmassen und in einzelnen Abtheilungen der Communalgarde selbst. Abends hatte der Prinz die Spitzen der Behörden und die höheren Offiziere der Garnison und der Communalgarde zu einem Souper in seiner Wohnung im Hôtel de Prusse am Roßplatz vereinigt. Schon am vor-

hergehenden Tage und noch am 12. selbst hatte der Polizeidirector Stengel den Wunsch ausgesprochen, daß der bei solchen Gelegenheiten gebräuchliche abendliche Zapfenstreich mit voller Musik und das Spielen der letzteren vor der Wohnung des Prinzen unterbleiben möge, weil dadurch nothwendiger Weise eine große Volksmenge zusammengebracht werden würde, was bei der herrschenden Aufregung gefährlich werden könne. Der Commandant der Communalgarde war aber anderer Ansicht, glaubte vielmehr, daß die Aufregung vergrößert werden würde, wenn das Publicum in der Erwartung, daß die Musik stattfinde, getäuscht würde, und da der interimistische Vorstand der Regierungsbehörde keine anderen Befehle gab, so fanden Zapfenstreich und Musik in der gewöhnlichen Weise statt. Der Polizeidirector aber hatte, obschon er fortwährend den Ausbruch von Unruhen befürchtete und deshalb sich von dem Souper des Prinzen entschuldigt hatte und auf seinem Bureau geblieben war, doch keine genügenden Vorsichtsmaßregeln getroffen und namentlich nicht für die Anwesenheit einer für außerordentliche Fälle ausreichenden Polizeimannschaft vor der Wohnung des Prinzen gesorgt. Bald versammelte sich auf dem Platze eine große Masse Volkes, welche zum größten Theile wohl aus Neugierigen und solchen, die blos die Musik mit anhören wollten, nur zu einem geringen Theile aber aus eigentlichen Tumultuanten bestand. Diese letzteren aber fingen sofort an, die Musik zu stören, zu lärmen, zu pfeifen und allerhand Unfug zu treiben. Da die anwesenden wenigen Polizisten, als sie dagegen einschreiten wollten, insultirt und zurückgetrieben wurden, rückte ein, in der Kaserne consignirtes Bataillon Schützen heran und säuberte den Platz, anfänglich ohne von den Waffen Gebrauch zu machen. Als aber die Masse unruhig blieb, wieder vordrang, tobte und lärmte und sogar Steine auf das Militär geworfen wurden, fragte der Commandant bei dem Obristen von Buttlar an, ob er solle schießen lassen. Dieser befand sich beim Souper des Prinzen. In dem im Hintergebäude des Hotels gelegenen und durch das Vordergebäude und den Hof vom Platze getrennten Speisesaale hörte man nur wenig von

dem, was vorging und nur von Zeit zu Zeit, wenn die Thüre aufging und das Geschrei sehr heftig wurde, einigen Lärmen. In einem solchen Momente fragte der Prinz: was das für ein Lärm sei? worauf ein ihm gegenüber sitzender Herr freundlich lächelnd antwortete: „Man bringt Eurer Königlichen Hoheit ein Vivat.“ So suchte man unbegreiflicher Weise den Prinzen in Unkenntniß über die wahre Sachlage zu erhalten.

Als nun Obrist von Buttlar, im Einverständniß mit dem Regierungsrath Ackermann, als dem interimistischen Chef der obersten Civilbehörde in Leipzig, den Befehl (oder nur die Erlaubniß?) zum Schießen gegeben hatte und darauf wirklich geschossen wurde, waren es sieben Personen, die von den Kugeln getödtet wurden, nicht den untersten Klassen angehörige, als ganz ruhig bekannte, an den Angriffen auf das Militär gewiß nicht betheiligte Personen, die ohne allen Zweifel nur zufällig, oder aus Neugier und um die Musik zu hören, in die Nähe gekommen waren. Um aber die unbeschreibliche Aufregung, welche dieses unglückselige Ereigniß in der Stadt und in allen Klassen der Bevölkerung Leipzigs ohne Ausnahme hervorrief, vollständig begreifen zu können, muß man sich erinnern, daß dergleichen Ereignisse damals in Deutschland noch ganz neu und ungewohnt waren. Daß die bewaffnete Macht, wenn sie berufen wird, die gestörte öffentliche Ordnung, das Ansehen des Gesetzes wieder herzustellen und aufrecht zu erhalten, schließlich und wenn nichts Anderes mehr hilft, von den Waffen Gebrauch machen muß, und daß dadurch dann auch bei dem Tumulte selbst unbetheiligte Personen, die sich nur aus Neugier unter die Tumultuanten mischen oder zufällig in deren Nähe kommen, leicht verletzt oder sogar getödtet werden können, das erschien damals dem großen Publicum als etwas so Außerordentliches und Ungeheuerliches, daß die ohnedies schon aufgeregte öffentliche Meinung es sich nur aus groben Fehlern der Behörden oder einem verdammenswerthen Mißbrauch der Gewalt erklären zu können glaubte. Dabei fehlte es auch damals, wenigstens in Sachsen, noch durchaus an gesetzlichen Vorschriften darüber, unter welchen Umständen und Voraussetzungen in solchen Fällen überhaupt

von den Waffen Gebrauch gemacht werden dürfe. Es war vielmehr diese Frage thatsächlich ganz und allein dem Ermessen des commandirenden Offiziers überlassen. Wenn daher in jenem Falle von den städtischen Vertretern und mit ihnen fast von der gesammten öffentlichen Meinung Leipzigs entschieden behauptet wurde, es sei gar kein Anlaß zum Schießen vorhanden gewesen, indem die Tumultuanten bereits überall zurückgewichen und nur noch einzelne ganz unschädliche Steinwürfe vorgekommen seien, von der Militärbehörde und dem commandirenden Offizier aber ebenso bestimmt und entschieden erklärt wurde, das Militär sei so heftig angegriffen worden, daß es sich habe vertheidigen und von den Waffen Gebrauch machen müssen, so fehlte es an jedem gesetzlichen Anhalten für eine weitere Untersuchung, und blieb der Regierung allerdings nichts Anderes übrig, als das Verhalten des commandirenden Offiziers zu vertreten und für gerechtfertigt zu erklären. Weniger konnte man es billigen, daß gegenüber den allgemeinen Klagen darüber, daß die Leipziger Regierungs- und Polizeibehörden, obgleich der Ausbruch von Unruhen allgemein befürchtet und vorausgesehen wurde, doch zur Vermeidung derselben ebensowenig irgend etwas gethan hatten, wie zur Entfernung des Publicums vom Platze, ehe es zum Schießen kam, — diesen Klagen gegenüber der nach Leipzig entsendete Regierungscommissar, Geheimer Rath von Langenn, im Namen und Auftrage des Ministeriums des Innern sofort und ohne jede vorherige Untersuchung bestimmt aussprach, die Behörden hätten ihre Pflicht gethan und jede Untersuchung deshalb sei unnöthig. Wie vorauszusehen, konnte die Regierung auch diese Ansicht nicht aufrecht erhalten, mußte sich vielmehr bald entschließen, doch noch eine specielle Untersuchung des ganzen Vorfalles anzuordnen. Nach deren Beendigung brachte das Ministerium des Innern die Ergebnisse derselben durch eine besonders abgedruckte Bekanntmachung vom 29. September 1845 zur öffentlichen Kenntniß, indem es zugleich aussprach, daß es beschlossen habe, von den betreffenden Civilbehörden, d. h. dem interimistischen Vorstande der Kreisdirection und dem Polizeidirector, darüber

Anzeige zu erfordern, was sie zur Rechtfertigung ihres Verfahrens anführen zu können glaubten. Im großen Publicum wurde freilich der Prinz für alles verantwortlich gemacht, was in seinem Beisein geschehen, also auch für den Befehl zum Schießen, obgleich er von demselben gar nichts gewußt hatte.

Alles dies würde aber noch nicht ausreichen, um zu erklären, wie es kam, daß jene Ereignisse eine, so lange Zeit andauernde nachtheilige Wirkung auf das Verhältniß der Stadt Leipzig zur Regierung ausüben konnten. Daß es so gekommen, lag zum größten Theile in der eigenthümlichen Stellung, welche die Regierung lange Zeit hindurch in dieser Angelegenheit einnahm. Während nämlich anderwärts in ähnlichen Fällen die Regierungen — oft freilich im Widerspruch mit den Thatsachen — sich stets bemüht haben, dergleichen Vorfälle als die Ausschreitungen einzelner Parteien oder als Wirkungen von Umtrieben einzelner unruhiger Köpfe darzustellen, diese allein dafür verantwortlich zu machen und sich dadurch die Zustimmung und Unterstützung der Mehrheit der Bevölkerung zu sichern, schlug die sächsische Regierung damals einen gerade entgegengesetzten Weg ein und sprach öffentlich sowohl, wie privatim, in mündlichen und schriftlichen Erklärungen der einzelnen Minister, die Ueberzeugung aus, daß dergleichen Dinge gar nicht vorkommen könnten, wenn nicht die Mehrheit der Bevölkerung der Stadt mit den Ansichten und Gefühlen, von welchen die Tumultuanten geleitet wurden, im Stillen sympathisire, daß der Geist der Revolution und Widersetzlichkeit in Einzelnen gar nicht zum Ausbruch kommen könne, wenn er nicht auch in der ganzen Stadt, in der Bürgerschaft selbst und den höheren Klassen der Bevölkerung, vorhanden sei und gehegt und gepflegt werde; die Regierung könne daher auf alle Loyalitäts-Aeußerungen und Versicherungen der städtischen Vertreter keinen Werth legen und das frühere Verhältniß zur Stadt Leipzig nicht eher wieder aufleben lassen, als bis Leipzig — wie der Minister von Falkenstein es ausdrückte — „sich wiedergefunden“ habe. Daß durch diese Auffassung und durch solche und ähnliche Aeußerungen die gesammte Bevölkerung Leipzigs,

auch die loyalsten und conservativsten Klassen, die dort noch sehr zahlreich, angesehen und geachtet waren und nun auf einmal von der Regierung selbst mit den schlimmsten Revolutionären und Unruhestiftern zusammengeworfen und geradezu einer, wenigstens moralischen, Mitschuld angeklagt wurden, sich tief verletzt fühlten, Anhänglichkeit und Vertrauen zur Regierung verloren, ist leicht erklärlich. Daß in der damaligen Auffassung der Regierung, im Allgemeinen und in der Theorie, etwas Wahres liegt, läßt sich ja nicht verkennen; in vollkommen frei organisirten, an Selbstverwaltung und Selbsthilfe gewöhnten Gemeinwesen, bei Preßfreiheit und gesetzlich geordnetem Vereinswesen, kann der Staat von der gebildeten und ordnungsliebenden Mehrheit einer Stadt allerdings und mit Recht verlangen, daß sie unruhigen, gewaltthätigen und der Ordnung feindlichen Elementen, die sich in ihrer Mitte zeigen, bei Zeiten und entschieden entgegentritt und sie von gewaltsamen, verbrecherischen Ausbrüchen abhält, ihr daher auch, wenn sie dies nicht thut, eine moralische Mitschuld an solchen Ereignissen vorwerfen. Offenbar ungerecht wird aber ein solcher Vorwurf in Zuständen und Zeiten, wie sie damals waren, wo die Selbstthätigkeit auch der besten Theile der Bevölkerung durch Censur, Beschränkung des Vereinswesens und überhaupt durch ein ängstliches Mißtrauen der Regierung in jeder freien Bewegung gehindert wird, in Zuständen, in denen die Regierung, wie es zu jener Zeit auch der Fall war, das ausschließliche Recht zur Bevormundung des Volkes für sich in Anspruch nimmt und Jeden, der, selbst in guter und loyaler Absicht, auf öffentliche Verhältnisse einzuwirken versucht, im besten Falle mindestens für einen vorlauten und unbequemen Menschen ansieht, der sich um Dinge bekümmert, die ihn nichts angehen. Möge man aber darüber denken, wie man will, so schien es mir doch, zumal in einer Zeit, wo man bereits mit Sicherheit voraussehen konnte, daß ohne ein festes Zusammenhalten der Regierungen und der monarchisch gesinnten und den revolutionären Bestrebungen widerstehenden Klassen der Bevölkerung der Ausbruch einer Revolution gar nicht zu verhindern war, in hohem

Grade bedenklich und unpolitisch, diese Klassen durch solche Ansichten und Auslassungen zu beleidigen und fast mit Gewalt in die Opposition zu drängen.

Durch dieses Verfahren der Regierung erhielten jene Leipziger August-Ereignisse erst die politische Wichtigkeit, die ihnen an und für sich gar nicht beiwohnte; von da an datirt sich das langjährige gegenseitige Mißtrauen zwischen der Regierung und der Stadt Leipzig, welches, im Laufe der Zeit durch verschiedene andere Zwischenfälle neu belebt und vergrößert, die Quelle so vieler unangenehmen Reibungen und Differenzen geworden ist und bis in die neuere Zeit nicht ganz überwunden werden konnte.

Zunächst traten die üblen Folgen davon für uns, die in Leipzig lebenden jüngeren Beamten, hervor. Die geselligen Beziehungen zu Leipziger Familien hörten fast ganz auf, und der Besuch öffentlicher Orte, der Restaurants und Kaffeehäuser, wurde uns vielfach verleidet, weil wir überall die bittersten Urtheile über und die heftigsten Ausfälle gegen die Regierung mit anhören mußten.

Mir persönlich wurde der Aufenthalt in Leipzig noch durch die Noth verbittert, in welcher die sächsisch-bayerische Eisenbahngesellschaft gerieth. Wie in anderen Fällen, reichte auch hier die ursprünglich veranschlagte Summe zur Vollendung des Baues nicht aus, und der Fehlbetrag war so groß, daß er ohne Unterstützung der Regierung nicht gedeckt werden konnte. Nun hatte aber der Finanzminister von Zeschau durch die bis dahin gemachten ungünstigen Erfahrungen über die Ergebnisse seines bisherigen Verfahrens in den Eisenbahn-Angelegenheiten schon zu jener Zeit die Ueberzeugung gewonnen, daß das für Sachsen nothwendige Eisenbahnnetz nur dann hergestellt werden könne, wenn der Staat den Bahnbau und den Betrieb selbst in die Hand nehme; er wollte daher jetzt, als Anfang der Durchführung eines neuen Systems, die günstige Gelegenheit benutzen, um die sächsisch-bayerische Bahn um einen billigen Preis für den Staat zu erwerben, wogegen der Minister des Innern, von Falkenstein, von der entgegengesetzten Ansicht ausgehend, die Gesellschaft in ihren Bemühungen, sich

selbst Geld zu verschaffen, eifrig unterstützte. Die hieraus entstehenden Differenzen beider Ministerien brachten mich natürlich in die unangenehmste Situation, da ich als Vertreter der Regierung der Gesellschaft gegenüber bei meinen Verhandlungen mit derselben theils ganz ohne Instruction blieb, theils von den beiden betheiligten Ministerien geradezu entgegengesetzte Weisungen erhielt. Ich war daher in hohem Grade befriedigt, als ich im November 1846 aus dieser Lage erlöst und als Referent in das Ministerium des Innern nach Dresden versetzt wurde. So schied ich denn nach einem Aufenthalte von genau elf Jahren von Leipzig, zwar ohne Bedauern, aber doch mit dem Gefühle, daß dieser Aufenthalt mir von großem Nutzen gewesen sei, indem er mich in einem noch jugendlichen und bildungsfähigen Alter mitten hinein in ein kräftig bewegtes und bestimmten sachlichen Interessen gewidmetes Leben gestellt, meinen Gesichtskreis erweitert und mir eine freiere und unbefangenere Anschauung öffentlicher Verhältnisse und Interessen ermöglicht hatte.

In die Zeit meines Leipziger Aufenthaltes fällt auch die Verheirathung meines Bruders Edwin, der damals in Grimma in Garnison stand und sich im Jahre 1840 mit Adelaide von Tannhof, Tochter des Obersten von Tannhof, sowie die meiner jüngsten Schwester Luitgarde, die sich in demselben Jahre mit dem Herzogl. Coburgschen Regierungsrathe, späteren wirklichen Geheimen Rathe von Pawel-Rammingen in Coburg, verheirathete.

Mein Aufenthalt in Dresden wurde mir zunächst durch ein trauriges Familienereigniß schmerzlich getrübt. Während mein Vater bereits am 29. December 1844 nach längerer Krankheit verstorben war, starb am 20. December 1846 auch meine Mutter, nachdem sie nur wenige Wochen die Freude genossen hatte, mich nach langer Zeit wieder bei sich zu haben. Der Winter 1846—47 verging daher für mich in tiefster Stille, da ich natürlich an keinem geselligen Verkehre Antheil nahm und mich nur den, zum Theil für mich neuen, Arbeiten im Ministerium hingab.

Schon in dem letzten Jahre in Leipzig hatte ich mich fast fortwährend unwohl gefühlt. Da ich, ungeachtet der

vielen und meist unangenehmen und aufreibenden Arbeiten im Directorium der sächsisch-bayerischen Eisenbahn, in meinen Arbeiten in der Kreisdirection nicht erleichtert, sondern ganz so wie jedes andere Mitglied beschäftigt wurde, so war die mir aufliegende Last so groß, daß ich Tag und Nacht arbeiten und auf jede körperliche Bewegung in freier Luft verzichten mußte. Die übeln Folgen davon konnten natürlich nicht ausbleiben. Mein Leipziger Arzt war ein höchst braver, rechtschaffener und liebenswürdiger Mann, gehörte aber als Mediciner noch ganz der alten Schule an; für ihn existirten die damals noch neuen Fortschritte der medicinischen Wissenschaften, insbesondere die neuen Hilfsmittel der Diagnose, noch gar nicht; er gab mir auf alle meine Klagen wiederholt den trostlosen Bescheid: „gegen ein so unbestimmtes Uebelbefinden könne der Arzt gar nichts thun, da müsse er abwarten, bis sich eine bestimmte, namhafte Krankheit daraus entwickele, gegen welche specifische Heilmittel bekannt seien, die der Arzt dann anwenden könne". Da ich mich aber immer übler befand und mein Zustand, insbesondere die Schwäche und Erhitzung meiner Augen, fast unerträglich wurden, so wendete ich mich sofort nach meiner Uebersiedelung nach Dresden an einen dasigen jungen Arzt, der nach einer gründlichen Untersuchung meinen Zustand für die natürlichen Folgen meiner ungesunden Lebensweise und die Heilung, da ich sonst ganz gesund sei, für sehr leicht erklärte, wenn ich sobald als möglich nach Marienbad gehe und dort eine längere Kur brauche; es sei aber keine Zeit zu verlieren, da die Zeichen einer bevorstehenden Augenentzündung schon vorhanden seien. Ich begab mich daher im Mai 1847 nach Marienbad und lernte damals, nach einer sechswöchigen Kur, zum ersten Male die außerordentlichen Wirkungen kennen, die der Kreuzbrunnen auch später wiederholt auf meine Gesundheit ausgeübt hat. Ich kehrte vollständig hergestellt und neu gekräftigt zurück.

Meine Beschäftigungen im Ministerium bezogen sich zunächst und hauptsächlich auf die Fürsorge des Staates für Handel, Gewerbe und Fabrikwesen, sowie die Landwirthschaft und alles, was damit zusammenhängt. Für diese Geschäfte,

die damals, im Gegensatze zu dem Innungswesen, unter dem Namen „Gewerbe-Curatelsachen“ zusammengefaßt wurden, war nach dem Tode des Geheimen Regierungsraths von Weißenbach eine besondere Abtheilung im Ministerium gebildet worden, welche aus dem Geheimen Regierungsrath Dr. Weinlig, der kurz vorher von Erlangen, wo er Professor an der Universität war, berufen worden, dem Kammerrath Thieriot, an dessen Stelle später der Regierungsrath Dr. Hülße trat, und mir bestand. Außerdem arbeitete ich noch in den Eisenbahnsachen und in Bausachen, war auch Mitglied der Abtheilung für Administrativ-Justizsachen. Mein nächster Vorgesetzter war der Abtheilungs-Director Geheime Rath Kohlschütter. Den größten Theil meiner Zeit nahmen die Gewerbesachen in Anspruch, in denen Weinlig damals eine große und erfolgreiche Thätigkeit entwickelte. Das Zusammenarbeiten mit diesem bedeutenden, geistreichen und unermüdlich thätigen Manne, der sich auch durch seine umfassenden technischen Kenntnisse des gesammten Gewerbewesens auszeichnete, war für mich nicht nur höchst anregend und belehrend, sondern wegen des liebenswürdigen Charakters und heiteren Temperamentes Weinlig's auch durchaus angenehm und erfreulich. Im Jahre 1846 hatte sich mein jüngster Bruder mit Cäcilie Sahrer von Sahr verheirathet und war im Cadettenhause als Disciplinar-Offizier und Lehrer der Kriegsgeschichte angestellt. Sein Haus und das glückliche Familienleben, welches er führte, ersetzte mir in vielen Beziehungen den Mangel einer eigenen Familie.

Meine Arbeiten im Ministerium brachten mich nicht in unmittelbare Berührung mit dem politischen Leben, welches in immer schrofferen Formen zu einer systematischen Opposition gegen die Regierung und die beiden Kammern der Ständeversammlung ausartete. Nur in einer Beziehung streifte meine Thätigkeit an das Politische an. Der Bundestag hatte, um den Forderungen der Zeit einigermaßen entgegen zu kommen, die Censurfreiheit der über zwanzig Bogen starken Drucksachen gestattet. Nach dem sächsischen Preßgesetze vom 5. Februar 1844 konnte die Polizeibehörde solche, nicht censirte und ihres Inhaltes wegen nach irgend einer Richtung hin bedenklich, unsittlich

oder staatsgefährlich erscheinende Druckschriften provisorisch mit Beschlag belegen; die Entschließung über ihre definitive Confiskation hatte aber das Ministerium des Innern in der für Administrativ-Justizsachen vorgeschriebenen collegialen Zusammensetzung zu fassen, d. h. es wurde unter Vorsitz des Ministers aus zwei Räthen des Ministeriums und zwei Mitgliedern des Oberappellations-Gerichtes ein Collegium gebildet, welches über die Fragen der Confiscation definitiv zu entscheiden hatte. Ich war Mitglied dieses Collegiums. Diese Einrichtung war gewiß gut gemeint, sie sollte dem Verleger und dem Schriftsteller einige Sicherheit gegen willkürliche Confiscationen gewähren, sie war aber doch vollständig verfehlt. Da die Gründe der provisorischen Beschlagnahme in der Regel auf politischen Erwägungen, namentlich auf Rücksichten beruhten, die Sachsen anderen, deutschen oder nicht deutschen, Regierungen gegenüber zu nehmen hatte, diese Erwägungen und Rücksichtnahmen aber den Räthen des Oberappellations-Gerichtes ganz fern lagen und ihrer amtlichen Stellung nach auch fern liegen mußten, so kamen dieselben fortwährend in die Lage, sich entweder der Versicherung des Ministers, daß die Schrift politisch bedenklich und ihre Unterdrückung aus Staatsrücksichten nothwendig sei, unbedingt fügen zu müssen, oder durch ihren Widerspruch gegen eine solche Versicherung des Ministers Entscheidungen herbeizuführen, welche nach außen nachtheilig wirken und dem Interesse des Staates schaden konnten, was um so leichter möglich war, als die fremden Regierungen, so lange die Censur überhaupt noch bestand, doch immer die sächsische Regierung für alles verantwortlich machten, was im Lande gedruckt oder öffentlich vertrieben wurde, und dabei wenig oder gar nicht danach fragten, ob die letzte Entscheidung in dergleichen Fällen von dem Minister, als dem Vertreter der Regierung, allein oder von einem Collegium ertheilt wurde, in welchem der Minister möglicher Weise auch überstimmt werden konnte.

So ging das Jahr 1847 zwar äußerlich ruhig und für mich ohne erhebliche persönliche Vorkommnisse vorüber; aber überall, nicht nur in Sachsen, in ganz Deutschland herrschte

Unzufriedenheit, Mißtrauen und Besorgniß für die Zukunft. Die staatlichen Einrichtungen Deutschlands, der Bund selbst sowohl, wie die Verfassungen eines großen Theiles der einzelnen Staaten, waren alt geworden, paßten nicht mehr zu den veränderten Verhältnissen, nicht mehr zu den Ideen, die sich der Bevölkerung in weiten Kreisen bemächtigt hatten. Der deutsche Bund, niemals populär und niemals im Stande, nach irgend einer Seite hin kräftig zu wirken, hatte sich schon damals vollständig überlebt. Die Bundesverfassung litt an einer inneren Unwahrheit, die bei jeder Gelegenheit sich bemerklich machte und die Bundesversammlung nach und nach nicht nur um die Theilnahme, sondern auch um die Achtung der Nation brachte und bringen mußte. In der Bundesversammlung, dem höchsten Organe des Bundes in allen zu seiner Competenz gehörigen Dingen, sollten die einzelnen Bundesstaaten, im engen Rathe mit siebzehn, im Plenum mit siebzig Stimmen, nach Stimmenmehrheit entscheiden; aber Oesterreich und Preußen, die schon allein mit ihren zum Bunde gehörigen Ländern viel mehr Einwohner hatten, als alle übrigen Staaten zusammen, mit ihren anderen, nicht zum Bunde gehörigen Besitzungen aber drei- bis viermal soviel Einwohner zählten, als jene, überdies aber, als europäische Großmächte, bei vielen großen Fragen betheiligt und interessirt waren, durch welche die kleineren Bundesstaaten gar nicht berührt wurden — Oesterreich und Preußen hatten, ein jedes für sich, von den siebzehn Stimmen des engeren Rathes nur eine, von den siebzig Stimmen des Plenums nur vier, und wären daher, wenn die Bundesverfassung jemals eine Wahrheit geworden wäre, fortwährend der Gefahr ausgesetzt gewesen, in ihren wichtigsten Interessen durch eine unnatürliche Majorität kleinerer Staaten beeinträchtigt zu werden, eine Gefahr, der sie sich natürlich nicht aussetzen konnten und im Interesse ihrer eigenen Länder und Völker gar nicht aussetzen durften. Da waren denn die bekannten und so viel besprochenen Incompetenz-Erklärungen der Bundesversammlung ein vom Standpunkte der beiden Großmächte aus kaum zu vermeidendes Auskunftsmittel, durch dessen freilich viel zu

häufige und sehr oft den Wünschen und Hoffnungen der Nation direct widersprechende Anwendung das Ansehen des Bundestages und des Bundes selbst tief untergraben und das Vertrauen zu ihm in allen Klassen der Bevölkerung erschüttert und allmählich vernichtet wurde. Denn selbst die loyalsten und conservativsten Männer mußten sich fragen, welcher Werth auf eine Verfassung zu legen sei, deren souveränes Organ sich in einer so falschen Stellung befand, daß es sich, um nur die ärgsten und für sein eigenes verfassungsmäßiges Bestehen gefährlichsten Conflicte zu vermeiden, in den wichtigsten Angelegenheiten der Nation, für welche es doch ganz eigentlich bestimmt und geschaffen war, für incompetent erklären mußte. Hierzu kam die große Verschiedenheit in den Verfassungen der einzelnen Bundesstaaten; während die Mittel- und Kleinstaaten Deutschlands sich, mit einigen wenigen Ausnahmen, im Besitze von Verfassungen befanden, welche den Ständeversammlungen, den Vertretungen des Volkes bestimmte, mehr oder weniger weit gehende Rechte und, was die Hauptsache war, eine nur wenig beschränkte Freiheit der Meinungsäußerung gewährten, verhielt sich Oesterreich noch unbedingt ablehnend und feindlich gegen alle constitutionellen Ideen und Regungen; in Preußen aber hatte König Friedrich Wilhelm IV. zwar offen und bestimmt ausgesprochen, er würde nie dulden, daß ein beschriebenes Blatt Papier sich zwischen ihn und sein Volk eindränge, aber doch in dem sogenannten „Vereinigten Landtage" eine Institution geschaffen, die mit der Fortdauer der absoluten Regierungsgewalt des Königs nicht recht vereinbar war, zugleich aber auch dem Verlangen der Nation nach einer wirklichen Staatsverfassung nicht im Geringsten entsprach.

Diese widerspruchsvollen, in sich unwahren Zustände Deutschlands, diese schroffen Gegensätze in den Anschauungen der einzelnen Regierungen, in den Forderungen und Wünschen der Nation und der verschiedenen, noch keineswegs klar und bestimmt gesonderten und ihrer Zwecke sich bewußten Parteien, waren die Hauptveranlassung der unbehaglichen, vertrauenslosen, pessimistischen Stimmung, die in den letzten

Jahren vor 1848 ebenso innerhalb der Regierungen, wie in den verschiedenen Kreisen der Nation vorherrschend war. Allgemein und übereinstimmend war nur die Ueberzeugung, daß es so nicht fortgehen könne, aber Niemand vermochte sich ein Bild davon zu machen, wie es anders werden solle und könne. Ein allgemeines Mißtrauen war die Signatur jener Zeit; die Regierungen waren mißtrauisch unter sich und gegen die Nation; das Volk war mißtrauisch gegen die Regierungen, die einzelnen Stände und Klassen waren es gegen einander. Jedermann fühlte und wußte, daß selbst der deutsche Bund, dieses schwache und machtlose Band, welches aber allein noch die Nation, das ganze Deutschland zusammenhielt, nur so lange bestehen konnte, als Oesterreich und Preußen einig waren, daß er aber sofort zusammenbrechen mußte, wenn diese Einigkeit einmal aufhörte. Es war daher natürlich, daß die Frage, wie dieser Zustand geändert und durch einen festeren, den Forderungen und Bedürfnissen der Zeit mehr entsprechenden ersetzt werden könne, alle Geister beschäftigte und dadurch viele Tausende, an sich keineswegs revolutionär und antimonarchisch Gesinnte, die aber keine Möglichkeit eines friedlichen, streng verfassungsmäßigen Ausweges sahen, für die Ideen einer allgemeinen, wenn auch gewaltsamen Umwälzung nach der einen oder der anderen Richtung hin geneigter und empfänglicher gemacht wurden. Die Regierungen konnten im regelmäßigen, friedlichen Wege keine Abhilfe schaffen, denn eine solche wäre nur durch die Einsetzung einer starken deutschen Centralgewalt möglich gewesen, der sich auch die beiden Großmächte hätten unterwerfen müssen. Dies letztere zu thun, war aber keine von beiden geneigt; es konnte und durfte dies auch im Interesse des eigenen Landes und Volkes keine von beiden sein; es wäre auch ohne einen großen europäischen Krieg gar nicht ausführbar gewesen. Dem Bundestage blieb also in der That nichts übrig, als alle der bestehenden Bundesverfassung widerstrebende und gefährliche Tendenzen, so lange es eben ging, durch Repressivmaßregeln gewaltsam niederzuhalten, wodurch freilich die Unzufriedenheit und Verbitterung der Gemüther nur noch vermehrt, der Uebel=

stand überhaupt nur noch vergrößert und das Bestreben nach einer totalen Aenderung des Bestehenden nur noch lebhafter angeregt wurde.

Da kam auf einmal, plötzlich und ganz unerwartet, die Pariser Februarrevolution des Jahres 1848, und mit ihr trat für Deutschland und speciell auch für Sachsen überraschend schnell die Katastrophe ein, die hier früher oder später, bei irgend einem Anlasse doch eintreten mußte. Um aber die Folgen jenes Ereignisses für Deutschland vollständig zu erklären, bedarf es noch einiger Bemerkungen über die Bedeutung desselben unter den damaligen Verhältnissen an sich.

Die Julimonarchie war an dem Parlamentarismus zu Grunde gegangen; wer daran noch gezweifelt hat, dem hat Guizot in seinen Memoiren, wohl wider seinen Willen, den Beweis dafür geliefert. Dieser Parlamentarismus, wie er während der Regierung Louis Philipp's die Grundlage der französischen Verfassung bildete und thatsächlich gehandhabt wurde, ist etwas ganz Anderes, als das Repräsentativ-System, auf welchem die Verfassungen des deutschen Reiches und der einzelnen deutschen Bundesstaaten beruhen. Diesem letzteren Systeme liegt die Idee einer Vertretung des Volkes dem souveränen Monarchen gegenüber zu Grunde, so daß die von dem Volke gewählten Vertreter die Regierung des Monarchen nicht nur im Allgemeinen controliren, sondern auch bei der Gesetzgebung und bei der Ordnung des Finanzwesens insoweit selbst mitwirken, d. h. gemeinschaftlich mit dem Monarchen wirken, daß zur Erlassung eines jeden Gesetzes ihre Zustimmung, zur Ordnung des Staatshaushaltes, zur Erhebung von Steuern und zur Feststellung der Staatsausgaben ihre Bewilligung nothwendig ist. Nach diesem Systeme regiert der Monarch; er führt aber seine Regierung durch Minister, welche in gewissen, in der Verfassung genau bestimmten Punkten an die Zustimmung der Vertreter des Volkes gebunden und denselben deshalb, sowie wegen der Aufrechterhaltung der Verfassung überhaupt, verantwortlich sind. Die Bildung scharf gesonderter Parteien ist für dieses System keine charakteristische, keine nothwendige Bedingung,

noch viel weniger liegt es in diesem Systeme, daß die Regierung, das Ministerium, aus Männern der Partei bestehen müsse, welche gerade in der Volksvertretung die Majorität besitzt. Ja, es sprechen sogar wichtige Gründe für das Gegentheil. Denn die Controle der Regierung und die Mitwirkung bei gewissen Regierungshandlungen wird offenbar genauer, unbefangener und wirksamer ausgeübt werden, wenn die Majorität der Volksvertretung mit den Ministern, wenn sie ihnen auch nicht feindlich gegenübersteht, doch jedenfalls nicht durch die Zusammengehörigkeit zu einer und derselben Partei eng verbunden ist, denn im letzteren Falle kann gar zu leicht die Täuschung entstehen, als ob die den Ministern und der Majorität der Volksvertretung gemeinschaftlich eigenen Parteiinteressen auch mit den Interessen des Staates und der gesammten Bevölkerung identisch seien. In einer auf diesem Systeme beruhenden Verfassung kann daher die Nothwendigkeit einer Aenderung des Ministeriums wegen einer Abstimmung der Kammern oder überhaupt wegen der Verschiedenheit seiner politischen Ansichten von denen der Majorität der letzteren principiell niemals, sondern nur thatsächlich und aus Zweckmäßigkeitsrücksichten dann als vorhanden angenommen werden, wenn so tief eingreifende, auch durch eine Auflösung der bestehenden und die Wahl neuer Kammern nicht zu beseitigende Differenzen über wesentliche Punkte bestehen, daß ein gemeinschaftliches Fortwirken des Ministeriums mit den Kammern unmöglich und daher eine Aenderung desselben im Interesse des Staates nothwendig wird.

Der Parlamentarismus dagegen beruht auf der Idee, daß das Parlament nicht der Vertreter des Volkes dem souveränen Monarchen gegenüber, sondern selbst der vom Volke gewählte Souverän ist. Nach diesem Systeme regiert das Parlament, aber nicht unmittelbar selbst, sondern durch die Minister, welche der Monarch zwar ernennt, aber nur aus solchen Männern wählen kann und darf, welche der Majorität des Parlamentes angehören und von diesem als zur Regierung geeignet angesehen werden. Die Stellung des Königs nach diesem Systeme wird durch den bekannten Satz „le roi regne,

mais ne gouverne pas“ richtig bezeichnet; der König ist hier nicht viel Anderes, als — um ein bekanntes Wort des Fürsten Bismarck zu brauchen — eine „decorative Figur“; seine Lage ist ungünstiger als die des Präsidenten einer Republik, denn letzterer kann, wenn ihm ein Ministerium aufgezwungen werden soll, zu dem er kein Vertrauen hat, oder von ihm Maßregeln verlangt werden, die er für schädlich hält, seine Stelle niederlegen, der Monarch unter ähnlichen Verhältnissen in gleicher Lage kann dies aber nicht, ohne den Staat selbst in Verwirrung und Gefahren zu bringen; er muß daher eine solche Demüthigung ruhig über sich ergehen lassen. Im Jahre 1830 konnte und durfte man nun in Frankreich noch annehmen, daß ein offener und ehrlicher Parlamentarismus dahin führen werde, etwaigen absolutistischen Bestrebungen widerstehen zu können, worauf es ja damals hauptsächlich ankam, und überhaupt feste Zustände herzustellen und zu sichern. „La charte vérité“ war damals das Princip, auf dem die Julimonarchie begründet wurde; bedenklicher Weise aber nannte sie schon der alte Lafayette „la meilleure des républiques“.

Nun liegt es aber in der Natur der Dinge und in dem Wesen des Systemes selbst, daß unter der Herrschaft des Parlamentarismus die Minister ein größeres Interesse daran haben, sich mit der Majorität des Parlamentes, von deren guter Meinung ja ihre Existenz abhängig ist, gut zu stellen und die Interessen der Mitglieder derselben zu befördern, als daran, die wahren Interessen des Staates und des gesammten Volkes, auch die des in den Kammern nicht vertretenen Theiles desselben, zu studiren, sich nur nach diesen zu richten und sie allein im Auge zu behalten. Dasselbe gilt auch und in noch höherem Grade von dem Monarchen selbst; wenn derselbe weiß, daß er sein Ministerium sofort entlassen, daß er vielleicht auf die Durchführung seiner besten und dem Lande vortheilhaftesten Pläne verzichten muß, wenn diese letzteren mit den Interessen der Partei nicht übereinstimmen, welche gerade die Majorität im Parlamente hat und daher sein Ministerium mit seinen Vorschlägen unterliegt, so ist es ja nur menschlich und natürlich, wenn auch er, um sich und seine Stellung auf-

recht zu erhalten und zu sichern, in ähnlicher Weise verfährt und das Ministerium nicht hindert, vielmehr geradezu unterstützt, wenn es bemüht ist, die Interessen der Partei, welche die Majorität des Parlamentes bildet, auch dann vorzugsweise zu berücksichtigen, wenn sie mit denen des Landes und der gesammten Bevölkerung nicht unbedingt identisch sind. Dies wird aber um so gefährlicher dann, wenn die Verfassung in einem vermeintlichen aber mißverstandenen conservativen Interesse das Wahlrecht, wie damals in Frankreich der Fall war, durch einen unverhältnißmäßig hohen Census auf einen geringen Theil der Bevölkerung beschränkt und dann dasselbe durch indirecte Wahlen und ähnliche Mittel auch noch in der Ausübung erschwert. Denn dann bildet sich sehr leicht ein scharfer und tief eingreifender Gegensatz zwischen der gesammten Bevölkerung und dem Theile derselben, welchem die Verfassung allein politische Befugnisse gewährt. Diesen letzteren Theil aber, den man in Frankreich zu jener Zeit sehr charakteristisch als „pays légal" bezeichnete, war dort — und wird es unter gleichen Verhältnissen wohl überall sein — sehr geneigt, seine eigenen Interessen mit den allgemeinen Interessen des Staates und des Landes zu verwechseln. In Frankreich wurden die Gefahren dieses Zustandes durch besondere Verhältnisse noch vermehrt. Die legitimistischen, überhaupt die eigentlich conservativen Parteien hielten sich ganz fern von der Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, die große Masse des kleineren Mittelstandes war durch einen hohen Census davon ausgeschlossen, und so fiel die Leitung des Staates und die Vertretung im Parlamente fast ausschließlich der Geldaristokratie, dem höheren Handels- und Fabrikstande, Advocaten und strebsamen Journalisten und sonstigen Politikern zu, mit wenigen Ausnahmen Leute, die, wenn sie schon reich waren, ihr Vermögen zu vermehren wünschten, wenn sie es aber noch nicht waren, es zu werden hofften. Als wirklich regierungsfähige Staatsmänner im höheren Sinne des Wortes haben sich damals eigentlich nur zwei erwiesen, Guizot und Thiers, die, sich fortwährend gegenseitig bekämpfend, in raschem, eintönigem Wechsel die Zügel der Regierung ergriffen und

wieder aufgeben mußten, ohne daß für diesen häufigen Wechsel ein anderer Grund als der aufzufinden war, daß es bald dem Einen, bald dem Anderen gelang, für seine Person und seine Ansichten einige Deputirte mehr zu gewinnen, als der Andere. Die großen Interessen des Landes kamen bei diesem Wechselspiele der Parteien meist gar nicht in Frage, oft wurden sie dadurch erheblich geschädigt. Diejenigen Abstimmungen der Kammer, welche über den Fortbestand eines Ministeriums entschieden, knüpften sich daher auch in der Regel nicht an große, politisch oder materiell wichtige Gegenstände, sondern meist an eine, an sich ganz unbedeutende Frage, die aber als Vertrauensfrage angesehen und behandelt wurde, z. B. an die Höhe — nicht die Bewilligung selbst — der vom Ministerium geforderten geheimen Fonds. Wenn das Ministerium eine bestimmte Summe dafür verlangte, so schlug die Opposition eine, meist ganz unbedeutende, Reduction derselben vor, und wenn dieser Gegenvorschlag angenommen wurde, so war dies ein Beweis, daß die Majorität der Kammer kein Vertrauen mehr zu den Ministern hatte; dieselben gingen ab und machten ihren Gegnern so lange Platz, bis die Majorität durch die Aenderung der Ansichten einiger Abgeordneten oder durch Neuwahlen wieder eine andere wurde. Daß dieses unwürdige Spiel auch zu einer sehr ausgebreiteten, schmachvollen Corruption führte, war erklärlich. Der König, dem dies gewiß nicht unbekannt war, sah demselben ruhig zu und benutzte die Zeit, während welcher die Kammern und die Presse mit diesen Kämpfen einzelner Personen viel mehr, als bestimmter Parteien, beschäftigt waren, um seine eigenen Familieninteressen ungestört zu verfolgen, that dies aber z. B. in der Angelegenheit der spanischen Heirathen, in seiner italienischen Politik u. s. w. in einer solchen Weise, daß er bald nicht nur bei den fremden Regierungen, sondern auch im Lande selbst alles Vertrauen, alle Achtung verlor. Das französische Volk dagegen war jenes parlamentarischen Treibens, bei welchem seine eigenen wichtigsten Interessen wenig oder gar nicht in Frage kamen, herzlich satt und müde, daher auch im Jahre 1830 im Großen und Ganzen durchaus nicht gemeint, für die Er-

haltung der Julimonarchie und des Parlamentarismus mit irgend welcher Energie einzutreten, vielmehr sehr geneigt, sich eine andere Regierungsform, sogar den napoleonischen Cäsarismus, gefallen zu lassen.

In Deutschland war die Wirkung der Februarrevolution eine ganz andere, als in Frankreich. Hier kannte man den Parlamentarismus noch nicht aus eigener Erfahrung und suchte den Grund seiner Niederlage in Frankreich nicht in dem eigenen, inneren Wesen dieses Systems, sondern in der falschen und unehrlichen Weise, in welcher es dort gehandhabt worden war. Die doctrinären Parteien, die 1848 in Deutschland so einflußreich und mächtig waren, erblickten daher, unbeirrt durch die Vorgänge in Frankreich, in der Annahme dieses Systems für Deutschland das beste Mittel, um aus unseren trüben Zuständen herauszukommen, und glaubten, daß, um alle etwaigen Gefahren desselben zu beseitigen, nichts weiter nöthig sei, als eine ehrliche, durchaus consequente Durchführung seines Principes, und daß daher das Parlament, wie in England, geradezu und ganz offen zum eigentlichen Träger der Staatsgewalt gemacht werden müsse. Diese Idee wurde, ungeachtet des Widerspruches der größeren Regierungen, auch bei der Wahl des deutschen Parlamentes entscheidend und maßgebend, und letzteres adoptirte sie ganz offen und handelte auch danach. Selbst die gemäßigtere Partei, welche keine constituirende und allein entscheidende Versammlung, sondern eine Vereinbarung über die künftige Verfassung Deutschlands zwischem dem Parlamente und den Fürsten wollte, ging dabei im Grunde von der, zwar nicht ausgesprochenen, aber ihr selbstverständlich scheinenden Voraussetzung aus, daß die deutschen Fürsten unter den damals herrschenden Verhältnissen die Beschlüsse des Parlamentes, wenn auch vielleicht ungern, aber doch jedenfalls „freiwillig" annehmen würden und müßten. Diesen doctrinären, mehr oder weniger liberalen Ansichten stand die große radicale Partei gegenüber, welche von der Monarchie überhaupt, selbst mit Zugabe des Parlamentarismus, nichts wissen wollte, sondern ganz einfach und offen die Republik verlangte.

In einem Punkte aber stimmten 1848 alle Parteien in Deutschland überein, nämlich darin, daß Frankreich nicht mehr, wie bei der Bewegung von 1830, als Vor- und Musterbild für Deutschland zu betrachten, sondern höchstens noch als eine Warnungstafel anzusehen sei, die den Deutschen zeige, wie sie es bei ihrer Revolution nicht machen durften.

In Sachsen bestand im Jahre 1848 im Wesentlichen noch das Ministerium von 1831. Nachdem Lindenau sich in das Privatleben zurückgezogen hatte, waren die Minister von Könneritz und von Zeschau die bedeutendsten und einflußreichsten Mitglieder desselben, zwei durch Charakter, Kenntnisse und eine unermüdliche, pflichtgetreue Thätigkeit gleich ausgezeichnete Männer, welche nicht nur die Verfassung von 1831 mit entworfen und durchgesetzt, sondern auch die in Folge derselben nothwendig gewordene vollständige Umgestaltung der gesammten Staatsverwaltung nach allen Seiten hin mit großer Energie und Geschicklichkeit durchgeführt hatten. Seit jener Zeit waren aber mehrere Jahre vergangen; beide Männer hatten viele unangenehme Erfahrungen gemacht, die von ihnen eingeführten, ihren innersten Ueberzeugungen entsprechenden Gesetze und Einrichtungen waren von der rasch fortschreitenden öffentlichen Meinung überholt und wurden als nicht mehr genügend angesehen; sie waren daher ängstlich und mißtrauisch geworden, die immer wieder auftauchenden neuen Forderungen der liberalen Pateien erschienen ihnen nur als Beweise einer täglich wachsenden, nie zu befriedigenden Begehrlichkeit, die, wenn ihr nicht entschieden entgegen getreten werde, nothwendiger Weise zu einem völligen Umsturz aller Verhältnisse führen müsse. So hatte z. B. der Minister von Könneritz wegen seiner festen und unerschütterlichen Opposition gegen die vielfach gewünschte Einführung eines mündlichen und öffentlichen Verfahrens im Criminalproceß und gegen die Geschwornen-Gerichte harte Kämpfe mit der Majorität der Zweiten Kammer zu bestehen. Dessenungeachtet genossen von Könneritz und von Zeschau in hohem Grade allgemeine Achtung und das Vertrauen selbst ihrer politischen Gegner. Nicht in gleicher Lage befanden sich die Minister von Wieters-

heim und von Falkenstein; sie waren nicht nur der Gegenstand ununterbrochener und heftiger persönlicher Angriffe Seiten der liberalen Parteien, sondern auch die conservative Partei und die Anhänger der Regierung waren nicht immer mit ihnen einverstanden. Der Grund davon lag freilich zum größten Theile wohl darin, daß gerade die von ihnen verwalteten Departements des Innern und des Cultus und öffentlichen Unterrichtes am häufigsten in directe Conflicte mit den liberalen und radicalen Forderungen der Zeit kamen und diese Minister daher am häufigsten in der Lage waren, in ihrer Nachgiebigkeit oder in ihrem Widerstande gegen diese Forderungen bald dem einen, bald dem anderen Theile zu viel oder zu wenig zu thun. Ich habe ja selbst bald darauf die Erfahrung gemacht, daß in so stürmischen Zeiten, wo die Parteien hart aufeinander schlagen, gerade der Minister des Innern, wenn er sich nicht zum willenlosen Werkzeuge einer Partei herabwürdigen, sondern, seiner eigenen Ueberzeugung folgend, das Wohl des Staates und der Gesammtheit allein im Auge behalten will, es in der Regel keiner Partei recht machen kann, sondern mehr oder weniger mit allen in Conflict kommen wird. Der Kriegsminister von Oppell, ein tüchtiger und geachteter Verwaltungsmann, war politisch ohne Einfluß. Der erst kurz vorher in das Ministerium getretene Justizminister von Carlowitz war als Führer der streng conservativen Partei in der Ersten Kammer seit längerer Zeit schon allgemein bekannt und stand wegen der Consequenz, der klaren Bestimmtheit und Offenheit, mit welchen er seine, den Meinungen des Tages meist schroff entgegengesetzten Ansichten vortrug und vertheidigte, auch bei seinen Gegnern in Ansehen und Achtung. Er war aber, bevor er in das Ministerium eintrat, nichts weniger als ein unbedingter Anhänger desselben gewesen, weil es seiner Ansicht nach viel zu liberal, den revolutionären Tendenzen der Zeit gegenüber viel zu nachgiebig und in Bezug auf die Erhaltung der aristokratisch-conservativen Grundlagen des Staates viel zu wenig entschieden war. Er war es z. B. vorzugsweise, welcher der schon vom Minister von Könneritz beabsichtigten Aufhebung

der Patrimonialgerichte entgegen getreten war und die Ablehnung dieser Maßregel in der Ersten Kammer durchgesetzt hatte. Seine Ernennung zum Justizminister im Jahre 1846, als von Könneritz dieses Ministerium aufgab und sich auf den Vorsitz im Gesammtministerium beschränkte, überraschte daher allgemein. Sie wurde damals Seiten der Regierung mehrfach damit motivirt, daß das Ministerium selbst empfinde, daß es den lebendigen Zusammenhang, die Fühlung mit den Kammern und der Bevölkerung verloren habe und nun glaube, in Carlowitz, der zu jener Zeit in keinem amtlichen Verhältnisse, sondern als Privatmann in persönlichem Verkehre mit vielen Mitgliedern beider Kammern ganz unabhängig dastand, den rechten Mann gefunden zu haben, der, wenn auch von streng aristokratischen und conservativen Ansichten geleitet, doch geeignet sein werde, durch das Gewicht seiner Persönlichkeit und seiner unmittelbaren Einwirkung jene verlorene Fühlung, jenen dem Ministerium nöthigen Zusammenhang wieder herzustellen. Dies wäre auch in ruhigen Zeiten und wenn die politischen Kämpfe auf die Debatten der Kammern beschränkt geblieben wären, wohl möglich gewesen; für die Zeiten aber, die bald darauf kommen sollten, war Carlowitz nicht der geeignete Mann. Er war ein schroffer, in sich gekehrter, verschlossener Charakter, wohl befähigt und geschickt, Personen, welche sich im Wesentlichen schon auf demselben politischen Standpunkte befanden, wie er, in den gemessenen Formen einer parlamentarischen Debatte zu imponiren und sie durch eine klare, bestimmte und offene Auseinandersetzung für seine Ansichten in einer vorliegenden speciellen Frage zu gewinnen; aber er war gänzlich unfähig, principiellen Gegnern, politischen Feinden in eigener Person gegenüber zu treten und, unbeirrt durch die wüsten Ausbrüche revolutionärer Leidenschaften, mit Ruhe und Besonnenheit seine Pflicht zu erfüllen. Seine durch und durch exclusiven Lebensgewohnheiten, sein verschlossener Charakter, der selbst einem unbefangenen und offenen Verkehre mit seinen speciellen Standesgenossen vielfach hindernd entgegen trat, machten ihn dazu ganz ungeeignet. In seiner Verwaltung des Justizministeriums zeigte er sich zunächst viel

schroffer als sein Vorgänger. Herr von Könneritz hatte auf die jugendlichen Verirrungen im politischen Gebiete, wie sie damals auf den deutschen Universitäten häufig vorkamen, kein großes Gewicht gelegt, wenig oder gar nicht danach gefragt, ob ein junger Mann, der eine Anstellung im Staatsdienste suchte, auf der Universität einer Verbindung und welcher er angehört habe, und auf diese Weise wiederholt auch junge Leute angestellt, welche Mitglieder einer burschenschaftlichen Verbindung gewesen waren, dessenungeachtet aber später recht brave und tüchtige Beamte geworden sind. Herr von Carlowitz verfuhr anders; als ein fleißiger und talentvoller junger Mann adelichen Standes, Sohn eines der höchsten Justizbeamten, der aber in Leipzig als Student eine Zeit lang Mitglied einer burschenschaftlichen Verbindung gewesen war, als Vorbereitung zum Staatsdienste um den Accеß in einer Justizbehörde nachsuchte, wurde er lediglich aus jenem Grunde zurückgewiesen, und Herr von Carlowitz erklärte dem Vater desselben, der sich für seinen Sohn verwendete, daß es sein fester Grundsatz sei, niemals einen ehemaligen Burschenschaftler im Staatsdienste anzustellen und er durchaus nicht damit einverstanden sei, daß sein Amtsvorgänger oft anders gehandelt habe.

In Leipzig, wo durch die, Jahre lang andauernde Wirksamkeit der dort aus ganz Deutschland zusammengekommenen revolutionären Elemente der Boden von Grund aus durchwühlt war, aber auch in den höheren und gebildeten Theilen der Bevölkerung die seit dem 12. August 1845 herrschende bittere Verstimmung gegen die Regierung noch nicht aufgehört hatte, fielen die Pariser Nachrichten wie Funken in eine Pulvertonne. Robert Blum und Consorten traten sofort an die Spitze der Bewegung und bemächtigten sich der Leitung derselben, indem sie den Stadtrath und die Stadtverordneten willenlos mit sich fortrissen. Leipzig war damals mehrere Tage lang im Zustande offener Revolution, in den Händen der äußersten Radicalen. Auch außerhalb Sachsens, in ganz Deutschland riefen die Pariser Nachrichten eine überaus lebhafte Bewegung hervor; überall wurde das Verlangen nach

einer allgemeinen deutschen Volksvertretung erhoben; in Frankfurt trat eine Versammlung von Männern, größtentheils den liberalen Parteien angehörige Abgeordnete der Kammern der verschiedenen einzelnen Staaten, freiwillig und eigenmächtig zu einem sogenannten Vorparlamente zusammen, auf welchem die sofortige Wahl von Vertretern des gesammten deutschen Volkes zu einem allgemeinen, verfassunggebenden Parlamente beschlossen wurde. Der Bundestag verlor sehr bald Fassung und Haltung, verlangte von den einzelnen Regierungen eine Verstärkung durch besondere Vertrauensmänner und faßte schon am 3. März einen Beschluß, durch welchen jedem einzelnen deutschen Staate „freigestellt" wurde, die Censur aufzuheben und Preßfreiheit einzuführen, wobei er jedoch ausdrücklich bestimmte, daß dies nur unter Garantien geschehen dürfe, durch welche die anderen deutschen Staaten und der Bund gegen den Mißbrauch der Preßfreiheit möglichst sichergestellt würden. Dies war freilich ein sehr eigenthümlicher Beschluß, durch welchen die ganze Verantwortlichkeit den einzelnen Regierungen zugeschoben wurde, die sich selbst kaum aufrecht erhalten konnten. Er bewies nur, daß der Bundestag selbst das Vertrauen in seine eigene Autorität vollständig verloren hatte.

Die sächsische Regierung war ebenso durch die Pariser Ereignisse, wie durch die Nachrichten von dem Eindrucke, den dieselben überall in Deutschland gemacht hatten, überrascht und rathlos geworden. Der Minister von Falkenstein, in dem Gefühle, daß ein großer Theil der im Lande herrschenden Unzufriedenheit gegen seine Person gerichtet sei, bat, um nicht einen Vorwand für fernere Demonstrationen zu geben, um seine Entlassung und erhielt sie. Am 6. März erließ der König eine von den Ministern von Könneritz, von Zeschau, von Wietersheim, von Carlowitz und von Oppell contrasignirte Ansprache „An meine Sachsen", in welcher er, sobald die angeordneten Neuwahlen vollendet seien, spätestens für Anfang des Monats Mai die Zusammenberufung der Stände versprach, mit welchen Er sich über „Alles, was als wahres Bedürfniß für das Staatswohl erscheint", verständigen, denen er auch mit Rücksicht auf den Bundesbeschluß vom 3. März

eine Vorlage über die Presse machen wolle. Diese Versprechungen genügten der aufgeregten Stimmung, dem Verlangen der Parteien keineswegs; man verlangte sofortige Aufhebung der Censur und eine zeitigere Einberufung der Kammern. Das Ministerium gab auch rasch nach, denn schon drei Tage nach jener Bekanntmachung, in welcher die Einberufung der Kammern für Anfang Mai und die Vorlage eines Preßgesetzes an diese in Aussicht gestellt worden war, am 9. März, wurden nicht nur die Kammern für den 20. März zusammenberufen, sondern auch durch eine nach § 88 der Verfassung erlassene Verordnung die Censur zeitweilig, d. h. „bis zum 15. April“ aufgehoben und zwar ohne die, selbst von dem Bundestage für nöthig erachteten Garantien, von welchen in der Verordnung gar nicht die Rede ist. Diese Verordnung war, außer von den obengenannten fünf Ministern, noch von dem Dr. Zschinsky unterzeichnet, welchem nach dem Abgange Falkenstein's die interimistische Verwaltung des Ministeriums des Innern übertragen worden war.

Inmittelst nahmen aber die Zustände in Leipzig immer mehr und mehr den Charakter einer offenen Revolution an, und das Ministerium fühlte die unbedingte Nothwendigkeit, dem ein Ende zu machen. Zu diesem Behufe wurde der Minister von Carlowitz am 11. März als außerordentlicher Königlicher Commissar mit sehr weitgehender Vollmacht und der bestimmten Weisung dorthin gesendet, Ruhe und Ordnung, überhaupt einen gesetzlichen Zustand wieder herzustellen. Zu seiner Unterstützung wurden sächsische Truppen in der unmittelbaren Nähe von Leipzig zusammengezogen, über welche er unbedingt und für alle Fälle verfügen konnte. Für den äußersten Fall war er, im Einverständniß mit der Königl. preußischen Regierung, sogar ermächtigt, preußische Truppen aus den nahe an der Grenze gelegenen Garnisonen zu requiriren. Dieser Lage und dieser Aufgabe war Carlowitz nicht gewachsen; er, der wohl noch nie in seinem Leben einer aufgeregten Volksmenge persönlich gegenüber gestanden, nie in seinem Leben einem echten Demagogen ins Auge gesehen, nie mit einer so gewaltigen revolutionären Persönlichkeit, wie

Robert Blum war, auch nur gesprochen hatte, fand in Leipzig Zustände vor, hörte dort Ansichten aussprechen und Forderungen stellen, die weit über Alles hinausgingen, was er bis dahin für möglich gehalten hatte. Da verlor er Muth und Besonnenheit, da verließ ihn die Macht der Ueberzeugung und die Kraft des Widerstandes. Er that gar nichts, reiste vielmehr nach Dresden zurück, ohne von dem Militär Gebrauch gemacht, ohne auch nur irgend eine kräftige Maßregel zur Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes angeordnet und getroffen zu haben. Der Eindruck, den er von Leipzig zurückbrachte, läßt sich mit seinen eigenen Worten kurz ausdrücken: „Ich habe in einen Abgrund gesehen, es ist Alles verloren!"

Dieser jämmerliche Ausgang des ersten Vorgehens der Regierung gegen die Revolution war von entscheidendem Einfluß auf das ganze Land; von da an war der Sieg der Revolution entschieden, war die Autorität der Staatsgewalt untergraben, sie selbst machtlos geworden. Es ist wahr, auch die Zustände Sachsens waren alt geworden, sie bedurften einer Erfrischung und Erneuerung, aber sie waren nicht schlimmer als irgend wo anders in Deutschland, sie waren nicht so schlimm, daß sie nicht in geordneter und vernünftig überlegter Weise gebessert werden konnten, nicht so schlimm, daß die Regierung sich sofort selbst aufgeben und bei dem ersten offenen Hervortreten des Feindes sich thatlos zurückziehen mußte. Hätte Carlowitz damals, was er zu thun berechtigt war und thun mußte, wenn er seine Pflicht erfüllen wollte, die Stadt, als er sich überzeugte, daß gütliche Verhandlungen nichts halfen, militärisch besetzen und einen etwaigen gewaltsamen Widerstand kräftig unterdrücken lassen, so wären damit natürlich die berechtigten Erwartungen und Forderungen des Volkes nicht beseitigt, nicht überwunden, aber es wäre der gesetzliche Boden erhalten worden, auf welchem sie in friedlicher und vernünftiger Weise befriedigt und erfüllt werden konnten, es wäre die Revolution unterdrückt worden, die in maßloser Weise alles Bestehende untergrub, und es hätte vielleicht das ganze tolle Jahr 1848, der Maiaufstand

und sehr Vieles von dem vermieden werden können, was als Folge des letzteren noch später über Sachsen gekommen ist. Auch hätte der Erfolg eines kräftigen Auftretens der sächsischen Regierung in Leipzig vielleicht auch anderen deutschen Regierungen als Beispiel und Beweis dafür dienen können, daß es möglich sei, der Revolution mit Erfolg entgegen zu treten.

Carlowitz hat damals wegen seines überaus schwachen, fast unbegreiflichen Verhaltens in Leipzig viele und bittere, aber wohlverdiente Vorwürfe erdulden müssen, vom Könige, von seinen Collegen ebenso wie — und zwar in schärfster Weise — von seinen früheren conservativen Freunden und Parteigenossen, die fest auf ihn gebaut hatten, auf seinen Charakter, seinen Muth und sein hingebendes Pflichtgefühl, und sich nun so bitter getäuscht sahen. Man hatte den Mann eben ganz falsch beurtheilt und, wie so oft geschieht, ein schroffes, zähes und eigensinniges Festhalten an gewissen conservativen Parteiansichten und Principien für wahren moralischen Muth genommen und einen Charakter, dessen Grundzug kalter Egoismus war, einer Aufopferung für allgemeine Interessen für fähig gehalten. Flathe in seiner Geschichte von Sachsen (Band 3, Seite 567) behauptet, „Carlowitz habe nur mit Widerstreben jene Mission übernommen und sei bereits innerlich entschlossen gewesen, sein Amt nur bis zum Zusammentritt des Landtages fortzuführen". Es ist mir gänzlich unbekannt, welche Beweise Flathe für diese Behauptung hat. Wäre sie aber begründet, dann würde das Verfahren von Carlowitz eine ganz andere, eine viel strengere Beurtheilung erfahren müssen. Denn wenn er wirklich mit der Mission nicht einverstanden, wenn er bereits damals entschlossen war, sich bald ganz zurückzuziehen, dann durfte er, als ehrenhafter Mann, die Mission gar nicht übernehmen, dann mußte er sich selbst sagen, daß er nicht der geeignete Mann dazu war, dann erscheint aber auch sein Verhalten in Leipzig in einem viel schlimmeren Lichte. Aber ich wiederhole, ich habe einen solchen Vorwurf niemals gegen ihn aussprechen hören, auch nicht von seinen entschiedensten Gegnern. Man hat ihm stets nur Mangel

an Muth und Entschlossenheit in einem gefährlichen Momente und Mangel an persönlicher Aufopferungsfähigkeit vorgeworfen, nie aber an der Ehrenhaftigkeit seines Charakters gezweifelt, und mit dieser würde eine Handlungsweise, wie sie ihm Flathe unterlegt, nicht vereinbar sein.

Im übrigen Lande hatte das Beispiel von Leipzig bis dahin noch wenig Nachahmung gefunden; das Land war ruhig; ja in Dresden war anfänglich die Erbitterung gegen das Treiben der Leipziger so groß, daß die Communal-Garde auf die Nachricht hin, daß von Leipzig eine Massendeputation kommen werde, um von dem Könige die Entlassung der Minister zu verlangen, sich freiwillig erbot, dieselbe mit Gewalt zurück zu treiben.

Das Alles änderte sich mit einem Schlage, als die neuesten Leipziger Vorgänge im Lande bekannt wurden. Die plötzliche Abreise des Commissars der Regierung, dessen Mission ohne jedes Resultat geblieben war, die Zurückziehung der Truppen aus der Umgebung von Leipzig, Alles dies galt als ein vollständiger Sieg der Revolution, als ein Beweis, daß sich die Regierung den Forderungen derselben unterworfen habe, und wurde als solcher nach allen Richtungen hin verkündet. Ueberall erhoben die äußersten Demokraten ihr Haupt und rissen, obschon sie meist eine nur sehr kleine Minorität bildeten, die Gewalt an sich, indem sie die junge Preßfreiheit zu den heftigsten, schrankenlosesten Angriffen gegen die Regierung, gegen die Verfassung und gegen Alles benutzten, was ihnen im Wege stand. Die Behörden verloren überall Kraft und Muth und schlossen sich, da sie nirgends einen Rückenhalt und nirgends eine Unterstützung fanden, der Bewegung entweder selbst an oder ließen sich willenlos von ihr mit forttreiben.

Auch das Ministerium wurde in seinem Bestande erschüttert; Carlowitz konnte natürlich nicht mehr Minister bleiben, und da das, was in Leipzig geschehen, nicht wieder gut zu machen war, so bat das gesammte Ministerium am 13. März um seine Entlassung, und der König übertrug, auf den Rath seiner abgehenden Minister, dem bisherigen Präsidenten der Zweiten Kammer und Führer der Opposition in derselben, dem

Advocaten Braun aus Plauen, die Bildung eines neuen Ministeriums, indem er ihm die Wahl seiner Collegen überließ.

Ich war den ganzen Winter über schon sehr leidend und unwohl gewesen; die erschütternden Nachrichten, die von allen Seiten kamen, die Leipziger Vorgänge, der Abgang Falkenstein's, meines unmittelbaren Chefs, die völlige Ungewißheit über das, was uns noch bevorstand, das Alles hatte meine ohnedies schon geschwächte Gesundheit so angegriffen, daß ich in ein heftiges Nervenfieber verfiel. Vier Wochen hindurch lag ich zu Bett; anfänglich bewußtlos in heftigem Fieber, dann noch so schwach, daß man, um mich nicht aufzuregen, mir Alles sorgfältig verschwieg, was sich inzwischen ereignet hatte. Als ich so weit hergestellt war, daß mir Alles mitgetheilt werden konnte, war der Umsturz vollendet, das Ministerium Könneritz verschwunden, anstatt Falkenstein war mein unmittelbarer Chef als Minister des Innern — Oberländer.

Das neue Ministerium fand eine große, unter den damaligen Verhältnissen überaus schwierige Aufgabe vor, eine Aufgabe, der es allerdings nicht gewachsen war. Der vorsitzende Minister, Braun, war ein durchaus ehrenwerther, braver und rechtschaffener, aber nach Geist und Kenntnissen ziemlich unbedeutender Mann von schwachem und schwankendem Charakter; ein geachteter Advocat einer kleinen Provinzialstadt, dessen politische Ansichten über den engen Gesichtskreis eines kleinstädtischen Bürgerthumes nicht hinausgingen, ohne jeden Anflug genialer Ideen und Anschauungen. Dabei war er so ängstlich und unentschlossen, daß er sich nie zu einem entschiedenen Schritte aufraffen konnte. Die politische Bedeutung, die er eine Zeit lang in der sächsischen Ständeversammlung erlangt hatte, verdankte er, neben der zweifellosen Integrität und Ehrenhaftigkeit seines Charakters, insbesondere einer gewissen Beredsamkeit, die ihn befähigte, in seinen Reden mit Ruhe und ernster Ueberlegung auch Wärme des Gefühls zu verbinden, und durch eine phrasenreiche, schwungvolle Ausdrucksweise seine Zuhörer nicht selten über die Hohlheit und innere Leere dessen, was er sagte, zu täuschen.

In jeder Beziehung bedeutender, als Braun, war der

Finanzminister Georgi, Chef eines angesehenen Banquierhauses in Mylau, also auch, wie Braun, ein Voigtländer. Er stand entschieden auf einer höheren Stufe der allgemeinen und insbesondere auch der politischen Bildung, als jener, war aber seiner ganzen Natur nach mehr zu einer friedlichen, verständigen und vermittelnden Thätigkeit geeignet und geneigt, als zu einem kräftigen Auftreten und Niederhalten gefährlicher Tendenzen. Sein unbestrittenes Verdienst ist es, daß er auch in jener so gefährlichen Zeit den Credit Sachsens standhaft aufrecht erhalten und die sächsischen Finanzen dem Anstürmen der Parteien gegenüber vor jeder Benachtheiligung sorgfältig geschützt hat.

Der Minister des Innern, Martin Oberländer, bis dahin Stadtrath in Zwickau, ein äußerst gutmüthiger, wohlwollender und durchaus rechtschaffener Mann, aber weicher und schwacher Charakter, stand in allgemeiner und politischer Bildung, sowie an Kenntnissen noch sehr weit hinter Braun zurück; er gehörte der entschiedenen, aber nicht republikanischen Linken an, war aber ganz unselbständig und eigentlich nichts als ein willenloses Werkzeug in den Händen Blum's, Todt's und anderer energischer Demagogen, von denen er unbedingt geleitet wurde, ohne den geringsten Einfluß auf sie zu besitzen. Er war ganz erfüllt von den liberalen Ideen der Zeit, wollte eine völlige Umgestaltung aller Verhältnisse, unbedingte Gleichheit Aller, aber er glaubte, das ließe sich Alles in Güte und Liebe durchführen, und war oft sehr erbittert über seine eigenen demokratischen Freunde, die ihn zu einem energischen und thätigeren Vorgehen anzufeuern versuchten. Charakteristisch für seine naive Auffassung der Verhältnisse war es z. B., daß er nicht lange nach seinem Eintritt in das Ministerium, als er in einem öffentlichen Blatte eine Rede las, welche Robert Blum in einer Volksversammlung bei Zwickau gehalten und in welcher er dem Ministerium wegen seiner Unthätigkeit und Zaghaftigkeit heftige Vorwürfe gemacht und entschiedenere revolutionäre Maßregeln von ihm verlangt hatte, in meinem zufälligen Beisein ganz empört ausrief: „Was wollen denn die verfl . . . . . Kerle noch? wir sind ja nun Minister!“

Er glaubte wirklich, seine Partei würde nunmehr damit befriedigt sein, daß er Minister geworden, und ihm vertrauensvoll alles Weitere überlassen. Als er einmal bei der Berathung über den Entwurf eines Gesetzes über Vereine und Versammlungen in dem Ministerium die Aufnahme der ausdrücklichen Bestimmung in das Gesetz verlangte, daß auch verheirathete Frauen das Recht hätten, Volksversammlungen und politische Vereine zu besuchen und ihren Ehemännern unter Strafandrohung verboten werde, sie daran zu hindern, und ihm von den Räthen des Ministeriums deshalb Vorstellungen gemacht wurden, brach er endlich die Discussion mit den Worten ab: „Sie haben Recht, meine Herren, es ist Unsinn und kann sehr gefährlich werden, aber das Volk will es einmal, und da müssen wir gehorchen.“ Das, was er „Volk“ nannte, war aber hier, wie bei ihm immer, weiter nichts, als die äußerste radicale Partei, deren Führer ihn völlig beherrschten. Dabei ging aber auch seinen Anschauungen, wie denen der damaligen Demokratie überhaupt, jeder ideale Zug, jede Richtung auf die höheren geistigen Interessen der Menschheit gänzlich ab. Einer Deputation der Dresdner Künstler, die so naiv waren, von der damaligen Bewegung goldene Tage für die Kunst zu hoffen und den Minister um seine Unterstützung zu bitten, gab er in freundlichster Weise die niederschlagende Antwort: „Im Staate der Zukunft ist kein Platz für die Kunst.“ Wiederholt bezeichnete er es als die Aufgabe des Staates, „für die knurrenden Mägen zu sorgen“, wußte aber durchaus kein Mittel anzugeben, wie er dies machen solle. In dem Personalbestande und der Geschäftsordnung des Ministeriums änderte er zunächst nichts, die Beamten desselben fungirten ungestört in der bisherigen Weise fort. Er bekümmerte sich überhaupt um die laufende Verwaltung fast gar nicht, sondern beschäftigte sich blos mit den politischen Tagesfragen und den Wünschen und Verlangen seiner Partei.

Kriegsminister im „Märzministerium“ wurde, nachdem der Oberst Graf Holtzendorf kurze Zeit als solcher fungirt hatte, wegen Kränklichkeit aber bald wieder abgetreten war, und dann

der ehemalige Kriegsminister von Oppell eine Zeit lang das Ministerium geleitet hatte, später der General von Buttlar, der schon während der Leipziger August-Ereignisse des Jahres 1845 bedenkliche Zeichen von Schwäche und einem gewissen Streben nach Popularität gegeben hatte. Er ging ganz in die Forderungen der damaligen Zeit ein, adoptirte, wenigstens stillschweigend, den Grundsatz, daß der unbedingte militärische Gehorsam sich nur auf den Dienst beschränke, außerhalb des Dienstes aber nicht gefordert werden könne, duldete es, daß die Soldaten öffentliche politische — sogar republikanische — Versammlungen besuchten und solchen Vereinen beitraten, und sah überhaupt der immer weiter greifenden Desorganisation der Armee anscheinend ruhig und gleichgiltig zu.

Der in jeder Beziehung bedeutendste und hervorragendste unter den damaligen Ministern war Herr von der Pfordten, vorher Professor der Rechtswissenschaften an der Universität Leipzig. Der künftige Geschichtsschreiber jener Zeit wird bei der Beurtheilung dieses Mannes zwei Personen unterscheiden müssen: Herrn von der Pfordten in Dresden und Herrn von der Pfordten in München. Hier habe ich es nur mit dem Ersteren zu thun. Von seiner Wirksamkeit als Minister des Cultus und öffentlichen Unterrichtes ist wenig bekannt geworden, als Minister der auswärtigen Angelegenheiten hielt er fest an der Idee eines deutschen Staatenbundes für ganz Deutschland mit Oesterreich und bekämpfte die Idee eines Bundesstaates ohne Oesterreich und mit Preußen an der Spitze, so lange er konnte, mit der größten Entschiedenheit. Von einem mäßigenden politischen Einflusse auf seine Collegen, von einem entschiedenen Entgegentreten gegen die alles Maß überschreitenden Forderungen der radicalen revolutionären Parteien in Bezug auf die inneren Verhältnisse Sachsens, welches man allgemein von ihm erwartete, ist wenigstens nach außen hin nie das Geringste bemerkbar geworden. Er machte in dieser Beziehung Alles mit; als im December 1848 die radicale Partei eine großartige Todtenfeier für Blum arrangirte, waren er und Oberländer die einzigen Minister, welche sich daran betheiligten; letzterer schloß sich dem großen Zuge an und ging

mit und neben den äußersten Radicalen und Republikanern unter Vortragung rother Fahnen durch die Straßen der Stadt, während Herr von der Pfordten zwar nicht mit im Zuge ging, aber doch der Feier in der Kirche persönlich beiwohnte. Mit der Theilnahme an dieser Todtenfeier verlor Herr von der Pfordten den letzten Rest von Vertrauen, den er noch in Sachsen genoß, und zwar bei den conservativen ebenso, wie bei den liberalen und radicalen Parteien, welche letztere diese Demonstration recht wohl durchschauten und daher richtig beurtheilten.

Da ich hier nur Erinnerungen aus meinem Leben erzähle, so kann ich auch auf eine specielle und vollständige Darstellung der Geschichte des Jahres 1848 in Sachsen nicht eingehen und beschränke mich auf die Hervorhebung einzelner Thatsachen, welche entweder mich selbst näher berührten oder zur Charakterisirung der damaligen Zeit im Allgemeinen beitragen, sowie auf eine kurze Darstellung der Verhandlungen wegen der Erlassung eines neuen Wahlgesetzes und der damit zusammenhängenden Abänderungen der Verfassung, da dieselben auf mein späteres Verhalten in diesen Beziehungen von großem Einflusse geworden sind.

Das neue Ministerium erließ zunächst unter dem 23. März eine Verordnung über die Angelegenheiten der Presse, durch welche die schon von dem vorigen Ministerium zeitweilig suspendirte Censur definitiv aufgehoben und darauf hingewiesen wurde, daß die durch die Presse verübten Verbrechen nach den bestehenden Gesetzen zu untersuchen und zu bestrafen seien. An demselben Tage wurde durch Verordnung der Ministerien der Justiz und des Innern eine Königliche Entschließung veröffentlicht, durch welche alle wegen Preßvergehen anhängigen Untersuchungen, wenn sie nicht auf Antrag der Verletzten eingeleitet worden, niedergeschlagen und alle wegen Preßvergehen erkannten, aber noch nicht vollstreckten Strafen erlassen wurden. Nachdem der Bundestag auf Verlangen des Vorparlaments die allgemeine Wahl von Nationalvertretern „für das zwischen den Regierungen und dem Volke zu Stande zu bringende deutsche Verfassungswerk“ beschlossen

hatte, wurde durch Verordnung vom 10. April 1848 diese Wahl und das dabei zu beobachtende Verfahren „für diesmal und zu dem vorliegenden Zwecke“ für Sachsen angeordnet.

Als nächste Folgen der allgemeinen Aufregung und der wühlerischen Thätigkeit der Demagogen kamen an mehreren Orten des Landes grobe Excesse und verbrecherische Handlungen vor. Im oberen Gebirge wurden Fabriken von aufgeregten Arbeitern zerstört. In Waldenburg, der Residenz des Fürsten von Schönburg-Waldenburg, fand eine große, massenhaft besuchte Volksversammlung statt, um den Fürsten zur Aufgebung gewisser Abgaben und sonstiger Rechte zu zwingen; als dies nicht gelang und die anwesenden beiden Regierungscommissare in ganz unbegreiflicher Weise gar nichts thaten, nur auf die Volksmasse zu wirken, auch von dem in vollkommen genügender Stärke anwesenden Militär zum Schutze des Fürsten und seines Eigenthumes keinen Gebrauch machten, wurde das Schloß angegriffen, gänzlich verwüstet und zuletzt niedergebrannt. Der Fürst selbst entkam nur durch die Hilfe einer Abtheilung der anwesenden Cavallerie den Händen der wüthenden Massen und der größten Lebensgefahr.

Diese rohen Ausbrüche barbarischer Volkswuth hörten jedoch bald auf, nicht etwa in Folge eines energischen Entgegentretens und Einschreitens der Regierung und ihrer Organe, die sich vielmehr gänzlich passiv verhielten, sondern deshalb, weil sie von der öffentlichen Meinung allgemein verurtheilt wurden und daher die Führer der Parteien es ihrem eigenen Interesse entsprechend fanden, die besitzenden Klassen nicht weiter durch solche Excesse ängstlich zu machen. Dagegen bemühten sie sich eifrig, unter ihren Anhängern eine gewisse Disciplin herzustellen, dadurch einen Einfluß auf die untersten Volksklassen zu gewinnen, um die Kräfte derselben nicht in einzelnen zwecklosen Verwüstungen zu zersplittern, sondern für einen endlichen Hauptschlag zusammen und disponibel zu halten. Das nächste Mittel hierzu war die Bildung politischer Vereine, die sich über das ganze Land verbreiteten. Unter diesen waren die „Vaterlandsvereine“ die zahlreichsten und

wichtigsten; sie wurden, mit denselben Statuten und in engster Verbindung unter einander, in allen Städten und auch in vielen Dörfern des Landes gebildet, standen unter der einheitlichen Leitung der Häupter der Partei, in Verbindung mit den ähnlichen Vereinen anderer deutschen Länder, und beherrschten im wahren Sinne des Wortes den größten Theil des Landes, indem sie eine vollständig organisirte, gut geleitete und mächtige Nebenregierung bildeten. Bald entstanden jedoch auch innerhalb der Vaterlandsvereine verschiedene Spaltungen, indem sich von den noch etwas gemäßigten Elementen die weiterstrebenden, ungestümen Geister absonderten, theils ohne aus dem Verbande der Vaterlandsvereine auszutreten, theils indem sie besondere „demokratische" Vereine bildeten. Später entstanden auch „republikanische" Vereine, nachdem Minister Oberländer officiell erklärt hatte, daß eine öffentliche theoretische Erörterung über die Frage, ob die Republik eine bessere Staatsform sei, als die Monarchie, nicht verfassungswidrig und daher die Bildung von Vereinen zu diesem Zwecke nicht ungesetzlich sei.

Im Gegensatze zu diesen revolutionären, zum Theil offen antimonarchischen Vereinen bildeten sich, zunächst in Leipzig angeregt und von dort ausgehend, die „deutschen Vereine" welche die constitutionelle Monarchie „auf breitester demokratischer Grundlage" vertheidigten und überhaupt gemäßigter auftraten, als die Vaterlandsvereine. Aber die Hoffnung dieser Vereine, dem Ministerium eine Stütze zu werden in dem Kampfe gegen die unmäßigen Ansprüche der Radicalen, ging nicht in Erfüllung, da das Ministerium, aus Furcht vor den Anführern der Letzteren und wohl auch, weil der Minister des Innern, Oberländer, der Partei der Vaterlandsvereine offenkundig angehörte, nicht wagte, sich den „deutschen Vereinen" zu nähern und ihre Unterstützung offen anzunehmen. Dagegen wurde die völlige Abhängigkeit des Ministeriums von den Vaterlandsvereinen sehr bald außer Zweifel gesetzt.

Im Jahre 1830 waren, nach dem Vorgange von Belgien, in den größeren Städten des Landes aus den selbständigen

unabhängigen und unbescholtenen Einwohnern des Ortes „Communal-Garden" gebildet worden, deren Aufgabe es war, die Behörden bei der Handhabung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit innerhalb des Ortes zu unterstützen. Dieses Institut hatte zwar außerhalb Leipzigs nie eine größere Bedeutung erhalten, aber doch in denjenigen Orten, wo sich keine Garnisonen befanden, immerhin vielfach nützlich gewirkt; jedenfalls hatte es im Ganzen einen loyalen und conservativen Charakter, stand unter dem Oberbefehle des Prinzen Johann und war als bewaffnete Vereinigung der besitzenden Klassen der Bevölkerung wenig geneigt, revolutionäre Experimente ruhig mit anzusehen. Ein solches Institut war daher den radicalen Agitatoren ein Stein des Anstoßes und mußte beseitigt oder, noch besser, so umgewandelt werden, daß es aus einem Hindernisse der Revolution, was es ursprünglich sein sollte, zu einer Waffe derselben würde. Das Ministerium ging bereitwillig auf dieses Verlangen ein, und am 11. April 1848, also kaum vier Wochen nach der Ernennung des Ministeriums, erschien eine von sämmtlichen Ministern, einschließlich Herrn von der Pfordten's und des Kriegsministers, contrasignirte Königliche Verordnung, durch welche „als Vorbereitung zu einer zum Schutze des Vaterlandes im Innern und nöthigen Falles auch nach außen dienenden allgemeinen Volksbewaffnung" für jede Gemeinde des Landes die Bildung einer Communalgarde durch Bewaffnung aller wehrhaften unbescholtenen Einwohner angeordnet wurde. Demgemäß wurden auch die in den größeren Städten schon bestehenden Communalgarden vollständig umgewandelt. Dies war nun aber offenbar eine, auch die untersten, völlig besitzlosen Klassen, junge Leute, sobald sie nur eine Flinte tragen konnten, Dienstboten, Handwerksgesellen u. s. w. umfassende Volksbewaffnung selbst, nicht erst eine Vorbereitung dazu, wie die Verordnung es ausdrückte. Da diese Letztere Beschränkungen der persönlichen Freiheit enthielt und daher, als in das Gebiet der Gesetzgebung übergreifend, auf Grund von § 88 der Verfassungsurkunde erlassen worden war, so mußte sie der Ständeversammlung zur

nachträglichen Genehmigung vorgelegt werden und wurde, nachdem letztere erfolgt war, durch ein Gesetz vom 22. November ersetzt. In diesem Gesetze, welches in der Hauptsache ganz mit der Verordnung übereinstimmte, wurde zur Vermeidung jedes Zweifels noch besonders hervorgehoben, daß auch Dienstboten aller Art, Tagelöhner, gemeine Berg- und Hüttenleute, Gesellen, Fabrikarbeiter, Gewerbegehülfen, ebenso Söhne der Landbewohner, die bei ihren Aeltern wohnten, und junge Leute, die auf Akademien u. s. w. sich befinden, zum Eintritt in die Communalgarde berechtigt, beziehentlich verpflichtet seien. Das Kriegsministerium gab zur Bewaffnung dieser Volkswehren alle irgend entbehrlichen Waffen an die Gemeinden ab, und bald kam es dahin, daß auf allen Dorffluren exercirt und geschossen wurde und die jugendliche Bevölkerung des Landes ihre Zeit mit Uebungen im Schießen hinbrachte, anstatt ihrer Arbeit nachzugehen und etwas zu verdienen. Da zu dieser extremen und gefährlichen Maßregel auch nicht der geringste thatsächliche Anlaß vorlag, insbesondere auch kein äußerer Feind vorhanden war, gegen welchen diese Volksbewaffnung hätte Schutz gewähren können, so kann dieselbe nur als eine wohl überlegte Vorbereitung zu einem gegen den König und die Verfassung gerichteten bewaffneten Aufstande angesehen werden, welchen die Führer der Bewegung schön zu jener Zeit fest ins Auge gefaßt hatten. Diese Auffassung, die von allen denkenden Personen getheilt wurde und nur dem Ministerium nicht klar zu sein schien, hat sich auch späterhin als vollkommen richtig erwiesen, denn im Mai 1849 waren es gerade viele solche demokratisirte Communalgarden, welche von allen Seiten her nach Dresden zogen und den Rebellen die wesentlichste Unterstützung gewährten.

Neben den Vereinen, die ich oben genannt habe, bestanden noch die „constitutionellen Vereine“ der Conservativen, freilich ohne bei der damaligen allgemeinen Aufregung einen erheblichen Einfluß nach außen hin gewinnen zu können. Von größerer Bedeutung dagegen waren die Arbeitervereine, die sich anfänglich in verständiger und gemäßigter Weise mit den Interessen des Arbeiterstandes beschäftigten, bald aber

auch, dem allgemeinen Zuge der Zeit folgend, die Politik zum Felde ihrer Thätigkeit machten und dabei ganz den Einflüssen und der Leitung der Vaterlandsvereine anheim fielen, die sich ihrer als der passendsten Werkzeuge zur Aufwiegelung der untersten Klassen des Volkes bedienten.

Dies waren die natürlichen Folgen der plötzlichen, unter den ungünstigsten Umständen und ohne irgend eine Sicherstellung gegen Mißbrauch eingeführten, vollkommenen Freiheit des Vereins- und Versammlungswesens! Den Behörden fehlte jeder gesetzliche Anhalt, um auch nur den ärgsten und gefährlichsten Ausschreitungen entgegen zu treten. Nicht besser waren die Wirkungen der ebenso unvorbereitet und unvermittelt eingeführten, völlig schrankenlosen Preßfreiheit, die zunächst nur als ein Mittel zur Aufregung des Volkes, zur Verbreitung von Verleumdungen, Aufhetzereien und Beschuldigungen aller Art angesehen und gemißbraucht wurde. Auch hier hatten die Behörden kein Mittel in der Hand, dagegen einzuschreiten, selbst wenn sie den Muth und den Willen gehabt hätten, es zu thun. Die Bemühungen aber der gemäßigten Parteien, der deutschen Vereine und mancher Einzelner, in diesem tollen Treiben Vernunft und ruhige Ueberlegung zu predigen, verhallten ohne Erfolg und zogen ihren Urhebern meist nur Spott und Verleumdungen zu, da das große Publicum den Geschmack an ernster Lectüre, an ruhigen Darstellungen, überhaupt an vernünftigem Denken und Ueberlegen fast ganz verloren hatte und den phrasenhaften Declamationen und Aufhetzereien der Radicalen, je toller und gröber sie waren, um so lieber seine Aufmerksamkeit und ein geneigtes Gehör schenkte und ihnen Folge leistete.

Bei diesem Zustande des Landes sollte nun und mußte wohl auch zur Erlassung eines neuen Wahlgesetzes und zu den dadurch bedingten Abänderungen der Verfassung geschritten werden. Gewiß! eine schwierige Aufgabe selbst für ein kräftiges, entschlossenes und seiner Ziele sich klar bewußtes Ministerium, kaum zu erfüllen aber für das Ministerium Braun, dessen Signatur nach allen Seiten hin Schwäche und Unselbständigkeit war! Daß eine Abänderung der Ver-

fassung und des Wahlgesetzes nothwendig war und zwar ganz besonders in Bezug auf die Zusammensetzung der Zweiten Kammer, darüber waren alle Parteien, mit Ausnahme einer verhältnißmäßig kleinen Anzahl von Personen, die noch ganz in den Anschauungen und Ideen vergangener Zeiten lebten, vollständig einig. Die Zusammensetzung der Zweiten Kammer aus Vertretern der Rittergutsbesitzer, der Städte und des bäuerlichen Grundbesitzes, wobei das ganze bewegliche Vermögen von der Vertretung ausgeschlossen war und selbst die Angehörigen der gebildetsten und intelligentesten Klassen der Bevölkerung, wenn sie nicht zufällig auch einen Grundbesitz hatten oder Stadtverordnete oder Mitglieder eines Stadtrathes waren, weder ein actives noch ein passives Wahlrecht besaßen, konnte, das fühlte man allgemein, unter den durchaus veränderten Verhältnissen nicht mehr aufrecht erhalten werden. Desto verschiedener waren aber die Ansichten über das, was an die Stelle zu setzen sei, und noch schroffer standen sich zunächst die Ansichten darüber entgegen, auf welchem Wege zur Feststellung der neuen Einrichtung zu gelangen sei. Die zu jener Zeit von den republikanischen, demokratischen und Vaterlandsvereinen vertretene öffentliche Meinung verlangte entschieden und stürmisch die einfache thatsächliche Beseitigung der verfassungsmäßig bestehenden Kammern und die möglichst freie Wahl einer constituirenden Versammlung, welche mit souveräner Gewalt eine vollständig neue Verfassung und ein neues Wahlgesetz beschließen und einführen sollte. Von einer Mitwirkung des Königs und der Regierung bei der Beschlußfassung über die neue Verfassung und bei der Einführung derselben war nach dieser Ansicht gar nicht die Rede. Die gemäßigten Parteien aber und mit ihnen die große Mehrheit des Volkes, soweit dasselbe überhaupt zur Beurtheilung einer solchen Frage befähigt war, verwarfen diesen revolutionären Weg, dessen Ergebnisse gar nicht abzusehen waren, entschieden und verlangten, daß die neuen Gesetze auf dem einzig verfassungsmäßigen Wege, also durch Vereinbarung zwischen der Krone und den bestehenden beiden Kammern des Landtages, fest=

gestellt werden sollten. Das Ministerium wollte ebenfalls auf die Wahl einer constituirenden Versammlung nicht eingehen, vielmehr an dem verfassungsmäßigen Wege festhalten, wagte aber doch nicht der Forderung der radicalen Parteien entschieden entgegen zu treten und kam daher auf einen eigenthümlichen, höchst unglücklichen Ausweg, indem es wiederholt officiell erklärte, es könne die Zweite Kammer, obgleich dieselbe formell noch unzweifelhaft zu Recht bestehe, doch materiell nicht mehr als den richtigen und wahren Ausdruck des „Volkswillens" ansehen. Dadurch brachte es sich selbst in eine sehr ungünstige und widerspruchsvolle Lage und beraubte sich, indem es das Ansehen der Kammern untergrub und herabsetzte, der Unterstützung derselben, mit welcher es den weitgehenden Forderungen der radicalen Partei hätte kräftig entgegen treten können.

Nachdem die schon von dem Ministerium Könneritz ausgegangene Einberufung der Stände zu einem außerordentlichen Landtage auf den 20. März von dem Ministerium Braun am 16. März wieder aufgehoben worden war, wurde am 19. April wiederum ein solcher, d. h. ein außerordentlicher Landtag für den 18. Mai einberufen. Daß es recht gut möglich gewesen wäre, eine, den wahren Interessen des Landes entsprechende, vernünftige — freilich den maßlosen Forderungen der Umsturzpartei noch nicht genügende — Neugestaltung der Verfassung und des Wahlgesetzes mit den Kammern dieses Landtages zu Stande zu bringen, konnte Niemand bezweifeln, der mit den Personen bekannt war, aus welchen sie bestanden; auch bewies es die Thatsache, daß schon am 22. Mai, also unmittelbar nach dem Zusammentritte der Kammern, ein von sämmtlichen Vertretern der Rittergutsbesitzer unterzeichneter Antrag auf Gleichstellung des ritterschaftlichen und bäuerlichen Grundbesitzes, auf Aufhebung des Patronatsrechtes, des Jagdrechtes auf fremdem Grund und Boden und anderer Bevorzugungen der Rittergüter in beiden Kammern eingebracht und, theils einstimmig theils gegen eine ganz kleine Minorität, angenommen wurde. Hätte das Ministerium diese günstige Stimmung beider Kammern damals

benutzt und rasch mit ihnen eine, den Forderungen der Zeit entsprechende, definitive Abänderung der Verfassung berathen und vereinbart, es kann keinem Zweifel unterliegen, daß es dann möglich gewesen wäre, ein vernünftiges, dauerndes Werk zu Stande zu bringen. Aber dazu konnte sich das Ministerium nicht entschließen; in sich selbst gespalten, nach allen Richtungen hin furchtsam und ängstlich, aller Energie und Thatkraft entbehrend; konnte es zu nichts weiter, als zu halben Maßregeln kommen, die keinen anderen Zweck hatten, als Zeit zu gewinnen, und keine Partei befriedigten. Die Entwürfe des Wahlgesetzes und eines Gesetzes zur Abänderung einiger Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde, welche den Kammern bald nach ihrer Eröffnung vorgelegt wurden, überraschten allgemein. Nach denselben sollte die Erste Kammer von jeder Veränderung unberührt bleiben und in ihrer bisherigen Zusammensetzung fortbestehen, dagegen war eine totale Umgestaltung der Zweiten Kammer auf Grund des allgemeinen Wahlrechtes beantragt. Das Ministerium glaubte auf diese Weise die Frage, ob eine constituirende Versammlung einzuberufen sei, umgehen zu können, indem es die schwierigste und wichtigste Frage, ob nämlich für die Zukunft nur eine oder zwei Kammern bestehen sollten, jetzt gar nicht zur Entscheidung brachte, diese vielmehr der nächsten Kammer überließ, zugleich aber, um in der Sache selbst den Wünschen der Radicalen zu entsprechen, die neu zu wählende Zweite Kammer so einrichtete, daß sie in ihrer Zusammensetzung einer constituirenden Versammlung ganz gleich werden mußte, wogegen die Erste Kammer, um einen künftigen Wegfall derselben zu erleichtern, in ihrer bisherigen Gestalt, in welcher sie mit einer solchen Zweiten Kammer gar nicht zusammenwirken konnte, einstweilen fortbestehen sollte. Erläutert wurde dieses Verfahren theils ebenfalls wieder dadurch, daß die Regierung die bestehende Zweite Kammer nicht als den wahren Ausdruck des Volkswillens ansehe und daher die wichtige Frage über Beibehaltung des Zweikammersystems mit ihr nicht zur Entscheidung bringen, theils aber auch dadurch, daß diese Frage definitiv erst nach Vollendung der Reichsverfassung entschieden

werden könne. Merkwürdiger Weise und im offenbaren Widerspruche mit dieser Motivirung erklärte jedoch der Minister Braun, daß, wenn die Kammer, von der er doch annahm, daß sie die wahre Meinung des Volkes nicht ausdrücke, die Frage über das Zweikammersystem für präjudiciell halte und daher schon jetzt entschieden wissen wolle, das Ministerium deshalb in anderweite Berathung treten und diese Frage womöglich noch auf diesem Landtage zur Entscheidung bringen werde. Dieses Verfahren fand auf keiner Seite, bei keiner Partei die erwartete Billigung. Die linke Seite der Kammer und die gesammte radicale und vorgeschrittene liberale Partei forderten entschieden die sofortige völlige Beseitigung der Ersten Kammer. In der Zweiten Kammer selbst wurde jedoch ein auf Beseitigung der Ersten Kammer gerichteter Antrag durch die Mehrheit verworfen. Die gemäßigten monarchischen Parteien lehnten aber den Entwurf der Regierung ebenfalls ab, weil die Erste Kammer in ihrer bestehenden Zusammensetzung mit einer solchen durchaus demokratischen Zweiten Kammer gar nicht zusammenwirken konnte und daher durch das Verfahren der Regierung die Beseitigung der Ersten Kammer nur erleichtert und die definitive Entscheidung über die künftige Verfassung thatsächlich ganz allein in die Hände der Zweiten Kammer gelegt werden würde. Am 7. Juli zog daher das Ministerium seinen unglücklichen Entwurf wieder zurück und versprach, unter Benutzung der in den Debatten der Zweiten Kammer ausgesprochenen Ansichten, noch auf diesem Landtage einen neuen Entwurf vorzulegen.

Inzwischen ging die Revolution ihren Gang ungehindert fort; durch die zahllosen, über das Land verbreiteten Vereine, durch eine ungezügelte schamlose Presse, durch aufregende Reden in Volksversammlungen u. s. w. wurde das Volk immer mehr und mehr erhitzt und für den beabsichtigten Hauptschlag vorbereitet. Insbesondere beunruhigend wurde die fortschreitende Unbotmäßigkeit der bewaffneten Volkswehren (Communalgarden), sowie die immer auffallender hervortretende Lockerung der Disciplin in der Armee, welche durch die fortwährende Aufhetzung der Soldaten in den Schenken, in den Vereinen

und durch directe Aufforderung zum Eidbruch unaufhaltsam herbeigeführt wurde. Seiten des Kriegsministeriums geschah nicht das Geringste, um der einreißenden Unordnung Einhalt zu thun; nur einige wenige Fälle sind bekannt geworden, in welchen dasselbe gegen die Redacteure einzelner Zeitschriften wegen directer Aufforderung zum Eidbruch Anklage erhoben hat. Ueberhaupt wurde die gesammte Haltung des Ministeriums, je frecher und kühner die Männer der Revolution ihr Haupt erhoben, immer zweideutiger, schwächer und charakterloser. Ein einziges Beispiel mag genügen, um zu zeigen, was damals in Sachsen möglich war; in Zwickau waren grobe Militär-Excesse vorgekommen, Soldaten hatten einen arretirten Kameraden mit Gewalt befreit, den Offizieren den Gehorsam versagt und sich den Befehlen derselben thätlich widersetzt; die Untersuchung deshalb war eingeleitet. Da ging Oberländer, der Minister des Innern, nach Zwickau und forderte öffentlich die Soldaten auf, zu ihm zu kommen und ihm ihre Klagen und Beschwerden über die Offiziere, ohne Beisein derselben, vorzutragen. Von einem Einschreiten des Kriegsministeriums gegen das Verfahren Oberländer's ist mir nichts bekannt geworden.

In den anderweiten Entwürfen zu dem Gesetze über die Abänderungen der Verfassung und zu dem Wahlgesetze, welche das Ministerium den Kammern vorlegte, ging es in seiner Nachgiebigkeit gegen die Forderungen der Umsturzpartei noch weit über das hinaus, was es in diesem Punkte bereits in den ersten Entwürfen geleistet hatte. In einer Beziehung aber hielt es in den neuen Entwürfen denselben Standpunkt fest, wie in den früheren, denn auch sie sollten keine definitive Regulirung der sächsischen Verfassung enthalten, sondern nur die Entschließung darüber, welche der künftigen, auf Grund der im Entwurfe vorgelegten Gesetze zu wählenden Landesvertretung vorbehalten blieb, vorbereiten. In dem Streben aber, schon jetzt Alles so einzurichten, daß die künftige Lösung der Frage über das Zweikammersystem und die Verfassung überhaupt nur im Sinne der äußersten Linken, der entschiedenen Revolutionspartei erfolgen könne, gingen diese

Entwürfe noch viel weiter, als die früheren, denn sie enthielten auch Bestimmungen über eine vollständige Umgestaltung der Ersten Kammer, durch welche dieselbe eigentlich in eine zweite Abtheilung der Zweiten Kammer mit einer ganz ähnlichen, dieselben Interessen vertretenden Zusammensetzung verwandelt wurde, so daß das Bestehen einer solchen Ersten Kammer nicht einmal dadurch gerechtfertigt werden konnte, daß für viele wichtigere Angelegenheiten eine wiederholte, von verschiedenen Gesichtspunkten ausgehende Verhandlung zweckmäßig sei.

Um aber die linke Seite der Kammer und außerhalb derselben die tonangebenden Vereine, die von einer Ersten Kammer in keiner Form etwas wissen wollten, übrigens aber auch für die Volksvertretung eine viel größere Machtbefugniß verlangten, für die Annahme der Gesetze geneigter zu machen, bezeichnete das Ministerium seine beiden Entwürfe als „provisorische“ und wies in den Motiven wiederholt und bestimmt darauf hin, daß durch die Gesetze, deren Entwürfe vorgelegt wurden, die Verfassungsverhältnisse Sachsens nicht definitiv geordnet, durch dieselben vielmehr nur die Organe hergestellt werden sollten, welche künftig jene definitive Ordnung zu treffen hätten, daß daher die jetzt vorgeschlagenen Gesetze nur für den einen vorliegenden Fall, d. h. für die nächsten Wahlen, gelten sollten und eben deshalb als „provisorische“ bezeichnet worden seien. In den Motiven hieß es u. A. wörtlich, diese Gesetz-Entwürfe beabsichtigen „ein Provisorium gesetzlicher Vorschriften für die Zusammensetzung des nächsten ordentlichen Landtages“. Auf diese Weise hoffte das Ministerium auch dem Verlangen der Radicalen nach einer constituirenden Versammlung, wenn auch nicht in der Form, so doch der Sache nach zu genügen, denn die hiernach zu wählenden Kammern entsprachen ihrer Zusammensetzung und ihrem Zwecke nach ganz dem Begriffe einer constituirenden Versammlung und konnten daher vollständig das gewähren, was die Partei von einer solchen verlangte. Indessen in dieser Hoffnung hatte sich das Ministerium getäuscht. Die radicale Partei, einschließlich der erklärten

Republikaner, wollte viel rascher und entschiedener vorwärts gehen, wollte eine Erste Kammer auch nicht einmal provisorisch und am wenigsten einen Census für dieselbe annehmen, war überhaupt mit der ganzen, ihrer Ansicht nach viel zu wenig liberalen Haltung des Ministeriums, in welchem nur Oberländer ihre Sympathien besaß, unzufrieden und beschloß, dies öffentlich zum Ausdrucke zu bringen. In einer Generalversammlung sämmtlicher Vaterlandsvereine Sachsens, welche am 3. September in Dresden stattfand, wurde daher das Ministerium auf das Heftigste angegriffen und nach einer sehr stürmischen, durchaus revolutionären Verhandlung mit einer allerdings geringen Mehrheit beschlossen, die „Aufrechterhaltung der constitutionellen Monarchie für Sachsen", welche als einer der Zwecke der Vaterlandsvereine in ihrem Programm bezeichnet war, daselbst zu streichen. In derselben Versammlung wurde beschlossen, die Entlassung des bestehenden Ministeriums und die Bildung eines Ministeriums Oberländer, die Auflösung des Landtages und die Berufung einer constituirenden Versammlung zu verlangen und als Grundprincip für die künftige Verfassung Sachsens das Einkammersystem ohne Census zu bezeichnen. Diese Beschlüsse wurden in einer am folgenden Tage veranstalteten Volksversammlung ebenfalls angenommen.

In den Kammern aber hatte die entschiedene Betonung des Umstandes, daß die Gesetze, deren Entwürfe vorgelegt wurden, nur provisorische, nur für den nächsten vorliegenden Fall berechnet sein sollten, einen anderen, dem Ministerium günstigeren Erfolg, indem dadurch die Annahme der Gesetze in beiden Kammern ermöglicht wurde. Während nämlich auf der einen Seite die Redner der Linken mehrfach aussprachen, daß sie ihre Bedenken gegen das Zweikammersystem nur deshalb für jetzt unterdrücken und für die Gesetze stimmen wollten, weil dieselben nur für diesen einen Fall gelten sollten, erklärten auf der anderen Seite die Redner der Rechten, daß dieser Grund auch für sie maßgebend sei, um für die Entwürfe zu stimmen, mit deren Inhalt sie sonst nicht allenthalben einverstanden seien. Ich werde auf diesen Gegenstand später

noch einmal ausführlicher zurückkommen, hier will ich nur noch bemerken, daß auch in dem Berichte der Deputation der Ersten Kammer, welcher der Berathung zu Grunde lag, das Bedenken, welches einer solchen provisorischen, nur für einen bestimmten Fall berechneten Gesetzgebung entgegen stehe, hervorgehoben und dabei insbesondere darauf hingewiesen wurde, daß die Erlassung blos provisorischer Gesetze eigentlich nicht nothwendig sei, weil ja auch definitive, für die Dauer gegebene Gesetze künftig wieder abgeändert werden könnten. Dessenungeachtet empfahl der Bericht die Annahme der Gesetze als „provisorischer“ und nur für einen Fall berechneter Gesetze, um deswillen, weil die bestehenden Kammern thatsächlich nicht mehr der Ausdruck des wahren Volkswillens und daher zu einer definitiven Abänderung und zum Erlasse eines definitiven Wahlgesetzes nicht geeignet seien.

So kamen die provisorischen Gesetze vom 15. November 1848 zu Stande. Die Zweite Kammer wurde am 17. November nicht aufgelöst, sondern der Landtag einfach geschlossen. Der Landtagsabschied von demselben Tage ist ganz genau in der gewöhnlichen Form abgefaßt; er enthält nicht die leiseste Andeutung, daß eine wesentliche Abänderung der Verfassung und des Wahlgesetzes stattgefunden habe, erwähnt vielmehr die provisorischen Gesetze nur ganz kurz und beiläufig; er spricht dagegen vom „Schlusse des Landtages“ und versichert ganz in der bei allen Landtagsabschieden hergebrachten Weise, daß Se. Königliche Majestät den „getreuen Ständen jeder Zeit in Huld und Gnaden wohl beigethan bleibe“, was gar keinen Sinn gehabt hätte, wenn der König und die Regierung angenommen hätten, daß die Stände schon durch die, einige Tage vorher publicirten Gesetze vom 15. November vollständig abgeschafft und die Verfassung und das Wahlgesetz bereits definitiv abgeändert worden seien. Daß aber König und Regierung dies damals nicht annahmen und nicht annehmen konnten, scheint auch aus der ganzen Sachlage consequent hervorzugehen. Denn da alle Theile darüber einig waren, daß diese Gesetze nur provisorisch und für den vorliegenden einzelnen Fall gelten sollten und nur die Schaffung zweier

Kammern beabsichtigten, welche die definitive Abänderung der Verfassung und des Wahlgesetzes erst vornehmen sollten, so konnte nicht gleichzeitig angenommen werden, daß diese definitive Abänderung durch die provisorischen Gesetze bereits erfolgt sei. Diese Abänderung und die Auflösung der Zweiten Kammer, ebenso wie die definitive Umgestaltung oder Abschaffung der Ersten Kammer, konnten vielmehr erst dann erfolgen, wenn durch eine Vereinbarung des Königs mit den neu zu wählenden Kammern das neue Wahlgesetz und die dadurch nöthig gewordenen Abänderungen der Verfassung definitiv zu Stande gekommen waren. Bis dahin waren das bisherige Wahlgesetz und die bezüglichen Bestimmungen der Verfassung nur vorläufig und für einen bestimmten Zweck außer Wirksamkeit getreten und durch die Bestimmungen der provisorischen Gesetze ersetzt.

Der Zustand, welcher durch dieses eigenthümliche und bedauernswerthe Vorgehen der Regierung geschaffen wurde, war nun freilich ein höchst unsicherer, völlig unklarer und für die weitere Entwickelung der Dinge in Sachsen in hohem Grade gefährlicher. Der thatsächliche Vorgang, wenn man von jeder fremdartigen Motivirung desselben absieht, war an sich der, daß die Regierung die Gesetze, auf deren Annahme in beiden Kammern sie nicht rechnen konnte, wenn sie dieselben als eine definitive Ordnung der Verfassungsverhältnisse Sachsens und des Wahlgesetzes vorlegte, dadurch zur Annahme brachte, daß es dieselben als provisorische, d. h. als nur für den einen Fall der bevorstehenden Wahlen berechnete, an die Kammern brachte, und dadurch jeder Partei die Hoffnung übrig ließ, daß die Verfassungsfrage künftig doch noch in *ihrem Sinne* definitiv entschieden werden könne. Dieser Ausweg bot für das Ministerium einen doppelten Vortheil dar, in *formeller Beziehung* dadurch, daß er die unangenehme Frage wegen einer constituirenden Versammlung umging, in welcher das Ministerium den Forderungen der radicalen Partei nicht willfahren, ihnen aber auch nicht entgegen treten wollte, und sodann in materieller Beziehung dadurch, daß er allen Kammermitgliedern die Möglichkeit verschaffte, ihre Bedenken gegen die Gesetzvorlagen zu überwinden und, sich damit tröstend, daß

die Gesetze ja keinen dauernden Zustand schaffen sollten, für dieselben zu stimmen.

Wenn man aber annehmen will, daß das ganze Verfahren Seiten des Ministeriums in dem eben angegebenen Sinne ernstlich und ehrlich gemeint war — und das nehme ich für alle, mir persönlich bekannte damalige Minister, selbst für Oberländer an, obwohl derselbe in engsten Beziehungen zu den Vaterlandsvereinen stand und von ihnen vielfach geleitet wurde —, so muß man als zweifellos annehmen, daß das Ministerium auch die Absicht hatte, nunmehr alle Mittel zu ergreifen, um den durch sein eigenes Verfahren entstandenen unsicheren Zustand so bald als möglich zu beenden, und daß es daher nicht nur sofort die neuen Wahlen ausschreiben, sondern auch den ad hoc zusammentretenden Kammern bald nach ihrer Eröffnung die Entwürfe definitiver Gesetze über die Landtagswahlen und die Abänderungen der Verfassung vorlegen werde. Aber auch dann mußte immer noch vorausgesetzt werden, daß die neuen, auf Grund der provisorischen Gesetze zu wählenden Kammern so zusammengesetzt würden, daß dem Könige die Vereinbarung über eine definitive Aenderung der Verfassung und des Wahlgesetzes mit ihnen möglich war. Wenn dies nicht der Fall war, oder es sonst aus irgend einem Grunde unmöglich wurde, eine solche Vereinigung zu Stande zu bringen, dann wußte kein Mensch zu sagen, was nunmehr werden solle, dann standen König und Land vor einer ganz ungewissen Zukunft. Zweifellos gewiß war, nach den Vorgängen, dann nur, daß diese Gesetze für einen einzigen Fall, d. h. für die nächsten Wahlen zweier Kammern, gegeben waren, mit welchen sodann eine neue Verfassung und ein neues Wahlgesetz vereinbart werden sollte; daß dies aber aus irgend einem Grunde möglicher Weise mißlingen könne, daran hatte das Ministerium entweder gar nicht gedacht, oder es hatte diesen Fall wenigstens für so unwahrscheinlich gehalten, daß es eine Bestimmung über das, was dann geschehen solle, für unnöthig hielt. Zunächst schien das Ministerium deshalb auch keine Besorgnisse zu hegen und nicht an dem Erfolge zu zweifeln. In der Thronrede, mit welcher

der Landtag geschlossen wurde, finden sich Andeutungen, aus welchen hervorgeht, daß der König selbst an dem Erfolge und daher an der künftigen definitiven Aufhebung der alten Stände nicht zweifelte. Auch der Präsident der Ersten Kammer ging nach seiner Abschiedsrede von derselben Voraussetzung aus. Das Ministerium schien auch anfänglich auf dem betretenen Wege entschieden weiter vorgehen zu wollen, denn die Wahlen zu beiden Kammern auf Grund der provisorischen Gesetze wurden schon am 21. November ausgeschrieben und die Kammern selbst unter dem 27. December 1848 für den 10. Januar 1849 nach Dresden einberufen. Weiter aber ging die Thatkraft des Ministeriums nicht; das Wichtigste und Nothwendigste von Allem, wenn sein Verfahren überhaupt ehrlich gemeint war und durchgeführt werden sollte, nämlich die Vorlage der Entwürfe eines Gesetzes über die neue Verfassung und eines Wahlgesetzes an die Kammern, welche doch zunächst blos zur Berathung und Beschlußfassung über diese Gesetze bestimmt und gewählt waren, erfolgte nicht.

Ein eigenthümliches und schwer zu erklärendes Verfahren beobachtete das Ministerium auch in Bezug auf die Ordnung des Finanzwesens. Mit dem 31. December 1849 schloß die Finanzperiode, und damit ging auch die für diese letztere erfolgte ständische Bewilligung der Steuern zu Ende. Nach den Vorschriften der Verfassung mußte daher im Laufe des Jahres 1848 ein ordentlicher Landtag einberufen und ihm der Entwurf eines Staatsbudgets für die Finanzperiode 1849—51 und eines, die Ermächtigung zur Steuererhebung in derselben Periode enthaltenden Finanzgesetzes zur Berathung und Beschlußfassung vorgelegt werden. Die Wahlen zu diesem Landtage waren auch bereits unter dem 15. October 1847 — noch von dem Ministerium Könneritz — ausgeschrieben worden und längst vollendet. Am 19. April 1848 berief das Ministerium Braun auch die Kammern zusammen, aber — warum? weiß ich nicht zu sagen — nicht zu einem ordentlichen, sondern zu einem außerordentlichen Landtage, der, als solcher, zur Berathung und Feststellung des Budgets gar nicht berechtigt war, ließ es auch hierbei bewenden, obgleich sich

sehr bald schon mit Bestimmtheit übersehen ließ, daß die Berathung über die Verfassungs-Aenderungen und das neue Wahlgesetz nicht so schnell beendet werden würde, daß die dann neu zu wählenden Kammern noch so zeitig im Jahre 1848 zusammentreten konnten, um ihnen ein vollständiges Budget vorzulegen und eine Steuerbewilligung von ihnen zu erlangen. Wahrscheinlich war der Entwurf des Budgets noch gar nicht vorbereitet und festgestellt; dies aber war unter den damaligen Verhältnissen leicht erklärlich und sehr zu entschuldigen. Die Regierung hätte daher unter allen Umständen den außerordentlichen Landtag schließen und sofort darauf einen ordentlichen eröffnen sollen — eine rein formelle Handlung, die in wenigen Tagen vollendet sein konnte —, um dann diesem ordentlichen Landtage entweder den Entwurf eines Budgets vorzulegen oder, wenn dies nicht möglich war, von ihm die Ausdehnung des bisherigen Budgets auf ein weiteres Jahr, sowie eine provisorische Steuerbewilligung auf das Jahr 1849, welche sie gewiß auch sehr leicht erhalten hätte, zu verlangen. Ja sogar von dem außerordentlichen Landtage hätte das Ministerium eine provisorische Steuerbewilligung bis zur Feststellung des Budgets erlangen können.

Das Ministerium scheint aber an dies Alles gar nicht gedacht und sich dieser Verhältnisse und der unangenehmen Lage, in welche es dadurch kommen mußte, erst nach dem Schlusse des Landtags erinnert zu haben. Denn erst nach diesem letzteren, am 18. December 1848, erschien eine Verordnung, durch welche auf Grund von § 88 der Verfassungsurkunde die Forterhebung der noch nicht bewilligten Steuern „bis auf Weiteres“ angeordnet wurde. Diese Verordnung erregte allgemein die größte Verwunderung und gerechtes Erstaunen bei allen Parteien, denn § 88 der Verfassung bezieht sich lediglich auf Gegenstände der Gesetzgebung und nicht auf die Ausschreibung von Steuern, über welchen Punkt an einer anderen Stelle der Verfassung (§ 103) ganz specielle Vorschriften gegeben sind. Hiernach hat die Regierung nur dann, wenn den Kammern der Entwurf eines Budgets vorgelegt worden, eine Vereinbarung darüber aber

nicht möglich gewesen ist, das Recht, ohne ständische Bewilligung die bisherigen Steuern — aber immer nicht bis auf Weiteres, sondern höchstens auf ein Jahr — auszuschreiben, muß aber, wie dort ausdrücklich bestimmt ist, in der Verordnung, durch welche sie die von den Ständen nicht bewilligten Steuern ausschreibt, der besonderen Natur derselben gedenken und auf diesen Paragraphen (103) der Verfassung Bezug nehmen. Diese wichtige, auch durch die provisorischen Gesetze vom 15. November 1848 nicht abgeänderte Bestimmung scheint dem Ministerium völlig unbekannt geblieben zu sein, denn außerdem ist es doch ganz undenkbar, daß es nicht dafür gesorgt haben sollte, schon im Jahre 1848 entweder die Zustimmung der Stände zu einer verlängerten Steuererhebung zu erlangen oder wenigstens die Vorbedingung zu erfüllen, unter welcher allein es berechtigt werden konnte, die nothwendigen Steuern auch ohne Bewilligung Seiten der Kammern auszuschreiben. Bei den späteren Kammerverhandlungen über diesen Punkt bemerkte Minister Georgi, daß das in § 103 vorgeschriebene Verfahren nicht habe eingeschlagen werden können, weil die Vorbedingungen dazu gefehlt hätten, und daß daher der Regierung nichts weiter übrig geblieben sei, als von der Bestimmung in § 88 Gebrauch zu machen, welche nach der Ansicht des Ministeriums eine ganz allgemeine Ermächtigung der Regierung zur Erlassung nothwendiger und unaufschiebbarer Anordnungen enthalte, ohne die Steuererhebung ausdrücklich davon auszuschließen. Aber selbst wenn man diese letztere, sehr weitgehende und mehr als zweifelhafte Interpretation von § 88, die meines Wissens in keinem anderen Falle jemals von der Regierung angenommen worden ist, für richtig anerkennen wollte, immer würde sie doch gewiß dann ausgeschlossen sein, wenn das Ministerium, wie in dem damaligen Falle, selbst und allein die Schuld daran trägt, daß die Vorbedingung des verfassungsmäßigen Verfahrens nicht vorhanden ist.

Eine sehr eigenthümliche Maßregel des Ministeriums war ferner das Gesetz, durch welches Geschwornengerichte und das Verfahren vor denselben nicht im Allgemeinen, sondern

lediglich für Vergehen und Verbrechen, welche durch die Presse und durch Reden in Vereinen und Versammlungen begangen worden waren, eingeführt wurden. Durch dasselbe unter dem 23. November erlassene Gesetz wurde bestimmt, daß die Wahlen der Geschwornen auf Grund des allgemeinen Wahlrechtes erfolgen sollten, so daß jeder Wähler zum Landtage auch an den Wahlen der Geschwornen Theil zu nehmen habe; für die Geschwornen selbst wurde neben der Wählbarkeit für den Landtag nur noch das dreißigjährige Alter bestimmt. Unter den damaligen Verhältnissen und bei der allgemein herrschenden Aufregung konnte es keinem Zweifel unterliegen, daß die Revolutionspartei durch diese Bestimmungen in den Stand gesetzt wurde, die Wahlen der Geschwornen allein und ausschließlich zu beherrschen, und daß sie dadurch das wirklich erreichte, was sie erreichen wollte, nämlich die vollständige Freiheit, in den Vereinen und Versammlungen und in der Presse zu wirken, wie, und zu sagen, was sie wollte, ohne deshalb jemals eine Verurtheilung durch die Geschwornen befürchten zu müssen.

Die Bewegung der Geister und das unruhige, fast krankhafte Streben nach Veränderungen beschränkte sich aber nicht blos auf das eigentlich politische Gebiet im engeren Sinne, sondern erstreckte sich auch auf die socialen und wirthschaftlichen Verhältnisse; auch diese sollten vollständig umgestaltet werden. Denn viele, ihrer eigenen Meinung nach ernster und tiefer blickende Personen waren der Ansicht, daß in der thatsächlich bestehenden Gestaltung unserer socialen und wirthschaftlichen Verhältnisse der eigentliche Grund der vorhandenen Uebelstände liege, und daß daher mit dem Umsturze der politischen Zustände allein, also etwa mit der Einführung der Republik, nicht viel gewonnen sei, wenn nicht zugleich eine völlige Umgestaltung aller socialen und wirthschaftlichen Verhältnisse damit verbunden würde. Diese Ideen waren nicht etwa blos unter den Anhängern der verschiedenen socialdemokratischen Parteien und Richtungen, oder in den Arbeiterkreisen verbreitet, wo sie besonders auch zu dem Streben nach Arbeitergenossenschaften — Associationen — führten,

sie hatten vielmehr namentlich auch in manchen ziemlich zahlreichen Kreisen der höheren, sogenannten gebildeteren Klassen Eingang gefunden. In mehreren öffentlichen, zahlreich besuchten Versammlungen wurden deshalb Vorlesungen gehalten, und in Dresden beschäftigte sich ein eigener Verein mit großem Ernste und lebhaftem Eifer damit, eine neue Basis für die wirthschaftlichen Zustände der Nation aufzufinden, welche für ganz faul und unhaltbar und daher einer vollständigen Umgestaltung für dringend bedürftig angesehen wurden. Ein den höheren Gesellschaftskreisen der Stadt angehöriges Mitglied dieses Vereins, ein gebildeter und ernster junger Mann, theilte einem seiner nahen Verwandten, einem höheren, mit mir genau bekannten Staatsbeamten, der mir dies selbst erzählt hat, einmal im engsten Vertrauen mit: Der Verein habe im Principe einstimmig anerkannt, daß das Kapital „abgeschafft“ werden müsse, wolle aber mit diesem Satze nicht eher öffentlich hervortreten, als bis er zugleich angeben könne, ob es bei dieser einfachen Abschaffung bewenden könne oder ob etwas und dann was „an die Stelle des Kapitals zu setzen sei“, — darüber seien aber die Mitglieder des Vereins selbst unter sich noch nicht ganz einig! — Sie scheinen es auch nie geworden zu sein. Ein anderer Verein beschloß, eine Actiengesellschaft zur Urbarmachung der „ausgedehnten Wüsteneien“ zu gründen, die seiner Ansicht nach in Sachsen noch vorhanden sein sollten. Diese Idee fand großen Anklang in Dresden; in öffentlichen Versammlungen wurde auf die Unwissenheit und die Unthätigkeit der sächsischen Regierung geschimpft, die bisher noch gar nichts gethan habe, um diese wüsten Landstrecken zu cultiviren, auf denen „Hunderttausende noch einen sicheren Erwerb finden könnten“. Alles war auf das Schönste vorbereitet, es fehlte zur Bildung der projectirten Actiengesellschaft nur noch etwas — das „wüste Land“, welches man cultiviren wollte, welches aber, als man es endlich aufsuchte, nirgends zu finden war. Die Herren, die deshalb in das Gebirge und das Voigtland reisten, dort aber kein wüstes Fleckchen, vielmehr jede Scholle culturfähigen Landes bis in die höchsten Gebirgslagen hinauf bereits bestens cultivirt fan-

den, wurden dort ausgelacht und kamen beschämt zurück. Damit hatte die Sache ein Ende. Aber nicht immer zeigten sich die Folgen der damaligen Verwirrung der Ideen in einer so leichtsinnigen, fast lächerlichen Weise; auch wirklich ernster denkende, gelehrte Männer wurden davon ergriffen. Einen merkwürdigen Beweis dafür erhielt ich in einem Gespräche mit einem ziemlich bejahrten, hochstehenden Beamten, Mitgliede eines Ministeriums, dem jede Hinneigung zu liberalen oder gar radicalen Ideen vollständig fern lag, der mir aber in diesem Gespäche im Tone tiefen Ernstes erklärte, daß er durch die Bewegungen der neuesten Zeit vollständig davon überzeugt worden sei, daß den Erfordernissen der Zeit gegenüber der römisch-rechtliche strenge Begriff des Privateigenthums nicht aufrecht erhalten werden könne, sondern ganz wesentlicher Modifikationen und Beschränkungen bedürftig sei.

Am 10. Januar traten die neuen Kammern zusammen; die feierliche Eröffnung derselben konnte jedoch, da die vorher nöthige Constituirung der Kammern, die Wahlen der Präsidenten, Vice-Präsidenten, Secretäre u. s. w. ziemlich viel Zeit in Anspruch nahmen, erst am 17. Januar stattfinden. Die Zusammensetzung der Kammern war, wie sie unter den damaligen Verhältnissen, bei der allgemeinen Aufregung der Gemüther, bei der vollständiger Nullität der Regierung, der unbeschränkten Herrschaft der äußersten Revolutionspartei im ganzen Lande und dem allgemeinen Stimmrechte jedes einundzwanzigjährigen Mannes gar nicht anders sein konnte. Die radicale und republikanische Partei hatte zu jener Zeit den Kampf in Frankfurt gegen die gemäßigte Partei der Nationalversammlung als aussichtslos zeitweilig aufgegeben und suchte ihren Zweck, die Vereitelung der Frankfurter Verfassung mit dem Kaiser an Spitze, durch die Revolutionirung der einzelnen deutschen Länder zu erreichen. Deshalb kamen die sächsischen Mitglieder der Partei, die zugleich Mitglieder der sächsischen Kammern waren, Tzschirner, von Trützschler, Joseph, von Dieskau und mehrere andere, nach Dresden und traten hier in die Kammern ein. Neben ihnen und einigen anderen Häuptern der Partei, die nicht Mitglieder der Frankfurter National-

versammlung waren, bestand die große Mehrheit beider Kammern aus ganz unbedeutenden, bis dahin völlig unbekannten, zum großen Theil aber auch gänzlich ungebildeten Persönlichkeiten, ohne Charakter und ohne Kenntnisse, deren parlamentarische Thätigkeit nur in hohlen und prahlerischen, oft geradezu sinnlosen Phrasen und in ganz gemeinen Grobheiten gegen die Minister und alle Andersdenkenden zum Ausdruck kam. Ihre Wahl und Existenz in den Kammern überhaupt verdankten diese Leute lediglich der Gefügigkeit, mit welcher sie den Führern der Partei ohne irgend welches Widerstreben gehorchten. Dieser Mehrheit gegenüber waren die wenigen Vertreter der gemäßigten liberalen Parteien, der deutschen Vereine, machtlos und so eingeschüchtert, daß sie nur sehr selten mit ihren eigenen Ansichten hervortraten. Eigentliche Conservative gab es in den Kammern gar nicht.

Die Erste Kammer, in welcher Joseph zum Präsidenten gewählt wurde, war ein treues Spiegelbild der Zweiten, nur daß in ihr eine Anzahl sehr wenig gebildeter Bauern, welche der Leitung Joseph's unbedingt folgten, die Mehrheit bildete, während in der Zweiten Kammer neben den eigentlichen Führern der Partei einige nicht genügend beschäftigte Advocaten, Journalisten und nur mäßig gebildete, aber sehr radicale Schullehrer das große Wort führten. War es daher bei dieser Zusammensetzung der Kammern schon von Anfang an klar, daß dem Ministerium eine Vereinbarung mit ihnen über irgend wichtige Gegenstände nicht möglich sein werde, so trifft doch auch dieses letztere selbst ein großer Theil der Schuld an dem überaus ungünstigen, geradezu kläglichen Verlaufe, den dieser Landtag nahm. Es war viel zu wenig für die Berathung der Kammern vorbereitet, das Ministerium hatte viel zu wenig oder vielmehr gar nicht dafür gesorgt, daß Gegenstände vorhanden seien, mit welchen die Kammern sich hätten beschäftigen können, wenn sie dies überhaupt gewollt hätten. In der Thronrede, welche der König bei der Eröffnung des Landtags am 17. Januar vorlas, war nur im Allgemeinen und ohne genaue Specialisirung auf die zahlreichen wichtigen Gegenstände hingewiesen, mit welchen sich die Kammern würden zu beschäftigen haben. In der ministeriellen Mittheilung

an die Kammern, welche, da der vorsitzende Minister Braun beurlaubt war, von dem Minister von der Pfordten vorgelesen wurde, war eine lange Reihe von Gegenständen speciell aufgezählt, über welche Vorlagen an die Kammern gelangen sollten; wirklich vorgelegt wurden aber nur sehr wenige und meist verhältnißmäßig unbedeutende Dinge, z. B. ein Gesetzentwurf, verschiedene Abänderungen des Gewerbe- und Personalsteuergesetzes betreffend, ein solcher wegen einiger Abänderungen des Brandversicherungsgesetzes und dergleichen mehr, von denen Niemand erwarten konnte, daß sich die Kammern in jener, politisch so aufgeregten Zeit eingehend damit beschäftigen würden. In Bezug auf die Finanzfrage wurde den Kammern das Steuerausschreiben vom 18. December 1848 zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt und zugleich die Vorlegung eines Voranschlages der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1849, sowie eines provisorischen Finanzgesetzes auf dasselbe Jahr mit der Bemerkung in Aussicht gestellt, daß die Ausarbeitung eines verfassungsmäßigen Budgets auf die ganze Finanzperiode 1849—1851 unter den obwaltenden Verhältnissen und bei der Ungewißheit über die künftige Gestaltung Deutschlands unmöglich gewesen sei. Ueber die Hauptaufgabe des Landtags, die definitive Ordnung der inneren Verfassungsverhältnisse und die Erlassung eines definitiven Wahlgesetzes, enthält die Thronrede selbst nichts und die ministerielle Mittheilung nur die wenigen Worte: „Mit der Neugestaltung der deutschen Gesammtverfassung wird die Fortbildung der sächsischen Verfassung Hand in Hand gehen müssen. Auch hierüber wird eine Vorlage erfolgen."

Ohne eine solche Vorlage, die aber nicht erfolgte, konnte Niemand erwarten, daß sich die Kammern mit dieser Frage befassen würden, da sich die in den Kammern unbedingt herrschenden radicalen Parteien bei den bestehenden provisorischen Gesetzen sehr wohl befanden und damit bis auf Weiteres zufrieden waren. Offenbar hatte sich das Ministerium zur Zeit der Einberufung der Kammern, d. h. am 27. December 1848, über die Grundsätze, nach welchen die Verfassung definitiv neu zu gestalten und das Wahlgesetz zu entwerfen sei, insbesondere

über die Beibehaltung des Zweikammer-Systems, selbst noch nicht geeinigt; auch konnte es wohl darüber nicht im Zweifel sein, daß eine solche Einigung in der kurzen Zeit bis zum 10. Januar 1849 nicht werde zu erreichen sein. Offenbar war daher das Ministerium nicht im Stande, den Kammern in dieser, der damals wichtigsten und dringendsten Angelegenheit, eine Vorlage zu machen; die nachträgliche Genehmigung des Steuerausschreibens Seiten der letzteren war aber durchaus nicht dringlich, und da nun auch, wie der Erfolg lehrte, irgend ein anderer erheblicher und dringlicher Berathungsgegenstand nicht vorbereitet war, so entsteht allerdings die Frage, aus welchem Grunde sich das Ministerium so sehr beeilte, die Kammern zusammentreten zu lassen, deren Zusammensetzung ihm doch genugsam bekannt war, um sich über sein Verhältniß zu denselben keinen Illusionen hingeben zu können. In der Thronrede wird, anscheinend um diese zeitige Einberufung zu motiviren, auf § 115 der Verfassungs-Urkunde mit der Bemerkung Bezug genommen, daß es durch die Beschleunigung des Wahlverfahrens möglich gewesen sei, die „Einberufung" der Kammern noch im Laufe der letzten Finanzperiode zu bewirken und dadurch jener Verfassungsbestimmung zu genügen. Nun ist aber diese letztere, welche im ersten Satze von § 115 wörtlich so lautet: „Der König wird alle drei Jahre einen ordentlichen Landtag einberufen", bis dahin nie anders verstanden worden und kann auch bei unbefangener Prüfung der ihr zu Grunde liegenden Absicht, insbesondere in Verbindung mit § 112, wonach dieser ordentliche Landtag die Verpflichtung hat, das Staatsbudget für die nächstfolgenden drei (jetzt zwei) Jahre festzustellen, nicht anders als so verstanden werden, daß es zur Befolgung derselben nicht genügt, wenn nur die Verordnung, welche die Einberufung enthält, noch im Laufe der letzten Finanzperiode publicirt wird, sondern daß auch der wirkliche Zusammentritt der Kammern und die Vorlage des Budgetentwurfs an dieselben noch innerhalb der letzten Finanzperiode und zwar so zeitig stattfinden muß, das entweder die Verabschiedung des neuen Budgets oder wenigstens die ständische Genehmigung

eines provisorischen Finanzgesetzes und eine provisorische Genehmigung der Steuererhebung noch vor Beginn der neuen Finanzperiode erfolgen kann. Denn der Zweck der ganzen Bestimmung ist offenbar der, zu verhindern, daß eine Zeit eintrete, während welcher es an der ständischen Genehmigung der Forterhebung der nothwendigen Steuern fehlt; dieser Zweck wird aber nicht dadurch erreicht, daß die Einberufungsverordnung noch vor Ablauf der bestehenden Bewilligungsperiode publicirt wird, sondern nur dadurch, daß die Steuerbewilligung, wenn auch nur in provisorischer Weise, noch vor diesem Zeitpunkte erfolgt. Hatte nun aber das Ministerium Braun, wie aus der Fassung der Thronrede hervorzugehen scheint, eine andere Auffassung jener Bestimmung, oder glaubte es — was freilich aus den Worten der Thronrede nicht hervorgeht — eine solche unter den damaligen außerordentlichen Umständen und mit Rücksicht auf das Steuerausschreiben vom 18. December wenigstens ausnahmsweise rechtfertigen zu können, so lag auch kein Grund weiter vor, um den Zusammentritt der neugewählten Kammern so sehr zu beschleunigen. Es wäre in Ermangelung einer jeden erheblichen Vorlage für dieselben, selbst unter Berücksichtigung der besonderen Zeitverhältnisse, ja gerade mit Rücksicht auf dieselben, recht wohl möglich gewesen, ihren Zusammentritt nicht schon auf den 10. Januar festzustellen, sondern noch auf mindestens drei bis vier Wochen hinauszuschieben. Dieser Aufschub hätte dann dazu benutzt werden können, um noch einige wichtige Berathungsgegenstände für die Kammern, insbesondere aber den Entwurf eines definitiven Wahlgesetzes und der damit zusammenhängenden definitiven Verfassungsänderungen, vorzubereiten und festzustellen. Denn wenn man auch zugeben muß, daß es dem Ministerium unmöglich gewesen wäre, mit den damaligen Kammern zu einer Vereinbarung über diese Gesetze zu gelangen, so mußte ihm dies doch nur ein Motiv mehr dafür sein, diese Angelegenheit jedenfalls selbst noch und so bald als möglich wenigstens so weit zu ordnen, daß ein künftiges Ministerium daran anknüpfen und darauf fortbauen konnte. Denn nur das Ministerium Braun, welches die pro=

visorischen Gesetze selbst vorgelegt und durchgesetzt hatte, konnte in authentischer Weise erklären, was es mit denselben beabsichtigt und wie es sich das weitere Verfahren für den Fall gedacht habe, daß eine Vereinbarung mit den nach diesen Gesetzen gewählten Kammern nicht möglich sein sollte.

Selbst abgesehen hiervon wäre aber unter allen Umständen ein solcher Aufschub nothwendig gewesen, um den völlig zerfahrenen Zustand im Innern des Gesammtministeriums selbst wieder zu ordnen und zu befestigen. Der vorsitzende Minister, Braun, war wegen Krankheit, an die aber Niemand recht glauben wollte, seit einiger Zeit schon beurlaubt, lebte ruhig in Plauen, nahm weder an der Eröffnung des Landtags, noch anfänglich an den Debatten der Kammern Antheil und überließ seinen Collegen, sich selbst zu helfen, wie es ihnen möglich war; Niemand wußte, ob er überhaupt wiederkommen oder sich ganz zurückziehen werde. Zwischen den übrigen vier Ministern herrschte aber gerade über die zunächst vorliegenden, politisch wichtigsten Fragen die größte Verschiedenheit der Ansichten; insbesondere stand Oberländer, der selbst Abgeordneter der Ersten Kammer war und seit der Ernennung Todt's zum Geheimen Regierungsrath im Ministerium des Innern alle Selbständigkeit verloren hatte und sich ganz von den Führern der radicalen Partei leiten ließ, seinen Collegen von der Pfordten und Georgi in den wichtigsten politischen Fragen schroff gegenüber. In Bezug auf die Publication der Grundrechte hat er dies nach seinem Abgang aus dem Ministerium in der Ersten Kammer selbst angedeutet, aber auch in Bezug auf die definitive Ordnung der Verfassungsverhältnisse Sachsens bin ich davon überzeugt. Seine Pflicht als Minister des Innern wäre es gewesen, die Vorlage über diesen Gegenstand, zu dessen Regelung die Kammern ja allein gewählt waren, vorzubereiten und auszuarbeiten; ich habe aber nach meiner, wenige Monate nachher erfolgten Uebernahme des Ministeriums des Innern nicht die geringste Spur davon vorgefunden, daß er sich mit dieser Frage irgendwie beschäftigt und die Herstellung definitiver Gesetze vorbereitet habe; die unter den Räthen des Ministeriums selbst damals herrschende Ueberzeugung war vielmehr die, daß

Oberländer dies absichtlich unterlassen habe, um die definitive Regelung der Verfassung und das neue Wahlgesetz, dem Verlangen der Partei entsprechend, bis zum völligen Siege derselben aufzuschieben, bis dahin aber die ihr so günstigen provisorischen Gesetze aufrecht zu erhalten.

In dieser Lage, von seinem Vorsitzenden verlassen, ohne Uebereinstimmung der Ansichten seiner einzelnen Mitglieder, also ohne ein festes und klares Princip, mußte das Ministerium solchen Kammern gegenüber treten! Da darf sich Niemand wundern, daß es so kam, wie es wirklich gekommen ist.

Die Kammern warfen sich sofort und mit der größten Entschiedenheit im Sinne der radicalsten Parteien auf die vorliegenden großen politischen Fragen; deutsche Verfassung, erbliches Kaiserthum, Publication der Grundrechte, Hinrichtung Robert Blum's — das Alles wurde von dem extremsten Standpunkte aus in endlosen Debatten verhandelt und meist zu den heftigsten Angriffen gegen Herrn von der Pfordten benutzt, der mit bewundernswerther Geduld und Ausdauer standhielt und, freilich ohne allen Erfolg, eine ruhigere und verständigere Auffassung zu vertheidigen suchte. Neben diesen allgemeinen politischen Discussionen beschäftigten sich die Kammern namentlich mit zahllosen Petitionen, die aus dem Lande, meist von Vaterlandsvereinen, eingingen, sowie mit unendlichen Interpellationen und Anfragen, die oft wegen der kleinlichsten und unbedeutendsten Dinge an das Ministerium gerichtet wurden. Auch die Berathung der Geschäftsordnung nahm viel Zeit in Anspruch. Ganz besonders waren es aber die militärischen Verhältnisse, welchen die Kammern ihre Aufmerksamkeit zuwendeten. Wenn irgendwo ein Offizier seinen Soldaten den Besuch eines republikanischen Vereins verboten hatte, in welchem ganz offen und in schärfster Weise gegen den König und die Verfassung declamirt und agitirt wurde, sofort fand sich ein Abgeordneter, um die Minister deshalb zu interpelliren und über diese Beschränkung der Soldaten in ihren verfassungsmäßigen Rechten sich zu beschweren. Stets wurde dabei der Grundsatz aufgestellt und möglichst scharf betont, daß der Soldat seinen Oberen nur im Dienste, nicht aber außer demselben

Gehorsam schuldig sei. Der Abgeordnete Müller aus Dresden, früher selbst sächsischer Offizier, brachte sogar den bestimmten Antrag ein, die Kammern sollten von der Regierung eine Aenderung der Kriegsartikel dahin verlangen, daß der Soldat seinen Oberen (Offizieren und Unteroffizieren) nur im Dienste Gehorsam schuldig sei. Dieser Antrag wurde am 28. Februar nach einer ausführlichen Berichterstattung und langen Debatte, die geradezu darauf berechnet war, alle Bande der Ordnung und der Disciplin in der Armee aufzulösen, von der Zweiten Kammer mit allen gegen nur vier Stimmen angenommen. Der Zusatz, daß der Soldat seinen Oberen, obgleich keinen Gehorsam, doch wenigstens Achtung auch außer dem Dienste schuldig sei, wurde zwar angenommen, aber mit einer geringen Majorität gegen vierundzwanzig Stimmen, die sich auch dagegen erklärten.

Es würde ein widerliches Geschäft sein, durch eine specielle Darstellung einzelner Vorkommnisse aus den Verhandlungen jener Kammern einen richtigen Begriff zu geben von dem unumglaublich niedrigen Standpunkte politischer und geistiger Bildung überhaupt, auf welchem sich die Mehrzahl der Mitglieder derselben befand. Einzelne dieser Vorkommnisse, so z. B. der Ausspruch eines Mitgliedes der Zweiten Kammer: „Ich kenne die Gründe der Regierung nicht, aber ich mißbillige sie", und manche andere Aeußerungen ähnlicher Art wurden zur Schande Sachsens in ganz Deutschland bekannt. Die beste Charakterisirung jener Kammern ist in einer, damals von dem deutschen Vereine zu Leipzig an das Ministerium gerichteten Adresse enthalten, in welcher dieselben als die Vertreter des „souveränen Unverstandes" bezeichnet wurden. Diese Bezeichnung wurde im ganzen Lande für so richtig und treffend gehalten, daß jener Landtag seitdem ganz allgemein den Namen „Unverstandslandtag" erhielt und unter diesem Namen auch in der sächsischen Geschichte unvergessen bleiben wird.

In allen gebildeten und nicht den äußersten destructiven Parteien angehörigen Kreisen des Volkes herrschte damals eine wahre Empörung über das Treiben dieser Kammern, aber

auch eine heftige Erbitterung gegen das Ministerium, welches das Regieren anscheinend ganz aufgegeben hatte und mit einer nach außen hin geradezu unbegreiflichen Schwäche ruhig mit ansah, wie alle Grundlagen des Staates und der Gesellschaft täglich mehr und mehr untergraben und erschüttert wurden. Diese Erbitterung war ganz besonders gegen Oberländer gerichtet, von welchem man annahm, daß er, in fortwährender Verbindung mit den Vaterlandsvereinen und unter dem Einflusse der Führer derselben stehend, seine Collegen an jedem ernsten und entschiedenen Auftreten hindere und durch seine, nur den Interessen der äußersten Demokratie dienende Opposition gegen dieselben hauptsächlich daran Schuld sei, daß es nie zu einer Einigung unter den Ministern komme. Von der damaligen Stimmung des Dresdener Publicums in Bezug auf das Ministerium und insbesondere auf Oberländer giebt ein Vorfall im Königl. Hoftheater Zeugniß, den ich selbst mit erlebt habe. In einem kleinen Lustspiele sagte der sehr beliebte Komiker Räder, als er eben einige Bilder an der Wand befestigt hatte, zu seinem Begleiter: „Nun! die Niederländer (Bilder) haben wir nun alle aufgehängt; wo aber hängen wir denn die Oberländer auf, wenn wir die einmal bekommen?" und dieser grobe, ungezogene Ausfall auf einen im Amte befindlichen Staatsminister wurde von dem gesammten Publicum lebhaft beklatscht und hatte für den Schauspieler selbst — soviel ich wenigstens weiß — nicht die geringsten nachtheiligen Folgen. Es waren einmal alle Bande der Autorität und Ordnung aufgelöst.

Daß die Minister unter solchen Umständen, auch insoweit sie noch wirklich an ihren Plätzen thätig und nicht, wie der Vorsitzende, beurlaubt waren, alle Lust und allen Muth zu weiterem Vorgehen gründlich verloren hatten und nur daran dachten, sich selbst sobald als möglich aus ihrer unerträglichen Lage zu ziehen, ist leicht erklärlich. Dieser Wunsch wurde durch zwei sehr scharfe Differenzen, in welche das Ministerium mit den Kammern gerieth, noch wesentlich verstärkt. Die erste bezog sich auf den damaligen sächsischen Gesandten in Wien, Herrn von Könneritz, dessen Abberufung und Bestrafung von den Kam-

mern stürmisch verlangt wurde, weil er nicht im Stande gewesen war, die Hinrichtung Robert Blum's zu verhindern, welcher zur Unterstützung der in Wien ausgebrochenen Empörung von Frankfurt dorthin geeilt und in die Gefangenschaft des Fürsten Windischgrätz gerathen war. Es ist hier nicht der Ort, auf die Ergebnisse der Erörterungen näher einzugehen, die damals von dem Ministerium über das Verhalten des Gesandten angestellt wurden; sie sind den Kammern vollständig mitgetheilt worden. Ich habe mich aus denselben und aus der späteren Einsicht der Acten selbst davon überzeugt, daß Herr von Könneritz zur Rettung Blum's Alles gethan hat, wozu er als sächsischer Gesandter im Interesse eines, in offenem Aufruhre gegen die in Oesterreich rechtmäßig bestehende Staatsgewalt ergriffenen sächsischen Staatsangehörigen zu thun verpflichtet war, glaube aber auch, daß es ihm bei den zu jener Zeit in Wien obwaltenden Verhältnissen, und da sich Blum nicht in den Händen der Regierung, sondern in denen des vollständig selbständigen, militärischen Oberbefehlshabers befand, ganz unmöglich gewesen wäre, dessen Leben zu retten, selbst wenn er noch weiter gegangen, wenn er mehr gethan hätte, als wozu er verpflichtet war. Herr von der Pfordten war wohl im Wesentlichen derselben Ansicht, glaubte aber der im höchsten Grade aufgeregten Stimmung der Kammern und den tonangebenden Parteien gegenüber mit derselben nicht so schroff hervortreten zu dürfen und erklärte daher in der Zweiten Kammer am 24. Januar, der Gesandte habe allerdings seiner Pflicht der Fürsorge für den gefährdeten sächsischen Staatsbürger nicht vollkommen genügt; zu einer criminellen Untersuchung wider denselben läge aber, wie sich das Ministerium überzeugt habe, kein Grund vor. Als aber bei der zweiten Berathung dieses Gegenstandes am 8. Februar die Deputation den bestimmten Antrag auf sofortige Abberufung des Gesandten stellte und der Minister diesem Antrage, ohne das Verhalten des Gesandten selbst irgendwie zu vertheidigen oder zu entschuldigen, nur mit Rücksicht auf die Stellung Sachsens zu Oesterreich und die Gesammtlage des deutschen Verfassungswerkes, entgegentrat, wurde er von

sämmtlichen Rednern mit den heftigsten Vorwürfen überschüttet und der Antrag auf sofortige Abberufung des Gesandten von der Kammer einstimmig beschlossen.

Die zweite, an und für sich noch viel wichtigere Differenz bezog sich auf die Publication der deutschen Grundrechte. Diese bildeten einen Theil der deutschen Verfassung und hätten daher eigentlich nur als solche und im Zusammenhange mit der letzteren in das Leben treten können. Dessenungeachtet hatte der Reichstag beschlossen, sie, unerwartet des Zustandekommens der Verfassung, als besonderes Gesetz zu publiciren, und es hatte der Reichsverweser demgemäß die „Grundrechte des deutschen Volkes" unter dem 21. December 1848 und das Einführungsgesetz zu denselben unter dem 27. desselben Monats als besondere Reichsgesetze publicirt. Nun hatte zwar schon die Ständeversammlung des Jahres 1848 sich damit einverstanden erklärt, daß Reichsgesetze von der Regierung ohne weitere Vernehmung mit den Kammern in Sachsen publicirt werden könnten; das Ministerium trug jedoch Bedenken, diese Ermächtigung auch auf die Grundrechte auszudehnen, weil dieselben sehr viele Bestimmungen enthielten, welche theils, so lange sie nicht in allen deutschen Staaten gleichzeitig galten, unausführbar oder wenigstens für Sachsen nachtheilig, theils so unklar und vieldeutig waren, daß sie einer speciellen gesetzlichen Erläuterung bedurften, während andere wieder so tief in wohlbegründete Privatrechte eingriffen, daß sie ohne gleichzeitige Feststellung einer dafür zu gewährenden Entschädigung nicht publicirt werden, noch weniger in das Leben treten konnten. Demgemäß gelangte ein Königliches Decret an die Kammern, nach welchem die Regierung die Publication der für das ganze deutsche Reich berechneten deutschen Grundrechte erst dann für zulässig erklärte, wenn dieselben wenigstens von den zum Reiche gehörigen größeren Nachbarländern Sachsens ebenfalls angenommen worden seien. Dabei hatte die Regierung mehrfache Erläuterungen und Bemerkungen zu den einzelnen Paragraphen der Grundrechte beigefügt, nach welchen dieselben zum Theil auch dann noch, d. h. nach ihrer Publication, erst nach Emanirung besonderer Gesetze in Kraft

treten sollten. Die Zweite Kammer war jedoch hiermit nicht einverstanden, faßte vielmehr am 14. Februar 1849 nach einer sehr scharfen Debatte, in welcher mehrfach angedeutet wurde, daß die Gründe der Regierung nicht stichhaltig seien, das Ministerium vielmehr, indem es sich gegen die sofortige einfache Publicirung der Grundrechte erkläre, geheimen, höheren Einflüssen nachgebe, einstimmig den Beschluß, die Grundrechte als das Minimum der Volksfreiheit anzuerkennen, unbeschadet der Publication derselben sich für das Fortbestehen aller, größere Freiheiten gewährender Gesetze zu erklären und die Regierung zur sofortigen Publication der Grundrechte zu ermächtigen. Zugleich wurde ein Antrag des Abgeordneten von Trützschler, die Regierung aufzufordern, die Vorlage der Entwürfe der zur Ausführung der Grundrechte nöthigen Gesetze möglichst zu beschleunigen, ebenfalls einstimmig angenommen. Es kann nicht dem entferntesten Zweifel unterliegen, daß die Kammern bei Fassung dieser Beschlüsse von der Ansicht ausgingen, daß die „Grundrechte" nicht schon durch ihre Publication in Frankfurt, also als Reichsgesetze, Geltung in Sachsen hatten, sondern daß, um diese zu erlangen, eine besondere Publication durch die sächsischen gesetzgebenden Gewalten, also als Landesgesetze, nothwendig sei.

Schon sehr bald nach Beginn der Landtagsverhandlungen war das Ministerium zu der Ueberzeugung gekommen, daß es sich den Kammern gegenüber nicht werde halten können, und am 26. Januar, also neun Tage nach der Eröffnung des Landtags, hatte Minister von der Pfordten in den Kammern erklärt, daß das Ministerium den König um seine Entlassung gebeten habe. Der König aber hatte dieses Gesuch abgeschlagen, wie man damals erzählte, auf den Rath des früheren Ministers von Könneritz, der dem Könige vorgestellt haben sollte, daß es unverantwortlich sein würde, wenn das Ministerium, welches die Verhältnisse Sachsens in eine solche Verwirrung und namentlich die Verfassungsangelegenheit in eine Lage gebracht habe, aus welcher ein Ausweg kaum möglich erscheine, jetzt sich einfach zurückziehen und die Wiederherstellung der Ordnung und eines gesetzlichen Zustandes Anderen

überlassen wolle, daß dasselbe vielmehr unbedingt verpflichtet sei, wenigstens die, durch die provisorischen Gesetze völlig verwirrte Verfassungsangelegenheit selbst noch wieder in Ordnung zu bringen. Indessen war die Stellung des Ministeriums doch zu sehr untergraben, um noch lange haltbar zu sein. Während die Kammern ihren heftigen Kampf gegen dasselbe mit der größten Rücksichtslosigkeit fortsetzten, sank es auch in der Achtung des Landes immer mehr und mehr, da es nach und nach allgemein bekannt wurde, daß die einzelnen Minister fast über alle wichtigen und dringenden Fragen verschiedener Meinung waren. Endlich mußte sich auch der König, der den Ministern in Anerkennung ihres guten Willens und ihrer Rechtschaffenheit bisher stets eine loyale Unterstützung gewährt hatte, von der Nothwendigkeit ihres Abganges überzeugen und gewährte ihnen daher auf ihre wiederholte, dringende Bitte am 24. Februar 1849 ihre Entlassung. An demselben Tage veröffentlichten die abgehenden Minister noch eine gemeinschaftliche Erklärung, in welcher sie als Grund ihres Rücktrittes den Umstand angaben, daß die Kammern von Anfang an dem Ministerium gegenüber eine entschieden feindliche Stellung gezeigt und sich fast in allen — wichtigen und unwichtigen — Dingen einstimmig oder mit großer Majorität gegen dasselbe ausgesprochen hätten. Dem gegenüber erklärten am 25. Februar 92 Mitglieder beider Kammern öffentlich, die Minister hätten den wahren Grund ihres Rücktrittes verschwiegen, sie zögen sich nicht deshalb zurück, weil sie überhaupt nicht die Majorität in den Kammern, sondern deshalb, weil sie dieselbe in einer Hauptfrage, der über die Publication der Grundrechte, nicht hätten.

Noch am 24. Februar wurden den Kammern die Namen der neuen Minister mitgetheilt. An der Spitze derselben stand der Justizminister — bis dahin Oberappellations-Gerichts-Rath — Dr. Held, ein allgemein geachteter, tüchtiger Rechtsgelehrter, der auch durch mehrere gesetzgeberische Arbeiten vortheilhaft bekannt geworden und dessen loyale, pflichtgetreue Gesinnung außer Zweifel war, der sich wohl aber noch niemals mit der Politik ernstlich und eingehend beschäftigt und

noch keinen Beweis dafür gegeben hatte, daß er diejenige Kraft und Energie des Willens besitze, welche unbedingt nöthig war, um die Stellung eines vorsitzenden Ministers in einer solchen Zeit mit Erfolg ausfüllen zu können. Derselbe übernahm zugleich die Verwaltung des Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichtes. Als Minister der auswärtigen Angelegenheiten trat der Freiherr von Beust ein; er gehörte seit mehreren Jahren schon zu den ausgezeichnetsten Mitgliedern der sächsischen Diplomatie, war bis vor Kurzem Ministerresident in London und sodann Gesandter in Berlin gewesen. Er war durch seine vielfachen Kenntnisse und seinen scharfen Verstand ebenso, wie durch Charakter und Gesinnung ganz vorzugsweise zum Minister, selbst in so schwierigen Zeiten, geeignet. Doch wurde ihm seine Wirksamkeit im Anfange wesentlich dadurch erschwert, daß er seit mehr als zwölf Jahren außerhalb Sachsens — meist in Paris und London — gelebt hatte und daher mit den speciellen Verhältnissen des Landes, mit den Interessen und den Gesinnungen des Volkes ebenso, wie mit den hervorragenden Persönlichkeiten der verschiedenen Parteien zu jener Zeit noch ziemlich unbekannt war. Seine verständige, gemäßigt conservative politische Richtung war zweifellos, aber im Lande selbst war er wenig oder gar nicht bekannt, konnte also auch keinem bereits erworbenen Vertrauen begegnen.

Das damals ganz besonders wichtige Ministerium des Innern wurde dem Geheimen Regierungsrath Dr. Weinlig übertragen, einem Manne von ganz vorzüglichen geistigen Fähigkeiten, ausgebreitetem Wissen und unermüdlicher Arbeitskraft, dessen Verdienste um die Industrie und die gewerblichen Verhältnisse Sachsens, insbesondere um den gewerblichen Unterricht, ganz eminent und unvergeßlich sind, der aber bei seinem weichen, leicht biegsamen und ebenso leicht vertrauenden Charakter und bei seiner auffallenden Gleichgiltigkeit gegen alle eigentlich politischen Fragen, die oft geradezu in Geringschätzung derselben überging, zur Verwaltung eines Ministerpostens überhaupt nicht geeignet war, und am wenigsten in einer so aufgeregten, von Parteikämpfen zerrissenen Zeit. Er

war von Haus aus Mediciner, hatte sich jedoch vorzugsweise mit der technischen Chemie und dem Gewerbewesen beschäftigt, war dann eine Zeit lang Professor in Erlangen gewesen und von dort in das Ministerium des Innern nach Dresden für die gewerblichen Angelegenheiten berufen worden. Feste und klare politische Grundsätze hatte er ebenso wenig, als gründliche und geordnete Kenntnisse des Staats- und Privatrechtes; seine mehr auf Gefühlen und einem milden, versöhnlichen Charakter beruhende politische Richtung war eine gemäßigt liberale; er vermochte aber die Bewegung, welche damals halb Europa ergiffen hatte und umzustürzen drohte, weder in ihren tieferen Grundursachen noch nach ihren möglichen Folgen zu verstehen und zu überblicken, glaubte vielmehr die wilden Kämpfe der Zeit, die für ihn nichts waren, als etwas schroff und heftig ausgesprochene Meinungsverschiedenheiten über gewisse einzelne Fragen, durch ein freundliches und wohlwollendes Entgegenkommen, durch ein theilweises Eingehen auf die Forderungen der Gegner, durch Vermittelungen und kleine Concessionen nach allen Richtungen hin beruhigen und beschwichtigen zu können. Die Idee, diesem Manne ein Ministerium, und zwar gerade das des Innern, zu übertragen, welchem die Polizei unterstand und welches zu jener Zeit ganz besonders ein Ministerium des Kampfes gegen die Revolution sein mußte, beruhte wohl darauf, daß er unter den Gewerbetreibenden und auch größtentheils in dem eigentlichen Arbeiterstande eine sehr verbreitete und begründete Popularität genoß und man daher hoffte, durch seine Ernennung zum Minister jene beiden zahlreichen Klassen der Bevölkerung für die Regierung gewinnen zu können.

Der Finanzminister von Ehrenstein, bisher Director einer Abtheilung des Finanzministeriums, war ein in jeder Beziehung ausgezeichneter Geschäftsmann, von gründlicher und umfassender Bildung und großer, nie ermüdender Arbeitskraft; ein milder, zur Versöhnlichkeit geneigter Charakter. Seine politische Richtung war, grundsätzlich und auf Ueberzeugung beruhend, eine gemäßigt conservative. Er wäre in ruhigen, gewöhnlichen Zeiten ein vorzüglicher Minister ge-

wesen, unter den damals bestehenden Verhältnissen fehlte ihm dazu zweierlei: ein fester, bestimmt ausgesprochener politischer Charakter, der mit jeder Liebenswürdigkeit der Formen vereinbar ist, und eine rasche, sich hingebende und nöthigen Falles sich selbst opfernde Entschlossenheit.

Zum Kriegsminister war der damals in Frankfurt bei der Bundes-Militär-Commission beschäftigte Oberst Rabenhorst bestimmt. Bis zu seiner Ankunft führte General von Buttlar die Geschäfte desselben fort.

Ungeachtet der Bedenken, die darüber auftauchten, ob alle die neuen Minister auch wirklich der ihrer wartenden Aufgaben gewachsen sein möchten, wurde das neue Ministerium als Ganzes doch von Allen, die nicht den extremen revolutionären Parteien angehörten, mit Vertrauen und Befriedigung aufgenommen. Wenn auch im Augenblicke an eine entschiedene Wendung zum Besseren noch nicht zu denken war, so glaubte man doch in der Einsetzung des neuen Ministeriums ein Zeichen der wieder erwachenden Thätigkeit der Staatsgewalt zu erblicken und hoffte, daß dasselbe wenigstens dem weiteren Fortschreiten der durch und durch revolutionären Thätigkeit der Kammern mit Kraft und offen entgegentreten werde. Diese Hoffnung wurde aber nur zu bald getäuscht. Die erste That des neuen Ministeriums, nach allen Seiten hin unerwartet und in jeder Beziehung unglücklich und verfehlt, war die Publication der deutschen Grundrechte als eines sächsischen Landesgesetzes, welche nach vorher durch besonderes Decret eingeholter Zustimmung beider Kammern unter dem 2. März 1849 und zwar ganz in der Weise erfolgte, wie sie von den Kammern verlangt worden war, d. h. ohne irgend welche Erläuterungen oder Zusätze und mit der ausdrücklichen Erklärung, daß sie das geringste Maß der Rechte und Freiheiten des sächsischen Volkes enthielten.

Das vorige, an und für sich viel mehr liberale Ministerium hatte sich, mit alleiniger Ausnahme Oberländer's, der auch in dieser Frage ganz auf dem Standpunkte der radicalen Partei stand, dieser Publication aus wohlerwogenen, überwiegenden Gründen entschieden widersetzt; das neue Mi-

nisterium, hervorgegangen aus dem Streben und eingesetzt in der bestimmten Absicht, dem wüsten Treiben der Revolution einen festen Damm entgegenzusetzen, begann seine Thätigkeit damit, in einem der wichtigsten und am tiefsten eingreifenden Streitpunkte dem Verlangen der Kammern nachzugeben und eine Entschließung zu fassen, deren große Gefahren offen am Tage lagen, deren weitere Folgen sich noch gar nicht übersehen ließen. Es war eine völlige, bedingungslose Unterwerfung unter den Willen der Revolutionspartei. Daß die Minister Held, Weinlig und von Ehrenstein zu diesem Schritte geneigt waren, ihn für unbedenklich, vielleicht sogar für zweckmäßig hielten, ist erklärlich; bei ihrer Neigung zum Vermitteln, zum friedlichen Entgegenkommen und zu Concessionen gaben sie sich der Hoffnung hin, daß die Kammern diese Nachgiebigkeit dankbar anerkennen und durch gleiche Nachgiebigkeit in anderen Fragen erwidern würden; ja vielleicht hatten sie auch bei ihrer durch ihren bisherigen Bildungsgang erklärlichen Unkenntniß des praktischen Volkslebens sich nicht einmal ein klares Bild von den tiefen Eingriffen in das Privateigenthum und den argen Verwirrungen gemacht, die durch einige Bestimmungen der Grundrechte hervorgebracht werden mußten. Daß aber Beust sich damit einverstand, das ist nur aus seiner schon oben erwähnten, zu jener Zeit noch vollständigen Unbekanntschaft mit den Personen und Verhältnissen des Landes erklärlich. Zu seiner Entschuldigung deshalb hat er später mehrfach angeführt, er sei zu dieser Maßregel genöthigt worden, weil Held, Ehrenstein und Weinlig die Publication der Grundrechte zur Bedingung ihres Eintrittes in das Ministerium gemacht hätten und das letztere daher gar nicht zu Stande gekommen wäre, wenn er nicht nachgegeben hätte. Aber bei dem Charakter der genannten drei Herren war es kaum glaublich, daß sie, obgleich sie diese Maßregel vielleicht für unbedenklich hielten und wünschten, nicht dennoch eingetreten wären, wenn Beust entschieden widerstanden hätte. Im schlimmsten Falle aber wäre selbst der Eintritt anderer Persönlichkeiten in das Ministerium ein geringeres Uebel gewesen, als die Publication der Grundrechte. Der Erfolg dieser Maßregel

war auch genau derselbe, welchen alle ruhigen Beobachter vorhergesehn hatten. Bei den conservativen Parteien aller Schattirungen, bei denjenigen liberalen Parteien, welche zwar einen entschiedenen Fortschritt, dabei aber doch immer Achtung der Privatrechte und Schonung derselben verlangten, sowie bei der großen, nicht politisch geschulten, aber durch die maßlosen Ausschreitungen der radicalen Parteien schon sehr bedenklich und fast reactionär gewordenen Masse der Bevölkerung verlor das Ministerium sofort alles Vertrauen und jede Unterstützung. Je mehr man allgemein gehofft hatte, in dem neuen Ministerium endlich einen festen Mittelpunkt zu finden, dem sich alle, Recht und Ordnung liebende Elemente zur Bekämpfung der Revolutionäre anschließen könnten, um so bitterer war die Enttäuschung, als man sehen mußte, daß dasselbe in der Nachgiebigkeit gegen die Kammern und ihr Andrängen noch viel weiter ging, als das Ministerium Braun gegangen war. Die Kammern dagegen, ebenso wie die radicalen und revolutionären Parteien des Landes, erblickten in diesem Acte nichts weniger als ein dankbar anzuerkennendes Entgegenkommen, sondern nur einen Beweis der äußersten Schwäche und Hilflosigkeit der Minister, und gingen daher in der Schroffheit und Derbheit ihrer Opposition, sowie in der Rohheit und Grobheit ihrer Sprache noch viel weiter als bisher, ja bis ins Unglaubliche und Unerträgliche. „Diesem Ministerium gegenüber muß man grob sein, sonst versteht es nicht“, sagte ein Führer der Majorität der Zweiten Kammer in öffentlicher Sitzung; andere fügten, wenn sie von der „Krone“ sprachen, stets den Satz bei: „so lange sie noch existirt“. Aehnliche Aeußerungen kamen fast täglich vor.

Am 8. März wurde das Ministerium durch den Eintritt des Obersten Rabenhorst als Kriegsminister vervollständigt und wesentlich gekräftigt. Rabenhorst war durch und durch Militär, von unerschütterlicher Pflichttreue und festem Charakter; er war sich seiner Ziele und Zwecke klar bewußt, aber in seinen Aeußerungen und in seinem ganzen Auftreten oft sehr schroff und unnöthig verletzend. Durch seinen längeren Aufenthalt in Frankfurt, wo er als Mitglied der

Bundes-Militär-Commission beschäftigt war, hatte er ebenfalls die genauere Bekanntschaft mit den Personen und Verhältnissen Sachsens etwas verloren, dagegen während der Dauer der Nationalversammlung in Frankfurt vielfache Gelegenheit gehabt, sich eine specielle Kenntniß von allen den verschiedenen Mitteln und Wegen zu verschaffen, welche zu jener Zeit dort angewendet und betreten wurden, um die Majorität der Nationalversammlung von Oesterreich zu entfernen und für die Erreichung preußischer Sonderzwecke zu gewinnen. Von jener Zeit schrieb sich auch seine — um nicht einen stärkeren Ausdruck zu gebrauchen — entschiedene Abneigung gegen Preußen und alles Preußische, sowie das sonderbare Mißtrauen her, mit welchem er eigentlich bei Jedem, der — sei es nun nach links oder nach rechts hin — in irgend einem wichtigen Punkte anderer Ansicht war, als er, eine geheime Hinneigung zu Preußen und eine nicht gut sächsische Gesinnung vermuthete.

Er veröffentlichte schon am 10. März einen Tagesbefehl, welcher seit sehr langer Zeit wieder das erste Zeichen einer selbstbewußten Kraft und Entschiedenheit Seiten der Regierung war und daher von Allen, die im Taumel der Revolution noch nicht jede ruhige und besonnene Ueberlegung verloren hatten, mit dem größten Beifall und der freudigsten Genugthuung aufgenommen wurde. Im schärfsten Gegensatze gegen das Treiben der Vaterlandsvereine und gegen die Beschlüsse der Kammern sowohl, wie gegen das Verhalten seines Vorgängers sprach er darin aus: er werde unter keiner Bedingung dulden, daß die Bande der Disciplin gelockert würden, „denn ohne Ordnung und strengen Gehorsam in und außer dem Dienste ist ein Heer nicht denkbar, sinkt auch die beste Armee herab zu einer regellosen Masse“. Man kann sich den Eindruck denken, den dieser Tagesbefehl in den Kammern machte, nachdem die Zweite Kammer erst wenige Tage vorher beschlossen hatte, den Gehorsam außer dem Dienste ganz abzuschaffen.

Ein solcher Charakter konnte sich mit Persönlichkeiten, wie die Minister Held, Ehrenstein und Weinlig waren, nicht lange vertragen; er brachte ihnen schon deshalb allein, weil

sie immer temporisiren und vermitteln wollten, ein gewisses Mißtrauen entgegen. Auch gegen Beust, den er erst jetzt bei seinem Eintritte in das Ministerium kennen lernte, war er in vielen Punkten mißtrauisch, stimmte aber mit ihm wenigstens in der Ueberzeugung überein, daß die Zeit der Concessionen und Vermittelungen vorüber, vielmehr jetzt endlich eine kräftige und entschiedene Bekämpfung der Revolution unbedingt nothwendig sei. Von seinem Eintritte in das Ministerium an hörte die Einigkeit der Minister, die wohl von Anfang an nicht sehr fest war, vollständig auf; sehr bald zeigte sich, daß zwei Ansichten einander schroff gegenüberstanden und es sich nur noch darum handeln konnte, welche von beiden der anderen weichen solle.

Die damals vor Allem brennende Frage, um welche sich alle Verhandlungen und Differenzen zwischen der Regierung und den Kammern bewegten, welche in allen öffentlichen Versammlungen und in der Presse lebhaft und meist leidenschaftlich besprochen wurde, war die über die Annahme der in Frankfurt beschlossenen Reichsverfassung Seiten des Königs von Sachsen. Ueber diese Frage waren auch die Ansichten der einzelnen Minister verschieden, dagegen waren die letzteren in Bezug auf die inneren Verhältnisse und die Nothwendigkeit, den immer maßloser werdenden Forderungen der Kammern entschieden entgegen zu treten, wenigstens was die zunächst zu ergreifenden Maßregeln anlangt, so ziemlich einig.

Am 12. März motivirte Tzschirner in der Zweiten Kammer folgende Interpellation: ist die Regierung gemeint, mit den Kammern eine Umgestaltung der Verfassung mit Einkammersystem, freiem Stimmrechte und nur suspensivem Veto der Krone anzunehmen, ein gerechtes Steuersystem herbeizuführen, die Staatsausgaben durch Verminderung der Civilliste und der Apanagen zu verringern, den Volksvertretern ein Vorschlagsrecht bei der Besetzung richterlicher Stellen einzuräumen? u. s. w. Nachdem der Minister Held sich geweigert hatte, hierauf zu antworten, stellten Tzschirner und sechszehn Genossen am 28. März den Antrag auf eine förmliche Mißtrauenserklärung gegen das Ministerium. In der Debatte

über dasselbe erklärte einer der Antragsteller, daß das Ministerium der politischen Bildung des sächsischen Volkes nicht entspreche. Ein Redner rief dabei aus: in dem Ministerium möge viel Weisheit repräsentirt sein, „aber das Volk will keine Weisheit, es will Volkswillen und Volkskraft". Ein anderer Redner sagte: das vorige Ministerium sei „ein corruptes volksthümliches" Ministerium gewesen, das jetzige sei ein „corruptes bureaukratisches"; ein dritter Redner erklärte sogar: der Tzschirner'sche Antrag auf ein Mißtrauensvotum „schmecke ihm zu sehr nach Constitutionalismus", das Grundübel liege darin, daß die Minister nur von dem unverantwortlichen Staatsoberhaupte allein und nicht von den Vertretern des Volkes mit gewählt würden; er beantragte daher, den Antrag auf ein Mißtrauensvotum abzulehnen und statt dessen einfach zu erklären: „die Minister hätten sich dem Volkswillen, d. h. den Kammernbeschlüssen, zu fügen, und die Kammern würden, wenn dies nicht geschehe, „das Staatsoberhaupt angehen, sich mit anderen Räthen unter Einfluß der Volksvertretung zu umgeben". Indessen wollten die gemäßigteren Demokraten damals doch noch nicht soweit mit den äußersten Radicalen gehen, und es wurde daher der Antrag auf ein Mißtrauensvotum mit einer geringen Majorität noch vertagt.

Wie übrigens zu jener Zeit die Stimmung der Revolutionspartei gegen die Reichsregierung war, ergiebt sich unter Anderem auch daraus, daß die Zweite Kammer an das Ministerium das Verlangen stellte, die unter den Befehlen der Reichsregierung in Holstein kämpfenden sächsischen Truppen zurückzurufen, indem sie dabei zugleich gegen die Verwendung sächsischer Truppen Seiten der Reichsregierung ohne ihre, der sächsischen Kammern, Einwilligung überhaupt protestirte, weil dieselbe eine Verletzung der Souveränetät Sachsens enthalte. Und das waren dieselben Leute, welche bald darauf die unbedingte Unterwerfung Sachsens unter die Frankfurter Reichsverfassung verlangten!

Am 28. März hatte die Nationalversammlung in Frankfurt die Reichsverfassung definitiv angenommen. Am 3. April

dagegen hatte der König von Preußen die ihm von der Nationalversammlung angebotene Kaiserkrone abgelehnt und in seiner Antwort die Nothwendigkeit einer Vereinbarung mit den übrigen deutschen Fürsten entschieden hervorgehoben. Nach diesen Vorgängen änderten die Radicalen ihr ganzes Verhalten. Während sie in der letzten Zeit sich von der Nationalversammlung, wo ihre extravaganten Theorien keinen Anklang fanden, sehr zurückgezogen und alle ihre Thätigkeit auf die Revolutionirung der einzelnen Bundesstaaten gerichtet hatten, verlangten sie jetzt wiederum von den Regierungen der letzteren die unbedingte Unterwerfung unter den Willen der Nationalversammlung, freilich, wie sich bald ergab, auch nur zu dem Zwecke, um gegen diese Regierungen aufzuregen und den Umsturz derselben vorzubereiten. Demgemäß beantragte daher am 12. April die Erste und am 19. April die Zweite Kammer die sofortige Publication der Reichsverfassung in Sachsen.

In Folge des schon früher gestellten, auf Abberufung des Gesandten von Könneritz aus Wien gerichteten Antrages der Kammern hatte das Ministerium unter dem 19. März eine ausführlich motivirte, ablehnende Antwort gegeben. Diese Antwort wurde einer außerordentlichen Deputation zur Prüfung überwiesen und auf den Bericht derselben am 21. April in der Zweiten und am 23. April in der Ersten Kammer nach überaus heftigen und groben Discussionen eine formelle, ganz entschiedene Mißtrauenserklärung gegen das Ministerium beschlossen.

Den endlichen Ausschlag gab aber die Steuerfrage. Die Verordnung vom 18. December 1848, durch welche das Ministerium Braun die Steuern und Abgaben auf den Grund von § 88 der Verfassungsurkunde ohne ständische Genehmigung „bis auf Weiteres“ ausgeschrieben hatte, mußte aus den von mir oben angegebenen Gründen bei allen Parteien lebhafte Bedenken erregen. Die dabei einschlagenden Bestimmungen der Verfassung wurden daher, als das Ministerium Braun jene Verordnung den neugewählten Kammern zur nachträglichen Genehmigung vorlegte, ausführlich erörtert, aber die Steuererhebung selbst wurde in der Zweiten Kammer,

da diese damals nicht die Absicht hatte, das Ministerium Braun zum Abgang zu drängen, am 7. Februar auf die Zeit bis zum 30. Juni 1849 bewilligt, ohne daß dabei über die einschlagenden Principfragen und die von allen Rednern betonte Verfassungswidrigkeit der Verordnung vom 18. December ein Beschluß gefaßt wurde. Da das Ministerium Braun jedoch bald darauf seine Entlassung nahm, so benutzte die Erste Kammer diese Gelegenheit, um dem neuen Ministerium, welches doch an der durch die Verordnung vom 18. December begangenen Verfassungsverletzung gänzlich unschuldig war, deshalb Schwierigkeiten zu bereiten, änderte daher die von der Zweiten Kammer bis Ende Juni ausgesprochene Bewilligung ab und beschränkte sie am 8. März auf die Zeit bis Ende April, indem sie zugleich jede weitere Steuererhebung über diesen Termin hinaus für einen Verfassungsbruch erklärte. Die Zweite Kammer trat am 15. März diesem Beschlusse bei, hob somit ihre eigene, frühere und weitergehende Bewilligung wieder auf.

Das Ministerium kam dadurch in die größte Verlegenheit; die von dem Ministerium Braun in dieser Angelegenheit gemachten Fehler waren nicht wieder gut zu machen; es hatte unterlassen, einen zur Budgetberathung berechtigten ordentlichen Landtag einzuberufen; es fehlte daher vom 1. Januar an nicht nur an einem Budget, sondern auch an einer Steuerbewilligung; die Verordnung vom 18. December war verfassungswidrig. Es war daher eine neue Steuerbewilligung Seiten der Kammern unbedingt nöthig, und das Ministerium verlangte wiederholt die Bewilligung der Steuern auf einen längeren Zeitraum, beantragte aber zugleich auch eine mäßige Erhöhung derselben, da die Staatsausgaben sich in Folge der ganz außerordentlichen Verhältnisse so vermehrt hatten, daß ohne eine solche Erhöhung nicht auszukommen war. Die Zweite Kammer bewilligte nun auch wirklich am 21. April die Erhebung und zwar der erhöhten Steuern, aber wieder nur auf die Zeit bis Ende Juni, also auf etwa zwei Monate. Da zeigte sich aber deutlich, daß auch die Kammern nicht mehr an der Spitze der Bewegung standen

und den Vaterlandsvereinen gegenüber machtlos waren. Denn am 22. April, also am nächsten Tage nach dieser Bewilligung, fand in Dresden eine Generalversammlung der Vaterlandsvereine statt, in welcher die äußerste, durchaus republikanische und revolutionäre Partei entschieden die Oberhand hatte und auf Tzschirner's Antrag mit großer Majorität beschlossen wurde, daß diesem Ministerium überhaupt kein Steuerprovisorium mehr bewilligt werden dürfe. Die Erste Kammer schien sich auch wirklich nach diesem Beschlusse richten zu wollen, denn die Beschlußfassung über die Steuerfrage wurde von ihr, obgleich das früher bewilligte Provisorium in den nächsten Tagen zu Ende ging, doch immer, und ungeachtet alles Drängens der Regierung, von einem Tage zum anderen verschoben. Als aber der Präsident Joseph am 28. April am Schlusse der Sitzung auf die Tagesordnung des 30., an welchem Tage die Bewilligung ablief, immer noch nicht die Steuerfrage, sondern den Antrag auf Publication der Reichsverfassung setzte und auf eine Anfrage Seiten des Ministers erwiderte: „Die Reichsverfassung stehe auf der Tagesordnung und werde so lange auf derselben stehen bleiben, bis sie publicirt sei; von einer Steuerbewilligung könne vor erfolgter Publication der Reichsverfassung gar nicht die Rede sein", da blieb allerdings dem Ministerium nichts übrig als die Auflösung beider Kammern, denn nach dem provisorischen Gesetze vom 18. November 1848 konnte auch die Erste Kammer aufgelöst werden. Diese erfolgte auch, und zwar in Uebereinstimmung sämmtlicher Minister, noch am 28. April.

In einer von sämmtlichen Ministern unterzeichneten Ansprache „an das Volk", welche zur Erläuterung der Kammerauflösung noch an demselben Tage publicirt wurde, war die Verfassungsfrage nur ganz beiläufig und in unbestimmter Weise erwähnt. Dagegen enthielt dieselbe die bestimmte, allerdings nicht vom Könige selbst, aber doch wohl mit seiner Zustimmung gegebene Zusicherung, daß die Wahlen für die nächsten Kammern in Gemäßheit der Verfassungsurkunde und des Gesetzes vom 15. November 1848 erfolgen sollen. Leider war

die Uebereinstimmung der Minister nicht von Dauer und blieb fast nur auf diesen einen Punkt beschränkt. Die Verschiedenheit der Ansichten zwischen den einzelnen Ministern, welche in vielen wichtigen Beziehungen bestand, kam sofort zum Ausbruche bei der Hauptfrage, auf welche damals alles ankam, welche zunächst gelöst werden mußte, bei der Frage über die Anerkennung und Publication der Reichsverfassung. Hierbei standen sich die beiden diametral entgegengesetzten Ansichten schroff gegenüber. Während Beust und Rabenhorst, an dem Grundsatze festhaltend, daß die Nationalversammlung zu einer einseitigen Feststellung der Reichsverfassung überhaupt gar nicht berechtigt sei, diese vielmehr nur auf dem Wege der Vereinbarung der deutschen Fürsten unter sich und mit der Nationalversammlung errichtet werden könne, die Anerkennung des Frankfurter Verfassungsentwurfes als ein für Sachsen giltiges Reichsgesetz und die Publication derselben in Sachsen entschieden ablehnten, gingen die beiden Minister Weinlig und von Ehrenstein auch in dieser Beziehung viel weiter in ihrer Nachgiebigkeit gegen die Beschlüsse der Nationalversammlung und der Kammern und verlangten die Anerkennung und einfache, unbedingte Publication der Reichsverfassung als eines bereits gültigen Reichsgesetzes. Der vorsitzende Minister, Dr. Held, schwankte ohne eine bestimmte eigene Meinung längere Zeit hin und her und konnte zu keinem festen Entschlusse kommen. Es erscheint jetzt fast unbegreiflich, wie bei der damaligen Sachlage, wo der Frankfurter Entwurf durch die Ablehnung der Kaiserkrone Seiten des Königs von Preußen in einem seiner wichtigsten Punkte bereits hinfällig geworden und die unbedingte Annahme desselben, als Reichsgesetz, nicht nur von Oesterreich, sondern auch von den Regierungen von Preußen und Bayern bereits abgelehnt worden war, so daß er in jedem Falle doch nur als Unterlage für weitere Verhandlungen dienen konnte, die bedingungslose Annahme und Publication derselben in Sachsen von so ehrenhaften, verständigen und loyalen Männern verlangt werden konnte, die noch dazu in ihrer Eigenschaft als Minister von der wahren Sachlage genau unterrichtet waren. Wenn es dennoch ge-

schehen ist, so liegt wohl die Vermuthung nahe — die sich auch durch ihr späteres Verhalten bestätigt hat —, daß diese Herren nur einen anständigen Vorwand suchten, um sich aus einer Lage zu ziehen, für welche sie sich selbst nicht geschaffen, und einer Verantwortung aus dem Wege zu gehen, zu deren Uebernahme sie sich nicht kräftig genug fühlten. Denn die Annahme, daß sie geglaubt hätten, durch eine Nachgiebigkeit in dieser Frage die aufgeregten Gemüther für den Moment beruhigen und dann später, wenn sich die Unausführbarkeit der Verfassung ergeben hätte, wieder einlenken zu können, ist nach der Erfahrung, welche kurz vorher mit den „Grundrechten" gemacht worden war, nicht wohl möglich, obgleich diese Auffassung gerade damals für viele andere deutsche Regierungen unter ganz ähnlichen Umständen das Motiv für eine schleunige Annahme und Publication der Verfassung war, welche denn auch in den meisten kleinen deutschen Staaten wirklich erfolgte.

Im letzten Momente trat noch der vorsitzende Minister, Dr. Held, der Ansicht der beiden Minister Weinlig und von Ehrenstein bei, so daß die Majorität für die Anerkennung der Reichsverfassung sich erklärte. Da aber der König sich mit Bestimmtheit der Ansicht von Beust und Rabenhorst, also der Minorität, anschloß, so baten Held, Weinlig und von Ehrenstein um ihre Entlassung, indem sie sich zur Fortführung der laufenden Geschäfte bis zur Ernennung ihrer Nachfolger verpflichteten, erhielten dieselbe auch am Abend des 30. April.

Die Aufregung, welche diesen Ereignissen, der Kammerauflösung und der Entlassung der drei Minister, folgte, war unbeschreiblich; die Gährung im ganzen Lande stieg auf das Höchste. Die Mitglieder der aufgelösten Kammern eilten nach allen Richtungen, um überall die Massen zu entflammen und den seit längerer Zeit schon beabsichtigten und vorbereiteten bewaffneten Aufstand ins Werk zu setzen. Zunächst war es die deutsche Reichsverfassung, deren Anerkennung von dem Könige, der sie angeblich nur aus persönlichen dynastischen Rücksichten abgelehnt hätte, mit Gewalt ertrotzt werden, unter

deren Fahne das Volk die Waffen ergreifen sollte. In Wahrheit handelte es sich aber dabei um nichts weniger als um die Frankfurter Reichsverfassung; es war die allgemeine europäische Revolutionspartei unter einem ihrer hervorragendsten Führer, dem Russen Bakunin, die in Dresden einen Hauptschlag ausführen wollte. Dieser Ort war in der That auch zu einem solchen Unternehmen vorzugsweise geeignet, und zwar nicht blos wegen seiner geographischen Lage, die einen unmittelbaren Druck, eine aufregende revolutionäre Wirkung auf das damals durch und durch unterwühlte und zum Aufstande vorbereitete Böhmen, sowie nach Berlin und nach Schlesien hin möglich machte, sondern insbesondere auch deshalb, weil seit mehr als einem Jahre hier eigentlich gar keine Polizei mehr bestand und daher die Anhäufung von Waffen und Munition aller Art, die Ansammlung einer Masse unruhigen und verwegenen Volkes aus den verschiedensten Gegenden und überhaupt Alles, was sonst zur Vorbereitung eines großen Aufstandes gehörte, ohne Schwierigkeiten möglich war und leichter als an irgend einem anderen Orte ausgeführt werden konnte. Viele der Agitatoren, die in jenen Tagen das Land durchreisten und überall Volksversammlungen veranstalteten, deuteten auch dabei an oder sprachen es ganz offen aus, daß sie, wenn sie zum Aufstande und zum Kampfe für die deutsche Verfassung aufforderten, dabei nicht die Frankfurter, von ihnen mit Ausdrücken der tiefsten Geringschätzung bezeichnete, sondern eine andere, dem „Willen des souveränen Volkes“ entsprechende und von diesem später sich selbst zu gebende Verfassung im Auge hätten. Dessenungeachtet war die Verwirrung der Begriffe und die Unklarheit über das, was vorging, so groß, daß auch in zahlreichen Kreisen der gebildeteren Klassen, selbst bei Staatsbeamten und Behörden, die Ueberzeugung herrschte, daß die ganze zum offenen Aufstande treibende Agitation nur die Folge der Hartnäckigkeit sei, mit welcher der König und das Ministerium die Annahme der Reichsverfassung verweigerten. Sehr unheilvoll wirkte in dieser Beziehung der Abgang der drei Minister gerade in jenem Augenblicke. Wenn die drei, die

Majorität des Ministeriums bildenden Männer, welche als durchaus ehrenwerth, verständig und politisch gemäßigt bekannt waren, die Annahme der Reichsverfassung nicht nur für unbedenklich, sondern auch — wie es wenigstens nach außen hin schien — für so nothwendig hielten, daß sie lieber auf ihre Stellen verzichteten, als der Ablehnung derselben zustimmten, so glaubte man annehmen zu müssen, daß die Sache doch nicht so gefährlich sei und der König wirklich nur durch dynastische Interessen gehindert werde, die Verfassung anzunehmen. Nur so läßt es sich erklären, daß in sehr verbreiteten, ganz loyalen Kreisen der Bevölkerung zwar der Aufstand an sich entschieden gemißbilligt, aber die moralische Verantwortung dafür zum größten Theile der Regierung zugeschoben, ihr Verfahren heftig getadelt und sie selbst dem tollen Treiben der Revolution gegenüber fast ganz ohne Unterstützung gelassen wurde. Daran trugen freilich die beiden Minister, die im Amte blieben, selbst eine große Schuld, weil sie gar nichts gethan hatten und gar nichts thaten, um die öffentliche Meinung aufzuklären und den maßlosen Lügen und Verleumdungen, welche die Organe der revolutionären Partei täglich in die Welt schickten, entgegen zu treten, weil sie sich niemals offen darüber ausgesprochen hatten, was sie eigentlich wollten und was sie nicht wollten, weil sie eben deshalb mit keiner Partei im Volke Fühlung hatten und bei keiner ein unbedingtes Vertrauen genossen. Ich spreche dies als eine Thatsache aus, nicht als einen Vorwurf gegen jene Männer, die seit wenig mehr als zwei Monaten überhaupt erst nach Sachsen zurückgekehrt waren, während dieser Zeit in ununterbrochenem, heftigem Kampfe mit den Kammern und in ewigen Differenzen mit ihren Collegen gelebt und daher bei den überhäuften Geschäften gerade ihrer Departements (Aeußeres und Krieg) weder Zeit, noch genügende Gelegenheit gehabt hatten, die wahre Stimmung des Landes kennen zu lernen und die ihr entsprechenden Maßregeln zu ergreifen.

Bereits am 26. April, zwei Tage vor der Auflösung der Kammern, hatten der Stadtrath und die Stadtverordneten von Dresden beschlossen, in besonderen Adressen an den König

und das Ministerium die sofortige volle Anerkennung der „bereits auch für Sachsen rechtskräftig publicirten Reichsverfassung“ zu verlangen. Einige Mitglieder der aufgelösten Kammern erließen von Dresden aus eine heftige Erklärung gegen die Ansprache der Minister und einen Protest gegen die Erhebung unbewilligter Steuern. Interessant und bezeichnend für den wahren Charakter der damaligen Bewegung ist insbesondere eine Volksversammlung, welche am 30. April in Leipzig abgehalten wurde. In derselben klagte Tzschirner die Regierung und die damalige Reichsgewalt darüber an, daß Sachsen Geld für den schleswig-holsteinschen Krieg hergeben müsse, der nur geführt werde, „um die Freiheit des Landes zu unterdrücken und unsere demokratischen Regimenter zu decimiren“. Die Auflösung der Kammern erklärte Tzschirner für eine despotische Handlung der Camarilla, eine solche habe 1830 in Frankreich eine Revolution herbeigeführt und im Jahre 1649 in England Diejenigen, die sie gewagt, „unter das Henkerbeil gebracht“. Nach unserer jetzigen Auffassung sei das Ministerium dazu berechtigt; dies sei aber unvereinbar mit dem Geiste eines demokratischen Staates und müsse in der neuen Verfassung geändert werden. Der Wille des Volkes sei das höchste Gesetz, und darum müsse in die neue Verfassung die Bestimmung aufgenommen werden, daß nicht das Ministerium die Kammern, sondern letztere das Ministerium auflösen könnten. Als er endlich die Anwesenden zum Festhalten an der Reichsverfassung und zum Handeln für dieselbe aufforderte, setzte er ausdrücklich hinzu: daß er darunter „weniger die jetzt bereits gegebene, als eine neue, zu erwartende und der demokratischen Staatsidee vollkommen entsprechende“ Reichsverfassung verstehe. In demselben Sinne hatte sich vorher schon Helbig ausgesprochen (vergl. den Bericht über diese Versammlung in Nr. 122 der Leipziger Zeitung vom 2. Mai 1849).

An demselben Tage wurde in einer Versammlung des Dresdner Vaterlandsvereins die Erklärung an das Gesammtministerium beschlossen und am folgenden Tage auch über-

geben, daß der Verein „die Reichsverfassung als rechts- und endgiltig bestehend betrachte, jeden Widerstand gegen dieselbe als Revolution von oben ansehe und das Ministerium dafür verantwortlich mache".

Am 1. Mai herrschte in der ganzen Stadt die größte Aufregung; eine Masse von mehreren Hundert Personen begab sich zu dem Vorsitzenden des Gesammtministeriums, Dr. Held, um von ihm die Anerkennung der Reichsverfassung zu verlangen, erhielt aber von demselben die Eröffnung, daß der König sich bestimmt entschlossen habe, dieselbe nicht anzuerkennen, und daß in Folge dessen er, Dr. Held, sowie die Herren Weinlig und von Ehrenstein gestern ihre Entlassung als Minister erbeten und erhalten hätten, also auch im Sinne der Bittsteller nicht weiter wirken könnten. Diese Nachricht wurde sofort in der Stadt verbreitet und trug wesentlich dazu bei, die Aufregung noch zu vermehren.

Am 2. Mai wurde der Präsident des Dresdner Appellationsgerichts, Dr. Zschinsky, welcher schon im vorigen Jahre, nach von Falkenstein's Abgang, einige Tage das Ministerium des Innern verwaltet hatte, zum Justizminister und Vorsitzenden des Gesammtministeriums ernannt, so daß das Ministerium doch wenigstens wieder aus drei Personen bestand. Während der nächsten Tage wuchs die Aufregung von Stunde zu Stunde; von allen Seiten, aus fast allen Städten des Landes kamen Deputationen der Stadträthe, der Stadtverordneten, der Communalgarden, einzelner Vereine u. s. w., um den König um Anerkennung der Reichsverfassung zu bitten; mit bewundernswerther Geduld empfing der König sie alle und entließ sie alle mit demselben ablehnenden Bescheide.

Am 2. Mai Vormittags arbeitete ich, wie gewöhnlich, in meinem Zimmer im Ministerium des Innern, welches sich zu jener Zeit im Landhause, auf der damaligen Pirnaischen Gasse, jetzt Landhausstraße, befand. Da kam der Referent für Polizeisachen im Ministerium des Innern, Geheimer Regierungsrath Lucius, zu mir und theilte mir mit, daß nach allen, ihm durch die Organe der Polizei zugekommenen Nach-

richten eine offene, bewaffnete Revolution stündlich ausbrechen könne; für heute Nachmittag seien Urversammlungen aller Bataillone der Communalgarde, und zwar ohne Genehmigung des Commandanten, anberaumt worden, in welchen nicht nur im Allgemeinen für die Reichsverfassung demonstrirt, sondern insbesondere für morgen, den 3. Mai, Mittags, eine allgemeine Parade der gesammten Communalgarde beschlossen werden solle. Bei dieser Parade wolle man dann von der, unter den Waffen stehenden Communalgarde die Reichsverfassung als bestehend anerkennen und förmlich ausrufen lassen; nachdem dies erfolgt sei, solle eine Deputation die Nachricht davon dem Könige überbringen und von ihm das Gleiche verlangen; die Antwort des Königs aber solle von der Communalgarde unter den Waffen erwartet werden. Dies sei nun doch, fuhr Lucius fort, die offenbare Revolution, und es entstehe die Frage, ob dem gegenüber nicht von der Polizei etwas geschehen könne und müsse? Dazu sei aber die Entschließung eines Ministers nöthig, und er habe gehört, daß Weinlig, obgleich er sich zur Besorgung der laufenden Geschäfte bis zur Ernennung seines Nachfolgers verpflichtet habe, doch gar nicht mehr auf das Ministerium kommen und sich um nichts mehr bekümmern wolle. Unter diesen Umständen forderte er mich auf, zu Weinlig zu gehen und ihm vorzustellen, daß er, wenn nicht großes, ganz unberechenbares Unglück geschehen solle, sich nicht ganz zurückziehen dürfe, sondern auf das Ministerium kommen und die nach Lage der Sache nöthigen Anordnungen treffen müsse, da er die Geschäfte noch fortführe. Ich erwiderte ihm auf diese Mittheilung, daß auch ich vollständig davon überzeugt sei, daß wir am Vorabende einer offenen Revolution ständen und mich schon sehr lange darüber gewundert habe, daß die Polizei allen Vorbereitungen dazu so theilnahmlos zusehe; daß ich aber auch jetzt nicht verstehen könne, warum er, Lucius, mit seinen Mittheilungen zu mir komme, dem jüngsten Hilfsarbeiter im Ministerium, der mit den polizeilichen und politischen Geschäften desselben nie etwas zu thun gehabt und damit auch jetzt nichts zu thun habe; es sei doch vielmehr seine Sache, in seiner Eigenschaft als

Vorstand der Polizeiabtheilung im Ministerium den bei mir angeregten Schritt bei dem Minister selbst zu thun; er könne aber auch meiner Ueberzeugung nach eben in jener seiner Stellung in einem so dringenden Falle ganz unbedingt auch ohne speciellen Auftrag des Ministers eingreifen und das Nöthige verfügen, und wenn er sich dies zu thun nicht getraue, so sei es seine Pflicht und nicht meine, deshalb mit Weinlig oder einem der noch fungirenden Minister zu sprechen und sich dort die nöthigen Weisungen zu holen. Dies lehnte er aber bestimmt ab, weil er nicht glaube, daß Weinlig auf seine Mittheilung hin seinen Entschluß ändern werde; auch war das, was Lucius mir mittheilte, allgemein bekannt, und Weinlig wußte es gewiß ebenso genau, wie er. Da ich jedoch durch dieses Gespräch zuerst erfuhr, daß Weinlig, obgleich er sich zur einstweiligen Fortführung der laufenden Geschäfte verpflichtet hatte, doch gar nicht mehr auf das Ministerium kommen und sich an den Geschäften, selbst an den dringendsten, nicht mehr betheiligen wolle, ich ihn aber seit längerer Zeit schon als einen zwar schwachen und unentschiedenen, aber doch ehrenhaften und offenen Charakter kannte, er mir auch stets vertrauensvoll entgegengekommen war, so beschloß ich doch einen Versuch zu machen, ob es nicht möglich sei, ihn zu einer anderen Auffassung zu bewegen. Ich begab mich daher noch an demselben Vormittage in seine Wohnung, stellte ihm vor, daß unter den so überaus kritischen Umständen, wo die Polizei jeden Augenblick in die Lage kommen könne, handeln zu müssen, unbedingt Jemand im Ministerium sein müsse, der die nöthigen Anordnungen treffen könne, und daß er, da er sich verpflichtet habe, die laufenden Geschäfte bis zur Ernennung seines Nachfolgers fortzuführen, sich dem nicht entziehen dürfe. Ich erreichte jedoch nichts; Weinlig antwortete mir vielmehr bestimmt, daß er diese Sache nicht zu den „laufenden Geschäften" rechnen könne, deren Fortbesorgung er übernommen habe; er sei nicht Schuld an dem entstehenden Unglücke, denn er habe die Reichsverfassung annehmen wollen; was jetzt komme, hätten allein die zu verantworten, welche den König in seiner ablehnenden Haltung bestärkt hätten; sie möch-

ten nun auch allein versuchen, wie sie damit durchkommen könnten. Es half auch nichts, als ich ihm vorstellte, daß es sich ja zunächst gar nicht um die Reichsverfassung, sondern um einen bewaffneten Aufstand handle, der unter allen Umständen verbrecherisch, und daß es daher seine Pflicht sei, sich den, zur Verhinderung desselben nöthigen Arbeiten nicht zu entziehen; er blieb dabei stehen, daß er sich um nichts weiter bekümmere und zu Hause bleibe. Ich ging daher unverrichteter Sache fort, aber voll ernster Besorgnisse um das, was Alles noch kommen könne.

Die Urversammlungen der einzelnen Bataillone der Communalgarde verliefen in stürmischer Weise; die Agitationen in den Vereinen und in allen öffentlichen Localen wurden in der heftigsten Weise betrieben, ohne daß es jedoch an diesem Tage zu größeren Störungen der öffentlichen Ordnung kam. Am 3. wurde, nachdem bekannt geworden war, daß der König wiederum mehrere städtische Deputationen, die um die Anerkennung der Reichsverfassung gebeten hatten, abfällig beschieden habe, von dem Communalgarden-Ausschusse, gegen den Widerspruch des Commandanten, Kaufmann Lenz, die Abhaltung einer allgemeinen Parade beschlossen. Der Ausschuß hielt seinen Beschluß auch fest, nachdem der Generalcommandant aller Communalgarden Sachsens, Generalmajor von Mandelsloh, die Parade ausdrücklich verboten hatte. Der Commandant Lenz, welcher diese offenbare Widersetzlichkeit nicht verhindern konnte, bat hierauf um seine Entlassung; inzwischen war aber schon, gegen sein ausdrückliches Verbot, Generalmarsch geschlagen worden, die Communalgarde kam zusammen, wurde aber, nachdem ihr das Verbot der Parade publicirt worden war, von dem Commandanten, der nur zwei Bataillone zur Aufrechterhaltung der Ordnung zurückbehielt, wieder entlassen, ohne daß die eigentlich beabsichtigte Demonstration erfolgte.

Ich war am 3. Vormittags in gewöhnlicher Weise in das Ministerium gegangen, wo ich bis nach ein Uhr blieb; von da ging ich zu meinem Bruder, welcher damals Instructionsoffizier im Cadettenhause und Adjutant des Commandanten

desselben war, und im Cadettenhause in der Neustadt wohnte. Auf dem Wege dahin fand ich in der Altstadt Alles in lebhaftester Bewegung; auf dem Neumarkte war ein junger Mann — wie ich später erfuhr, ein Bergstudent aus Freiberg — auf den hohen Sockel einer Laterne gestiegen und hielt, indem er den Laternenpfahl mit einem Arme umklammerte, eine Rede, die von einigen Hunderten zusammengelaufener Leute, Männern, Weibern und halberwachsenen Jungen, durch zahllose Beifallsrufe unterbrochen und wüthend beklatscht wurde, von welcher ich aber der Entfernung wegen nichts verstehen konnte. Die eigentlichen Sitze der Bewegung in jenem Augenblicke, den Altmarkt und die Schloßstraße, berührte ich auf meinem Wege nicht, so daß ich auch von dem, was inzwischen dort vorgegangen war, noch keine Kenntniß hatte, als ich zu meinem Bruder kam. Hier erfuhr ich nun zuerst und zu meiner größten Ueberraschung, wie überaus schwach und ungenügend unsere militärischen Widerstandskräfte waren. Etwa die Hälfte der Armee war bekanntlich in Schleswig, der im Lande zurückgebliebene Theil derselben aber bei Weitem nicht vollzählig, da bei der damaligen Militärverfassung die Friedenspräsenz eine außerordentlich geringe und der größte Theil der Soldaten ständig beurlaubt war. Diese Beurlaubten einzuberufen, hatte man in der letzten Zeit nicht gewagt, weil man sie bei den so lange schon im ganzen Lande fortgesetzten Aufhetzereien und Wühlereien und den überall hervortretenden Bestrebungen, die Soldaten und namentlich die Beurlaubten zu bearbeiten und zum Treubruch zu verleiten, nicht für ganz zuverlässig hielt. Der gesammte Truppenbestand in Dresden belief sich daher, Alles, auch die Kranken eingerechnet, auf wenig mehr als 1800 Mann mit 6 bespannten Geschützen. Da hiervon aber 300—400 Mann zur Besetzung des Schlosses nöthig waren, auch das Zeughaus besetzt bleiben und in der Neustadt eine genügende Reserve zur Sicherung der Brücke und des Blockhauses gehalten werden mußte, die unter jener Summe mit inbegriffene Cavallerie aber im Straßenkampfe nicht brauchbar war, so blieben, wie mir damals mitgetheilt wurde, für letzteren nicht mehr als etwa 900—1000

Mann verwendbar. Es schien aber sehr fraglich, ob die Soldaten zuverlässig und bereit sein würden, gegen die Aufrührer vorzugehen. Nachdem sie fast ein Jahr lang unter stillschweigender Duldung ihrer Vorgesetzten durch die Presse und in den Vereinen und Versammlungen der extremsten Parteien im demokratischen und republikanischen Sinne bearbeitet worden waren und zwar mit solchem Erfolge, daß sich schon mehrfache Widersetzlichkeiten gezeigt hatten und z. B. die völlige Auflösung der rothen Garde nothwendig geworden war, erschien dieser Zweifel auch nicht als ganz unbegründet. Durch rasche Herbeiziehung der im übrigen Lande irgend entbehrlichen Truppen, welche aber ebenfalls nur aus drei schwachen Bataillonen bestanden und auch nicht vollständig disponibel waren, hoffte man die Zahl der Kämpfenden etwas zu vermehren und rechnete namentlich auf die von Leipzig herbeigerufenen Schützen, welche schon für diesen oder den folgenden Tag erwartet wurden.

Bei meiner Rückkehr in den späteren Nachmittagstunden fand ich die Altstadt in vollem, hellem Aufruhre. Die Rebellen hatten inzwischen einen Angriff auf das Zeughaus gemacht; aus demselben war geschossen worden. Auf den Straßen wurde die Zahl der Todten und Verwundeten in höchst übertriebener Weise ausgeschrieen. Endlich hatte der Commandant des Zeughauses mit den Stürmenden sich verständigt und eine Abtheilung der Volkswehr „zum Schutze des Zeughauses“ mit aufgenommen. Ein großer Haufen brüllenden und tobenden Pöbels brachte mit unendlichem Jubelgeschrei einen Offizier geschleppt, welcher sodann mit einer weißen Binde versehen von dem Balcone des Rathhauses aus als Beweis dafür, daß das Militär mit dem Volke sympathisire und fraternisire, gezeigt und mit lärmendem Jubel begrüßt wurde. Ein Versuch, in mein Zimmer im Ministerium zu gelangen, wo ich beim Weggehen am Vormittage Verschiedenes hatte liegen lassen, blieb ohne Erfolg, da ich das ganze Landhaus von Turnern besetzt fand, deren Flinten ich auch in den Fenstern meines Zimmers erblickte. Auf dem Wege nach meiner Wohnung kam ich zufällig dazu, als aus einem Hause

der Waisenhausstraße auf einen ruhig vorbeireitenden Cavallerie-offizier mehrere Schüsse fielen. Also soweit waren wir schon gekommen, daß nicht blos ein offener Kampf gegen die Regierung begonnen hatte, sondern bereits ein feiger Mordversuch auf einen ruhig vorbeireitenden Militär gemacht wurde. Ich kam sehr bewegt nach Hause und nahm mir vor, am kommenden Morgen zunächst die Regierung aufzusuchen und mich ihr zur Verfügung zu stellen.

Am 4. Mai früh um 4½ Uhr verließen der König und die Königin die Stadt auf einem Dampfschiffe, um sich auf den Königstein zu begeben. Diese viel besprochene und oft bitter getadelte Abreise war aber trotzdem nicht nur gerechtfertigt, sondern unbedingt nothwendig. Das Schloß und das Prinzen-Palais liegen mitten in der Stadt zwischen Privathäusern, damals an einige derselben noch unmittelbar anstoßend. Sie waren, nächst dem Zeughause, die einzige feste Position, welche die Truppen auf dem linken Elbufer inne hatten, und es war bestimmt vorauszusehen, daß die beiden Schlösser angegriffen werden würden und daher vertheidigt werden mußten. Der fernere Aufenthalt des Königs in dem Schlosse hätte daher nicht nur für sein Leben gefährlich werden können, sondern auch die Vertheidigung des Schlosses und den Angriff von dort aus auf die Stadt wesentlich erschwert. Daß aber sämmtliche drei Minister zugleich mit dem Könige Dresden verließen — wenn auch zwei derselben mit der Absicht, Abends dahin zurückzukehren — und einen ganzen Tag abwesend blieben, war in diesem Augenblicke und unter diesen Umständen ein entschiedener, nicht zu entschuldigender Fehler. Es genügte für die Sicherheit des Königs vollständig, daß der Minister Dr. Zschinsky, der bestimmt war, bei dem Könige zu bleiben, ihn auch auf der Reise begleitete. Die beiden anderen Minister durften Dresden nicht verlassen; die ganze Altstadt war in den Händen der Aufrührer, aber mehrere Tausende loyaler und dem Könige treuer Einwohner suchten einen festen Punkt, an welchen sie sich anschließen, suchten eine Autorität, von welcher sie erfahren konnten, was sie zu thun, wie sie sich zu halten hätten, um der Revolution entgegen-

treten zu können. Die Polizei- und anderen Behörden waren ohne jede Instruction, ja ohne Kenntniß von der Abreise der Minister, von welcher sie nicht benachrichtigt worden, und hörten nur durch übertriebene und entstellte Gerüchte, welche auf den Straßen ausgerufen wurden, daß der König und die Minister „entflohen" seien und die Stadt ihrem Schicksale überlassen hätten. Kann man es da noch tadeln, daß sie unter diesen Umständen ihre Thätigkeit ebenfalls einstellten? Durch die übereilte Abreise der Minister ohne Hinterlassung irgend welcher Weisungen und Instructionen war dem Wirken aller Behörden der gesetzliche Boden entzogen, war Dresden der Anarchie preisgegeben; aber nicht blos Dresden, sondern das ganze Land. Die Nachricht von der „Flucht des Königs und der Regierung" wurde mit der größten Schnelligkeit und in der schroffsten Form nach allen Seiten hin verbreitet. Von allen Orten und Behörden des Landes kamen Anfragen und Bitten um Instruction, aber die schriftlichen Anfragen blieben auf dem Blockhause uneröffnet liegen, und die Beamten, welche persönlich gekommen waren, um sich Instructionen und Weisungen zu holen, gingen mit der trostlosen Nachricht zurück, die Minister seien fort, man wisse nicht genau wohin, eine Regierung existire in Dresden nicht mehr. Diese Lage wurde von den Aufrührern vortrefflich benutzt. Da gar keine öffentliche Kundgebung darüber vorlag, ob die Minister überhaupt nach Dresden zurückkommen würden, oder ob der Sitz der Regierung anderswohin verlegt werden solle, so verbreiteten sich die tollsten und lügenhaftesten Gerüchte, und es gewann in den Augen der im höchsten Grade aufgeregten Masse allerdings einen Schein von Berechtigung, als mehrere frühere Mitglieder der aufgelösten Kammern im Laufe des Vormittags zusammentraten und mit Rücksicht darauf, daß König und Minister „entflohen" seien und das Land daher keine Regierung mehr habe, die Einsetzung einer provisorischen Regierung beschlossen und auch sofort Tzschirner, Heubner und Todt zu Mitgliedern derselben wählten. Diese provisorische Regierung constituirte sich auch sofort auf dem Rathhause. Ein ehemaliger griechischer Offizier, Heinze, welcher schon

einige Monate vorher von einer Generalversammlung aller sächsischen Bürgerwehren für den Fall eines bewaffneten Aufstandes zum Commandanten derselben gewählt worden, war schon am Tage vorher, nachdem der Kaufmann Lenz das Commando der Communalgarde niedergelegt hatte, von einem durch die Stadtverordneten erwählten Sicherheitsausschusse zum Commandanten der Dresdner Communalgarde ernannt worden und wurde in dieser Eigenschaft bald der militärische Führer und Leiter des ganzen Aufstandes. Inwieweit aber die provisorische Regierung und Heinze für Alles das, was weiter geschah, selbst, nicht blos rechtlich sondern auch moralisch verantwortlich zu machen sind, ist nicht leicht zu entscheiden. Denn an demselben Tage war Bakunin in Dresden eingetroffen; er war vorher schon einige Zeit hier gewesen und hatte Alles, was zur Vorbereitung des Aufstandes nöthig war, mit den hiesigen Anführern der Revolutionspartei besprochen, war dann aber zu gleichem Zwecke nach Prag gereist, weil nach dem von ihm entworfenen Plane am 10. Mai die Revolution gleichzeitig in Prag, Dresden, Breslau und Berlin ausbrechen sollte. Nur der Umstand, daß die Kammerauflösung in Dresden und die gleichzeitig ausgebrochene Ministerkrisis wegen der Anerkennung der Reichsverfassung einen passenden Vorwand für die, zu ganz anderen Zwecken geplante Revolution abgeben konnte, hatte den vorzeitigen Ausbruch in Dresden veranlaßt. Sofort nach seiner Ankunft nahm Bakunin die eigentliche Leitung in die Hand und beherrschte den Aufstand mit Hilfe von Tzschirner, der ganz auf seine Ideen einging. Die beiden anderen Mitglieder der provisorischen Regierung scheinen ihm gegenüber eine mehr untergeordnete Rolle gespielt zu haben; Todt hatte bis dahin viel gemäßigtere Gesinnungen gezeigt, so daß ihm kaum zuzutrauen ist, daß er alle Handlungen und Verfügungen der provisorischen Regierung gebilligt haben sollte; Heubner aber, ein an sich durchaus achtbarer Charakter und rechtschaffener Mann, bis dahin geachteter und angesehener Beamter, war in so hohem Grade Idealist, daß er in der Aufregung der damaligen Zeit wohl die Fähigkeit, das, was er that und was

sonst vorging, mit kaltem Verstande und ruhigem Blute zu erwägen und zu beurtheilen, ziemlich verloren hatte. Auch in seinem späteren ehrenhaften und dem Gemeinwohl gewidmeten Leben hat er sich stets als ein Mann bewiesen, welchem man eine auch nur entfernte Mitschuld, z. B. bei der Brandlegung vom alten Opernhause und dem Zwinger, nicht beimessen kann.

Nach der Ankunft Bakunin's in Dresden wurde auch der Schein abgeworfen, als ob der Aufstand der Anerkennung der Reichsverfassung gelte; seine republikanischen Zwecke wurden nicht mehr verborgen. Zahlreiche Flugblätter, öffentliche Anschläge, sowie die anerkannten Blätter der Partei sprachen sich ganz offen darüber aus. Bekannt ist z. B. die Aeußerung der damaligen „Dresdner Zeitung": „Endlich verläßt man den abgeschmackten Boden des Gesetzes, die Scheu vor der Antastung des Privateigenthums, und erkennt den revolutionären als den einzigen gesetzlichen an!"

Die Entfernung der Minister aus Dresden äußerte aber ihre schlimmen Folgen insbesondere auch auf die militärischen Verhältnisse. Der Kriegsminister hatte dem Garnisoncommandanten Generalmajor von Schulz den Befehl hinterlassen, während seiner Abwesenheit die Stellungen zu behaupten, aber keinen Angriff auf die Insurgenten zu unternehmen. Der General von Schulz ließ sich aber durch eine Deputation der Insurgenten zu einer förmlichen Convention über einen Waffenstillstand bewegen, durch welchen festgesetzt wurde, daß beide Theile einstweilen in ihren Stellungen verbleiben, der Schloßplatz aber und die Verbindung mit dem Hauptzeughause über die Brühl'sche Terrasse als neutral betrachtet und weder von den Truppen noch von den Aufständischen betreten werden sollten. Diese Convention, welche mit Recht allgemein getadelt und verurtheilt wurde und dem General von Schulz die Entlassung von seiner Stellung als Garnisoncommandant eintrug, war in militärischer Hinsicht ebenso unglücklich, wie in politischer. Ersteres, weil das Militär dadurch gehindert wurde, den Schloßplatz und die Brühl'sche Terrasse zu besetzen, welche noch nicht in den Händen

der Insurgenten, für die Regierung aber deshalb von besonderer Wichtigkeit waren, weil sie die einzigen Angriffspunkte für die Wiedereroberung der Altstadt und zugleich die einzige Verbindung mit dem Schlosse und mit dem Zeughause bildeten, welche beide noch von den Truppen besetzt waren, während die Insurgenten einen ganzen Tag gewannen, um sich durch zahlreiche Zuzüge aus den benachbarten Städten und Dörfern zu verstärken. In politischer Hinsicht war aber die Convention höchst nachtheilig, weil das Ansehen der Insurgenten, mit welchen der Militärcommandant, wie gleich mit gleich, verhandelt hatte, dadurch bedeutend erhöht und das Vertrauen der nicht bei dem Aufstande betheiligten Bevölkerung zur Regierung wesentlich geschwächt wurde. Freilich wäre auch dieser Mißgriff vermieden worden, wenn der Kriegsminister Dresden gar nicht verlassen hätte. Er ließ den Vertrag nach seiner am späten Abend erfolgten Rückkehr kündigen und ertheilte einer am andern Morgen erscheinenden anderweiten Deputation der provisorischen Regierung, welche über Verschiedenes mit ihm verhandeln wollte, die würdige und dem Verhältnisse allein entsprechende Antwort, „mit Rebellen könne er nicht verhandeln“.

Als ich am 4. Mai nach neun Uhr früh meine Wohnung verließ, um mich nach Neustadt zu begeben und die Regierung aufzusuchen, wußte ich von alledem, was am vorhergehenden Abend vorgegangen war, kein Wort, da meine Wohnung ziemlich entfernt von dem Mittelpunkte der Bewegung in der bis dahin noch ruhigen Seevorstadt lag. Ich war daher sehr überrascht, als ich die ganze innere Stadt und die nächsten Straßen der Vorstädte mit einer großen Menge von Barricaden bedeckt fand, die alle sehr fest und geschickt construirt und, wie ich mich bald überzeugen mußte, nach einem bestimmten, vorher genau überdachten Plane in den Straßen vertheilt und angelegt waren, so daß kein Zweifel darüber bestehen konnte, daß sie nicht das improvisirte Werk einer rasch auflodernden Erregung, sondern von sachverständigen, im Straßenkampfe und Barricadenbau bereits geübten Männern angegeben und im Baue geleitet worden waren.

Durch die an allen Ecken angeschlagenen Bekanntmachungen erfuhr ich auch nach und nach, daß der König und die Minister die Stadt verlassen hatten und in dessen Folge sich eine provisorische Regierung gebildet und diese die Vertheidigung der Stadt organisirt und einen Waffenstillstand mit dem Garnisoncommando abgeschlossen hatte. Der letztere wurde allgemein als Beweis dafür angesehen und dargestellt, daß die sächsischen Truppen nicht gegen das Volk gehen würden und daher preußische Truppen requirirt worden seien. Hierauf bezogen sich auch die mit großen Buchstaben an allen Ecken angeschlagenen Worte: „Seid Ihr mit uns gegen fremde Truppen?“

Auf dem Pirnaischen Platze kam mir eine nach Tausenden zählende tobende und brüllende Volksmasse entgegen, die das Pflaster aufriß, um sich Steine zu verschaffen. Auf meine Frage, was das bedeute, erhielt ich die Antwort: der König sei auf seiner Flucht bei Pirna gefangen worden und werde nun zusammen mit den Ministern gewaltsam herbeigeschafft, um als Gefangener an die provisorische Regierung abgeliefert zu werden; er müsse in den nächsten Augenblicken kommen. Glücklicher Weise war es nicht so; es war ein falsches Gerücht; nach kurzer Zeit verlief sich die Menge. Bald darauf begegnete mir ein in meiner Nähe wohnender, gut conservativer Bekannter, theilte mir mit, daß eine größere Anzahl von Bewohnern der Seevorstadt sich vereinigt hätte, um ein bewaffnetes Corps zum Schutze dieses Stadttheils, der noch ganz ruhig war, zu bilden; es sei die Absicht, denselben für neutral zu erklären und dies der provisorischen Regierung anzuzeigen. Zur näheren Besprechung dieses Planes solle ½11 Uhr eine Versammlung im Trompeterschlößchen stattfinden, zu welcher er auch mich einlud. Obgleich ich die ganze Idee für unausführbar hielt, wollte ich mich doch von der Besprechung nicht ausschließen und begab mich daher einige Zeit nach ½11 Uhr an den bezeichneten Ort, wo ich aber einen einzigen, mir unbekannten Herrn fand, der auch bald nach meiner Ankunft den Saal verließ. Hier wartete ich etwa eine Viertelstunde; da ich aber allein blieb, so stieg

der Gedanke in mir auf, daß ich besser thun würde, mich auch zu entfernen und meinen Weg nach Neustadt fortzusetzen. Es war auch die höchste Zeit dazu, denn kaum hatte ich mich einige Schritte von der Hausthür entfernt, als ich einen Haufen von etwa dreißig mit Flinten und Piken bewaffneten Männern erblickte, die unter der Führung einer etwas besser gekleideten Person auf das Trompeterschlößchen zugingen, in dasselbe eindrangen und nach einiger Zeit wieder herauskamen. Später erfuhr ich den Zusammenhang; die Herren, welche die Versammlung veranstalten wollten, hatten dies und die beabsichtigte Neutralität der Seevorstadt bei der provisorischen Regierung angezeigt, von dieser aber die Antwort erhalten: von einer Neutralität könne gar nicht die Rede sein, wer nicht mit ihr gehe, sei ihr Feind und werde als solcher behandelt werden. Zugleich war der Befehl gegeben worden, das Trompeterschlößchen zu untersuchen und, wenn wirklich eine Versammlung dort stattfände, die Mitglieder derselben zu verhaften. Mein Freund, der nicht Zeit gehabt hatte, die von ihm Eingeladenen deshalb zu warnen, war über das Schicksal derselben sehr besorgt und später froh, von mir zu erfahren, wie Alles abgelaufen sei. Ich aber war durch einen reinen Zufall einer Verhaftung entgangen, die nicht nur an sich höchst unangenehm, sondern auf alle meine späteren Lebensschicksale vom größten Einflusse gewesen wäre.

Da der directe Weg nach Neustadt über die Augustusbrücke nicht gangbar war, so mußte ich, um dorthin zu kommen, einen großen Umweg machen und mich oberhalb des Elbbergs in einer Gondel über die Elbe fahren lassen. Auf diesem langen Wege mußte ich eine große Anzahl von Barricaden übersteigen, ohne jedoch dabei irgend welchen Aufenthalt zu erfahren, da die Barricaden an diesem Tage wegen des Waffenstillstandes nicht besetzt waren. In Neustadt herrschte äußerlich noch tiefe Ruhe; meinen Bruder aber und die übrigen mir bekannten Militärs fand ich in großer Aufregung; die unerwartete Abreise sämmtlicher Minister und namentlich des Kriegsministers hatte, obgleich die Rückkehr des letzteren für Abends bestimmt erwartet wurde, eine allgemeine Bestürzung

hervorgerufen, die durch den Abschluß des Waffenstillstandes natürlich noch vermehrt worden war. Kurz vor meiner Ankunft hatte der Commandant des Cadettenhauses vom Garnisoncommandanten die Aufforderung erhalten, die Kassen des Cadettencorps zu packen und Alles so vorzubereiten, daß letzteres, wenn es nöthig würde, sofort die Stadt verlassen könne. Man glaubte nun hierin ein Anzeichen für die Absicht zu erblicken, die Stadt vor der Hand zu verlassen und sie erst dann, wenn ausreichende Streitkräfte herbeigezogen wären, durch einen regelrechten Angriff von außen wieder zu erobern. Durch alle diese, wie sich später ergab, unbegründeten Befürchtungen wurde ich in meinem Entschlusse, mich der Regierung zur Verfügung zu stellen, nur noch mehr bestärkt. Wo diese eigentlich aufzufinden sei, konnte mir freilich Niemand sagen; ich entschloß mich daher, deshalb zunächst im Blockhause, wo sich das Kriegsministerium befand, Erkundigung einzuziehen, und erfuhr dort auch, daß zwar heute gar nichts zu machen sei, weil die Minister sich entfernt und Niemanden mit ihrer Stellvertretung beauftragt hätten, daß dieselben aber in der Nacht zurückkommen und morgen früh im Blockhause sicher anzutreffen sein würden. Ich begab mich daher vorerst unverrichteter Sache in meine Wohnung zurück und fand dort nach meiner, auf demselben Umwege erfolgten und mit Uebersteigung vieler Barricaden verbundenen Rückkehr einen Brief von Weinlig, mit welchem er mir die aus Versehen bei ihm zurückgebliebenen Siegel des Ministeriums des Innern mit der Bitte zuschickte, sie an das Gesammtministerium abzugeben, da er von dem gegenwärtigen Sitze desselben durch Barricaden abgeschnitten und daher außer Stande sei, dies selbst zu thun. Nun kam mir zwar dieses Verlangen etwas eigenthümlich vor, da Weinlig auf derselben Straße nur wenige Häuser entfernt von mir wohnte und daher nicht die allergeringste Schwierigkeit mehr zu überwinden, nicht eine Barricade mehr zu übersteigen hatte, als ich, um nach Neustadt zu kommen; indessen übernahm ich die Siegel, um sie am folgenden Tage abzugeben.

Denselben Abend besuchte mich noch spät ein mir näher be=

freundeter, höherer Beamter der Zoll- und Steuerdirection, ein ehemaliger Offizier, der als Familienvater mit mehreren Kindern und ohne Vermögen durch die Ereignisse der letzten Tage in große Gewissensbedrängniß gekommen war. Als ein durchaus loyaler und dem Könige treu ergebener Mann empörte sich sein Ehrgefühl bei dem Gedanken, unter der provisorischen Regierung fortdienen und vielleicht Befehle von ihr annehmen zu sollen, während er auf der anderen Seite bei der Schwäche der legalen Regierung und den völlig unsicheren Zuständen in dem übrigen Deutschland doch den Fall als sehr leicht möglich, ja sogar als wahrscheinlich voraussah, daß die Regierung für eine längere Zeit wenigstens unterliegen und er dann, wenn er sich geweigert hätte, unter der provisorischen Regierung zu dienen, leicht seine Stellung verlieren könnte, wodurch seine zahlreiche Familie der Noth und Armuth preisgegeben werden würde. Er wünschte nun meine Ansicht darüber zu hören, was ich unter diesen Umständen für das Richtige halte und an seiner Stelle thun würde. Ich erwiderte ihm, daß ich für meine Person fest entschlossen sei, nicht nur unter der provisorischen Regierung nicht zu dienen, sondern mich auch nicht auf diese passive Haltung zu beschränken, vielmehr morgen früh, wo die Minister wieder in Dresden sein würden, sie aufsuchen und mich ihnen zur Disposition stellen werde, daß ich es aber ihm als Familienvater bei der so ungewissen Sachlage und da seine Beschäftigung bei der Zoll- und Steuerdirection in gar keiner Beziehung zu den politischen Verhältnissen stehe, nicht verargen würde, wenn er zur Zeit noch einen solchen entschiedenen, positiven Schritt vermeide, vielmehr ruhig fortarbeite und erst dann austräte, wenn etwas von ihm verlangt werden sollte, was seinen Pflichten gegen König und Verfassung zuwiderlaufen würde. Ich erwähne diesen Fall als einen unter vielen, in welchen durch und durch ehrenhafte und loyale Männer in Folge der allgemeinen Unsicherheit der Verhältnisse und des Mangels an Vertrauen zur Kraft und Festigkeit der Regierung selbst ungewiß und zweifelhaft wurden an dem, was ihnen Pflicht und Ehre geboten, hier nur deshalb, um den auffallenden Umstand zu erläutern, daß die

Regierung in der Zeit von dem Austritte der drei Minister an bis zur Besiegung des Aufstandes fast gänzlich isolirt und nicht blos von der großen Mehrheit der Bevölkerung, sondern namentlich auch von fast sämmtlichen, selbst den höheren Behörden und Staatsbeamten, verlassen war, während von dem Momente an, wo das Ministerium die nothwendige und so lange vermißte Energie zeigte, das Vertrauen stieg und dadurch die Scene sich sofort total änderte, alle Behörden und Beamten mit dem größten Eifer ihre Pflicht thaten und die Regierung auch in weiteren und zahlreichen Kreisen der Bevölkerung eine entschiedene Unterstützung fand.

Am 5. Mai, Sonnabends, machte ich mich frühzeitig auf den Weg, nahm das Nothwendigste an Geld und Papieren, sowie die gestern erhaltenen Ministerialsiegel mit und instruirte meinen Diener, der noch Manches im Quartier zu thun hatte, mir, sobald er fertig sei, mit den nöthigsten Kleidungsstücken nachzukommen, weil ich mich doch auch für den Fall vorbereiten mußte, daß die Regierung die Stadt verlassen und ich erst nach längerer Zeit wieder zurückkehren könnte. Meine Wohnung war bis dahin unbehelligt geblieben, wurde aber wenige Stunden, nachdem ich fortgegangen, einmal und am Tage darauf zum zweiten Male von Aufständischen nach Waffen und zu dem Zwecke durchsucht, um zu ermitteln, ob zum Barricadendienste geeignete männliche Bewohner darin vorhanden seien. Da der gestern von mir eingeschlagene Weg heute nicht mehr zu passiren war, so fuhr ich von dem Altstädter Packhofe aus über die Elbe nach dem Palaisgarten über. Die bis dahin zu passirenden Barricaden waren heute nach erfolgter Kündigung des Waffenstillstandes sämmtlich besetzt; da aber der Kampf selbst noch nicht begonnen hatte, so wurde ich nach einem kurzen Examen überall noch durchgelassen. Während der Ueberfahrt über die Elbe erblickte ich einen starken Zug der gestern von Leipzig gekommenen Schützen, welche über die Augustusbrücke nach der Altstadt marschirten. Einem mit mir zugleich überfahrenden, mir unbekannten, seinem Aeußeren nach den gebildeteren Ständen angehörigen Herrn gab dies zu der Bemerkung Anlaß, daß

das Alles nichts helfen werde, die würden doch nicht „anbeißen“, d. h. nicht auf das Volk schießen, sondern bei dem ersten Zusammentreffen übergehen. Als ich gegen diese Annahme doch einige Zweifel äußerte und betonte, daß ich eine bessere Meinung von sächsischen Soldaten habe, bemerkte er: Diese Leute seien seit Jahresfrist fortwährend gegen die Regierung und gegen die Offiziere aufgehetzt worden, ohne daß dies irgendwie gehindert worden sei, sie sympathisirten daher alle mit dem Volke, und da sie recht wohl wüßten, daß in der Zukunft das Volk die Oberhand über die Regierungen haben werde, so sei es doch ganz natürlich, daß sie nicht auf das Volk schießen, sondern eher sich bestreben würden, die Gunst desselben zu gewinnen. Glücklicher Weise irrte sich der gute Mann; die Schützen blieben ihrer Pflicht und ihrem Eide treu, sie „bissen an“, und zwar recht derb, und gaben damit auch den anderen Truppen Signal und Beispiel zum eifrigen und hartnäckigen Kampfe.

Mein erster Gang in Neustadt war zum Geheimen Rath Behr. Früher längere Zeit hindurch juristischer Referent im Finanzministerium, war derselbe, nachdem Geheimer Rath Kohlschütter als Bundesbevollmächtigter nach Frankfurt gesendet worden, als Director der ersten Abtheilung des Ministeriums des Innern angestellt, zu deren Ressort auch die gesammte Polizei in ihrem weitesten Umfange gehörte. In dieser Eigenschaft war er der natürliche Stellvertreter des Ministers, in dessen Abwesenheit oder sonstiger Behinderung er die laufenden Geschäfte zu leiten hatte. Da er nun überdies in der Neustadt wohnte, für ihn also eine ganz unbehinderte Communication mit den Ministern möglich war, so zweifelte ich nicht, daß er in Verbindung mit denselben stehe und die in das Bereich der Polizei und der inneren Verwaltung fallenden Geschäfte besorge, daß er es also sei, an den ich mich zunächst zu wenden und dem ich meine Dienste anzubieten habe. Da ich aber am Tage vorher, als ich mich auf dem Blockhause nach ihm erkundigte, erfahren hatte, daß er noch nicht dorthin gekommen sei, so suchte ich ihn heute in seiner, auf der Wasserstraße gelegenen Wohnung auf. Ich hatte gehofft, daß

er mich freundlich empfangen und erfreut sein würde, in mir eine Unterstützung in seinen Bemühungen zu finden. Aber wie sehr hatte ich mich getäuscht! Er empfing mich äußerst frostig und mit unverkennbaren Zeichen, daß er von meinem Erscheinen unangenehm berührt sei; er sei, sagte er, von meinem Entschlusse sehr überrascht, er könne nicht begreifen, was ich damit „beabsichtige", daß ich mich gerade jetzt freiwillig melden wolle, wo doch der völlige Zusammenbruch der Regierung mehr als wahrscheinlich sei; es würde mir ja kein Mensch verdenken, wenn ich jetzt, wie die anderen Beamten des Ministeriums, ruhig zu Hause bleibe. Als ich ihm hierauf antwortete, ich „beabsichtige" weiter gar nichts, als meine Pflicht zu thun, und habe mich zu diesem Behufe zunächst an ihn gewendet, weil ich allerdings als selbstverständlich vorausgesetzt habe, daß er als Abtheilungsdirector im Ministerium des Innern und Stellvertreter des Ministers sich den beiden noch im Amte befindlichen Ministern bereits angeschlossen und die Geschäfte in die Hand genommen habe, die unter so außerordentlichen Umständen von dem Ministerium des Innern besorgt werden mußten, erwiderte er mir sehr bestimmt: „Nein! das zu thun, sei gar nicht seine Absicht; wenn die beiden Herren Minister seine Mitwirkung wünschten und seinen Rath brauchten, so könnten sie zu ihm kommen oder ihn rufen lassen, ohnedies mische er sich nicht in diese Geschichte!" Erst später erfuhr ich den Grund der Ueberraschung Behrs und dieses sonderbaren Empfanges. Nachdem ich hierauf von meinem Bruder, zu dem ich mich nun begab, erfahren hatte, daß die Minister gestern Abend zurückgekehrt waren, der Waffenstillstand gekündigt und für heute ein starker Angriff beschlossen worden, an ein Verlassen und Aufgeben der Stadt aber nicht mehr zu denken sei, auch, daß gestern anderthalb Bataillone Schützen aus Leipzig angekommen seien und heute noch zwei Bataillone Infanterie — alle freilich sehr wenig zahlreich — von Chemnitz erwartet würden, ging ich in das Blockhaus.

Hier ließ ich mich bei dem Minister Beust, welchen allein ich von früher her persönlich kannte, melden. Im Vorzimmer

begegnete ich einem mir näher bekannten höheren Staatsbeamten, der eben im Begriff war, eine größere Reise anzutreten und von mir Abschied nahm. Ich glaubte, daß er vielleicht eine Mission, etwa nach Berlin oder Frankfurt, übernommen habe; er verneinte dies jedoch und theilte mir mit, er habe schon lange vorausgesehen, daß die Wirthschaft in Sachsen zu einer offenen Revolution führen müsse und daher schon vor einigen Monaten sich vorsichtiger Weise einen vierwöchigen Urlaub mit der Erlaubniß verschafft, denselben zu einem ihm beliebigen, passenden Momente anzutreten; er halte nun den jetzigen Zeitpunkt hierzu für sehr passend und hoffe, wenn er nach vier Wochen zurückkehre, Alles wieder in Ruhe und Ordnung zu finden.

Beust fand ich sehr aufgeregt, unruhig und zerstreut; er klagte über den Minister von Watzdorf aus Weimar, welcher im Auftrage des Reichsverwesers hierher entsendet worden sei und im Namen des Reichs zwischen der Regierung und den Rebellen habe „vermitteln“ wollen, auf sein, Beust's, dringendes Verlangen aber und nachdem er ihm zu verstehen gegeben habe, daß er ihn nicht schützen könne, wenn die Militärbehörde etwa seine Anwesenheit für bedenklich halten sollte, bereits wieder abgereist sei. Auf meine Bemerkung, daß es mir dringend nothwendig scheine, daß dem übrigen Lande gegenüber die Regierung ein Lebenszeichen von sich gebe, da überall die Ordnung gestört zu sein scheine und die Behörden ohne Instruction nicht wissen würden, was sie thun sollten, und daß ich gern bereit sei, mich den deshalb nöthigen Arbeiten zu unterziehen, war er damit ganz einverstanden, verwies mich aber deshalb an den Minister Rabenhorst, da er selbst nicht in der Lage sei, in dieser Richtung etwas zu thun, vielmehr von den politischen Geschäften in diesem Augenblicke ganz absorbirt werde, weil er gar keine Hilfe habe und Alles allein besorgen, Alles selbst lesen und schreiben müsse. Rabenhorst fand ich ruhig, gefaßt und beschäftigt, mit dem damaligen Major Andrich und einem anderen, mir nicht bekannten Ingenieuroffizier auf einem großen Grundriß der Stadt einen speciellen Plan für den Angriff der Truppen zu bezeichnen

und darüber Beschluß zu fassen. Außerdem traf ich dort den Geheimen Kriegsrath von Abendroth, und andere Beamte und Offiziere des Kriegsministeriums; es war dieses überhaupt das einzige Ministerium, welches in seinem ganzen Bestande noch vorhanden war; vom auswärtigen Ministerium war nur der Chef selbst da, von allen anderen Ministerien keine Spur; sie existirten eben nicht mehr. Rabenhorst empfing mich sehr freundlich und sagte mir, es sei eine große Menge von Briefen und Packeten angekommen, welche an andere Ministerien adressirt seien, aber noch unerbrochen dalägen, weil bis jetzt Niemand vorhanden gewesen sei, der ein Recht habe, sie zu erbrechen; er freue sich nun sehr darüber, daß ich gekommen sei, und überlasse mir nun ganz, die eingegangenen Briefe und Berichte zu eröffnen und zu sehen, ob etwas und was darauf zu thun sei. Ich machte mich auch sofort an die Arbeit und fand auf einem großen Tische weit über hundert unerbrochene, zum bei weitem größten Theile an das Ministerium des Innern adressirte Berichte, die ich nach und nach erbrach und durchlas. Es waren sämmtlich Anzeigen aus fast allen Theilen des Landes über die Vorgänge der letzten Tage und Anfragen der Behörden, wie sie sich dabei zu verhalten hätten. Ueberall dieselbe Erscheinung; die durch die verschiedenen demokratischen Vereine aufgeregten Volksmassen forderten die Anerkennung der Reichsverfassung und verlangten von den Behörden, daß sie dieselbe sofort beschwören sollten. Die Communalgarden und sonstige bewaffnete Haufen bildeten Zuzüge nach Dresden, um sich an dem Kampfe zu betheiligen; die Behörden ohne alle militärische Unterstützung waren in ihrer Thätigkeit vollständig gelähmt, erhielten Anordnungen von der provisorischen Regierung und wußten nicht, ob eine Königliche Regierung überhaupt noch existire und wo sie sei. Auch fanden sich vielfache Zuschriften von angesehenen Privatpersonen, die von dem Ministerium dringend verlangten, daß es nun endlich auch nach Außen hin entschieden auftreten möge, da es im Lande viele Tausende loyaler und treuer Einwohner gebe, welche, über das Treiben der Revolutionäre empört, nichts sehnlicher wünschten, als denselben entgegen-

treten und die Regierung thätig unterstützen zu können, aber zur schimpflichsten Unthätigkeit verdammt seien, weil kein Mensch wisse, was der König, was die Regierung wolle, ja ob überhaupt noch eine legale Regierung in Sachsen bestehe und entschlossen sei, die Monarchie zu erhalten. Im Ganzen ergab sich ein Zustand, wie er nicht anders zu erwarten war in einem Lande, in welchem fast ein Jahr hindurch eigentlich gar keine, dieses Namens wirklich würdige Regierung bestanden und das Ministerium vom Jahre 1848, anstatt zu regieren, alles gethan oder wenigstens alles zugelassen und nichts verhindert hatte, was geeignet, ja sogar darauf berechnet war, die Monarchie und überhaupt jede Autorität und jede Staatsgewalt zu untergraben und eine vollständige Revolution vorzubereiten. Rabenhorst, welchem ich das Ergebniß meiner Lectüre ausführlich vortrug, war sehr überrascht über die Allgemeinheit der Bewegung im Lande, erklärte sich aber vollständig außer Stande, auch für andere Orte militärische Hilfe zu gewähren, da die Kräfte, über welche er disponiren könne, nicht einmal für Dresden hinreichend seien. Auch sprach er die sehr richtige Ansicht aus, daß es jetzt zunächst darauf ankomme, die Revolution in ihrem Centralpunkte, in Dresden, zu vernichten; wäre dies erreicht, dann würde in den übrigen Orten des Landes die Ordnung schon von selbst wiederkommen, wenigstens ohne militärische Hilfe hergestellt werden können. Dagegen überzeugte er sich, daß wenigstens eine moralische Unterstützung und Aufmunterung dringend nothwendig sei; als ich mich jedoch erbot, alle die nöthigen Antworten, Verfügungen, Aufrufe u. s. w. sofort zu fertigen und nur, weil ich selbst ja gar keine Berechtigung dazu hatte, seine Unterschrift dazu verlangte, weigerte er sich entschieden, diese zu geben, da er, durch seine militärische Thätigkeit vollkommen in Anspruch genommen, nicht auch noch für diese Dinge eine Verantwortung übernehmen könne, überhaupt aber auch kein Recht habe, Anordnungen zu treffen, die zum Ressort des Ministeriums des Innern gehörten. Obgleich dies letztere auch bei mir und zwar in noch weit höherem Grade der Fall war, so mußte doch etwas geschehen; ich setzte mich daher über alle

formellen Bedenken hinweg und erließ nun drei volle Tage hinter einander zahlreiche Anordnungen und Instructionen an die Behörden des Landes im Namen und unter dem Siegel des Ministeriums des Innern, welche ich mit dem Beisatze „Für den Minister“ oder „Im Auftrage des Ministers“ unterschrieb, obgleich ich nur der jüngste Rath im Ministerium, und ein Minister, für welchen oder in dessen Auftrage ich hätte unterschreiben können, gar nicht vorhanden war. Es giebt eben Zeiten und Verhältnisse, wo die Sache mehr gelten muß, als die Form; ich war der einzige, wenn auch sehr untergeordnete Beamte des Ministeriums des Innern, welcher auf seinem Platze war, und in dieser Thatsache glaubte ich nicht blos die Berechtigung, sondern auch die Verpflichtung zu finden, alles das zu thun, was unter den obwaltenden außerordentlichen Umständen nothwendig war, wenn es auch eigentlich nur von einem vereideten und verantwortlichen Minister hätte geschehen können. Aehnliche Auffassungen scheinen auch die Behörden des Landes gehabt zu haben, denn meine Anordnungen und Aufrufe wurden überall willig befolgt, machten sogar, als erstes Lebenszeichen der Regierung, einen guten Eindruck, obgleich Niemand wußte, wie ich dazu komme, solche Dinge zu unterschreiben, und ich wohl den meisten Behörden nicht einmal dem Namen nach bekannt war. An demselben Tage noch entwarf und unterschrieb ich auch die nachstehende Bekanntmachung, welche beim Abdruck das Datum vom 7. Mai erhalten hat, weil die darin angezogene Bekanntmachung des Gesammtministeriums, welche bereits am 4. gedruckt und verbreitet worden, aus Versehen im Drucke vom 6. datirt worden war:

„Es hat sich während der ununterbrochenen Anwesenheit Sr. Majestät des Königs und der verantwortlichen Staatsminister im Lande eine sogenannte provisorische Regierung für Sachsen in Dresden gebildet, welche Befehle an die Behörden erläßt und sogar zu bewaffneten Zuzügen nach Dresden auffordert. Es werden daher alle Polizeibehörden des Landes unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Gesammtministeriums vom 6. dieses Monats und unter Hinweisung auf die sie treffende schwere Verantwortlichkeit hierdurch

angewiesen, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß das Ansehen der Gesetze und der bestehenden verfassungsmäßigen Regierung aufrecht erhalten und dem verbrecherischen Beginnen der sogenannten provisorischen Regierung energisch entgegengetreten werde.

Alle ihrem Könige und der Verfassung treuen Bewohner des Landes werden aufgefordert, sich unter den jetzigen schwierigen Verhältnissen nicht passiv zu verhalten, sondern die Bemühungen der pflichtgetreuen Behörden auf alle Weise zu unterstützen!

Die Regierung wird nicht wanken in der Erfüllung ihrer Pflicht, die Herrschaft der Gesetze aufrecht zu erhalten und wieder herzustellen, wo sie momentan unterbrochen war.

Ein großer Theil der aufrühreriſchen Stadttheile Dresdens befindet sich bereits in der Gewalt der Truppen, deren Treue, Muth und ausdauernde Tapferkeit im Kampfe für König und Verfassung den Dank des Vaterlandes im höchsten Grade verdienen. Die völlige Unterdrückung des Aufstandes in der nächsten Zeit ist außer Zweifel.

Dresden, den 7. Mai 1849.

Ministerium des Innern.
Im Auftrage des Ministers
von Friesen."

Im Laufe des Tages kamen die erwarteten beiden Bataillone von Chemnitz an. Generallieutenant von Schirnding, welcher am Vormittage das Obercommando über sämmtliche Truppen und die oberste Leitung des Angriffes erhalten hatte, verlangte die Räumung einer Barricade, welche die freie Communication mit dem Zeughause hinderte, und ließ dieselbe, als die Räumung verweigert wurde, von den Truppen nehmen. Der Kampf begann bald darauf wieder allgemein; die Truppen rechtfertigten das in sie gesetzte Vertrauen vollständig und kämpften mit bewunderungswürdiger, muthiger Hingebung. Am Abend traf noch die erste, preußische Hilfe, ein Bataillon von „Kaiser Alexander" ein, welches sich vom folgenden Tage an mit größter Bravour und Auszeichnung an dem Kampfe betheiligte.

Eine Deputation aus der Altstadt, welche mit der Regierung verhandeln wollte, wies der Kriegsminister zurück, stellte aber zugleich die Bedingungen auf, unter welchen er eine Unterwerfung annehmen könne, wenn der Stadtrath im Stande sei, eine solche zu vermitteln. Auch gestand er, um dem Stadtrathe zu dieser Vermittelung die nöthige Zeit zu lassen, eine Waffenruhe bis zum nächsten Mittag zu.

Die Nacht brachte ich in der Wohnung meiner Tante, einer Schwester meines Vaters, Frau von Rayska in der Neustadt zu. Am 6. Mai, Sonntags, wurde ich früh ½4 Uhr durch den Donner der Kanonen erweckt; das Erste, was ich erblickte, war die rothe Gluth einer Feuersbrunst; das alte Opernhaus stand in Flammen, welche auch einen Theil des Zwingers ergriffen und die in demselben befindlichen naturhistorischen Sammlungen vernichteten. Die provisorische Regierung hatte diese Brandlegung, diese nichtswürdige, völlig zwecklose Schandthat, befohlen; sie war die Antwort auf die ihr gestern vom Stadtrathe mitgetheilten Unterwerfungsbedingungen. Ich ging von meiner Wohnung zunächst nach dem Palaisgarten, um mir von dort aus den Brand näher anzusehen, und begab mich sodann, da ich mich gestern überzeugt hatte, daß die provisorische Uebernahme des Ministeriums des Innern Seiten eines der beiden Minister unbedingt nothwendig sei, wenn nicht die übelsten Folgen für das ganze Land entstehen sollten, gegen ½5 Uhr früh wieder auf das Blockhaus, um in diesem Sinne zu wirken. Beust konnte ich nicht sprechen, da er noch schlief; Rabenhorst war aber schon in voller Arbeit und nahm mich sofort in ein kleines, anstoßendes Cabinet mit. Hier theilte ich ihm meine Ansichten mit, die im Wesentlichen dahin gingen, daß ein Minister des Innern unbedingt nothwendig sei, daß aber einen solchen anzustellen unter den obwaltenden Umständen nicht nur sehr schwierig, sondern vielleicht nicht einmal unbedenklich sein möchte, und zwar ersteres, weil sich schwerlich Jemand entschließen würde, diese Stelle jetzt, mitten in der Bekämpfung des Aufstandes, anzunehmen und dadurch die ganze Verantwortlichkeit für alles Geschehene mit zu übernehmen; nicht unbedenklich aber um

deswillen, weil jetzt unbedingte Einigkeit der Minister das erste Erforderniß, aber doch sehr zweifelhaft sei, ob dieselbe so fortbestehen werde, wenn noch eine dritte, bisher ganz unbetheiligte Person als Minister eintreten sollte, und daß daher meiner Ansicht nach nichts übrig bleibe, als daß Se. Majestät der König ihm, Rabenhorst, die Interimsverwaltung des Ministeriums des Innern mit übertrage. Für diesen Fall versprach ich, ihm alle Arbeit abnehmen zu wollen, auch noch ein paar andere, mir als ganz zuverlässig bekannte jüngere Beamte herbeizuschaffen, welche sich wohl nur aus falscher Bescheidenheit noch nicht freiwillig gestellt hätten, so daß ihm nur die oberste Leitung und die Unterschrift, also keine erhebliche Arbeit verbleiben solle.

Rabenhorst, welcher während dessen eine gewisse, ihm sonst nicht eigene und mir daher sehr auffallende Verlegenheit zeigte, hörte mich ruhig an, billigte alle meine Ansichten vollständig, erklärte aber bestimmt, daß er auf eine, auch nur interimistische, Uebernahme des Ministeriums des Innern nicht eingehen könne. Er bat mich daher, meine Arbeiten bis auf Weiteres in der gestrigen Weise fortzuführen; es werde sich doch vielleicht noch Jemand finden, welcher auch unter den jetzigen Umständen bereit sei, sich aufzuopfern und das Ministerium zu übernehmen. Sein ganzes Verhalten machte auf mich den Eindruck, als ob er mir nicht recht traue, und ich verließ ihn daher ziemlich herabgestimmt und verdrießlich, versprach aber gegen 8 Uhr wiederzukommen, um die inzwischen eingegangenen Berichte u. s. w. zu erledigen. Kaum hatte ich aber das Haus verlassen und einige Schritte auf der Straße gethan, als ich meinen Namen rufen hörte und Herrn von Abendroth erblickte, welcher mir nachkam und mir sagte, Minister Rabenhorst lasse mich bitten, wieder zurückzukehren, „es liege ein Mißverständniß vor“. Jetzt empfing mich Rabenhorst ganz anders als zuvor, bat um Entschuldigung wegen seines kalten und zurückhaltenden Empfanges und erklärte mir den Zusammenhang so: Er habe sich nach dem, was er gestern mit mir gesprochen und was er von meinen Arbeiten gesehen, davon überzeugt, daß die definitive Ernennung eines Ministers des Innern, welcher ganz

selbständig handle, aber auch die volle Verantwortung dafür übernehme, dringend nothwendig sei, eine bloße Interimsverwaltung dieses Ministeriums durch ihn oder Beust aber nicht genügen könne; Herr von Beust, mit welchem er deshalb gesprochen, sei derselben Ansicht; da sie aber beide wegen ihres längeren Aufenthaltes im Auslande ohne genügende persönliche Bekanntschaften im Lande seien und sich also nicht getraut hätten, selbst einen geeigneten Mann zu finden, so habe er Herrn von Abendroth, zu welchem er das größte Vertrauen hege, deshalb gefragt und dieser habe darauf bestimmt erwidert: er kenne in dem großen Kreise seiner Bekannten nur einen, den er für geeignet dazu halte und der auch gewiß, wie er glaube, bereit sein werde, in den jetzigen gefährlichen Zeiten einzutreten, und das sei „Friesen". Er habe ihm auch dessen jetzige Wohnung bezeichnet, und heute, sehr zeitig schon, sei ein Bote nach diesem „Friesen" geschickt worden, um ihn in das Blockhaus einzuladen. Nun gebe es aber mehrere Personen dieses Namens in Dresden; er, Rabenhorst, habe zwar angenommen, daß der von Abendroth genannte „Friesen" derselbe sei, welcher sich gestern bei ihm gemeldet und hier gearbeitet habe, gewiß aber sei er darüber doch nicht gewesen, und da ich nun zu einer Zeit gekommen sei, wo sein Bote seiner Berechnung nach längst hätte müssen bei mir gewesen sein (er war, während ich im Palaisgarten war, in meiner Wohnung gewesen), ich aber gar nichts davon erwähnt hätte, so sei er doch zweifelhaft geworden, ob ich der richtige sei, und habe sich daher mir gegenüber sehr vorsichtig und zurückhaltend geäußert. Jetzt nach meinem Weggang habe er nun von Herrn von Abendroth erfahren, daß ich es sei, und nunmehr stelle er direct die Anforderung an mich, das Ministerium des Innern als Minister zu übernehmen.

Ich war im höchsten Grade überrascht und bestürzt. Ich war entschlossen, meine Dienste dem Könige zu widmen bis auf den letzten Moment und mein Aeußerstes daran zu setzen; aber in der höchsten Instanz die Verantwortung für ein so wichtiges Departement zu übernehmen, selbst in eine leitende Stellung einzutreten, dazu fühlte ich mich nicht befähigt, nicht

vorbereitet genug. Neben diesen persönlichen hatte ich aber auch noch ernste sachliche Bedenken. Ich mißbilligte entschieden die erfolgte Publication der Grundrechte, ich war auch überhaupt mit der bisherigen unklaren Haltung des Ministeriums nicht einverstanden; ich hielt es insbesondere für einen großen Fehler, daß dasselbe gar nichts gethan hatte, um die öffentliche Meinung darüber aufzuklären, daß die ganz unvermeidlich gewordene Bekämpfung der Revolution, die eben offen ausgebrochen war, und die Weigerung des Königs, die Reichsverfassung anzuerkennen, gar nichts miteinander zu thun hätten, gar nicht miteinander zusammenhingen. Ich war entschieden damit einverstanden, daß der König die Reichsverfassung nicht annehmen konnte; es wäre dies, ganz abgesehen von dem materiellen Inhalte derselben, bei der damaligen Lage der Verhältnisse ganz unmöglich gewesen; aber ich wußte auch, daß sehr viele brave und loyale Personen und ein sehr großer Theil der weniger gebildeten Klassen, wenn sie auch die Reichsverfassung selbst nicht wünschten, die Annahme derselben Seiten des Königs unter den damaligen Umständen für politisch klug hielten, weil sie glaubten, daß das Volk dadurch beruhigt werden, die Annahme aber auch ganz unschädlich sein würde, weil die Verfassung bei dem entschiedenen Widerspruche der beiden Großmächte und Bayerns doch unausführbar sei. Ich war selbstverständlich mit dieser Auffassung nicht einverstanden und weit entfernt, dem Könige eine solche zweideutige und unwürdige Politik empfehlen zu wollen, wie sie freilich von einer großen Anzahl deutscher Regierungen damals thatsächlich befolgt wurde; aber ich glaubte, daß es der Regierung doch jedenfalls möglich gewesen wäre, wenigstens den gebildeteren Kreisen des Volkes klar zu machen, daß auch die Revolutionspartei nicht die Annahme der Frankfurter Verfassung bezwecke, sondern ganz einfach den Umsturz der Monarchie und der monarchischen Verfassungen überhaupt, und daß es jetzt, ohne alle Rücksicht auf die Frage wegen der Reichsverfassung, allein darauf ankomme, die Revolution zu bekämpfen. So sehr ich nun auch bereit war, in diesem Unternehmen die Regierung zu unter=

stützen, so hatte ich doch Bedenken dagegen, durch einen ganz unbedingten Eintritt in das Ministerium auch die Verantwortlichkeit für alle die bisherigen Handlungen und Unterlassungen desselben mit zu übernehmen, mit welchen ich nicht einverstanden war, und hielt daher für nöthig, mich, bevor ich eine Erklärung über meinen Eintritt abgab, genau davon zu unterrichten, was von dem, was bisher geschehen und versäumt worden war, den drei abgegangenen Ministern allein, und was davon auch Beust und Rabenhorst zur Last falle, mich auch den beiden letzteren gegenüber für die Zukunft sicher zu stellen. Indem ich nun im Begriff war, Rabenhorst meinen Zweifel über meine Befähigung und meine sonstigen Bedenken mitzutheilen und ihn bat, mir eine kurze Zeit zur ruhigen Ueberlegung zu gewähren, sahen wir, am Fenster stehend, vor uns die im Feuerschein glühenden Rauchwolken sich über die Elbe herüberwälzen, hörten ununterbrochen den Donner des Geschützes und das Feuern der Gewehre; in demselben Augenblicke trat aus dem Nebenzimmer ein Offizier herein, um anzuzeigen, daß soeben zwei von den Insurgenten am linken Elbufer abgeschossene Kugeln in dieses Zimmer eingeschlagen seien — da rief Rabenhorst mir lebhaft zu: „Jetzt ist keine Zeit, Bedenken zu erheben und viel zu überlegen, jeder Augenblick kann Entscheidendes bringen; jetzt ist es freilich kein Vergnügen, kein Glück, Minister zu werden, sondern ein Opfer, welches ich von Ihnen verlange; aber unter solchen Umständen darf ein Ehrenmann keinen Augenblick zaudern, ein solches Opfer zu bringen."

Der Moment war ergreifend; ich ließ jedes Bedenken, jeden Gedanken an meine eigene Sicherstellung, der mich einen Augenblick beschäftigt hatte, fallen und nahm, vorausgesetzt, daß Se. Majestät der König das Ministerium des Innern mir übertragen wolle, dasselbe bedingungslos an. Nachdem Beust hiervon in Kenntniß gesetzt worden war und sich ganz damit einverstanden erklärt hatte, wurde sofort ein Bericht an Se. Majestät den König entworfen. Herr Kammerherr von Nauendorf auf Geilsdorf, welcher bald darauf erschien, erbot sich, den Bericht persönlich auf den Königstein zu schaffen, und

hat dies auch an demselben Tage, unter großen Beschwerlichkeiten und persönlichen Gefahren, wirklich ausgeführt.

Kaum hatte ich meine Zustimmung gegeben, als mich Beust in sein Zimmer einlud, um mir, nachdem ich mein Schicksal nunmehr, wie er sagte, an das seine und Rabenhorst's unbedingt gebunden habe, eine Gewissensfrage vorzulegen. Es sei ihm, sagte er, der Gedanke entsetzlich, daß der König in seiner eigenen Hauptstadt auf das Volk schießen lassen müsse; er sehe einer sehr trüben Zukunft entgegen; mit unseren eigenen Kräften allein könnten wir jetzt, wo die eine Hälfte der sächsischen Armee in Schleswig, die andere durch die Schuld des früheren Ministeriums nur unvollkommen ausgerüstet und von dem Parteiwesen vielfach angegriffen sei, nicht durchkommen; Preußen habe uns Hilfe geschickt und versprochen, noch mehr zu schicken; aber um welchen Preis! er kenne die preußischen Ansichten und Bestrebungen genau; wenn Preußen uns jetzt helfe, so geschehe es nicht wegen Sachsen, nicht aus Theilnahme für den König und sein Land, sondern lediglich um Sachsen immer mehr und mehr von Preußen abhängig zu machen und nach und nach ganz unter preußische Hoheit zu bringen. Es sei ihm daher die Frage beigegangen, ob es nicht doch vielleicht jetzt noch besser sei und mehr im Interesse des Königs und des Landes liege, sich mit den Insurgenten zu verständigen, die Reichsverfassung zu publiciren, eine Amnestie zu gewähren u. s. w., und dann später zu sehen, wie wir aus dieser Lage wieder herauskommen könnten. Ich war durch diese Mittheilung in hohem Grade überrascht und suchte den Zweifel, der sich hierin auszusprechen schien, entschieden zu bekämpfen; in diesem Augenblicke, sagte ich, gebe es für uns nur eine Aufgabe, und das sei die, die Empörung zu unterdrücken und die Autorität des Königs und der Gesetze wieder herzustellen; die Publication der Reichsverfassung werde übrigens meiner Ansicht nach gar nichts helfen und das Versprechen einer Amnestie, bevor der Sieg vollständig errungen, nur als ein Zeichen großer Schwäche und Hilflosigkeit angesehen werden; ob die preußische Hilfe uns künftig nachtheilig werden könne, vermöge ich bei meiner

Unbekanntschaft mit der speciellen politischen Lage nicht zu beurtheilen; sollte sie benutzt werden, um uns künftig zu unterdrücken und zu schaden, so müßten wir uns dann, soweit möglich, dagegen wehren, jetzt aber hätten wir an nichts zu denken, als an die Unterdrückung des Aufstandes. Hierbei setzte ich ihm auch meine oben angedeuteten Bedenken auseinander und sagte ihm, daß ich dieselben zwar überwunden habe, mir aber vorbehalten müsse, sie später noch einmal öffentlich zu betonen, — was ich übrigens nicht gethan habe. Beust erklärte sich hierauf mit meiner Auffassung vollständig einverstanden und bemerkte ausdrücklich, er sei ganz meiner Ansicht, habe aber bei der großen Wichtigkeit der Frage und der ungeheuren Verantwortlichkeit, die wir mit unserem jetzigen Vorgehen übernähmen, doch auch meine Ansicht noch kennen lernen wollen, zumal ich bei dem bisherigen Verfahren der Regierung ganz unbetheiligt sei und daher auch der jetzigen Lage völlig unbefangen gegenüber stehe.

Obgleich ich nun nach außen hin nicht eher als Minister auftreten und handeln konnte, als bis die Entschließung des Königs über meine Ernennung vom Königstein herabgelangt war, so vereinigten wir uns doch dahin, daß ich schon von jetzt an die Geschäfte des Ministers des Innern selbständig besorgen solle. Auch zeigte sich sehr bald die Nothwendigkeit, eine verantwortliche, wenn auch nur interimistische, Leitung des Finanzministeriums einzusetzen. Die bedeutenden Kassenbestände der Finanzhauptkasse, des Landeszahlamtes, der Hauptdepositenkasse u. s. w. waren, ebenso wie die gesammten Rechnungen und Belege des Finanzministeriums, beim Ausbruch der Revolution in größter Eile zum Theil bei Nacht und ohne specielle Beaufsichtigung aus dem Finanzhause über die Brücke nach dem Blockhause geschafft worden. Die Kassenbeamten waren an Ort und Stelle, aber Niemand war da, der die obere Aufsicht führen konnte; stündlich kamen Seiten der Militärbehörden und sonst Verlangen nach Geld, aber Niemand war da, der eine Zahlungsanweisung geben konnte. Auch hier mußte ich mich ins Mittel schlagen und die Interimsverwaltung des Finanzministeriums bis zur defini=

tiven Ernennung eines Finanzministers übernehmen. Auch hierzu wurde die Genehmigung des Königs erbeten und erlangt.

Als ich nach Besorgung der für den Moment dringendsten Geschäfte in die Wohnung meiner Tante, wo ich die Nacht vorher geblieben war, zurückkehrte, fand ich sie in der größten und nur zu leicht erklärlichen Aufregung, da ihre sämmtlichen drei Kinder bei dem Kampfe in verschiedener Weise betheiligt waren. Ihr ältester Sohn, Major bei den Schützen, war mit seinem Bataillon im Königlichen Schlosse vollständig abgeschnitten und in fortwährendem Kampfe mit den Insurgenten, seit drei Tagen hatte sie keine Nachricht von ihm; der zweite Sohn, Lieutenant bei der Cavalerie, war in der Nähe Dresdens im Kampfe mit den Zuzüglern, auch von ihm war sie ohne Nachricht; von dem Gemahle ihrer Tochter endlich, welcher damals Amtshauptmann in Pirna war, wußte sie nur, daß er vor den Insurgenten, welche sein Haus stürmen wollten, fliehen mußte; sie wußte aber nicht, ob es ihm gelungen und wo er sei. In dieser Aufregung war sie nun, als der Bote zu ihr kam, der mich zum Minister Rabenhorst einladen sollte, und dadurch entstand in ihr die Vermuthung, daß man mich zum Minister haben wolle. Als ich ihr nun bei meiner Rückkehr dies bestätigte und zugleich sagte, daß ich angenommen hätte, fiel sie mir schluchzend und mit den Worten um den Hals: „Muß denn alles Unglück über meine Familie kommen!“ Daß die Ernennung eines Familiengliedes zum Minister als ein Unglück angesehen wird, was über eine Familie kommt, dürfte nicht oft vorgekommen sein, für die damalige Situation war es aber eine ganz berechtigte Auffassung.

Rabenhorst hatte mir mitgetheilt, daß er von verschiedenen Militärs und auch von anderen Seiten Klagen darüber gehört habe, daß die Direction der sächsisch-schlesischen Eisenbahn den Aufstand unterstütze und ihre Beamten gegen die Regierung wirkten, daß er daher beabsichtige, den sächsisch-schlesischen Bahnhof militärisch zu besetzen und ebenso den Betrieb der Bahn in die Hand zu nehmen. Da jedoch dieses Bahnunternehmen nach dem damals in Sachsen üblichen System

von der Regierung und einer Actiengesellschaft gemeinschaftlich ausgeführt worden war und jetzt ebenso verwaltet wurde und daher ein Mitglied jener Direction von der Regierung ernannt war, so bat ich Rabenhorst, mit dieser Maßregel noch Anstand zu nehmen, ich wolle mich erst persönlich davon überzeugen, ob die Beschuldigung begründet, und dann sehen, was etwa zu thun sei. Der Vorsitzende der Direction, Herr von Gablenz, von der Gesellschaft erwählt, war im Auftrage der Regierung nach Berlin gesendet worden, wo er sich noch befand; sein Stellvertreter, der von der Regierung ernannte Director, Regierungsrath von Burgsdorff, hatte daher momentan die Verwaltung zu leiten, war aber, wie ich hörte, ebenfalls abgereist und befand sich mit seiner Familie in Löbau; nur der dritte Director, ein Dresdner Kaufmann, war anwesend, in diesem Augenblicke aber im Palaisgarten, um den Brand des Opernhauses anzusehen. Ich begab mich daher dorthin; ehe ich aber mit ihm allein sprechen konnte, kam in großer Eile ein höherer Betriebsbeamter der Bahn und zeigte dem Director an, daß nach einem soeben eingegangenen Telegramm in Löbau für heute früh ein Extrazug bestellt worden sei, um dreihundert bewaffnete Zuzügler nach Dresden zu bringen. Der Director verfügte hierauf sofort mündlich, daß Alles so einzurichten und zu ordnen sei, daß der Extrazug zur rechten Zeit abgehe und die Zuzügler eine größere Strecke vor Dresden aussteigen könnten, um auf einem Umwege über Loschwitz nach der Altstadt zu gelangen. Die beiden Herren, von welchen der eine mich gar nicht, der andere nur sehr oberflächlich vom Ansehen kannte, hatten keine Ahnung, in welchem Verhältnisse ich zum Ministerium stand, genirten sich also auch gar nicht vor mir und sprachen dicht neben mir, so daß ich jedes Wort verstand. Ich gab es aber auf, mich weiter mit diesen Herren einzulassen, theilte Rabenhorst sofort mit, was ich gehört hatte, und bat ihn nunmehr selbst, den Bahnhof besetzen zu lassen und womöglich den Zuzüglern zum Empfange einige Truppen entgegen zu schicken. Dies geschah auch; die Zuzügler aber, jedenfalls zuvor gewarnt, waren schon früher ausgestiegen und hatten sich, da

sie in der Ferne Soldaten erblickten, zum größten Theile zu Fuß wieder nach Hause begeben, so daß nur ein kleiner Theil derselben auf Umwegen über Loschwitz nach der Altstadt gelangen konnte. In Bezug auf das gesammte Verhalten der Beamten der sächsisch-schlesischen Eisenbahn bei dieser Gelegenheit ist übrigens später von dem Ministerium des Innern eine specielle Disciplinaruntersuchung eingeleitet worden, die aber zu keinem erheblichen Resultate führte.

Da ich am vorhergehenden Tage bei dem Geheimen Rath Behr gewesen war und ihm angezeigt hatte, daß ich mich bei dem Ministerium melden wolle, so hielt ich es nunmehr für meine Pflicht, wieder zu ihm zu gehen und ihm mitzutheilen, daß ich das Ministerium des Innern übernommen habe. Er war über meine Mittheilung im höchsten Grade überrascht, ja so unangenehm davon berührt, daß er völlig die Fassung verlor und mir sagte: daß er den an mich gerichteten Antrag, das Ministerium zu übernehmen, nur als eine Seiten der beiden Minister Beust und Rabenhorst ihm angethane schwere Beleidigung auffassen könne. Die beiden Herren hätten ihm schon vor einigen Tagen dieses Ministerium angeboten, er habe es auch nicht abgelehnt, sondern sich nur einige Tage Bedenkzeit ausgebeten; wenn nun diese Herren, ohne seine definitive Antwort abzuwarten, dasselbe Ministerium einem Anderen anböten, so fühle er sich dadurch tief verletzt und beleidigt. Ich konnte darauf nur erwidern, daß mir dieser Vorgang ganz unbekannt gewesen, jetzt aber auch zu meinem Bedauern nichts mehr zu ändern sei. Wie mir Beust später mittheilte, hatte er allerdings unmittelbar nach dem Abgang von Weinlig bei Behr angefragt, ob er das Ministerium des Innern übernehmen wolle? Letzterer hatte aber erwidert, daß er zwar nicht abgeneigt sei, nach völliger Beendigung des Aufstandes und nach Wiederherstellung der Ordnung das Ministerium zu übernehmen, sich aber seine definitive Erklärung bis zu diesem Zeitpunkte vorbehalten müsse. Da es sich nun aber gerade darum handelte, sofort und eben zum Behufe der Unterdrückung des Aufstandes und der Wiederherstellung der Ordnung im Lande einen Minister des Innern zu ge-

winnen und daher ein Mann, der erst eintreten wollte, wenn Alles wieder in Ordnung wäre, gar nichts helfen konnte, so hatten die beiden Herren die Erklärung Behr's, wie mir scheint mit vollem Rechte, als eine Ablehnung angesehen, aber freilich unterlassen, ihn davon in Kenntniß zu setzen.

Da der Raum im Blockhause zu beschränkt war, als daß ich dort mit einigen Gehilfen hätte arbeiten können, so benutzte ich gern das Anerbieten des Referendar — jetzigen Landesältesten der Oberlausitz — Hempel, der mir die erste Etage seines, auf der Hauptstraße gelegenen Hauses als interimistisches Geschäftslocal für das Ministerium anbot. Er, Hempel, war auch der einzige Beamte, der mich von Anfang an bei meinen Arbeiten unterstützte; die Beamten des Ministeriums des Innern, die meist in der Altstadt wohnten und dort eingeschlossen waren, kamen erst nach Unterdrückung des Aufstandes nach und nach wieder zum Vorschein. Nur Herr Geheimer Rath Behr, der ganz in der Nähe wohnte, hielt es für richtiger, sich der Theilnahme an unseren Arbeiten fortwährend zu enthalten. Da es vor allem dringlich war, wieder eine Polizei zu schaffen, wenigstens für die Neustadt, den einzigen Theil Dresdens, der in den Händen des Ministeriums war, der damalige Polizeidirector von Oppell aber in seiner Wohnung in der Altstadt ein- und von dem Ministerium abgeschlossen war, so beauftragte ich den Regierungsrath von Watzdorf mit der interimistischen Organisation einer Polizeibehörde, indem ich das in der Neustadt befindliche Personal von Polizeidienern und Gensdarmen an seine Befehle wies.

Zweiter Abschnitt.

Mein erstes Ministerium.

Am 7. Mai, Montag, früh traf Herr Kammerherr von Nauendorf, vom Königstein zurückkehrend, wieder ein und brachte meine, vom Minister Zschinsky geschriebene und vom Könige unterzeichnete Ernennung zum Minister des Innern, sowie eine Verordnung mit, durch welche mir interimistisch auch die Leitung des Finanzministeriums übertragen wurde. Herr von Nauendorf hatte, da der directe Weg von den Insurgenten versperrt war, einen großen Umweg machen müssen, um vom Königstein auf dem rechten Elbufer über Schandau nach Dresden zurückzukehren und war bei Schandau von der dortigen Communalgarde, die sich dem Aufstande angeschlossen hatte, arretirt und untersucht, aber auch schon am folgenden Morgen wieder entlassen worden, da man die in seinen Stiefeln verborgenen Schriftstücke nicht bei ihm gefunden hatte. Ich aber habe mir jenes formlose und durch die Art des Transportes vielfach verletzte und unscheinbar gewordene Schriftstück als eine werthvolle Erinnerung an die unglückliche und schwere Zeit, in welcher ich das Ministerium übernahm, sorgfältig aufbewahrt und nie gegen ein Anderes austauschen wollen.

So konnte ich mich denn nunmehr als wirklichen, vollberechtigten Minister ansehen und contrasignirte daher noch an demselben Tage eine auf Grund von § 88 der Verfassungsurkunde zu erlassende Königliche Verordnung vom 7. Mai, das Verfahren bei Störungen der öffentlichen Ruhe und

Sicherheit betreffend, durch welche eine wesentliche Lücke unserer Gesetzgebung ausgefüllt wurde. Am 8. mitunterzeichnete ich eine Verordnung des Gesammtministeriums, durch welche die Stadt Dresden und deren Umgebung in einem Umkreise von drei Meilen in Kriegsstand versetzt wurde. Um aber das Land selbst von meiner Ernennung und meiner Auffassung der Verhältnisse in Kenntniß zu setzen, erließ ich folgende in Nr. 130 der Leipziger Zeitung vom 10. Mai abgedruckte, vom 8. datirte Bekanntmachung:

„Sachsen! Der Kampf, der noch immer in den Straßen der Hauptstadt wüthet, ist ein Kampf der Monarchie mit der Republik, der gesetzlichen Freiheit mit der Anarchie!

Lasset Euch nicht täuschen, Mitbürger, dadurch, daß die Empörer unter der Fahne der Reichsverfassung kämpfen. Dieselben Männer, die bis vor Kurzem Alles thaten, um das Zustandekommen der Verfassung zu verhindern, dieselben Männer, die bis vor Kurzem einen integrirenden Theil dieser Verfassung, das erbliche Kaiserthum, nicht nur bekämpften, nein! mit allen Waffen des Spottes und des Hohnes herabzogen, dieselben Männer können nicht heute das Panier der blutigsten Empörung für diese Verfassung, für dieses Kaiserthum erheben.

Ihr seid begeistert für die Idee der Einheit unseres großen Vaterlandes, Eure Herzen schlagen warm für Deutschlands Ehre, Freiheit und Größe!

Aber Ihr wollt diese Güter in Wahrheit und Ihr wißt, daß sie nicht erobert werden im Kampfe der wildesten Leidenschaft, Ihr wißt, daß sie nur von Bestand sein können, wenn sie erlangt werden durch das freie Einverständniß der deutschen Fürsten und Völker.

Se. Majestät der König theilt Eure Liebe für unser großes Vaterland, Eure Hingebung für deutsche Ehre, Größe und Freiheit. Wenn der König in Seinem Gewissen sich verpflichtet erachtet hat, der Reichsverfassung, wie sie nun als Ganzes vorliegt, für jetzt noch Seine Genehmigung zu verweigern, so hat Er einen Schritt gethan, zu welchem Er nach der bestehenden Sächsischen Verfassung unzweifelhaft be-

rechtigt war, der nothwendig wurde, nachdem Preußen die Verfassung, wie sie aus den Berathungen der Nationalversammlung hervorgegangen, nicht anerkannt hatte, also feststand, daß diese Verfassung in Deutschland nicht ins Leben treten konnte.

Se. Majestät der König und die Männer, die heute seine Regierung bilden, werden darum nicht aufhören in ihren Bemühungen für die Einheit, Größe und Freiheit des deutschen Volkes, sie gehen mit Euch zu demselben Ziele, der festen Begründung einer deutschen Verfassung. Wir werden sie aber nur erreichen, wenn wir den Weg des unerschütterlichen, unbeugsamen Rechtes nicht verlassen.

Ihr Alle, Mitbürger, die Ihr in der deutschen Verfassung etwas Anderes seht, als einen Waffenstillstand der Parteien, den jede nur so lange anerkennt, bis sie Kräfte gesammelt hat, ihn zu brechen, Ihr Alle, die Ihr nicht die Herrschaft einer Partei, sondern die gleiche Freiheit Aller wollt, schaart Euch muthig um Euren König, den Ihr seit achtzehn Jahren aus seinem Wirken, dessen Liebe zu Euch Ihr kennt, schaart Euch um die Männer, die Seinen Rath bilden, verlaßt Euch auf sie, sie werden festhalten, unerschütterlich festhalten an dem heiligen Eide, den sie dem Könige, den sie der Verfassung geschworen haben.

Dresden, am 8. Mai 1849.

Ministerium des Innern.

Richard von Friesen."

Beust hatte nach meiner Mittheilung über die Bedenken, die ich gegen die bisherige Haltung des Ministeriums ausgesprochen hatte, annehmen zu müssen geglaubt, daß ich die von mir zu erlassende Bekanntmachung benutzen wolle, um meinen abweichenden Standpunkt zu betonen und mich gegen eine unbedingte Solidarität mit ihm und Rabenhorst zu verwahren, war daher sehr befriedigt darüber, in meiner Bekanntmachung keine Andeutung davon zu finden. Als er mir dies aussprach, konnte ich ihm nur erwidern, daß ich diese Idee aufgegeben, daß ich, indem ich in das Ministerium eingetreten sei, meine früheren Bedenken überwunden und fallen gelassen

habe und gewiß nach Außen hin nicht das Geringste davon werde bemerken lassen, daß in Bezug auf frühere Vorgänge eine Verschiedenheit der Ansichten zwischen uns bestehe.

Von Montag den 7. an, an welchem Tage der Commandant der Artillerie, Generalmajor Homilius, indem er über die Brücke ging, von einer Kugel der Aufständischen getroffen und getödtet wurde, ging der Kampf mit großer Erbitterung fort. Die Truppen, Sachsen und Preußen, kämpften mit der größten Ausdauer, mit bewunderungswürdigem Muthe, so daß die baldige Niederwerfung des Aufstandes keinem Zweifel mehr unterliegen konnte. Am Vormittag des 9. Mai, Mittwoch, kam endlich die Nachricht, daß die Insurgenten den Widerstand aufgegeben und die Flucht ergriffen hätten. Die Mitglieder der provisorischen Regierung waren in der Richtung nach Freiberg entflohen. Ich brachte dies in einer öffentlichen Bekanntmachung vom 10. Mai zur Kenntniß des Landes. Die Männer der provisorischen Regierung gaben aber ihre Sache noch nicht ganz verloren. Immer noch in der Hoffnung, daß die längst vorbereitete Empörung in Prag und dem nördlichen Böhmen bald ausbrechen und den sächsischen Insurgenten entweder eine directe Hilfe gewähren oder die Möglichkeit eines Rückzuges nach Böhmen eröffnen werde, versuchte Heubner noch am 9. sich mit den ihn begleitenden Insurgenten in Freiberg festzusetzen. Als er dort von einer Deputation des Rathes und der Bürgerschaft dringend gebeten wurde, sich wieder zu entfernen und nicht ein unermeßliches Unglück über die Stadt zu bringen, lehnte er dies in Worten, die einen merkwürdigen Beleg der Selbsttäuschung gaben, in welcher sich diese Männer damals noch befanden, entschieden ab. Da indessen Freiberg doch zu nahe bei Dresden war, die Insurgenten ordnungslos durch die Stadt flohen und die verfolgende Cavallerie sich Freiberg näherte, so verließen Bakunin und Heubner noch in der Nacht vom 9. zum 10. die Stadt Freiberg und begaben sich nach Chemnitz. Hier ereilte sie ihr Schicksal; die Stadt hatte seit mehreren Tagen unter der Tyrannei der wildesten Pöbelmassen und ihrer demokratischen Anführer gestanden; jetzt waren diese mit

ihrem ganzen Anhange nach Dresden gegangen, die Stadt also frei von ihrem Drucke und wieder in den Händen der Bürgerschaft und der gebildeten Classen überhaupt. Sofort auf die Nachricht von der Anwesenheit Bakunins und Heubners traten daher einige Bürger und jüngere Beamte in der Absicht zusammen, dieselben zu verhaften und an die nächste Militärbehörde in Altenburg abzugeben, ließen sich auch durch die ängstlichen Abmahnungen des Bürgermeisters, der davon Gefahren für die Stadt befürchtete und dringend empfahl, von der Verhaftung der beiden Insurgentenführer abzustehen und statt dessen die Beschleunigung ihrer weiteren Flucht zu unterstützen, von ihrem Vorhaben nicht abbringen. So wurden denn Heubner und Bakunin am 10. Mai früh von einer Anzahl unbewaffneter Personen verhaftet, trotz ihres Widerstandes in einen Wagen gebracht, ohne Aufenthalt nach Altenburg transportirt und an den Commandanten eines dort befindlichen, preußischen Bataillons abgegeben, von welchem sie noch an demselben Tage nach Dresden abgeliefert wurden.

Während der letzten Tage des Aufstandes trat noch ein interessanter Zwischenfall ein. Der Weimar'sche Minister von Watzdorff war unmittelbar nach dem Ausbruch der Unruhen als Commissar der Reichsregierung nach Dresden gekommen, um hier, wie er sagte, zwischen den Parteien zu „vermitteln". Schien nun, nach diesem Auftreten des Commissars, die Reichsregierung die im offenen, bewaffneten Aufruhr begriffenen Insurgenten als eine der Königlichen Staatsregierung gleichberechtigt gegenüberstehende Macht anzusehen, so daß es darauf ankäme, zwischen beiden zu vermitteln, so mußte es in Dresden um so mehr verletzen, daß sich zu dieser Aufgabe gerade Herr von Watzdorff hergegeben hatte, der erst vor Kurzem den sächsischen Staatsdienst, in welchem er zuletzt als Referent im Gesammtministerium angestellt war, verlassen hatte und in Weimar'schen Dienst übergetreten war. Nachdem sich derselbe in Dresden von dem Stande der Dinge überzeugt hatte, reiste er auch bald wieder ab; als ich das Ministerium übernahm, war dies bereits geschehen. Einige Tage darauf erschien nun ein anderer Reichscommissar,

der Reichstagsabgeordnete Briegleb aus Coburg, und wurde von Beust, der sich offenbar dieser unangenehmen Verhandlung entziehen wollte, an mich, als den Minister des Innern, verwiesen, der ihm, wie er sagte, am Besten über die Verhältnisse des Landes Auskunft geben könne. Briegleb trat nun von Anfang an viel correcter und tactvoller auf, als sein Vorgänger, schickte zunächst die bestimmte Erklärung voraus, daß die Reichsregierung selbstverständlich nicht an eine „Vermittelung“ denke, vielmehr unbedingt anerkenne, daß die Sächsische Regierung das Recht und die Pflicht habe, einen bewaffneten Aufstand mit der Gewalt der Waffe zu unterdrücken und daß seine Mission nur den Zweck habe, darüber Erkundigungen einzuziehen, ob die Behauptung der Insurgenten, daß sie nur für die Einführung der Reichsverfassung kämpften, begründet sei, weil die Reichsregierung wünschen müsse, hierüber Gewißheit zu erlangen. Unter diesen Umständen hielt ich es für ganz unbedenklich, ihm alle die — ihm jedenfalls privatim schon längst bekannten — Thatsachen auch officiell mitzutheilen, aus welchen hervorging, daß der Aufstand mit der Reichsverfassung gar nichts zu thun habe. Da erst wenige Stunden vor unserem Gespräche Bakunin und Heubner gefangen in Dresden eingebracht worden waren, benutzte ich den Umstand, daß die Verhaftung beider in Chemnitz, also in einem Orte, in dessen Umgebungen vier bis fünf Meilen weit in der Runde sich kein Soldat befand, von unbewaffneten Bürgern unter Beifall der ganzen Bevölkerung erfolgt war, um ihm zu zeigen, wie wenig das sächsische Volk überhaupt mit den Aufständischen übereinstimme, und wie es handle, wenn es von dem Drucke des durch die Demokraten und Republikaner aufgeregten Pöbels befreit sei. Einige Stunden darauf erhielt ich auch ein Billet von Herrn Briegleb, worin er mir für meine Mittheilungen nochmals dankte und anzeigte, daß er seine Mission für beendet ansehe und deshalb wieder abgereist sei.

In jenen Tagen hatte ich auch zuerst Gelegenheit, eine überaus widerwärtige Erfahrung zu machen, die ich leider später noch wiederholt habe machen müssen. Kaum war

meine Ernennung zum Minister in weiteren Kreisen bekannt geworden, so wurde ich schon von zahlreichen, mir bis dahin ganz unbekannten Menschen überlaufen, die alle es sich zur Aufgabe machten, bei mir gegen andere, mir zum Theil auch ganz fremde, zum Theil aber auch sehr wohlbekannte und von mir hochgeachtete Personen zu denunciren; bald wollten sie selbst gesehen haben, wie der oder jener auf den Barricaden gekämpft oder an dem Bau derselben mit geholfen habe, bald hatten sie selbst hochverrätherische Aeußerungen Einzelner gehört, bald, und zwar bei Weitem in den meisten Fällen, hatten sie selbst zwar gar nichts gesehen und gehört, aber von anderen angeblich ganz zuverlässigen Personen, die aber um des Himmels Willen nicht genannt sein wollten, erfahren, daß sie hochverrätherische oder sonst verbrecherische Handlungen oder Aeußerungen Anderer gesehen oder gehört hätten. Jetzt aber kamen sie nur aus reiner Liebe zum König und treuer Anhänglichkeit an die Regierung zu mir, um die exemplarische Bestrafung aller dieser mir speciell namhaft gemachten Personen zu verlangen. Ich selbst hatte während der, dem Aufstande unmittelbar vorhergehenden Zeit und in den ersten Tagen des Aufstandes selbst, wo ich noch in der Altstadt war, bei der allgemeinen und ganz außerordentlichen Aufregung, die sich aller Gemüther bemächtigt hatte, nicht nur von ganz unschuldigen, sondern auch von höchst loyalen und dem Könige treu ergebenen Personen, sogar von höheren Beamten, so unüberlegte und nur durch eine vorübergehende krankhafte Aufregung erklärliche Aeußerungen gehört, daß diese allein, wenn ich davon hätte Gebrauch machen wollen, vollkommen genügt hätten, um die Betreffenden in Untersuchungen und große Unannehmlichkeiten zu verwickeln. Da ich dies aber entschieden nicht thun wollte, theils weil ich es für moralisch verwerflich erachtete, von Aeußerungen, die mir gegenüber im Vertrauen oder ganz unbedachtsamer Weise zu einer Zeit gethan worden waren, wo Niemand wissen konnte, welche Stellung zur Regierung ich bald darauf annehmen werde, jetzt einen amtlichen Gebrauch zu machen, theils weil ich den Staat nicht der Dienste von Männern berauben wollte, von denen

ich überzeugt war, daß sie ihm noch viele und vorzügliche Dienste leisten könnten, wenn sie auch im Momente der Gefahr eine gewisse Schwäche gezeigt oder in großer, entschuldbarer Aufregung unüberlegt gesprochen hatten, so beschloß ich, mit dem Zeitpunkte, wo meine Ernennung zum Minister bekannt wurde, einen Strich in meinem Gedächtniß zu machen und alles das zu vergessen, was ich vorher an derartigen Aeußerungen gehört hatte. Selbstverständlich bezog sich dieses Vergessen nicht auch auf die Beweise von Treue und pflichtgemäßer Festigkeit, die ich vorher ebenfalls vielfach erhalten hatte und die ich nie vergessen, vielmehr später, soweit es mir immer möglich war, berücksichtigt habe. Auch hatte jenes Vergessen nur die Folge, daß ich von solchen tadelnswerthen und nur durch die momentane Aufregung zu entschuldigenden Aeußerungen niemals einen amtlichen Gebrauch gemacht, ja dieselben weder einem Anderen mitgetheilt noch die betreffenden Personen jemals daran erinnert habe. Ein volles und festes Vertrauen aber habe ich zu jenen Personen nie wieder erlangen können, welche die Feuerprobe der Gefahr so wenig bestanden hatten.

Bei dieser meiner Auffassung konnte ich umsoweniger geneigt sein, der Parteileidenschaft und dem Rachegefühle Anderer zum Werkzeuge zu dienen. Ich antwortete daher den eifrigen Denuncianten anfänglich stets: ehe ich der Militärbehörde — die natürlich bei dem bestehenden Kriegsstande in jenen, der Unterdrückung des Aufstandes unmittelbar folgenden Tagen, Jeden ohne Weiteres verhaftete, der ihr von mir als verdächtig bezeichnet wurde — von ihrer Anzeige Kenntniß geben könne, bäte ich sie, mir die Beweise anzugeben, die sie für die Wahrheit derselben hätten. Das fanden diese Herren aber ganz unbegreiflich, da sie schon allein in ihrer, durch die Denunciation bewiesenen Eigenschaft als Freunde der Regierung und Feinde der Rebellen unbedingten Glauben für sich beanspruchten. Später aber und nachdem das Criminalverfahren gegen die Empörer an die ordentliche Gerichtsbehörde überwiesen worden war, wies ich auch die Denuncianten mit ihren Angaben einfach an diese letztere, als die allein compe=

tente Behörde, was ihnen freilich ebensowenig paßte, da die Gerichtsbehörde auch nicht auf die bloße, ganz unbescheinigte Denunciation hin sofort zur Verhaftung schritt. Unter diesen Denuncianten zeichnete sich insbesondere ein Berliner, der sich als angeblicher Beauftragter des Herrn Wagener, damals Redacteurs der „Neuen Preußischen Zeitung", bei mir einführte, durch zudringlichen Eifer und maßlose Unverschämtheit aus. Er gerieth ganz außer sich, als er vernahm, daß die Gefangenen nicht vor ein Kriegsgericht gestellt und ohne Weiteres standrechtlich erschossen werden sollten, sondern die ordentliche Justizbehörde das regelmäßige Criminalverfahren gegen sie einleiten werde; er fand es ganz unbegreiflich, daß eine Regierung so schwach sein könne, nach solchen Ereignissen sich noch an Gesetze zu halten; in solchem Falle müsse man, behauptete er, die erlangte Gewalt auch benutzen, um so viele seiner Gegner zu vernichten, als nur immer möglich sei. Als ich ihm hierauf einfach die Thüre wies, verließ er mich mit der Drohung, deshalb an Herrn Wagener berichten zu wollen, der, ebenso wie die ganze conservative Partei in Preußen, alle Achtung vor mir und alles Vertrauen zu mir wegen dieses „Mangels an Energie" verlieren würde. Nach seinem Namen habe ich diesen Ehrenmann nicht gefragt, würde auch gewiß, wenn ich es gethan hätte, den richtigen nicht erfahren haben.

Wenn mir aber nicht nur in diesem Falle, sondern auch später noch und von anderer Seite her wegen meines damaligen Verfahrens „Mangel an Energie" vorgeworfen worden ist, so vergaß man dabei, daß unter den damaligen Verhältnissen, nach der blutigen Niederwerfung der Revolution, viel mehr Energie dazu gehörte, dem durch die Lage der Dinge so sehr begünstigten Drängen einer leidenschaftlichen, wegen vielfach erduldeter Unbill nach Rache dürstenden und Wiedervergeltung für erlittenes Unrecht verlangenden Reaction zu widerstehen, als dazu gehört haben würde, auf derartige vage Denunciationen hin einige Hundert Personen mehr arretiren zu lassen oder wenigstens in sehr große Unannehmlichkeiten zu bringen. Und wenn ich heute, nach Verfluß von mehr als dreißig Jahren,

auf jene Zeit und meine damalige Haltung zurückblicke, so kann ich dies mit voller Gewissensruhe thun und mich nur darüber freuen, so und nicht anders gehandelt zu haben. Mag man es bei Privaten, sogar bei ganzen politischen Parteien nicht nur erklärlich, sondern auch entschuldbar finden, wenn sie nach einem erlangten großen Siege über ihre Gegner an nichts Anderes denken, als daran, diesen Sieg soviel als nur immer möglich zu ihrem eigenen Vortheile auszubeuten, dem unterlegenen Gegner zu schaden und an ihm Rache zu nehmen und Wiedervergeltung zu üben, — eine Regierung, wenn sie in solcher Lage so handeln wollte, würde unrecht, aber auch unklug handeln. Eine Regierung darf gerade in solchen Momenten, wo sie thatsächlich Alles thun kann, was sie will, nie vergessen, daß die einzige, feste und dauernde Grundlage eines jeden Staates die Gerechtigkeit ist und sie daher von den Grundsätzen derselben nie und selbst dann nicht abweichen darf, wenn es ohne irgend welche Gefahr geschehen kann und von einem Theile des Volkes sogar verlangt wird. Wenn eine Regierung dies dennoch thut, wenn sie ihre Macht dazu hergiebt, um einseitigen Interessen und Rachegelüsten einer Partei zu dienen, dann wird auch die Strafe dafür, und wenn sie auch nur eine moralische ist, nicht ausbleiben, dann wird eine solche Regierung dem wahren, dauernden Interesse des Staates, ganz besonders aber auch gerade der Partei schaden, der sie durch einen einseitigen und ungerechten Gebrauch ihrer Macht zu nützen glaubte.

Meine damalige Haltung stand übrigens im vollkommenen Einklang mit den Ansichten meiner beiden in Dresden befindlichen Collegen, und auch der Justizminister Dr. Zschinsky erklärte sich, als er später vom Königstein zurückkam, damit vollkommen einverstanden. Insbesondere muß ich es aber dem General Rabenhorst zur Ehre nachrühmen, daß er auch als Militär und im Momente der höchsten Aufregung jeden Gedanken an eine standrechtliche Behandlung der Gefangenen entschieden zurückwies und daran festhielt, daß die Aufgabe des Militärs nur die Ueberwindung und Besiegung der Rebellen, die Bestrafung derselben aber Sache der Justizbehörde

sei. Als auf einen Beweis der ruhigen und gemäßigten Haltung, welche damals in voller Uebereinstimmung mit dem Willen Sr. Majestät des Königs von dem Ministerium, ungeachtet vielfachen Tadels, streng beobachtet wurde, will ich hier ausdrücklich darauf hinweisen, daß nach der Unterdrückung jenes blutigen und weitverbreiteten Aufstandes kein Ausnahmegericht eingesetzt, ungeachtet des Kriegsstandes kein Standrecht eingeführt, die Untersuchung gegen die Empörer vielmehr in ganz regelmäßiger Weise von den ordentlichen Criminalgerichten geführt worden ist, daß ferner von den zahlreichen, wegen Hochverrathes ausgesprochenen Todesurtheilen auch nicht ein einziges vollstreckt, vielmehr Begnadigungen in umfassendster Weise erfolgt und selbst die Hauptanstifter und Führer des hochverrätherischen Aufstandes, nachdem die ihnen zuerkannten Todesstrafen erst in lebenslängliches Zuchthaus verwandelt worden waren, nach Ablauf von mehreren Jahren vollständig begnadigt worden sind.

Ich war nun zwar in dem Besitze meiner schriftlichen, von dem Könige unterzeichneten Ernennung, indessen gehörte zur gesetzmäßigen Verwaltung meines Amtes auch noch eine durch den König persönlich vorzunehmende Verpflichtung. Da es mir aber während des Aufstandes und in den unmittelbar darauf folgenden Tagen unmöglich war, Dresden auch nur auf Stunden zu verlassen, so dankte ich dem König schriftlich, setzte die Grundsätze, nach welchen ich für die nächste Zeit zu handeln gedachte, auseinander und bat ihn, meine Verpflichtung auszusetzen bis ich ohne Bedenken Dresden auf kurze Zeit verlassen könne. Darauf erhielt ich nachstehenden, „Festung Königstein am 12. Mai 1849“ datirten Brief des Königs:

„Ihre bereitwillige Aufopferung, mit welcher Sie in den schwersten Augenblicken das Ihnen dargebotene, wichtige und jetzt doppelt schwierige Amt antraten, giebt mir an sich die Ueberzeugung, daß meine Wahl auf einen vollkommen Würdigen gefallen ist. Die Umsicht und erfolgreiche Thätigkeit, die Sie in Ihrem zeitherigen, beschränkteren Wirkungskreise

an den Tag gelegt, das vortreffliche Zeugniß, welches Ihnen von Ihren verschiedenen Vorgesetzten zu allen Zeiten gegen mich abgegeben worden ist und die Gesinnungen, welche Sie in Ihrem Schreiben gegen mich aussprechen, befestigen diese Ueberzeugung zu einem vollen Vertrauen. Noch kenne ich Sie persönlich wenig, aber stets flößte mir Ihre Persönlichkeit Vertrauen ein und Sie können daher auch jetzt dieses Vertrauens und meines Wohlwollens im Voraus versichert sein. Wohl ist es natürlich, daß gerade Ihr Geschäftskreis jetzt selbst eine kürzere Entfernung von Dresden unmöglich macht; ich werde mich aber sehr freuen, wenn mir bald Gelegenheit wird, Ihnen persönlich für Ihre Aufopferung zu danken.

Ihr wohlgeneigter

Friedrich August."

Meine Verpflichtung selbst fand einige Tage später statt. Der König blieb mit dem ganzen Hofe noch einige Wochen auf dem Königstein. Das Dresdner Schloß war vorerst unbewohnbar; ein ganzes Bataillon Soldaten hatte sechs bis sieben Tage und Nächte lang darin zugebracht, durch alle Fenster fast war herein- und herausgeschossen worden; wenige Scheiben waren noch unverletzt, alle Möbel, Spiegel u. s. w. mehr oder weniger beschädigt; insbesondere die nach dem Schloßplatze und der Schloßstraße herausgehenden Wohnzimmer des Königs und der Königin waren, weil den Kugeln der Aufständischen am meisten ausgesetzt, vollständig ruinirt. Es konnte daher, wenn der König die Festung zu verlassen wünschte, als Aufenthaltsort nur Pillnitz in Frage kommen, wohin der Hof ohnedies in dieser Jahreszeit überzusiedeln pflegte. Indessen, das Pillnitzer Schloß ist nach allen Seiten hin zugänglich und offen und dazu so ausgebreitet, daß eine vollständige Sicherstellung des Königs nur durch ein größeres Militärcommando möglich gewesen wäre; ein solches war aber auch nothwendig, weil sich in dieser Gegend noch einzelne zerstreute Aufrührer herumtrieben, von denen ein Angriff auf den König wohl befürchtet werden konnte. Nun hielt aber der Kriegsminister, der selbst nicht im Stande war, alle die

zahlreichen Verlangen der Behörden nach militärischem Schutz zu befriedigen, für unmöglich, ein solches größeres Militärcommando für Pillnitz abzugeben und darum bat er den König, noch einige Zeit auf dem Königstein zu verweilen.

Nach der Niederschlagung des Aufstandes begann für das Ministerium eine neue und sehr schwierige Aufgabe. Zunächst wurde es durch die Ernennung des Geheimen Rath Behr zum Finanzminister vollzählig gemacht, da derselbe nunmehr kein weiteres Bedenken hatte, einzutreten. Das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichtes übernahm Beust neben dem der auswärtigen Angelegenheiten, da wir übrigen alle zu sehr beschäftigt waren, um zwei Ministerien verwalten zu können, von dem des Auswärtigen aber zu erwarten war, daß es nach Beendigung der momentanen Krisis nur noch geringe Arbeit verursachen werde. Die Lage, in der sich das Ministerium überhaupt damals befand, war eine solche, daß auch dem Entschlossensten und Kräftigsten hätte der Muth sinken können; eine Aufgabe stand vor ihm, deren Erfüllung auch bei der größten Anstrengung kaum möglich schien.

In der deutschen Frage: eine allgemeine tiefgehende Verwirrung; die Frankfurter Verfassung, schon allein durch die bestimmte Ablehnung der beiden Großstaaten, Oesterreich und Preußen, unausführbar, war auch von den größeren Mittelstaaten Deutschlands, insbesondere von Bayern und Sachsen, abgelehnt worden; dagegen hatten, im schroffen Gegensatz hierzu, viele, wenn ich nicht irre, nicht weniger als achtundzwanzig deutsche Regierungen dieselbe „definitiv“ anerkannt. Oesterreich hatte sich durch die Verfassung von Kremsier in einen Einheitsstaat umgewandelt und verlangte nunmehr die Aufnahme dieses ganzen einheitlichen Kaiserstaates in das deutsche Reich, ein Verlangen, welches augenscheinlich ganz unausführbar und daher wohl auch nicht ernsthaft gemeint war, sondern nur dazu dienen sollte, das Zustandekommen eines deutschen Bundesstaates mit Preußen an der Spitze zu verhindern. Dem widersprach natürlich letzteres entschieden; der unüberwindliche Gegensatz der Interessen beider Staaten

trat immer stärker hervor und ließ eine Vereinbarung zwischen ihnen kaum als möglich erscheinen. Die Nationalversammlung war von Frankfurt nach Stuttgart geflohen und im Begriffe, zu zerfallen; die Reichsregierung völlig machtlos, ein trauriges Schattenbild; in Baden und in der Pfalz noch offener Aufstand, der in Sachsen soeben erst gewaltsam unterdrückte in seinen Folgen noch überall empfindbar. Diesen hoffnungslosen Zuständen, dieser allgemeinen Verwirrung gegenüber war aber die Ueberzeugung von der völligen Unhaltbarkeit und Unbrauchbarkeit des alten Bundes und von der Nothwendigkeit einer festeren und besseren Einigung in ganz Deutschland verbreitet.

Nicht besser lagen die Verhältnisse im Innern Sachsens. Durch die gewaltsame Niederschlagung des Aufstandes waren die demokratischen und revolutionären Elemente zwar für den Augenblick zurückgedrängt, aber noch lange nicht überwunden, nicht einmal muthlos gemacht. Die durch und durch demokratischen Gesetze über die Presse, über das Vereinswesen, über die Volkswehr, über die Geschwornengerichte für die durch die Presse und die in Vereinen begangenen Verbrechen und Vergehen, bestanden noch in voller Giltigkeit, so, wie sie unter dem Ministerium Braun-Oberländer erlassen worden waren. Durch die übereilte und ohne jede nähere Bestimmung und Ausführungsmaßregel erfolgte Publikation der „Grundrechte" war eine heillose Verwirrung in die wichtigsten Rechtsverhältnisse hineingebracht worden. In Folge der nun über ein Jahr andauernden, systematischen Untergrabung aller Autorität und der grenzenlosen Schwäche der Regierung, in Verbindung mit den trostlosen Zuständen Deutschlands überhaupt, hatten die höheren und gebildeteren Classen des Volkes allen Muth, alles Vertrauen verloren; jeder dachte nur an sich und an die Wahrung seiner eigenen Interessen, Niemand an das Allgemeine, Niemand war geneigt, zum Besten des Staates ein Opfer zu bringen. Anstatt daher das neue Ministerium, dessen klar vorgezeichnete und klar erkannte Aufgabe es war, die bis ins Innerste gestörte staatliche Ordnung und das gesunkene Ansehen der Monarchie, der gesetzlichen Staats-

gewalt wieder herzustellen, in dieser seiner schwierigen Aufgabe offen und ehrlich zu unterstützen, waren es gerade die verschiedenen Nuancen der conservativen und gemäßigt liberalen Parteien, welche dasselbe fortwährend tadelten und sogar heftig angriffen, wenn es sich nicht unbedingt dem anschließen wollte und konnte, was gerade diese Parteien als ihren speciellen Interessen entsprechend ansahen und verlangten. Und wie gingen die Parteien auseinander! Während die damals mächtig und schroff hervortretende streng-conservative Partei von dem Ministerium forderte, es solle vor allen Dingen dahin wirken, daß der alte Bundestag wieder hergestellt werde, um nur wieder einen Rechtsboden für Deutschland zu erhalten, verlangte ein sehr großer Theil der gemäßigt liberalen Partei auch jetzt noch, der König solle die von achtundzwanzig deutschen Staaten bereits anerkannte Frankfurter Verfassung ebenfalls anerkennen, weil, nach dieser Auffassung, dann Bayern und die übrigen Mittelstaaten dasselbe thun würden und dadurch der König von Preußen doch noch zur Annahme der Kaiserkrone genöthigt werden könne. Während von streng conservativer Seite verlangt wurde, daß die mit den Waffen in der Hand gefangenen Empörer standrechtlich erschossen werden sollten, forderte die radicale und ein großer Theil der liberalen Partei, indem sie sich dabei auf § 46 der erst vor Kurzem in Sachsen publicirten deutschen Grundrechte bezog, die Stellung derselben vor Geschwornengerichte, die freilich zu diesem Zwecke erst hätten geschaffen werden müssen, da die durch das Braun'sche Gesetz eingeführten Geschwornengerichte ausdrücklich nur für die in der Presse und durch Reden in Vereinen begangenen Verbrechen bestimmt waren. Ebenso gingen die Meinungen über die weitere Gestaltung der inneren Verfassung Sachsens weit auseinander. Von vielen Seiten wurde verlangt, der König solle die sämmtlichen, während der Verwaltung des Märzministeriums erlassenen Gesetze für ungiltig erklären, weil seine Zustimmung dazu eine erzwungene gewesen, im Stande der Unfreiheit erfolgt sei; Andere gingen noch weiter, erklärten die bewaffnete Empörung als einen Verfassungsbruch Seiten des ganzen Volkes, durch welchen auch

der König von seinem Eide auf die Verfassung entbunden worden sei und verlangten demgemäß, daß der König die ganze Verfassung von 1831 für aufgehoben erklären und entweder eine neue Verfassung octroiren oder auf die Zustände vor 1831 einfach zurückgehen solle. Einige der damals erscheinenden conservativen Blätter hielten die Zustände Sachsens für so gänzlich zerrüttet und im Innersten verderbt, daß sie eine Rettung nur darin erblickten, daß der König auf mindestens zehn Jahre ganz allein und ohne Verfassung regiere, oder, wie sie es nannten, eine „Dictatur" übernehme. Aber auch die gemäßigten, conservativen und liberalen Parteien, welche die Zustände Sachsens nicht für so schlimm und zerrüttet ansahen, daß es nicht möglich sein sollte, auch ohne solche extreme Maßregeln geordnete und gesunde Verhältnisse wieder herzustellen, wenn Sachsen für sich allein hätte handeln und dabei auf eigenen Füßen stehen können, hielten dies bei der unvermeidlichen Rückwirkung, welche die vollständig aufgelösten deutschen Verhältnisse und die sich direct widersprechenden Bestrebungen nach Ordnung und Befestigung derselben auf Sachsen äußern mußten, wenn nicht für unmöglich, doch für äußerst schwierig. Ein großer Theil der gemäßigten Parteien mehr liberaler Richtung, insbesondere die später sogenannte Partei der „Gothaer", welche in Bezug auf die innere Politik und die Nothwendigkeit der Befestigung der inneren Zustände des Landes den Anschauungen des Ministeriums gar nicht fern stand und sehr viel Gutes hätte bewirken und sehr viel Uebles hätte verhindern können, wenn sie das Ministerium kräftig unterstützt und dadurch nicht nur in seinem Kampfe gegen die Revolution, sondern auch in seinem Widerstande gegen zu weitgehende reactionäre Bestrebungen gestärkt hätte, that dies nicht nur nicht, sondern trat im Gegentheil demselben fast überall schroff entgegen, suchte ihm das öffentliche Vertrauen zu entziehen und es an jeder noch so zweckmäßigen und nothwendigen Maßregel zu hindern — und dies Alles lediglich zu dem Zwecke, um thatsächlich die Ansicht zu begründen, daß Sachsen außer Stande sei, sich mit eigenen Kräften aus der damaligen Auf-

lösung herauszuziehen und geordnete Zustände wieder herzustellen, daß vielmehr die einzige Rettung des Landes und aller besitzenden Klassen nur in der Aufgabe seiner verfassungsmäßigen Selbständigkeit und in dem unbedingten Anschlusse an, d. h. in der Unterwerfung unter Preußen, zu finden sei.

Da sonach das Ministerium gar keine feste Partei hatte, auf welche es sich stützen konnte, und in allen, nicht officiellen Blättern — officiöse gab es damals in Sachsen nicht —, wenn auch von den verschiedensten Standpunkten aus, fortwährend, zum Theil sehr heftig, angegriffen wurde, so war es natürlich, daß auch die große Masse des nicht zu bestimmten politischen Parteien gehörigen, Ruhe und Ordnung liebenden Volkes zu dem Bestande des Ministeriums kein Vertrauen gewinnen konnte und daß daher „kluge" Leute, deren es namentlich auch unter den Staatsdienern nicht wenige gab, in ihrem Wirken für die Regierung sich sehr vorsichtig und so verhielten, daß sie auch nach dem, wie damals allgemein angenommen wurde, nahe bevorstehenden Sturze des Ministeriums nicht als compromittirt erscheinen könnten.

Zu allen diesen Schwierigkeiten von außen kam aber noch eine und zwar eine sehr bedeutende, welche in der Zusammensetzung des Ministeriums selbst ihren Grund hatte. Die sämmtlichen Minister hatten schon früher und bis zu ihrem Eintritt in das Ministerium zwar im Allgemeinen stets conservative Grundsätze vertreten, aber doch noch keine Gelegenheit gehabt, ihre speciellen Ansichten über die wichtigsten der damals vorliegenden, zum Theil brennenden Fragen zu zeigen, sie alle hatten sich bis dahin unter einander theils gar nicht, theils wenigstens nur ganz oberflächlich gekannt. Den Kern bildeten die aus dem vorhergehenden Ministerium verbliebenen beiden Herren, von Beust und Rabenhorst; Zschinsky und ich waren, jener kurz vor dem Ausbruche des Aufstandes, ich während desselben, angetreten, unter dem zwingenden und überwältigenden Einfluß von Ereignissen, die eine ruhige und eingehende Verständigung über specielle politische Fragen überhaupt ganz unmöglich machten. Behr endlich hatte sich zwar Zeit genommen, auch vorher manche Bedenken und abweichende An-

sichten geäußert, war aber doch später ohne Vorbehalt und ohne eine specielle Verständigung über irgend eine besondere Frage beigetreten. Unmittelbar nach der Niederschlagung des Aufstandes fand aber jeder Minister innerhalb seines speciellen Ressorts eine so große und so zeitraubende Aufgabe vor, daß er zu deren Bewältigung seine ganze Zeit und Kraft aufwenden mußte und nur in sehr geringem Umfange im Stande war, auch die Thätigkeit seiner Collegen im Auge zu behalten und in fortwährender Fühlung mit denselben zu bleiben. Die nothwendige Folge dieses Zustandes war es, daß gemeinschaftliche Berathungen und Beschlußfassungen nur selten und nur über die wichtigsten, mehrere Ministerial-Ressorts berührenden Fragen von allgemeiner Bedeutung stattfanden. Wenn man daher unserem damaligen Ministerium vorgeworfen hat, daß wir kein einheitliches, politisches Ganzes gebildet hätten, vielmehr jeder einzelne Minister für sich allein nach seinem Ermessen und ohne Zusammenhang mit seinen Collegen gehandelt habe, so kann dieser Vorwurf bis zu einem gewissen Punkte nicht als unbegründet bezeichnet, die Thatsache selbst aber wohl durch die Art und Weise der Entstehung des Ministeriums und die damaligen Zeitverhältnisse überhaupt erklärt und entschuldigt werden.

Aller dieser Schwierigkeiten und der Unsicherheit unserer Lage ungeachtet verloren wir aber weder Muth noch Hoffnung; wir hatten alle den entschiedenen Willen, unsere Aufgabe mit Maß und Verstand zu erfüllen und auch die bestimmte Hoffnung, daß uns dies gelingen werde. Diese letztere beruhte nicht zum geringsten Theile auf dem Charakter des Königs, der allen extremen Maßregeln abgeneigt und streng am Rechte festhaltend, volles Vertrauen zu seinen Ministern hatte und für alle auf Nebenwegen etwa zu ihm gelangenden Einflüsterungen und Intriguen völlig unzugänglich war.

Die unbedingt nothwendige, durchgreifende Reorganisation der Armee fiel selbstverständlich dem Kriegsminister ausschließlich anheim und berührte die übrigen Minister nur wenig. Es war eine schwierige Aufgabe, sie mußte mit den ersten Grundlagen einer jeden Armee-Organisation, mit der

Wiederherstellung des „militärischen Gehorsams in und außer dem Dienste", beginnen, ist aber von Rabenhorst mit großer Energie in vorzüglicher Weise durchgeführt worden, was um so mehr anzuerkennen ist, als Rabenhorst damals nur über Geldmittel verfügen konnte, die im Vergleich zu dem, was jetzt für die Armee aufgewendet wird, äußerst bescheiden waren.

Anders verhielt es sich mit der Frage über die Umgestaltung der deutschen Verfassung, denn wenn auch die damit verbundenen Arbeiten und die Verhandlungen mit den übrigen deutschen Staaten dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Beust, allein zur Last fielen und von ihm nicht immer und nicht in allen einzelnen Punkten nach vorgängigem Einvernehmen und in Uebereinstimmung mit seinen Collegen besorgt wurden, so war doch diese Frage von so großer Wichtigkeit für alle Verhältnisse Sachsens, ja für seine ganze staatliche Existenz, daß wir alle ein lebhaftes Interesse daran nahmen und festhielten und daß wenigstens die allgemeinen Grundsätze und die wichtigsten Entschließungen im Gesammtministerium besprochen und festgestellt werden mußten.

Das Verhalten der sächsischen Regierung insbesondere bei dem Abschlusse des Dreikönigsbündnisses und bei der Annahme der Berliner Verfassung von 26. Mai 1849, sowie bei ihrem spätern Rücktritt von der letzteren hat vielfach zu dem bittersten Tadel und zu den heftigsten Anschuldigungen gegen Sachsen und insbesondere gegen Herrn von Beust Anlaß gegeben, der allerdings die Verantwortlichkeit für das in dieser Beziehung damals im Einzelnen beobachtete Verfahren zunächst allein zu tragen hat, dieselbe aber auch meiner Ueberzeugung nach recht gut tragen kann. Ich für meine Person bin dabei unmittelbar und speciell nicht betheiligt gewesen und könnte sie daher hier unberührt lassen, wenn nicht der Hauptvorwurf, welcher hinsichtlich dieses Punktes Herrn von Beust gemacht wird, sich nicht sowohl auf das von ihm geleitete Verfahren, als vielmehr auf die ganze principielle Haltung der sächsischen Regierung dabei bezöge, für welche auch ich, wie überhaupt alle Mitglieder des damaligen Ministeriums, wenn auch vielleicht nur durch ein schwächliches und unthätiges „Gehen-

lassen“ verantwortlich sein würden. Ich halte es daher für nöthig, über die Haltung Sachsens in dieser Frage hier eine etwas ausführlichere Darstellung zu geben.

Der hauptsächliche Vorwurf, welcher der sächsischen Regierung in dieser Beziehung gemacht wird, läßt sich in der Behauptung zusammenfassen, daß sie dem Dreikönigs-Bündnisse und der Berliner Verfassung vom 26. Mai 1849 überhaupt und vom Anfang an nur zum Scheine und um sich aus einer momentanen Verlegenheit zu helfen, sowie mit der bestimmten Absicht beigetreten sei, sich bei der ersten geeigneten Gelegenheit von denselben wieder loszumachen. Diese Behauptung ist vollständig unbegründet. Es ist daher auch unnöthig, hier die Frage zu erörtern, ob denn das Verhalten Sachsens, wenn es wirklich so gewesen wäre, einen so heftigen und bitteren Tadel verdient hätte, ob nicht in der Geschichte fast aller Staaten, deutscher wie anderer, sehr viele Fälle vorgekommen seien, in welchen im Drange äußerer Umstände und Verhältnisse Verträge eingegangen und Zusicherungen gegeben werden mußten, die sich nur durch die Hoffnung erklären und rechtfertigen ließen, daß bald eine Zeit kommen werde, wo man sich von den Nachtheilen derselben wieder befreien könne? Niemand wird es der damaligen preußischen Regierung verdenken, daß sie bei dem Zusammenbruch aller deutschen Verhältnisse so viel als möglich an Macht und Größe für Preußen zu retten und zu gewinnen suchte; ja es war dies sogar dem eigenen Lande gegenüber ihre Pflicht. Jeder ist sich selbst der Nächste; dieser Satz hat wenigstens in der Politik und in den gegenseitigen Verhältnissen der Staaten zu einander unbedingte Geltung und auch Berechtigung; es ist daher gewiß zu verstehen und zu rechtfertigen, daß Preußen damals mehr geneigt war, die Opfer an Souveränetät und Unabhängigkeit, welche alle deutschen Fürsten entschlossen waren einer deutschen Centralgewalt zu bringen, für sich und zu seinem Vortheile einzusammeln, als selbst solche Opfer einer einzusetzenden wirklichen Centralgewalt gegenüber zu bringen. Man kann sogar noch weiter gehen, man kann es für erklärlich und natürlich ansehen, daß Preußen dies nicht ohne Weiteres aus-

sprach, sondern, um die öffentliche Meinung für sich zu stimmen und so sein Ziel um so sicherer zu erreichen, den Anschein annahm, als gehe sein Bestreben wirklich dahin, ein großes, einheitliches deutsches Reich und nicht blos ein, mit Deutschland nicht identisches, vergrößertes Preußen herzustellen. Wenn man aber auch dies alles zugeben und daher den preußischen Standpunkt in dieser Frage als einen, seinen eigenen Interessen entsprechenden und daher vollkommen berechtigten betrachten kann und will, so muß man dem gegenüber doch auch anerkennen, daß in ganz gleicher Weise die übrigen deutschen Staaten ebenfalls das Recht und die Pflicht hatten, ihre Interessen und damit die des gesammten außerpreußischen Deutschlands zu wahren und sich daher, ehe sie die von ihnen verlangten Opfer thatsächlich brachten, volle Gewißheit darüber zu verschaffen, daß diese Opfer wirklich dem ganzen Deutschland — wenn auch, dafern es nicht anders möglich gewesen wäre, mit Ausnahme Oesterreichs — zu Gute kommen und nicht blos dazu dienen sollten, die particuläre Macht Preußens zu vergrößern und in deren Interesse die Lebensfähigkeit der anderen deutschen Staaten allmählig, aber sicher zu vernichten. Der Moment war damals äußerst günstig für Preußen; die preußische Regierung zögerte auch nicht, ihn zu benutzen und lud sofort nach der Niederschlagung des Maiaufstandes zu Verhandlungen über den Abschluß eines Bündnisses und über Entwerfung und Feststellung einer neuen deutschen Verfassung ein, welche auch am 17. Mai 1849 in Berlin zwischen Bevollmächtigten von Preußen, Bayern, Sachsen und Hannover begannen. Anfangs war auch noch ein österreichischer Bevollmächtigter bei den Verhandlungen anwesend, der sich jedoch zurückzog, sobald er von den preußischen Vorschlägen Kenntniß erhielt. Die Verhandlungen waren vom Anfang an nicht frei, denn wenige Tage vor Beginn derselben, schon am 15. Mai, hatte der König von Preußen in einer Proclamation öffentlich erklärt: Er habe mit den größeren deutschen Regierungen das in Frankfurt begonnene Werk der Herstellung einer deutschen Verfassung wieder aufgenommen und diese neue Verfassung werde eine einheitliche Executiv-

gewalt enthalten. Damit war einer der wichtigsten Punkte der neuen Verfassung von Preußen bereits vor dem Beginn der Verhandlungen entschieden. Diese Letzteren wurden mit einer, bei der Wichtigkeit der Sache höchst bedenklichen und durch nichts gerechtfertigten Eile betrieben; als Grundlage wurde der Frankfurter Entwurf mit sehr zahlreichen und wichtigen Abänderungsvorschlägen von Preußen vorgelegt, welche letztere den zu den Verhandlungen eingeladenen Regierungen nicht einmal vorher mitgetheilt worden waren, so daß die Bevöllmächtigten derselben sie erst in Berlin kennen lernten und sich daher ohne jede darauf bezügliche Instruction befanden. Jeder von den Commissaren gegen dieses Verfahren oder gegen einzelne Bestimmungen des Entwurfes und der preußischen Vorschläge erhobene Einwand wurde von den preußischen Bevollmächtigten, zumeist ohne eine eingehende materielle Widerlegung, mit der Erklärung beseitigt: Preußen werde mit einem fertigen Verfassungs-Entwurf vor die Nation treten, möge dies nun „mit allen Verhandelnden oder mit einem Theile derselben oder nur für Preußen allein" möglich sein (vergl. Außerordentliche Beilage zur Leipziger Zeitung Nr. 17 vom Jahre 1850, S. 283). Auf die sächsische Regierung insbesondere wurde ein starker Druck durch die wiederholte Andeutung ausgeübt, daß, wenn sie sich den Forderungen Preußens nicht füge, letzteres sofort seine Truppen aus Sachsen zurückziehen und ihr allein überlassen werde, zu sehen, wie sie mit ihren Rebellen fertig werden könne. In § 1 des Entwurfes der Verfassung war bestimmt, daß das „Deutsche Reich" aus denjenigen Staaten des deutschen Bundes bestehen solle, „welche die Reichsverfassung anerkennen". Gegen diese Fassung hatten in der ersten Sitzung der Conferenz am 17. Mai, in welcher die Commissare zuerst von derselben Kenntniß erhielten, weder der sächsische noch der hannoversche Bevollmächtigte einen Einwand erhoben und in der Sitzung am 18. Mai hatte Herr von Beust ausdrücklich anerkannt, daß Oesterreich jetzt nicht in der Lage sein werde, dem neuen Bundesstaate beizutreten. Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen hatte er sich jedoch von den Gefahren, welche aus

jener Fassung entstehen konnten, überzeugt, und daher in der Conferenz am 23. Mai zu Protokoll erklärt: „Daß Sachsen zwar dem Bundesstaate eine offene und ehrliche Mitwirkung widme, hierbei aber von der Aussicht geleitet werde, daß derselbe, wenn nicht ganz Deutschland, doch wenigstens alle deutschen Staaten, außer Oesterreich, und namentlich Bayern umfassen werde, daß aber ein Nichtbeitreten Bayerns das Ziel, welches Sachsen bei seinem Beitritte vor Augen habe, wesentlich ändern und auch die Oberhauptfrage in eine ganz andere Lage bringen werde" (vergl. „Actenstücke, betreffend das Bündniß vom 26. Mai u. s. w." Berlin 1849 Band I. S. 42). Durch diese Erklärung glaubte Herr von Beust die Bedenken, welche die Fassung von § 1 des Entwurfes erregen konnte, ausreichend beseitigt zu haben und reiste nach Beendigung der commissarischen Verhandlungen nach Dresden, um dem Gesammtministerium und Sr. Majestät dem Könige den Entwurf zur Genehmigung vorzulegen und sich die Ermächtigung zur Unterzeichnung des Schlußprotokolles zu erbitten.

Es war am 26. Mai gegen Mittag als das Gesammtministerium durch den mündlichen Vortrag Beust's zuerst von dem Verlaufe der Berliner Verhandlungen und von dem Ergebnisse derselben, dem Verfassungs-Entwurfe, Kenntniß erhielt. Hier traten sofort die erheblichsten Bedenken und Einwürfe hervor. Es ergab sich nämlich, daß der bayerische Bevollmächtigte dem Inhalte des Entwurfes, angeblich aus Mangel an Instruction, noch nicht einmal persönlich zugestimmt hatte, und daß auf eine Genehmigung des Entwurfes Seiten der bayerischen Regierung nicht mit Sicherheit zu rechnen sei. Da nun aber die preußischen Commissare wiederholt und bestimmt erklärt hatten, dieser Entwurf werde der Nation vorgelegt werden, ohne Rücksicht auf die Zahl der beigetretenen Staaten, so konnte sich das Gesammtministerium nicht verhehlen, daß im Falle einer einfachen und unbedingten Annahme dieses Entwurfes die Gefahr sehr nahe liege, daß auch das außerösterreichische Deutschland in zwei Theile zerrissen und Sachsen in einen Sonderbund gedrängt werde,

in welchem es die unwürdige und nach allen bisher gemachten Erfahrungen auch für die materiellen Interessen des Landes höchst nachtheilige Rolle eines preußischen Vasallenstaates übernehmen müßte. Der Ansicht Beusts aber, daß diese Gefahr durch seine zu Protokoll gegebene Aeußerung vom 23. Mai ausreichend beseitigt sei, konnte das Gesammtministerium nicht beitreten, dazu war dieselbe nicht bestimmt und präcis genug und überhaupt zu sehr als bloße Ansicht oder vielmehr „Aussicht" des Bevollmächtigten und zu wenig klar als eine Bedingung gefaßt, unter welcher allein die Annahme des Entwurfes Seiten Sachsens erfolgen könne. Diese Auffassung gab, da Beust natürlich nicht gern zugeben wollte, daß seine in Berlin abgegebene Erklärung ungenügend sei, zu sehr umfänglichen und lebhaften Debatten Veranlassung. Da jedoch sämmtliche Mitglieder des Gesammtministeriums im Wesentlichen einig waren und dringend wünschten, daß eine Vereinbarung mit Preußen über die deutsche Verfassung zu Stande komme, so ließ man alle sonstigen Bedenken gegen einzelne Bestimmungen des Verfassungsentwurfes und der dazu gehörigen sonstigen Schriftstücke fallen und vereinigte sich endlich dahin, Sr. Majestät dem Könige vorzuschlagen, den Berliner Entwurf für den Fall anzunehmen, daß es gelänge, den Beitritt der übrigen deutschen Staaten, — mit Ausnahme von Oesterreich, dessen Nichtbeitritt Herr von Beust selbst schon nach dem Protokolle vom 18. Mai vorausgesetzt hatte — namentlich aber Bayerns und Würtembergs, dazu zu erlangen, ihn dagegen unbedingt abzulehnen, wenn dies nicht möglich sei und der Entwurf daher zu einer Zerreißung des außerösterreichischen Deutschlands und zur Bildung eines nur den particularistischen Interessen Preußens dienenden Sonderbundes führen könne. Es kam daher nur darauf an, diese Auffassung in Berlin deutlich auszusprechen und es wurde daher der wesentliche Inhalt einer solchen Erklärung sofort festgestellt. Die letztere selbst hat Herr von Beust, der sich ja in völliger Uebereinstimmung mit den Ansichten des Gesammtministeriums befand und nur anfänglich insofern davon abwich, als er die von ihm in Berlin

bereits abgegebene Erklärung schon für ausreichend hielt, abgefaßt und auch die Genehmigung Sr. Majestät des Königs zur Uebergabe derselben eingeholt. In der Sitzung vom 24. Mai waren die Verhandlungen soweit beendet worden, daß die Commissare nach Hause reisen und von ihren Monarchen und deren Regierungen sich die Genehmigung zu dem Verhandelten und zur Unterzeichnung des Schlußprotokolls erbitten konnten. Für die Letztere war aber die nächste Sitzung schon auf den 26. Abends anberaumt worden, so daß Herrn von Beust nur eine Zeit von zweimal vierundzwanzig Stunden gelassen war, um nach Dresden und auf den Königstein zu reisen, an beiden Orten über das Verhandelte zu referiren, sich weitere Instructionen zu holen und dann wieder nach Berlin zurückzukehren. Ich kann diese Eile, durch welche den Regierungen, mit denen sich Preußen zu dem wichtigsten Zwecke verbinden wollte, sogar die Möglichkeit abgeschnitten wurde, das, wozu sie sich verpflichten sollten, auch nur genau kennen zu lernen und einigermaßen ruhig prüfen zu können, nur eine unwürdige nennen, unwürdig der preußischen Regierung selbst und unwürdig der großen nationalen Sache der es galt. Herr von Beust mußte daher noch am 26., an demselben Tage, an welchem die oben referirte Sitzung des Gesammtministeriums stattfand, Nachmittags wieder nach Berlin abreisen; es war ihm daher absolut unmöglich, diese Erklärung, zu der vorher auch noch die telegraphisch eingeholte Genehmigung des Königs erforderlich war, in dieser Abendsitzung, welche bis spät in die Nacht fortgesetzt wurde, noch vor der Unterzeichnung des Schlußprotokolls selbst schriftlich zu übergeben. Er erklärte jedoch nach dem Inhalte des Schlußprotokolls, „Berlin am 26. Mai 1849, Abends 10 Uhr“ (unterzeichnet am 27. früh 3 Uhr), wörtlich: Daß er dem Verfassungs-Entwurfe nur „unter Vorbehalt einer, zunächst die Oberhauptfrage betreffenden, näheren, dem heutigen Protokolle schriftlich zuzufügenden Erklärung“ im Namen seiner Regierung beitrete (vergl. „Actenstücke u. s. w.“ Band I. S. 53). Diesem Vorbehalte ist der Königlich hannoversche Bevollmächtigte ebenso, wie der am 27. Mai übergebenen Erklärung selbst, in allen

Punkten beigetreten. Das Schlußprotokoll und die Erklärung selbst sind abgedruckt in den „Actenstücken, betreffend das Bündniß vom 26. Mai 1849", Band I. S. 52 folgende und S. 89 folgende.

Die hierher gehörige Stelle jener Erklärung lautet wörtlich wie folgt:

„Die Königlich sächsische Regierung will und darf jedoch keinen Zweifel darüber bestehen lassen, wie sie diesen Entschluß (— nämlich: die Verfassung anzunehmen —) allein zu dem Zwecke und in der Erwartung gefaßt hat, daß diese Verfassung Gemeingut der ganzen deutschen Nation und nicht nur eines Theiles derselben werde. Sie verkennt nicht, daß der Eintritt der österreichischen Lande in der nächsten Zeit nicht gehofft werden darf. Allein die Aufnahme des gesammten übrigen Deutschlands in den Reichsverband, welcher unbeschadet der der österreichischen Regierung durch die Bundesverfassung gesicherten Rechte erzielt werden soll, hält dieselbe als Bedingung dafür fest, daß sie selbst zu einem bleibenden Verharren in demselben auf Grund der vereinbarten Verfassung verpflichtet sei. Sollte es daher nicht gelingen, den Süden Deutschlands in den Reichsverband, wie er durch die fragliche Verfassung bestimmt worden, aufzunehmen, was wesentlich davon abhängen wird, ob Bayern sich demselben anschließt, sollte vielmehr nicht mehr zu erreichen sein, als die Herstellung eines norddeutschen oder eines nord- und mitteldeutschen Bundes, so müßte die Königlich sächsische Regierung für diese Eventualität die Erneuerung der Verhandlungen und Umgestaltung der vereinbarten Verfassung ausdrücklich vorbehalten. Eine solche Nothwendigkeit wäre ohnedies durch die Bestimmungen der Verfassung selbst geboten, welche nach allen Richtungen hin, dem Namen und der Sache nach, den Anforderungen einer Verfassung für das deutsche Volk in seiner Gesammtheit, nicht aber denen eines Vereins einzelner deutscher Staaten, entspricht."

„Die Königlich sächsische Regierung hat der von der Königlich preußischen Regierung aufgestellten Ansicht gern beigepflichtet, daß die Regierungen, welche sich zu einem engern Bündnisse,

Behufs der Bekämpfung der Partei des Umsturzes, vereinigt haben, der Nation ihren Willen auf unzweideutige Weise zu erkennen geben, das aus den Berathungen der National-Versammlung hervorgegangene Verfassungswerk mit denjenigen Abänderungen, welche durch die Rücksicht auf das Wohl der Gesammtheit sowohl, als der Einzelstaaten geboten waren, anzunehmen und zur Ausführung zu bringen. Diese Verpflichtung übernimmt die Königlich sächsische Regierung in gerechtem Vertrauen darauf, daß das sächsische Volk ihr Dank wissen werde, ihre Selbständigkeit dem Bedürfniß der deutschen Einheit und einer sie gewährleistenden Verfassung geopfert zu haben. Die Erreichung dieses Zieles allein wird das von ihr unter so schwierigen Zeitverhältnissen beobachtete Verfahren gerechtfertigt erscheinen lassen."

„Die Königlich sächsische Regierung darf daher, nach freimüthiger Darlegung vorstehender Gründe nicht besorgen, ihre Absicht verkannt zu sehen, wenn sie sich für den Fall, daß bis zu dem Zeitpunkte der Einberufung des ersten Reichstages jene ihre Entschließung bedingende Voraussetzung sich nicht verwirklicht haben sollte, das Recht anderweiter Verhandlungen vorbehält."

Diese Erklärung scheint nun doch so klar und verständlich zu sein, daß ein Mißverständniß über das, was Sachsen damals wollte und nicht wollte, kaum möglich ist. Dieselbe ist zwar, wie bereits bemerkt, erst nach Unterzeichnung des Schlußprotokolls übergeben, aber in dem letzteren selbst vorbehalten und als eine demselben beizufügende bezeichnet worden, wogegen Seiten Preußens nichts eingewendet worden ist. Endlich ist aber auch in der, unter dem 10. Juni, also zu einer Zeit, wo der wörtliche Inhalt dieser Erklärung der Königlich preußischen Regierung genau bekannt war, ausgefertigten und übergebenen Ratificationsurkunde, durch welche die ganze Vereinbarung für Sachsen erst definitiv Geltung erhielt, auf jene Erklärung ausdrücklich Bezug genommen worden, ohne daß Seiten Preußens gegen diese Fassung der sächsischen Ratificationsurkunde irgend ein Widerspruch erhoben worden ist.

Aus dem Allen geht deutlich hervor, daß Herr von Beust ebenso wie das gesammte Ministerium in vollständiger Uebereinstimmung mit dem Willen des Königs schon im Mai 1849 nichts Anderes gewollt hat, als ein deutsches Reich, welches an die Stelle des alten deutschen Bundes treten sollte, wenn auch ohne Oesterreich, nie aber einen Sonderbund einiger deutscher Staaten unter sich. Dies wurde, ebenso wie in jener Erklärung gegenüber der preußischen Regierung, auch dem sächsischen Volke gegenüber damals ganz offen und entschieden ausgesprochen. Denn in der Proclamation vom 30. Mai 1849 (abgedruckt in der Leipziger Zeitung Nr. 152 vom 13. Juni 1849), in welcher der König dem sächsischen Volke den Beitritt zum Dreikönigsbündnisse und die Annahme des Berliner Verfassungsentwurfs bekannt machte, ist ausdrücklich hervorgehoben, daß die in Berlin entworfene Verfassung an die Stelle des unausführbar gewordenen Frankfurter Entwurfs treten solle, daß die Verfassung dem „deutschen Volke“ geboten werde und, wenn es am Schlusse derselben heißt, daß der Beitritt zu dieser Verfassung der einzige Weg sei, der noch zu dem erstrebten großen Ziele führen könne, so ist vorher, in dem zweiten Abschnitte der Proclamation, klar ausgesprochen, daß dieses „große Ziel“ die Aufrichtung des deutschen Verfassungswerkes sei. Weder die preußische Regierung noch sonst irgend Jemand hat damals daran gedacht und daran denken können, daß Sachsen etwas Anderes als die Herstellung einer deutschen Verfassung wolle und erstrebe. In voller Uebereinstimmung hiermit wurde auch in der von der Königlich preußischen Regierung im eigenen und in den Namen der Königlich sächsischen und der Königlich hannoverschen Regierungen erlassene Note vom 28. Mai (Actenstücke 2c. Band I. S. 821) ausgesprochen, daß das Verfassungswerk, welches von den verbündeten Regierungen der Nation dargeboten werde, für das gesammte Deutschland eine unabweisliche Nothwendigkeit geworden sei und die neue Verfassung den Regierungen und den Völkern Bürgschaften der rechtlichen Freiheit und der gesetzlichen Ordnung gewähre.

Zum Vertreter Sachsens in dem neu eingerichteten Ver-

waltungsrathe wurde auf Vorschlag Beusts der ehemalige Minister von Zeschau von dem Könige ernannt, ein ausgezeichneter Staatsmann, der früher selbst in preußischen Staatsdiensten gestanden hatte und ebenso durch seinen offenen und ehrenhaften, jeder Intrigue fremden Charakter, wie dadurch bekannt war, daß er stets einen ehrlichen Anschluß Sachsens an Preußen — freilich nie eine unbedingte Unterwerfung unter Aufopferung der Landesinteressen — empfohlen und vertreten hatte. Wenn Beust damals in seinem Innern den, vielleicht sogar seinen Collegen unbekannten Gedanken gehabt hätte, der ihm vielfach beigemessen worden ist, nämlich den, daß Sachsen blos zum Scheine der Verfassung beitreten und sich bestreben müsse, bald wieder davon loszukommen, so würde er gewiß zum Vertreter im Verwaltungsrathe einen anderen mehr von ihm abhängigen und von ihm leichter zu beeinflussenden Mann vorgeschlagen haben, als den durchaus unabhängigen, ihm keineswegs näher befreundeten Herrn von Zeschau, bei dessen bekanntem Charakter die Idee, als könne er sich zum Werkzeuge einer Intrigue oder zur Durchführung einer Comödie mißbrauchen lassen, vollständig ausgeschlossen war.

Während der nächstfolgenden Monate wurde noch zwischen Preußen und Bayern wegen des Beitrittes zu dem Bündnisse vom 26. Mai und der Annahme der Verfassung vielfach verhandelt, aber ganz erfolglos, da Preußen entschieden ablehnte, diejenigen Modificationen der Verfassung zuzulassen, welche von Bayern als unabweisliche Vorbedingungen seines Beitritts bezeichnet wurden. Am 8. September lehnte endlich Bayern seinen Beitritt definitiv ab. Mußte nun schon dieser Ausgang jener Verhandlungen nach Außen hin den Zweifel erregen, ob es denn wirklich das ernste Bestreben Preußens sei, auch Süddeutschland für den Bundesstaat zu gewinnen, und somit ein, ganz Deutschland ohne Oesterreich umfassendes Reich herzustellen, oder ob ihm nicht vielleicht mehr daran gelegen sei, einen kleineren, ganz und allein von seinem Willen abhängigen, aber eben deshalb seinen Particular-Interessen besser entsprechenden Sonderbund zu

schaffen, so wurden diese Zweifel im hohen Grade durch das bestärkt, was inzwischen und bald darauf in Berlin vorging und auf eine wesentliche Aenderung in den Auffassungen der preußischen Regierung hinzudeuten schien. Herr von Radowitz, der wohl für seine Person wirklich die Absicht hatte, ein großes, geeinigtes Deutschland unter Führung Preußens, zwar ohne Oesterreich, aber doch in einem weiteren Bunde mit ihm, herzustellen, und sich dabei wohl mit den eigenen Ideen des Königs Friedrich Wilhelm IV. begegnete, schien nach und nach an Einfluß zu verlieren, wogegen die rein preußische, streng conservative Partei, die von der deutschen Idee, von einer Umgestaltung der deutschen Verfassung ebensowenig etwas wissen wollte wie von irgend einer Concession der Krone Preußen an eine deutsche Centralgewalt oder an die neuen Ideen überhaupt, immer mehr Einfluß zu gewinnen schien. So wurde am 30. September 1849 eine Uebereinkunft zwischen Oesterreich und Preußen abgeschlossen, nach welcher diese beiden Regierungen die deutsche Centralgewalt bis zum 31. Mai 1850 provisorisch übernahmen, ohne daß dabei des preußischen Bundesstaates und der Verfassung vom 26. Mai auch nur mit einem Worte gedacht wurde, so daß die Aufgabe der neu errichteten provisorischen Centralgewalt mit der Thätigkeit des in Berlin versammelten Verwaltungsrathes, wenn letzterer überhaupt noch eine Bedeutung behalten sollte, in fortwährenden Conflict kommen mußte. Bald darauf trat auch in den Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen immer deutlicher hervor, daß Letzteres die Vereinigung des gesammten Deutschlands, außer Oesterreich, in einen Bundesstaat unter Preußens Führung gar nicht oder wenigstens nicht mehr beabsichtige, sondern sich zunächst darauf beschränken wolle, innerhalb des fortzuerhaltenden deutschen Bundes einen kleineren Bundesstaat, einen Sonderbund Preußens mit einigen anderen norddeutschen Staaten, herzustellen. Ganz klar und deutlich ist diese, wie in Dresden bekannt war, schon damals in Berlin herrschende Idee später auch Oesterreich gegenüber ausgesprochen in einem „Vertraulichen Erlasse" des Ministers von Schleinitz an den Königlich preußischen Gesandten in Wien, Grafen von Bernsdorff, am

21. November 1849, in welchem der preußische Minister wörtlich aussprach, daß

„der Bund von 1815 nach seinen Zwecken, seinen Gliedern und deren gegenseitigen Rechten und Pflichten fortbestehe",

dabei aber die Ansicht aufstellte, daß innerhalb dieses Bundes die Bildung eines Bundesstaates aus einzelnen Gliedern desselben schon nach Artikel XI der Bundesacten und nach Artikel VI der Wiener Schlußacten zweifellos zulässig sei, und daher Preußen das Recht, einen solchen Bundesstaat innerhalb des deutschen Bundes zu bilden, nicht aufgeben könne. Zugleich erkannte der preußische Herr Minister an, daß es

„die Aufgabe und Sorge Preußens sei, die Verfassung des engeren Vereins so zu ordnen, daß sie nirgends mit einer Reorganisation der Bundesverfassung in Widerspruch stehe."

Eine noch bestimmtere und speciell entwickelte Darlegung der damaligen Auffassung der Königlich preußischen Regierung ist in einer (Seite 16 u. folg. des oben citirten Buchs „Actenstücke 2c." II. Band, 2. Heft abgedruckten) officiellen Depesche des Ministers von Schleinitz an den Grafen Bernsdorff vom 12. December 1849 und der dazu gehörigen Denkschrift enthalten. In dieser Depesche, welche die Antwort ist auf den von der Kaiserlich österreichischen Regierung unter dem 28. November gegen die Einberufung des Erfurter Parlaments eingelegten Protest, erklärte der Herr Minister von Schleinitz, daß nach der Auffassung der preußischen Regierung die Verfassung vom 26. Mai mit dem Wesen des deutschen Bundes im Allgemeinen, sowie mit den Rechten und Interessen Oesterreichs im Besonderen nicht in Conflict komme und suchte das Recht der einzelnen deutschen Bundesstaaten, besondere Bündnisse unter sich zu schließen, durch Bezugnahme auf Art. XI der Bundesacte nachzuweisen. In dem weiteren Verlaufe der Depesche heißt es dann, daß auch die Berufung des Erfurter Parlaments mit der deutschen Bundesverfassung nicht in Widerspruch stehe und es die eigne Sorge Preußens und seiner Verbündeten sein würde, daß weder Oesterreich noch die anderen, dem Bundesstaate nicht beigetretenen Staaten dadurch

berührt oder in ihren Rechten gekränkt würden. An einer späteren Stelle heißt es ausdrücklich: „Wir sind also weit davon entfernt, anzunehmen, daß der jetzt zur Berathung vorliegende Bundesstaat schon an die Stelle des deutschen Bundes trete und können auf die dagegen eingelegte Verwahrung nur erwidern, daß wir einen solchen Anspruch nicht machen, daß wir aber der weiteren Entwickelung der noch nicht zum Abschlusse gediehenen allgemeinen deutschen und österreichischen Verhältnisse die künftige Gestaltung des Bundes überlassen müssen". In der, dieser Depesche beigefügten, sehr ausführlichen Denkschrift wird versucht, diese Ansichten theils aus der Bundesacte selbst, theils aus der Geschichte der Entstehung des deutschen Bundes speciell zu begründen und schließlich das Resultat des Ganzen in folgender Weise zusammengefaßt: „Das Bündniß vom 26. Mai und der darnach beabsichtigte Bundesstaat stehe mit der Gesetzgebung und Organisation des deutschen Bundes nicht in Widerspruch; es würde dies selbst dann nicht der Fall sein, wenn diese letzteren in allen ihren Theilen noch in alter Kraft beständen; nun sei aber das Bundesrecht in wesentlichen Theilen, welche den Bund als Gesammtheit, als politisches Ganzes, und das Verhältniß der Glieder zu diesem Ganzen betreffen, untergegangen; es bestehe nur noch in seinem völkerrechtlichen Theile in der Allianz der Regierungen, in den Zwecken dieser Allianz, in den wechselseitigen Rechten und Pflichten seiner Glieder untereinander; an die Stelle des Untergegangenen werde Neues zu schaffen sein, dieses Neue aber nur so gestaltet werden dürfen, daß der Bundesstaat des Bündnisses vom 26. Mai darin seine wohlgewahrte Stelle finde."

Aus diesen verschiedenen Erklärungen der preußischen Regierung geht soviel klar hervor, daß die Absicht derselben nicht oder nicht mehr dahin ging, den Bundesstaat nach der Verfassung vom 26. Mai an die Stelle des deutschen Bundes zu setzen und ein neues völkerrechtliches Verhältniß mit Oesterreich herzustellen, daß sie vielmehr den alten Bund als in einigen wichtigen Beziehungen noch fortbestehend ansah, die Ersetzung der untergegangenen Bestimmungen der Bundes=

verfassung durch neue für nöthig hielt und den neuen Bundesstaat als ein innerhalb des deutschen Bundes bestehendes und mit der Verfassung desselben vereinbares Bündniß einzelner Staaten betrachtete. Wie sich aber das Verhältniß zwischen Beiden nach der Ansicht der preußischen Regierung in einer Weise herstellen lasse, daß sie mit einander vereinbar wären, darüber geben jene Actenstücke keine sichere Auskunft. Denn während nach dem „vertraulichen Erlasse" vom 21. November es die Aufgabe und Sorge Preußens sein soll, die Verfassung des engern Vereins so zu ordnen, daß sie nirgends mit einer Reorganisation der Bundesverfassung in Widerspruch stehe, und nach der Depesche vom 12. December es die Sorge Preußens und seiner Verbündeten sein soll, daß weder Oesterreich noch die anderen dem Bundesstaate nicht beigetretenen Staaten durch denselben berührt oder in ihren Rechten gekränkt werden, also in beiden Actenstücken die Reorganisation des deutschen Bundes als das Erste angesehen, und zugegeben wird, daß die engere Vereinigung sich nach dieser Reorganisation richten und in sie hineinpassen müsse, spricht die Denkschrift geradezu aus, daß die neue Organisation des Bundes nur so eingerichtet werden dürfe, daß der Bundesstaat darin seinen wohlgewahrten Platz erhalte.

Indessen, mochte nun das Eine oder das Andere den wahren Absichten der preußischen Regierung vollständiger entsprechen, soviel ist hiernach als feststehend anzusehen, daß dieselbe die ursprüngliche, bei den Berliner Verhandlungen über den Abschluß des Dreikönigsbundes so bestimmt ausgesprochene Absicht, anstatt des unannehmbaren und erledigten Frankfurter Entwurfes der Nation einen andern, das gesammte außerösterreichische Deutschland umfassenden Verfassungsentwurf vorzulegen, aufgegeben hatte und jetzt nur noch die Herstellung eines kleineren Bundesstaates innerhalb des fortbestehenden, wenn auch zu reorganisirenden deutschen Bundes beabsichtigte.

Davon, daß dies wirklich die wahre und eigentliche Absicht der preußischen Regierung sei, hatte aber die sächsische Regierung schon im Laufe des Sommers und lange vorher, ehe jene officiellen Kundgebungen in Wien erfolgten, durch

die Verhandlungen im Verwaltungsrathe des Bundes und sonst durch vielfache Wahrnehmungen sich vollständig überzeugt. Jeder etwa noch mögliche Zweifel an dieser Absicht mußte aber schwinden, als der Herzoglich Nassau'sche Bevollmächtigte im Verwaltungsrathe — wie allgemein als zweifellos angenommen wurde, im Einverständnisse mit und auf Veranlassung der preußischen Regierung —, am 30. August den Antrag stellte, „daß der Verwaltungsrath sich möglichst bald über einen Termin zum Vornehmen der Wahlen für das Volkshaus zum nächsten Reichstage, beziehungsweise über die Berufung des Reichstags selbst, verständigen und demnächst die verbündeten Regierungen auffordern möge, die ihrerseits nöthigen Maßregeln ungesäumt zu ergreifen". Dieser Antrag, der in der Sitzung am 26. September wiederholt und dabei erst näher motivirt wurde, kam in der Sitzung vom 5. October zur Discussion, die in mehreren folgenden Sitzungen fortgesetzt wurde.

Das Bündniß vom 26. Mai hatte nächst dem in Artikel I des Statuts für dasselbe ausgesprochenen Zwecke, der Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen deutschen Staaten, zu dessen Erreichung es offenbar an die Stelle des bisherigen deutschen Bundes treten sollte, nach Artikel IV noch insbesondere den Zweck, dem deutschen Volke eine Verfassung nach Maßgabe des verabredeten Entwurfs zu gewähren. Nach Artikel III § 1 des Statuts war das Bündniß auf ein Jahr geschlossen und bestimmt, daß, wenn vor Abfluß dieses Jahres die Reichsverfassung ins Leben trete, die Bestimmungen des Entwurfs dabei lediglich ihre Anwendung finden sollten, während für den entgegengesetzten Fall eine Verlängerung der Verabredung vorbehalten war. Nun waren aber seit Abschluß des Bündnisses noch nicht ganz fünf Monate verflossen, das Reich war noch nicht zu Stande gekommen, denn außer einigen kleinen Staaten waren auch zwei der bedeutendsten derselben, Bayern und Würtemberg, dem Bündnisse noch nicht beigetreten und hatten die vorgeschlagene Verfassung noch nicht angenommen. Der vorliegende Ent-

wurf der Verfassung, der dann, wenn der Nassau'sche Antrag angenommen wurde, nach Artikel III § 1 des Statuts sofort hätte in Geltung treten müssen, paßte aber auf die bis dahin erst zu Stande gekommene kleinere Verbindung in keiner Weise. Er sollte nach allen seinen Bestimmungen eine für das ganze außerösterreichische Deutschland bestimmte Reichsverfassung sein und einer einzuberufenden Reichsversammlung vorgelegt werden. Er sprach daher von einem „deutschen Reiche", einem „Reichstag", einem „Reichsoberhaupte", enthielt „Grundrechte des deutschen Volkes" und zählte sogar sämmtliche deutsche Staaten, außer Oesterreich, als Mitglieder einzeln auf. Er bedurfte daher, wenn er auf den engen Kreis der dem Bündnisse vom 26. Mai bis dahin beigetretenen Staaten angewendet werden sollte, ganz wesentlicher Abänderungen und diese hätten, nach Maßgabe der oben angeführten Bestimmung des Statuts, auf dem durch den Entwurf selbst bestimmten Wege, also nach Stimmenmehrheit, beschlossen werden müssen, wo natürlich, da die kleinen Staaten damals fast ohne Ausnahme ganz in der Hand Preußens waren, Sachsen und Hannover in allen Punkten einfach überstimmt worden wären. Das war aber eben das, was diese beiden Regierungen als möglich vorausgesehen, wogegen sie sich durch den von ihnen gemeinsam übergebenen Vorbehalt hatten schützen wollen, was insbesondere die sächsische Regierung nach der bestehenden Landesverfassung und im Interesse des Landes und des Königs gar nicht acceptiren konnte und durfte. Außerdem stand aber noch ein anderes wichtiges Bedenken dem beantragten raschen und rücksichtslosen Vorgehen entgegen. Wenn Preußen jetzt, wie es dies nunmehr ganz offen aussprach, einen kleinen Bundesstaat innerhalb des, wenn auch in modificirter Form, fortbestehenden deutschen Bundes wollte und auf diesen Bundesstaat die wichtigsten derjenigen Rechte übergehen sollten, die bisher dem deutschen Bunde zugestanden hatten, so mußten der Errichtung des Bundesstaates jedenfalls Verhandlungen mit den ihm nicht beitretenden Staaten des deutschen Bundes vorangehen, um das Behältniß beider zu einander und die Grenzlinie ihrer Machtbefugnisse festzustellen. Geschah

dies nicht, setzte der neue Bundesstaat seine eigenen Befugnisse ohne die geringste Rücksicht auf die Rechte und Interessen der anderen deutschen Staaten selbst fest, so konnte er sehr leicht in die Lage kommen, wenn diese letzteren sich seinen Beschlüssen nicht unbedingt unterwerfen wollten, diese selbst wieder modificiren zu müssen, um einen außerdem drohenden Krieg zu vermeiden.

Unter diesen Umständen lag es doch wohl in dem Wesen des Bündnisses selbst, daß man vorerst den Ablauf des Jahres, auf welches dasselbe geschlossen war, hätte abwarten müssen, um zu constatiren, ob es wirklich unmöglich sei, innerhalb dieser Zeit das beabsichtigte deutsche Reich herzustellen und dann erst darüber Beschluß zu fassen, ob man statt dessen einen engeren Bundesstaat gründen wolle oder was sonst geschehen solle. Die Bevollmächtigten von Sachsen und Hannover beschränkten sich daher, unter Hervorhebung aller jener Bedenken, zunächst darauf, den Nassau'schen Antrag für „unzeitig" zu erklären und gegen ihn zu stimmen. Als aber bei der fortgesetzten Discussion am 9. October nicht nur sämmtliche übrige Staaten dem Nassau'schen Antrage beitraten, sondern auch klar zu erkennen war, daß Preußen wirklich ohne alle Rücksichtnahme auf die entgegenstehenden Bedenken ein factisches Vorgehen beabsichtige und den engeren Bundesstaat als vollendete Thatsache hinstellen wolle, was damals in die euphemistische Formel gekleidet wurde, „der vollendete Bundesstaat werde eine größere Anziehungskraft ausüben, als der blos beabsichtigte", so blieb allerdings den Bevollmächtigten Sachsens und Hannovers nichts weiter übrig, als auf die übergebenen Vorbehalte Bezug zu nehmen, was der sächsische Bevollmächtigte in derselben Sitzung einfach that, während der hannoversche zu demselben Zwecke zugleich eine ausführliche Rechtsdeduction übergab.

In der Sitzung am 17. October trug der Königlich preußische Bevollmächtigte eine sehr ausführliche Widerlegung der hannoverschen Deduction vor, von welcher aber, da Sachsen den hannoverschen Ansichten keineswegs in allen Punkten beigetreten war, hier nur das von Wichtigkeit ist, was darin

gegen die Gültigkeit und Rechtsbeständigkeit der von beiden Regierungen gemachten Vorbehalte angeführt ist. Zu diesem Zwecke bezog sich die Widerlegung zunächst auf die Fassung der preußischen Circularnote vom 28. Mai, in welcher die Möglichkeit angedeutet war, daß der künftige Bundesstaat nicht das ganze Deutschland, sondern nur einen Theil desselben umfasse, woraus gefolgert wurde, daß die Regierungen von Sachsen und Hannover sich für diesen Fall nicht den Rücktritt vorbehalten hätten, weil sie außerdem der Fassung jener Note nicht hätten zustimmen können. Demnächst aber wurde von Preußen, und das war der wesentlichste Punkt, die Behauptung aufgestellt, daß der mehrerwähnte Vorbehalt keinen Zeitpunkt für den Eintritt des vorbehaltenen Rechtes angebe und daher auch nicht als eine Suspensivbedingung für den Beitritt der beiden Staaten in den Bundesstaat anzusehen sei. Der Vorbehalt befreie also die beiden Regierungen nicht von der unbedingten Verpflichtung zum Eintritt in den Bundesstaat, sondern gewähre ihnen nur für die Zeit nach Bildung desselben das Recht, wegen etwa nothwendig werdender Abänderungen der auch für sie bereits vollkommen gültigen Verfassung, natürlich aber immer nur nach Maßgabe derselben und in den darin vorgeschriebenen Formen, zu verhandeln.

Abgesehen davon, daß, um dieses an sich schon jedem Bundesgliede ganz zweifellos zustehende Recht zu sichern, es gar keines Vorbehaltes bedurft hätte, dieser also von Haus aus ganz unnöthig und zwecklos gewesen wäre, wurde auch die ganze preußische Deduction überhaupt nur dadurch möglich, daß der Schlußsatz des Vorbehaltes, in welchem der von dem preußischen Herrn Bevollmächtigten vermißte Termin für den Eintritt des vorbehaltenen Rechts, nämlich die Einberufung des ersten Reichstags, ganz klar und deutlich bezeichnet ist, der Aufmerksamkeit des Herrn Bevollmächtigten — wie es Herr von Beust in einer späteren Note ausdrückte — „entgangen“ und zwar in solcher Weise entgangen war, daß er beim Vorlesen des Vorbehaltes in der Sitzung des Verwaltungsrathes diese Stelle einfach wegließ. Nach Beendi-

gung dieser Vorlesung erklärte Herr von Zeschau (a. a. O. S. 73) sofort, daß er zwar seiner Regierung die Widerlegung der gehörten Erklärung vorzubehalten habe, schon jetzt aber offen aussprechen müßte, „daß es unter solchen Umständen allerdings schwer sei, einen Weg zu finden, auf dem ein gutes Recht gesichert werden könne". Das ganze Verfahren Preußens in dieser Angelegenheit wurde in einer ausführlichen Note Beusts (a. a. O. Bd. I, Heft 1, S. 113 und folgende) speciell geprüft und widerlegt. Hinsichtlich des angeblich fehlenden Termins für den Eintritt des Vorbehaltes konnte dies in der einfachsten Weise durch die Hindeutung auf den klaren und vollkommen zweifellosen Wortlaut des Vorbehaltes selbst geschehen. Bezüglich der Fassung der Circularnote vom 28. Mai wies aber Beust darauf hin, daß dieselbe ja nicht nach Uebergabe des Vorbehaltes etwa von beiden Regierungen mit Preußen vereinbart worden sei, sondern zu den Documenten mit gehört habe, welche in der Schlußsitzung vom 26. Mai den Bevollmächtigten Sachsens und Hannovers vorgelegt worden seien und auf deren Gesammtheit sich ja eben der Vorbehalt beziehe.

Dies Alles blieb jedoch ohne den geringsten Erfolg, vielmehr legte der Königlich preußische Bevollmächtigte schon in der Sitzung am 19. October dem Verwaltungsrathe die Vorschläge Preußens wegen den nothwendig werdenden Abänderungen des Verfassungsentwurfes vor, indem er zugleich beantragte, als allgemeinen Wahltag für die Abgeordneten zum Volkshause den 15. Januar 1850 festzustellen und als Ort des nächsten Reichstags die Stadt Erfurt zu bestimmen. Hierauf erklärten die Bevollmächtigten von Sachsen und Hannover, daß sie nicht in der Lage seien, an den Discussionen hierüber weiter Antheil zu nehmen, zeigten auch dem Vorsitzenden unter dem 20. October an, daß sie, da der Verwaltungsrath sich in der nächsten Zeit voraussichtlich vorzugsweise mit dieser Angelegenheit beschäftigen werde, an welcher sie sich nicht betheiligen könnten, Berlin bis auf Weiteres verlassen würden. Dagegen trat Sachsen damals von dem Bündnisse vom 26. Mai

nicht zurück, betrachtete also die durch dasselbe übernommenen Pflichten als noch fortbestehend und blieb bereit, sie zu erfüllen. Auch wurden die sächsischen Mitglieder des Bundesschiedsgerichts in Erfurt nicht abberufen.

Es kann bei einer unbefangenen Prüfung der Verhältnisse wohl keinem Zweifel unterliegen, daß die sächsische Regierung gar nicht anders handeln konnte, als sie wirklich gehandelt hat, wenn sie das Land nicht sehr großen und sehr ernsten Gefahren nach verschiedenen Seiten hin aussetzen wollte. Daß aber dieses Verfahren nicht nur in den officiösen preußischen Blättern, sondern auch in der gesammten Presse der „Gothaer" Partei einen heftigen, ja geradezu maßlosen Sturm der Entrüstung gegen die sächsische Regierung hervorrief, konnte bei den Verhältnissen, in welchen sich jene Partei damals zu der preußischen Regierung befand, nicht überraschen; höchstens hätte man sich darüber wundern können, daß die Angriffe und Beschuldigungen dieser Presse damals und später sich fast ausschließlich gegen die sächsische Regierung richteten, während die hannoversche Regierung, welche doch in dieser Angelegenheit stets in Uebereinstimmung mit Sachsen verfahren war, viel glimpflicher behandelt wurde. Kann man in dieser Beziehung der Erbitterung der Parteien, dem Unmuthe über das Mißlingen eines wohl durchdachten Planes manches zu Gute halten und selbst leichtfertige, unwahre Beschuldigungen und Verunstaltungen der Wahrheit verzeihen, wenn sie in der Hitze des täglichen Parteikampfs vorkommen, so muß es doch einer ganz anderen, strengeren Beurtheilung unterliegen, wenn in einem ernsten Geschichtswerk (in Flathes Geschichte von Sachsen, 3. Band) das Verfahren Sachsens bei dem Abschlusse des Dreikönigsbündnisses und bei seinem Rücktritte von demselben in einer durchaus einseitigen und oberflächlichen, zum Theil geradezu unrichtigen Weise und ohne jedwede Rücksichtnahme auf die Motive und Absichten der sächsischen Regierung geschildert wird. In der Vorrede giebt der Verfasser selbst zu, daß er nicht im Stande gewesen sei, bei der Darstellung der neuesten Epoche der sächsischen Geschichte einen rein objectiven Stand-

punkt zu gewinnen; wenn er aber dabei die Anerkennung beansprucht, daß er sich durchweg nur die Ermittelung der historischen Wahrheit zum Ziele gesetzt habe, so hat er dies, wie noch bei einigen anderen Gelegenheiten, so auch in Beziehung auf diese Angelegenheit, nicht bewiesen. Großen Werth scheint er (S. 646) auf die Erzählung zu legen, Beust selbst habe dem damaligen englischen Gesandten — nicht Geschäftsträger, wie ihn Flathe nennt — Forbes in Dresden, der ihn wegen seiner Nachgiebigkeit gegen Preußen interpellirte, versichert: „man sei ja gar nicht gewillt, auf den preußischen Entwurf einzugehen, sondern habe nur für den Augenblick der Noth dem hartherzigen Drängen Preußens und der Bewegung im eignem Lande nachgegeben". Er fügt sogar bei: „Beust habe sich dabei gerühmt, Bayern den „nöthigen Wink" gegeben zu haben, daß es ja nicht beitreten solle, damit Sachsen sich mit Ehren zurückziehen könne, für den Nothfall habe Sachsen aber auch noch Oesterreichs Eintritt in den weiteren Bund und die Genehmigung des engeren durch letzteres zur Bedingung gemacht". Diese an sich schon ziemlich naive Erzählung, für welche Herr Flathe keine Quelle angiebt, klingt so unwahrscheinlich, daß ich, obgleich ich natürlich nicht in der Lage bin, alles das, was Beust damals etwa einem fremden Gesandten gegenüber im vertraulichen Gespräche gesagt hat, zu kennen oder gar verantworten zu wollen, doch annehmen muß, daß hier irgend ein — für jeden der mit den Persönlichkeiten bekannt ist — nicht sehr unwahrscheinliches Mißverständniß vorliegt. Ich kann nicht glauben, daß Herr von Beust, wenn er wirklich diese Idee damals gehabt hätte, ein so wichtiges Geheimniß gerade Herrn Forbes mitgetheilt haben würde, zumal er bei seiner genauen Kenntniß der englischen Verhältnisse bestimmt wußte, daß letzterer deshalb sofört an seine Regierung berichten und das ganze Geheimniß dann höchst wahrscheinlich in dem nächsten Blaubuche veröffentlicht werden würde. Auch kann Beust den letzten Satz, den ihm Flathe in den Mund legt, gar nicht gesagt haben, denn der Eintritt Oesterreichs in einen weiteren Bund ist in dem Berliner Verfassungsentwurfe gar nicht bestimmt, es heißt darin

nur, „die Festsetzung des Verhältnisses Oesterreichs zu dem deutschen Reiche bleibt gegenseitiger Verständigung vorbehalten“ und von einer „Genehmigung des engeren Bundes durch Oesterreich“ ist bei den Verhandlungen über den Verfassungs-Entwurf nie die Rede gewesen, eine solche hat Sachsen nicht beantragt, noch weit weniger zur Bedingung seines Beitritts gemacht. Fast komisch wirkt es aber, wenn die angebliche Aeußerung Beusts: er habe Bayern „einen Wink“ gegeben, daß es nicht beitreten solle, in einer Anmerkung unter Berufung auf den Bericht eines englischen Geschäftsträgers in München mit dem Zusatze bestätigt wird, daß dieser „Wink“ auch den beabsichtigten Erfolg gehabt habe. Die Ansichen und Grundsätze Herrn von der Pfordtens über die damaligen deutschen Verhältnisse und die Bestrebungen Preußens waren schon während seiner Dresdner Thätigkeit ebenso feststehend, als allgemein bekannt; durch seine Stellung in München wurden sie nur noch verstärkt. Ihm gegenüber bedurfte es keines „Winkes“ von Beust, um sein Verfahren in dieser Richtung zu bestimmen. Wenn in jener Zeit von diesen beiden Staatsmännern der eine, wie ich gern glaube, auf den andern eingewirkt hat, so ist es gewiß nicht Beust gewesen, der Pfordtens Thätigkeit durch „Winke“ beeinflußt hat, sondern Beust ist durch die moralische Unterstützung, die ihm Herr von der Pfordten gewährte, wesentlich ermuthigt und gekräftigt worden, um die Fluth von Lügen und Verleumdungen ruhig zu ertragen, die gerade in jener Zeit in der Partei-Presse gegen ihn ausgegossen wurde.

Uebrigens kann ich nur wiederholen, daß ich nicht im Entferntesten die Absicht habe, alles das, was Beust in jener so schwierigen Zeit in vertraulicher Weise gegen irgend Jemand gesprochen hat, unbedingt zu vertheidigen und zu vertreten. Vieles davon ist mir ja ganz unbekannt geblieben und unter dem, was ich davon kenne, ist manches, was — meiner Auffassung nach — vielleicht besser anders hätte gesprochen werden können. Aber der wirkliche, thatsächliche Verlauf der ganzen Angelegenheit war genau so, wie ich ihn eben geschildert habe, und demnach hat Beust im Hauptwerke,

im Wesen der Sache in voller Uebereinstimmung mit seinen Collegen und so gehandelt, wie es ihm bei den damaligen ganz außerordentlichen Umständen und Verhältnissen die Rücksicht auf das Wohl des Landes und des Königs unbedingt zur Pflicht machte.

Wenn daher Flathe (S. 647) ausruft: „Die ganze Verhandlung in Berlin war also nichts als eine abgekartete Gaukelei, bestimmt, die preußische Regierung, die eignen Unterthanen, das deutsche Volk zu hintergehen; ein ebenso würdeloses und frevelhaftes Spiel mit den heiligsten Interessen der Nation, welches die rächende Nemesis muthwillig und leichtfertig herausforderte“, so mag er zusehen, wie er diesen Satz mit seinem eigenen Gewissen, mit der Pflicht und der Ehre des Geschichtsschreibers vereinbaren kann. So etwas kann man kaum dem Parteimanne verzeihen, der es, verblendet vom bittersten Hasse, in der Hitze des Kampfes ausspricht, nie aber dem Geschichtsschreiber, der im Stande ist, es mehr als 23 Jahre später kalt und ruhig niederzuschreiben und dabei sich nicht scheut, durch den gewählten Ausdruck „die eigenen Unterthanen“ zu „hintergehen“ mehr als deutlich zu bezeichnen, gegen wen eigentlich sein Angriff gerichtet ist, und sich vorher auch nicht die geringste Mühe giebt, um zu untersuchen, was denn die wahre Absicht der sächsischen Regierung damals gewesen, ob sich ihr Verfahren nicht auch rechtfertigen, nicht anders erklären lasse, als er es thut, indem er sie in einer maßlosen, eines historischen Werkes geradezu unwürdigen Weise zu beschimpfen versucht?

Neben diesen wichtigen politischen Fragen war es die nothwendig gewordene Wiederherstellung der Ordnung im Finanzwesen, welche zunächst die Thätigkeit des Ministeriums in Anspruch nahm. Als nach Niederschlagung des Aufstandes der Geheime Rath Behr das Finanzministerium übernommen hatte, veranlaßte er, da die provisorische Steuerbewilligung abgelaufen war, eine von sämmtlichen Ministern contrasignirte Königliche Verordnung am 25. Mai, durch welche auf Grund des § 103 der Verfassung die Forterhebung der bestehenden Steuern und Abgaben noch auf ein Jahr von Ablauf der letzten Be-

willigung an, also bis zum Schluß des Monat April 1850, angeordnet wurde. Da aber diese Steuern bei Weitem nicht hinreichten, um den wesentlich gestiegenen Staatsaufwand zu decken, wurde das Finanzministerium noch ermächtigt, durch die Aufnahme baarer, mit 5 Procent zu verzinsender Darlehne, damals sogenannter Handdarlehne, eine schwebende Schuld zu contrahiren. Diese Maßregel hatte den besten Erfolg; von allen Seiten her, namentlich aus den benachbarten preußischen Provinzen, strömten so bedeutende Summen in die sächsische Staatskasse, daß der Staatsbedarf vollkommen gedeckt werden konnte.

Die Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung im Lande, die nothwendige Reorganisation fast aller innern Verhältnisse, sowie die Wiederbefestigung der Macht und der Autorität der Regierung, lag dem Justizminister und mir, als dem Minister des Innern, ob. Wir beide allein sind, ein jeder in seinem Ressort, für die damalige innere Politik Sachsens verantwortlich; die übrigen drei Minister waren durch die Arbeiten ihrer Departements zu sehr in Anspruch genommen, um sich mit jenen Angelegenheiten eingehend beschäftigen zu können. Glücklicher Weise herrschte zwischen dem Minister Zschinsky und mir vollständiges Einverständniß über die hierbei zu befolgenden Grundsätze. Wir waren namentlich darüber einig, daß die Reaction, die jetzt eintreten mußte, eine rein politische sein und bleiben müsse, die socialen und materiellen Interessen aber und insbesondere die in den letzten Jahren eingeführten Abänderungen in den gegenseitigen Rechten und Pflichten der einzelnen Klassen der Bevölkerung nicht berühren dürfe. Wir nahmen daher als Grundsatz an, daß die seit dem März 1848 in Sachsen legal, d. h. durch die sächsische Regierung unter Zustimmung des Landtags — und nicht blos von der Reichsgewalt auf Beschluß des Reichstags — publicirten Gesetze, namentlich also auch die „Grundrechte des deutschen Volkes“ als rechtlich bestehende und gültige Gesetze so lange anerkannt werden müßten, bis sie auf gesetzlichem Wege abgeändert worden seien und hielten daher auch den Grundsatz unbedingt fest, daß von dem auf Wiederherstellung der constitutionellen Monarchie und der monarchischen Staatsordnung überhaupt

gerichteten Streben der Regierung auch der Schein fern gehalten werden müsse, als sei dabei zugleich die Absicht auf eine Wiederherstellung früherer, aber gesetzlich aufgehobener Verhältnisse, überhaupt auf eine Ausnutzung der Lage zu Gunsten einzelner, früher bevorzugter Klassen, gerichtet. Welche Kämpfe und Schwierigkeiten aller Art mir die Festhaltung dieser Grundsätze bereitet hat, wird sich später zeigen.

Zunächst waren die Personalverhältnisse einiger abgegangener Minister zu ordnen. Wenn man von den verschiedenen Kriegsministern absieht, die als Militärpersonen nach anderen Grundsätzen zu beurtheilen waren, gab es damals nicht weniger als zwölf ehemalige Minister in Sachsen. Die Verhältnisse der früheren Mitglieder des vormärzlichen Ministeriums, der Herren von Könneritz, von Zeschau, von Wintersheim, von Falkenstein und von Carlowitz waren schon vorher geordnet, sie kamen daher jetzt nicht weiter in Frage. Von den Mitgliedern des Märzministeriums von 1848, welche, da sie früher nicht im Staatsdienste gewesen waren, in der kurzen Zeit ihrer Amtirung eine Pensionsberechtigung nicht erworben hatten, war zunächst Herr von der Pfordten für uns ebenfalls außer Frage, da er sich sofort nach Bayern begeben hatte und bald darauf in das dortige Ministerium eingetreten war. Georgi, im Besitz eines ansehnlichen Vermögens, zog sich unter Beibehaltung seines Titels und Ranges in das Privatleben zurück, nahm später eine Wahl in die reactivirte Zweite Kammer an und hat in derselben noch mehrere Jahre hindurch in ehrenvoller und einflußreicher Stellung gewirkt, und namentlich in den finanziellen Arbeiten der Kammer dem Lande wesentliche Dienste geleistet. Größere Schwierigkeiten ergaben sich bei Braun und Oberländer; beide waren durch ihren Eintritt in das Ministerium aus früheren einträglichen Wirkungskreisen gerissen worden, hatten aber keine gesetzlichen Ansprüche auf Pension. Gegen sie besonders richtete sich der Haß eines großen Theiles der conservativen Partei; von einigen Seiten wurde die Einleitung einer Criminaluntersuchung wider sie verlangt, von anderen wenigstens, daß sie ihrem Schicksale überlassen werden sollten und nichts

für sie geschehen dürfe. Ich war anderer Meinung und das Gesammtministerium war mit mir einverstanden. Diese Männer hatten sich nicht dem Könige als Rathgeber aufgedrängt, der König selbst hatte sie, und zwar gerade wegen ihrer Eigenschaft als Führer der Opposition in der damaligen Zweiten Kammer, aufgefordert, das Ministerium zu übernehmen. Sie waren diesem Rufe gefolgt und der König hatte elf Monate mit ihnen, als seinen Rathgebern, gearbeitet. Ihr Rath war zwar oft von sehr zweifelhaftem Werthe gewesen, sie hatten sich schwach und ihrer Stellung nicht vollständig gewachsen gezeigt; aber daß Braun der liberalen, Oberländer der demokratischen Partei angehörten, daß beide von etwas unentschiedenem und unselbständigem Charakter und geistig nicht besonders hervorragend waren, wußte man vorher, ja ihre bekannte politische Richtung war eben der einzige Grund, weshalb sie überhaupt zu jener Zeit in das Ministerium berufen wurden. Wie konnte man es ihnen nun zum Vorwurf machen, daß sie dieser ihrer Gesinnung nach gehandelt und dem Könige gerathen hatten? Sie hatten sich übrigens keine Uebertretung der Gesetze, keine ungerechte Handlung zu Schulden kommen lassen. Es schien mir daher des Königs und der Regierung unwürdig zu sein, wenn man diese Männer ganz hätte fallen lassen wollen; ich kehrte mich daher wenig an den Tadel der Parteien und ihrer Presse, und der König ernannte auf meinen Antrag Braun, seinem Wunsche gemäß, zum Amtshauptmann von Plauen mit dem Titel „Geheimer Regierungsrath", und Oberländer zum Direktor der Brandversicherungs-Commission, in welchen Stellungen sie auch bis zu ihrem Tode, fern von dem Treiben der Parteien, thätig und vielfach nützlich gewirkt haben.

Bei den drei Ministern von 1849, Held, Weinlig und von Ehrenstein, machte sich die Sache einfacher; sie verzichteten auf Titel und Rang eines Ministers und traten nach einer noch nicht ganz dreimonatigen Unterbrechung in ihre früheren Stellungen, die beiden letzteren als Abtheilungs-Direktoren, in die Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen, wieder zurück.

Die Angelegenheiten der Presse waren durch das Preß-gesetz vom 18. Mai 1848 noch unter dem Ministerium Oberländer in nicht unzweckmäßiger Weise geordnet. Ein großer Uebelstand lag aber darin, daß durch ein zweites Gesetz von demselben Tage die Entscheidung über alle durch die Presse und in Vereinen und Versammlungen begangenen Vergehen und Verbrechen an die Geschwornengerichte verwiesen war und die Wahl der Geschwornen auf Grund des allgemeinen Stimmrechts erfolgte, wodurch thatsächlich die Entscheidung in diesen Fällen ganz in die Hände der demokratischen Partei gelegt war. Da indessen dieses Gesetz zu den in Sachsen verfassungsmäßig erlassenen und publicirten Gesetzen gehörte und daher eine Abänderung desselben nur mit Zustimmung der Kammern und daher erst nach dem Zusammentritt derselben möglich war, so konnte vor der Hand in dieser Beziehung nichts geschehen.

Das Vereins- und Versammlungsrecht war durch ein von Braun und Oberländer contrasignirtes Gesetz vom 14. November 1848 geregelt. Da dasselbe in § 3 die Vorschrift enthielt: daß Vereine und Versammlungen, deren Zwecke die Bestimmungen des Crimminalgesetzbuchs verletzten oder welche sich zur Erreichung eines an sich erlaubten Zweckes verbrecherischer Mittel bedienten, verboten, und die Theilnehmer davon, insbesondere die Urheber und Leiter derselben, nach strafrechtlichen Grundsätzen zu beurtheilen seien, so lag hierin ein ausreichender Anhalt, um gegen die Vaterlandsvereine vorzugehen. Ich ordnete daher eine specielle Untersuchung des ganzen Verhaltens derselben an und ließ insbesondere alles das zusammenstellen, was bei den verschiedenen Untersuchungen gegen die Theilnehmer an den Maiaufständen sich in Bezug auf das Verhalten und die Mitwirkung der Vaterlandsvereine ergeben hatte. Ein Auszug aus diesen Erörterungen ist in der außerordentlichen Beilage zu S. 236 der Leipziger Zeitung von 1849 abgedruckt. Er sollte zur Motivirung der Ministerialverordnung vom 21. August 1849 dienen, durch welche die Vaterlandsvereine als ungesetzlich verboten und jede fernere Theilnahme an denselben mit Ge-

fängnißstrafe oder verhältnißmäßiger Geldstrafe bedroht wurde. Damit waren diese Vereine, welche beinahe ein Jahr lang Sachsen tyrannisirt hatten, verschwunden.

Vereine, die sich selbst als republikanische bezeichneten, wurden ebenso, wie das Tragen republikanischer Abzeichen überhaupt, durch eine Ministerialverordnung vom 14. Juli 1849 unter Androhung von Gefängnißstrafe verboten.

Eine besondere Aufmerksamkeit mußte ich auch dem Verhalten der meisten Stadträthe und Stadtverordneten-Versammlungen während des Maiaufstandes widmen. Zunächst und in ganz eigenthümlicher Weise kamen hier der Stadtrath und die Stadtverordneten von Leipzig in Frage. Dort hatte die eigentliche demokratische Partei, die ihren Ausdruck in den Vaterlandsvereinen fand, niemals wirklich die Oberhand gewonnen; dort regierte vielmehr die Partei, welche in Frankfurt die Aufnahme der erblichen Kaiserwürde in die deutsche Verfassung durchsetzte, die in Sachsen während des Jahres 1848 und im Anfang von 1849 in den „Deutschen Vereinen" zum Ausdruck kam, später meist als „Gothaer" Partei bezeichnet wurde und durch ihren Anschluß an die Bestrebungen der preußischen Regierung und mit Hilfe derselben zu großer Bedeutung gelangte. Unter dem Einfluß dieser Partei hatten sich Stadtrath und Stadtverordnete zu Leipzig am 6. Mai, also während des Straßenkampfes in Dresden, durch einen übereinstimmend gefaßten Beschluß „bis zum Austrag des Conflictes zwischen Krone und Volk in Sachsen unter den Schutz der deutschen Centralgewalt" gestellt und diesen Beschluß damit motivirt, daß die Wege, welche die Dresdener provisorische Regierung gehe, nicht ihre Wege seien, daß aber die sächsische Regierung momentan außer Stand sei, die Stadt Leipzig zu schützen, sie selbst (d. h. Stadtrath und Stadtverordnete) aber überzeugt seien, daß Ruhe und Ordnung nicht eher zurückkehren könne, als bis die Reichsverfassung anerkannt sei. In einem späteren, auf Erfordern an die Kreisdirection zu Leipzig erstatteten Berichte suchte der Stadtrath diesen Schritt noch dadurch zu erläutern und zu rechtfertigen, daß er bestimmt versicherte, es habe ihm dabei die Absicht,

gegen die Regierung aufzutreten oder gar das Verhältniß zu ihr lockern zu wollen, durchaus fern gelegen, er habe sich nur in dem Drange der Verhältnisse und in der Befürchtung, daß auch in Leipzig ein Aufruhr ausbrechen könne, da die sächsische Regierung momentan außer Stand gewesen sei, die Stadt zu schützen, nicht anders zu helfen gewußt, als durch Anrufung der Reichsgewalt. Obschon nun dadurch der Anschein einer Demonstration gegen die Regierung um so weniger beseitigt wurde, als man in Leipzig recht gut wußte, daß gerade in jenem Moment Niemand weniger im Stande gewesen wäre, die Stadt Leipzig zu schützen, als die Frankfurter Reichsgewalt, so hielt ich es doch unter den damaligen Umständen für gut, auf diesen Vorgang kein zu großes Gewicht zu legen und erließ unter dem 15. Mai eine Verordnung, in welcher ausgesprochen wurde, daß zwar das Ministerium auch nach dieser Erläuterung den gefaßten Beschluß nicht für gerechtfertigt ansehen könne, in Betracht der außerordentlichen Umstände aber, unter welchen derselbe gefaßt worden sei, und in der Ueberzeugung, daß die städtischen Behörden, wenn die Verhältnisse ihnen eine ruhigere Erwägung gestattet hätten, anders gehandelt haben würden, es hierbei bewenden lassen und von weiterem Verfahren absehen wolle. Damit war dieser Zwischenfall erledigt.

Schlimmer als in Leipzig standen aber die Verhältnisse in den übrigen Städten des Landes. Mit wenigen Ausnahmen hatten überall die demokratischen und republikanischen Elemente durch die Neuwahlen des Jahres 1848 die Oberhand in den Stadtverordneten-Collegien erhalten; in vielen Städten hatten die älteren Bürgermeister sich zurückgezogen und waren durch neue demokratische Persönlichkeiten ersetzt, in anderen waren die Stadträthe eingeschüchtert und machtlos worden, und so war es gekommen, daß in der großen Mehrzahl aller sächsischen Städte die Stadträthe und die Collegien der Stadtverordneten sich theils an den revolutionären Bewegungen durch hochverrätherische Beschlüsse und sonst mehr oder weniger direct betheiligt, theils wenigstens durch eine unverantwortliche Schwäche und Unthätigkeit die-

selben möglich gemacht hatten. In vielen Städten waren sogar aus den Communalkassen zur Ausrüstung, zur Bewaffnung und zur Fortschaffung von Personen, die nach Dresden zur Unterstützung der Empörer und zum Kampfe gegen die Regierung zogen, Geldbewilligungen gemacht worden. Durch eine Verordnung vom 25. Mai wurde die Restitution dieser Gelder an die Stadtkassen denen aufgegeben, die an solchen Beschlüssen mitgewirkt hatten.

Außerdem gingen aber neben den Criminaluntersuchungen gegen die Theilnehmer an dem Aufstande noch ganz specielle administrative Erörterungen her, um das Verhalten der städtischen Behörden und Vertretungen während jener Zeit zu ermitteln. Nach den Ergebnissen derselben wurde an sehr vielen Orten die Auflösung der Stadtverordneten-Collegien und die Anordnung von Neuwahlen nothwendig, wobei diejenigen, welchen eine Theilnahme an dem Aufstande oder eine strafbare Unterstützung desselben zur Last fiel, von der Wählbarkeit ausgeschlossen werden mußten. Gegen eine größere Zahl von Bürgermeistern, von Mitgliedern der Rathscollegien und städtischen Beamten war wegen der Theilnahme an dem Aufstande oder sonstigen verbrecherischen Handlungen Criminaluntersuchung eingeleitet worden, — sie alle mußten sofort vorläufig von ihren Aemtern suspendirt und später, wenn sie nicht vollständig freigesprochen wurden, entlassen werden. Diese höchst unerfreulichen, aber doch, wenn die gesetzliche Ordnung wieder hergestellt, der Verfassung und den Gesetzen wieder Achtung verschafft werden sollte, ganz unumgänglich nöthigen Maßregeln, waren mit einer sehr großen, anstrengenden und höchst unangenehmen persönlichen Arbeit für mich verbunden, da ich, wenn das Verfahren gerecht bleiben und nicht in Willkühr ausarten sollte, einen jeden einzelnen Fall selbst prüfen und mir eine selbständige Ansicht darüber bilden mußte.

Einer von den Gegenständen, welche mir damals und während der ganzen Dauer meiner Verwaltung des Ministeriums des Innern die meisten Sorgen gemacht und mich in die unangenehmsten und peinlichsten Verwickelungen nach ver-

schiedenen Seiten hin gebracht haben, war das Jagdrecht und die Ausübung desselben. Durch § 37 der Grundrechte war die Berechtigung zur Jagd auf eigenem Grund und Boden als Ausfluß des Grundeigenthums anerkannt und die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden aufgehoben worden. An derselben Stelle war aber zugleich ausgesprochen, daß es der Landesgesetzgebung vorbehalten bleibe, die Ausübung der Jagdgerechtigkeit aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und des gemeinen Wohls zu ordnen und in Artikel 4 des Einführungsgesetzes war bestimmt, daß dies in den einzelnen Staaten ungesäumt vorzunehmen sei. Da nun zur gesetzlichen Herstellung dieser Ordnung im günstigsten Falle immer eine größere Zeit gehörte, so hätte es bei der Publication der Grundrechte in Sachsen nicht nur nahe gelegen, sondern es wäre sogar unbedingt nothwendig gewesen, gleichzeitig auf gesetzlichem Wege auszusprechen, daß die Bestimmung von § 37 der Grundrechte nicht eher in Wirksamkeit treten könne, als bis jene Ordnung durch die Landesgesetzgebung erfolgt sei. Dies war aber nicht geschehen, vielmehr hatte das Ministerium des Innern (Dr. Weinlig) in einer am 3. März, also einen Tag nach der Publication der Grundrechte, erlassenen und in dem Gesetz- und Verordnungsblatte abgedruckten Verordnung noch besonders darauf aufmerksam gemacht, „daß sofort mit der Publication der Grundrechte das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden in Wegfall gekommen und das Jagdrecht auf eigenem Grund und Boden, als Ausfluß des Grundeigenthums, anerkannt sei und zugleich angeordnet, daß bis zum Erscheinen eines Gesetzes über die Jagdausübung, weshalb den Kammern ein Gesetzentwurf vorgelegt werden solle, die bisherigen, auf die Ausübung der Jagd bezüglichen, polizeilichen Bestimmungen in Kraft bleiben sollten. Diese, für ganz andere Verhältnisse gegebenen, älteren Bestimmungen reichten aber für die nunmehr eingetretene Lage, wo die Jagdausübung selbst auf dem kleinsten Flächenraume gesetzlich zulässig war, in keiner Weise mehr aus, und es waren daher, wenn nicht noch vor Aufgang der Jagd eine Regulirung dieser Verhältnisse erfolgte, die ärgsten Uebelstände und Gefahren

zu besorgen. Da nun bis dahin eine gesetzliche Regelung unmöglich war, so befand ich mich in der unbedingten Nothwendigkeit, eine solche im polizeilichen Wege durch eine Verordnung zu bewirken. Ehe ich aber dazu verschritt, lag mir daran, Gewißheit darüber zu erlangen, ob die in der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 3. März ausgesprochene Ansicht auch von den Justizbehörden getheilt werde. Ich wendete mich daher zu diesem Behufe an den Justizminister, und dieser sprach mir hierauf, nachdem er die Ansichten des Oberappellationsgerichtes und der vier Appellationsgerichte, sowie die der sämmtlichen Räthe des Justizministeriums darüber gehört hatte, in Uebereinstimmung mit den Ansichten dieser Behörden und Personen seine Ueberzeugung dahin aus, daß die Vorschriften der Grundrechte insoweit zweifellos in Wirksamkeit getreten seien, daß sofort mit der Publication derselben das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden in Wegfall gekommen und von da an jeder Grundbesitzer auf seinen eigenen Grundstücken nach Belieben zu jagen berechtigt sei. Unter diesen Umständen, und da der Aufgang der Jagd für den 1. September bevorstand, erließ ich die Verordnung vom 13. August 1849, die Ausübung der Jagd betreffend, eine Maßregel, die, so nothwendig und unvermeidlich sie auch war, mir doch nach verschiedenen Richtungen hin große Schwierigkeiten und ungerechte Anfechtungen zugezogen hat.

Nachdem in allen deutschen Ländern, einschließlich Oesterreichs, die Revolution wenigstens äußerlich und in ihren gewaltsamen Ausschreitungen besiegt und die öffentliche Ordnung und gesetzliche Sicherheit wieder hergestellt war, begann sich auch in der Industrie ein neues Leben zu regen, was namentlich auch in den österreichischen Ländern der Fall war. Von verschiedenen Seiten zeigte sich nun der Wunsch der Industriellen, auch in den weiteren Kreisen des Publikums das Interesse für ihre Leistungen wieder anzuregen und es wurden daher mehrfache Anträge an die sächsische Regierung gebracht, noch im Jahre 1850 eine größere, deutsche Industrieausstellung in Leipzig, als dem Centralpunkte des deutschen Handels und Verkehres, zu veranstalten. Ich ergriff diese Idee, deren

Ausführung ganz in mein Ressort fiel, mit Freuden, sie schien mir ein Beweis dafür zu sein, daß der tiefe innere Zwiespalt der deutschen Nation nach langen und heftigen Kämpfen über politische Fragen anfange, sich wieder auszugleichen, daß der Wunsch nach Wiederkehr friedlicher und fester Zustände, in welchen sich das Volk ungestört einer nützlichen und fruchtbringenden Arbeit hingeben könne, wieder zur Geltung komme; ich glaubte aber auch, wenn es gelänge, diese Idee auszuführen, darin ein Zeichen der Zusammengehörigkeit der ganzen deutschen Nation auch auf dem Gebiete der materiellen Interessen erblicken zu dürfen. Obgleich ich die Schwierigkeiten nicht verkannte, welche gerade damals der Ausführung dieser Idee entgegenstanden, so konnte mich dies doch nicht abhalten, die Ausführung derselben zu versuchen, weil ich es geradezu für unmöglich hielt, daß die politische Verstimmung und Verbitterung bei einer der deutschen Regierungen so weit gehen könne, einem Unternehmen feindlich entgegen zu treten, welches ja nicht nur im Interesse eines oder einiger deutschen Staaten, sondern so recht eigentlich in dem des ganzen deutschen Volkes lag. Darin hatte ich mich aber getäuscht! Während die sächsische Regierung auf ihre Einladungen von Oesterreich und von fast allen deutschen Staaten unter Versicherungen der lebhaftesten Theilnahme zustimmende Erklärungen erhielt, war es einzig und allein die preußische Regierung, welche eine Betheiligung unbedingt und in schroffer Form ablehnte; und warum? — dies wurde zwar nicht officiell ausgesprochen, aber doch, ohne Widerlegung zu finden, in den von ihr inspirirten öffentlichen Blättern sehr verständlich angedeutet, — weil sie dadurch ihre Verstimmung über die politische Haltung Oesterreichs, Sachsens und der mit ihnen gehenden deutschen Regierungen ausdrücken und, in der sicheren Annahme, daß das Unternehmen ohne Preußens Theilnahme entweder völlig aufgegeben werden oder gänzlich mißlingen müsse, der deutschen Nation den Beweis liefern wollte, daß selbst auf dem neutralen Gebiete der materiellen Interessen ohne Preußens Theilnahme nichts zu erreichen sei. Darin hatte sich aber wiederum die preußische Regierung getäuscht. Ihre Ablehnung machte überall,

wenigstens außerhalb Preußens, den schlechtesten Eindruck, wurde allgemein als ein Ausfluß überaus kleinlicher Rachegedanken aufgefaßt und trug ganz wesentlich dazu bei, namentlich in Oesterreich, Bayern und Sachsen, die Theilnahme für die Ausstellung und den Eifer der Industriellen zur Beschickung derselben nur noch mehr zu stärken und zu erhöhen, so daß dieselbe sehr reich und interessant ausfiel und in jeder Beziehung glücklich und zur allgemeinen Zufriedenheit verlief.

In diese Zeit fällt auch eine Maßregel, die für die Gestaltung der sächsischen Preßverhältnisse von großem Einfluß wurde. Der Minister von Falkenstein hatte bald nach seinem Eintritte in das Ministerium, schon im Jahre 1845, erkannt, daß die Regierung ein öffentliches Blatt zur Disposition haben müsse und zu diesem Zwecke durch eine Vereinbarung mit dem Buchhändler Teubner das „Dresdner Journal" in das Leben gerufen, welches zwar formell und nach außen hin als das Eigenthum des letzteren auftrat, aber doch der Regierung für jede Mittheilung offen stand. Als Redacteur desselben fungirte anfänglich der damalige Privatgelehrte — später Geheime Regierungsrath — Häpe, der aber nach dem Eintritt des Ministeriums Braun wegen seiner conservativen Gesinnungen von seiner Stellung zurücktreten und dem Advocaten Siegel Platz machen mußte. Unter Leitung des letzteren war das „Dresdner Journal" während des Jahres 1848 und bis zum Maiaufstand officiöses Organ des Ministeriums, hielt sich auch während des Sommers 1849 noch gemäßigt und im Sinne der Regierung. Bald jedoch gab es diese Haltung auf und trat in die engsten Beziehungen zu der Gothaer Partei, indem es dem Ministerium, namentlich wegen seines Verfahrens in der Angelegenheit des Dreikönigsbündnisses, die heftigste Opposition machte. Da nun aber die Regierung gerade in jener Zeit eines eigenen Organes dringend bedurfte, so beschloß ich mit Genehmigung des Gesammtministeriums, den Contract mit Teubner aufzulösen und das „Dresdner Journal" offen in die eigene Verwaltung zu übernehmen; Advocat Siegel, der in Folge dessen die Redaction aufgeben mußte, gründete sofort auf eigene Rechnung das „Neue Dresdner Journal",

welches von da an als eines der entschiedensten Oppositions-blätter gegen die Regierung auftrat.

Von weit größerer Wichtigkeit aber, als alle diese Dinge, waren für das damalige Ministerium die schwierigen und dringlichen Fragen über die weitere Gestaltung der inneren Verfassungsverhältnisse Sachsens. Daß man auf die Forderungen einer übereifrigen, nicht conservativen, sondern blind reactionären Presse, welche einen völligen Bruch mit dem constitutionellen System überhaupt, eine Dictatur des Königs, oder wenigstens ein Zurückgehen auf die Verfassungsverhältnisse vor 1831 verlangte, ebenso wenig eingehen konnte, wie auf das, etwas gemäßigtere Verlangen nach Aufhebung aller im Jahre 1848 und bis Ende April 1849 gegebenen Gesetze, sowie nach Octroirung einer neuen Verfassung und eines neuen Wahlgesetzes, darüber war das Ministerium einig. Der König Friedrich August hatte, als Prinz-Mitregent, bei dem Zustandekommen der, auf dem Wege des Vertrages mit den alten Ständen entworfenen und eingeführten Verfassung vom 4. September 1831 persönlich ganz wesentlich mitgewirkt; bei dem festen und unerschütterlichen Rechts- und Pflichtgefühle, welches diesen Monarchen auszeichnete, wäre es ganz unmöglich gewesen, ihn zu einer einseitigen Aufhebung dieser Verfassung, zur Octroirung einer neuen zu bewegen, selbst wenn das Ministerium eine solche Maßregel für gerechtfertigt, für politisch zweckmäßig gehalten hätte. Dies war aber durchaus nicht der Fall, da das Ministerium die politischen und sozialen Verhältnisse Sachsen nicht für so hoffnungslos und verzweifelt hielt, daß es zu ihrer Heilung solcher gewaltsamen Mittel bedürfe.

Nach § 116 der Verfassung mußte die Wahl neuer Abgeordneten und die Zusammenberufung des Landtages innerhalb der nächsten sechs Monate nach der Auflösung der Zweiten Kammer, also spätestens bis zum 28. October 1849, erfolgen. Die Frage konnte also nur noch die sein, nach welchem Gesetze die Wahlen zu erfolgen hätten, ob nach dem Wahlgesetze von 1831 oder nach dem provisorischen Gesetze vom 15. November 1848. Das letzte Ministerium hatte diese

Frage in der Ansprache, die es bei Gelegenheit der Kammerauflösung am 28. April „An das sächsische Volk" richtete (Leipziger Zeitung vom 30. April 1849, Nr. 120), für sich bereits entschieden, indem es darin ausdrücklich erklärt hatte, daß die Neuwahlen nach dem Gesetze vom 15. November 1848 erfolgen sollten. Konnte diese Erklärung nun auch, zumal der ganze Maiaufstand dazwischen lag, für das Ministerium in seiner jetzigen Zusammensetzung, wo die drei neu eingetretenen Minister die Majorität bildeten, nicht unbedingt bindend sein, so durfte sie doch auch, da dieselbe mit Zustimmung des Königs erfolgt und von zweien der noch im Dienste befindlichen Minister, Beust und Rabenhorst, mit unterschrieben war, nicht ganz ohne Berücksichtigung bleiben. Es bedurfte daher einer neuen, gründlichen Erwägung dieser Frage. Bei dieser ergab sich eine vollständige Uebereinstimmung der Ansichten sämmtlicher Minister darüber, daß die provisorischen Gesetze vom 15. November 1848 von Anfang an nicht dazu bestimmt gewesen seien, als Grundlage für die Verfassung und die Zusammensetzung der Kammern auf die Dauer zu dienen, daß die Absicht bei ihrer Erlassung vielmehr einzig und allein dahin gegangen sei, eine Volksvertretung für den nächsten Fall zu schaffen, mit welcher dann ein neues definitives Wahlgesetz berathen und vereinbart werden sollte. Aber um diesen, bei der Berathung und Verabschiedung der provisorischen Gesetze klar ausgesprochenen Zweck derselben zu erfüllen, genügte es offenbar nicht, daß die Kammern gewählt und zusammenberufen wurden, es mußte auch die Regierung dazu das Ihrige thun und den neuen Kammern den Entwurf eines definitiven Wahlgesetzes vorlegen; so lange dies nicht geschehen war, konnten auch die Kammern, selbst wenn sie den Willen dazu gehabt hätten, den Zweck ihres Daseins nicht erreichen. Dies war aber noch nicht geschehen. Das Ministerium Braun, von dem der Vorschlag zu diesem Provisorium ausgegangen war, hatte sich zwar sehr beeilt, die neugewählten Kammern zusammenzuberufen, ihnen aber einen Entwurf zu einem neuen Wahlgesetze nicht vorgelegt. Das nachfolgende Ministerium Held war während seines ephemeren Daseins so von den

Kammern gedrängt und angefeindet und so sehr von der Frage der deutschen Verfassung in Anspruch genommen worden, daß es an die Ausarbeitung eines neuen Wahlgesetzes gar nicht hatte denken können. Wollte daher das neue Ministerium mit der Vergangenheit nicht brechen und also auch den Gesetzen von 1848 die ihnen gebührende Beachtung schenken, so schien es ein Gebot der Gerechtigkeit und der politischen Ehrlichkeit zu sein, auf dem durch die provisorischen Gesetze vom 15. November 1848 eingeschlagenen Wege fortzugehen, bis die Regierung auch ihrerseits das Nöthige gethan hatte, um den Zweck zu erreichen, d. h. also, noch einmal nach den provisorischen Gesetzen wählen zu lassen und den Kammern sodann die Entwürfe zu einem neuen definitiven Wahlgesetze vorzulegen. Die Frage, was dann geschehen solle, wenn es nicht möglich wäre, sich mit den neuen Kammern über ein solches Gesetz zu vereinigen, tauchte zwar damals im Gesammtministerium auf, wurde aber, als noch nicht zeitgemäß, nicht weiter erörtert und daher auch nicht entschieden. Da wir beabsichtigten, einen auf sehr gemäßigten Grundsätzen beruhenden Entwurf vorzulegen, so zweifelten wir nicht daran, daß die neuen Kammern nach den bisher gemachten Erfahrungen gemäßigt und vorsichtig genug sein würden, um einen solchen Entwurf nicht zurückzuweisen.

Das provisorische Wahlgesetz war freilich ganz dazu eingerichtet, den extremen, demokratischen Parteien einen unbedingten Einfluß auf die Wahlen zu sichern und allen Agitationen in diesem Sinne freies Spiel zu eröffnen. Da aber an den Bestimmungen des Gesetzes selbst nichts geändert werden konnte, so war nur sehr wenig zu thun, um dem entgegen zu wirken. Nur die Begriffe „selbständig“ und „wesentlicher Wohnsitz“ konnten in einer Instruction an die Wahlbehörden etwas strenger bestimmt werden, als früher geschehen war; dies geschah auch, ein erheblicher Einfluß auf den Ausfall der Wahlen, war aber davon nicht zu erwarten.

So wurde denn die Veranstaltung von Neuwahlen auf Grund der provisorischen Gesetze vom 15. November 1848 mittels Verordnung vom 20. September 1849 angeordnet und

der Landtag unter dem 18. October für den 30. desselben Monats einberufen. Da aber mehrfach Doppelwahlen vorgekommen, auch in vielen Bezirken Staats- und Communalbeamte, Advocaten und Lehrer gewählt wurden, welche wegen Betheiligung am Aufstande von ihren Aemtern suspendirt und daher nach dem Gesetze nicht wählbar waren, und somit andere Wahlen angeordnet werden mußten, aber auch die übrigen Abgeordneten nur sehr langsam eintrafen, so konnten die ersten Präliminarsitzungen nicht eher als am 7. November, und die feierliche Eröffnung des Landtages durch den König erst am 26. November stattfinden. Die überaus große Theilnahmlosigkeit, die sich bei den Wahlen zeigte, und der geringe Eifer, mit welchem die Gewählten zusammen kamen, war eine neue Bestätigung dessen, was wir ohnedies schon wußten, daß nämlich die so bald schon erfolgende Zusammenberufung eines neuen Landtages den Wünschen der Bevölkerung im Allgemeinen nicht entsprach. Die conservative Partei war überhaupt nicht damit einverstanden, daß noch einmal nach den provisorischen Gesetzen gewählt werden solle, tadelte vielmehr das Ministerium heftig, daß es den Maiaufstand nicht besser benutzt habe, um mit dem gesammten radicalen und staatsfeindlichen Treiben gründlich aufzuräumen; sie betheiligte sich daher bei den Wahlen so gut wie gar nicht, weil sie dem Ministerium ihre Mißstimmung zeigen wollte. Die radicalen und revolutionären Elemente aber, welche auf die Erreichung ihrer Zwecke noch keineswegs verzichtet hatten, hielten zwar bei der damaligen Stimmung des Volkes den Zeitpunkt noch nicht für gekommen, um einen neuen Feldzug gegen die Regierung zu beginnen, betheiligten sich aber doch sehr lebhaft bei den Wahlen, um sich, wo irgend möglich, die Mehrheit in den neuen Kammern zu sichern, und der schon mehrfach näher bezeichnete Theil der gemäßigt liberalen Partei, der einen Anschluß an Preußen verlangte, that, aus gleichem Grunde, dasselbe. Aber alle diese drei Parteien bildeten doch nur einen verhältnißmäßig kleinen Bruchtheil der großen, nach den provisorischen Gesetzen wahlberechtigten Gesammtbevölkerung. Die weit überwiegende Mehrheit der letzteren, die

im Ganzen wenig Interesse an den politischen und staatsrechtlichen Fragen und noch weniger Verständniß für dieselben hatte, war der endlosen parlamentarischen Streitigkeiten zwischen der Regierung und den Kammern, war des widerlichen Parteihaders, unter welchem Sachsen nun beinahe zwei Jahre lang gelitten hatte, herzlich müde und verlangte in erster Linie Ruhe, Ordnung und feste gesicherte Zustände, fragte aber dabei wenig oder gar nicht nach dem, was in der Verfassung stand und ob die Regierung anders, als sie that, hätte handeln können. Jeder Einzelne war vielmehr sehr geneigt, alles zu tadeln, was nicht seinen nächstliegenden persönlichen Ansichten entsprach und Jedem williges Gehör zu schenken, der auf diese einzugehen schien; nur sehr Wenige darunter waren sich aber darüber klar, daß sie ihren Zweck nur dadurch erreichen konnten, daß sie die Regierung kräftig unterstützten und den Einflüsterungen der ihr feindlichen Parteien entschieden entgegentraten. Bei der sehr großen Verbreitung des Maiaufstandes über fast alle Gemeinden des Landes waren aber auch viele Wähler mehr oder weniger, direct oder indirect, an demselben persönlich betheiligt gewesen, oder hatten Verwandte und Freunde, welche in die deshalb eingeleiteten Untersuchungen verwickelt waren, wünschten daher dringend, daß eine möglichst umfassende Amnestie ertheilt und die nicht Amnestirten so mild als möglich behandelt werden möchten. Diese sehr verbreitete Stimmung wußten nun die Führer und Anhänger der radicalen Partei für ihre besonderen Zwecke zu benutzen, indem sie diesen Wählern, und darunter auch solchen, die an sich ihrer Partei gar nicht angehörten, einredeten, daß sie jenen Zweck nur dann erreichen könnten, wenn sie entschiedene Anhänger der radicalen Partei wählten, am Besten solche, die selbst am Aufstande betheiligt gewesen, und daher im eigenen Interesse eine möglichst ausgedehnte Amnestie und Stellung der nicht Amnestirten vor die Geschworenen beantragen und dafür stimmen würden. Von den übrigen, in dieser Weise nicht interessirten Wählern stand aber ein großer Theil wieder unter dem Einflusse der Furcht vor der Revolution und hatte kein volles Vertrauen zu dem Bestande

des Ministeriums, welches von allen Seiten angegriffen und eigentlich von keiner Partei getragen und vertheidigt wurde. Diese Wähler ließen sich daher durch die überaus thätigen Organe der Gothaer Partei, die namentlich in der Presse stark vertreten war, leicht zu der Ansicht bringen, daß es für Sachsen überhaupt unmöglich sei, sich durch eigene Kraft und Thätigkeit aus der jetzigen trostlosen Lage herauszureißen und sich vor der hereinbrechenden Revolution zu retten, ohne doch auf der anderen Seite einer finstern, absolutistischen Reaction anheim zu fallen, und daß es daher für Sachsen kein Heil und keine Rettung mehr gebe, als in dem unbedingten Anschlusse an — richtiger und ehrlicher ausgedrückt, in der unbedingten Unterwerfung unter — Preußen; daß diese aber nur dann zu erreichen sei, wenn die Gothaer Partei die Mehrheit in der Kammer erhalte.

Aber auch alle diejenigen Wahlberechtigten, welche sich so im Sinne der einen oder der anderen jener Parteien an den Wahlen betheiligten, machten doch nur einen geringen Theil der gesammten wahlberechtigten Bevölkerung aus, die aus dem oben angegebenen Grunde indifferent blieb und keinen Antheil an den Wahlen nahm.

So konnte es denn auch nicht wohl anders kommen, als daß die neuen Kammern, wenn sie auch dem Charakter und der durchschnittlichen Bildungsstufe ihrer Mitglieder nach mit den Kammern des Unverstandslandtags gar nicht zu vergleichen waren, vielmehr eine große Anzahl gebildeter und tüchtiger, ebenso geschäftskundiger wie achtungswerther Männer enthielten, doch nach den politischen Stellungen, Ansichten und Bestrebungen ihrer Mitglieder in einer Weise zusammengesetzt waren, daß die Hoffnung, mit ihrer Hülfe das zerrüttete Staatswesen Sachsens in einer vernünftigen, den Zeitverhältnissen entsprechenden Weise wieder in Ordnung bringen zu können, von Anfang an ganz wesentlich abgeschwächt werden mußte. Die Verhältnisse der Parteien waren sich in beiden Kammern ziemlich gleich, etwa vier bis fünf Conservative in jeder, das Uebrige fast zu gleichen Theilen aus Führern und Anhängern der Gothaer, und solchen der

radicalen Partei, oder Männern bestehend, die ganz unter dem Einflusse derselben standen. In der Ersten Kammer hatten von Anfang an die Radicalen ein kleines Uebergewicht, in der Zweiten standen sich anfänglich beide Parteien fast gleich, durch spätere Nachwahlen erhielten jedoch die Radicalen auch hier eine geringe Mehrheit. In der Ersten Kammer wurde der Staatsminister a. D. Georgi, in der Zweiten der Appellationsrath in Zwickau, Cuno, zum Präsidenten gewählt.

Beide Parteien begegneten sich nun, wenn auch aus ganz verschiedenen Gründen und zu ganz anderen Zwecken, von Anfang an in dem Bestreben, den Landtag soviel als möglich in die Länge zu ziehen und nichts Definitives auf demselben zu Stande kommen zu lassen. Die Radicalen thaten es, weil sie, wie bereits oben angedeutet worden, ihre Pläne noch keineswegs aufgegeben hatten, und in einer, allerdings fast unbegreiflichen, Selbsttäuschung immer noch hofften, die ihrer Ansicht nach rechtlich bestehende Frankfurter Verfassung auch noch thatsächlich zur Geltung bringen zu können, die Gothaer, weil sie annahmen, daß eine längere Fortdauer der unklaren und unsicheren, nach allen Richtungen hin nachtheiligen und fast unerträglichen Zustände Sachsens am Ende doch noch alle Parteien davon überzeugen werde, daß Sachsen sich nicht selbständig erhalten könne, sondern in Preußen aufgehen müsse.

Die eigentlichen Hauptaufgaben dieses Landtags, zu deren Lösung er hauptsächlich bestimmt und auch nothwendig war, die Berathung und Feststellung des Budgets und die definitive Regelung der Verfassungsverhältnisse und des Wahlgesetzes, wurden daher in auffallender Weise verzögert und verschleppt, wogegen die kostbare Zeit mit unendlichen Debatten über die zahlreichen Beschwerden von, zu Abgeordneten gewählten, suspendirten und daher nicht wählbaren Beamten und Advocaten, über die Aufhebung des Kriegsstandes, die Ertheilung einer Amnestie und viele ähnliche Dinge, sowie mit zahllosen Interpellationen und Anfragen an das Ministerium ausgefüllt wurde. Dabei wurde jede sich darbietende Ge-

legenheit benutzt, um das Ministerium anzugreifen, es zu tadeln und im Lande soviel als möglich zu discreditiren. Insbesondere war Herr von Carlowitz in der Ersten Kammer in dieser Richtung mit großem Eifer thätig. Ich hatte, wie ich schon oben bemerkte, zu der unbedingt nothwendigen polizeilichen Ordnung der Jagdausübung eine Verordnung erlassen, in welcher unter Anderem die Minimalgröße eines Jagdbezirkes festgestellt und die Vereinigung kleinerer Grundstücke zu größeren Jagdbezirken angeordnet war. Die Erste Kammer hatte einen Ausschuß beauftragt, alle in der letzten Zeit von dem Ministerium erlassenen Verordnungen auf ihre Verfassungsmäßigkeit zu prüfen und darüber zu berichten. Herr von Carlowitz, der diesen Bericht erstattete, fand nun die, in meiner Verordnung vorgeschriebene Einrichtung materiell ganz zweckmäßig, ja sogar nothwendig, nahm aber an, daß dazu, da sie eine Beschränkung in der Benutzung des Eigenthums enthalte, ein Gesetz, oder, da die Sache, wie er ebenfalls zugab, dringlich war, und nicht bis zum Zusammentritt der Kammern warten konnte, wenigstens eine Bezugnahme auf § 88 der Verfassung nothwendig gewesen wäre. Das Ministerium war anderer Ansicht, und nahm an, daß aus Gründen der öffentlichen Sicherheit gewisse Beschränkungen in der Benutzung des Eigenthums auch im Polizeiwege, d. h. durch Verordnungen, ausgesprochen werden dürften, zumal wenn es sich, wie im vorliegenden Falle, nur um eine rein provisorische, bis zum Erlasse eines Gesetzes gültige Regulirung handele. Indessen, als zweifelhaft konnte dies immerhin angesehen werden, da über die Grenzen der Polizeigewalt gerade in dieser Beziehung verschiedene Ansichten bestehen; wenn daher die Kammer damit nicht einverstanden gewesen wäre, dies ausgesprochen und sich für die Zukunft verwahrt hätte, so wäre dagegen nicht viel einzuwenden gewesen. Herr von Carlowitz wollte aber diese Gelegenheit benutzen, um das Ministerium anzugreifen, und stellte daher, obgleich er den Inhalt der Verordnung billigte und auch zugab, daß das Ministerium dieselbe auf Grund von § 88 hätte erlassen können, die Behauptung auf, daß

in dem Umstande, daß jener § 88 in der Verordnung nicht ausdrücklich erwähnt war, eine Mißachtung der Verfassung liege, und beantragte im Namen des Ausschusses, die Kammer solle dies aussprechen. Das konnte ich mir nicht gefallen lassen; glaubte die Kammer, daß ich die Verfassung verletzt habe, so konnte sie deshalb einen der in der Verfassung für einen solchen Fall vorgeschriebenen Wege einschlagen, d. h. entweder bei dem Könige über mich Beschwerde führen, oder bei dem Staatsgerichtshofe Anklage gegen mich erheben. In beiden Fällen hätten dann unparteiische Richter darüber zu entscheiden gehabt, ob in meinem Verfahren wirklich eine Verfassungsverletzung liege. Dagegen hatte die Kammer entschieden nicht das Recht, ohne eine solche Entscheidung, also wie eine vorgesetzte Behörde ihrem Untergebenen gegenüber, einem Minister wegen von ihr behaupteter Verfassungsverletzung ihre Mißbilligung auszusprechen, sich also zum Kläger und Richter in einer Person zu machen. Nachdem ich dies ganz ruhig, aber doch entschieden ausgesprochen hatte, antwortete mir Herr von Carlowitz lebhaft und schloß mit den Worten: „Wenn aber der Herr Minister durchaus eine Anklage haben will, so soll er sie haben.“ Die Kammer beschloß denn auch wirklich auf seinen Antrag, gegen mich wegen Verfassungsverletzung Anklage beim Staatsgerichtshofe zu erheben. Von einer Ausführung dieses Beschlusses habe ich aber nie etwas gehört.

Ich würde dieses, an sich sehr unbedeutenden Vorfalls hier gar nicht erwähnt haben, wenn ihn nicht Flathe für wichtig genug gehalten hätte, um ihn in seiner Geschichte von Sachsen (Bd. 3, S. 656) zu erwähnen, ihn aber dabei, indem er mein Auftreten eine „Herausforderung“ nennt, in ein ganz falsches Licht gestellt hätte, so daß mir allerdings daran liegen muß, die in dieser Bezeichnung liegende Entstellung meines Verfahrens durch die Erzählung des wahren Sachverhalts zu entkräften.

Noch viel schroffer, als in diesem Falle gegen mich, trat Herr von Carlowitz wiederholt gegen Minister von Beust, seinen nahen Verwandten auf, gegen den er besonders er=

bittert war. Natürlich konnte durch solche Vorkommnisse das Zusammenwirken zwischen Regierung und Kammer nur sehr erschwert werden.

Von den beiden Hauptaufgaben des Landtags, der Vereinbarung über ein definitives Wahlgesetz und der Ordnung des Finanzhaushalts, ist nur die letztere überhaupt Gegenstand der Verhandlungen in den Kammern gewesen. Das Ministerium hatte, wie bereits bemerkt, am 25. Mai 1849, unter Bezugnahme auf § 103 der Verfassung, die Steuern noch auf ein Jahr, also, da sie bis zum 30. April 1849 von den vorigen Kammern bewilligt waren, von da an bis zum 30. April 1850 ausgeschrieben. Dabei war sich das Ministerium vollkommen bewußt, daß die Bedingungen, unter welchen ein Vorgehen auf Grund jenes Paragraphen zulässig ist, nicht vollständig vorhanden waren, weil den Kammern kein Budget rechtzeitig vorgelegt worden war. Da aber das damalige Ministerium an dieser Unterlassung keine Schuld trug, und die Steuererhebung unbedingt nothwendig war und nicht auf mehrere Monate ausgesetzt werden konnte, so blieb nichts anderes übrig, als das Unvermeidliche zu thun und wegen des Verfahrens bei den nächsten Kammern eine Indemnisirung zu beantragen. Ebenso hatte das Ministerium wegen der dringenden Nothwendigkeit, bald in den Besitz der zur Fortführung der Verwaltung nöthigen Geldmittel zu gelangen, unter dem 14. Juli 1849 die Vorausbezahlung gewisser, eigentlich erst an einem späteren Termine fälligen Steuern angeordnet und sich dabei, da § 103 auf eine solche Maßregel keine Anwendung leidet, auf § 88 der Verfassungs-Urkunde bezogen. Etwaige Zweifel in letzterer Beziehung schienen dadurch beseitigt, daß das Ministerium Braun unter dem 25. April 1849 ganz dasselbe gethan, nämlich unter Bezugnahme auf § 88 einen Steuertermin auf einen früheren Zeitpunkt verlegt hatte, von den Kammern aber dagegen kein Bedenken erhoben worden war. Beide Verordnungen wurden den Kammern sofort bei ihrem Zusammentritt, am 26. November 1849, zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt. Nach einer speciellen Prüfung der Verfassungsmäßigkeit derselben und einer ausführlichen

Debatte darüber erfolgte auch am 16. und 18. Februar Seiten der Zweiten Kammer die nachträgliche Genehmigung und die Indemnisirung des Ministeriums wegen des dabei eingehaltenen Verfahrens, soweit eine solche nothwendig war. Am 16. April trat die Erste Kammer diesen Beschlüssen bei. Bei den Verhandlungen der Zweiten Kammer über diesen Gegenstand gab übrigens der Minister Behr die Erklärung ab, „daß die Regierung unter keinen Umständen sich für ermächtigt halte, auf Grund von § 88 der Verfassungs-Urkunde Steuern und Abgaben auszuschreiben. (Siehe Landtags-Mittheilungen 1849/1850. Zweite Kammer. S. 757.) Somit waren die Steuern bis zum 30. April 1850 bewilligt.

Mit Decret vom 2. März verlangte daher die Regierung nunmehr die Bewilligung der Steuern und Abgaben für den Rest des Jahres, also bis zum 31. Dezember 1850, und zugleich, mit Rücksicht auf den dringenden Bedarf, außerordentliche Zuschläge zu der Grundsteuer und zu der Gewerbe- und Personalsteuer. In demselben Decrete wurde die zuversichtliche Erwartung Sr. Majestät ausgesprochen, daß die Berathung des, den Kammern seit dem 26. November 1849, also seit mehr als 3 Monaten, vorliegenden Budgets und des Finanzgesetzes nunmehr baldigst erfolgen werde. Die Berathung über dieses Decret in der Zweiten Kammer am 21. März nahm einen durchaus politischen Charakter an, von mehreren Seiten wurden der Regierung die heftigsten Vorwürfe gemacht, welche hauptsächlich darauf hinaus kamen, daß das Ministerium noch mit einigen Vorlagen im Rückstande sei, daß es in Bezug auf mehrere wichtige Fragen mit den Kammern nicht einverstanden sei und ihren Beschlüssen entgegen trete. Dabei wurde zugleich von mehreren Seiten her bestimmt ausgesprochen, daß man diesem Ministerium außerordentliche Steuern überhaupt gar nicht, die Erhebung der ordentlichen Steuern aber nur auf den möglichst kürzesten Zeitraum bewilligen dürfe.

Schlüßlich wurde der von dem Abgeordneten Professor Biedermann lebhaft unterstützte Antrag des Abgeordneten Nake, die Steuern überhaupt nur bis zum 15. Juli zu bewilligen, zwar

abgelehnt, dagegen der Antrag des Ausschusses, dieselben nicht, wie die Regierung verlangt hatte, bis zum 31. December, sondern nur bis zum 31. August zu bewilligen, angenommen, wogegen das Verlangen der Regierung nach außerordentlichen Steuerzuschlägen, dem Vorschlage des Ausschusses entgegen, von den Kammern vollständig abgelehnt wurde. Als jedoch die Erste Kammer am 17. April auch die außerordentlichen Zuschläge bis Ende August bewilligt hatte, trat auch die Zweite Kammer dem bei, und die Regierung konnte noch unter dem 27. April das bezügliche Gesetz publiciren.

Ueberdies hatte die Regierung schon am 15. und 26. November 1849 auch eine Erhöhung der Schlachtsteuer und der Stempelsteuer, sowie eine kleine Erhöhung der Salzpreise bei den Kammern beantragt, denselben auch den Gesetzentwurf über einige Abänderungen und Ergänzungen der Gewerbe- und Personalsteuer wieder unterbreitet, welcher bereits auf dem letzten Landtage vorgelegt worden, aber nicht zur definitiven Erledigung gekommen war. Die Zweite Kammer beschloß jedoch in ihrer Sitzung am 17. Januar, nur die Berathung über das Gewerbe- und Personalsteuer-Gesetz jetzt vorzunehmen, die übrigen Gegenstände aber erst nach Vollendung des Budgets in Berathung zu ziehen. Demzufolge kam auch nach langwierigen Berathungen das Gesetz, einige Ergänzungen und Abänderungen der Gewerbe- und Personalsteuer betreffend, zu Stande, und konnte unter dem 23. April 1850 publicirt werden. Dagegen zeigte sich sehr bald, wie die beschlossene Aufschiebung der Berathung über die übrigen Steuervorlagen bis nach Vollendung des Budgets gemeint, und daß sie nur als eine indirecte Ablehnung derselben aufzufassen sei.

Der Entwurf des Budgets war den Kammern in ganz correcter Weise, ebenso wie der Rechenschaftsbericht über die vorletzte Finanzperiode, gleich bei ihrem Zusammentritt, am 26. November 1849, vorgelegt worden. Nachdem drei Monate verflossen waren, ohne daß sich die Kammer mit diesen Vorlagen beschäftigt hatte, brachte die Regierung die Berathung derselben durch das oben erwähnte Decret vom 2. März 1850 dringend in Erinnerung; aber nicht eher als am 5. April

gelangte der Etat des Ministeriums des Innern in der Zweiten Kammer zur Berathung und wurde nach einer fünftägigen Debatte, ohne irgend einen erheblichen Abstrich, genehmigt. Am 29. April kam der Bericht über den Etat des Gesammtministeriums in der Zweiten Kammer zur Berathung. Das war aber auch Alles; der Bericht über den Militär-Etat kam zwar an die Kammern, aber bis zu der am 2. Juni erfolgten Auflösung derselben nicht zur Berathung.

Während der ganzen mehr als sechs Monate dauernden Session war daher in der Zweiten Kammer nur ein sehr kleiner Theil des Budgets der Staatsausgaben, von dem Budget der Einnahmen aber noch gar nichts, in der Ersten Kammer dagegen von dem gesammten Budget überhaupt gar nichts zur Berathung gekommen. Die großen Uebelstände und Gefahren, welche hieraus, in Verbindung mit dem Umstande, daß die Steuern nur auf eine ganz kurze Zeit bewilligt wurden, für die gesammte Staatsverwaltung entstehen mußten, lagen offen am Tage. Das Ministerium mußte nun schon tief in das zweite Jahr hinein ohne Budget, ohne eine regelmäßige, für einen längeren Zeitraum berechnete Steuerbewilligung, die Verwaltung führen; die Minister waren daher täglich in der Lage, über Ausgaben beschließen, Zahlungen anordnen zu müssen, die von den Kammern noch nicht genehmigt und zu deren Deckung Summen gehörten, die zu diesem bestimmten Zwecke noch nicht bewilligt waren. Sie standen daher täglich vor der Alternative, entweder dringende Staatsbedürfnisse unbefriedigt lassen zu müssen, oder sich einer persönlichen Verantwortung auszusetzen, die um so ernster zu nehmen war, je weniger Zweifel darüber bestehen konnten, daß die Kammern dem Ministerium entschieden feindselig gegenüber standen. Das Alles wußten die Kammern, eben so gut, wie es Jedermann wußte, sie kannten genau die außerordentlich großen und empfindlichen Nachtheile, die daraus für die Verwaltung, für das Land selbst entstanden, aber sie wußten auch, wie überaus unangenehm, ja fast unerträglich dadurch die Lage und die amtliche Stellung der Minister wurde, und eben, weil sie das genau wußten,

thaten sie nichts, um diesen Zustand zu beenden, bemühten sich vielmehr, ihn auf jede mögliche Weise zu verlängern und für die Minister so schwierig und unangenehm zu machen, wie möglich. Denn in diesem Streben, in dem Streben, entweder dieses Ministerium, von dem sie ein Eingehen auf ihre Pläne nicht erwarten konnten, zu stürzen, oder wenn das nicht gelingen sollte, wenigstens den Zustand der völligen Ungewißheit so lange als möglich zu erhalten, stimmten beide Parteien, Gothaer und Radicale, überein, wenn sie auch in ihren ferneren Plänen weit auseinander gingen. Beide hofften noch auf irgend ein erwartetes oder unerwartetes Ereigniß, welches sie ihrem speciellen Ziele näher führen könnte, und deshalb suchten sie mit allen Mitteln zu verhindern, daß in Sachsen irgend etwas definitiv zu Stande komme.

Das war die Lage der finanziellen Verhältnisse, soweit sie von den Kammern abhängig war; sie hat mehr als irgend etwas Anderes dazu beigetragen, den endlichen Ausgang zu beschleunigen.

Der Entwurf des neuen Wahlgesetzes nebst den dazu gehörigen anderen Gesetzentwürfen war den Kammern ebenfalls sofort nach ihrer Eröffnung vorgelegt worden. Ich habe schon an einer früheren Stelle bemerkt, daß die Vorlage so eingerichtet war, daß sie zwar für die Befestigung der Staatsgewalt und die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die nöthigsten Garantien gewährte, zugleich aber doch auch den Ideen der Zeit soweit Rechnung trug, als dies mit jenem Zwecke irgend vereinbar schien. Es war daher zu erwarten, daß sie auch von einer ziemlich weit vorgeschrittenen liberalen Versammlung angenommen werden würde. Ich hatte mit meinen Vorschlägen zunächst beim Gesammtministerium wenig Anklang gefunden; man hielt sie für zu weit gehend, für zu wenig conservativ; ich selbst konnte sie nicht für unbedingt und an sich zweckmäßig anerkennen, und würde sie unter andern Umständen nicht empfohlen haben. Aber bei der damaligen Sachlage war es nicht nur dringend zu wünschen, sondern, um äußerst unangenehme und bedenkliche Eventualitäten zu vermeiden, sogar nothwendig, daß wir

mit den Kammern, welche übrigens zu der Zeit, als ich die Gesetze entwarf und dieselben im Gesammtministerium zur Berathung kamen, noch nicht gewählt waren, so daß auch ihre Zusammensetzung noch nicht beurtheilt werden konnte, zu einem definitiven Abschluß unserer Verfassungswirren gelangten. Von einer auf Grund des allgemeinen Wahlrechts nach den provisorischen Gesetzen vom 18. November 1848 gewählten Kammer die Zustimmung zu einem conservativen und auf die Dauer haltbaren Wahlgesetz zu erlangen, war jedenfalls unmöglich. Wenn wir daher, wie es wirklich der Fall war, den ernsten Willen hatten, auf dem, durch die provisorischen Gesetze eingeschlagenen Wege weiter vorzugehen, und mit den nach diesen Gesetzen gewählten Kammern unsere Verfassungsverhältnisse definitiv zu ordnen, so durften wir unsere Forderungen nicht zu hoch spannen und mußten uns in unsern Vorschlägen für das künftige Wahlgesetz und die Abänderungen der Verfassung den Bestrebungen der liberalen Partei wenigstens soweit nähern, daß eine Annahme unserer Entwürfe Seiten der Kammern möglich wurde und erwartet werden konnte. Freilich erfüllte mein Entwurf noch lange nicht die Erwartungen und Anforderungen der weiter vorgeschrittenen liberalen Parteien, allein ich nahm an, daß auch bei den Mitgliedern der neuen Kammern der Wunsch vorherrschen werde, wenigstens die inneren Verhältnisse Sachsens wieder in eine feste, gesetzliche Ordnung zu bringen, und traute ihnen dabei so viele Einsicht zu, daß sie bei der gänzlich unsicheren Lage der allgemeinen europäischen Verhältnisse und der entschieden reactionären Strömung, die in Deutschland sich allenthalben kund gab, die Vorschläge der Regierung annehmen würden. Auch das Gesammtministerium theilte diese Ansicht, und gab sich der Hoffnung hin, daß die neu zu wählenden Vertreter des sächsischen Volkes, nach den erst vor wenigen Monaten gemachten Erfahrungen, zu einer ruhigen Erwägung der wahren Interessen des Landes fähig und geneigt sein würden. Ich erhielt daher nach einer sehr eingehenden Berathung im Gesammtministerium, an welcher auch der Bruder des Königs, der nachmalige König Johann, einen sehr lebhaften Antheil

nahm, die Genehmigung zur Vorlegung meiner Entwürfe an die Kammern.

Nach dem Entwurfe des Wahlgesetzes sollte die Erste Kammer aus den Königlichen Prinzen und 50 Mitgliedern bestehen, welche 40 Jahr alt sein und von Stimmberechtigten gewählt werden sollten, welche 30 Jahre alt waren und jährlich 25 Thaler an directen Staatsabgaben bezahlten; die Zweite Kammer dagegen sollte 75 Mitglieder zählen, die 30 Jahr alt waren und bei deren Wahl sämmtliche, 30 Jahre alte sächsische Staatsangehörige stimmberechtigt sein sollten, welche sich seit drei Jahren in Sachsen wesentlich aufhielten, im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte und an einem Orte des Landes, Stadt oder Dorf, bei den Gemeindewahlen stimmberechtigt waren. Da hiernach das Hauptgewicht bei der Beurtheilung der Wahlberechtigung für den Landtag auf die Stimmberechtigung bei den Gemeindewahlen gelegt war, nun aber damals diese letztere in den Dörfern nach der Landgemeindeordnung auf dem Grundbesitze, in den Städten aber nach der allgemeinen Städteordnung theils ebenfalls auf dem Grundbesitze, theils auf dem Besitze des Meisterrechts bei einer Innung oder auf einem sonstigen, mit der Verpflichtung zur Gewinnung des Bürgerrechts verbundenen, selbstständigen Gewerbebetriebe beruhte, also in den Dörfern und in den Städten viel mehr beschränkt war, als nach den provisorischen Gesetzen bei den Landtagswahlen, so legte ich den Kammern, zugleich mit den Entwürfen des Wahlgesetzes und den Abänderungen der Verfassungsurkunde, auch eine Novelle zu der allgemeinen Städteordnung und eine solche zu der Landgemeindeordnung vor, durch welche das Stimmrecht bei den Gemeindewahlen etwas ausgedehnt und unter gewissen, sicherstellenden Bedingungen auch auf solche Unangesessene, welche nicht das Bürgerrecht besaßen, ausgedehnt wurde. Dieser Vorschlag, der auf der einen Seite gegenüber dem damals bestehenden allgemeinen Wahlrechte für die Landtagswahlen eine sehr wesentliche Beschränkung, auf der anderen Seite aber für die Gemeindewahlen eine Ausdehnung der Stimmberechtigung enthielt, beruhte darauf, daß es mir

ungerechtfertigt, ja geradezu ungerecht schien, bei den wichtigeren Landtagswahlen Personen als Wähler zuzulassen, die man nicht für geeignet und genügsam befähigt hielt, um bei den Gemeindewahlen mitzuwirken. Zugleich hoffte ich aber auch, daß es leichter sein werde, die Zustimmung der Kammern zu einer wesentlichen Beschränkung des allgemeinen Wahlrechts zum Landtage zu erlangen, wenn der Grundsatz an die Spitze gestellt würde, daß die Erfordernisse zur Wahlberechtigung bei den Landtags- und den Gemeindewahlen unbedingt dieselben seien. Denn ich wußte aus eigener Erfahrung, daß selbst solche Personen — namentlich galt dies von den ländlichen Grundbesitzern, aber auch von vielen gewerbtreibenden Bürgern, — welche in Bezug auf die Landtagswahlen, den extremsten liberalen Theorien folgend, für das allgemeine Wahlrecht schwärmten, doch durchaus nicht geneigt waren, dasselbe auch bei den Gemeindewahlen zuzulassen, durch deren Ausfall ihre persönlichen und sonstigen speciellen Interessen näher und unmittelbarer, und daher in einer viel klarer erkennbaren Weise berührt wurden, als durch die Landtagswahlen, deren Rückwirkung auf ihre eigenen Interessen ihnen meist nicht so klar und verständlich war.

Diese Entwürfe gelangten noch in den letzten Tagen des Novembers, unmittelbar nach der Eröffnung der Kammern, an dieselben, und zwar zunächst an die Zweite Kammer. Dort wurden sie einem Ausschusse zur Vorberathung überwiesen, dessen Mitglieder längere Zeit zu den Verhandlungen unter sich bedurften, ohne daß die Regierung etwas davon erfuhr. Als ich endlich zu einer Besprechung eingeladen wurde, eröffnete mir der Referent, der Abgeordnete Professor Biedermann, daß der Ausschuß zwar die Entwürfe an sich nicht unbedingt ablehne und nicht abgeneigt sei, auf eine specielle Berathung derselben einzugehen, daß sich derselbe aber nach wiederholter Besprechung davon überzeugt habe, daß eine solche specielle Berathung nicht eher möglich sein werde, als bis ein vollständig ausgearbeiteter Entwurf einer neuen Gemeindeordnung für Stadt und Land vorliege, die

seiner Ansicht nach überhaupt auch viel nothwendiger sei, als ein neues Wahlgesetz, und daß der Ausschuß daher beschlossen habe, bei der Regierung die Vorlage einer neuen allgemeinen Gemeindeordnung zu beantragen, und, bis diese erfolgt sei, die Berathung des Wahlgesetzes auszusetzen. Da jedoch nach meiner Ueberzeugung zum Verständniß des Wahlgesetzes und zur Ermöglichung einer speciellen Berathung desselben die Vorlegung einer vollständigen neuen Gemeindeordnung in keiner Beziehung erforderlich war, die vorgelegten Novellen zur Städte- und zur Landgemeindeordnung vielmehr zu diesem Zwecke vollständig genügten, mir auch die Erlassung einer neuen Gemeindeordnung an sich durchaus nicht nothwendig schien, überdies aber die Entwerfung einer solchen, da noch gar keine Vorarbeiten dazu existirten, sehr zeitraubend war, so trat ich dem Verlangen des Ausschusses entgegen. Dieser blieb aber dabei, und der Referent erwiderte, daß die Novellen zwar genügten, um den Entwurf des Wahlgesetzes zu verstehen, aber nicht um den Kammern ein Bild von der künftigen Gemeindeverfassung überhaupt zu geben, die jedenfalls eher festgestellt werden müsse, ehe man an eine Aenderung des Wahlgesetzes gehen könne; wenn letzteres, wie er zugab, durch die vorherige Entwerfung und Berathung der Gemeindeordnung etwas verzögert werde, so sei das kein Unglück, denn es könne recht gut noch eine Zeit lang so fortgehen, wie jetzt. Hieran knüpfte er im Namen des Ausschusses die formelle Anfrage an mich, ob die Regierung geneigt sei, noch diesem Landtage den Entwurf einer neuen Gemeindeordnung vorzulegen? in diesem Falle wolle der Ausschuß die Berathung des Wahlgesetzes bis dahin einfach aussetzen, im entgegengesetzten Falle müßte er aber einen vorläufigen Bericht an die Kammer erstatten und einen Kammerbeschluß in diesem Sinne beantragen.

Obschon mir nun sofort der Zweifel beiging, ob nicht bei dieser Anfrage die Absicht des Ausschusses nur dahin gehe, die Verhandlungen über den Entwurf des Wahlgesetzes möglichst hinauszuschieben, so mußte ich mir doch sagen, daß, wenn dies wirklich der Fall wäre, durch eine einfache Ver-

neinung der an mich gerichteten Frage die Erreichung des beabsichtigten Zweckes ganz wesentlich erleichtert werden müsse. Denn, daß beide Kammern der Ansicht des Ausschusses beitreten würden, darüber konnte ich nicht im Zweifel sein; bis es aber soweit kam, bis in beiden Kammern darüber Bericht erstattet und verhandelt wurde, bis endlich ein gemeinschaftlicher Beschluß zu Stande kam, konnten mehrere Monate vergehen, und dann wäre die Regierung genau auf demselben Standpunkte gewesen wie jetzt. Innerhalb dieses Zeitraumes würde es aber auch, wie mir schien, möglich sein, neue Gemeindeordnungen auszuarbeiten, zumal die zeitherigen sich im Wesentlichen vortrefflich bewährt hatten und nur sehr geringe Abänderungen derselben wünschenswerth gewesen wären. Unter diesen Umständen schien es mir das Richtigste, die gewünschte Zusage zu geben, was ich denn auch that, nachdem ich mich vorher der Zustimmung des Gesammtministeriums hiezu versichert hatte. Zugleich ordnete ich im Ministerium des Innern die sofortige Vornahme der Vorarbeiten für eine neue Gemeindeordnung an, und es wurden dieselben auch sogleich in Angriff genommen.

Später, als die wahren Tendenzen der Parteien in der Kammer klarer zu erkennen waren, habe ich mich jedoch überzeugt, daß ich mich damals geirrt habe, und es richtiger gewesen wäre, das Verlangen des Ausschusses abzulehnen, und die sofortige Berathung der vorgelegten Entwürfe zu verlangen. Denn die Vereinbarung über ein definitives Wahlgesetz war mit diesen Kammern, darüber hat der weitere Verlauf des Landtags keine Zweifel übrig gelassen, überhaupt unmöglich; hätte ich nun damals die vorherige Vorlage einer Gemeindeordnung bestimmt abgelehnt, so würde die Frage zur öffentlichen Discussion in der Kammer gekommen und die Regierung wenigstens in der Lage gewesen sein, ihr Verfahren öffentlich zu rechtfertigen und die wahren Absichten des Ausschusses darzulegen. So aber blieb die ganze Sache auf die nicht öffentliche Besprechung im Ausschusse beschränkt, und dadurch wurde später die Darstellung möglich, als sei die Kammer ohne alle Schuld an dem Nichtzustande-

kommen des Wahlgesetzes, dieses vielmehr in vollem, Einverständnisse mit der Regierung zurückgelegt worden.

Beide Parteien, die Gothaer und die radicale, stimmten nämlich, wie ich dies schon oben ausgesprochen habe, in dem Wunsche überein, daß die Kammern so lange beisammen bleiben möchten, bis die deutsche Verfassung definitiv geordnet sei, damit sie hierbei einen maßgebenden Druck auf die Regierung ausüben könnten. Darum wurden auf der einen Seite solche Beschlüsse, die zu einer Auflösung hätten führen können, zwar möglichst vermieden, auf der andern Seite aber der Regierung in den Fragen, deren baldige Entscheidung für sie und im Interesse des Landes besonders wichtig, zum Theil sogar dringend nothwendig war, eine zähe, beharrliche Opposition gemacht, durch welche jede Vereinbarung unmöglich, wenigstens auf eine ganz unbestimmte Zeit hinausgeschoben wurde. Die Kammern wußten, daß der Regierung an einer Vereinbarung über das neue Wahlgesetz, sowie an der baldigen Erledigung des Budgets und der damit zusammenhängenden Steuerbewilligung, sehr viel gelegen war, und daß sie daher zu einer früheren Auflösung der Kammer sich nur im äußersten Nothfalle und sehr ungern entschließen würde, sie wußten aber auch, daß die Regierung, wenn das neue Wahlgesetz verabschiedet, das Budget genehmigt und die Steuern bewilligt waren, sofort die Kammern auflösen würde, und dies auch thun mußte, weil letztere mit der Erledigung der provisorischen Gesetze von 1848 auch ihre Existenzberechtigung verloren. Hierauf beruhte nun nicht blos das oben angedeutete Verfahren der Kammern in Bezug auf die Finanzfragen, sondern auch ihr Verhalten gegenüber dem vorgelegten Entwurfe des Wahlgesetzes.

Das Eigenthümlichste bei diesem Verfahren war nun aber, daß die Kammern bei ihrer Zusammensetzung gerade in der deutschen Frage zu einer entschiedenen Beeinflussung der Regierung gar nicht gelangen konnten, da die beiden in denselben in ziemlich gleicher Stärke vertretenen Parteien gerade in dieser Beziehung ganz verschiedene Ansichten hatten. Als am 16. und 18. Februar 1850 der Antrag des Abge=

ordneten von Carlowitz, die Regierung möge den bei Abschluß des Vertrags vom 26. Mai gemachten Vorbehalt fallen lassen, den Verwaltungsrath in Berlin wieder beschicken und die Wahlen zum Erfurter Parlamente vornehmen lassen, in der Ersten Kammer zur Berathung kam, war das Resultat ein durchaus negatives, denn nach einer langen, lebhaften und zum Theil sehr erbitterten Debatte wurden sämmtliche Anträge, und zwar sowohl die auf Herstellung eines Bundesstaats mit preußischer Spitze, wie die auf Anerkennung der Frankfurter Verfassung, ja endlich sogar ein Antrag auf Aussetzung der Beschlußfassung auf unbestimmte Zeit, von der Majorität abgelehnt, so daß im wahren Sinne des Worts gar nichts beschlossen ward.

Auffallend war in dieser Debatte noch insbesondere die überaus große Bitterkeit und Gehässigkeit, mit welcher Herr von Carlowitz den Minister Beust persönlich angriff. Das Ministerium hatte sich ihm gegenüber nie feindlich gestellt, ihn bis dahin nie als einen unbedingten persönlichen Gegner betrachtet und behandelt, ja Herr von Beust hatte ihm sogar, nach Abschluß des Dreikönigsbündnisses, die Stellung als Bevollmächtigter der sächsischen Regierung im Verwaltungsrathe in Berlin zunächst angetragen und erst, als er ablehnte, den Minister von Zeschau dazu in Vorschlag gebracht. Als Grund seiner Ablehnung gab Herr von Carlowitz erst bei jenen Verhandlungen in der Kammer an, daß er dem Minister Beust kein „deutsches Herz" zugetraut habe; eine sehr eigenthümliche Erklärung, da doch gerade dieser Umstand ihn eher hätte dazu führen müssen, eine Stellung anzunehmen, in welcher er in die Lage kam, selbst für die Verwirklichung seiner Ansichten thätig sein und etwa hervortretenden entgegengesetzten Ansichten Beusts entgegenarbeiten zu können. Die Wahrheit war wohl die, daß Herr von Carlowitz schon damals in eine nähere Verbindung mit der preußischen Regierung getreten war und die Absicht hatte, in preußische Dienste zu treten, wie er denn wirklich auch bald darauf zum preußischen Commissar bei dem Erfurter Parlamente ernannt wurde und in Folge davon aus der sächsischen Kammer

austrat. Aber dies und seine abweichenden politischen Ansichten an sich konnten wohl seine Opposition gegen das Ministerium überhaupt, nie aber die maßlose Gehässigkeit und Bitterkeit erklären und rechtfertigen, mit welcher er, der doch immer ein streng conservativer, monarchisch gesinnter Mann und ein ehemaliger sächsischer Minister war, nicht nur Beust, seinem nahen Verwandten, sondern auch den übrigen Ministern bei jeder Gelegenheit, wie z. B. bei der schon oben erwähnten Jagdangelegenheit, entgegen trat. Hier kann die Erklärung nur in einer eigenthümlichen psychologischen Erscheinung liegen. Herr von Carlowitz war ein Mann von überaus lebhaftem Ehrgefühle und zugleich unbedingter Egoist. Er konnte die Erinnerung an die wenig würdige Rolle, die er im März 1848 in Leipzig gespielt hatte, nie los werden, sie nagte stets an seinem Herzen und verbitterte ihn immer mehr und mehr. Hatte er im Momente der Gefahr nicht Stand gehalten, hatte er, überwältigt vom Drange des Moments, sich im Augenblicke der Entscheidung kleinmüthig zurückgezogen und „Alles" aufgegeben, dadurch aber die ganze Zukunft, die Existenz Sachsens, ernstlich in Frage gestellt, dann konnte er den beschämenden Gedanken nicht ertragen, daß Andere das thun und durchführen könnten, was er, obgleich er es thun sollte, nicht gethan hatte. Deshalb verfolgte er die Männer mit der heftigsten, bittersten Leidenschaft, die später, muthiger und selbstloser als er, in die Bresche getreten waren, und der mühevollen und schwierigen Aufgabe der Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung in Sachsen sich unterzogen hatten, und darum schloß er sich innerhalb und außerhalb der Kammern selbst den entschiedensten Gegnern der sächsischen Regierung an.

Anders als in der Ersten Kammer verliefen die Verhandlungen über die deutsche Frage in der Zweiten Kammer, wo dieselbe am 2. März zur Berathung kam. Hier hatte die Gothaer Partei in dem vorberathenden Ausschuß die Majorität; es wurden daher von letzterer ähnliche Anträge im Sinne des Verfassungsentwurfes vom 26. Mai 1849 gestellt, wie sie in der Ersten Kammer gestellt, dort aber ab=

gelehnt worden waren, während ein der radicalen Partei angehöriges Mitglied des Ausschusses auch hier die sofortige Anerkennung der „allein rechtsgiltigen“ Frankfurter Verfassung verlangte. Dagegen hatten sich sämmtliche Mitglieder des Ausschusses zu dem Antrag vereinigt, die Kammer möge die Ueberzeugung aussprechen, daß „die schleunige und unverzögerte Erledigung der deutschen Verfassungsfrage im Geiste der Begründung eines Bundesstaats mit parlamentarischer Regierung und einer aus Wahlen des Volkes hervorgehenden Gesammtvertretung nothwendig sei“.

Nach einer langen, lebhaften und scharfen Debatte wurde endlich, am 7. März 1850, der Antrag, diese Ueberzeugung auszusprechen, da die beiden Hauptpunkte, in welchen die Parteien auseinandergingen, die Oberhauptsfrage und die Bestimmung des Umfangs des Bundesstaats, darin nicht erwähnt waren, von der Kammer angenommen, was als ein Widerspruch gegen die Politik der Regierung nicht angesehen werden konnte, da jene Ueberzeugung aus dem angegebenen Grunde auch nichts enthielt, was mit den Ansichten der Regierung unvereinbar gewesen wäre. Dagegen wurde der auf Anerkennung der Frankfurter Verfassung gerichtete Antrag der Minorität des Ausschusses abgelehnt. Von den speciellen Anträgen der Majorität desselben wurden demnächst der Antrag auf Wiederbeschickung des Verwaltungsrathes und auf Aufnahme der Bestimmungen des Entwurfes vom 26. Mai „als transitorischer Bestimmungen“ bis zum Eintritt sämmtlicher rein deutscher Staaten in den Bund, ferner die Anträge auf Erhaltung der dem sächsischen Volke durch die Verfassung und die Grundrechte gewährten Freiheiten, auf Verhandlungen mit Bayern und Württenberg wegen ihres Beitritts zu dem Berliner Verfassungsentwurf, und endlich auf Anbahnung einer „Union mit Oesterreich“ angenommen, dagegen der Antrag auf Veranstaltung der Wahlen zum Erfurter Parlamente und die Betheiligung bei letzterem, sowie auf möglichst liberale Handhabung des Wahlgesetzes bei den Wahlen, abgelehnt. Durch diese Ablehnung verloren selbstverständlich die vorher angenommenen Anträge auf Wieder-

beschickung des Verwaltungsrathes und die damit zusammenhängenden Anträge jede praktische Bedeutung, denn eine, auch nur transitorische Annahme der Verfassung vom 26. Mai war, ebenso wie der Wiedereintritt der sächsischen Bevollmächtigten in den Verwaltungsrath und deren Betheiligung bei den Verhandlungen desselben, bei der damaligen Lage der Verhältnisse, schlechthin unmöglich, wenn gleichzeitig die Wahlen zum Erfurter Parlamente und die Betheiligung an letzterem überhaupt abgelehnt werden sollten. Wenn Sachsen wieder in den Verwaltungsrath eingetreten wäre, hätte es sich natürlich den Beschlüssen der Majorität desselben unterworfen und in deren Ausführung die Wahlen veranstalten, also gerade das thun müssen, was die Zweite Kammer nicht wollte, da sie den hierauf gerichteten Antrag abgelehnt hatte. Beiläufig will ich hier noch bemerken, daß Flathe (Geschichte von Sachsen Bd. III. S. 662) die Beschlüsse der Zweiten Kammer, insoweit dadurch die Anträge des Ausschusses angenommen wurden, speciell anführt, die Ablehnung des letzten Antrages aber, durch welche die früheren Beschlüsse fast ganz wieder aufgehoben wurden, gar nicht erwähnt; es ist undenkbar, daß Flathe, wenn er jene kannte, nicht auch von dieser Ablehnung Kenntniß gehabt haben sollte; warum läßt er sie also weg? verbietet eine persönliche Parteistellung auch dem Geschichtsschreiber, die volle Wahrheit zu sagen? Freilich hätte er dann jene Kammerbeschlüsse kaum mehr „mannhafte“ nennen und nicht von einer „vollständigen Niederlage“ der Regierungspolitik reden können!

Unter den eben entwickelten Umständen wurde sich nun schon im März 1850 das Ministerium darüber klar, daß es sehr schwierig, wahrscheinlich sogar ganz unmöglich sein werde, in Bezug auf die deutsche Frage und auf die Ordnung der sächsischen Finanz- und Verfassungsverhältnisse, mit diesen Kammern zu einer Vereinbarung zu gelangen. Wenn dieselben so wichtige und dringende Gegenstände, wie die Entwürfe des Wahlgesetzes und was damit zusammenhing, so wie das Budget theils aus einem ganz nichtigen Grunde, theils sogar ohne irgend einen Grund anzugeben, unerledigt

liegen ließen, so konnte nicht angenommen werden, daß sie andere Gegenstände besser fördern würden. Sie hatten Stoff genug für ihre Thätigkeit, und es war zu befürchten, daß, wenn die Regierung ihnen noch weitere Vorlagen machte, sie dies nur benutzen würden, um die Schuld an dem Nichtzustandekommen der Hauptsachen dem Ministerium zuzuschieben, welches sie zu sehr mit Arbeiten überhäuft hätte. Das Gesammtministerium beschloß daher, den Kammern nur noch die, von mir in Aussicht gestellte neue Gemeindeordnung, wenn sie fertig gestellt worden, sonst aber nichts weiter vorzulegen.

Bei einigen Mitgliedern des Ministeriums, auch bei mir, reifte aber schon zu jener Zeit der Gedanke, daß die Auflösung bald nothwendig werden würde. Hatte ich bisher immer noch in meinem Innern einige Hoffnung festgehalten, so mußte jeder Gedanke an die Möglichkeit, mit diesen Kammern zu einem Resultate zu gelangen, bei mir schwinden, als ich in der bereits oben erwähnten Sitzung der Zweiten Kammer vom 21. März die Reden mehrerer Abgeordneten, insbesondere die des Professor Biedermanns, mit anhörte. Da verschwand bei mir jede Täuschung und vollkommen klar wurde ich mir über die wahren Absichten der Parteiführer und über die Art und Weise, wie sie dieselben dem Ministerium gegenüber durchführen wollten. Da wurde ich auch ergriffen von dem Gedanken, was daraus werden könne, wenn nicht bald und energisch entgegen getreten würde. Dem Ministerium war es gelungen, die bewaffnete, offene Revolution niederzuschlagen, die öffentliche Ruhe und Ordnung wieder herzustellen, und den Gesetzen wieder Geltung zu verschaffen; und jetzt, wo das Ministerium an den zweiten Theil seiner Aufgaben gehen sollte und mußte, wo es darauf ankam, nicht nur die gänzlich in Unordnung gerathenen Finanzen wieder in Ordnung zu bringen, sondern vor Allem auch die, durch die unglückliche provisorische Gesetzgebung in eine totale Verwirrung gebrachte und völlig unklar und unsicher gewordene Verfassung des Landes wieder definitiv zu ordnen und auf einer festen, gesetzlichen Basis von Neuem zu be-

gründen, jetzt wurden wir durch die Kammern in scheinbar gesetzlichem Wege an jedem Vorgehen, an jedem Versuche zur Erfüllung unserer Aufgabe verhindert und dadurch in einen Zustand der Unthätigkeit und Schwäche versetzt, der uns bei längerer Dauer nothwendiger Weise das Vertrauen und die Achtung des Volkes gänzlich entziehen mußte. Der Gedanke, nach allem Dem, was in den letzten Jahren geschehen war, jetzt den Parteibestrebungen solcher Gegner unterliegen zu sollen, die nicht einmal die wirkliche Mehrheit des Volkes repräsentirten, — dieser Gedanke war mir unerträglich. War die Fortexistenz Sachsens, als Theil eines großen, deutschen Reichs, mit einer durch das letztere beschränkten Selbständigkeit wirklich nicht möglich, blieb ihm in der That nichts übrig, als ein Vasallenthum unter der Oberhoheit eines andern Staats oder die völlige Einverleibung als eine Provinz desselben, die für das Land vielleicht immer noch weniger nachtheilig gewesen wäre, als jenes, so war es jedenfalls besser, wenn Sachsen im offenen Kampfe mit ehrlichen Gegnern unterlag, als wenn es durch die Schwäche und Unthätigkeit Derer, die zu seiner Vertheidigung mit ihrer Ehre verpflichtet waren, im kleinlichen Kampfe mit den Partei-Intriguen solcher Gegner, wie sie uns in den Kammern entgegentraten, verblutete und elend zu Grunde ging. In einer solchen Lage uns feig zurückzuziehen und den König und das Land seinem Schicksale zu überlassen, war für uns moralisch unmöglich, aber eben deshalb mußten wir handeln.

Noch in derselben Sitzung der Zweiten Kammer am 21. März ergriff ich daher, da der Finanzminister die heftigen Angriffe der Gegner nur von seinem speciellen, dem finanziellen Standpunkte aus beantwortete, und ich zufällig außer ihm der einzige in der Kammer anwesende Minister war, das Wort, um auch die politische Sachlage hervorzuheben und der Kammer meine Ansichten offen auszusprechen. Ich wies zunächst den Vorwurf, daß noch viele Vorlagen der Regierung rückständig seien, in Bezug auf mein Ressort zurück, deutete sodann auf die Zustände hin, in welchen sich das Land nach

Unterdrückung des Mai-Aufstandes befunden habe, betonte die großen Schwierigkeiten, mit welchen das Ministerium bei dem Streben nach Erfüllung seiner Aufgabe zu kämpfen habe, und bezeichnete diese Aufgabe als die, „auf verfassungsmäßigem Wege die gesetzliche Ordnung und feste Rechtsverhältnisse in Sachsen wieder herzustellen." Daß dies nicht immer und überall in milder und freundlicher Weise möglich sei, daß das Ministerium es nicht jedem und jeder Partei recht machen könne, sei natürlich. Man werde dem Ministerium, so sehr und so heftig man es auch bekämpfe und anfeinde, doch die Anerkennung nicht versagen, „daß es manches leichtere Mittel, zum Zweck zu gelangen, verschmäht und den schwierigeren Weg gewählt habe, in verfassungsmäßiger Weise im Einverständnisse mit den Kammern zu handeln." Um übrigens die Kammer über den großen Ernst der von ihr herbeigeführten Situation nicht im Zweifel zu lassen, fügte ich am Schlusse noch bei, daß das Ministerium auf diesem Wege zunächst noch fortgehen und sich von keiner Seite her werde irre machen lassen, daß es aber wünsche und erwarte, daß auch die Kammern ihm die Hand bieten würden, um auf diesem Wege zum Ziele zu gelangen, „damit nicht, wenn nichts Anderes mehr hilft, Maßregeln eintreten müssen, die jetzt noch keineswegs in der Absicht des Ministeriums liegen" (vergl. die officiellen Mittheilungen vom Landtage 1849/50, Zweite Kammer, S. 1101). Merkwürdiger Weise erfolgte auf diese, doch ziemlich verständliche Andeutung keine Erwiderung aus der Kammer. Auch schienen diese und ähnliche Andeutungen meiner Collegen wenig oder gar keinen Eindruck auf die Kammern zu machen; sie trauten uns weder die Kraft noch den Muth zu energischen Schritten zu und setzten daher ihren Kampf gegen das Ministerium ununterbrochen fort.

Ich schrieb daher am 3. und 4. April meine Ansichten über die Nothwendigkeit einer baldigen Auflösung der Kammern und über das, was nachher weiter vorzunehmen sei, in einer ausführlichen Denkschrift nieder, welche ich am 5. April meinen Collegen als Unterlage für eine Besprechung im Ge-

sammtministerium vorlegte. Bei dieser letzteren, welche wenige Tage darauf stattfand, ergab sich jedoch, daß keine vollständige Uebereinstimmung der Ansichten über die vorliegenden Fragen vorhanden war, indem nur vier Minister die baldige Auflösung der Kammern für wünschenswerth, ja für nothwendig hielten, während einer, Herr von Beust, anderer Ansicht war. Ihm stand natürlich die deutsche Frage in erster Linie, er dachte vom Standpunkte seines speciellen Ministeriums, wie nach seiner persönlichen Neigung, vorzugsweise an diese, und überließ die Sorge für die Gestaltung der inneren Verhältnisse Sachsens zunächst seinen Collegen. Die Lage Deutschlands war nun aber im Frühjahre 1850 von der Art, daß Niemand auch nur mit einiger Sicherheit vorhersehen konnte, was aus der allgemeinen Verwirrung am Ende noch hervorgehen werde. Nur soviel war, insbesondere auch der sächsischen Regierung, vollkommen klar, daß die mittleren und kleineren Staaten Deutschlands, einschließlich der vier Königreiche, auf die Gestaltung der Zukunft Deutschlands nur einen äußerst geringen Einfluß ausüben konnten und selbst einen solchen nur unter der doppelten Voraussetzung, daß Oesterreich und Preußen uneinig, die vier Königreiche aber wenigstens über diese Frage unter sich einig waren. Die erstere Voraussetzung war im hohen Grade vorhanden, wäre die zweite es auch gewesen, dann hätten die vier Königreiche in einigen Momenten allerdings einen gewissen Einfluß ausüben können. Sie waren aber nur insoweit einig, als sie zunächst der Zerreißung Deutschlands in zwei Theile widersprachen; in Bezug auf die Form aber, in welcher das ganze Deutschland künftig zusammenzuhalten sei, gingen ihre Ansichten vielfach und in den wesentlichsten Punkten auseinander. An die einfache Reactivirung der alten Bundesverfassung dachte zu jener Zeit wohl noch keine dieser Regierungen; aber die Idee einer Trias, d. h. Oesterreich, Preußen und ein engerer Bund sämmtlicher übrigen Staaten mit gleichen Rechten in einem weiteren Bunde vereinigt, eines Gruppensystems in verschiedenen Gestaltungen, eines Bundesstaats mit collegialer Spitze und einheitlichem Parlamente,

wurden vielfach und ernstlich verhandelt. Insbesondere bemühte sich Herr von Beust unermüdlich, — in seinem eigenen und im Interesse Sachsens, welches er vertrat, vielleicht zu unermüdlich, — ein Project aufzustellen, welches alle betheiligten Interessenten befriedigen könnte, ohne daß es ihm möglich gewesen wäre, auch nur unter den vier Königreichen eine vollständige und dauernde Uebereinstimmung über ein solches Project herbeizuführen. Auch von dem, im Januar 1850 zwischen Vertretern von Bayern, Sachsen, Hannover und Würtemberg verabredeten Entwurf eines Staatenbundes mit einem Directorium von 7 Stimmen und einer Volksvertretung durch Delegirte der einzelnen Landesvertretungen, trat Hannover noch vor der am 27. Februar in München erfolgten Unterzeichnung wieder zurück. Das Project selbst blieb ohne allen Erfolg.

Aber auch für den Fall, daß eine Vereinigung zwischen Oesterreich und Preußen über eine künftige deutsche Verfassung nicht gelingen und daher auch eine Neugestaltung derselben unter Theilnahme Oesterreichs nicht möglich sein sollte, waren die Ansichten über das, was dann werden solle, sehr verschieden. Für diesen Fall würden die, der preußischen Machtsphäre entfernter gelegenen Staaten, Bayern und Württemberg, wahrscheinlich die einfache Rückkehr zur alten Bundesverfassung einem völligen Ausschlusse Oesterreichs aus Deutschland vorgezogen haben; jedenfalls waren sie aber einem Bundesstaate ohne Oesterreich mit einheitlicher preußischer Spitze entschieden entgegen. Dagegen betrachtete Sachsen und vielleicht auch Hannover, obgleich letzteres auch hier, wie in der deutschen Frage überhaupt, unsicher und unberechenbar war, für diesen Fall einen solchen Bundesstaat immer noch als das beste Auskunftsmittel und hielt, wie beim Abschluß des Maibündnisses, für jenen äußersten Fall immer noch daran fest, einem solchen Bundesstaate beizutreten, wenn er sich auf alle deutsche Staaten, außer Oesterreich, also auch auf die süddeutschen Staaten, erstreckte. Aber alle diese Ansichten und Bestrebungen mußten eine jede Bedeutung in dem Momente verlieren, wo sich Oesterreich

und Preußen über eine künftige Verfassung Deutschlands verständigten; und die Möglichkeit, daß dies geschehe, lag damals gar nicht so fern. Oesterreich erholte sich in seinem Innern sehr schnell und in überraschender Weise; sein kräftiger, vor keinem Widerstande zurückschreckender Minister, Fürst Felix Schwarzenberg, war durchaus nicht geneigt, die Stellung Oesterreichs in Deutschland freiwillig aufzugeben, oder auch nur abschwächen zu lassen. Aber Niemand traute den damaligen Machthabern in Berlin eine ähnliche thatkräftige Entschlossenheit zu. Der Satz: „mit allen, mit einigen oder mit einem" wurde zwar damals in schroffster Weise auf die Spitze getrieben; einem fremden Diplomaten, der die Bemerkung machte, daß ein Bundesstaat, der nur aus Preußen und einem oder einigen wenigen kleinen Fürstenthümern bestehe, doch unmöglich, fast absurd sei und nicht ernsthaft beabsichtigt werden könne, antwortete ein preußischer Minister: „nous irons jusqu'au but, même jusqu'à l'absurde". Aber je schroffer diese Festigkeit und Entschiedenheit zur Schau getragen, je mehr sie durch die, vollständig beeinflußte Gothaer Presse nach allen Seiten verkündet und gepriesen wurde, um so weniger fand sie Vertrauen bei Denen, welche mit den damaligen Verhältnissen in Berlin und den dort leitenden Persönlichkeiten näher bekannt waren. Und dieses Mißtrauen war, wie der Erfolg gelehrt hat, vollständig begründet. Hätte Sachsen auch, wie der, der Gothaer Partei angehörige Theil beider Kammern verlangte, an der Mai-Verfassung unbedingt festgehalten, seinen wohldurchdachten Vorbehalt aufgegeben und sich an dem Erfurter Parlamente betheiligt, es wäre doch nichts aus der Sache geworden; Sachsen hätte nur die Demüthigung erlebt, in Warschau und Olmütz ebenso verlassen und rücksichtslos bei Seite geschoben zu werden, wie das Erfurter Parlament selbst und alle die Staaten, welche, vertrauend auf die, so laut gepriesene Festigkeit Preußens, bis zum letzten Momente bei ihm ausgehalten hatten. Unter den damaligen Umständen gab es in der deutschen Frage keine andere Politik für uns, als die des ruhigen Abwartens und der Vermeidung aller bindenden Verabredungen, und diese

Politik verlangte zunächst das Festhalten an dem Berliner Vorbehalte, machte aber auch zugleich eine jede bindende Erklärung vor den Kammern unmöglich. Bei dieser Sachlage war es daher sehr natürlich, daß Herr von Beust die Kammern gar nicht so unbequem und so nachtheilig für seine Politik fand. Die beiden Parteien, die in denselben vertreten waren, blieben nur so lange einig, als es darauf ankam, die Regierung anzugreifen und in jeder Thätigkeit zu hindern, gingen aber sofort auseinander, wenn es galt, positive und bestimmte Ansichten über die künftige deutsche Verfassung auszusprechen. Da nun beide Parteien ziemlich gleich in den Kammern vertreten waren, so war es natürlich, daß die letzteren in dieser Frage zu keinen festen Beschlüssen gelangen konnten. Verhandlungen aber, wie die in der Ersten Kammer, wo schließlich alle Anträge abgelehnt wurden, also gar nichts beschlossen war, oder die in der Zweiten Kammer, wo die „mannhaften" Beschlüsse auf Fallenlassen des Vorbehalts und Wiedereintritt in den Verwaltungsrath, durch die gleichzeitige Ablehnung des Antrags auf Theilnahme an dem Erfurter Parlamente von der Kammer selbst wieder aufgehoben, oder wenigstens unausführbar gemacht wurden, enthielten ja den besten Beweis für die Richtigkeit der Politik der sächsischen Regierung, denn sie zeigten klar, daß auch innerhalb Sachsens die Ansichten über die künftige Gestaltung Deutschlands so weit auseinander gingen, daß die Regierung sich auf keine derselben stützen und keinen Anlaß finden konnte, ihre im Wesentlichen doch nur abwartende Stellung aufzugeben oder sich gar einer, von einer zufälligen Majorität der Kammern ausgesprochenen Ansicht anzuschließen, von der kein Mensch wissen konnte, ob sie bei einer zweiten Abstimmung noch von der Majorität festgehalten werden würde.

Beust hatte daher den entschiedenen Wunsch, daß die Auflösung der Kammern, wenn es die Rücksicht auf die innere Lage Sachsens irgend gestatte, noch einige Zeit, womöglich so lange aufgeschoben werde, bis in der deutschen Frage irgend eine entschiedene Wendung eingetreten sei. Die vier anderen Minister aber, welche die Auflösung schon in der

ersten Hälfte des April für nöthig hielten, konnten doch die Bedenken Beusts dagegen nicht für unerheblich ansehen und daher auch nicht unberücksichtigt lassen, sie beschlossen daher, bis auf Weiteres von der Auflösung noch abzusehen. Schon bei dieser Berathung zeigte es sich übrigens, daß die vier Minister zwar über die Nothwendigkeit der Kammernauflösung, keineswegs aber über das einig waren, was dann weiter geschehen solle. Doch wurde diese Frage auch damals nicht weiter verfolgt.

Die Verhältnisse zwischen der Regierung und den Kammern wurden aber von Tag zu Tag unangenehmer und fast unerträglich. Das Streben, die Behandlung des Budgets und alle Finanzfragen möglichst zu verzögern und die Geduld der Minister durch unablässige Interpellationen und endlose, heftige Debatten über Parteifragen und oft ganz unbedeutende Nebendinge zu ermüden, trat immer schroffer hervor. Zu heftigen Auftritten kam es insbesondere mit Rabenhorst und Zschinsky; mit letzterem z. B. als er — vielleicht in etwas scharfen Ausdrücken aber doch vollständig der Wahrheit gemäß, — aussprach, daß die Grundrechte in Sachsen als Landesgesetze publicirt seien und daher auch durch sächsische Gesetze wieder abgeändert werden könnten. Flathe (a. a. O. S. 667) nennt diese Erklärung eine „Provocation zum Bruche mit den Kammern", die auf die Abgeordneten „erstarrend" (!) gewirkt habe, macht aber nicht den geringsten Versuch, um nachzuweisen, daß sie unrichtig gewesen sei. Die Erklärung Zschinskys war aber vollkommen richtig; die Grundrechte hatten durch ihre Publication als Reichsgesetz in Frankfurt keineswegs auch in Sachsen Geltung erhalten; denn, wäre dies der Fall gewesen, dann hätte es einer besonderen Publication in Sachsen gar nicht mehr bedurft, ja eine solche wäre geradezu unzulässig gewesen, dann hätte aber auch der ganze Streit zwischen dem Ministerium Braun und den Kammern keinen Sinn gehabt. Regierung und Kammern waren vielmehr von Anfang an darüber einig, daß zur gesetzlichen Geltung der Grundrechte in Sachsen eine besondere, verfassungsmäßige Publication derselben Seiten der sächsischen

Regierung nothwendig sei. Diese zu bewirken, hatte sich das Ministerium Braun geweigert, und als nach Abgang desselben das Ministerium Held sie beschlossen hatte, waren die Grundrechte in ganz verfassungsmäßiger Weise von dem Könige, nach vorher dazu eingeholter Zustimmung beider Kammern und unter ausdrücklicher Bezugnahme auf diese Zustimmung, in der für sächsische Gesetze vorgeschriebenen Form durch das Gesetz- und Verordnungsblatt, mithin als Landesgesetze, publicirt worden. Es war also ganz zweifellos, daß sie in Sachsen nur als Landesgesetze Geltung hatten und daher auch durch Landesgesetze wieder abgeändert oder ganz aufgehoben werden konnten. Es gehört wirklich viel dazu, die Aussprache dieser zweifellosen Thatsache als eine „Provocation zum Bruche mit den Kammern" zu bezeichnen, die „erstarrend" gewirkt haben soll.

Unter dem 16. Mai brachten zwölf, der Gothaer Partei angehörige Abgeordnete den Antrag ein, die Kammern möchten bei dem Könige darüber Beschwerde führen, daß das Ministerium die, in der Thronrede in Aussicht gestellten Gesetz-Entwürfe noch nicht vollständig an die Kammern gebracht habe, und zugleich erklären, daß sie die Verantwortung wegen der aus dieser Verzögerung entstehenden politischen, materiellen und sittlichen Nachtheile von sich ablehnen müsse. Das gränzte doch fast an das Unglaubliche! Den Kammern war sofort bei ihrem Zusammentritt und bald nachher eine sehr große Anzahl höchst wichtiger und zum Theil sehr umfassender Vorlagen gemacht worden, von denen bis dahin nur ein sehr geringer Theil erledigt war. Gerade die wichtigsten und umfassendsten derselben waren noch im Rückstand, z. B. das Berggesetz, die Gesetze über die Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, über das Vereins- und Versammlungswesen, über die Ablösung der Lehngelder, über die Ablösung der Naturalleistungen an Geistliche und Schullehrer, über mehrere wichtige Eisenbahn-Angelegenheiten, der ganze Rechenschaftsbericht über die vorletzte Finanzperiode und, unter allen das Wichtigste, das Budget. Von allen diesen Vorlagen war noch keine einzige erledigt. Von dem Budget war in den,

seit Beginn des Landtages verflossenen sechs Monaten in der Zweiten Kammer nur erst ein sehr geringer Theil, in der Ersten noch gar nichts zur Berathung gekommen. Wenn die Kammern nicht die klare, mehr als deutlich ausgesprochene Absicht gehabt hätten, die Berathung des Budgets und der wichtigen Ablösungsgesetze soweit als möglich zu verzögern, um dadurch eine Pression auf das Verhalten des Ministeriums in den politischen Fragen auszuüben, so hätten sie vollständige Beschäftigung gehabt. Und diese Kammern sollten sich, nach dem Verlangen der Antragsteller, an deren Spitze Herr Professor Biedermann stand, darüber beschweren, daß das Ministerium ihnen nicht genug Vorlagen gemacht habe! Wäre dieser Gegenstand zur Berathung in der Kammer gekommen, dann wäre das Ministerium genöthigt gewesen, ganz offen zu erklären, daß und aus welchen Gründen es beschlossen habe, den Kammern überhaupt keine weiteren Vorlagen zu machen. Der ganze Antrag hatte keinen anderen Zweck und konnte keinen anderen haben, als den, für den wohl auch von den Kammern vorausgesetzten Fall einer baldigen Auflösung, die Schuld an dem resultatlosen Verlaufe des Landtages der Regierung zuzuschieben; er wurde am 23. Mai in der Kammer vorgelesen und ohne Debatte an einen Ausschuß zur Vorberathung verwiesen.

Gleichzeitig war Herr von Beust in einem Ausschusse der Zweiten Kammer, der eigentlich über eine, für Eisenbahnzwecke aufzunehmende Anleihe verhandeln sollte, darüber befragt worden, was bei dem völlig zerrissenen Zustande Deutschlands und der Verschiedenheit der Ansichten unter den bei der Neugestaltung der deutschen Verfassung betheiligten Regierungen am Ende noch herauskommen könne und werde, ob es insbesondere denkbar sei, daß die alte Bundesverfassung wieder aufleben könne und ob die Regierung anerkenne, daß hierzu, d. h. zur Wiederherstellung der alten Bundesverfassung, die Zustimmung der sächsischen Kammern nothwendig sei; er hatte darauf, zu einer Antwort gedrängt, erwidert, daß, wenn sich Oesterreich und Preußen über eine Abänderung der alten Bundesverfassung nicht vereinigen könnten, dann ein

einfaches Wiederaufleben derselben nicht unmöglich sei, aber eine bestimmte Erklärung darüber, ob hierzu eine Einwilligung der sächsischen Kammern nothwendig sei, abgelehnt.

Herr von Beust hätte vielleicht besser gethan, auf die beiden ersten Fragen zu antworten, daß er nicht wisse, was aus den deutschen Verfassungswirren am Ende noch herauskommen werde und dies auch nicht wissen könne, weil er gar nicht in der Lage sei, dabei einen entscheidenden Einfluß auszuüben; jedenfalls hatte er aber die Wiederherstellung der alten Bundesverfassung nicht als einen Wunsch der sächsischen Regierung und nicht als in der Absicht derselben liegend, sondern nur als eine Möglichkeit hingestellt, die eintreten könne, wenn sich Oesterreich und Preußen über eine Abänderung derselben nicht verständigten.

Dessen ungeachtet beschlossen die Parteien, denn hierbei waren die Gothaer und die Radicalen einig, diese Aeußerung zu einem Hauptangriff gegen das Ministerium zu benutzen und einen Sturm gegen dasselbe zu organisiren. Insbesondere fanden sie aber auch noch darin einen Grund zur Aufregung, daß Beust auf die Frage, ob die Regierung, wenn es überhaupt auf ein Wiederaufleben des alten Bundes herauskommen sollte, hierzu eine Genehmigung der sächsischen Kammern für nöthig erachte, nicht geantwortet habe. Warum er dies nicht gethan, weiß ich nicht; vielleicht deshalb, weil er die Aufregung der Kammern nicht ohne dringende Noth noch vergrößern wollte. Jedenfalls wäre aber die Antwort leicht und zweifellos gewesen. Nach der sächsischen Verfassung war die Zustimmung der sächsischen Kammern nur zu Abänderungen an dieser selbst nöthig, nicht aber zu solchen der Bundesverfassung, da die legal gefaßten Bundesbeschlüsse auch nach der Verfassung von 1831 ohne Weiteres in Sachsen galten. Wenn daher eine neue Gestaltung oder eine Abänderung der deutschen Verfassung mit der Aufgabe gewisser Rechte des sächsischen Staates verbunden gewesen, oder eine Abänderung der sächsischen Verfassung dadurch nothwendig gemacht worden wäre, so wäre die Regierung allerdings verpflichtet gewesen, zu ihrer Erklärung deshalb die Zustimmung der Kammern

einzuholen, wie dies auch im Jahre 1867 mit der Verfassung des norddeutschen Bundes geschehen ist, zu einem einfachen Wiederaufleben der alten deutschen Bundesverfassung aber, die ohne alle Rückwirkung auf die sächsische Verfassung blieb, war eine Zustimmung der Kammern in keiner Weise erforderlich. Wäre dies aber auch irgendwie zweifelhaft gewesen, so hätte es doch geradezu lächerlich erscheinen müssen, wenn die sächsische Regierung, die ja selbst, wenn Oesterreich und Preußen und die Mehrheit der übrigen deutschen Staaten sich über eine künftige deutsche Verfassung einigten, nichts anderes thun konnte, als einfach und bedingungslos zuzustimmen, sich hätte durch eine bestimmte Erklärung im Voraus binden wollen, dies nicht eher zu thun, als bis die Kammern zugestimmt hätten. Dies wußten auch die Führer der Parteien recht gut, sie wollten aber, ihren besonderen Parteizwecken entsprechend, einen fortwährenden Kampf mit dem Ministerium unterhalten, seinem Ansehen nach Innen und Außen hin schaden und es womöglich zu falschen Schritten verleiten. Hierzu schien ihnen aber die deutsche Frage das passendste Terrain zu sein, theils weil gerade in dieser Frage die Ansichten im Volke überaus unklar waren und der größte Theil der mehr oder weniger von äußeren und Partei-Einflüssen abhängigen Presse auf Seite der Kammern stand, theils weil das Ministerium selbstverständlich in dieser Frage mit großer Vorsicht und Zurückhaltung auftreten mußte, und durch die nothwendige Rücksichtnahme auf die andern deutschen Staaten und die ungewisse Lage der deutschen Verhältnisse überhaupt an einem festen und bestimmten Auftreten gegenüber den Kammern mehr als in anderen Fragen behindert war. So wenig gefährlich oder auch nur bedenklich aber das Vorgehen der Kammern in diesem Punkte hätte werden können, so hatte es doch den unverkennbaren Nachtheil, daß man im übrigen Deutschland, wo man die inneren Verhältnisse Sachsens nur aus den Landtagsverhandlungen und der Sprache der Parteipresse kannte, am Ende glauben mußte, daß die Kammern in dieser Frage wirklich die Mehrheit des Volkes verträten, und diese nichts sehnlicher wünsche,

als ein Aufgehen Sachsens in Preußen, oder die Durchführung der Frankfurter Verfassung.

Da nun auch in weiten Kreisen des Landes die Mißstimmung über die Unthätigkeit und Schwäche der Regierung, die sich Alles von den Kammern gefallen lasse, immer allgemeiner und lebhafter hervortrat und sich in den bittersten Vorwürfen gegen das Ministerium, die man überall hören konnte, Luft machte, so verlor auch Herr von Beust endlich die Geduld, ließ sein Widerstreben gegen die Auflösung der Kammern fallen und erklärte sich mit derselben einverstanden. Gleichzeitig trat aber auch noch von Außen her ein Anlaß hinzu, der uns erkennen ließ, wie dringend nothwendig ein baldiges entschiedenes Auftreten Seiten der Regierung gegen das Parteitreiben der Kammern sei. Auf einem ganz vertraulichen, aber zuverlässigen Wege erhielten wir Kunde davon, daß die preußische Regierung eine, die sächsischen Zustände betreffende, vertrauliche Mittheilung in Wien gemacht habe, deren wesentlicher Inhalt folgender gewesen sein sollte: in ganz Deutschland, nicht blos in den beiden Großstaaten, sei die Ruhe und Ordnung vollkommen wieder hergestellt, sei die Autorität und die Macht der Regierungen wieder fest begründet; nur in Sachsen sei dies noch nicht der Fall, hier sei die Regierung noch durchaus schwach und machtlos, in allen Beziehungen liege sie mit den Kammern im Streite, ohne auch nur in einer einzigen ihre Ansichten und Beschlüsse durchsetzen zu können. In den Kammern aber seien die revolutionären Elemente vorherrschend; die von allen Regierungen theils von Anfang an verworfene, theils wieder aufgegebene Frankfurter Verfassung werde in den sächsischen Kammern ganz offen als giltig und zu Recht bestehend bezeichnet und vertheidigt, und dabei der Regierung gegenüber eine Sprache geführt, die nothwendig dahin führen müsse, das Ansehen der Monarchie und die Achtung vor derselben in Deutschland überhaupt zu schädigen und zu untergraben. Dies gebe nothwendig ein böses Beispiel für alle anderen, namentlich aber für die benachbarten Staaten; diesen Zustand, der den nachtheiligsten Einfluß auf die innern Verhältnisse Preußens ausübe, könne man nicht länger mehr

ruhig ansehen; ehe man aber selbständig und allein in dieser Angelegenheit vorgehe, werde angefragt, wie man in Wien darüber denke, ob man sich energischen Schritten bei der sächsischen Regierung anschließen und, da letztere offenbar zu schwach und zu machtlos im Inneren sei, um selbst die nöthige Ordnung zu schaffen, sich an weiteren hierauf abzielenden Maßregeln betheiligen wolle. Das war ohngefähr der Inhalt der uns zugekommenen Nachrichten, an deren Richtigkeit wir im Allgemeinen nicht zweifeln konnten. Für die einzelnen Worte und Wendungen kann ich nicht einstehen; wahrscheinlich ist die Mittheilung in Wien, die ja der Natur der Sache nach eine ganz vertrauliche sein mußte, gar nicht schriftlich, sondern nur mündlich gemacht worden. Ob darauf von Wien aus eine Antwort erfolgte und welche, ist mir nicht bekannt. Die Insinuation an uns hatte offenbar den Zweck, uns darauf aufmerksam zu machen, was uns bevorstehe, wenn die inneren Verhältnisse Sachsens nicht bald eine Aenderung und definitive Ordnung erhielten. Diese Notiz hatte zunächst den Erfolg, daß Minister Rabenhorst, der sich in hohem Grade dadurch verletzt fühlte, daß man uns in Berlin nicht so viel Kraft zutraue, um mit eigenen Mitteln etwaige Störungen der Ordnung — von denen übrigens damals gar nicht die Rede war — niederzuhalten, sofort den größten Theil der sächsischen Armee um Dresden herum zusammenzog und in den benachbarten Dörfern Cantonnements beziehen ließ, eine Maßregel, die ich damals für keine glückliche und zweckmäßige hielt, weil sie großes Aufsehen erregte, zu ganz falschen Deutungen Anlaß gab und nicht einmal durch die Angabe des wahren Grundes erklärt werden konnte. Für das gesammte Ministerium war aber jene Notiz eine dringende Mahnung, das, was nach der ganzen Sachlage, wenn das Ministerium seine Pflicht nicht völlig vernachlässigen wollte, doch unvermeidlich war, die Auflösung der Kammern, nunmehr unverzüglich zur Ausführung zu bringen.

Jetzt mußte nun aber auch über die im Gesammtministerium zwar wiederholt schon zur Sprache gekommene, aber noch nie bestimmt entschiedene Frage, was dann, d. h.

nach Auflösung der Kammern, geschehen solle, ein definitiver Beschluß gefaßt werden.

Ich hatte, wie ich schon oben erwähnt, meine Ansichten über diese Frage bereits am 5. April meinen Collegen in einem besonderen Aufsatze mitgetheilt und legte ihnen denselben am 18. Mai, nachdem ich von dem oben erwähnten, von den zwölf Gothaer Abgeordneten gestellten Antrag auf Beschwerdeführung gegen das Ministerium Kenntniß erhalten hatte, mit einigen Anmerkungen und Erläuterungen versehen, anderweit, und zwar nunmehr mit dem bestimmten Antrage auf Wiedereinberufung der alten Kammern, zur Beschlußfassung vor. Der Wichtigkeit des Gegenstandes wegen und weil es sich dabei um eine der folgenreichsten, ohne Zweifel aber um die am Aergsten verkannte und am Meisten angefeindete Maßregel meiner ministeriellen Thätigkeit handelt, will ich meine Auffassung und die Motive derselben, wie ich sie in jenem Aufsatze zusammengestellt hatte, hier kurz wiederholen.

Wenn das Gesammtministerium über die Nothwendigkeit der Auflösung der Kammern einig war, so boten sich für das weiter einzuschlagende Verfahren drei Wege dar. Die Regierung konnte noch einmal nach dem provisorischen Wahlgesetze wählen lassen, oder ein neues Wahlgesetz octroiren, oder endlich die Ständeversammlung vom Jahre 1848 wieder zusammenberufen, sie fragen, ob sie die Ansicht theile, daß der Versuch, durch die auf Grund der provisorischen Gesetze vom 15. November 1848 gewählten Kammern zu einem neuen Wahlgesetze zu gelangen, als gescheitert und daher jene Gesetze als erledigt anzusehen seien, und sie daher nunmehr selbst mit der Regierung ein neues Wahlgesetz vereinbaren wolle, ihr auch eventuell den Entwurf eines solchen vorlegen. Der zuerst angedeutete Weg bot keine Hoffnung auf einen günstigen Erfolg dar. Das Wahlgesetz von 1848 legte das Uebergewicht bei den Wahlen so ausschließlich in die Hände der untersten Klassen der Bevölkerung, die in ihrer Mehrheit, und namentlich in Zeiten großer Aufregung, immer der Verführung leicht zugänglich und im Interesse der ver-

schiedenen Parteien leicht zu bearbeiten sind, daß nicht im Entferntesten darauf zu rechnen war, daß die nächste Wahl eine, weniger von einseitigen Partei-Interessen geleitete und die damalige thatsächliche Lage Sachsens sowie die Verhältnisse Deutschlands überhaupt richtiger und unbefangener beurtheilende Majorität in die Kammern bringen werde. Es wäre nur ein neuer Versuch gewesen, dessen Erfolg lediglich vom Zufalle abhängig war. Wäre es der Regierung bei der Lage Deutschlands irgend möglich gewesen, dem Gange der Dinge im Inneren ruhig zuzusehen und abzuwarten, was endlich dabei herauskommen werde, so wäre dieser Weg vom rein politischen Standpunkte aus vielleicht zu empfehlen gewesen. Er würde jedenfalls dahin geführt haben, daß, und zwar ohne Schuld der Regierung, längere Zeit hindurch gar nichts zu Stande gekommen, dadurch aber die Haltung der liberalen Parteien gründlich und allgemein discreditirt worden wäre. Allein eine solche Politik, im Jahre 1848 vielleicht am Platze, wäre im Jahre 1850 eine ebenso falsche, als gefährliche gewesen. Damals kam es vor Allem darauf an, sobald als möglich aus der peinlichen Ungewißheit unserer Zustände herauszukommen und wieder einen festen Boden zu gewinnen. Dazu hätte aber dieser Weg nicht führen können, wohl aber dahin, daß das Ansehen der Regierung immer mehr geschwächt und sie am Ende auch von den wenigen Freunden, die sie noch hatte, nach und nach verlassen worden wäre. Ich konnte daher diesen Weg nicht empfehlen, ganz abgesehen davon, daß ich, wie ich weiterhin darlegen werde, die provisorischen Wahlgesetze von 1848 bereits als erledigt betrachtete.

Die Octroirung neuer Verfassungs- und Wahlgesetze war damals in Deutschland mehrfach vorgekommen. Preußen insbesondere war uns damit sogar wiederholt vorangegangen. Es lag daher nahe, daß eine solche Maßregel auch bei uns in Frage kam. Indessen standen hier, abgesehen von der, früher schon erwähnten persönlichen Stellung des Königs Friedrich August zu der Verfassung von 1831, einer Octroirung auch noch besondere, in der Sache liegende Bedenken entgegen. Die Octroirung eines neuen Wahlgesetzes konnte nur

auf der Anschauung beruhen, daß das durch die provisorischen Gesetze vom 15. Mai 1848 aufgehobene Wahlgesetz und die eben dadurch abgeänderten Bestimmungen der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 gänzlich aufgehoben und die Vorschriften der neuen Gesetze definitiv an die Stelle derselben getreten seien. Nun waren aber im Ganzen nur wenige, auf die Zusammensetzung, die Berathungen und die Beschlußfassung der beiden Kammern bezügliche Bestimmungen der Verfassung von 1831 durch diese provisorischen Gesetze aufgehoben oder abgeändert worden, der bei Weitem größte Theil jener Verfassung wurde durch dieselben gar nicht berührt, stand vielmehr noch in anerkannter Wirksamkeit genau so, wie er im Jahre 1831 zwischen dem König und den alten Ständen vereinbart worden war. Insbesondere galt das letztere von den Vorschriften, welche sich auf die Bedingungen und Voraussetzungen bezogen, unter welchen nach §§ 77 und 152 Abänderungen des Wahlgesetzes und der Verfassungsurkunde allein zulässig sein sollten. Hätte also die Regierung im Wege der Octroirung ein neues Wahlgesetz erlassen und dabei nur die durch die Gesetze von 1848 an die Stelle der bezüglichen Bestimmungen der Verfassungsurkunde gesetzten Vorschriften abändern wollen, so würde sie in einen unlösbaren Conflict mit den Vorschriften jener Paragraphen gekommen sein, sie würde mit einer und derselben Handlung die fortdauernde Gültigkeit derselben anerkannt und zugleich dagegen gehandelt haben. Es war daher klar, daß, wenn der König ein neues Wahlgesetz hätte octroiren wollen, er sich nicht blos mit einer Ergänzung der aufgehobenen Bestimmungen der Verfassung hätte begnügen können, sondern genöthigt gewesen wäre, die ganze Verfassung von 1831 außer Wirksamkeit zu setzen und an ihre Stelle eine neue zu octroiren. Zu einem solchen Schritte lag aber nicht der geringste Anlaß vor, er hätte zu den größten Verwirrungen aller Rechtsverhältnisse geführt und, indem er die Neugestaltung der Verfassung lediglich der Willkür überließ, allen, auch den gefährlichsten Einflüssen, Thor und Thür geöffnet.

Unter diesen Umständen gab es meiner Ansicht nach nur

einen Ausweg, nämlich den, daß die Regierung unbedingt daran festhalten mußte, daß die provisorischen Gesetze vom 15. November 1848 nicht blos dem Namen, sondern auch der Sache nach nur provisorische waren und nur den Zweck hatten, für einen, den nächsten Fall, als Norm zur Wahl von Kammern zu dienen, welche sich sodann über ein definitives Wahlgesetz mit der Regierung zu vereinigen hätten, und daß daher durch jene Gesetze auch das Wahlgesetz und die bezüglichen Bestimmungen der Verfassungsurkunde von 1831 nicht definitiv aufgehoben, sondern nur, um die Wahlen nach einem anderen System möglich zu machen, bis auf Weiteres außer Kraft gesetzt worden seien. Wenn die Regierung an diesem Standpunkte festhielt, so blieb ihr, nach meiner Ansicht, nachdem sich bei zwei vergeblichen Versuchen ergeben hatte, daß der Zweck auf diesem, durch eine frühere Vereinbarung mit den alten Ständen festgesetzten Wege nicht zu erreichen sei, nichts übrig, als die letzteren nochmals zusammen zu berufen und sich mit ihnen über das nunmehr weiter einzuschlagende Verfahren anderweit zu verständigen.

Zur Begründung meiner Ansicht, daß die provisorischen Gesetze von Anfang an wirklich nur in dem eben erwähnten Sinne und nur als ein für einen einzigen Fall bestimmtes Compromiß, durch welches die damaligen Gesetzgeber die sofortige Entscheidung der Frage über das Ein- und Zweikammersystem zu umgehen beabsichtigten, aufgefaßt worden seien, habe ich schon in meiner Denkschrift vom 4. April 1850 im Wesentlichen Folgendes bemerkt:

Die ausdrückliche Bezeichnung eines Gesetzes als „Provisorisch“ war etwas in Sachsen ganz Ungewöhnliches. Sie mußte eine Bedeutung und zwar eine andere als die haben, daß das Gesetz nur so lange fortbestehen solle, als es nicht im verfassungsmäßigen Wege wieder aufgehoben wird, denn in diesem Sinne ist jedes Gesetz ein provisorisches und dann wäre der ausdrückliche Beisatz dieses letzten Wortes völlig überflüssig und bedeutungslos gewesen, was unmöglich angenommen werden kann.

Ueber den Sinn, in welchem das Ministerium von 1848

diese Bezeichnung aufgefaßt hatte, gaben zunächst die Motive einige Auskunft. Hier hieß es (S. 388 ff. Landtags-Acten von 1849. I. 1) folgendermaßen:

„ꝛc. Dessenungeachtet hat die Regierung das zu erlassende Wahlgesetz nur als ein provisorisches bezeichnet und dadurch insonderheit die definitive Entscheidung der Frage: ob künftig die sächsische Volksvertretung in einer einzigen oder in zwei Kammern berathen soll? um so mehr der Verhandlung mit einer auf volksthümlichere Weise gewählten und aus volksthümlicheren Elementen zusammengesetzten, nicht mehr auf der ständischen Gliederung und der Vertretung der Interessen beruhenden Volksrepräsentation vorbehalten zu müssen geglaubt, als auch die jetzige Zweite Kammer ohne alle Absicht auf eine Verfassungsänderung gewählt worden ist."

„Hält das sächsische Volk in seiner überwiegenden Mehrheit das Einkammersystem wirklich für besser ꝛc. ꝛc. so wird es bei dem Zustandekommen des gegenwärtig vorgelegten provisorischen Wahlgesetzes in den nächsten Wahlen Mittel und Gelegenheit haben, Organe zu finden, welche seine diesfallsigen Wünsche und Ansichten geltend machen."

„Scheint es, als müsse dieser zuletzt angedeutete Gesichtspunkt selbst die entschiedensten Gegner des Zweikammersystems über ihre hauptsächlichsten Bedenken hinwegheben, so bietet sodann ein Provisorium gesetzlicher Bestimmungen für die Zusammensetzung des **nächsten** ordentlichen Landtags auch noch manche besondere Vortheile dar."

In Uebereinstimmung, mit dieser, in den Motiven ausgesprochenen Ansicht erklärte der Vorstand des Gesammtministeriums in der Ersten Kammer (Landtags-Mittheilungen S. 1158), daß die auf Grund der provisorischen Gesetze neu zusammentretenden Kammern beschließen sollten, ob sie das jetzt vorgeschlagene System definitiv als maßgebend anerkennen oder es verändern wollten. Der Minister des Innern aber versicherte ebendaselbst (Landtags-Mittheilungen S. 1158), daß durch die neuen Gesetze dem Raveaux'schen Antrage — nach welchem während des Tagens der Nationalversammlung keine

Veränderungen in den Verfassungen der einzelnen Staaten vorgenommen werden sollten — nicht entgegen gehandelt werde, was doch nichts Anderes bedeuten kann, als daß durch diese Gesetze eine Abänderung der sächsischen Verfassung noch nicht herbeigeführt werde.

Der Deputationsbericht der Zweiten Kammer enthielt eine Billigung der in den Motiven ausgesprochenen Ansichten in allgemeinen Ausdrücken, und bei den Debatten selbst kamen mehrfache Andeutungen in diesem Sinne vor. So sagte z. B. der Abgeordnete Siegel (Landtags-Mittheilungen S. 1630): er stimme für das vorgelegte Gesetz,

„weil es ein provisorisches sei und lediglich den Zweck habe, ein definitives Wahlgesetz und eine vollständige Revision der Verfassungsurkunde anzubahnen."

Der Abgeordnete Metzler (Landtags-Mittheilungen S. 1641):

„Es handelt sich also hier nicht um eine definitive Regulirung der Verhältnisse, wie in der Presse und anderwärts angenommen worden ist, oder wenigstens mit der anscheinenden Absicht vorgestellt werden will, um die Begriffe zu verwirren, es handelt sich darum, daß ein Gesetz für den nächsten Fall gegeben werde."

Weiterhin sagt derselbe Abgeordnete:

„eine zeitweilige Aenderung des Wahlgesetzes mußte auch eine zeitweilige Aenderung der Verfassungsurkunde nach sich ziehen,"

ferner (S. 1642):

„Der geehrte Abgeordnete meinte, durch ein Provisorium werde die Aufregung permanent werden. Ich begreife nicht, wie er zu dieser Ansicht gelangt ist, denn das provisorische Gesetz sagt in seinen Motiven mit deutlichen Worten, daß die künftige Ständeversammlung definitiv die Wahlgesetzangelegenheit reguliren werde. Da ist diese Permanenz nun nicht eben groß; denn die künftige Ständeversammlung wird sich an die gegenwärtige anschließen und in kurzer Frist können wir ein definitives Wahlgesetz haben."

Der Abgeordnete Gehe nannte (S. 1646 der Landtags-Mittheilungen) das Gesetz

„ein provisorisches, höchst zeitgemäßes und nothwendiges Compromiß zwischen den Parteien. Es war ein anderes jetzt nicht möglich."

Der Abgeordnete Küttner stimmte (S. 1649) nur deshalb für das Gesetz,

„weil es ein provisorisches ist und den verfassungsmäßigen Weg zu einer constituirenden Versammlung anbahnt."

In dem Deputationsberichte der Ersten Kammer hieß es:

Gegen die provisorische Natur solcher wichtiger organischer Gesetze lasse sich einwenden, daß es nicht wünschenswerth sein könne, sie jeder Bewegung, jeder politischen Schwankung Preis gegeben zu sehen; daß einem neuen Baue, der mit Aufwand und Anstrengung geschaffen, eine längere Dauer zu gönnen sei; daß für den Fall der Erkenntniß von Unzuträglichkeiten der Regierung wie den Kammern nach § 152 der Verfassungs-Urkunde unbenommen bleibe, auf abermalige Veränderungen hinzuwirken; und daß es einen unangenehmen moralischen Eindruck machen müsse, wenn man seinem eigenen Werke nicht einen sicheren Bestand zutraue.

Dessenungeachtet erklärt sich der Bericht für die nur provisorische Erlassung, weil die damaligen Kammern nicht als der wahre Ausdruck des Volkswillens anzusehen, daher nicht zur Schaffung eines definitiven Wahlgesetzes geeignet und endlich die deutschen Angelegenheiten noch nicht regulirt seien.

Aus dem Allen schien mir nun deutlich hervorzugehn, daß bei Erlassung der provisorischen Gesetze vom 15. November 1848 die Absicht nicht dahin gegangen war, dauernde Grundlagen für die Zusammensetzung der Kammern und das Wahlverfahren zu schaffen, sondern daß man nur Gesetze für den nächsten Fall zu geben beabsichtigt und dabei ganz bestimmt vorausgesetzt hatte, daß die nächsten, nach diesen Gesetzen gewählten Kammern ein neues definitives Wahlgesetz zu Stande bringen würden.

Der wesentlichste Einwand, welcher gegen diese Auffassung

erhoben wurde, war der, daß, möge nun der Zweck der provisorischen Gesetze gewesen sein, welcher er wolle, durch dieselben doch immer das frühere Wahlgesetz und die damit zusammenhängenden Bestimmungen der Verfassung von 1831 aufgehoben worden, und daher ein Zurückgehen auf dieselben völlig ausgeschlossen sei. Das Gewicht dieses Einwandes war nicht zu unterschätzen, obgleich man ihm wohl die Ansicht entgegenstellen konnte, daß, wenn die provisorischen Gesetze selbst gar nicht beabsichtigten, einen dauernden, definitiven Rechtszustand zu schaffen, sondern nur für einen bestimmten einzigen Fall als Norm dienen sollten, dann auch für keine einzelne ihrer Bestimmungen eine weitergehende, definitive Geltung in Anspruch genommen werden dürfe und daß daher, wenn jene Gesetze überhaupt nicht die Absicht gehabt hätten, das ältere Wahlgesetz definitiv abzuändern, auch die darin ausgesprochene Aufhebung früherer Gesetze nicht als eine definitive angesehen werden könne. Jedenfalls mußten aber diejenigen, welche die Ansicht aufstellten, daß zwar die provisorischen Gesetze als erledigt zu betrachten, dadurch aber die älteren, durch sie abgeänderten Bestimmungen nicht wieder aufgelebt seien, zugeben, daß dadurch ein ganz unhaltbarer, ganz unmöglicher Zustand in Sachsen entstanden sein würde, denn wir hätten dann das Bruchstück einer Verfassung gehabt, dem alle Bestimmungen über die Vertretung durch Kammern, über die Wahlen der Abgeordneten u. s. w., gefehlt hätten. Das Ganze bewies nur von Neuem, daß unsere Verfassungsverhältnisse durch die Erlassung der provisorischen Gesetze in eine so vollständige Verwirrung gebracht worden waren, daß es, um aus derselben herauszukommen, keinen Weg gab, der nicht erheblichen Zweifeln und ernsten Anfechtungen ausgesetzt war.

Herauskommen mußten wir aber. Nachdem zwei Ministerien der Revolution gegenüber Schiffbruch gelitten hatten, durften wir uns nicht ebenfalls ängstlich zurückziehen und nicht das Land und den König in eine Lage bringen, die unter den damaligen Verhältnissen verhängnißvoll werden mußte. Wir durften daher auch vor keiner Verantwortlichkeit

zurückschrecken und mußten handeln. In vollem Bewußtsein dieser großen Verantwortlichkeit, sowie in Voraussicht der zahlreichen Schwierigkeiten, die sich der Ausführung entgegenstellen würden, beantragte ich daher am 18. Mai im Gesammtministerium, daß die Regierung die erste passende Gelegenheit benutzen solle, um die Kammern aufzulösen, daß sie sodann möglichst rasch und unter Darlegung ihrer Gründe die alten Stände, jedoch lediglich zu dem Zwecke wieder einberufen möge, um ihre Zustimmung dazu zu erlangen, die provisorischen Gesetze vom 15. November 1848 für erledigt zu erklären und dann mit ihnen eine Revision der Verfassung zu bewirken und ein neues Wahlgesetz zu vereinbaren.

Dieser Vorschlag schien mir vor jeder anderen Möglichkeit auch noch deshalb den Vorzug zu verdienen, weil er uns nicht auf den Boden der reinen Willkühr stellte und nicht die Verbindung mit der Vergangenheit zerriß, was bei einer Octroirung der Fall gewesen wäre, daß er vielmehr an die noch zweifellos bestehenden Vorschriften der Verfassung von 1831 anknüpfte und eine Fortentwickelung auf dem Boden derselben möglich machte, dadurch aber auch den extremen reactionären Bestrebungen, welche sich in jener Zeit schon in bedenklicher Weise zeigten, einen Damm entgegenstellte.

Um aber dem vorgeschlagenen Verfahren die Möglichkeit eines Erfolges zu sichern, schienen mir noch einige andere Schritte, sowie überhaupt nach verschiedenen Seiten hin ein festeres und bestimmteres Auftreten der Regierung nothwendig zu sein. Hierher gehörte vor Allem die auf Grund von § 88 der Verfassung zu bewirkende Publikation des Gesetzes über das Vereins- und Versammlungsrecht, ganz in der Fassung, wie es den Kammern vorgelegt, von ihnen aber noch nicht erledigt worden war. Ich hielt die sofortige Erlassung dieses Gesetzes theils an sich und überhaupt, theils um deswillen für unbedingt nothwendig, weil dadurch die Aufhebung des Belagerungsstandes in Dresden möglich wurde. Letztere schien mir aber nicht nur unbedenklich, sondern im Interesse der Regierung sogar höchst wünschenswerth. Der Belagerungsstand, der in Dresden und Umgegend seit Anfang Mai 1849,

also über ein Jahr lang, bestand, hatte seinen Zweck vollständig erreicht. Er hatte jetzt bei seiner überaus milden Handhabung nur noch für die Beaufsichtigung des Vereinswesens einigen Werth, aber auch in dieser Beziehung gewährte er kein anderes Mittel, als die Möglichkeit, Vereine und Versammlungen zu verbieten, wovon aber nur noch sehr selten Gebrauch gemacht wurde. Dann schien mir auch die längere Fortdauer des Belagerungsstandes ohne eine äußere, recht in die Augen fallende Veranlassung ein gewisses Mißtrauen der Regierung in ihre eigene Kraft zu verrathen. Nach Außen hin aber mußten, wenn die Regierung noch immer die Aufrechterhaltung des Belagerungsstandes für nothwendig hielt, unsere Zustände schlimmer und unsicherer erscheinen, als sie wirklich waren. Die Aufhebung desselben, die übrigens auch von allen Seiten gewünscht wurde, war aber um so unbedenklicher, wenn gleichzeitig die fortwährenden, aufreizenden Kammerdebatten aufhörten, die bei der überall im Lande herrschenden Ruhe allein noch Veranlassung zu öffentlichen Demonstrationen hätten geben können.

Ob es auch nothwendig sein werde, hinsichtlich der Presse etwas zu thun, glaubte ich, müsse von weiteren Erfahrungen abhängig bleiben; hier schien eine große Vorsicht nöthig, damit nicht mehr geschadet, als genützt werde.

Eine Suspension oder Aufhebung der „Grundrechte“ auf Grund von § 88 der Verfassung, die von verschiedenen Seiten empfohlen wurde, hielt ich nicht für räthlich. Diejenigen Bestimmungen derselben, welche noch nicht ins Leben getreten waren oder einer Ausführungsverordnung bedurften, konnten vor der Hand unausgeführt bleiben. Die bereits ausgeführten und ins Leben getretenen Bestimmungen, z. B. die über die Jagd, über die Auswanderung, über die Gleichstellung der Juden u. s. w., konnten wir aber gar nicht aufheben oder auch nur suspendiren, ohne damit die größten Inconvenienzen und Verwirrungen hervorzurufen. Die Beseitigung der „Grundrechte“ unter Aufrechterhaltung einzelner Bestimmungen derselben mußte daher einer späteren Gesetzgebung vorbehalten werden.

Noch blieb aber der Zweifel bestehen, ob die beiden Kammern der alten Stände, wenn sie der König wieder einberief, in beschlußfähiger Anzahl erscheinen würden, und, wenn dies der Fall, ob dann mit ihnen eine Vereinbarung möglich sein werde. Wären die Kammern nicht in beschlußfähiger Weise zusammen gekommen, dann wäre nichts übrig geblieben, als sie aufzulösen und nach dem Wahlgesetze von 1831 eine neue Kammer wählen zu lassen.

Um daher nach dieser Richtung hin einige Sicherheit zu erlangen und mir, soweit als möglich, darüber klar zu werden, ob die von mir vorgeschlagene Maßregel im Lande Anklang finden werde, hatte ich die Zeit zwischen dem 4. April, wo ich meine Ansichten zuerst zur Kenntniß meiner Collegen brachte, und dem 18. Mai, wo ich den formellen Antrag stellte, die Ständeversammlung wieder einzuberufen, dazu benutzt, um mir in möglichst sicherer, aber streng vertraulicher Weise über die Stimmung im Lande und namentlich darüber Kenntniß zu verschaffen, ob die noch vorhandenen Mitglieder der nach dem Gesetze von 1831 gewählten Zweiten Kammer von 1848, wenn sie nochmals und zwar nunmehr zur Berathung eines definitiven Wahlgesetzes einberufen werden sollten, diesem Rufe Folge leisten würden. Ich war zwar durch die amtlichen Berichte der Behörden von der, einer solchen oder einer ähnlichen Maßregel, günstigen Stimmung der Bevölkerung im Wesentlichen bereits unterrichtet, glaubte mich aber, mit Rücksicht auf die große Wichtigkeit der Sache, bei diesen, doch vielleicht nicht ganz unbefangenen und möglicher Weise etwas gefärbten Berichten nicht beruhigen zu dürfen, und stellte daher noch privatim sehr eingehende Erörterungen an, indem ich theils persönlich an viele, mir näher und als ganz zuverlässig bekannte Personen im Lande schrieb und sie um eine ganz offene Mittheilung ihrer Ansichten und um Erkundigungs-Einziehung bei anderen ihnen bekannten Personen bat, theils einige Räthe des Ministeriums und einige höhere Beamte außerhalb Dresdens ersuchte, in demselben Sinne an ihnen bekannte zuverlässige Personen zu schreiben. Das Resultat aller dieser Erörterungen war für mich ein wahrhaft

überraschendes und lieferte mir zugleich den Beweis, wie oft doch gerade in solchen Zeiten, und in solchen, vom Parteitreiben tief aufgeregten Zuständen, die Presse keineswegs der wahre Ausdruck der öffentlichen Meinung ist, wie wenig sie oft gerade dann den Ansichten der Mehrheit des Volkes entspricht. Wer diese Ansichten damals nach der Sprache der Presse beurtheilen wollte, der mußte das Unternehmen der Regierung für ein ganz aussichtsloses und unüberlegtes, für ein geradezu thöriges und tollkühnes halten! Denn abgesehen von den wenigen, streng conservativen Blättern, welche aber die Regierung von ihrem Standpunkte aus ebenfalls heftig angriffen, standen damals fast alle, nicht officielle öffentliche Blätter Sachsens und alle sächsischen Correspondenzen in außersächsischen Blättern auf der Seite der Kammern gegen die Regierung und waren voll der heftigsten Angriffe gegen dieselbe, so daß diese in Folge der von allen Seiten kommenden Angriffe zuweilen selbst unsicher wurde und an ihrer eigenen Macht und ihrem Einflusse zu zweifeln begann. Da war nun das Ergebniß meiner Erörterungen ein ganz anderes. Nach den mir zukommenden, durchaus zuverlässigen Nachrichten, herrschte in der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung, namentlich aber in den Kreisen der Landwirthschaft und der Industrie das dringende Verlangen nach Wiederherstellung fester und dauernder Zustände und nach Beseitigung der sogenannten „Errungenschaften“ von 1848; wie und auf welchem Wege dies geschehe, das war den Meisten ziemlich gleichgiltig. Man wollte, daß bald wieder eine feste und kräftige Regierung hergestellt und das fast unerträglich gewordene Parteigezänke beseitigt werde. Diese Auffassung war damals allgemein verbreitet. Ich erhielt sogar die volle Ueberzeugung, daß sehr viele Personen, welche damals mit der Gothaer Partei Opposition gegen das Ministerium machten und die Bestrebungen nach einem Aufgehen Sachsens in Preußen unterstützten, dies nur deshalb thaten, weil sie der sächsischen Regierung nicht Muth und Kraft genug zutrauten, um selbst und allein wieder Ordnung und feste Zustände im Lande zu schaffen. Die Erinnerung an das tolle Treiben der Parteien

in den Jahren 1848 und 1849, an den Maiaufstand und an die unseligen Folgen desselben für das ganze Land waren noch so frisch und so mächtig, daß die Regierung, in der Richtung nach dem allgemein gewünschten Ziele hin, alles hätte unternehmen können und der Unterstützung der Bevölkerung dabei sicher gewesen wäre. Bemerkenswerth und für die damalige Stimmung des Landes charakteristisch ist es auch, daß von den soeben erwähnten Erörterungen, obgleich von mir und den von mir darum ersuchten Beamten zahlreiche Briefe an verschiedene Personen gerichtet und von diesen wieder viele Andere schriftlich oder mündlich befragt worden waren, so daß eine sehr große Anzahl ganz unabhängiger, dem Ministerium zum Theil gar nicht einmal bekannter Personen von der Sache wußten, doch auch nicht die kleinste Notiz davon in die öffentlichen Blätter gekommen ist. Es waren eben alle, welche um ihre Meinung befragt wurden, so durchdrungen von dem Gefühle der Nothwendigkeit einer entscheidenden Maßregel, daß sie das für das Gelingen derselben unbedingt nöthige Geheimniß sorgfältig bewahrten.

Nach alle dem war ich von der Stimmung des Landes so unterrichtet, daß ich, als die Sache in den letzten Tagen des Mai im Gesammtministerium zur Entscheidung kam, mit der größten Bestimmtheit die Ueberzeugung aussprechen konnte, daß, wenn die Wiedereinberufung der alten Stände beschlossen werden sollte, die Mitglieder beider Kammern in beschlußfähiger Anzahl erscheinen würden.

Aber auch nach der andern Seite hin hatte ich mich sicher gestellt oder glaubte vielmehr, es gethan zu haben. Die Wiedereinberufung der Ständeversammlung sollte meiner Ansicht nach keine materielle Reaction, keine unbedingte Rückkehr zu den alten Verhältnissen bedeuten, sie sollte vielmehr nur dazu dienen, die durch die veränderten Zeitverhältnisse dringend gebotenen, über kurz oder lang doch unvermeidlichen definitiven Aenderungen der Verfassung von 1831, in Bezug auf die Zusammensetzung beider Kammern und die Wahlen zu denselben, sowie ein neues Wahlgesetz mit ihr zu vereinbaren und zugleich einige wichtige Einrichtungen und Verhälnisse, welche schon vor

dem Jahre 1848 und seit längerer Zeit zu vielfachen Beschwerden und Mißstimmungen im Lande Anlaß gegeben und große Klassen der Bevölkerung aufgeregt und unzufrieden gemacht hatten, in einer der Gerechtigkeit und Billigkeit möglichst entsprechenden Weise neu zu ordnen und dadurch höchst nachtheilige, langjährige Streitigkeiten zu beseitigen. Hiezu rechnete ich insbesondere die Jagdverhältnisse, die Ablösung der Lehngelder und baaren Geldgefälle, sowie die gewisser gutsherrlicher Rechte und einiges Andere mehr. Daß dies in einer billigen und gerechten Weise mit den bestehenden Kammern nicht zu erreichen war, hatte die Erfahrung hinlänglich bewiesen; ich glaubte es aber von den einzuberufenden alten Ständen hoffen zu dürfen, weil ich von ihnen erwartete, daß sie das unzertrenntliche Wohl des Königs und Vaterlands höher stellen würden, als die ganz unveränderte Erhaltung gewisser Vorrechte, und daher den billigen Vorschlägen der Regierung nicht entgegen treten würden. Da jedoch gerade die Maßregeln, welche ich für unbedingt nothwendige hielt, ohne einige, oft nicht unbedeutende Opfer seiten der Berechtigten nicht ausführbar waren, so genügte es mir nicht, zu wissen, daß die Mitglieder der Kammern überhaupt erscheinen würden, sondern ich mußte mir auch Gewißheit darüber verschaffen, daß insbesondere die Mitglieder der Ersten Kammer auch mit der oben angedeuteten Auffassung und mit dem Plane zur Durchführung derselben einverstanden seien. Ich setzte mich daher mit einigen der einflußreichsten und tonangebenden Mitglieder der Ersten Kammer deshalb privatim und direct in Verbindung und erhielt auch von allen Befragten, mit einer einzigen Ausnahme, die bestimmte Zusicherung, die ich wünschte. Ich glaubte daher auch in dieser Beziehung meinen Collegen die nöthige Garantie um so sicherer leisten zu können, als das, was den Berechtigten hiernach angesonnen werden sollte, noch nicht einmal das erreichte, wozu sich die meisten Vertreter der Rittergutsbesitzer in beiden Kammern schon in dem bekannten, von mir früher erwähnten Antrage vom 22. Mai 1848 in beiden Kammern bereit erklärt hatten.

Bei den Berathungen über diese Frage im Gesammtministerium in den letzten Tagen des Mai waren nun sämmtliche Minister über die Nothwendigkeit der Kammerauflösung einig, nicht aber über das, was dann weiter zu thun sei. Die beiden Minister Zschinsky und von Beust traten meinen Vorschlägen, weil sie ihren eigenen Ansichten durchaus entsprachen, unbedingt und vollständig bei, so daß die Majorität des Ministeriums mit denselben einverstanden war.

Die beiden Minister Rabenhorst und Behr schlossen sich jedoch dieser Ansicht nicht an. Ersterer fürchtete, daß weder eine Octroirung noch die Wiedereinberufung der alten Stände zu einem günstigen Resultate führen, vielmehr das Eine wie das Andere nur zu neuen Zerwürfnissen und Verwirrungen im Lande Anlaß geben werde. Hiezu kam noch ein besonderer Grund, der ihn gegen meinen Plan mißtrauisch machte. Wie ich erst bei dieser Discussion erfuhr, hatte nämlich der Fürst Otto Victor von Schönburg-Waldenburg schon in einer im Monat Januar desselben Jahres dem Könige privatim übergebenen Denkschrift eine ganz ähnliche Maßregel aus denselben Gründen empfohlen; der König hatte aber diese Idee nicht weiter verfolgt und das Schreiben des Fürsten deshalb auch nicht zur Kenntniß des Gesammtministeriums gebracht. Rabenhorst aber, der, ich weiß nicht auf welche Weise, von diesem Schritte Kenntniß erhalten hatte, war dadurch sehr bedenklich geworden, weil er bei dem Fürsten Schönburg, der auch bedeutende Güter in Preußen besaß, entschieden preußische Sympathien voraussetzte und daher annahm, daß hier irgend eine für Sachsen nachtheilige Absicht vorhanden und maßgebend sein könne. Als ich nun vier Monate später mit meinem, ganz ähnlich motivirten Plane hervortrat, kam er, geleitet durch seine unüberwindliche Neigung zum Mißtrauen, auf die Idee, daß hier eine Intrigue vorliege, um die sächsische Regierung zu einer falschen und gefährlichen Maßregel zu verleiten, dadurch Unruhen und Widersetzlichkeiten im Lande hervorzurufen und damit der preußischen Regierung Gelegenheit zur Intervention zu geben. Da er mich zu genau kannte, um mir eine wissentliche Be-

theiligung bei einem solchen Plane zuzutrauen, so nahm er an, daß ich, mir selbst unbewußt, in eine solche Intrigue auf irgend eine Weise verwickelt worden sei, und suchte mich daher in ganz freundschaftlicher Weise von den Gefahren meines Vorschlags zu überzeugen. Er hielt es überhaupt aus politischen Gründen für besser, uns zur Zeit noch auf einem ganz passiven Standpunkt zu halten und daher jetzt wiederum nach dem provisorischen Wahlgesetze wählen zu lassen, dann aber, wenn mit den nächsten Kammern abermals eine Vereinigung nicht möglich sein sollte, auch sie aufzulösen, dann wieder nach den provisorischen Gesetzen wählen zu lassen, und so immer fort, bis am Ende doch noch einmal eine Kammer zu Stande komme, mit der sich die Regierung vereinigen könne. Hierbei blieb er auch stehen, als wir ihm vorhielten, daß gerade dieser Weg zu einem fortwährenden Kampfe der Regierung mit dem Volke, zu den größten inneren Wirren und Zerwürfnissen führen und eine jede Verbesserung der Gesetzgebung, ebenso wie die verfassungsmäßige Fortführung des Staatshaushaltes unmöglich machen, deshalb aber, wenn sein Mißtrauen begründet sein sollte, die von ihm befürchtete fremde Einmischung nur um so eher herbei führen würde.

Der Finanzminister Behr erklärte sich, obgleich auch er annahm, daß die provisorischen Gesetze keine bleibende Geltung haben könnten, doch gegen die Wiedereinberufung der alten Stände, theils, weil er Zweifel darüber hegte, ob in Folge des Wegfalls jener die Bestimmungen der Verfassung von 1831 ohne Weiteres wieder in Wirksamkeit träten, theils weil er glaubte, daß die Zweite Kammer von 1848, welche die durch und durch demokratischen Gesetze vom 15. November 1848 berathen und beschlossen hätte, selbst, in ihrer Majorität wenigstens, ganz demokratisch und revolutionär gesinnt sein müsse und daher ihre früheren Beschlüsse gewiß nicht fallen lassen werde, so daß eine Verständigung mit ihr ebensowenig möglich sein würde, wie mit den jetzigen Kammern. Unbedingt verwarf er aber die Idee einer Octroirung als ganz unberechtigt und konnte sich auch mit der Ansicht des Kriegsministers nicht einverstehen, weil er es für ganz unmöglich

erklärte, so lange Zeit ohne Budget und ohne eine definitive Steuerbewilligung zu regieren. Er hielt es daher für das einzig Richtige, jetzt noch einmal nach dem provisorischen Gesetze wählen zu lassen, die Entscheidung der Frage aber, was dann geschehen solle, wenn auch mit den neu zu wählenden Kammern nicht auszukommen sei, bis dahin auszusetzen, wo dieser Fall wirklich vorliege, indem er hoffte, daß bis dahin in der deutschen Frage eine entschiedene Wendung eintreten werde, durch welche uns die Beseitigung des inneren Conflicts erleichtert werden könnte. Das wäre aber doch nur ein bloßer Aufschub der Entschließung gewesen, die unserer Ansicht nach im höchsten Grade dringend und unaufschieblich war.

Se. Majestät der König, der sich schon in Folge der Schönburg'schen Denkschrift mit dieser Idee vertraut gemacht hatte und die Entstehungsgeschichte der provisorischen Gesetze selbst genau kannte, trug, nachdem dieselbe Idee ihm nunmehr von der Majorität des Ministeriums speciell begründet vorgelegt wurde, kein Bedenken, dieselbe zu genehmigen. Nachdem dies erfolgt war, ließ der Kriegsminister seinen Widerspruch fallen und hat in ganz loyaler und ehrenhafter Weise die Durchführung der Maßregel, wenn auch nicht — wozu er in seinem Departement weder Anlaß noch Gelegenheit hatte — positiv unterstützt, so doch in keiner Weise behindert oder auch nur erschwert. Ganz so handelte der Finanzminister nicht, er hielt seine abweichende Ansicht aufrecht und suchte sie in den Verhandlungen des Gesammtministeriums bei jeder Gelegenheit, bei jeder Besprechung über einen zur Ausführung der Maßregel gehörigen Punkt zur Geltung zu bringen, so daß ein großer Theil unserer so kostbaren Zeit mit ganz unfruchtbaren, endlosen Debatten verloren wurde.

Die Auflösung der Kammern erfolgte am 1. Juni. Am dritten wurden die alten Stände auf den 1. Juli wieder einberufen und dies zugleich in einer besonderen Bekanntmachung des Gesammtministeriums ausführlich motivirt. Gleichzeitig wurde der Belagerungszustand für Dresden und Umgegend aufgehoben; ebenso wurden einige Zusätze zu dem

Preßgesetze vom 18. November 1848 und eine vollständige Verordnung, „das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend“, auf Grund von § 88 der Verfassungsurkunde mit Gesetzeskraft publizirt.

Wenn die Gegner der Regierung das damalige Verfahren derselben als einen „Staatsstreich“ bezeichneten, so war es doch zweifellos, daß es nicht ein solcher war, der in einem Sonderinteresse des Königs oder der Regierung im Gegensatze zu den Interessen und Wünschen des Volkes ausgeführt wurde, sondern vielmehr ein solcher, der die Mißstimmung und Entrüstung der sehr großen Mehrheit des Volkes über eine kleine Minorität zum Ausdruck brachte, welche ihre politischen Partei-Ansichten ohne Rücksicht auf die Nachtheile, die sie dadurch dem Lande zufügten, zur Geltung bringen wollten. Das Ministerium konnte es daher wagen, gleichzeitig mit der Verkündung dieser Maßregel den bis dahin bestandenen Belagerungsstand aufzuheben, während sonst gewöhnlich die Anwendung einer solchen Ausnahmemaßregel erforderlich wird, um einen beabsichtigten „Staatsstreich“ durchzuführen.

Das Vorgehen der Regierung wurde natürlich von den Mitgliedern und Anhängern der beiden politischen Parteien, welche dieselbe bekämpften, sehr ungünstig und mit lebhaftem Widerspruch aufgenommen, was freilich nicht anders zu erwarten war, da diese Parteien dadurch in ihren Plänen auf das Empfindlichste durchkreuzt wurden. Leider! erklärte sich auch die Mehrheit der Professoren der Universität Leipzig, unter welchen sich mehrere sehr eifrige Anhänger der Gothaer Partei befanden, insofern gegen die Regierung, als sie die Wahl eines Vertreters der Universität für die Erste Kammer der reactivirten Ständeversammlung ablehnte. Auf das in Folge dessen eingeleitete Verfahren, welches am Ende doch noch zum Eintritt eines Vertreters der Universität in die Erste Kammer führte, kann ich hier nicht näher eingehen, da dasselbe lediglich vom Cultusministerium ausging und ich mit dem Gange desselben im Einzelnen nicht näher bekannt bin.

Die Parteipresse that natürlich ihr Möglichstes, um die

Regierung anzugreifen und ihr Schwierigkeiten zu bereiten. Schlimmer als dies war aber für die Regierung, daß auch bei dieser Gelegenheit wieder sehr viele und gerade den höheren und gebildeteren Classen der Gesellschaft angehörige Personen sich vorläufig ganz zurückhielten, mit den Achseln zuckten, weder Ja! noch Nein! sagten und nur daran dachten, sich nicht vorzeitig zu compromittiren, während Andere denselben Zweck auf einem andern Wege zu erreichen suchten, indem sie zwar die Auflösung der Kammern und die Beseitigung der provisorischen Gesetze entschieden billigten, aber das Ministerium deshalb heftig tadelten, weil es nicht ganz offen zu einer Octroirung verschritten sei, sondern auf die früheren Stände zurückgegriffen, und um dies zu rechtfertigen, eine sehr zweifelhafte Theorie aufgestellt habe. Es waren dies meist Personen, welche entweder die Gründe, aus welchen das Ministerium gerade diesen Weg gewählt hatte, kannten, oder wenigstens im Stande waren, sich sofort davon zu unterrichten, dennoch aber, und obgleich sie die Vortheile, die ihnen das Verfahren der Regierung brachte, sehr gern acceptirten, sich dabei den Schein einer edeln und muthvollen Opposition für alle, doch immerhin noch möglichen Fälle bewahren wollten. Ich habe einem dieser Herren, welcher später die Regierung von diesem Standpunkte aus öffentlich angriff, erwidert, daß ich auf diese Art von Opposition gar keinen Werth lege, weil ich gewiß wisse, daß dieselben Herren, die jetzt die Regierung tadelten und angriffen, weil sie *nicht* octroirt hätte, sie dann, wenn sie letzteres gethan, ebenso getadelt und angegriffen haben würden, *weil* sie octroirt hätte.

Dagegen wurde das Vorgehen der Regierung in der sehr weit überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung des ganzen Landes theils ruhig und einverständlich aufgenommen, theils mit entschiedenen Kundgebungen des Dankes und der Befriedigung beantwortet, und zwar in den landwirthschaftlichen, ebenso wie in den industriellen Bezirken des Landes. Von sehr vielen Seiten her gingen dem Könige mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Dankadressen zu; die aus der Dresdner Bürgerschaft allein erhielt in kürzester Zeit gegen tausend

Unterschriften. So bestand schon wenige Tage nach der Veröffentlichung der Maßregel kein Zweifel mehr, daß beide Kammern in beschlußfähiger Anzahl zusammenkommen würden. Bald darauf hatte ich auch Gelegenheit, mich von der Stimmung des Landes selbst persönlich zu überzeugen, indem ich bei einer mehrtägigen Reise durch die industriellen Bezirke des Erzgebirges, die ich unternahm, um mich von der Lage und den momentanen Bedürfnissen der Industrie zu unterrichten, ganz unzweideutige Beweise davon erhielt, daß überall Muth und Vertrauen zurückgekehrt sei, und die bis dahin noch sehr darnieder liegende Industrie sich wieder zu erheben begann. Ueberall trat mir die Ansicht entgegen, daß es so, wie bisher, nicht länger hätte fortgehen dürfen. Der Besitzer eines bedeutenden Fabrikunternehmens bei Zwickau, der eben im Begriff war, ein neues großes Fabrikgebäude aufzuführen und dem ich meine Freude darüber aussprach, daß er jetzt dazu Muth und Vertrauen habe, antwortete mir wörtlich: „Oh! wenn nur die jetzigen reactionären Zeiten Bestand haben, dann sollen Sie einmal sehen, wie rasch sich Industrie und Gewerbe wieder heben werden; es hat uns ja weiter nichts gefehlt als das Vertrauen auf feste Zustände."

Auch bei dieser Gelegenheit wieder muß ich gegen Flathe den Vorwurf erheben, daß er, die erste Pflicht des Geschichtsschreibers vergessend und von dem bittersten Parteihasse durchdrungen, in seiner Geschichte von Sachsen auch diese Angelegenheit in einer durchaus einseitigen Weise und ohne die geringste Rücksichtnahme auf die Absichten und die Motive der Regierung und auf die Verhältniße darstellt, unter welchen sie damals handelte und handeln mußte. Wenn er aber, die Bedeutung dieses Vorganges für Deutschland und die Entwickelung der deutschen Verhältnisse im höchsten Grade übertreibend (a. a. O. S. 671), in die Worte ausbricht: „Wer wollte sagen, was dem deutschen Volke erspart worden wäre, ohne den sächsischen Staatsstreich von 1850!", so muß dies jedem, der nicht in Folge eines tief eingewurzelten Parteihasses die Unbefangenheit und Klarheit des Blickes und die Fähigkeit, die Dinge und Verhältnisse so zu sehen, wie

sie wirklich sind, gänzlich verloren hat, doch geradezu lächerlich erscheinen. Die Wiedereinberufung der Kammern von 1848 hat auf die Wiederherstellung fester Zustände in Sachsen einen großen und mächtigen Einfluß ausgeübt, aber nicht den allergeringsten Einfluß auf die spätere Gestaltung der deutschen Verhältnisse. Wer könnte es ernstlich für möglich halten, daß, wenn jener sogenannte „Staatsstreich" in Sachsen nicht erfolgt wäre und daher die beiden Parteien in den sächsischen Kammern ihre Streitigkeiten und kleinlichen Zänkereien mit der Regierung und unter sich noch längere Zeit hätten fortsetzen können, dies auch nur den allergeringsten Einfluß auf die Geschicke des deutschen Volkes würde ausgeübt haben? oder glaubt Flathe wirklich, daß dann Oesterreich und Preußen in Warschau, in Olmütz, und später bei den Dresdner Conferenzen anders gehandelt haben würden, als sie wirklich gehandelt haben? Bei einem Geschichtsschreiber kann man eine solche Meinung doch nicht voraussetzen. Aber auch die Behauptung Flathes (ebendaselbst), daß die Kammern nur deshalb aufgelöst worden seien, weil sie an der Union festhalten wollten und sich einmüthig gegen die Rückkehr zur alten Bundesverfassung ausgesprochen hätten, ist nicht richtig. Denn zunächst haben „die Kammern" ein Festhalten an der Union niemals verlangt, denn in der Ersten Kammer wurde ein darauf gerichteter Antrag ausdrücklich abgelehnt, in der Zweiten Kammer war aber nur die Gothaer Partei dafür, während die Radicalen an der Frankfurter Verfassung festhielten, und die Majorität der Kammer nahm zwar den Antrag auf Wiederbeschickung des Verwaltungsrathes an, lehnte aber den Antrag auf Veranstaltung der Wahlen zum Erfurter Parlamente ab und machte somit die Ausführung des ersten Antrages selbst unmöglich. Sodann geht aber aus der obigen Darstellung klar hervor, daß die deutsche Frage der Grund war, aus welchem Beust der Absicht seiner Collegen, die Kammern aufzulösen, anfänglich nicht beitrat und dies erst später und nach der in den letzten Tagen des Mai eingetretenen Wendung doch noch that. Für Beust persönlich war also schlüßlich die deutsche Frage, wie dies auch aus seiner, von Flathe

angeführten Aeußerung vom 15. August 1864 hervorgeht, das entscheidende Motiv, der Ansicht seiner Collegen doch noch beizutreten, für die Entscheidung des Ministeriums im Ganzen war sie aber nicht das einzige, nicht das entscheidende Motiv; denn die sämmtlichen übrigen Minister hatten die Auflösung der Kammern aus ganz anderen Gründen schon lange vorher für nothwendig erkannt.

Durch die überaus großen Anstrengungen der letzten Zeit war meine, an sich schon sehr angegriffene Gesundheit so geschwächt, daß mein Arzt dringend von mir verlangte, mich, wenn auch nur auf einige Tage, von Dresden zu entfernen und etwas zu zerstreuen. Ich benutzte diese Zeit zu einem schon früher beabsichtigten Ausflug nach Hamburg, um das „rauhe Haus" in Horn zu besuchen, die Einrichtung desselben kennen zu lernen und mit dem Director Wichern wegen Ueberlassung einiger Brüder für die Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder in Bräunsdorf und wegen Heranbildung einiger Sachsen für diesen Beruf, einen Vertrag abzuschließen, kehrte aber schon nach drei Tagen wieder zurück.

Der zunächst auf den 1. Juli bestimmte Zusammentritt der Stände wurde auf den dringenden Wunsch einiger Mitglieder derselben, deren Verhältnisse es ihnen unmöglich machten, an diesem Tage zu erscheinen, bis auf den 15. Juli hinausgeschoben. Dieser Aufschub hätte uns leicht gefährlich werden können. Beust hatte sich in den ersten Tagen des Juni in Familienangelegenheit auf vierzehn Tage nach München begeben und es Zschinsky und mir überlassen, die weiter nöthigen Vorbereitungen für den Zusammentritt der Stände während seiner Abwesenheit zu treffen. Behr aber konnte es nicht über sich gewinnen, seine abweichende Meinung für sich zu behalten, sondern theilte jedem, der deshalb mit ihm sprach, seine Bedenken und seine Zweifel mit, und beantragte nunmehr, unterstützt von Rabenhorst, in die Bekanntmachung des Gesammtministeriums, durch welche der Zusammentritt des Landtages aufgeschoben wurde, einige, wie er es nannte, „belehrende und begütigende" Bemerkungen aufzunehmen, die aber nach der Fassung, welche er dazu vorlegte, im Wesentlichen darauf

hinausgekommen wären, daß die Regierung selbst ihre Maßregel für sehr zweifelhaft und die dagegen zu erhebenden Bedenken für ganz berechtigt anerkannt, dadurch aber weiter gar nichts erreicht hätte, als daß diejenigen, welche mit ihrem Verfahren einverstanden waren, alles Vertrauen zu ihr verloren und sie nicht weiter unterstützt hätten. Da wir, Zschinsky und ich, in Abwesenheit Beusts nicht mehr die Majorität im Gesammtministerium bildeten, hatten wir die größte Mühe, wenigstens die bedenklichsten Stellen des Behr'schen Entwurfs zu beseitigen oder abzuschwächen. Die Aufnahme dieser, so abgeschwächten Bemerkungen in die Bekanntmachung vom 14. Juni selbst aber konnten wir nicht hindern, obgleich dieselben ebenso unnöthig als bedenklich waren, denn sie machten unsere Freunde ängstlich und besorgt, ohne unsere Gegner zu überzeugen. Die Gothaer Presse aber benutzte den Umstand, daß der Aufschub des Landtags selbst, verbunden mit diesen schwächlichen Bemerkungen in Beusts Abwesenheit stattgefunden hatte, um von Neuem darauf hinzuweisen, daß dieser der eigentliche Urheber des „Staatsstreichs“ sei und der Grund desselben allein in der deutschen Frage liege.

Glücklicher Weise hatte dies jedoch für die weitere Durchführung der Maßregel nicht den anfänglich befürchteten nachtheiligen Einfluß. Am 15. Juli schon fanden sich die Mitglieder der Ersten, am 16. die der Zweiten Kammer in beschlußfähiger Anzahl ein, so daß die zur Constituirung der Kammern nöthigen Vorbereitungen, die Wahlen des Präsidenten der Zweiten Kammer und die der Vicepräsidenten und Secretäre beider Kammern, die Vereidigung der Mitglieder u. s. w. sofort beginnen konnten. Am 22. Juli eröffnete der König den Landtag mit einer Thronrede, in welcher er aussprach, daß es jetzt vor Allem Noth thue, die wesentlichen Grundsätze einer conservativen Staatsordnung wieder festzustellen und dabei — persönliche Ansichten und Wünsche dem unzweifelhaften Gebote des Gemeinwohls willig unterordnend — an die Verfassung, die achtzehn Jahre hindurch das Glück Sachsens begründete, vertrauensvoll wieder anzuknüpfen, ohne doch die Abänderungen zurückzuweisen, welche die gemachten

Erfahrungen und die veränderten Zeitverhältnisse als nothwendig erkennen lassen. Dabei bezeichnete der König noch speciell das neue Wahlgesetz, sowie die Gesetze über die Ablösung der Lehngelder, der baaren Geldgefälle und des geistlichen Zehnten als solche, deren Erledigung jetzt unbedingt nothwendig sei. Die ersten öffentlichen Sitzungen, am 23. Juli, wurden in beiden Kammern von den Präsidenten derselben mit sehr entschiedenen Ansprachen eröffnet, in welchen die letzteren das Verfahren der Regierung in den kräftigsten Ausdrücken billigten. Der Präsident der Ersten Kammer, Herr von Schönfels, aus dessen Rede am Schlusse des Landtages von 1848 die Gegner der Regierung ein Hauptargument für die Ansicht, daß die alten Stände definitiv beseitigt seien, hatten herleiten wollen, widerlegte diese Auffassung entschieden, indem er das Verfahren der Regierung nicht nur überhaupt billigte, sondern als das richtigste bezeichnete, dem man sich, unbekümmert um die Schmähungen der Parteien, unbedingt anschließen müsse. Das Ministerium verlangte nun aber außerdem noch eine ausdrückliche Anerkennung der Rechtmäßigkeit seines Verfahrens und eine Competenz-Erklärung Seiten der Kammern selbst, erhielt diese auch, indem die Zweite Kammer, nach einer gründlichen und ausführlichen Begutachtung Seiten ihrer Gesetzgebungs-Deputation (abgedruckt in der außerordentlichen Beilage zur Leipziger Zeitung vom 3. August 1850, Nr. 215, S. 4009 fl.), am 2. August mit fünfzig gegen drei Stimmen das Verfahren der Regierung ausdrücklich billigte und sich für die verfassungsmäßig bestehende Volksvertretung erklärte, und die Erste Kammer am 8. August diesem Beschlusse beitrat. Ein interessantes Licht auf die damaligen Stimmungen wirft auch eine, an das Gesammtministerium gerichtete und von diesem den Kammern mitgetheilte, von den Handelsdeputirten, den Kramermeistern und den Handlungsconsulenten zu Leipzig unterzeichnete Eingabe des Leipziger Handelsvorstandes, in welcher derselbe der Regierung sein vollständiges Einverständniß mit ihrem Verfahren aussprach und das Verhalten des Vertreters des Leipziger Handelsstandes in der

Zweiten Kammer, welcher der Aufforderung der Regierung nicht entsprochen und sein Erscheinen in der Kammer abgelehnt hatte, entschieden mißbilligte.

So war denn die Maßregel der Regierung überraschend schnell von einem vollständigen Erfolge gekrönt; Regierung und Kammern waren in der zunächst vorliegenden Hauptsache durchaus einig und die sehr große Mehrheit der Bevölkerung sprach ihre Zustimmung theils ausdrücklich aus, theils bewies sie dieselbe durch ihre Theilnahme an den nöthig werdenden Neuwahlen und durch zahlreiche Zeichen der Anerkennung und Dankbarkeit, welche nicht nur der König, sondern auch die einzelnen Minister erhielten. Unter diesen Umständen konnte das Ministerium die maßlosen Angriffe der radicalen und der Gothaer Presse, welche beide sie täglich mit den heftigsten Vorwürfen überschütteten, ruhig ertragen, ohne besonderen Werth auf dieselben zu legen. Eines jedoch dieser Blätter, die radicale „Dresdner Zeitung", die es mit am Aergsten trieb, wurde wegen fortgesetzten Schmähungen und Verleumdungen der Regierung am 29. Juli auf Grund des Preßgesetzes verboten. Die „Leipziger Zeitung" vom 7. August 1850, Nr. 219, S. 4073 ff. enthält eine ausführliche Motivirung dieser Maßregel. Es war dies dasselbe Blatt, welches während des Mai-Aufstandes 1849 seine Freude darüber ausgesprochen hatte, daß man endlich den „abgeschmackten Rechtsboden" verlassen und „sich auf den einzig richtigen Standpunkt, den revolutionären" gestellt habe. Der Umstand, daß dieses Blatt, ungeachtet jenes offenen Ausspruchs seiner Ansichten, noch fast fünf Viertel-Jahre fortbestehen konnte, scheint auch zu beweisen, daß die Presse in Sachsen damals nicht übertrieben beschränkt war. Ein gleiches Schicksal traf am 6. December das „Neue Dresdner Journal", das eifrigste Organ der Gothaer Partei in Sachsen, welches in seiner damaligen Erbitterung gegen die sächsische Regierung so weit ging, daß es eine, von dem Minister Beust in der Zweiten Kammer bezüglich der deutschen Frage abgegebene Erklärung geradezu fälschte und in das Gegentheil verdrehte (S. Leipziger Zeitung vom 8. December 1851, Nr. 342,

S. 6507). Der Redacteur dieses Blattes, Advocat Siegel, gründete darauf die „Constitutionelle Zeitung“, welche im Sinne jener Partei die Opposition gegen die Regierung fortsetzte. Am 4. Juli schon wurden die Arbeiter-Vereine verboten, weil sie von ihrem ursprünglichen Programme gänzlich abgewichen waren und sich in politische Vereine umgewandelt hatten, welche den Umsturz der monarchischen Verfassung und die Einführung der socialen Republik anstrebten. Auch diese Maßregel wurde durch eine ausführliche, der Leipziger Zeitung beigegebene Denkschrift motivirt.

Einen besonders günstigen Einfluß übte die Wiederherstellung der alten Verfassung auf die finanziellen Verhältnisse und den Credit Sachsens aus. Die damals im Gange befindliche Aufnahme kündbarer Darlehne unmittelbar von Privatpersonen wurde dadurch nicht, wie die Gegner der Regierung prophezeit hatten, gestört, sondern wesentlich befördert. Sofort nach dem Erscheinen der Verordnungen, am 3. Juni, wurden sogar in Bezug auf namhafte Summen früher angebrachte Kündigungen wieder zurückgezogen. Auch die Verhandlungen wegen den nothwendigen Steuer-Erhöhungen und der Erhebung außerordentlicher Steuern gingen in der Kammer so rasch, daß schon am 29. August das Gesetz über die Steuer-Erhebungen bis Ende 1850 und am 13. December das definitive Finanzgesetz für die ganze Finanzperiode erscheinen konnte.

In diesen finanziellen und die Erhaltung des Staatscredits betreffenden, sowie überhaupt in allen Fragen, bei welchen es sich um die Wiederbefestigung der monarchischen Staatsordnung, um Kräftigung des Ansehens und der Autorität der Regierung, um Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung im Allgemeinen handelte, gingen Regierung und beide Kammern, in Uebereinstimmung mit der großen Mehrheit der Bevölkerung, Hand in Hand. Nicht so aber in Bezug auf die beabsichtigten Abänderungen der Verfassung und des Wahlgesetzes, sowie in den Angelegenheiten, bei welchen die gegenseitigen Verhältnisse der einzelnen Klassen der Bevölkerung gegeneinander, oder gewisse Vorrechte der einen vor den

anderen in Frage kamen, z. B. hinsichtlich der Aufhebung der gutsherrlichen Rechte, des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden, der Patrimonialgerichtsbarkeit 2c. Hier traten sehr bald tief einschneidende Differenzen zwischen dem Ministerium oder wenigstens dem Theile desselben, zu dessen Ressort diese Fragen gehörten, und der Ständeversammlung, namentlich der Ersten Kammer, hervor. Das Ministerium war nun zwar auch in Bezug auf diese Angelegenheiten im Principe insofern einig, als sämmtliche Minister ohne Ausnahme eine Aenderung der Verfassung und des Wahlgesetzes von 1831, mit Rücksicht auf die seitdem gänzlich veränderten Verhältnisse des Landes, ebenso wie die Beseitigung der noch bestehenden Feudallasten und Vorrechte einzelner Stände auf dem Wege einer gerechten und billigen Ablösung für nothwendig hielten; in Bezug auf den Werth aber, den die einzelnen Minister auf diese Gegenstände legten, und die Energie, mit welcher sie bereit waren, dieselben zur Entscheidung zu bringen, zeigte sich eine große Verschiedenheit der Ansichten, die sehr bald dahin führte, nicht nur die Harmonie im Ministerium selbst zu stören, sondern auch, als sie nach Außen hin bemerkbar wurde, sein Ansehen und das Vertrauen zu ihm zu untergraben.

Beust und Rabenhorst waren zu sehr von den wichtigen Aufgaben ihrer speciellen Ressorts in Anspruch genommen, um den inneren Verhältnissen des Landes eine mehr als oberflächliche Aufmerksamkeit und eine eingehende Thätigkeit widmen zu können. Zudem befanden sie sich in Bezug auf ihre Departements in so vollkommener Uebereinstimmung mit beiden Kammern und bedurften der letzteren für die Durchführung ihrer Aufgaben so sehr, daß sie wenig geneigt waren, dieses ihnen so werthvolle und wichtige Verhältniß dadurch zu gefährden, daß sie diejenigen ihrer Collegen, welche mit den Kammern oder einer derselben in Conflict geriethen, dabei lebhaft und thätig unterstützten. Behr aber war zu wenig politischer Charakter, um in den hier fraglichen Punkten eine feste Ansicht zu haben und vor Allem ängstlich bemüht, alles zu vermeiden, was ihn und seine Stellung nach irgend

einer Seite hin compromittiren konnte. So fand ich damals nur an dem Justizminister, Zschinsky, der in Bezug auf mehrere Fragen der inneren Gesetzgebung sich mit mir in gleicher Lage befand, eine Hülfe und Unterstützung, die mir von großem Werthe war.

Ich hatte schon vor meinem Eintritt in das Ministerium, zum Theil angeregt durch meine geschäftliche Thätigkeit, die mich mehrfach in unmittelbare Verbindung mit den thatsächlichen Zuständen des Landes gebracht hatte, theils in Folge meines lebhaften Interesses an den politischen Verhältnissen der Zeit überhaupt, es versucht, mir über die so höchst unerquicklichen Zustände, die damals, d. h. in der Zeit von der Mitte der dreißiger Jahre etwa bis zum Jahre 1848, nicht nur in Sachsen, sondern in ganz Deutschland herrschten und über die Gründe der fast allgemeinen Unzufriedenheit und des gegenseitigen Mißtrauens aller Parteien eine Ansicht zu bilden. Dabei konnte ich mich bei der flachen und oberflächlichen, aber in den höheren Klassen der Nation, zum Theil sogar in manchen Regierungskreisen, sehr verbreiteten Meinung, daß alles Unheil von den „neuen Ideen", von dem „Liberalismus" herrühre, und daß es, um wieder zu besseren Zuständen zu gelangen, nur darauf ankomme, jene neuen Ideen zu bekämpfen und dem Liberalismus jede Concession zu verweigern, nicht beruhigen, mich mit ihr nicht einverstehen. Ich hatte mich vielmehr schon damals vollständig davon überzeugt, daß der Grund jenes, damals so allgemein verbreiteten Unbehagens zum großen Theile darin lag, daß in allen deutschen Staaten noch Rechtsverhältnisse und sociale Einrichtungen verschiedener Art bestanden, die zu ihrer Zeit gewiß den allgemeinen Auffassungen von Recht und öffentlicher Ordnung, überhaupt den vorhandenen Verhältnissen entsprachen, mit der Zeit aber und bei der totalen Umwandlung aller socialen, wirthschaftlichen und Verkehrsverhältnisse und bei der daraus hervorgegangenen Aenderung der allgemeinen Ansichten über die Aufgaben des Staates und die Bedeutung der einzelnen Bevölkerungsklassen für denselben, ihren ursprünglichen Charakter ganz verloren hatten, und nur noch als drückende und

peinliche Lasten empfunden wurden, die wesentlich dazu beitrugen, Unzufriedenheit und Differenzen zwischen den einzelnen Klassen des Volkes herbeizuführen und von den staatsfeindlichen Parteien benutzt wurden, um die unter jenen Einrichtungen Leidenden und von ihnen Gedrückten gegen die Regierungen und den Staat überhaupt aufzuregen. Als das Wichtigste von Allem, was jetzt in Sachsen zu thun sei, sah ich aber die Abänderung der Zusammensetzung der Zweiten Kammer an; so lange noch in derselben nicht die gesammte, gebildete und durch eigenen Besitz oder eigene Thätigkeit selbstständige Bevölkerung vertreten war, sondern nur ein Theil derselben, die bekannten drei Stände, ganze, große Klassen des Volkes aber, und darunter gerade sehr intelligente, gebildete und wohlhabende, von der Vertretung gänzlich ausgeschlossen waren, so lange, glaubte ich, werde auch die Zweite Kammer in dem Bewußtsein des Volkes nicht die Stellung einnehmen können, die ihr gebührt. Das Gesammtministerium theilte diese Ansicht und es war daher die Vorlage der Entwürfe eines neuen Wahlgesetzes und der damit zusammenhängenden Verfassungsänderungen an die Stände nicht nur eine formale Consequenz des einmal eingeschlagenen Verfahrens, sondern beruhte zugleich, wie dies ja auch der König in der Thronrede bestimmt ausgesprochen hatte, auf der Ueberzeugung von der dringenden Nothwendigkeit der Maßregel.

Die Entwürfe, die wir den Kammern von 1849 aus den oben ausführlich entwickelten Gründen vorgelegt hatten, konnten der wiedereinberufenen Ständeversammlung nicht wieder vorgelegt werden, darüber bestand kein Zweifel. Sie wären jedenfalls sofort abgelehnt worden, ja das Ministerium würde sich schon durch die bloße Vorlegung derselben dem Verdachte ausgesetzt haben, daß es diese Ablehnung wünsche und erwarte, weil es überhaupt nur die einfache Wiederherstellung der Verfassung von 1831 wolle. Wir glaubten aber auch, daß jetzt eine, unserer Ueberzeugung besser entsprechende Ordnung unserer Verfassung, sowie die, von den veränderten Zeitverhältnissen dringend geforderte Abänderung der vorhin angedeuteten inneren Einrichtungen möglich sein werde. Denn

jene ängstliche und kleinmüthige Verzweifelung an der Lebensfähigkeit Sachsens, die so viele Mitglieder der Kammern von 1849 beherrschte, war bei den Mitgliedern der Ständeversammlung nicht zu befürchten. Hier durfte man hoffen, einer richtigeren Auffassung der Verhältnisse und der Geneigtheit zu begegnen, die innere Verfassung Sachsens in einer, den eigenen und wahren Interessen des Landes entsprechenden Weise zu ordnen. Daran, daß die große Mehrheit, insbesondere auch der Ersten Kammer, mit unseren Ansichten über die Art und Weise dieser Ordnung übereinstimme, glaubten wir um so weniger zweifeln zu dürfen, als diese Herren ja dieselbe Erfahrung durchgemacht hatten, wie wir, und zum Ueberflusse mehrere der einflußreichsten unter ihnen mir auf meine specielle Anfrage vor der Auflösung der Kammern von 1849 die bestimmte Versicherung gegeben hatten, daß sie, wenn das Ministerium sich nur entschließen wolle, die alten Stände wieder einzuberufen, zu jedem Opfer, insbesondere auch in Bezug auf die Jagdberechtigung, die Ablösungen und den Wegfall gewisser gutsherrlicher Rechte, bereit sein würden. Indessen so, wie ich den weiteren Gang der Sache gewünscht und mir gedacht hatte, kam es nicht.

Die Bewegung der fortschreitenden öffentlichen Meinung ist keine geradlinige, nach einem bestimmten Ziele gerichtete, sie folgt vielmehr den Gesetzen der Pendelbewegung und wie der Pendel, wenn er durch irgend eine Kraft nach der einen Seite weit hinausgezogen war, beim Zurückfallen nicht in der senkrechten Richtung nach der richtigen Mitte stehen bleibt, sondern ebensoweit nach der andern Seite hinausschlägt, so bleibt auch die öffentliche Meinung eines Landes, wenn sie eine Zeit lang von extremen Ansichten nach der einen Seite hin fortgerissen war und sich endlich von den Gefahren derselben überzeugt und zur Umkehr entschlossen hat, nicht bei einer ruhigen, vernünftigen Beurtheilung der Verhältnisse stehen, sondern fällt mit gleicher Einseitigkeit nach der anderen Richtung hin in die extremsten Ansichten. So kam es auch in Sachsen im Jahre 1850. Die weit überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung dachte an nichts weiter, als an das

Unglück, welches die Jahre 1848 und 1849 in so vollem Maße über das Land gebracht hatten; war aber nicht dazu zu bringen, ruhig und unbefangen darüber nachzudenken, was denn die eigentlichen Grundursachen jener so beklagenswerthen Ereignisse gewesen seien und sich klar zu machen, daß es zu den wüsten und thörigen Ausschreitungen jener Zeiten, die jetzt so allgemein verabscheut wurden, gar nicht hätte kommen können, wenn nicht sehr reelle und tief begründete Mißstände vorhanden gewesen wären, durch welche die Masse des Volkes unzufrieden gemacht, den Interessen der Gesammtheit, des Staates entfremdet und dadurch dahin gebracht worden wären, das Treiben der Agitatoren, von denen sie eine Verbesserung der Zustände und insbesondere ihrer eigenen Lage erwarteten, theils direct, theils wenigstens durch schwächliche Unthätigkeit zu unterstützen. An die Zeiten vor 1848 dachte man damals nur, wie an die „gute alte Zeit", aber fast Niemand mit klarem und unbefangenem Blicke zurück; was seitdem geschehen war, sollte nie wieder vorkommen dürfen, und jede Maßregel, die zu diesem Zwecke ergriffen wurde, erfreute sich, je entschiedener und schärfer sie war, um so mehr der Zustimmung der großen Mehrheit der Bevölkerung. Dieselben Personen, die noch wenige Wochen vorher die Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung von Sachsen durch seine eigene Kraft kaum für möglich gehalten, und der Regierung, wenn sie versuchen wolle dies durchzuführen, die entschiedenste Unterstützung versprochen, und sich zu diesem Zwecke zu den größten Opfern bereit erklärt hatten, dieselben Personen schienen jetzt, nachdem die Minister den entscheidenden Schritt gethan und die ungeheuere Verantwortung dafür auf sich genommen hatten, alles was sie vorher gesagt und versprochen hatten, vollständig vergessen zu haben, und dachten an weiter nichts, als daran, wie sie sich die, so ganz ohne ihr eigenes Zuthun und Bemühen wieder erlangten Rechte und Vorrechte für die Zukunft erhalten und sichern könnten. Wenn die Mitglieder der Stände, die nach der Verfassung von 1831 allein in der Zweiten Kammer vertreten waren, insbesondere die Rittergutsbesitzer und Bauern, so dachten, wenn die

Ersteren das Recht, neben ihrer Vertretung in der Ersten Kammer auch noch zwanzig Vertreter ihrer Interessen in die Zweite Kammer zu senden, nicht aufgeben wollten, wenn die Bauern wünschten, für die Zukunft wieder durch fünfundzwanzig wirkliche, d. h. Ackerbau treibende Bauern, und nicht durch Advocaten, Schullehrer und dergleichen, vertreten zu sein, so war dies zu begreifen und in mancher Hinsicht zu rechtfertigen. Weniger erklärlich war es, daß so viele und zwar oft durch Bildung und Intelligenz hervorragende Männer, die nicht Grund und Boden besaßen und nicht zu den wahlberechtigten Bürgern einer Stadt gehörten, also bei den Wahlen nach dem Gesetze von 1831 gar nicht mitwirken konnten, es nicht begreifen wollten, wie es möglich sei, daß die Regierung, nachdem sie eben erst unter Zustimmung der großen Mehrheit des Volkes die alte Verfassung wieder hergestellt habe, nunmehr selbst durch die Beantragung liberaler Aenderungen derselben ihr eigenes Werk wieder zerstören und dadurch der Revolution in die Hände arbeiten wolle. So stand z. B. ein, in hohem Grade und allgemein geachteter Mann, der bei der Einführng der Verfassung von 1831 und den in Folge derselben nothwendig gewordenen Reformen selbst sehr wesentlich und mit klarer Einsicht mitgewirkt hatte, jetzt ganz auf diesem Standpunkte und versuchte in verschiedenen, eingehenden Privatgesprächen auch mich davon zu überzeugen, daß die Regierung unrecht thue, wenn sie sich darauf beschränke, nur die Staatsgewalt, die Macht und das Ansehen der Gesetze und der Regierung wieder herzustellen, in Bezug auf die gegenseitigen Verhältnisse der einzelnen Bevölkerungsklassen und den Einfluß derselben auf die Gesetzgebung aber die destructiven Ideen des Liberalismus durchführen wolle; mit der Wiederaufrichtung der Staatsgewalt und des Ansehens der Regierung war, seiner Ansicht nach, wenig gewonnen, wenn nicht zugleich auch die verschiedenen Berechtigungen der einzelnen Stände des Volkes und ihre gegenseitigen Verhältnisse, also für Sachsen speciell z. B. die Vertretung der einzelnen Stände im Landtage, das Patronatrecht, das Recht zur Jagd auf fremdem Grund und Boden, der Lehensverband,

die gutsherrlichen Rechte u. s. w. wiederhergestellt und, so weit sie noch bestanden, aufrecht erhalten würden. Daß gerade solche Personen durch das Ansehen, welches sie in weiten Kreisen der höheren Stände genossen, der Regierung große Schwierigkeiten bereiteten, ist begreiflich. Nun stand diesen Männern zwar eine viel größere Anzahl ebenso gebildeter und intelligenter Männer gegenüber, welche das Verfahren der Regierung billigten und für nothwendig hielten, aber sie waren des ewigen Streitens und Kämpfens herzlich müde und satt und sehnten sich nach Ruhe; sie schwiegen daher, überließen Alles der Regierung und dachten wohl auch in der Stille, daß es bei diesem Zwiespalt der Ansichten doch vielleicht das Beste sei, sich vor der Hand mit dem Erreichten zu begnügen und das Weitere der Zukunft zu überlassen.

Dieser Sachlage stand nun das Ministerium, wie ich schon oben bemerkt habe, keineswegs als ein einiges, compactes Ganzes gegenüber. Rabenhorst und Behr beobachteten in allen politischen Fragen den Kammern gegenüber eine unbedingte Zurückhaltung, überließen die heikeln Fragen der inneren Politik mir und Zschinsky, zwar ohne uns entgegen zu treten, aber auch — so sehr auch namentlich Behr sachlich mit uns einverstanden war — ohne uns zu unterstützen. Beust dagegen, der sich anfänglich den Kammern gegenüber nur auf die deutsche Frage beschränkte und sich eines directen Einwirkens in den inneren Fragen enthielt, begann doch, nachdem sich die Stärke des Widerstandes gegen unsere Vorlagen übersehen ließ und das Verlangen der Ersten Kammer, alles beim Alten zu lassen, bestimmter hervortrat, sehr bald „den Verhältnissen Rechnung zu tragen" und ließ, ohne uns offen und direct entgegen zu treten, doch in Privatunterhaltungen mit Kammermitgliedern und sonst in geschickter Weise durchblicken, daß er zwar mit unseren Auffassungen sowie darüber mit uns ganz einverstanden sei, daß die Vorlage von Entwürfen zu einer Verfassungs-Aenderung sowie zu Gesetzen über die Ablösung der gutsherrlichen Lasten, über Aenderungen der Justizverfassung u. s. w., gar nicht zu umgehen gewesen sei,

daß er aber für seine Person es auch für kein großes Unglück halten werde, wenn diese Entwürfe von den Kammern abgelehnt und bis auf Weiteres die alten Verhältnisse einfach aufrecht erhalten würden. Insbesondere war aber auch sein Verhältniß zu den beiden damals erscheinenden conservativen Zeitschriften „Fackel" und „Freimüthige Sachsenzeitung" ein sehr intimes, er ließ es sich sehr gern und ohne Widerspruch gefallen, daß er von diesen Blättern als der eigentliche, politische Urheber der Wiederherstellung der alten Verfassung, als der alleinige zuverlässige Träger echt conservativer Ideen im Ministerium dargestellt und gepriesen wurde, während ich, im Gegensatze zu ihm, als durch und durch unzuverlässig und von dem Gifte der liberalen Zeitideen angesteckt, auf das Heftigste und Unwürdigste angefeindet und mir nachgesagt wurde, daß ich nur mit Widerstreben und durch die Majorität des Ministeriums überstimmt, mich mit der Wiedereinberufung der alten Stände einverstanden hätte, nun aber bemüht sei, die Folgen dieser Maßregel zum Nachtheil der wahren Interessen des Landes im Sinne liberaler Doctrinen so viel als möglich zu verkümmern. Als Beispiel des Tones, in welchem jene conservativen Blätter damals von mir sprachen, will ich nur anführen, daß die „Freimüthige Sachsenzeitung" einmal mir vorwarf, „ich hätte seit meinem Eintritt in das Ministerium nur Rebellen und Hochverräther angestellt", während sie ein anderes Mal aussprach, daß ich „keinen Begriff von der Heiligkeit des Eigenthums habe", — und zwar letzteres, weil ich die Ablösung der Lehngelder und baaren Geldgefälle für nöthig erachtete und deshalb den Kammern einen Gesetzentwurf vorgelegt hatte. Daß die liberalen Blätter von ihrem direct entgegengesetzten Standpunkte aus den Minister Beust ebenfalls als den eigentlichen Urheber des, von ihnen sogenannten, Verfassungsbruches bezeichneten und von mir, als einem von den beiden liberalen Ministern — Behr sollte der andere sein — ebenfalls behaupteten, daß ich mich mit demselben nur ungern und nothgedrungen einverstanden hätte, das machte meine Stellung, namentlich der Ersten Kammer gegenüber, natürlich nicht besser.

Aller dieser Anfechtungen ungeachtet, und unbeirrt durch die Intriguen und Einflüsterungen meiner Gegner, erhielt mir aber der König sein volles und unbeschränktes Vertrauen. Auch traten jene Differenzen erst dann, aber dann auch im vollen Umfange hervor, als die alten Stände vollzählig zusammen gekommen waren und sich selbst als die allein competente und verfassungsmäßige Vertretung erklärt hatten, — damit aber die Maßregel der Regierung wider alles Erwarten rasch und leicht durchgeführt war. Bis dahin waren nicht nur sämmtliche Minister, sondern auch diejenigen Mitglieder beider Kammern, mit welchen über die Sache vorher gesprochen worden war, über die Bedeutung, welche die Wiedereinberufung der alten Stände haben sollte, vollkommen einig.

In Bezug auf die nothwendige Ordnung der Verfassungsverhältnisse selbst war zunächst eigentlich nur ein neues Wahlgesetz und die Abänderung derjenigen Bestimmungen der Verfassung nothwendig, welche sich auf die Zusammensetzung der beiden Kammern und die Wahlen zu denselben bezogen; indessen wünschte das Ministerium dringend, bei dieser Gelegenheit auch die Grundrechte mit beseitigen zu können, die unmöglich fortbestehen konnten, ohne die größten Verwirrungen herbeizuführen. Die Grundrechte erhielten aber mehrere Bestimmungen, durch deren Publication schon Privatrechte begründet worden waren, die also nicht einfach und ohne Weiteres aufgehoben werden konnten; andere Vorschriften derselben stimmten mit den in der sächsischen Verfassung ausgesprochenen ähnlichen Sätzen theils vollständig, theils wenigstens im Wesentlichen überein, sodaß durch ihre einfache Aufhebung leicht das Mißverständniß hätte entstehen können, als sei dadurch auch an den entsprechenden Verfassungsbestimmungen etwas geändert worden. Das Gesammtministerium beschloß daher, die Revision der Verfassungs-Urkunde auch auf den Abschnitt derselben auszudehnen, welcher von den „allgemeinen Rechten und Pflichten der Unterthanen" handelt und in denselben diejenigen Bestimmungen der Grundrechte, welche aufrecht erhalten bleiben sollten, einzuarbeiten. Da wir uns aber überzeugten, daß in Folge der Durchführung dieses Be-

schlusses, sowie in Folge der völligen Umarbeitung der Abschnitte über die Kammern auch noch bei einer großen Menge von Bestimmungen anderer Abschnitte mehr oder weniger eingreifende Fassungsveränderungen nothwendig wurden, so beschloß das Gesammtministerium, der leichteren Uebersichtlichkeit wegen, und um alle auf die Verfassung bezüglichen Bestimmungen in ein Document zusammenzufassen, eine vollständige, neue Redaction der Verfassung zu veranstalten und dabei auch diejenigen Versprechungen und Zusagen wegzulassen, welche in die ursprüngliche Fassung aufgenommen, aber in der Zeit von 1831 an theils erfüllt, theils sonst vollständig erledigt waren.

Obgleich nun diese neue Redaction, abgesehen von den Bestimmungen über die Zusammensetzung der Kammern und die Wahlen zu denselben, sowie von den wenigen, aufrecht zu erhaltenden Bestimmungen der Grundrechte, durchaus nichts Neues, sondern nur die einfache Wiederholung des Bestehenden und bereits Geltenden enthielt, so wurde diese Form der Vorlage dennoch von den Gegnern derselben benutzt, um nach Außen hin den Kern der Sache in den Hintergrund treten zu lassen und den Schein zu erwecken, als wolle die Regierung die alte, bewährte Verfassung Sachsens gänzlich beseitigen und an ihre Stelle eine neue, den modernen Ideen des Liberalismus mehr entsprechende Verfassung setzen.

Die Vorschläge der Regierung zu dem Wahlgesetz und zu den hierauf bezüglichen Abänderungen der Verfassung waren übrigens keineswegs von der Art, daß sie vom conservativen Standpunkte aus erhebliche Bedenken hätten erregen können, wenn wir auch die, auf die ständische Gliederung der Volksvertretung bezüglichen Theile der Verfassung von 1831 wollten fallen lassen. Die Erste Kammer sollte in ihrem bisherigen Stande mit der doppelten Ausnahme erhalten bleiben, daß das Ernennungsrecht des Königs von zehn auf zwölf Mitglieder ausgedehnt wurde, und an die Stelle von zwölf Vertretern der Rittergüter fünfzehn Vertreter des größeren ländlichen Grundbesitzes treten sollten. Ersteres war ganz unbedeutend; aber auch durch die zuletzt erwähnte Abänderung würde nur sehr wenig,

jedenfalls nichts Wesentliches an der Zusammensetzung der Kammer geändert worden sei. Denn, da zu dem größeren, ländlichen Grundbesitz, der in der Ersten Kammer vertreten sein sollte, nur solche Güter gehörten, welche mit mindestens dreitausend Steuer-Einheiten belegt waren, während bis dahin Rittergüter vertreten waren, welche mindestens zweitausend Thaler Einnahme gewährten, so würde, da der Werth einer Steuer-Einheit — ursprünglich auf ein Drittel Thaler Jahres-Einnahme berechnet — sich schon damals wesentlich erhöht hatte und fortwährend im Steigen begriffen war, die Zahl der in die Erste Kammer wählbaren Grundbesitzer dadurch nur sehr wenig vermehrt und der Charakter dieser Repräsentation so gut wie gar nicht verändert worden sein. Für die Zweite Kammer war die Aenderung allerdings bedeutender und tiefer eingreifend. Das Princip der ständischen Vertretung — die Kammer bestand aus zwanzig Vertretern der Rittergutsbesitzer, fünfundzwanzig der Städte, fünfundzwanzig der Bauern, welche alle wirkliche, Ackerbau treibende Gutsbesitzer sein mußten, und aus fünf Vertretern des Handels- und Fabrikstandes — sollte aufgegeben werden, und die Kammer künftig aus fünfundsiebenzig Abgeordneten bestehen, welche in dreißig städtischen und fünfundvierzig ländlichen Wahlbezirken ohne Rücksicht auf Ansässigkeit gewählt werden sollten. Für die Wahlbefähigung war ein Alter von fünfundzwanzig Jahren und ein Census von zwei und ein halb Thalern an ordentlichen, directen Steuern, für die Wählbarkeit ein Alter von dreißig Jahren und die Entrichtung von zehn Thalern an ordentlichen directen Steuern vorgeschrieben. Daß dieser Vorschlag im Wesentlichen das Richtige traf und den Verhältnissen des Landes entsprach, dafür scheint auch zu sprechen, daß die, achtzehn Jahre später, im Jahre 1868, wirklich durchgeführte Wahlreform in allen wesentlichen Punkten auf denselben, im Jahre 1850 von mir vorgeschlagenen Grundsätzen beruht, nur daß die Zahl der Steuer-Einheiten für die Güter der in die Erste Kammer wählbaren Vertreter der Rittergüter auf viertausend erhöht, dagegen der Census für die Wahlbefähigung zur Zweiten Kammer von zwei und ein halb auf einen Thaler

herabgesetzt, der Census von zehn Thalern für die Wählbarkeit aber beibehalten worden ist.

Diese Entwürfe wurden den Ständen, und zwar zunächst der Ersten Kammer, unmittelbar nach ihrem Zusammentritt, am 19. Juli, vorgelegt. In Folge eines Vorberichts ihrer Gesetzgebungsdeputation erklärte sich die Kammer zunächst dagegen, die Aufhebung der Grundrechte mit der Revision der Verfassung zu verbinden, und nachdem die Zweite Kammer diesem Beschlusse beigetreten war, zog die Regierung diesen Theil der Vorlage wieder zurück und legte statt dessen den Kammern am 19. Februar 1851 einen besonderen, die Aufhebung der Grundrechte betreffenden Gesetz-Entwurf vor. Das Wahlgesetz dagegen und die damit zusammenhängenden Abänderungen der Verfassung wurden, nachdem sich die Deputation zur Vorberathung derselben vier Monate Zeit genommen hatte, nach einer langen, aber ruhigen und gemäßigten Debatte am 7. December 1850, mit Ausnahme einiger, das Finanzwesen betreffender Punkte, von siebenundzwanzig gegen zehn Stimmen abgelehnt. In der Zweiten Kammer dagegen erklärte sich die Deputation für die Vorlage der Regierung, und die Kammer selbst nahm dieselbe am 4. März 1851, aber nur mit siebenunddreißig gegen dreiundzwanzig Stimmen, also nicht mit der für Verfassungs-Aenderungen vorgeschriebenen Zweidrittel-Majorität an, so daß sie also auch hier als nicht genehmigt angesehen werden mußte. Nur die, von der Ersten Kammer bereits gebilligten, finanziellen Punkte der Vorlage wurden auch in der Zweiten Kammer mit der erforderlichen Majorität angenommen, so daß sie am 5. Mai 1851 durch ein besonderes Gesetz publicirt werden konnten.

In dem oben erwähnten, dem Landtage am 18. Februar 1851 vorgelegten Gesetz-Entwurfe wurden die Grundrechte und die zu ihrer Ausführung erlassenen Verordnungen im Allgemeinen aufgehoben, zugleich aber bestimmt, daß die in Folge der Publication der Grundrechte bereits begründeten Privatrechte davon unberührt bleiben, auch die Bestimmungen wegen Aufhebung der Strafe der körperlichen Züchtigung und wegen vollständiger Gleichstellung der Juden, welche sächsische

Staatsangehörige waren, mit den übrigen Sachsen, aufrecht erhalten werden sollten. Auch dieser Entwurf gab zu langwierigen, zum Theil sehr erbitterten Verhandlungen in der Ersten Kammer Anlaß, deren Majorität sich weder damit, daß die Freiheit des Grundeigenthums von fremden Jagdberechtigungen als ein durch die Publication der Grundrechte bereits erworbenes Privatrecht anzusehen sei, noch mit der Gleichstellung der Juden mit den Christen, die man der Idee des „christlichen Staates" widersprechend erklärte, einverstehen wollte. Da jedoch in der Zweiten Kammer die Vorlage ganz im Sinne der Regierung angenommen wurde, so gab endlich auch die Majorität der Ersten Kammer nach und nahm dieselbe an, so daß das Gesetz am 12. Mai 1851 publicirt werden konnte.

Ebenso veranlaßten die Gesetz-Entwürfe wegen derjenigen gutsherrlichen Rechte, welche schon durch die Publication der Grundrechte aufgehoben worden waren, sowie die über die Ablösung der Lehngelder und die Ausdehnung der bestehenden Ablösungsgesetze auf baare Geldgefälle und einige andere bis dahin nicht ablösbare Leistungen, sehr heftige Kämpfe zwischen der Regierung und der Zweiten Kammer auf der einen und der Ersten Kammer auf der anderen Seite, die endlich nur dadurch zu einem Ausgleich gebracht werden konnten, daß wegen des Wegfalles jener gutsherrlichen Rechte den früher Berechtigten nachträglich eine Entschädigung aus der Staatskasse gewährt wurde. Diese Gesetze, die ich fast allein, und nur in einzelnen Punkten von Zschinsky unterstützt, in den Kammern zu vertreten hatte, waren es vorzugsweise, die mir die bittersten Anfeindungen und Angriffe zuzogen; und dennoch sehe ich auch heute noch gerade in dieser Beziehung auf meine damalige, allerdings schwierige und oft sehr peinliche Thätigkeit mit voller Befriedigung zurück, denn die Gesetze über die Ablösung der Lehngelder, vom 11. November 1850, über die Ablösung der Naturalleistungen an Geistliche und Schullehrer, vom 10. Februar 1851, und das Gesetz, Nachträge zu den bisherigen Ablösungsgesetzen betreffend, vom 15. Mai 1851, haben sich in ihren directen

und indirecten Folgen überaus nützlich und segensreich für das Land erwiesen. Denn durch dieselben wurde der Weg zu einer friedlichen Auseinandersetzung zwischen den Berechtigten und den Verpflichteten gebahnt, damit aber der Anlaß zu fortwährenden, immer wieder von Neuem auftauchenden Differenzen und zu einer sehr weit verbreiteten und nicht unbegründeten Unzufriedenheit beseitigt und dafür zwischen dem größeren und dem kleineren Grundbesitz eine Solidarität der Interessen hergestellt und die Erhaltung eines gegenseitigen Vertrauens wesentlich erleichtert, auf diese Weise aber besser und sicherer, als es durch irgend welche Repressivmaßregeln der Regierung möglich gewesen wäre, den unheilvollen Tendenzen der destructiven Parteien innerhalb der politischen Gemeinden sowohl wie der Kirchen- und Schulgemeinden der Boden ihrer Wirksamkeit zum größten Theile entzogen. Der Werth aber, den diese Umgestaltung der früheren Verhältnisse für die conservativen Interessen überhaupt und insbesondere für die der früher Berechtigten selbst gehabt hat und noch hat, ist so bedeutend und in späteren politischen Bewegungen so klar hervorgetreten, daß die verhältnißmäßig doch unbedeutenden pecuniären Verluste der Berechtigten, wenn und wo solche wirklich stattgefunden haben, dagegen verschwinden müssen.

So war denn dieser Landtag, neben der großen politischen Bedeutung, die er durch die Beseitigung der provisorischen Gesetze vom 15. November 1848 und durch die Wiederherstellung der alten Verfassung erlangt hatte, auch auf die weitere Entwickelung der inneren socialen Verhältnisse des Landes nicht ohne einen wesentlich günstigen Einfluß geblieben, und der König konnte beim feierlichen Schlusse desselben, am 12. August 1851, mit vollem Rechte seine Befriedigung über den Verlauf desselben aussprechen. Daß es nicht möglich gewesen war, über ein neues Wahlgesetz und die dadurch nöthig werdenden Abänderungen der Verfassung eine Vereinbarung zu erreichen, wurde in der Thronrede und in dem Landtagsabschiede einfach und ohne weitere Bemerkung als Thatsache constatirt. Schon damals ließ sich nämlich übersehn, daß weder der König noch das Ministerium

geneigt waren, den unter den thatsächlich vorhandenen Verhältnissen völlig aussichtslosen Versuch einer Verfassungsänderung zu wiederholen; es schien daher am Besten, diesen Punkt jetzt gar nicht zu berühren.

Während so die Entwickelung der Verfassungs-Verhältnisse Sachsens, ungeachtet aller Bemühungen der Regierung, schließlich zu nichts Anderem, als zu einer einfachen Wiederherstellung der alten „vormärzlichen" Verfassungsformen geführt hatte, nahm die Entwickelung der deutschen Verfassungsfrage aus ähnlichen Gründen einen ähnlichen Verlauf. Wenn man heute noch in manchen Kreisen der liberalen Parteien und in ihrer Presse gewohnt ist, jene Zeit als eine Zeit blinder und unheilvoller Reaction zu betrachten und die Staatsmänner, die damals thätig und einflußreich waren, mit den maßlosesten Beschuldigungen und den bittersten Vorwürfen zu verfolgen, so ist das eben nur ein Beweis jener gedankenlosen Oberflächlichkeit, mit welcher man eine mehr als ein Vierteljahrhundert zurückliegende Zeit nach dem Maßstabe heutiger Verhältnisse und heutiger Anschauungen mißt und beurtheilt, ohne auch nur den Versuch zu machen, sich in die damaligen Verhältnisse hineinzudenken und die Factoren richtig zu erkennen, die auf die Entwickelung der Dinge in jener Zeit von Einfluß waren. Wenn man dies aber in eingehender und zugleich unbefangener, von keiner Partei-Anschauung getrübter Weise zu thun versucht, so wird man sehr bald finden, daß es dieselben Verhältnisse und Ursachen waren, die damals in Sachsen wie im gesammten Deutschland mit einer gewissen inneren Nothwendigkeit zu demselben Ziele, zu der zeitweiligen Wiederherstellung der alten Verfassungsformen führten. Die erste und wichtigste dieser Ursachen war die allgemeine, durch ganz Deutschland verbreitete Apathie; die gesammte Bevölkerung hatte während der letzten zwei bis drei Jahre so unendlich viel gelitten, hatte das Gebahren gewissenloser Agitatoren so in der nächsten Nähe kennen gelernt und alle Hoffnung auf sie und jedes Vertrauen zu den lärmenden Volksbeglückern so gründlich verloren, daß die öffentliche Meinung, kurzsichtig, und nur auf das zunächst

Liegende gerichtet, wie sie so häufig ist, gegen jede Veränderung gewohnter und hergebrachter Zustände mißtrauisch geworden war, und nichts erstrebte als Ruhe und Ordnung und die nöthige Zeit zur Wiederherstellung des Verlorenen und zur Ermöglichung ruhiger und parteiloser Erwägung der Verhältnisse. Der zweite maßgebende Umstand war aber, daß hier wie dort, im kleinen Sachsen wie im großen Deutschland, Jemand vorhanden war, der aus dem allgemeinen Wirrwarr einen speciellen Nutzen für sich ziehen wollte, dies aber, obgleich er der verhältnißmäßig stärkste und am wenigsten geschwächte Theil der streitenden Parteien war, unter den damaligen Verhältnissen doch nicht ausführen konnte, und daher, um sich diese Möglichkeit für die Zukunft vorzubehalten, eine jede Veränderung der alten Verfassungszustände durch seinen Widerspruch verhinderte. So hätte in Sachsen die streng conservative Partei den Mai-Aufstand von 1849, wie dies ihre Blätter ja damals ganz offen aussprachen, am liebsten dazu benutzt, um die Verfassung von 1831, die ihr in mehreren Punkten schon viel zu liberal war, ganz zu beseitigen oder wenigstens nach Maßgabe ihrer Anschauungen wesentlich abzuändern, konnte dies aber der entschieden entgegengesetzten Ansicht der Regierung gegenüber nicht durchführen und widersprach daher einer jeden Abänderung der bisherigen Verfassung in der Hoffnung, daß mit dem Fortschreiten der damaligen Zeitstimmung es ihr später doch noch gelingen werde, ihre Wünsche durchzusetzen. Das Bestreben der Regierung aber, die Veränderungen der Verfassung, die sie für nöthig hielt, auszuführen, fand bei der herrschenden allgemeinen Apathie keine genügende Unterstützung in der öffentlichen Meinung und blieb daher jenem Widerspruche gegenüber ohne Erfolg. In Deutschland aber wollte Preußen den Zusammenbruch des alten Bundes benutzen, um seine eigene Macht dadurch zu vergrößern, daß es sich an die Spitze eines Bundesstaates stellte, der unter den damaligen Verhältnissen gleichbedeutend mit der einfachen Unterordnung der übrigen deutschen Staaten unter Preußen gewesen wäre, und verhinderte daher, da es dies dem Wider-

sprüche Oesterreichs gegenüber nicht durchführen konnte, überhaupt eine jede Aenderung der deutschen Verfassung in der Voraussicht, daß, wenn die vollständig veraltete, den Bedürfnissen und Forderungen der Zeit in keiner Weise mehr entsprechende Bundesverfassung noch längere Zeit unverändert fortbestehe, die Nation sich bald überzeugen werde, daß eine Wendung zum Besseren nur durch den Ausschluß von Oesterreich und die Unterwerfung unter Preußen zu erreichen sei, und daß daher auch bald die Zeit kommen werde, wo Preußen seine Pläne mit besserem Erfolg als zeither durchführen könne. Die übrigen deutschen Staaten aber, die keine Lust hatten, sich unter Preußische Hoheit zu stellen, waren zu schwach, um die auch von ihnen für nothwendig erkannten Aenderungen der deutschen Verfassung wider den Willen Preußens durchzusetzen, und in diesem Unternehmen auch zu wenig von der nur nach Ruhe verlangenden öffentlichen Meinung unterstützt, erreichten daher gar nichts.

So war denn hier wie dort der Erfolg derselbe, die einfache Rückkehr zu den alten Verhältnissen, wie sie vor dem Jahre 1848 bestanden, sich aber als den Forderungen der Zeit nicht mehr entsprechend, ja als völlig unhaltbar bereits erwiesen hatten und auch von allen Seiten anerkannt waren. Die Folgen waren daher auch hier wie dort dieselben, eine allgemeine Unbehaglichkeit, eine Mißstimmung über gescheiterte Hoffnungen und Erwartungen, und eine unklare und unbestimmte Furcht vor künftigen Dingen, von denen sich Niemand ein Bild zu machen vermochte. Niemand hatte mehr Vertrauen zur Dauer der bestehenden Zustände, jeder Theil warf aber die Schuld daran, daß es nicht anders werden könne, dem anderen Theile zu und so entstand eine tiefe Spaltung der Nation, die jeden Aufschwung hinderte und nur den Feinden Deutschlands und den Feinden aller staatlichen Ordnung überhaupt nützlich werden konnte. Während für die inneren Verhältnisse des einzelnen Landes doch immer noch eine Besserung von der allmähligen Klärung der Ansichten und der fortschreitenden Bildung erwartet werden durfte und konnte, lagen die Dinge in Bezug auf das gesammte

Deutschland viel trüber und trauriger; hier kamen tiefer blickende Männer schon damals zu der Befürchtung, daß eine friedliche Lösung der deutschen Frage kaum mehr werde zu erreichen sein.

Ich habe den speciellen Verhandlungen über die deutsche Frage in jener Zeit persönlich ganz fern gestanden und bin daher nicht in der Lage, irgend etwas Neues darüber vorzubringen. In Folge der Abmachungen von Warschau und Olmütz wurden die sämmtlichen Deutschen Regierungen von der Königlich preußischen Regierung durch ein Circular vom 12. December 1850 zur Absendung von Commissaren nach Dresden eingeladen, um in freien Conferenzen über die künftige Gestaltung der deutschen Verfassung zu berathen. Am 23. December 1850 wurden diese „freien Conferenzen" im Brühl'schen Palais zu Dresden mit einer Rede des Kaiserlich Königlich österreichischen Minister-Präsidenten Fürsten von Schwarzenberg eröffnet, der eine kurze Ansprache des Königlich preußischen Minister-Präsidenten, Freiherrn von Manteuffel, folgte. Im Anfang schien es wirklich, als ob Preußen den Willen habe, sich in offener und ehrlicher Weise mit den übrigen Staaten, und insbesondere mit Oesterreich, zu verständigen, und einer Einrichtung zuzustimmen, die ihm zwar nicht die, von ihm bis dahin angestrebte, Oberherrschaft über einen Theil von Deutschland, wohl aber eine, seiner würdige und seinen realen Machtverhältnissen besser entsprechende Stellung im gesammten Deutschland gewähren konnte. Aber diese Hoffnung mußte bald aufgegeben werden. Die Aenderung der preußischen Politik, welche sich in Warschau und Olmütz vollzogen hatte, war, wie sich bald ergab, nicht die Folge einer Aenderung der Ueberzeugung und der Absichten der preußischen Regierung gewesen, sondern nur durch den Zwiespalt der Ansichten im Cabinet und in erster Linie durch den starken Druck, welchen der Kaiser von Rußland in Warschau ausgeübt hatte, veranlaßt worden. Die eigentlichen Absichten Preußens waren daher nicht aufgegeben, ihre Durchführung war nur, weil sie momentan unmöglich war, einstweilen zurückgestellt und für einen günstigeren Zeit-

punkt aufgeschoben worden. Die preußischen Bevollmächtigten kamen daher, wie keinem Zweifel unterliegen kann, schon mit der bestimmten Absicht nach Dresden, dort nichts, gar nichts zu Stande kommen zu lassen, mußten aber aus naheliegenden politischen Rücksichten den Schein vermeiden, als ob dies in der That ihr Bestreben sei. Der beste Bundesgenosse Preußens war die allgemeine Unzufriedenheit mit der alten Bundesverfassung, die allgemeine Abneigung gegen die Wiederherstellung des alten Bundestags, und da das Bestreben Preußens, für den Moment und bis auf eine günstigere Veränderung der Verhältnisse jede Verbesserung der früheren Zustände zu hindern, nothwendig zu diesem Ergebnisse, nämlich zur momentanen Wiederherstellung des alten Bundestags, führen mußte, so war es für Preußen, um jenen Bundesgenossen nicht zu verlieren, unbedingt geboten, den Anschein, als wolle es jede Verbesserung hindern, von sich abzulehnen. Dies wurde sehr häufig dadurch erreicht, daß die preußischen Bevollmächtigten sich an den Verhandlungen lebhaft und in sehr eingehender Weise betheiligten, zugleich aber von Berlin aus dafür gesorgt wurde, daß alle die auf diese Weise vorbereiteten, größtentheils sehr zweckmäßigen Maßregeln an dem Widerspruch eines oder einiger der kleineren Staaten scheiterten, die noch von dem Berliner Verwaltungsrathe her eng mit Preußen verbunden waren. Dies hinderte nicht blos alle politischen Abmachungen, sondern es scheiterte an einem solchen Widerspruche auch ein auf Grund der Anregungen von Oesterreich, Bayern und Sachsen durch den dritten Ausschuß der Conferenzen vorbereiteter Vertrag über die gegenseitigen Handels- und Verkehrsverhältnisse zwischen Oesterreich, dem Zollverein und den zu letzterem nicht gehörigen deutschen Staaten, der eine Menge höchst wünschenswerther und auch wirklich allgemein gewünschter Erleichterungen des Verkehrs beabsichtigte und von den Bevollmächtigten der großen Mehrzahl aller deutschen Regierungen, einschließlich Preußens, angenommen worden war. Da diese ganzen Verhandlungen, wie insbesondere auch von den preußischen Bevollmächtigten streng festgehalten wurde, den Charakter von freien Conferenzen hatten,

bei denen nur Einstimmigkeit aller entscheiden durfte und daher auch dem kleinsten Staate die Freiheit seiner Abstimmung gesichert bleiben mußte, so war dagegen auch nichts zu thun. Uebrigens muß anerkannt werden, daß Preußen bei den Conferenzen durch den Minister a. D. Grafen von Alvensleben in sehr geschickter und vorzüglicher Weise vertreten, diesem Staatsmanne aber der österreichische Bevollmächtigte Graf Buol=Schauenstein in keiner Weise, auch nicht annähernd, gewachsen war.

So wurden die Conferenzen nach einer vier und ein halb monatigen Dauer am 15. Mai 1851 feierlich geschlossen und zwar ohne irgend welches Resultat. In seiner Schlußrede beklagte Fürst Schwarzenberg dies, glaubte aber, daß die Versammlung doch nicht ohne Nutzen gewesen sei, da die Ansichten in vielen wichtigen Punkten sich wesentlich genähert hätten und in den gründlichen Arbeiten der Commissionen ein schätzbares Material für das weitere Verfahren gegeben sei. Es wurde daher als das Zweckmäßigste angesehen, das Werk der Revision und Ergänzung der Bundesverfassung nunmehr in die Hände des Bundestags in Frankfurt a. M. zu legen, welcher durch den Zutritt Preußens zu den dort bereits durch ihre Gesandten vertretenen übrigen Staaten vervollständigt und nunmehr allseitig als legal fortbestehend anerkannt worden war. Hierbei erklärte Fürst Schwarzenberg ausdrücklich, daß die Kaiserlich Königliche Regierung nach wie vor entschlossen sei, die nothwendige Revision der Bundesverfassung und namentlich die zweckmäßigere Organisation der obersten Bundesbehörde mit allen Kräften zu fördern. Herr von Manteuffel erwiderte hierauf ganz kurz, daß er sich diesen Worten in jeder Beziehung nur anschließen könne. Damit war für Deutschland die Periode der Verfassungskämpfe für diesmal wenigstens formell geschlossen und alles wieder in das alte Geleis zurückgekehrt. Aber in der Sache war nichts geändert; das alte gegenseitige Mißtrauen, die Verbitterung auf beiden Seiten bestand ungeschwächt fort und mußte bei der ersten Gelegenheit wieder zum Ausbruch kommen. Daß es aber an einer solchen Gelegenheit nicht fehle, dafür hatte

Herr von Manteuffel, ungeachtet der eben erwähnten Erklärung seines Einverständnisses mit den Ansichten des Fürsten Schwarzenberg, noch während der Dresdner Conferenzen selbst bestens gesorgt.

Am 19. Mai 1859 trat ich eine Reise nach London an, zunächst um die kurz vorher eröffnete erste Weltausstellung zu besuchen und die Stellung aus eigener Anschauung kennen zu lernen, welche die sächsische Industrie dort einnahm, dann aber auch, um mich überhaupt mit den großartigen Verhältnissen Englands und speciell Londons näher bekannt zu machen. Bei meinem dreiwöchigen Aufenthalte daselbst hatte ich auch Gelegenheit, den Hof wiederholt zu sehn, an einem lever, einem drawing room und einem Concerte im Buckingham palace im engeren Kreise des Hofes Antheil zu nehmen und viele interessante Bekanntschaften zu machen. Von besonderem Interesse für mich und nicht ohne günstige Nachwirkung für meine weitere amtliche Thätigkeit in Sachsen war es, daß ich Gelegenheit fand, zwei nach dem damals noch ganz neuen System der Isolirung erbaute und eingerichtete große Gefängnisse genau und eingehend zu besehen und mich auch mit den Einrichtungen der Londoner Polizei etwas specieller bekannt zu machen. Der letztere Umstand und der Wunsch, manches Zweckmäßige und Gute, was ich dabei kennen gelernt hatte, auch für unsere Polizei-Einrichtungen zu verwerthen, brachten mich auf den Gedanken, die Dresdner Polizei auf den Staat zu übernehmen. Die deshalb von mir eingeleiteten Verhandlungen mit dem Stadtrathe wurden aber sehr langwierig, so daß die Uebernahme selbst erst unter meinem Nachfolger im Amte zur Ausführung gekommen ist. Die Rückreise nahm ich über Paris, wo ich vierzehn Tage blieb und nicht wenig überrascht war, eine Republik zu finden, in der es bei schwerer Strafe verboten war: vive la république! zu rufen, wogegen an den Schaufenstern die Bildnisse aller möglichen Kronprätendenten ungehindert ausgestellt waren. Sehr sonderbar und überraschend war mir auch die Landung in Boulogne; hier wurden die sämmtlichen Passagiere des Dampfschiffs zwischen zwei engen

Barrièren vor einigen bewaffneten Polizisten einzeln vorbei geführt und nach ihrer Nationalität gefragt; erklärten dieselben hierbei, daß sie Engländer oder Deutsche, Russen, Italiener u. s. w. seien, so wurden sie höflich zum Weitergehen eingeladen; erklärten sie aber, sie seien Franzosen, so wurden sie von zwei Polizisten in barscher Weise bei Seite geführt, nach ihrer Legitimation befragt und nach verbotenen Waffen genau untersucht.

Da mit dem Jahr 1852 eine neue Finanzperiode begann und daher noch im Jahre 1851 die Stände von Neuem versammelt werden mußten, so wurden die Neuwahlen dazu durch Verordnung vom 12. Mai 1851 ausgeschrieben.

Die Zeit zwischen meiner Rückkehr aus England und der Eröffnung des Landtags wurde theils durch die vielfachen Arbeiten, welche zur Ausführung der auf dem letzten Landtage vereinbarten Gesetze nothwendig waren, theils durch die Vorbereitung der Vorlagen für den nächsten Landtag ausgefüllt. Auch nahm die innere Verwaltung mich sehr in Anspruch, da überall die durch die Revolution zerrütteten Verhältnisse nach und nach wieder in geordnete Bahnen übergeleitet werden mußten. Den Sommer benützte ich zu einigen Reisen in verschiedene Landestheile, bei denen ich mich persönlich von der überall herrschenden Ruhe und von dem wiedergekehrten Vertrauen der Bevölkerung überzeugte. Es war eine eigenthümlich auffallende, aber wohlthuende Erscheinung! In derselben Zeit, die von den Organen des Liberalismus als eine absolut todte, und nur von der blindesten und gewaltsamsten Reaction erfüllte geschildert wurde und noch wird, unter einem Ministerium, welches von diesen Organen und den bezahlten Federn der Gothaer Partei, die über die eine Idee der Unterordnung unter Preußen damals alles Andere vergaßen, und für nichts, was nicht in dieser Idee aufging, Achtung und Anerkennung hatten, auf das Bitterste und Heftigste angegriffen wurde, unter diesem Ministerium entwickelte sich in Sachsen, in den beiden großen Grundpfeilern des Volkswohlstandes, in der Landwirthschaft und der Industrie, eine Thätigkeit, eine fortschreitende Bewegung, wie

sie noch kurz vorher kaum geahnt, kaum für möglich gehalten werden konnte. Der sächsische Volksstamm ist überaus arbeitsam, intelligent und genügsam, zwar leicht beweglich und leicht zu verführen, aber auch rasch begreifend, wenn er sich geirrt hat und in falsche Bahnen geleitet worden ist. Ein großer Theil der Bevölkerung hatte sich tief und weit mit fortreißen lassen von den umstürzenden Bestrebungen der verflossenen Jahre, aber auch, nachdem die Folgen derselben sich übersehen ließen, rasch und vollständig begriffen, daß die Ideen des damaligen, oberflächlichen Liberalismus nicht ausreichten und nicht geeignet waren, wirklich das Glück eines Volkes zu begründen. Wenn der damalige Liberalismus über die allgemeinsten Fragen der formellen Staatsverfassung, über die Fragen: wer, von wem und in welcher Form zur Vertretung des Volkes gewählt werden könne und solle, über das Ein- und Zweikammersystem, über das Veto der Fürsten und ähnliche, die Form der Staatsverfassung angehende Dinge niemals hinauskam, und wenn er sich ja einmal mit dem Wesen der Aufgaben selbst beschäftigte, zu deren Erfüllung jene Formen dienen sollten, zu nichts Anderem als zur Aufstellung allgemeiner und daher an und für sich völlig bedeutungsloser Principien, sogenannter Grundrechte, gelangte, bei dem Versuche der practischen Durchführung derselben aber jedesmal Schiffbruch litt, so begriff der einfache aber nüchterne Verstand des Volkes sehr bald, daß mit allen diesen schönen Ideen und Phrasen über die beste formelle Staatsverfassung und allen jenen allgemeinen Grundsätzen doch nur sehr wenig gewonnen ist, daß selbst die theoretisch beste Staatsverfassung nur dann einen wahren Werth haben kann, wenn sie von einem gebildeten und wohlhabenden Volke gehandhabt, practisch durchgeführt und dazu benutzt wird, um einen vernünftigen Willen des Volkes zum Ausdruck zu bringen, daß sie aber gefährlich und schädlich werden muß, wenn diese Voraussetzung fehlt, wenn sie statt dessen im einseitigen Interesse und zur Durchführung specieller Wünsche einzelner Parteien gemißbraucht wird. Glücklicher Weise begegnete diese Stimmung des Volkes in Sachsen der ganz analogen Auffassung

der Regierung. Ich habe damals in einer Ansprache an eine landwirthschaftliche Versammlung diese Idee etwa in folgender Weise zum Ausdruck gebracht:

„Das deutsche Volk hat sich Jahre hindurch lediglich mit der Frage beschäftigt, wie und in welchen Formen es seinen Willen, seine Wünsche zum Ausdruck bringen soll; und es hat damit wenig oder nichts erreicht! beschäftigen wir uns also jetzt einmal mit der Frage, was denn das Volk eigentlich wollen und wünschen soll, um wahrhaft glücklich zu werden! und da werden wit uns vor allen Dingen bald überzeugen, daß zur richtigen Beantwortung dieser Frage zwei Vorbedingungen unerläßlich sind: Bildung und Wohlstand; die erstere ist — bei einem ganzen Volke, im Gegensatz zu den einzelnen Menschen — ohne letzteren nicht möglich, der letztere hat ohne erstere keinen Werth; arbeiten wir also zunächst dahin, in immer weiteren, auch in den jetzt noch weniger gebildeten Kreisen des Volkes Wohlstand und Bildung zu verbreiten und wenn das gelungen ist, dann werden wir auch über das, was wir wollen und wünschen sollen, nach und nach klar und einig werden. Je näher wir diesem Ziele kommen, je mehr werden die rein formalen Fragen der Staatsverfassung an Bedeutung verlieren, je leichter werden sie zu entscheiden sein!"

Es war ein Glück für Sachsen, daß sich damals im Ministerium des Innern zwei Männer befanden, die, wie wenige, geeignet waren, gerade unter solchen Verhältnissen den Bestrebungen der Bevölkerung klare Ziele zu geben und richtige Wege zu zeigen: Weinlig für Industrie und Gewerbe, Reuning für die Landwirthschaft. Beide Männer, so verschieden in ihrer Art und Weise, stimmten doch in dem lebhaftesten Interesse für den Fortschritt in ihren speciellen Branchen und in der Ueberzeugung überein, daß die erste Bedingung für denselben in der Verbreitung größerer Bildung in den practisch thätigen Kreisen der Landwirthschaft und der Industrie selbst zu suchen sei, und das alles, was der Staat sonst etwa im Interesse dieser beiden Hauptgrundlagen des National-Wohlstands thun könne, durch Prämien oder Geld-

beihilfen, durch Musterwirthschaften oder Mustersammlungen, durch Ausstellungen oder auf welche Weise er sonst wolle, nur dann wirklich Nutzen bringen kann, wenn unter den Landwirthen und den Gewerbtreibenden selbst eine genügende Bildung verbreitet ist, um die durch solche Maßregeln gegebenen Anregungen richtig verstehen und unter sorgfältiger Berücksichtigung der vorhandenen realen Verhältnisse auch geschickt benutzen und verwerthen zu können. Das vortrefflich organisirte Gewerbschulwesen Sachsens, dessen erste Grundsteine schon Wietersheim gelegt hatte, ist in seiner weiteren, systematischen Entwickelung und Fortbildung ein nie genug anzuerkennendes Werk Weinligs, und die überraschend schnellen Fortschritte der sächsischen Landwirthschaft sind ganz vorzugsweise der unermüdlichen, stets belehrenden und anregenden Thätigkeit Rennings zu verdanken. Ich, als Minister des Innern, konnte dabei nichts thun, als der Thätigkeit beider möglichst freien Spielraum gewähren, sie, soweit nöthig, unterstützen und dafür sorgen, daß die für ihre Thätigkeit nöthigen Mittel von den Kammern bewilligt wurden. Heute aber fühle ich die Pflicht, diesen beiden Männern noch ein ehrendes Andenken zu widmen. Sachsen ist beiden sehr vielen Dank schuldig.

Eine eingehendere, speciellere persönliche Thätigkeit mußte ich dagegen der dringend nothwendigen Reorganisation unserer Strafanstalten widmen, die sich zu jener Zeit in einem überaus vernachlässigten und traurigen Zustande befanden. Die Localitäten waren unzureichend und ungesund, die Beköstigung im hohen Grade unzweckmäßig, die Disciplin willkührlich und ganz von den persönlichen Ansichten der Directoren abhängig; von dem Zwecke einer sittlichen Besserung der Sträflinge, der mit der Strafe verbunden werden kann, wurde viel gesprochen, die thatsächlichen Zustände aber zeigten nicht von dem Bestreben, diesen Zweck zu erreichen. Dazu war die finanzielle Bewirthschaftung der Anstalten in großer Unordnung. Hier galt es nach allen Seiten hin energisch zu wirken; zur Herstellung der Disciplin, die nebst der Einführung einer wenigstens gesunden Beköstigung das zunächst Dringliche

war, entwarf ich selbst die Grundzüge eines Regulativs. Ebenso wurde durch Contracte mit geeigneten Unternehmern für die Beschaffung zweckmäßiger, auch für die Anstalten pecuniär nutzbarer Arbeiten für die Sträflinge gesorgt. Alle diese nothwendigen Verbesserungen waren aber von der Art, daß ein längerer Zeitraum zu ihrer Durchführung nöthig war, und daher während meiner kurzen Verwaltung des Ministeriums des Innern die vorhandenen Uebelstände nicht völlig beseitigt werden konnten. In den seit jener Zeit verflossenen siebenundzwanzig bis achtundzwanzig Jahren ist in Folge der geänderten Strafgesetzgebung und wohl auch nach Maßgabe der durch eine mehrjährige Erfahrung geänderten und berichtigten Ansichten gerade in diesem Zweige der öffentlichen Verwaltung so vieles anders gestaltet und eingerichtet worden, daß von dem, was damals geschehen, wohl nur wenig mehr übrig und meine damalige Wirksamkeit überhaupt nur noch als der erste, vielleicht aber auch deshalb besonders schwierige, Schritt auf dem Wege zu einer rationellen Strafvollstreckung in Sachsen zu betrachten ist. Nur eine Maßregel von mir hat vielleicht einen länger dauernden günstigen Einfluß auf die Verwaltung der sächsischen Strafanstalten ausgeübt, ich meine die, daß es mir gelang, als Director der Strafanstalt Zwickau einen gerade für diese Aufgabe ganz vorzüglich geeigneten Mann, den jetzigen Geheimen Regierungsrath d'Alinge anzustellen, dessen ausgezeichnete Thätigkeit von dem größten Werthe für die Anstalten auch heute noch ist.

In Folge der Dresdner Conferenzen traten zunächst in Cassel, dann in Frankfurt a. M. specielle Commissionen zur Ordnung der handelspolitischen Beziehungen zwischen den deutschen Staaten und zur Vorbereitung eines Bundesbeschlusses über die Presse zusammen. Sachsen war in der Commission für den ersten Gegenstand durch den Geheimen Regierungsrath Dr. Weinlig, in der für den zweiten durch den Oberbibliothekar Dr. Gersdorf aus Leipzig vertreten. Auch diese Commissionen konnten jedoch aus dem mehrfach erwähnten Grunde nicht zu den gewünschten Resultaten gelangen.

Durch eine Verordnung vom 11. August 1851 wurden

die sogenannten „freien Gemeinden“ in Sachsen aufgehoben, weil sie ihre ursprünglichen, angeblich nur religiösen Zwecke fast ganz aufgegeben und sich in politische Vereine destructiver Tendenz umgewandelt hatten.

Den größten Theil meiner Zeit nahmen aber damals die Vorbereitungen zu dem bevorstehenden Landtag in Anspruch. Die Idee, die auf dem letzten Landtage abgelehnten Entwürfe zum Wahlgesetze und zur Abänderung der Verfassung, vielleicht in etwas modificirter Form, anderweit vorzulegen, gaben wir auf, da wir uns sagen mußten, daß auf Annahme derselben in keinem Falle zu rechnen sei, ihre anderweite Vorlage also nur zu neuen, unangenehmen und zwecklosen Reibungen und Differenzen Anlaß geben könne. Die wichtigsten Vorlagen aus meinem Ressort bestanden daher in Entwürfen zu Gesetzen über die Wahlen von Gemeindevertretern (Gesetz vom 11. Mai 1852), über die Pensionen der Staatsdiener (Gesetz vom 24. März 1852) und über die Erwerbung und den Verlust des Unterthanenrechts (Gesetz vom 2. Juli 1852). Ueber die Jagdfrage wollte die Regierung anfänglich nichts vorlegen, weil sie wußte, daß bei den sich schroff entgegenstehenden Ansichten beider Kammern eine Vereinigung darüber nicht möglich sein werde. Der Gegenstand kam aber doch, in Folge zahlreicher Petitionen der ehemaligen Berechtigten, welche sämmtlich die einfache und bedingungslose Restitution ihrer Jagdberechtigungen auf fremdem Grund und Boden verlangten, auf dem Landtage zur Sprache, aber ohne Erfolg, da die gestellten Anträge zwar in der Ersten Kammer mit allen gegen fünf Stimmen angenommen, in der Zweiten Kammer aber mit allen gegen vier Stimmen abgelehnt wurden. Da nun aber doch die Ungerechtigkeit der Aufhebung jener Gerechtsame ohne Entschädigung nicht zu verkennen, eine einfache Restitution aber rechtlich unmöglich war, so legte ich, um diese Angelegenheit womöglich zu Ende zu bringen, den Ständen im Namen der Regierung am 13. April einen Gesetzentwurf wegen nachträglicher Entschädigung der früheren Jagdberechtigten aus der Staatskasse vor. Dieser Entwurf wurde auch in der Zweiten Kammer angenommen, die Erste

Kammer ließ ihn aber lange liegen und faßte dann kurz vor dem Ende des Landtags den Beschluß, von der Berathung desselben auf diesem Landtage abzusehen. Die Betheiligten wollten damals Alles oder Nichts. „Können wir“, sagte mir einer derselben, „unser Recht selbst nicht wieder erhalten, so wollen wir wenigstens das Recht behalten, über das uns widerfahrene Unrecht zu klagen und uns zu beschweren, uns aber nicht durch Geld beschwichtigen lassen.“ Später haben sie aber ihre Ansicht geändert und im Jahre 1858 doch noch eine Entschädigung angenommen.

Einer der wichtigsten Gegenstände, welcher die Ministerien der Justiz und des Innern beschäftigte, war die dringend nothwendig gewordene Reorganisation der Behörden dieser beiden Departements. In Sachsen war die Trennung der Justiz und der Verwaltung im Jahre 1835 bereits in der obersten und in der Mittelinstanz durchgeführt; in der Unterinstanz bestand sie nur in den Städten, in welchen die allgemeine Städteordnung eingeführt war; in den kleinen Städten aber und auf dem platten Lande waren Justiz und Verwaltung noch in den Händen der Untergerichte, der Königlichen Justizämter und der Patrimonialgerichte, vereinigt. Dieser Zustand war nach beiden Seiten hin, für die Justiz sowohl wie für die Verwaltung, mit so vielen und großen Nachtheilen verbunden, daß er in der That einem Jeden, der mit der Sache irgend näher bekannt war, für die Dauer völlig unhaltbar erscheinen mußte. Nun war schon unter dem Ministerium Braun durch ein in völlig legaler Weise zu Stande gekommenes Gesetz vom 23. November 1848 die Aufhebung der Patrimonial- und Municipalgerichte, sowie des Universitätsgerichts zu Leipzig, welche sämmtlich durch Königliche Landgerichte ersetzt werden sollten, und die vollständige Trennung der Justiz von der Verwaltung auch in der untersten Instanz ausgesprochen worden. Zur Ausführung dieses Gesetzes hatte aber das Ministerium Braun nichts gethan, und auch nach dessen Abgang war dieselbe nicht wieder angeregt worden. Jetzt nun, nachdem die ersten unruhigen Zeiten nach dem Mai-Aufstande vorüber und die gesetzliche Ordnung

allenthalben wieder hergestellt war, mußten die Ministerien der Justiz und des Innern auch in dieser Beziehung Entschließung fassen. Hierbei handelte es sich keineswegs darum, ob diese beiden Maßregeln gesetzlich festgestellt werden sollten, oder nicht; sie waren es bereits. Das Gesetz mußte entweder ausgeführt oder durch ein anderes Gesetz wieder aufgehoben werden. Wir beiden, Zschinsky und ich, waren nicht zweifelhaft darüber, daß das Gesetz auszuführen sei, denn wir waren von der Zweckmäßigkeit, ja von der Nothwendigkeit desselben überzeugt. Da aber die Ausführung des Gesetzes eine völlig neue Organisation der Justiz- und der Verwaltungsbehörden nöthig machte, oder vielmehr voraussetzte, diese aber nur gleichzeitig mit den bereits projectirten und in der Vorbereitung begriffenen Strafproceß- und Civilproceß-Ordnungen, sowie mit dem Gesetze über das Verfahren in Verwaltungssachen in das Leben treten konnte, die Zeit aber viel zu kurz war, um die Entwürfe dieser Gesetze so weit vorzubereiten, daß sie schon auf diesem Landtage vorgelegt werden konnten, so beantragte die Regierung unter dem 16. Januar 1851 die Wahl von Zwischendeputationen beider Kammern, welche sich in der Zeit zwischen diesem und dem nächsten Landtage versammeln sollten, um die ihnen vorzulegenden, sämmtlichen hierher gehörigen Gesetz-Entwürfe zu berathen und für die Verhandlungen in den Kammern vorzubereiten. Ich ließ daher einen vollständigen Plan zu einer neuen Organisation der Verwaltungsbehörden ausarbeiten, der auf der Voraussetzung der völligen Trennung der Justiz und Verwaltung, und auf dem Principe der möglichsten Selbstverwaltung überhaupt, sowie der Bildung selbständiger Bezirke mit eigener Vertretung und der Theilnahme der letzteren an der Verwaltung des Bezirks, beruhte und endlich die Administratur-Justiz völlig in Wegfall bringen sollte. Nun genügte es aber bei der damals in den Kammern und in weiten Kreisen außerhalb derselben herrschenden Stimmung vollständig, daß zwei Minister die Absicht hatten, ein unter dem Ministerium Braun gegebenes, aber noch nicht ausgeführtes Gesetz jetzt noch ausführen zu lassen, um eine lebhafte Aufregung hervorzurufen. Ueberdies

gehörten aber auch die Trennung der Justiz von der Verwaltung und die Durchführung einer gewissen Selbstverwaltung Seiten der einzelnen Bezirke mit zu den Forderungen der liberalen Partei, und dies allein, ohne Rücksicht auf den inneren Werth und die Zweckmäßigkeit dieser Maßregeln selbst, genügte damals, um dieselben als revolutionär und staatsgefährlich zu bezeichnen, und alle Diejenigen, welche sie vertheidigten und vertraten, als halbe Revolutionäre, wenigstens als angesteckt von liberalen und destructiven Ideen, zu verdächtigen. Dies war denn besonders auch mein Schicksal, da man mich, mehr noch als Zschinsky, für die ganze Sache persönlich verantwortlich machte. Von den drei übrigen Ministern verhielt sich der Kriegsminister ganz indifferent, weil ihm die Sache zu fern lag; Behr interessirte sich ebenfalls wenig dafür, obgleich er in der Sache selbst ganz auf unserem Standpunkte stand. Beust aber, der damals noch ohne spezielle Kenntniß des Landes und seiner Verhältnisse, sowie der Bedürfnisse der Verwaltung war, und sich in Bezug auf die innere Politik durch die Ansichten und Forderungen der Ersten Kammer und der conservativen Presse sehr beeinflussen ließ, hielt sich zwar, so lange die Angelegenheit nur zwischen mir und Zschinsky verhandelt wurde, von einer directen Einmischung fern, indessen konnte ich schon damals nicht daran zweifeln, daß er ein Gegner meiner Pläne sei, und daß, wenn es einmal im Gesammtministerium zur Entscheidung kommen sollte, Behr und Rabenhorst auf seiner Seite stehen würden. Ich glaubte damals, daß diese Frage es sein werde, deren Entscheidung über kurz oder lang zugleich auch über mein Verbleiben im Ministerium entscheiden müsse, da ich nicht gemeint war, mich in dieser so wichtigen Angelegenheit einer anderen Ansicht zu unterwerfen und meinen wohldurchdachten und zweckmäßigen Plan aus politischen Rücksichten aufzugeben. Es sollte indessen anders kommen! Ich mußte früher schon, und ehe diese Frage zur Entscheidung reif war, wegen einer andern Frage austreten. Als Beust hierauf das Ministerium des Innern mit übernahm, war sein erstes Geschäft, alle meine Pläne für die neue Organisation

der Verwaltungsbehörden aufzugeben und dem Justizministerium bestimmt zu erklären, daß das Ministerium des Innern in eine Trennung der Justiz und Verwaltung in der unteren Instanz nicht einwilligen werde. Nachdem er später in Folge einer mehrjährigen Verwaltung des Ministeriums des Innern die Verhältnisse des Landes besser hatte kennen lernen, interessirte er sich dagegen auch für die Selbstverwaltung; freilich hatte die von ihm zu diesem Behufe später durchgesetzte Maßregel, das Institut der „Friedensrichter", nur wenig oder gar keine Aehnlichkeit mit dem, was man unter dem Ausdruck „Selbstverwaltung" zu verstehen pflegt.

Uebrigens sind meine damaligen Arbeiten doch nicht ganz verloren gewesen; ich habe zu meiner Freude selbst noch erlebt, daß sie einundzwanzig Jahre später von den Todten wieder auferstanden sind: denn die Organisation, welche Herr Minister von Nostitz-Wallwitz so glücklich war mittelst des Gesetzes vom 21. April 1873 durchzuführen, beruht nicht nur in allen ihren wesentlichen Grundprincipien auf dem damals von mir beschlossenen und von Herrn Geheimen Rath Kohlschütter vortrefflich ausgearbeiteten Entwurfe, sondern stimmt mit demselben in den meisten Punkten der speciellen Ausführung insoweit überein, als nicht durch die inzwischen veränderten Verhältnisse Abweichungen davon nothwendig geworden waren. Zschinsky fügte sich nach meinem Austritte endlich darein, daß die Verwaltung und die Justiz in der unteren Instanz noch vereinigt blieben, so weit sie dies noch waren, und mußte auch sonst von seinen Plänen sehr vieles opfern. Doch gelang es ihm später noch, durch den entschiedenen Willen des Königs Johann und mit Unterstützung der Zweiten Kammer den Uebergang der gesammten Patrimonalgerichtsbarkeit auf den Staat durchzusetzen (Gesetz vom 11. August 1855).

Durch diese vielfachen, höchst unangenehmen und meine Kräfte übermäßig in Anspruch nehmenden Beschäftigungen war meine ohnedies schon angegriffene Gesundheit so geschwächt, daß ich mich auf dringendes Verlangen meines Arztes entschließen mußte, in einer reinen Gebirgsluft eine längere

Kur zu gebrauchen, wozu ich mir eine Villa in der Nähe von Salzburg aussuchte.

Während dem gingen nun aber die Verwickelungen, welche in Folge der Kündigung des Zollvereins Seiten Preußens entstanden waren, ununterbrochen fort, bis sie endlich zu einem Punkte gelangten, wo mein Verbleiben im Ministerium unmöglich wurde. Hier muß ich jedoch, um diese Angelegenheit im Zusammenhange darzustellen, auf frühere Zeiten zurückgehen.

Der Zollverein, welcher seit zwanzig Jahren die Basis aller handelspolitischen Verhältnisse der meisten deutschen Staaten bildete, hatte insbesondere für Sachsen die wohlthätigsten Folgen gehabt; er war, in Verbindung mit dem immer weiter sich ausdehnenden Eisenbahnsysteme, die wahre und sichere Grundlage, auf welcher die sächsische Industrie zu einem bis dahin nie geahnten Umfang emporwuchs und überhaupt der Wohlstand des Landes in überraschender Weise sich vermehrte. Selbst in Leipzig, wo man anfänglich den Beitritt Sachsens zu dem Zollverein als identisch mit dem völligen Untergange des dortigen Handels ansah und alle Mittel aufbot, um diesen Beitritt zu verhindern, hatte man sich längst schon mit demselben ausgesöhnt und im Gegentheil vollständig erkannt, welchen großen Nutzen der Zollverein auch dem Leipziger Handel gewährte, zumal alle wesentlichen Interessen des letzteren bei Abschluß des Vertrags durch die Fürsorge der sächsischen Regierung die vollständigste Berücksichtigung gefunden hatten.

Der Bestand des Zollvereins war daher seit langer Zeit schon so allgemein und so eng mit den Interessen des Landes und seiner Bewohner verwachsen und der Wohlstand vieler Tausende von Familien beruhte so ausschließlich und allein auf dem Fortbestande desselben, daß sich eigentlich Niemand ein Bild davon zu machen vermochte, was aus Sachsen und seiner dichtgedrängten Bevölkerung, die zu einem sehr großen Theile in der Industrie und dem Gewerkswesen beschäftigt war und davon lebte, werden würde, wenn der Zollverein einmal aufhören sollte. Der Glaube an seinen unerschütter=

lichen Fortbestand war aber auch um so fester, als aller Welt klar vorlag, daß derselbe für Preußen gerade ebenso nützlich und ebenso werthvoll, ja ebenso nothwendig war, wie für Sachsen und die übrigen Staaten, die ihm angehörten, und daß daher die preußische Regierung denselben ohne dringende Nothwendigkeit gewiß nicht aufgeben werde. Indessen brachte der Zollverein für die ihm beigetretenen Staaten doch auch manche Beschränkungen und kleine Uebelstände hervor. Denn obgleich derselbe auf dem Principe der gleichen Berechtigung aller Theilnehmer beruhte, in seiner Verfassung also, ebenso wie in den Tarifbestimmungen, keine Aenderung irgend welcher Art anders als mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen werden konnte, und daher jeder Theilnehmer gegen ihm ungünstige Aenderungen geschützt war, so brachte er doch eine sehr erhebliche Beschränkung der Autonomie aller seiner Glieder insofern mit sich, als dieselben in der freien, ihren eigenen Interessen entsprechenden Fortbildung ihrer Handelspolitik durch die nothwendige Zustimmung aller anderen Theilnehmer vielfach behindert und beschränkt wurden. Dieser Beschränkung konnten sich natürlich nur solche Staaten unterwerfen, für welche die finanziellen und volkswirthschaftlichen Vortheile, welche sie dadurch erreichten, so bedeutend und so nachhaltig waren, daß sie das ihnen hiermit auferlegte Opfer der Autonomie überwogen. Dieses Opfer ist nun aber der Natur der Sache nach für einen großen Staat, welcher mit einem oder mit mehreren kleinen Staaten einen solchen Zollverein auf der Basis gleicher Berechtigung eingeht, ein viel größeres und bedenklicheres, als für die letzteren. Ein großer Staat, welcher an sich in der Lage ist, eine eigene, selbständige, seinen Interessen vollständig entsprechende Handelspolitik zu verfolgen, wird daher, wenn nicht specielle politische oder sonstige besondere Gründe vorliegen, schwerlich geneigt sein, dieses Opfer zu bringen, durch welches er für die Producte seines Landes durch den Anschluß eines oder einiger kleinerer Staaten nur eine verhältnißmäßig geringe Erweiterung des Marktes erhält, während dasselbe Opfer für einen kleinen Staat, der vielleicht überhaupt gar nicht in der

Lage ist, eine selbständige Handelspolitik zu treiben, nur sehr gering ist und durch die Erlangung eines großen, freien Marktes mehr als ausgeglichen wird. Wenn daher ein großer, günstig arrondirter und deshalb zu einer eigenen, selbständigen Handelspolitik vollkommen geeigneter und befähigter Staat, wie z. B. Oesterreich oder Frankreich, die Absicht kundgibt und sogar eifrig vertritt, mit anderen kleineren Staaten auf dem Fuße der Gleichberechtigung einen Zollverein abzuschließen, so wird er stets dem begründeten Verdachte Raum geben, daß es sich hierbei für ihn nicht um eine Wahrung blos finanzieller und volkswirthschaftlicher Interessen, sondern um ganz andere, um politische Zwecke handelt, und dadurch auch das Mißtrauen jener kleineren Staaten in einem Grade erregen, daß dadurch eine wahre, vertrauensvolle Einigung unmöglich wird. Preußen dagegen befand sich, als es an die Bildung des deutschen Zollvereins herantrat, in einer andern Lage als solche Staaten. Preußen mußte, obgleich es, wenn man nur die Größe des Landes und die Zahl der Einwohner in Betracht ziehen wollte, ebenfalls in der Lage gewesen wäre, eine selbständige, seinen Interessen entsprechende Handelspolitik zu befolgen, doch bei der ganz eigenthümlichen Lage und der Gestaltung, welche sein Territorialbestand auf dem Wiener Congresse erhalten hatte, darauf verzichten. In zwei große, unter sich nicht zusammenhängende Theile zerrissen, erstreckte sich die preußische Monarchie bei einer verhältnißmäßig geringen Breite in einer großen Länge von Tilsit aus bis an die französische Grenze, vielfach durchsetzt und durchschnitten von kleineren Staaten, andere völlig umschließend; nur an die Ostsee grenzend, von den wichtigsten Ein- und Ausfuhrhäfen der Nordsee aber durch dazwischen liegende fremde Territorien getrennt. Seine Grenzen, die übrigens auch an sich im höchsten Grade verwickelt und unregelmäßig gestaltet waren, hatten daher im Verhältnisse zum Flächeninhalte des Landes eine ganz enorme Ausdehnung, so daß ihre zollpolitische Bewachung in ausreichender Weise kaum möglich war, jedenfalls aber einen ganz unverhältnißmäßigen Aufwand verursachen mußte. Eine natürliche Folge dieser geographi-

schen Lage Preußens war es aber auch, daß die Verhältnisse der gewerblichen, industriellen und landwirthschaftlichen Production, des Handels und Verkehrs überhaupt, in der preußischen Monarchie und in den übrigen deutschen, wenigstens den norddeutschen Staaten, im Wesentlichen durchaus dieselben waren, so daß zwischen diesen Staaten und Preußen in allen wichtigeren Beziehungen eine naturgemäße Solidarität der handels- und verkehrspolitischen Interessen bestand, und eine irgend erhebliche Collision derselben nicht zu befürchten war. Die Idee eines Zollverbandes zwischen allen diesen Staaten lag daher sehr nahe, und das Opfer, welches Preußen an seiner handelspolitischen Autonomie durch den Abschluß des Zollvereins brachte, wurde durch diese Gleichheit der Interessen aller Zollvereinsstaaten schon sehr vermindert, durch die volkswirthschaftlichen und namentlich durch die finanziellen Vortheile, welche durch den Wegfall eines großen Theiles der Grenzbewachungskosten entstanden, aber noch weit überwogen. Wenn daher die Verdienste, welche sich Preußen durch die Stiftung des Zollvereins um alle deutschen Staaten erworben hat, stets dankbar anzuerkennen sind, so darf doch nicht vergessen werden, daß Preußen dabei vor Allem seine eigenen Interessen im Auge hatte und beförderte, was ja auch nur recht und billig war und im gegenseitigen Verkehre der Staaten gar nicht anders sein kann. Gerade auf diesem Umstande beruhte aber auch die allgemeine Ueberzeugung von dem festen und dauernden Bestande des Zollvereins, denn es lag klar vor, daß Preußen nicht geneigt sein konnte, denselben aufzulösen, da es dadurch vielleicht am meisten von allen betheiligten Staaten würde verloren haben.

Mit der Zeit ergab sich jedoch, daß der Umstand, daß nach der Verfassung des Zollvereins zu allen Beschlüssen die Stimmeneinhelligkeit sämmtlicher Staaten nothwendig war, und daß daher insbesondere auch eine jede Abänderung einzelner Tarifsätze durch den Widerspruch selbst des kleinsten Staates gehindert werden konnte, viele und erhebliche Uebelstände mit sich bringe. In den ersten Jahren des Zollvereins war dies um deswillen weniger scharf hervorgetreten, weil die

Interessen meist übereinstimmten und jeder theilnehmende Staat mehr darauf bedacht war, aus den bestehenden Einrichtungen soviel als möglich Nutzen zu ziehen, als Veränderungen derselben anzustreben. Als aber nach und nach bei den norddeutschen Regierungen, namentlich in Preußen, die freihändlerischen Ideen mehr und mehr Eingang fanden, während die süddeutschen Staaten, namentlich Bayern und Württemberg, eher nach einer Erhöhung der Schutzzölle strebten, traten größere Uebelstände hervor. Diesen war aber damals, und überhaupt so lange, als die Zollvereinsstaaten nicht zugleich ein politisches Ganzes mit gemeinsamer Vertretung bildeten, nicht abzuhelfen; denn, so lange nach Staaten mit gleichzählenden Stimmen abgestimmt wurde, konnte Preußen, als der bei Weitem größte Staat des Zollvereins, nie zugeben, daß Majoritätsbeschlüsse entscheidend seien und es daher von einer bestimmten Zahl viel kleinerer Staaten überstimmt werden könne. Wenn man aber Preußen gegen diese Gefahren hätte unbedingt sicher stellen wollen, so würden die übrigen Staaten wieder mehr oder weniger von dem Willen Preußens allein abhängig geworden sein, was diese ebensowenig annehmen konnten. Man hatte sich daher allmählig daran gewöhnt, diesen Uebelstand zu ertragen, der dem großen Nutzen des Zollvereins gegenüber doch immer nur von untergeordneter Bedeutung schien.

Dringend wurde dagegen und von allen Seiten die Ausdehnung des Zollvereins auf die norddeutschen Staaten, oder, da bei den damaligen Verhältnissen von Holstein, Mecklenburg und den freien Städten abgesehen werden mußte, wenigstens auf Hannover, Oldenburg und Schaumburg-Lippe gewünscht, welche damals einen besonderen „Steuerverein“ bildeten. Die Vortheile dieser Ausdehnung wären sehr große gewesen, der Zollverein hätte dadurch die Kosten der sehr schwierigen Bewachung einer langen Grenze erspart und für seine Industrie einen geschützten Markt von etwa zwei Millionen meist wohlhabender Consumenten gewonnen. Alle Bemühungen in dieser Beziehung waren aber bisher fruchtlos geblieben, da man in Hannover und Oldenburg einen sehr großen Werth auf die

freie Einfuhr von Colonialwaaren legte, deren Consumtion dort angeblich viel größer sein sollte, als in den andern Zollvereinsstaaten, und daher einen Anschluß nur unter der Bedingung eines sehr bedeutenden Präcipuums für die Staaten des Steuervereins für möglich erklärte. Dieses wollten aber die Zollvereinsstaaten und insbesondere Preußen nicht, wenigstens nicht in dem geforderten Umfange gewähren, weil sie die dafür angeführten Gründe für zweifelhaft und mindestens für sehr übertrieben ansahen. Seit einiger Zeit hatten sich aber die Verhältnisse wesentlich geändert. Das hannoversche Gesammtministerium hat es in einer späteren Mittheilung an die Stände am 2. December 1851, mit welcher es denselben den weiterhin zu erwähnenden, mit Preußen abgeschlossenen Vertrag zur Genehmigung vorlegte, offen ausgesprochen, daß der Steuerverein durch den bereits früher erfolgten Uebertritt Braunschweigs zum Zollverein wesentlich geschwächt worden sei, daß die niedrigen Zoll- und Steuersätze des Steuervereins den gesteigerten Staatsbedürfnissen gegenüber nicht aufrecht erhalten werden könnten, und daß endlich in Folge seiner großartigen Verkehrsanstalten, Hafenbauten und Eisenbahnen Hannover als Vorland des Zollvereins gegen das Meer hin, durch seinen Beitritt zu demselben viel größere Vortheile erlangen könne, als wenn es demselben fern bleibe, und daß es daher zweckmäßig und an der Zeit sei, die Geneigtheit Preußens zu benutzen und mit demselben einen Anschlußvertrag abzuschließen.

Wenn die damaligen Staaatsmänner Preußens einer wirklich „deutschen“ Idee zugänglich gewesen wären oder nur überhaupt zu einer großartigen, von einer kleinlichen persönlichen Empfindlichkeit freien Politik sich hätten aufraffen können, so hätten sie in jenem Momente Gelegenheit gehabt, mit einem Male das gestörte Vertrauen zwischen der preußischen und den übrigen deutschen Regierungen wieder herzustellen, die öffentliche Meinung in Deutschland wieder auszusöhnen und damit den naturgemäßen und in den Verhältnissen begründeten, aber damals durch ihre eigene Politik sehr geschwächten Einfluß Preußens auf alle deutschen Verhält-

nisse wieder zu gewinnen, namentlich aber, was besonders wichtig gewesen wäre, den seit längerer Zeit schon erkennbaren, auf die Zerreißung des Zollvereins gerichteten Bemühungen Oesterreichs einen festen Damm entgegenzustellen. Herr von Manteuffel wurde bereits] während der Dresdner Conferenzen von der veränderten Auffassung der hannoverschen Regierung unterrichtet; wenn er nun über die Grundlagen eines Vertrages sich damals mit Hannover vorläufig verständigt und sodann auf dem, durch die bestehenden Zollvereinsverträge genau vorgeschriebenen Wege die übrigen Zollvereinsregierungen davon in Kenntniß gesetzt und sie zu Verhandlungen mit Hannover aufgefordert hätte, so wäre, — darüber kann nicht der geringste Zweifel obwalten — ein Vertrag über den Anschluß Hannovers, Oldenburgs u. s. w. an den Zollverein nicht nur sehr bald, sondern auch unter viel günstigeren Bedingungen für den letzteren zu Stande gekommen, und dadurch den auf eine bessere Einigung Deutschlands gerichteten Bestrebungen und Wünschen der Nation wenigstens auf diesem Gebiete eine gewisse Befriedigung gewährt worden. Denn bei dem lebhaftem Wunsche der ganzen Bevölkerung und aller Regierungen nach dem Anschlusse jener Staaten an den Zollverein, würde keine Regierung demselben Schwierigkeiten entgegengestellt haben, Hannover aber hätte, wenn in ruhiger und gründlicher Weise über die Bedingungen des Anschlusses mit ihm verhandelt worden wäre, gewiß viele von seinen übertriebenen und durchaus ungerechtfertigten Forderungen fallen lassen müssen. Preußen hätte dann den Ruhm und die Ehre gehabt, mitten unter den politischen Wirren und Kämpfen der Zeit das wahre Wohl der Nation im Auge behalten und die Befriedigung eines allgemeinen Wunsches durch eine Maßregel eingeleitet und herbeigeführt zu haben, welche ihm die dankbare Anerkennung auch derer sichern mußte, die auf dem rein politischen Gebiete seine Gegner waren. Nach diesem Ruhme aber strebte Herr von Manteuffel nicht, er erblickte in der ihm kund gewordenen Geneigtheit Hannovers zum Eintritt in den Zollverein zunächst nur eine passende Gelegenheit, um seiner tiefen Verbitterung gegen

die deutschen Mittelstaaten Luft zu machen und sich an den Regierungen derselben wegen des Mißlingens des Unionsprojects zu rächen, welches von Preußen selbst, aber nicht etwa wegen des Widerstandes jener, sondern dem Verlangen Rußlands gegenüber aufgegeben worden war. Dies führte er dadurch aus, daß er den allgemein gewünschten Vertrag in einer Form abschloß, durch welche er die übrigen Zollvereinsregierungen tief verletzte und seine Geringschätzung und Mißachtung derselben in schroffer, zugleich aber auch überaus kleinlicher Weise zum Ausdruck brachte. Hannover aber, dessen damaliger erster Minister, Herr von Münchhausen, bei den Dresdner Conferenzen nur wenig Vertrauen und Ansehen genossen hatte und sich von dem Fürsten Schwarzenberg persönlich verletzt glaubte, benutzte mit großem Geschick diese Disposition des Herrn von Manteuffel, um, ohne seine politische Opposition gegen Preußen aufzugeben, den nun einmal unvermeidlich gewordenen Anschluß an den Zollverein unter den für Hannover denkbar günstigsten Bedingungen abzuschließen, indem er recht gut wußte, daß selbst die übertriebensten finanziellen Begünstigungen Hannovers in den Augen des Herrn von Manteuffel dem, von ihm beabsichtigten politischen Erfolge gegenüber von untergeordneter Bedeutung waren. So wurde denn nach Verhandlungen, die ganz geheim gehalten wurden aber, nach dem Erfolge zu urtheilen, in sehr oberflächlicher und überstürzender Weise müssen geführt worden sein, am 7. September 1851 zwischen Hannover und den Staaten des Steuervereins auf der einen und Preußen — nicht im Namen des Zollvereins, sondern für sich und diejenigen Staaten, welche am 1. Januar 1854 sich noch im Zollverein mit Preußen befinden würden — auf der andern Seite ein Vertrag über eine Zolleinigung abgeschlossen, durch welchen für die Staaten des Steuervereins neben verschiedenen anderen, sehr bedeutenden Vortheilen ein Präcipuum an den Zoll-Einnahmen festgesetzt wurde, welches sich nach dem damaligen Betrage der letzteren auf mehr als eine Million Thaler jährlich berechnete. Dieser Vertrag wurde publicirt und den preußischen und hannoverschen

Kammern zur Genehmigung vorgelegt, ohne daß die übrigen Zollvereinsregierungen von diesen Vorgängen auf eine andere Weise, als durch die Zeitungen, Kenntniß erhielten. Nachdem die Genehmigung des Vertrags Seiten der Kammern in Berlin und Hannover erfolgt war, legte Preußen den Vertrag seinen Bundesgenossen auch nicht zur nachträglichen Genehmigung vor, sondern kündigte ihnen den Zollvertrag und überließ ihnen, Bevollmächtigte nach Berlin zu senden, wenn sie über ihren etwaigen Beitritt zu dem zwischen Preußen und Hannover abgeschlossenen neuen Zollvertrag verhandeln wollten.

Die Nachrichten von dem Abschlusse dieses Vertrags machten in allen Zollvereinsstaaten, selbst bei denen, die den materiellen Werth des Anschlusses von Hannover sehr hoch schätzten, und daher geneigt waren, für denselben erhebliche materielle Opfer zu bringen, den allerübelsten Eindruck, denn das Verfahren zeugte von einer Stimmung der preußischen Regierung gegen ihre Bundesgenossen, auf die man nach dem Auftreten derselben in Dresden und Frankfurt nicht vorbereitet war, die aber das Aergste befürchten ließ. Dieser üble Eindruck wurde natürlich dadurch noch wesentlich erhöht, daß die preußischen und die von der preußischen Regierung beeinflußten anderen öffentlichen Blätter, namentlich die gesammte Presse der Gothaer Partei, den Abschluß des hannoverschen Vertrags als einen glänzenden Sieg der preußischen Politik feierten und verlangten, daß Preußen sich nunmehr ganz dem Freihandelssystem hingeben, vor Allem aber die Verfassung des neuzubildenden Zollvereins dahin abändern müsse, daß Preußen allein die entscheidende Stimme in den deutschen Zoll-Angelegenheiten erhalte.

Ich war für meine Person als Minister des Innern bei dieser Angelegenheit ressortmäßig nicht unmittelbar betheiligt, da die Zollvereins-Angelegenheiten damals nur vor den Ministerien der Finanzen und der auswärtigen Angelegenheiten ressortirten. Da aber dem Ministerium des Innern die Sorge für die volkswirthschaftlichen Interessen des Landes oblag, und diese bei der Zollpolitik und den Zollvereins-An-

gelegenheiten ganz wesentlich mit in Frage kamen, hatte ich schon während den Dresdner Conferenzen meine Betheiligung bei allen darauf bezüglichen Verhandlungen verlangt und erhalten und stellte auch jetzt dieselbe Forderung, die mir auch sofort gewährt wurde. Um die Behandlung dieser Angelegenheit, die für uns vom Anfang an eine überaus wichtige und bedrohliche war, möglichst zu fördern und nicht durch lange schriftliche Communicationen zwischen den Ministerien aufzuhalten, beauftragte der König Beust, Behr und mich, diese Angelegenheit in der Weise gemeinschaftlich zu bearbeiten, daß alle wichtigen Vorkommnisse in derselben von uns in persönlichen Conferenzen besprochen und alle nothwendig werdenden Beschlüsse gemeinschaftlich gefaßt werden sollten. Anfänglich schien die Auffassung der Verhältnisse seiten der drei Minister eine vollständig übereinstimmende zu sein. Das Verfahren der preußischen Regierung beim Abschluß des Vertrags mit Hannover hatte einen durchaus politischen, für alle unsere Interessen höchst bedrohlichen Charakter. War daher eine tiefe Mißstimmung auf unserer Seite darüber nicht nur erklärlich, sondern auch sehr berechtigt, so glaubte ich doch, daß wir uns bei der Beantwortung der uns allein vorliegenden Frage, ob wir dem, auf Grund des hannoverschen Vertrags neu zu constituirenden Zollvereine beitreten wollten, von jener Mißstimmung in keiner Weise leiten oder beeinflussen lassen dürften, den Vertrag vielmehr als eine gegebene Thatsache ansehen und ihn völlig unbefangen, allein vom Standpunkte der sächsischen Interessen aus, prüfen und beurtheilen müßten. Von diesem Standpunkte aus schien es mir nun in Bezug auf die künftige Gestaltung des Zollvereins und seiner Verfassung für uns nicht ungünstig, daß durch den Zutritt Hannovers das große Uebergewicht Preußens etwas abgeschwächt wurde. In finanzieller Hinsicht dagegen war der Vertrag für uns, darüber konnte kein Zweifel bestehen, höchst nachtheilig, da durch die Herabsetzung der Zölle auf Colonialwaaren aller Art, Wein u. s. w., sowie in Folge des, den Staaten des Steuervereins bewilligten, sehr bedeutenden Präcipuums, unsere Zoll-Einnahmen ganz wesentlich vermindert

wurden. Dagegen hielt ich den Vertrag in volkswirthschaftlicher Hinsicht gerade für Sachsen und seine so bedeutende Industrie, welcher dadurch ein sehr günstiger Markt eröffnet wurde, für ganz entschieden vortheilhaft. Von diesen Ansichten ausgehend, war ich der Meinung, daß wir Alles thun müßten, um den durch das Vorgehen Preußens tief erschütterten Zollverein aufrecht zu erhalten, daß wir daher auch den hannoverschen Vertrag, selbst wenn es nicht gelingen sollte, einige seiner größten Härten etwas zu mildern, ganz so, wie er war, annehmen müßten, da ich überzeugt war, daß für Sachsen wenigstens die damit verbundenen finanziellen Nachtheile durch die volkswirthschaftlichen Vortheile, die er in Aussicht stellte, weitaus überwogen werden würden. Dagegen glaubte ich, daß wir diese Gelegenheit auch benutzen könnten und müßten, um einige andere Concessionen von Preußen zu erlangen, die uns bisher in ungerechter Weise vorenthalten worden waren. Die beiden wichtigsten, hierbei zu berücksichtigenden Punkte waren: zunächst eine Veränderung bei der Vertheilung der Einnahmen von der, von Preußen, Sachsen und den Thüringischen Staaten gemeinschaftlich erhobenen Branntweinsteuer, bei welcher Sachsen damals ganz wesentlich benachtheiligt war und sodann: die Genehmigung zum Bau einer Eisenbahn von Leipzig in westlicher Richtung zum directen Anschluß an die Thüringer Eisenbahn, ein im allgemeinen Interesse dringend nothwendiger Bau, den aber Preußen bis dahin fortwährend, und zwar lediglich deshalb verhindert hatte, um den in dieser Richtung sich bewegenden großen Verkehr zu dem ganz unnatürlichen Umweg über Halle zu zwingen.

Diese Ansichten schienen damals auch mit denen meiner beiden Collegen übereinzustimmen. — Da hiernach zunächst alles darauf anzukommen schien, eine plötzliche Auflösung des Zollvereins zu hindern und die Vermuthung nahe lag, daß Oesterreich die große Mißstimmung der süddeutschen Staaten über das preußische Vorgehen werde benutzen wollen, um dieselben zum Austritt aus dem Zollverein zu bewegen, so wurde der Oberpostdirector von Schimpff nach München, Stuttgart und Carlsruhe gesendet, um den dortigen Regierungen die Noth-

wendigkeit eines durchaus gemeinschaftlichen Handelns darzulegen und etwaigen Neigungen, sich von dem Zollvereine zu trennen, entgegen zu arbeiten. Aus den unter dem 17. und 18. September von Herrn von Schimpff erstatteten Berichten ergab sich denn auch, daß Herr von der Pfordten, über das preußische Verfahren im hohen Grade aufgeregt, bereits von der Idee gesprochen hatte, daß die süd- und mitteldeutschen Staaten dem preußischen Zollverein nicht wieder beitreten, sondern einen besonderen, selbständigen Verein bilden sollten, und daß Herr von Schimpff schon seine Bedenken dagegen geäußert hatte. Aufgefordert durch Herrn von Beust, ihm meine Ansichten über diesen Punkt mitzutheilen, that ich dies in einem officiellen Schreiben vom 21. September, in welchem ich anheim gab, damit nicht von einem der süddeutschen Staaten Schritte gethan würden, die später Verlegenheiten herbeiführen könnten, schon jetzt im diplomatischen Wege in München recht bestimmt darauf hinzuweisen, daß Sachsen — und wahrscheinlich Kurhessen und die Thüringischen Staaten ebenso — nie in der Lage sein würden, mit Bayern, Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt einen süd- und mitteldeutschen Zollverein zu bilden." Diese Erklärung ist jedoch damals nicht, wenigstens nicht in dieser bestimmten Form abgegeben worden, da Beust es als unsere Hauptaufgabe ansah, den bisherigen Verband mit den süddeutschen Staaten aufrecht zu erhalten und als mäßigendes Element einen übereilten Austritt derselben aus dem Zollverein zu verhindern, der um so mehr zu befürchten schien, als man allgemein annahm, Preußen werde bei dem Abschlusse des neuen Zollvereins eine Herabsetzung der Zölle im freihändlerischen Sinne und eine andere Abstimmungsmodalität verlangen, durch welche ihm die Majorität der Stimmen unbedingt gesichert werde. Auch hatten wir damals schon im Allgemeinen Kenntniß davon, daß Oesterreich die von Preußen herbeigeführte Spaltung im Zollverein und die hochgradige Verbitterung, die namentlich in München darüber herrschte, benutzen werde, um eine Sprengung des Zollvereins zu versuchen.

In der That hatte auch die österreichische Regierung, die

ja schon längere Zeit mit den Plane umging, einen großen, mitteleuropäischen Zoll- und Handelsbund zu stiften und dadurch dem Einflusse entgegen zu wirken, den Preußen durch den Zollverein auf die deutschen Staaten sich verschafft hatte, rasch begriffen, wie sehr diese Pläne durch das einseitige Vorgehen Preußens begünstigt werden könnten. Dieselbe übergab daher kurze Zeit darauf der sächsischen und wohl auch den anderen deutschen Regierungen ein Memoire, in welchem sie die Erhaltung des Zollvereins zwar als vor Allem zu erstrebendes Ziel an die Spitze stellte, aber den sofortigen Abschluß eines Handelsvertrages und zwar in der Weise verlangte, daß derselbe nach einer bestimmten Zeit in eine vollständige Zolleinigung mit Oesterreich übergehen könne, endlich aber, und für den Fall, daß es uns nicht möglich sein sollte, den Zollverein mit Preußen auf einer billigen, unseren Interessen entsprechenden Basis zu erneuern, die Bildung eines Zollvereins zwischen Oesterreich, Sachsen und den übrigen mittel- und den süddeutschen Staaten in Vorschlag brachte. Diesem Memoire waren bereits vollständig ausgearbeitete Entwürfe zu einem Handelsvertrage zwischen Oesterreich und dem Zollvereine, zu einem Zollvereins-Vertrage zwischen Oesterreich und dem gesammten Zollverein einschließlich Preußens und zu einem solchen Vertrage ohne Preußen beigefügt. Auch über diese Vorschläge habe ich in Folge einer Aufforderung des Ministers von Beust meine Ansichten in einer Denkschrift vom 24. November 1851 dahin ausgesprochen, daß ich den Abschluß eines möglichst weit gehenden Handelsvertrages zwischen dem Zollverein und Oesterreich für höchst wünschenswerth, eine Zolleinigung beider aber für kaum möglich, eine solche ohne Preußen aber für ganz unmöglich halte.

Nachdem nun Preußen den Zollverein formell gekündigt hatte, lud die österreichische Regierung unter dem 25. November 1851 die Regierungen sämmtlicher Zollvereinsstaaten, einschließlich Preußens, zum 4. Januar 1852 zu freien Conferenzen nach Wien ein, um über den Abschluß eines Zoll- und Handelsvertrages zwischen Oesterreich und dem Zollvereine zu verhandeln. Die preußische Regierung er-

klärte hierauf, daß Verhandlungen mit Oesterreich zu diesem Zwecke nicht eher möglich seien, als bis die Fortdauer des Zollvereins auch über den 1. Januar 1854 hinaus vollständig gesichert sei, lehnte daher alle solche Verhandlungen vor Wiederabschluß der Zollvereinsverträge ab und lud die Regierungen der Zollvereinsstaaten ein, zu Verhandlungen zu diesem letzteren Zwecke Commissare nach Berlin zu senden. Diese Regierungen nahmen beide Einladungen an; Sachsen und die süddeutschen Staaten wünschten, da sie den Abschluß eines Handelsvertrages mit Oesterreich ernstlich wollten, zum Theil sogar als Bedingung für ihr Verbleiben im Zollvereine ansahen, darüber wenigstens gleichzeitig zu verhandeln. Auf diese Weise wurde schon damals der äußerliche, officiell als solcher anzuerkennende Streitpunkt fixirt; Preußen verlangte, daß zunächst der Zollverein wieder auf zwölf Jahre festgestellt sein müsse, und dann erst die Verhandlungen über einen Handelsvertrag mit Oesterreich begonnen würden; die sieben Staaten, welche in dem Streite begriffen waren — Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, beide Hessen und Nassau — verlangten dagegen, daß der Handelsvertrag mit Oesterreich erst sicher gestellt sein müsse, ehe der neue Zollvereinsvertrag abgeschlossen werden könne. Es ist oft behauptet worden, daß das Verlangen der Mittelstaaten unlogisch gewesen sei, da der Zollverein doch erst hätte wieder bestehen müssen, ehe er mit Oesterreich verhandeln könnte. Aber der Zollverein bestand ja noch bis zum 31. December 1853 und während der Zeit konnte er in ganz legaler Weise verhandeln, um einen Handelsvertrag mit Oesterreich auf die Zeit vom 1. Januar 1854 an sicher zu stellen, wenn auch der formelle Abschluß desselben natürlich nicht eher erfolgen konnte, als bis die Fortdauer des Zollvereins auf diese Zeit entschieden war. Es konnten daher die, jedenfalls längere Zeit in Anspruch nehmenden Verhandlungen mit Oesterreich recht gut gleichzeitig mit den Verhandlungen über den Wiederabschluß des Zollvereins stattfinden; es wäre dies sogar sehr zweckmäßig gewesen, da der Handelsvertrag unter allen Umständen einen gewissen Einfluß auf die Tarifbestimmungen

des Zollvereins äußern mußte und daher, da jede spätere Tarifänderung Einstimmigkeit aller Betheiligten verlangte, sehr zu wünschen war, daß die Folgen des Handelsvertrags auf den Tarif des Zollvereins sofort beim Wiederabschluß der Zollvereinsverträge berücksichtigt werden konnten. Es ist auch schlüßlich, im Jahre 1853, wirklich so geworden.

Daß aber eine solche, anscheinend nur formelle und jedenfalls sehr leicht zu beseitigende Differenz über ein Jahr lang Deutschland in zwei feindliche Lager trennen und den Fortbestand des Zollvereins ernstlich gefährden konnte, das läßt sich nur aus dem, was in den letzten Jahren vorhergegangen war, und aus der politischen Spannung erklären, die damals zwischen Oesterreich und Preußen herrschte. Die Regierungen der Mittelstaaten waren nach den gemachten Erfahrungen von dem tiefsten Mißtrauen gegen die Absichten der preußischen Regierung erfüllt, suchten daher in einem festen und engen Anschluß an Oesterreich ihre einzige Rettung und waren fest davon überzeugt, daß Preußen, wenn einmal der Zollvereinsvertrag wieder abgeschlossen wäre, an den Handelsvertrag mit Oesterreich nicht weiter denken, vielmehr alles thun werde, um den Mittelstaaten auf Kosten ihrer wichtigsten Interessen seine Uebermacht fühlen zu lassen. Preußen dagegen war, nach seiner diplomatischen Niederlage in Olmütz, von der bittersten Mißstimmung gegen Oesterreich und die Mittelstaaten erfüllt und hatte gerade in der verletzenden Form, in welcher es den Vertrag mit Hannover abschloß, ein Mittel gesucht, um diese Mißstimmung fühlbar zu machen und sich durch einen recht augenfälligen diplomatischen Erfolg zu entschädigen, konnte aber diesen Erfolg nur dann wirklich erreichen, wenn die übrigen Zollvereinsstaaten gezwungen werden konnten, sich unbedingt und ohne irgend welche Gegenleistung dem in der schroffsten Weise ausgesprochenen Willen Preußens zu unterwerfen. Deshalb hielt es denn auch die preußische Regierung für ganz unthunlich, den Interessen der übrigen Zollvereinsstaaten irgendwie Rechnung zu tragen und ihre Wünsche zu berücksichtigen, obschon Preußen bei einer Auflösung des Zollvereins ebenfalls in eine sehr üble Lage gekommen wäre, denn

dann hätte es die ganze finanzielle Last des Vertrags, namentlich das große Präcipuum Hannovers, allein tragen müssen, wodurch der Erfolg der politischen Thätigkeit des Herrn von Manteuffel doch etwas sehr theuer bezahlt worden wäre.

Indessen war die Sachlage damals noch nicht so klar zu übersehen, wie sie sich während der Dauer der Verhandlungen entwickelte; es war daher für uns noch möglich, auf eine gütliche Vereinigung zu hoffen.

Kurz vor Beginn der Wiener Verhandlungen machte die österreichische Regierung uns und einigen anderen Regierungen noch eine vertrauliche Mittheilung, in welcher sie, unter Bezugnahme auf das obenerwähnte frühere Memoire, wiederholt darauf hinwies, daß das Verfahren beim Abschluß des Vertrags mit Hannover klar beweise, wie wenig Preußen geneigt sei, auf die Interessen seiner Verbündeten Rücksicht zu nehmen, und daß daher bestimmt erwartet werden müsse, daß es bei den Verhandlungen in Berlin noch viel weiter gehn und Abänderungen in der Verfassung und in dem Tarife des Zollvereins verlangen werde, die wir, selbst wenn sie für uns sehr nachtheilig wären, doch würden annehmen müssen, weil wir für unseren Widerspruch keinen festen Rückhalt hätten. Um uns nun einen solchen zu gewähren, schlug Oesterreich vor, in Wien neben und gleichzeitig mit den offenen Verhandlungen über einen Handelsvertrag und einen Zollvereinigungsvertrag zwischen Oesterreich und dem ganzen Zollverein, einschließlich Preußens, auch noch in geheim zu haltenden Conferenzen über einen eventuellen Zollvereinigungsvertrag mit Oesterreich ohne Preußen auf Grund des zu diesem Behufe schon mit dem oben erwähnten Memoire mitgetheilten Entwurfs eines solchen Vertrags zu verhandeln. Dabei erklärte die österreichische Regierung, daß sie uns, wenn ein solcher Vertrag wirklich zu Stande käme, für alle Fälle unsere vollen, zeitherigen Zolleinnahmen garantiren wolle. Gegen diesen Vorschlag gingen mir sofort sehr erhebliche Bedenken bei; denn, da ich eine jede Zolleinigung der süd- und mitteldeutschen Staaten mit Oesterreich ohne Preußen für unausführbar hielt und überzeugt war, daß dies bei einer

speciellen Berathung eines solchen Projectes, bei jedem Versuche, die allgemeine, unklare Idee auf concrete, practische Verhältnisse anzuwenden, sofort an den Tag treten müsse, so fürchtete ich auch, daß eine solche specielle Verhandlung unsere Stellung bei den Berliner Conferenzen und in der Zollvereinsfrage überhaupt nicht verbessern, sondern wesentlich verschlechtern werde. Herr von Beust, dem ich diese Ansicht mittheilte, glaubte aber, daß die nothwendigen politischen Rücksichten auf Oesterreich uns eine Ablehnung des, auch ihm an sich nicht zusagenden Vorschlags ganz unmöglich mache; auch hielt er den letzteren deshalb für nicht so sehr bedenklich, weil es sich doch nur um ganz allgemeine, unverbindliche Verabredungen handeln könne, deren definitive Annahme oder Ablehnung uns ja immer noch offen bleibe. So wurden denn am 4. Januar 1852 in Wien neben den offenen Verhandlungen Oesterreichs mit sämmtlichen Zollvereinsstaaten außer Preußen, auch noch mit den oben genannten sieben Staaten allein geheim zu haltende Verhandlungen geführt. Beim Beginne beider erklärten die österreichischen Bevollmächtigten ausdrücklich, daß nur gegenseitige Aufklärungen und Verständigungen, keineswegs aber bindende Verabredungen beabsichtigt würden. Die offenen Verhandlungen über die von Oesterreich vorgelegten Entwürfe eines Handelsvertrages mit dem Zollverein (A.) und über die Anbahnung einer späteren Zolleinigung mit demselben (B.) fanden keine erheblichen Schwierigkeiten und führten daher bald zu einer Verständigung; bei den geheimen Verhandlungen über den eventuellen Abschluß eines Zollvereins ohne Preußen kam man jedoch zu keinem Resultate; über keinen einzigen der wesentlicheren Punkte des österreichischen Entwurfs (C.) war ein Einverständniß zu erlangen. Der sächsische Bevollmächtigte insbesondere mußte gegen die meisten und wichtigsten Punkte desselben im dringenden Interesse Sachsens Widerspruch erheben. Als in der Mitte des Monats März die Verhandlungen soweit gediehen waren, daß nichts mehr zu verhandeln übrig blieb, trat die österreichische Regierung mit dem Verlangen hervor, dieselben nunmehr zu schließen und ein

Schlußprotokoll zu unterzeichnen, dessen Entwurf sie zugleich vorlegte. In dem letzteren war jedoch nicht nur die definitive Annahme der Verträge unter A. und B. Seiten aller Betheiligten ausgesprochen, sondern es waren darin auch gewisse Fälle bezeichnet, bei deren Eintritt auch der Vertrag C. angenommen, d. h. also auch die Zollvereinigung mit Oesterreich ohne Preußen definitiv abgeschlossen werden sollte. Zu diesen Fällen gehörte u. A. auch der, wenn Preußen sich weigern sollte, zu den Verhandlungen über den Wiederabschluß des Zollvereins einen österreichischen Bevollmächtigten „einzuladen". Dieses Verlangen war eben so unerwartet, wie unerfüllbar. Der, allen früheren Erklärungen zuwider, jetzt verlangte Abschluß der Verträge A. und B. wäre gleichbedeutend gewesen mit der Auflösung des Zollvereins. Das Verlangen aber, in gewissen Fällen, deren Vermeidung gar nicht in unserer Macht lag, auch den Vertrag C. unbedingt anzunehmen, obgleich wir uns mit demselben nicht einverstanden hatten, weil er den wichtigsten Interessen Sachsens widersprach, ja für Sachsen geradezu unausführbar war, dies Verlangen zeigte klar, welches der eigentliche Zweck Oesterreichs war, und daß wir nur benutzt werden sollten, um specifisch österreichische, uns großen Theils ganz fern liegende, politische Zwecke zu erreichen. Die bayerische Regierung war dessenungeachtet geneigt, auf das österreichische Verlangen einzugehen, und lud deshalb die Minister der betheiligten Staaten zu einer Conferenz nach Bamberg ein. Auch unsere Bevollmächtigten in Wien, der Gesandte von Könneritz und Herr von Schimpff, riethen dazu. Herr von Beust verkannte zwar die großen Gefahren der österreichischen Vorschläge keineswegs, hielt es aber doch auch für sehr bedenklich, uns durch eine einfache Ablehnung derselben Oesterreich ganz zu entfremden und uns seiner Unterstützung gegen Preußen zu berauben; hoffte wohl auch, daß Letzteres, wenn die Auflösung des Zollvereins mit ihm und der Abschluß eines solchen mit Oesterreich außerdem unvermeidlich erscheine, am Ende doch noch nachgeben werde. Er zauderte daher zunächst mit einer bestimmten Aussprache, die er von dem Ausgange der Bamberger Conferenzen abhängig

machte. Minister Behr war entschieden für die unbedingte Ablehnung des österreichischen Verlangens; die beiden anderen Minister nahmen wenig Antheil an den Besprechungen, gaben aber deutlich zu erkennen, daß sie, wenn die Entscheidung käme, sich der Ansicht Beust's anschließen würden. Da unter diesen Umständen die Befürchtung nicht ausgeschlossen war, daß die Bamberger Conferenz einen Beschluß fassen könne, durch welchen unsere Handelspolitik in bedenklicher Weise an Oesterreich gefesselt und eine Erneuerung des Zollvereins unmöglich gemacht werden würde, so hielt ich für nöthig, meine Ansichten in einer ausführlichen Schrift niederzulegen, die ich Herrn von Beust noch vor seiner Abreise nach Bamberg übergab und aus welcher ich zur Vervollständigung des bisher Gesagten hier noch Folgendes beifügen will. Da ich die volkswirthschaftlichen Vortheile, welche der Vertrag für Sachsen in Aussicht stellte, indem er unserer Industrie eine bedeutende Erweiterung ihres geschützten Marktes gewährte, viel höher stellte, als die finanziellen Einbußen, die uns in Folge desselben drohten, so stand bei mir die Ueberzeugung fest, daß selbst, wenn es nicht möglich sein sollte, bei dem Präcipuum, oder bei der Nachsteuerfrage oder sonst Abänderungen des Vertrags zu erlangen, wir denselben unverändert annehmen müßten und deshalb nicht aus dem Zollverein austreten dürften. Dagegen lag anfänglich — angeregt weniger durch den Vertrag selbst, als durch die überaus gehässige und feindselige Sprache der preußischen officiösen und der von Preußen inspirirten Presse — die Befürchtung nahe, daß Preußen überhaupt beabsichtige, seine Handelspolitik zu ändern, sich den norddeutschen Freihandelsbestrebungen mehr zu nähern und, um diese veränderte Handelspolitik dem Zollvereine aufdrängen zu können, eine veränderte Abstimmungsweise innerhalb desselben verlangen werde. In dieser Beziehung ließ sich Anfangs gar nicht übersehen, welchen Weg die preußische Regierung einschlagen werde, und das äußerste Mißtrauen schien gerechtfertigt. So sehr ich daher auch den Zollverein und seine Erhaltung für Sachsen für nothwendig ansah, so konnte ich mich doch nicht der Befürchtung ver-

schließen, daß möglicher Weise ein Zustand kommen könne, wo Sachsen dennoch, wenn nicht die wesentlichsten Interessen des Landes auf das Spiel gesetzt werden sollten, gezwungen werden könnte, aus dem Zollverein auszutreten.

Diese Befürchtung bestand noch im vollen Umfange, als Oesterreich mit seinen Vorschlägen hervortrat. Letztere waren anfänglich sehr allgemein gehalten, gaben uns für den Fall, daß wir aus dem Zollverein austreten wollten, gewisse allgemeine Zusicherungen und erklärten, daß der Abschluß eines eventuellen Vertrags mit Oesterreich schon jetzt und für jeden Fall nothwendig sei, damit wir dieselbe Position erhielten, die Preußen sich durch den Vertrag mit Hannover verschafft hätte. Dabei erklärte die österreichische Regierung, sie müsse selbst wünschen, daß der Zollverein erhalten werde und daher kein Staat wegen des hannoverschen Vertrags austrete, denn der eigentliche österreichische Plan, die allgemeine Zolleinigung zwischen Oesterreich und Deutschland, könne nur durch Verhandlungen mit bereits bestehenden Zollgruppen, nicht durch solche mit den einzelnen Staaten, erreicht werden. Dagegen bestand Oesterreich darauf, daß die künftige Zolleinigung erreichbar bleiben müsse, und das könne nur geschehen, wenn der Zollverein seine bisherige Zollpolitik beibehalte und nicht zum Freihandelssystem übergehe, auch der Einfluß Preußens im Zollverein nicht zu sehr ausgedehnt, also das Veto der einzelnen Staaten beibehalten werde.

In diesen beiden Punkten, die ja ganz wesentlich auch im Interesse der einzelnen Zollvereinsstaaten lagen, wollte uns nun Oesterreich auf doppelte Weise unterstützen, einmal durch seine Theilnahme an den Berliner Verhandlungen über den Wiederabschluß der Zollvereinsverträge und sodann durch den Abschluß eines Eventualvertrags über eine Zolleinigung zwischen Oesterreich, Bayern, Sachsen ꝛc. ohne Theilnahme von Preußen. Es wurde also damals selbst von der österreichischen Regierung der Abschluß eines eventuellen Zollvereinigungsvertrages nur zu dem Zwecke vorgeschlagen, um uns für den Fall, daß wir zum Austritt aus dem Zollverein genöthigt werden sollten, eine Schadloshaltung in Aussicht zu

stellen und dadurch für unsern Widerstand gegen die zu befürchtenden preußischen Nöthigungen einen Rückhalt zu gewähren. Ich hatte damals in meinem, Herrn von Beust mitgetheilten Aufsatz die Vortheile gegeneinander abgewogen, die uns Oesterreich in dem uns mitgetheilten Entwurfe des Eventualvertrags anbot, und die, welche wir uns durch unser Verbleiben im Zollverein, selbst unter ungünstigen Bedingungen, sichern konnten, und war dabei zu dem Resultate gekommen, daß jene bei weitem nicht ausreichten, um den Austritt aus dem Zollverein zu motiviren. Herr von Beust hatte diesen Aufsatz dem Kaiserlich Königlichen Ministerialrath Dr. von Hock, der damals die Seele der österreichischen Handelspolitik war, bei dessen Besuch in Dresden mitgetheilt, und letzterer sagte mir darauf in einer ausführlichen Unterredung über diesen Gegenstand: meine Auffassung scheine ihm auf einem Mißverständnisse zu beruhen, von einem solchen Vergleiche könne ja nie die Rede sein, denn Oesterreich muthe uns ja gar nicht zu, eher aus dem Zollverein auszutreten, als bis wir es — wie er sich ausdrückte — „nicht mehr darin aushalten könnten"; nur für diesen Fall solle der Eventualvertrag abgeschlossen werden und dann, d. h. wenn dieser Fall eintrete, sei alles, was uns Oesterreich anbiete, nur ein Vortheil für uns und besser als gar nichts." Ich erwiderte ihm darauf, daß mir dies Alles aus dem Inhalte der österreichischen Noten bekannt sei, daß wir aber, um ermessen zu können, wann der Zeitpunkt gekommen sei, wo wir es im Zollverein „nicht mehr aushalten" könnten, doch immer unsere Lage im Zollverein mit dem vergleichen müßten, was uns Oesterreich eventuell anbiete, und daß, wenn letzteres uns keine bessern Vorschläge machen könne, als die in dem Entwurfe des Eventualvertrags enthaltenen, wir es, selbst bei einer ungünstigen Entwickelung der Dinge, noch sehr lange im Zollverein würden „aushalten" müssen.

Bald darauf kam die österreichische Einladung zu den geheimen Verhandlungen über den Entwurf des Eventualvertrags, die wir nicht ablehnen konnten, obschon wir den ungünstigen Verlauf derselben voraussahen und befürchteten,

daß unsere Stellung Preußen gegenüber dadurch leicht noch ungünstiger werden könne. Es wurden daher die sächsischen Bevollmächtigten speciell dahin instruirt, daß die sächsische Regierung die beabsichtigten geheimen Verhandlungen über den Entwurf des Eventualvertrags nur als ein Mittel betrachte, klar übersehen zu können, auf was Sachsen zu rechnen habe, wenn es zum Austritt aus dem Zollverein gezwungen werde, daß sie sich aber keinesfalls durch einen, wenn auch nur eventuell abzuschließenden, Vertrag für die Zukunft binden lassen werde. Der Verlauf der geheimen Verhandlungen rechtfertigte nun auch alle unsere Besorgnisse in vollem Maße, denn er setzte es außer allen Zweifel, daß wenigstens für Sachsen eine Zolleinigung mit Oesterreich ohne den Beitritt von Preußen nur mit den größten Nachtheilen für die materiellen Interessen des Landes ausführbar sei. Dessen ungeachtet nahm Oesterreich nach Schluß dieser Verhandlungen eine gänzlich veränderte Haltung an und trat nunmehr mit dem bestimmten Verlangen hervor, daß wir uns verbindlich machen sollten, in gewissen, im Voraus festzustellenden Fällen aus dem Zollverein auszutreten und einen Zollverein mit Oesterreich ohne Preußen abzuschließen. Dies schien mir nun klar zu beweisen, was eigentlich die Absicht und der Zweck der österreichischen Politik in dieser ganzen Angelegenheit war. Das phantastische Bild einer großen mitteleuropäischen Zolleinigung, welches damals den österreichischen Staatsmännern „vorschwebte“, war nichts als ein Mittel, um den Zollverein, auf dem ein großer Theil der Macht und Bedeutung Preußens beruhte, zu sprengen und dadurch diese Macht herabzudrücken, es sollte also einem speciell österreichischen politischen Interesse dienen. Unser Wohl und Wehe kam dabei nur in soweit in Frage, als Oesterreich natürlich seinen politischen Plan nicht durchführen konnte, wenn es uns nicht durch die Aussicht auf die Vortheile einer künftigen Zolleinigung und durch eine geschickte Verwickelung in anscheinend ganz unverfängliche Verhandlungen zum Austritt aus dem Zollverein zu bewegen vermochte. Auf solche Pläne konnten wir natürlich nicht eingehen; unser Verhalten in dieser ge-

fährlichen Krisis des Zollvereins — das war meine feste, tief begründete Ueberzeugung — durfte nur von der Rücksicht auf die wohlverstandenen Interessen Sachsens geleitet werden und niemals durften wir uns durch die Rücksicht auf ein politisches Interesse Oesterreichs verleiten lassen, einen Schritt zu thun, der den materiellen Interessen des Landes, ja dem Wohlstande der gesammten Bevölkerung entschieden nachtheilig gewesen wäre. Wir konnten daher dem, in den geheimen Verhandlungen verabredeten Vertrage auch nicht einmal eventuell zustimmen, da derselbe nicht nur völlig ungeeignet war, die Verluste zu ersetzen, die Sachsen durch den Austritt aus dem Zollverein erleiden würde, sondern dem Lande geradezu nachtheilig gewesen wäre. Denn in Folge desselben hätte Sachsen nicht nur an der Grenze gegen Preußen und Altenburg mit einer Zolllinie umgeben werden müssen, sondern auch die Grenze gegen Oesterreich wäre nicht frei geworden, da auch hier wegen des österreichischen Tabaksmonopols eine, den Verkehr im höchsten Grad hemmende Zolllinie hätte errichtet werden müssen. Durch die Trennung von Preußen und den Thüringischen Staaten hätte Sachsen aber auch alle Ausgänge nach der Nord- und Ostsee verloren und jene Staaten hätten es in der Hand gehabt, unsern Export über die Seehäfen durch hohe Durchgangszölle vollständig zu vernichten, während der bedeutende Absatz sächsischer Waaren nach Preußen ebenfalls unmöglich gemacht worden wäre.

Sachsen konnte keine selbständige Handelspolitik treiben, ebensowenig wie dies die übrigen deutschen Mittelstaaten konnten; wir mußten uns zu diesem Behufe einem größeren Staatencomplexe anschließen. War es daher nicht möglich, eine *deutsche* Handelspolitik zu begründen und wenigstens in dieser Beziehung Oesterreich und Preußen zu verbinden, so hatten wir nur die Wahl zwischen einem dieser beiden Staaten, und diese Wahl war nach meiner Ansicht nicht schwierig. Daß Sachsen in jeder dieser Verbindungen eine secundäre Rolle spielen mußte, lag in der Natur der Sache, sogenannte politische Rücksichten durften daher die Wahl nicht bestimmen, denn diese sind wandelbar, oft so schnell wandelbar,

wie die Ansichten einzelner maßgebender Persönlichkeiten. Wenn daher in jener Zeit die Haltung Oesterreichs gegen uns in hohem Grade zuvorkommend und uns hilfreich unterstützend war, während Preußen gegen uns durchaus abstoßend und verletzend auftrat, so konnte sich dieses Verhältniß sehr bald ändern; auf so unsichere Stimmungen konnten wir die Zukunft der materiellen Interessen Sachsens nicht begründen. Sie verlangten eine festere und besser gesicherte Basis, und diese konnte nur in der möglichsten Gleichheit und Uebereinstimmung der Productions- und der Verkehrsverhältnisse mit denen Sachsens gefunden werden, durch welche eine dauernde und feste, von dem Wechsel politischer Auffassungen nicht gestörte Uebereinstimmung der materiellen und handelspolitischen Interessen auch für eine längere Zukunft sicher gestellt wurde. Daß nun eine solche Uebereinstimmung nur mit Preußen stattfand, aber nicht mit Oesterreich, bedurfte keines Beweises. Die Geschichte des Zollvereins hatte gezeugt, daß in der Regel eine jede handelspolitische Maßregel die günstig für Preußen war, sich auch für Sachsen vortheilhaft erwies; die geheimen Verhandlungen in Wien hatten es aber außer allen Zweifel gesetzt, daß die Maßregeln, welche unbedingt nothwendig schienen, um wichtige österreichische Interessen zu schützen, nicht ausführbar waren, ohne ganz wesentliche Interessen Sachsens zu verletzen.

Mußte ich mich daher schon aus diesem Grunde für die Ablehnung der österreichischen Vorschläge und das unbedingte Festhalten am Zollverein erklären, so wurde mir dies um so leichter, als durch die kurz vorher erfolgte Einladung Preußens zu Verhandlungen über die Fortsetzung des Zollvereins und die derselben beigegebene ausführliche Denkschrift die ganze Angelegenheit in eine andere, für uns mehr beruhigende Lage gekommen war. Jene Denkschrift enthielt nämlich keinen Vorschlag, der eine irgend erhebliche Abänderung der Verfassung des Zollvereins bezweckte und keine Hindeutung darauf, daß es die Absicht sei, weitere Veränderungen der Vereinstarife im freihändlerischen Sinne zu beantragen, als durch den hannoverschen Vertrag nothwendig wurden. Wenn sich schon hierdurch die oben angedeuteten Bedenken gegen die

ferneren handelspolitischen Absichten Preußens in der Hauptsache erledigten, so war es doch für die ganze Sachlage und unsere Auffassung derselben von noch viel größerer Wichtigkeit, daß die preußische Regierung in derselben Denkschrift den Satz aufstellte, daß es sich in Berlin nicht um den Abschluß eines neuen Zollvereinsvertrags auf einer neuen Basis, sondern um die Erweiterung des in allen übrigen Beziehungen noch fortbestehenden Zollvereins durch den Anschluß Hannovers an denselben handeln werde. Diese Auffassung war nun vom preußischen Standpunkte aus allerdings inconsequent und stand in directem Widerspruche mit dem eigenen Verfahren Preußens bei dem Abschlusse des hannoverschen Vertrags sowie mit allen seinen bisherigen Kundgebungen in der Sache; sie zeigte aber deutlich, in welche Verlegenheiten Preußen selbst durch sein eigenes Verfahren in der Sache gerathen war. Denn aus dieser Auffassung folgte mit strenger Consequenz, daß zwischen allen den Staaten, welche vor dem 1. Januar 1852 nicht gekündigt hatten, der Zollverein auch nach dem 1. Januar 1854 noch fortbestand, daß daher insbesondere Braunschweig und die Thüringischen Staaten, welche nicht rechtzeitig gekündigt hatten, am 1. Januar 1854 nicht aus dem Zollverein ausscheiden und sich einem neuen, preußisch-hannoverschen Verein nicht anschließen konnten, und daß endlich zu allen Abänderungen der Tarife und der Verfassung des Zollvereins, also auch zu den durch den hannoverschen Vertrag nothwendig gewordenen, die Einstimmigkeit aller Mitglieder des Zollvereins erforderlich war.

Schien es früher, als solle nach der Ansicht Preußens der Zollverein am 1. Januar 1854 in seine Bestandtheile auseinanderfallen, und wolle Preußen in Verbindung mit Hannover von diesem Zeitpunkte an den Kern eines neuen Vereins bilden und die Bedingungen vorschreiben, unter welchen andere Staaten diesem Vereine beitreten könnten, so stellte sich jetzt die Sache gerade umgekehrt dar, indem nach der neuesten Auffassung Preußens der Zollverein in Berlin als ein compactes Ganzes auftreten und mit Hannover über seinen Beitritt verhandeln sollte.

Allerdings hatte diese, so ganz unerwartete und widerspruchsvolle Auffassung — wie sofort erkennbar war — auch ihren guten politischen Grund, indem Preußen dadurch den Austritt einzelner, namentlich der süddeutschen Staaten und den Anschluß derselben an Oesterreich verhindern wollte; aber auch dies bewies doch nur, welchen hohen Werth Preußen auf die Erhaltung des Zollvereins legte, und stimmte vollständig mit unseren Wünschen, wenigstens nach meiner Auffassung, überein, denn wenn Sachsen, wie ich annahm, sich ohne Preußen nicht an Oesterreich anschließen konnte, so lag es auch in unserem größten Interesse, zu verhindern, daß Bayern und Württenberg dies thaten.

Wenn aber durch die neuesten preußischen Eröffnungen die eben erwähnten Befürchtungen beseitigt wurden und wir nicht weiter zu fürchten hatten, zu Veränderungen der Zollvereinsverträge genöthigt zu werden, die uns nachtheilig werden konnten, so erledigte sich auch alles Interesse, welches wir bis dahin an bindenden Zusagen Oesterreichs hätten haben können, während für den Abschluß eines eventuellen Vertrags über einen Zollanschluß an Oesterreich ohne Preußen auch jeder Scheingrund wegfiel.

So tief ich daher auch das Verletzende empfand, was in dem Vorgehen Preußen für seine Zollverbündeten lag, so sprach ich doch unter den bestehenden Verhältnissen meine Ansicht bestimmt dahin aus, daß wir die in Wien berathenen Entwürfe unter A. und B. zwar genehmigen und uns verbindlich machen könnten, dieselben als solche in Berlin vorzulegen und nach Kräften für ihre Annahme zu wirken, auch zur Erleichterung der Berathung über diese Entwürfe die Zuziehung eines österreichischen Bevollmächtigten dazu beantragen, aber den Vertrags-Entwurf unter C. nicht genehmigen könnten, vielmehr eine jede eventuelle Verbindlichkeit zur Eingehung dieses Vertrags unbedingt ablehnen müßten.

Da sich nun auch bei den Ministerialconferenzen in Bamberg ergab, daß die übrigen betheiligten Staaten ebenfalls erhebliche Bedenken gegen die österreichischen Vorschläge hatten,

überdies noch die eben erwähnte neueste preußische Mittheilung zur Beantwortung vorlag, so wurde nach mehrfachen Verhandlungen der Zusammentritt einer anderweiten Ministerialconferenz in Darmstadt verabredet, bei welcher sodann am 5. April zwischen den Regierungen von Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, beiden Hessen und Nassau die, unter dem Namen der „Darmstädter" bekannten Verträge abgeschlossen wurden. Die Hauptbestimmungen derselben waren, daß die Contrahenten sich verbindlich machten:

a) auch nach dem 1. Januar 1854 den Zollverein mit einander fortzusetzen,

b) den Zollverein mit Preußen nicht vor dem 1. Januar 1853 abzuschließen, wenn nicht vorher schon mit Oesterreich über den Handels- und Zollvertrag verhandelt worden,

c) die Entwürfe der Wiener Verträge A. und B. in Berlin vorzulegen und zur Annahme zu empfehlen und endlich

d) bei Oesterreich zu beantragen, daß ihnen der Vertrag C. wegen der eventuellen Zollvereinigung bis zum 1. Februar 1854 offen gehalten werde.

Diese Verabredungen, die nur mit großer Mühe herbeigeführt werden konnten, mußte ich, auch von meinem Standpunkte aus, als im Wesentlichen und nach Lage der Dinge annehmbar und zweckmäßig erachten. Die österreichischen Forderungen der sofortigen und unbedingten Annahme der Verträge A. und B., sowie der Zusicherung, für gewisse Fälle auch den Vertrag C. anzunehmen, wurden durch die Fassung der Punkte c. und d., wenn auch indirect und in höflicher Form, aber doch sehr deutlich abgelehnt; die von Preußen bisher bestimmt zurückgewiesene Forderung der vorherigen Verhandlung mit Oesterreich wurde in Punkt b. zwar nicht ganz aufgegeben, aber durch die Beschränkung auf eine gewisse Zeit und durch die bestimmte Betonung, daß man vor Abschluß des Zollvereins nicht den Abschluß eines Handelsvertrags mit Oesterreich, sondern nur den Beginn der Verhandlungen darüber verlange, so abgeschwächt, daß Preußen darin unmöglich eine Verletzung erblicken konnte.

Diese Verträge sollten geheim bleiben; man wollte ver-

meiden, ihnen durch ihre Veröffentlichung einen für Preußen verletzenden Charakter zu geben; sie wurden aber, da die preußische Regierung überall ihre geheimen Organe hatte, dennoch sehr bald auch in Berlin verrathen und dort auf Veranstalten der preußischen Regierung sogar veröffentlicht. Dieser letztere Schritt, durch welchen sich Preußen selbst in die Unmöglichkeit versetzte, den an sich nicht unbilligen Wünschen der Mittelstaaten entsprechen oder wenigstens freundlich entgegenkommen zu können, charakterisirt am Besten die damalige, mehr von persönlichen Empfindlichkeiten, als von großen, staatsmännischen Anschauungen und Zielen geleitete preußische Politik. Die auf Verhandlungen über die Wiener Entwürfe A. und B. und auf Zuziehung von österreichischen Bevollmächtigten zu den Zollvereinsverhandlungen gerichteten Wünsche waren, wenn sie von einigen Staaten des Vereins auch nach einer vorgängigen Besprechung darüber ausgingen, durchaus von der Art, daß Preußen recht gut darauf eingehen konnte; sie wurden aber für Preußen verletzend und unannehmbar, wenn sie von einer förmlichen Coalition unter sich auch für das weitere Verfahren eng verbundener Staaten ausgingen. Die Betheiligten wollten durch strenge Geheimhaltung der abgeschlossenen Verträge ihren Anträgen diesen Charakter nehmen, um deren Annahme in Berlin zu erleichtern; Preußen selbst vereitelte diese Absicht.

Von einundzwanzig Mitgliedern der Zweiten Kammer des zu jener Zeit in Dresden versammelten Landtags wurde mir bald darauf durch den Abgeordneten Schramm eine an mich persönlich gerichtete Vorstellung übergeben, in welcher die Unterzeichner erklärten, daß sie die Erhaltung des Zollvereins als eine Lebensfrage für Sachsen und seine Industrie betrachteten, seine Auflösung als das größte Unglück für das Land ansähen und nur deshalb keinen Antrag in diesem Sinne an die Kammern gebracht hätten, weil sie wüßten, daß ich die Sache kenne und richtig beurtheile und sie unbedingt darauf vertrauten, daß ich auch ohne einen Antrag der Kammern Alles thun werde, um den Zollverein aufrecht zu erhalten; daß sie aber für nöthig gehalten hätten,

mir dies ausdrücklich auszusprechen, damit ich nicht durch das Schweigen der Kammern in meiner Ansicht schwankend gemacht werde. In dem, diese Vorstellung begleitenden Privatschreiben bestätigte mir der Abgeordnete Schramm diese Erklärung nochmals ganz speciell und in den bestimmtesten Ausdrücken. Aehnliche Erklärungen und Vertrauens-Versicherungen gingen mir damals auch aus anderen Orten des Landes zu.

Während dem wurde in Berlin zwischen Preußen und den übrigen Zollvereinsstaaten über den hannoverschen Vertrag verhandelt, ohne daß dadurch die Sache selbst weiter gebracht worden wäre. Der Kern der Differenz war immer nur die oben berührte Präcedenzfrage; alles Andere schien nebensächlich und verschwindend in Vergleich zu dieser Frage. Gegen Ende des Juni waren die unverbindlichen Besprechungen über den hannoverschen Vertrag beendet; es mußte also in der Hauptsache etwas geschehen, wenn die Verhandlungen nicht aus Mangel an Stoff aufhören sollten. Von Berlin aus lauteten alle Nachrichten dahin, daß Preußen nicht nachgeben, also mit Oesterreich in keiner Form, aber auch mit den Zollvereinsstaaten über die Wiener Verträge nicht eher verhandeln werde, als bis der Zollverein wieder auf zwölf Jahre definitiv abgeschlossen sei. Herr von Beust legte aber auf diese Nachrichten keinen großen Werth, hoffte vielmehr, daß in Folge der Bemühungen der hannoverschen Regierung und einer von anderer — mir nicht bekannt gewordenen — Seite her eingeleiteten Vermittelung bald ein Vergleich zu Stande kommen werde, bei welchem sich Preußen ebenso wie die Darmstädter Coalition beruhigen könnten. Er rechnete hierauf so bestimmt, daß er mir seine Absicht mittheilte, noch im Monat Juli in ein Seebad zu gehen und mir entschieden zuredete, meine beabsichtigte Reise nach Salzburg nicht länger aufzuschieben, da in der nächsten Zeit in der Zollvereinsfrage nichts Erhebliches vorkommen könne. Ich reiste daher am 10. Juli ziemlich beruhigt über Nürnberg und München nach Salzburg, in dessen Nähe ich mich in einem Landhause auf mehrere Wochen einmiethete und die mir vorgeschriebene Kur begann.

Bald darauf änderten sich aber die Verhältnisse plötzlich in einer, mir ganz unerwarteten Weise. Die Vermittelungsversuche in Berlin, auf welche Herr von Beust so bestimmte Hoffnungen gebaut hatte, waren — wenn sie wirklich stattgefunden haben — völlig erfolglos geblieben. Denn als die verbündeten Regierungen am 20. Juli eine, in Kissingen verabredete, im Wesentlichen den früheren Standpunkt derselben festhaltende, aber etwas schroff abgefaßte Erklärung abgaben, brach die preußische Regierung die Verhandlungen plötzlich ganz ab, vertagte die Conferenzen bis zum 16. August und erklärte bestimmt, daß sie dieselben auch dann nur mit denjenigen Regierungen wieder aufnehmen werde, welche dem hannoverschen Vertrage unbedingt beiträten und mit Preußen darüber einverstanden seien, daß die, auf den Abschluß eines Handelsvertrags zu beschränkenden Verhandlungen mit Oesterreich nicht eher beginnen könnten, als bis der Zollverein wieder auf zwölf Jahre definitiv abgeschlossen sei. Ueber letztere beiden Punkte verlangte sie eine bestimmte Erklärung vor Wiederbeginn der Conferenzen, also vor dem 16. August 1852.

Der Eindruck, den dieser Schritt auf die Darmstädter Verbündeten machte, war ein ganz verschiedener von dem, den er in Wien machte. Herr von Beust theilte bereits unter dem 26. Juli der österreichischen und den verbündeten Regierungen ein Schriftstück mit, in welchem er sich entschieden dafür aussprach, die preußische Erklärung vom 20. Juli nicht zu schroff, nicht als einen unbedingten Abbruch der Verhandlungen aufzufassen, vielmehr jedenfalls die Commissare am 16. August wieder nach Berlin zu senden, dort die Erklärungen auf das von Preußen gestellte Präjudicialverlangen abzugeben und abzuwarten, ob Preußen dann die Verhandlungen wirklich definitiv abbrechen werde. Zur Besprechung über die abzugebende Erklärung schlug er eine anderweite Ministerialconferenz vor, sprach aber seine vorläufige Meinung zugleich dahin aus, daß man dem preußischen Verlangen in seinem ersten Theile entsprechen und dem hannoverschen Vertrage mit den in Berlin bereits verabredeten Modificationen

beitreten könne, daß man ferner, was den zweiten Theil der geforderten Erklärung anlange, nur hinsichtlich des Wiener Entwurfes A. auf der gleichzeitigen Berathung mit den Verhandlungen über den Zollverein und darauf bestehen möge, daß der Vertrag über den von Neuem auf zwölf Jahre abzuschließenden Zollverein und der Handelsvertrag mit Oesterreich — auf Grund des Wiener Entwurfes A. — an einem Tage abgeschlossen würden, wogegen man in Bezug auf den die spätere Zolleinigung mit Oesterreich betreffenden Entwurf B. Preußen soweit nachgeben könne, daß über denselben zur Zeit noch gar nicht verhandelt werde, sondern erst am 1. Januar 1859 eine Conferenz zu diesem Zwecke zusammenträte.

Man darf wohl annehmen, daß, wenn diese Ansicht Eingang gefunden hätte, die ganze, schon auf ein fast bedeutungsloses Minimum reducirte Differenz leicht wäre völlig zu beseitigen gewesen. Aber die österreichische Regierung faßte die preußische Erklärung in einer geradezu entgegengesetzten Weise auf; sie sprach sich darüber, noch ehe von einer der verbündeten Regierungen eine Erklärung vorlag, schon unter dem 29. Juli 1852 in einer an den Kaiserlich Königlichen Geschäftsträger in Dresden, Grafen Gozze, gerichteten und jedenfalls den übrigen betheiligten Regierungen gleichlautend zugegangenen Depesche in folgender Weise aus: Die preußische Erklärung vom 20. Juli sei so klar und bestimmt, daß von einer Vereinbarung, von einer Vermittelung der beiden Standpunkte nicht weiter die Rede sein könne; es sei daher nunmehr auch die Pflicht der österreichischen Regierung gegenüber ihren „Verbündeten" — damit meinte sie die Theilnehmer an den Wiener Verhandlungen, obgleich dort über keinen einzigen der vorgelegten Entwürfe eine definitive Vereinbarung erfolgt war — eine ebenso bestimmte und entschiedene Erklärung abzugeben. Diese letztere ging nun dahin:

1. Die österreichische Regierung werde auf Verhandlungen über einen bloßen Handelsvertrag ohne gleichzeitige Feststellung eines Zolleinigungsvertrags überhaupt nicht eingehn, könne auch eine allgemeine Clausel über die Absicht,

einen solchen künftig abzuschließen, oder auch die Feststellung eines Termins über den Beginn von Verhandlungen darüber nicht als eine solche Feststellung ansehn, müsse vielmehr die Bestimmung eines Anfangstermins für die Zolleinigung selbst schon jetzt verlangen und könne hiervon nur dann absehn, wenn der bisherige Zollverein nur auf eine kürzere, der Dauer des Handelsvertrags mit Oesterreich entsprechende Zeit abgeschlossen werde.

2. Sie werde auch über diesen Handelsvertrag auf keiner anderen Basis verhandeln, als auf der des Wiener Entwurfes unter A., insbesondere nicht auf Grund der früheren preußischen Vorschläge, wenn sie auch auf der Form jenes Entwurfes nicht bestehe.

3. Sie müsse jedes Verschieben der Eröffnung oder des Abschlusses der Verhandlungen mit Oesterreich, über den Termin des Abschlusses des Zollvereins hinaus, als ein völliges Fallenlassen jener Verhandlungen ansehn und daher

4. annehmen, daß diejenigen Staaten, welche der preußischen Erklärung vom 20. Juli gegenüber am 26. August doch wieder Bevollmächtigte nach Berlin schicken würden, von den in Wien getroffenen Vereinbarungen wieder zurücktreten wollten; sie werde sich daher in diesem Falle auch an ihre eigenen Erklärungen wegen einer künftigen Zolleinigung und wegen der eventuellen Garantie der bisherigen Zoll-Einnahmen der Vereinsstaaten nicht weiter für gebunden erachten.

Am Schlusse verlangte die österreichische Regierung von sämmtlichen verbündeten Regierungen eine, noch vor dem 16. August abzugebende bestimmte Erklärung darüber, daß sie, solange Preußen den in Darmstadt und in Wien festgestellten Grundsätzen entgegentrete, sich an weiteren Verhandlungen mit Preußen nicht betheiligen würden, wobei sie in fast drohender Weise darauf hindeutete, daß nur durch ein solches Verhalten die Aufrechterhaltung des föderativen Verbandes unter den deutschen Staaten gesichert werden könne.

Gleichzeitig mit dieser Depesche wurden in Dresden einige Bemerkungen des österreichischen Cabinets zu der Beust'schen Schrift vom 26. Juli in vertraulicher Weise

übergeben, in welchen den von Beust gemachten Vermittelungsvorschlägen entschieden widersprochen, und als äußerstes Zugeständniß über die Forderungen der oben erwähnten Depesche hinaus angedeutet wurde, daß Oesterreich sich dann, aber auch nur dann, damit einverstehn könne, daß der Anfangstermin der Zolleinigung selbst jetzt noch nicht festgestellt werde, wenn der bisherige Zollverein überhaupt nur auf sechs Jahre, also bis zum 31. December 1859, wieder abgeschlossen würde.

Waren durch diese Haltung Oesterreichs alle die Befürchtungen, die ich in meinen Bemerkungen am 23. März angedeutet hatte, nicht nur bestätigt, sondern noch weit übertroffen worden, so waren doch die verbündeten Regierungen schon viel zu weit gegangen, um in demselben Augenblicke, wo ihnen Preußen geradezu die Pistole auf die Brust setzte, mit Oesterreich vollständig zu brechen und die verlangte Erklärung ausdrücklich zu verweigern. Abgeben konnten sie dieselbe aber noch viel weniger, da sie dadurch in eine ganz unmögliche Lage gekommen wären, aus der sie schließlich nur durch eine unbedingte Unterwerfung unter Preußen sich hätten herausziehen können. Beust entschloß sich daher rasch und reiste schon am 1. August selbst nach Wien, um durch persönliche Besprechungen mit dem Grafen Buol dort andere Ansichten und ausführbare Ideen zur Geltung zu bringen. Ueber die Art und Weise, wie ihm dies gelungen, ist mir nichts Näheres bekannt, jedenfalls ist es ihm aber gelungen, denn die von Oesterreich verlangte Erklärung ist weder von Sachsen, noch, soviel ich weiß, von einem anderen der betheiligten Staaten abgegeben worden, ohne daß deshalb ein Bruch mit Oesterreich erfolgte. In dem bayerischen Circulare vom 5. August, in welchem für den 10. August zu Conferenzen in Stuttgart eingeladen wurde, findet sich die Bemerkung, daß Freiherr von Beust die Resultate seiner jüngsten Berathungen mit dem Kaiserlichen Cabinet mittheilen werde, durch welche die Kaiserliche Circulardepesche vom 29. Juli eine erfreuliche, der allgemeinen Verständigung förderliche Ergänzung erhalten werde. Auch stimmen die

in diesem bayerischen Circulare gemachten Vorschläge zu einer gemeinsamen Erklärung in allen wesentlichen Punkten mit den von Beust unter dem 26. Juli gemachten Vorschlägen überein.

Von diesen Vorkommnissen erhielt ich die erste aber noch sehr unvollständige Nachricht durch einen kurzen und unklaren Brief vom Minister Behr, der mich dringend bat, bald wieder nach Dresden zurückzukommen, da in den nächsten Tagen die wichtigsten Entschlüsse nöthig werden müßten. Auch schrieb mir Beust von Wien aus einen ausführlichen Brief, in welchem er mir die veränderte Lage der Dinge mittheilte und hierbei — mir gegenüber zum ersten Male — die Ansicht aussprach: „wir dürften nicht nachgeben; wenn also Preußen nicht nachgebe, so müsse der Zollverein mit Preußen aufgelöst und ein anderer mit Oesterreich abgeschlossen werden". Das war für mich das erste Zeichen, daß Beust entweder seit dieser Wiener Reise seine Haltung in der Zollvereinskrisis gänzlich verändert hatte, oder daß er es erst jetzt für geboten hielt, mit seiner eigentlichen Ansicht mir gegenüber offen hervorzutreten.

Unter diesen Umständen entschloß ich mich, meine Kur sofort abzubrechen und direct nach Dresden zurückzugehn, wo ich am 14. August 1852 eintraf. Beust war nach seiner Rückkehr von Wien sofort nach Stuttgart zu neuen Ministerialconferenzen gereist und von dort noch nicht wieder zurückgekehrt; auch war über das, was dort beschlossen worden, noch nichts bekannt. Den Minister Behr fand ich in hohem Grade verstimmt und verletzt; Beust habe, sagte er mir, ein „Promemoria" nach Wien und an die verbündeten Regierungen geschickt, ohne ihm, Behr, ein Wort davon zu sagen, obgleich es durchaus sein Ressort betreffe; daß Beust nach Wien gereist sei, habe er, Behr, erst aus den Zeitungen ersehen, er wisse heute noch nicht, was Beust dort verabredet und versprochen habe. Durch dies alles war er so beleidigt, daß er nun ganz bestimmt von seinem baldigen Abgange sprach und mir das Versprechen abnahm, mich ihm fest anzuschließen und mich nicht von ihm zu trennen. Zschinsky dagegen wün=

derte sich sehr über meine schnelle Rückkehr, es sei gar nichts zu befürchten, die Sachen stünden ganz gut ꝛc., Behr sei ohne allen Grund ängstlich und furchtsam. Ich bemerkte sehr bald, daß er von dem, was vorgegangen, nichts Genaues wußte.

Den König dagegen fand ich sehr verändert, als ich mich bei ihm meldete. Ich hatte bis dahin nur einmal, in einer Conferenz ehe Beust nach Darmstadt ging, Gelegenheit gehabt, dem König gegenüber meine Ansicht auszusprechen, daß unter allen Umständen der Zollverein zu erhalten und Alles zu vermeiden sei, was zur Auflösung desselben führen könne, darauf aber von ihm die Antwort erhalten, daß ich darüber ganz ruhig sein solle, da ja Niemand an eine Auflösung des Zollvereins denke und auch Er die Erhaltung desselben für nothwendig halte. Seit jener Zeit hatte der König sichtlich vermieden, mit mir von der Sache zu reden, obgleich er mir in allen anderen Beziehungen fortwährend volles und unbedingtes Vertrauen schenkte und mir sogar während dieser Zeit das Großkreuz des Verdienstordens gab. Als sich nun jetzt nach meiner Rückkehr von Salzburg mich ihm in Pillnitz vorstellte und von der Zollfrage zu sprechen anfing, unterbrach er mich mit der Bemerkung, daß er darüber vollkommen mit sich einig und fest entschlossen sei, nicht nachzugeben, es möge kommen, was da wolle, und als ich ihm hierauf meine Ueberraschung über diese Erklärung nicht verbarg, vielmehr mein tiefes Bedauern über dieselbe offen aussprach und auf das große Unglück hindeutete, welches unter diesen Umständen über Sachsen kommen könne, trat er, sichtlich bewegt, einen Augenblick an das Fenster, reichte mir dann, rasch zurücktretend, die Hand und sagte: „ich kann nicht anders handeln, es ist unmöglich; aber Sie sehen auch die Dinge zu schwarz, es wird nicht so schlimm kommen, wie Sie denken“. Unter diesen Umständen konnte ich nichts weiter thun, als um die Erlaubniß bitten, meine abweichende Ansicht schriftlich darzulegen. Ich habe dies auch in den letzten Tagen des August in einer umfänglichen Vorstellung gethan, welche nicht nur in materieller Hinsicht meine Ansichten speciell begründete, sondern auch die politische Seite der Sache

eingehend behandelte. Als ich einige Tage nach Uebergabe dieser Schrift den König beim Vortrag sah, empfing er mich sehr freundlich und wohlwollend, aber mit der Bemerkung: „er habe meine Eingabe gelesen, halte es aber nicht an der Zeit, jetzt mit mir darüber zu sprechen; wenn diese Zeit komme, werde er es thun und mir seine Ansichten mit derselben Offenheit und Bestimmtheit mittheilen, mit der ich ihm meine Ansicht ausgesprochen habe; bis dahin wünsche er, daß zwischen uns von der Sache nicht weiter die Rede sei“.

In Stuttgart war eine, an sich ganz zweckmäßige und den Verhältnissen entsprechende Erklärung beschlossen worden, welche in Berlin abgegeben werden sollte. In derselben erklärten sich die Verbündeten ohne Weiteres bereit, den hannoverschen Vertrag, mit den in Berlin bereits vorläufig besprochenen Modificationen, anzunehmen, wogegen sie bezüglich der künftigen Verhandlungen mit Oesterreich vor Abgabe einer bestimmten Erklärung über den Termin des Beginns der Verhandlungen noch eine Auskunft darüber sich erbaten, ob und in wieweit Preußen den in Wien verabredeten Entwurf eines Handels- und Zollvertrags als Basis für diese Verhandlungen anerkennen wolle. Da diese letztere Frage in Zusammenhang mit dem Wortlaute der preußischen Erklärung vom 20. Juli nicht wohl anders verstanden werden konnte, als so, daß die Verbündeten dann, wenn die preußische Antwort bejahend ausfalle, sich mit dem Aufschub der Verhandlungen bis nach Abschluß des Zollvereins einverstehen wollten, so hätten wir, Behr und ich, uns unbedenklich damit einverstehen können. Allein so war es nicht gemeint. Aus den aufgenommenen Protokollen und der darauf beruhenden Instruction der Commissare ging vielmehr hervor, daß man nur in Bezug auf die Zolleinigung mit Oesterreich darein willigen wolle, daß der Abschluß jetzt noch nicht erfolge, aber auch dies nur unter der Bedingung, daß der Zollverein blos auf acht Jahre abgeschlossen werde und Preußen bestimmt verspreche, mindestens ein Jahr vor Beendigung des Zollvereins die Verhandlungen mit Oesterreich wegen der Zollvereinigung zu

beginnen. Dagegen sollten die Commissare unbedingt auf dem Verlangen beharren, daß der Handelsvertrag mit Oesterreich (Entwurf A.) sofort berathen und noch vor Abschluß des Zollvereins wirklich abgeschlossen werde. Die Protokolle, die übrigens ziemlich schroff und für Preußen verletzend abgefaßt waren, und die Instructionen der Bevollmächtigten sollten ebenfalls wieder ganz geheim gehalten werden. Von derselben Seite aber, auf welcher um jeden Preis die Sprengung des Zollvereins gewünscht wurde, war schon dafür gesorgt, daß auch diese geheimen Schriftstücke sofort in Berlin bekannt wurden.

Mit diesen Abmachungen konnte ich mich in keiner Weise einverstehen. Der eigentliche Grund der ganzen Differenz war erledigt, denn über die Anerkennung des hannoverschen Vertrags war man einig, und auch die Befürchtung, daß Preußen für uns nachtheilige Aenderungen im Zollverein herbeiführen wolle, war beseitigt; es kam also nur noch darauf an, das Verhältniß zu Oesterreich festzustellen. Aber der Abschluß eines Handelsvertrages mit diesem Staate lag genau ebenso im preußischen Interesse, wie in dem der übrigen deutschen Staaten; um einen solchen zu sichern, bedurfte es nicht des vom tiefsten Mißtrauen zeigenden und daher verletzenden Verlangens, daß er vor der Wiedererneuerung des Zollvereins abgeschlossen werden müsse. Daß Preußen nie in eine Zolleinigung mit Oesterreich einwilligen könne, schien mir bei der großen Verschiedenheit der Verhältnisse und Interessen beider Staaten zweifellos zu sein, wurde wohl auch von keiner der betheiligten Regierungen wirklich gewünscht. Wenn also, um die Möglichkeit dieser Einigung offen zu halten, der Zollverein nur auf die kurze Zeit von acht Jahren wieder abgeschlossen werden sollte, was an und für sich für alle Betheiligten nachtheilig gewesen wäre und von keiner Seite ernstlich beabsichtigt werden konnte, so lag klar am Tage, daß die Stuttgarter Abmachungen in ihrer Gesammtheit darauf berechnet waren, daß Preußen, wenn es von der geheimen Instruction der Commission Kenntniß erhielt, auf die anscheinend freundliche Erklärung der Verbündeten schroff

antworten und die Verhandlungen abbrechen, dadurch aber die Gehässigkeit eines definitiven Bruches, der natürlich in ganz Deutschland höchst unerwünscht und unpopulär gewesen wäre, auf sich nehmen werde. Die Verhältnisse hatten sich eben direct umgekehrt. Während Preußen anfänglich die schroffe Form für den Abschluß des Vertrages mit Hannover lediglich zu dem Zwecke wählte, um einen großen politischen Erfolg zu erlangen und Oesterreich und die Mittelstaaten zu demüthigen, wollten Letztere jetzt die, allerdings durch Preußens Schuld herbeigeführte Situation dazu ausnutzen, um Preußen eine politische Niederlage, eine Demüthigung zu bereiten, und dachten dabei nicht im Entferntesten daran, welchen unermeßlichen Schaden sie dadurch ihren eigenen Ländern bereiten konnten. So entschieden ich mich aber auch in diesem Sinne gegen Beust aussprach, so blieb mir doch damals nichts übrig, als abzuwarten, wie man in Berlin die Sache auffassen und was man auf die gestellte Frage antworten werde. Ich benutzte jedoch diese Gelegenheit, um Beust bestimmt zu erklären, daß ich mich an keinem Schritte betheiligen werde, der in seinen Consequenzen zur Auflösung des Zollvereins führen könne, und ich daher, wenn an einem solchen Schritte sich Sachsen betheiligen sollte, jedenfalls den König um meine Entlassung bitten werde. Eine gleiche Erklärung hatte ich schon vorher an Zschinsky abgegeben, und ihm gesagt, daß, wenn er eine Trennung im Gesammtministerium vermeiden wolle, er als Vorsitzender desselben dafür sorgen müsse, daß Beust nicht zu weit gehe. Zschinsky zeigte jedoch auch hierbei wieder eine große Gleichgültigkeit gegen die Sache, und antwortete mir, „er könne sich nicht denken, daß die Auflösung des Zollvereines ein großes Unglück für das Land sei, dies werde übertrieben!“ Endlich bat er mich, nicht zu übersehen, welche unangenehme Folgen mein Austritt aus dem Ministerium haben müsse, da er allein nicht im Stande sei; die Trennung der Justiz von der Verwaltung und die damit verbundenen neuen Organisationen, dem Widerspruche Beusts gegenüber, durchzuführen.

In Berlin schienen anfänglich die Ansichten zu schwanken;

nach den uns zugekommenen Notizen war es vorzüglich Herr von Bodelschwingh, der Finanzminister, der jedes Eingehen auf die Stuttgarter Erklärung als ein „zweites Olmütz" ansehen wollte und auf definitiven Abbruch aller Verhandlungen drang, wogegen der Handelsminister v. d. Heidt der Ansicht war, daß man sich nur an die officielle und von den Regierungen abgegebene Erklärung halten müsse, und die sei von der Art, daß man ihr zustimmen könne; Herr von Manteuffel hatte anfangs laut und offen ausgesprochen: „Preußen müsse sich freuen, nunmehr die Bleigewichte, die sich an seine Füße gehängt hätten (d. h. die Zollvereinsstaaten), wieder abschütteln zu können", später aber wieder gesagt: „über die Stuttgarter Abmachungen ließe sich sprechen". Da in Folge dieser Verschiedenheit der Ansichten die Beschlußfassung etwas verzögert worden war, so wurde die Sitzung der Conferenz, in welcher die Stuttgarter Erklärung übergeben werden sollte, erst auf den 21. August anberaumt. Am 30. August erfolgte dann die preußische Antwort. Dieselbe war in einem sehr versöhnlichen und freundlichen Tone abgefaßt und constatirte zunächst „mit aufrichtiger Befriedigung" die erfolgte Zustimmung zu dem hannoverschen Vertrage. In Bezug auf die Frage dagegen, ob Preußen bei den künftigen Verhandlungen über den Handelsvertrag mit Oesterreich den Wiener Entwurf A. zu Grunde legen wolle, erklärte Preußen, daß es diese Frage nur so auffassen könne, daß die Verbündeten dann, wenn Preußen diese Frage bejahe, der preußischen Ansicht wegen des Zeitpunktes, zu welchem der Vertrag abzuschließen sei, beitreten wollten. Von dieser Voraussetzung ausgehend, erklärte die preußische Regierung, daß sie den Wiener Entwurf unter A. nach Form und Inhalt als Basis annehmen wolle, ging aber zugleich noch viel weiter, indem sie sogar die einzelnen Punkte des Entwurfs bezeichnete, die ihr nicht annehmbar erschienen, dann aber auch sich damit einverstanden erklärte, daß die künftige Zolleinigung mit Oesterreich auch dem jetzt abzuschließenden Handelsvertrag als Zielpunkt vorschweben müsse. Dagegen setzte sie hierbei ausdrücklich voraus, daß der Zollverein wieder auf zwölf Jahre

abgeschlossen werde, indem sie die großen Uebelstände hervorhob, welche mit einer kürzeren Vertragsdauer verbunden sein würden. Dieser, sofort veröffentlichten Erklärung folgte jedoch unter demselben Tage eine damals nicht veröffentlichte Note, in welcher in einer keineswegs freundlichen, sondern im Gegentheil ziemlich scharfen und schroffen Sprache constatirt wurde, daß die Zugeständnisse der Erklärung vom 30. August das Aeußerste seien, wozu sich Preußen herbeilassen könne, und daß die Rücksicht auf die betheiligten Interessen ein längeres Zuwarten nicht gestatte. Damit war die Erklärung verbunden, daß, wenn die sieben Staaten nicht bis zum 15. September ihre unbedingte Zustimmung zu der preußischen Auffassung erklärten, die Verhandlungen jedenfalls definitiv abgebrochen werden müßten. Der drohende Inhalt dieser eigentlich ganz unnöthigen Note war freilich sehr geeignet, den guten Eindruck der Erklärung vom 30. August abzuschwächen oder vielmehr ganz wieder aufzuheben. Wenn man die Fassung und den Inhalt dieser beiden gleichzeitigen Schriftstücke vergleicht, so kann man nicht im Zweifel darüber sein, daß sie die Folge eines Compromisses zwischen den beiden obenerwähnten Ansichten im Berliner Ministerium waren, von denen die eine in der freundlichen Erklärung, die andere in der gleichzeitigen drohenden Note ihren Ausdruck gefunden hatte.

Zur Berathung über die hierauf zu ertheilende Antwort sollte in den nächsten Tagen wiederum eine Ministerial-Conferenz und zwar diesmal in München stattfinden. Zur Vorbereitung dafür hatten wir am 2. September eine Besprechung, an welcher außer mir, Beust und Behr auch noch Minister Zschinsky und unser Bevollmächtigter bei den Berliner Conferenzen, Herr von Schimpff, Antheil nahmen. Hier zeigte sich Beust wieder in einer auffallend versöhnlichen Stimmung und sehr geneigt, die preußische Erklärung im mildesten Sinne aufzufassen. Es gelang auch bald, der letzteren eine Seite abzugewinnen, die eine weitere Annäherung möglich machte. Indem nämlich Preußen in jener Erklärung sich bestimmt darüber aussprach, welche Punkte des Wiener Entwurfes A. es unbedingt ablehnen müsse, welche desselben es ohne Wei-

teres annehmen könne und hinsichtlich welcher noch eine nähere Erwägung nöthig sein werde, so hatte es — ungeachtet der wiederholten Protestation dagegen, daß über diesen Entwurf vor Abschluß der neuen Zollvereinsverträge verhandelt werden könne — diese Verhandlungen thatsächlich selbst schon begonnen, und, da die von Preußen abgelehnten Bestimmungen lediglich solche waren, die sich auf die Feststellung des Anfangstermins der künftigen Zolleinigung mit Oesterreich bezogen, die verbündeten Regierungen aber diese Forderung schon in Stuttgart fallen gelassen und nur auf die Bestimmung des Anfangstermins für die Verhandlungen beschränkt hatten, so war, sobald nur Preußen, was wohl zu hoffen war, diese Forderung noch zugestand, die Verbündeten aber sich mit dem Abschlusse des Zollvereins auf zwölf Jahre einverstanden, eigentlich gar keine Differenz mehr vorhanden, und es war möglich, die neuen Zollvereinsverträge sehr bald und noch an demselben Tage auch den Handelsvertrag mit Oesterreich abzuschließen. Ich schlug daher, um einen Uebergang zu finden, vor, in der an Preußen abzugebenden Erklärung die bisher verhandelte, in der preußischen Erklärung aber gar nicht erwähnte formelle Präcedenzfrage ebenfalls mit Stillschweigen zu übergehen und die Commissare zu instruiren, die von Preußen hervorgehobenen Punkte speciell zu beantworten und dadurch ein materielles Einverständniß über den Inhalt des Handelsvertrages herbeizuführen, so daß dann nur noch der formale Abschluß desselben übrig blieb, der sich dem Abschlusse des Vertrags über die Erneuerung des Zollvereins unmittelbar anschließen konnte. Beust erklärte auch sein Einverständniß damit, und wir verabredeten daher, ihrem Hauptsinne nach, eine Erklärung, welche Beust bei der bevorstehenden Conferenz in München im Namen der sächsischen Regierung vorschlagen und vertreten sollte. In Folge dessen telegraphirte Beust an demselben Tage noch nach München die Worte: „Die preußische Erklärung ist ungenügend, aber einer günstigen Auslegung fähig, woran festzuhalten ist.“ Es schien daher, daß Beust damals die ernste und ehrliche Absicht habe, soweit als thunlich, in einem

versöhnlichen Sinne zu wirken und eine Vereinigung herbeizuführen. In demselben Sinne trug er auch die Sache am 12. September in einer in Pillnitz stattfindenden Sitzung des Gesammtministeriums im Beisein des Königs vor, der unsere Auffassung ebenfalls billigte und den Vorschlag einer Erklärung danach genehmigte. Für den Fall aber, daß Preußen gar nicht nachgeben und die gleichzeitigen Verhandlungen unbedingt ablehnen sollte, schlug Beust selbst noch vor, daß dann der alte Zollvereinsvertrag unter Annahme des hannoverschen Vertrags abgeschlossen und nur die Ratification so lange ausgesetzt bleiben solle, bis der Handelsvertrag mit Oesterreich abgeschlossen sei. Auch dies wurde vom König genehmigt.

Ganz davon verschieden waren aber die Auffassungen in Wien und in München. Das Wiener Cabinet, welches schon vor der Stuttgarter Besprechung den unbedingten Abbruch der Verhandlungen in Berlin verlangt hatte, wiederholte jetzt dies Verlangen in der bestimmtesten Weise, forderte unbedingt, daß keine wesentlichen Aenderungen an dem Entwurfe A. vorgenommen würden, und daß, wenn man den Anfangstermin der Zolleinigung nicht sofort festsetzen wolle, der Zollverein nur auf sechs höchstens acht Jahre abgeschlossen werde. Dabei sprach es stets so, als ob die sieben Staaten durch die Wiener Vertragsentwürfe unbedingt verpflichtet und daher gebunden seien, zu allem, was sie in Berlin thun und erklären wollten, die vorherige Zustimmung Oesterreichs einzuholen. Beust mußte daher in Wien sehr bestimmt darauf aufmerksam machen, daß diese Auffassung nicht zutreffe, daß wenigstens Sachsen sich gar nicht gebunden, vielmehr ein darauf gerichtetes früheres Verlangen Oesterreichs ausdrücklich abgelehnt habe und daß daher, wenn wir auch die Wiener Verträge nicht einseitig abändern könnten, doch auch eine absolute Verweigerung der von uns etwa noch zu wünschenden Abänderungen derselben Seiten Oesterreichs uns an der Erneuerung des Zollvereins nicht hindern könne. In München dagegen stand Herr von der Pfordten ganz auf dem Standpunkt Oesterreichs; er faßte die preußische Erklärung als eine durchaus ablehnende auf, die nur, um die öffentliche Meinung zu täu=

schen, in einer conciliirten Weise abgefaßt sei. Nur das Verlangen Oesterreichs, daß selbst zu den Verabredungen der sieben Staaten in München ein österreichischer Commissar mit zuzulassen sei, schien auch ihm zu weit zu gehn und wurde daher auch von ihm abgelehnt. Für die übrigen betheiligten Staaten war die österreichische Auffassung nach der damaligen Sachlage unbedingt maßgebend und entscheidend. So wurde denn in München eine Collectiv-Erklärung verabredet, welche den sächsischen, im Gesammtministerium festgestellten und dort von Beust gebilligten und adoptirten Ansichten direct widersprach, die Sache selbst in keiner Weise weiter brachte, vielmehr auf eine bloße Verschleifung hinauskam und sich gar nicht anders erklären ließ, als durch die Absicht, Preußen zum Abbruch der Verhandlungen zu drängen, den man wünschte, aber nicht selbst aussprechen wollte. Diese, übrigens in der Form sehr höflich abgefaßte, Erklärung legte die von der Stuttgarter Conferenz an Preußen gerichtete Anfrage in einem Sinne aus, welcher aus der bei jener Conferenz beschlossenen Erklärung selbst keineswegs herauszulesen war, ja dem Wortlaute derselben sogar widersprach, und folgerte auf Grund dieser Interpretation, daß die preußische Antwort ungenügend sei, weil darin nicht die Annahme des Vertragsentwurfes A. ausgesprochen, sondern nur zugesagt sei, daß derselbe den bevorstehenden Verhandlungen mit Oesterreich zu Grunde gelegt werden solle. Dabei wurde am Schlusse noch betont, daß es den verbündeten Staaten unmöglich sei, den Zollverein wieder auf zwölf Jahre abzuschließen. In dem über die Besprechungen der Commission vom 17. bis 20. September aufgenommenen Protokolle war überdies für den Fall, daß die Berliner Verhandlungen aus irgend welchem Grunde abgebrochen werden sollten, ausdrücklich verabredet, daß dann die verbündeten Regierungen sofort Commissare nach Wien senden sollten, um über den definitiven Abschluß des Vertrags unter C., also über die Bildung eines Zollvereins mit Oesterreich ohne Preußen, zu verhandeln.

Mit diesen Beschlüssen konnte ich mich unmöglich befreunden, ich sprach dies sofort entschieden aus, als Beust

nach seiner Rückkehr am 22. September die Münchener Beschlüsse dem Gesammtministerium mittheilte. Da sich dabei ergab, daß die in München verabredete Erklärung auf einem von Beust selbst gefertigten Entwurfe beruhte, welcher mit den am 2. und 12. September im Gesammtministerium gefaßten und vom Könige genehmigten Beschlüssen nicht übereinstimmte, so erklärte Beust zur Erläuterung dieses Umstandes, daß er sofort nach seiner Ankunft in München sich überzeugt habe, daß die Auffassungen sowohl der bayerischen, als der übrigen betheiligten Regierungen den unsrigen direct entgegengesetzte seien, er daher mit dem Festhalten unserer Ansichten durchaus nichts erreicht, vielmehr allen Einfluß auf die zu fassenden Beschlüsse verloren haben würde, und daß er sich in Folge dessen entschlossen habe, unsere jedenfalls aussichtslosen Vorschläge fallen zu lassen und um die Annahme eines von anderer Seite vorgelegten, schroff und verletzend abgefaßten Entwurfes zu verhindern, selbst einen milder und ruhiger gefaßten Entwurf vorzulegen, der schlüßlich auch angenommen worden sei. Hierzu habe er sich auch den Beschlüssen des Gesammtministeriums gegenüber, in seiner Eigenschaft als verantwortlicher Minister, für berechtigt gehalten, und müsse nun dem Gesammtministerium überlassen, ob es ihn deshalb desavouiren und fallen lassen wolle. Bei diesen Verhandlungen sprach übrigens Herr von Beust aus, daß der Abschluß des Zollvereins im Jahre 1833 seiner Ansicht nach eine unglückliche Maßregel, ein politischer Fehler gewesen sei, der jetzt nicht wiederholt werden dürfe, daß er aber auch den Werth des Zollvereins für die materiellen Interessen Sachsens nicht so hoch anschlagen könne, daß auf die Erhaltung desselben, den entgegenstehenden politischen Rücksichten gegenüber, ein entscheidendes Gewicht gelegt werden dürfe.

Diese Ansichten standen den meinigen so entschieden und unvereinbar gegenüber, daß mir nun nichts mehr übrig blieb, als die Erklärung, daß bei dieser totalen Verschiedenheit unserer Ansichten jede weitere Discussion zwecklos und die Entscheidung der Sache vielmehr lediglich dem Könige zu

überlassen sei, dem ich meine Ansichten noch besonders vorzutragen mir vorbehalten müsse. Die beiden Minister Zschinsky und Rabenhorst nahmen an der Discussion, wie gewöhnlich in dieser ganzen Angelegenheit, keinen Antheil, traten jedoch den Beust'schen Ansichten in allen Beziehungen bei. Der Finanzminister Behr aber, dessen Ressort zunächst und vorzugsweise betheiligt war, erklärte, er sei nicht genug vorbereitet, um über die Münchner Verabredungen schon heute eine bestimmte Ansicht auszusprechen, wolle sich daher die Sache noch überlegen und werde seine Ansicht bei der jedenfalls noch nothwendigen Berathung im Beisein Sr. Majestät des Königs aussprechen. Er schwieg daher auch während der ganzen weiteren Besprechung still und überließ mir allein die Vertretung unserer, wie ich wußte, ganz übereinstimmenden Ansichten.

Am folgenden Tage, den 23. September ½1 Uhr wurde ich zu Sr. Majestät dem König gerufen. Ich glaubte, es solle die Minister-Conferenz in Gegenwart des Königs stattfinden, von der wir gestern gesprochen und für welche wir, d. h. Behr und ich, uns Beust gegenüber die ausführliche Entwickelung unserer Ansichten vorbehalten hatten. Dem war aber nicht so; es war außer mir nur noch der Minister Behr eingeladen worden; der König empfing uns beide allein und sagte uns in sehr freundlicher und gnädiger Weise, nachdem der Minister Beust ihm über die bezüglichen Besprechungen im Gesammtministerium und die dabei hervorgetretene Meinungsverschiedenheit Vortrag erstattet, habe Er, der König, die Münchner Beschlüsse nach dem Gutachten der Mehrheit des Gesammtministeriums genehmigt und die entsprechende Instruction unseres Bevollmächtigten in Berlin angeordnet. Es sei nun bei der im Lande deshalb herrschenden Stimmung zu befürchten, daß in Folge dessen noch mancherlei Schwierigkeiten auch im Innern entstehen könnten, und daher dringend zu wünschen, daß wir uns, nachdem Er die Ansicht der Mehrheit gebilligt habe, nunmehr derselben ebenfalls anschließen und unsere abweichenden Ansichten aufgeben möchten, damit das Gesammtministerium allen etwa noch kommenden Schwierig-

keiten gegenüber in sich einig und fest auftreten könne. Er frage nun bei uns an, ob wir das thun und uns nunmehr der Ansicht der Majorität aufrichtig anschließen und dieselbe kräftig unterstützen wollten. Dann fügte er noch mit bewegter Stimme hinzu, daß es ihm sehr schmerzlich sein würde, wenn wir ihn etwa verlassen wollten und er sich daher von Männern trennen müsse, die er hoch achte, mit denen er gern gearbeitet habe und mit denen er noch länger zu arbeiten wünsche. Wir sollten aber nur unserer eigenen Ueberzeugung folgen, seine Achtung und sein Wohlwollen werde uns ungeschmälert bleiben, auch wenn wir seine Ansichten nicht theilen könnten. Die ganze Anrede des Königs wurde in sehr herzlichem, wohlwollendem Tone gesprochen.

Ich antwortete Sr. Majestät, daß ich vollkommen davon durchdrungen sei, daß in einem so bedenklichen Momente eine unbedingte Einigkeit im Gesammtministerium herrschen müsse und daher die Minister, welche die gefaßten Beschlüsse nicht billigen, nicht vertheidigen könnten, auch nicht bleiben dürften. Ich könne mich unmöglich verpflichten, Maßregeln mit durchzuführen, welche die Auflösung des Zollvereins zur nothwendigen Folge haben müßten. Ueberhaupt sei in dieser Frage zwischen mir und Beust eine solche Verschiedenheit der Meinungen hervorgetreten, daß wir in derselben unmöglich weiter zusammen wirken könnten.

Minister Behr erwiderte dagegen: er sei durch die Worte Sr. Majestät, insbesondere durch den Vorwurf, daß wir den König „gerade in einer so gefährlichen Zeit verlassen wollten" — der König hatte diese Worte allerdings mit einfließen lassen aber nicht als einen Vorwurf für uns — so tief ergriffen und gerührt, daß er außer Stande sei, sofort zu antworten, er bitte daher, ihm bis morgen Zeit zu lassen um dies schriftlich zu thun.

Auch ich hielt es für gut, noch einmal an Se. Majestät zu schreiben und meine Auffassung und die Gründe, aus welchen ich meinen Abgang für unvermeidlich hielt, schriftlich darzulegen. Ich that dies in einem ausführlichen Schreiben, ohne jedoch auf das Materielle der Sache einzugehen, was

ich für überflüssig hielt, nachdem die Münchener Beschlüsse von dem Könige bereits genehmigt worden waren. Behr dagegen war in seinem Schreiben lediglich auf das Materielle eingegangen und hatte nur sein Bedenken gegen die Münchener Beschlüsse zusammengestellt ohne über seine eigene Entschließung etwas beizufügen.

Am 24. Abends kam Zschinsky, welcher kurz vorher beim Könige und dann bei Behr gewesen war, zu mir, und sagte mir, ich hätte den König falsch verstanden, er denke nicht daran, mich und Behr entlassen zu wollen, wünsche vielmehr unser Verbleiben, ich hätte den ganzen Auftritt zu „tragisch" genommen u. s. w. In meinem Briefe habe der König nichts gefunden, was eine Antwort erheische; an Behr, der einige materielle Zweifel gegen die Münchener Beschlüsse vorgebracht, habe aber der König wieder geschrieben und ihn durch die Bemerkung, daß ja noch nicht alles verloren und die letzte Entschließung immer noch vorbehalten, die Sache überhaupt nicht so schlimm sei, wie Behr sie sich denke, zu beruhigen versucht; Behr scheine auch durch diesen Brief in dem Entschlusse, um seine Entlassung zu bitten, schwankend geworden zu sein. Dann bat er mich, noch zu bedenken, was aus der Verwaltungsorganisation werden solle, wenn ich abgehe! dann müsse er wenigstens dahin streben, die Interimsverwaltung des Ministeriums des Innern selbst zu bekommen, da außerdem, bei der entschieden ablehnenden Haltung Beusts, die Sache nicht durchzuführen sei.

Am 25. früh brachte mir Zschinsky einen Brief von Behr, in welchen mir letzterer mittheilte, daß er sich entschlossen habe, zu bleiben; wie die Sache jetzt liege, — d. h. also nachdem die Münchener Beschlüsse ohne unser Zuthun sogar gegen unsern Widerspruch genehmigt worden waren — könnten wir durch unsern Rücktritt der von uns vertretenen Ansicht nichts mehr nützen, wohl aber könnten wir dies, wenn wir blieben. Daran knüpfte Zschinsky den Versuch, meinen Entschluß zu ändern, was ihm jedoch nicht gelang. Ich schickte vielmehr gegen Mittag mein, an den König unmittelbar gerichtetes und vom 24. datirtes Gesuch um Entlassung

von der Direction des Ministeriums des Innern an Zschinsky mit der Bitte, es Sr. Majestät dem Könige baldigst zu übergeben. Unmittelbar darauf kam Ersterer noch einmal, und zwar mit Beust, zu mir, um seinen Versuch zu wiederholen. Letzterer schien anfänglich sehr überrascht über meinen Entschluß, er sehe gar keinen Grund, weshalb ich abgehn wolle, gerade jetzt würde dies für die Regierung und den König äußerst unangenehm sein. Wenn ich mich insbesondere dadurch verletzt fühle, daß der König die Münchener Beschlüsse genehmigt habe, ohne mit mir und Behr vorher zu sprechen, obgleich er gewußt habe, daß wir beide uns dagegen ausgesprochen hätten, so sei zu bemerken, daß eine vorherige Besprechung mit uns unmöglich gewesen sei, wegen der Dringlichkeit der Sache, die eine sofortige Bescheidung des Commissars in Berlin nöthig gemacht habe. Er, Beust, habe den König daher gebeten, nachträglich mit uns zu sprechen und mir und Behr zu eröffnen, daß nunmehr, nachdem er in der Hauptsache entschieden habe, diese letztere keinen Gegenstand der Discussion im Gesammtministerium mehr bilden dürfe, die Minorität vielmehr der Majorität sich unterordnen und die letztere im weiteren Fortgang der Sache unterstützen müsse. Dabei habe er nicht im Entferntesten daran gedacht, uns indirect zum Abgang nöthigen zu wollen; Behr habe sich auch davon überzeugt und finde kein weiteres Bedenken, zu bleiben. Wenn ich übrigens annähme, daß in Bezug auf den Werth des Zollvereins für Sachsen eine nicht zu beseitigende Meinungsverschiedenheit zwischen uns herrsche, so sei dies nicht zutreffend. Die Aeußerungen von ihm, die mich zu dieser Ansicht gebracht hätten, seien im Eifer der Debatten gefallene, mündliche Aeußerungen, auf die kein so großes Gewicht zu legen sei. Wenn er seine Ansichten über diesen Punkt schriftlich und ausführlich darlegen wollte, so würde sich bald ergeben, wie er jene Bemerkungen gemeint habe und daß eine wesentliche Meinungsverschiedenheit über diesen Punkt zwischen uns nicht bestehe.

Ich erwiderte hierauf, daß ich von allen persönlichen Gefühlen und jeder Empfindlichkeit über das gegen mich

beobachtete Verfahren unbedingt absehn, und mich nur an die Sache und an die Forderungen meiner amtlichen Stellung halten wolle. Da seien es nun drei Umstände, die meinen Abgang mir zur Pflicht machten. Erstens sei in einer Angelegenheit, welche der König ausdrücklich drei Ministern zur gemeinschaftlichen Bearbeitung übertragen habe, auf Vortrag des einen von ihnen allein und gegen den bestimmten Widerspruch der beiden andern, ohne sie vorher noch einmal zu hören und zur speciellen Ausführung ihrer Gründe zu veranlassen, ein Beschluß gefaßt worden; ein Minister, der das ruhig hinnehme, würde meiner Ansicht nach nicht mehr mit Ehren im Ministerium bleiben können und im Voraus auf jede Bedeutung seiner Ansichten, auf jede Berücksichtigung seiner Stimme verzichten. Eine solche Lage könne ich nicht annehmen. Sodann bestehe die Meinungsverschiedenheit zwischen uns beiden, selbst wenn ich auf die fraglichen, im Eifer der Debatte gefallenen Worte kein großes Gewicht legen wolle, doch thatsächlich im vollen Umfange noch fort; sie müsse bei jedem Schritte, der weiter geschehen solle, von Neuem zum Ausbruche kommen; die Majorität verlange aber mit Recht, daß die Discussion über diese Frage im Gesammtministerium endlich aufhöre und nicht dieser unangenehme und zeitraubende Streit über dieselbe bei jeder Gelegenheit wieder beginne; dies könne aber nur geschehen, wenn die Minorität sich der Majorität unbedingt unterwerfe, was ich zu thun nicht im Stande sei. Endlich habe der König ausgesprochen, das Gesammtministerium müsse in dieser bedenklichen Zeit und der zu befürchtenden Aufregung im Lande gegenüber aus Männern bestehen, deren Ansichten, in der Hauptfrage wenigstens, übereinstimmten und das beschlossene Verfahren billigten; ein Gesammtministerium, welches gerade in den wichtigsten Fragen in sich gespalten sei und über dieselben verschiedene, sich direct entgegenstehende, Ansichten habe, könne in solchen Zeiten nicht mit der nöthigen Kraft auftreten. Ich müsse diesen Ausspruch des Königs als unbedingt richtig, dieses Verlangen als vollkommen gerechtfertigt ansehen, und sei es daher, da ich meine Ansicht nicht ändern könne, dem Könige

selbst schuldig, meinen Platz aufzugeben und einem Andern zu überlassen.

Zschinsky war dadurch noch nicht überzeugt; er versuchte noch einmal, durch Bezugnahme auf die Organisationspläne, die nach meinem Abgange aufgegeben werden müßten, meine Entschlüsse zu ändern, indem er es für unrecht erklärte, wegen einer Differenz der Ansichten in einer einzelnen Angelegenheit so viele wichtige, andere Fragen in Gefahr zu bringen. Beust dagegen sagte mir jetzt, abweichend von seinen anfänglichen Aeußerungen, er könne mein Verfahren nicht mißbilligen; könne ich einmal meine Ansichten nicht ändern, so bliebe mir unter den vorliegenden Umständen allerdings nichts übrig, als zu gehn. Dagegen bat er mich dringend, wenigstens so lange zu warten und meinen Entschluß so lange geheim zu halten, bis eine Nachricht von Berlin darüber eingelaufen sei, welche Aufnahme die Münchener Erklärung dort gefunden habe. Da ich die, für diesen Wunsch angeführten Gründe nicht für unerheblich ansehn konnte und am Ende wenig darauf ankam, ob ich einige Tage eher oder später um meine Entlassung bat, so willigte ich ein, damit so lange zu warten, bis die Nachricht von Berlin angekommen sei. Da mein Gesuch aber dem Könige bereits vorlag, so mußte auch dessen Genehmigung noch dazu eingeholt werden, daß die Entschließung auf dasselbe so lange ausgesetzt bleibe. Diese Genehmigung erfolgte am 26. September.

Am 29. endlich erhielt ich die Mittheilung, daß die preußische Regierung sogar die Anberaumung einer Conferenz zur Annahme der Münchener Erklärung abgelehnt und wiederholt erklärt habe, mit uns nicht eher weiter verhandeln zu wollen, als bis wir uns damit einverstanden hätten, daß die Verhandlungen mit Oesterreich nicht eher, als nach Abschluß des Zollvereins, beginnen könnten, was nach der damaligen Sachlage den völligen Abbruch der Verhandlungen bedeutete. In Bezug auf meine und Behrs Stellung wurde dadurch gar nichts geändert, wir hatten voraus gesagt, daß es so kommen müsse, und eben deshalb den Münchener Beschlüssen widersprochen.

Dennoch aber schrieb mir Behr noch an demselben Tage, am 29. September, daß er nunmehr und nach dieser preußischen Ablehnung sich vollkommen überzeugt habe, daß „die Consequenz unseres Verfahrens“ unser Bleiben im Amte, wo wir mit unseren Ansichten noch etwas nützen könnten, dringend verlange. Mündlich erläuterte er mir diese Ansichten dahin, daß er im Ministerium bleiben, aber ganz ungenirt nach wie vor Beust bekämpfen und jede Gelegenheit benutzen werde, um dahin zu wirken, daß Sachsen sich der preußischen Ansicht endlich doch noch anschließe. Ich erklärte ihm, daß ich diese Politik nicht verstehe und mich zu einer solchen Rolle nicht hergeben könne; ohne mich weiter auf eine Widerlegung seiner Idee einzulassen, die sich bei einem sonst so klugen und klaren Mann nur dadurch erklären ließen, daß er durchaus Minister bleiben wollte und sich nun die eigenthümlichsten Gründe zurecht legte, um diesen Entschluß zu rechtfertigen. Hierbei verlangt jedoch die Gerechtigkeit, anzuerkennen, daß das Verfahren Behrs, so sehr es auch von dem politischen Standpunkte aus anfechtbar und bedenklich war, doch vom rein menschlichen Standpunkte aus Erklärung und Entschuldigung findet. Behr lebte in den denkbar unglücklichsten Familienverhältnissen, er hatte drei Kinder, von welchen zwei vollständig blödsinnig und auch körperlich gänzlich gelähmt waren, während der älteste Sohn zwar geistig zu gewissen leichteren Geschäften befähigt, aber doch körperlich so gebrechlich und hilflos war, daß er sich ohne fremde Unterstützung nicht von der Stelle bewegen konnte. Er hatte von Haus aus kein Vermögen; wenn daher der Liebe des Vaters zu seinen Kindern und der Pflicht gegenüber, nicht nur für die gegenwärtige Pflege derselben, sondern auch auf die Zeit nach seinem Tode für ihre Existenz zu sorgen, der Entschluß, einen Ministerposten aufzugeben und auf den damit verbundenen Gehalt zu verzichten, für ihn viel schwieriger und bedeutungsvoller war, als für mich, den unverheiratheten Mann, der nur für seine eigene Person zu sorgen hatte, so ist dies wohl erklärlich und wenn dann im Conflicte der Pflichten die des Vaters über die des Staatsmannes siegte, was bei

Behr gewiß erst nach manchen schweren, inneren Kämpfen der Fall war, so ist dies nicht blos zu entschuldigen, sondern auch vom moralischen Standpunkte aus achtungsvoll anzuerkennen. Ich habe dies auch stets gethan und ihm nie eine Empfindlichkeit darüber bemerken lassen, daß er sich im entscheidenden Momente von mir getrennt hat, wenn es auch keinem Zweifel unterliegen konnte, daß dadurch, daß der zunächst betheiligte und für die Sache verantwortliche Departementsminister keinen Grund fand, abzugehn, mein Abgang nach Außen hin und in den Augen aller derer, die mit den Verhältnissen nicht näher bekannt waren, sich in einem ganz falschen Lichte zeigen und mehr als die Folge einer persönlichen Mißstimmung und Gereiztheit, wie als eine, aus der Sachlage hervorgehende, Nothwendigkeit erscheinen mußte.

Am 2. October bat ich Zschinsky, nunmehr die Königliche Entschließung auf mein Gesuch herbeizuführen, und am 3. October erhielt ich die Genehmigung des Königs zu meiner Entlassung.

Dritter Abschnitt.

Zwischenzeit zwischen meinen beiden Ministerien.

Vom 4. October 1852 bis 31. December 1858.

Da mir unter den damaligen Umständen viel daran lag, den bevorstehenden Winter nicht in Dresden zuzubringen, weil bei der Aufregung, die im Lande herrschte, es nicht unwahrscheinlich war, wie auch Herr von Beust annahm, daß meine Anwesenheit in Dresden zu Demonstrationen gegen das Ministerium benutzt werden könnte, so beschloß ich, nach vorheriger Rücksprache mit Beust und im vollen Einverständnisse mit demselben, zu einem längeren Aufenthalt nach Italien zu reisen. Bei der aus der ganzen Sachlage hervorgehenden Nothwendigkeit, meinen Entschluß, das Ministerium zu verlassen, durchaus und selbst meinen nächsten Verwandten gegenüber streng geheim zu halten, hatte ich aber noch gar keine Vorbereitungen zu dieser Reise getroffen, und da ich gern schnell von Dresden fortgehen wollte, beschloß ich, in Frankfurt einen etwa achttägigen Aufenthalt zu nehmen, um dort die noch nöthigen Vorbereitungen nachzuholen. Ich reiste daher am 5. October zunächst über Leipzig nach Altenburg, wohin ich meine beiden Brüder, Julius, der damals Appellationsrath in Zwickau war und Edwin, der in Grimma als Rittmeister in Garnison stand, eingeladen hatte, um sie vor einer längeren Trennung noch einmal zu sprechen und ihnen die Gründe meines Verfahrens ausführlich zu entwickeln. Von Altenburg reiste ich über Bamberg und Würz=

burg nach Frankfurt, wo ich acht Tage blieb und während dieser Zeit die Erinnerungen der letzten Wochen ausführlich niederschrieb. Die wesentlichsten Punkte dieser Niederschrift habe ich jetzt bei der Darstellung jener Periode benutzt. In Frankfurt erhielt ich den nachstehenden Brief des Königs Friedrich August vom 5. October 1852:

„Mein lieber Staatsminister Freiherr von Friesen!

Es war ein schwerer Augenblick für mich, als ich Ihr Gesuch um Enthebung von der Leitung des Ministeriums des Innern genehmigte, seien Sie dessen überzeugt. Nie werde ich die aufopfernde Bereitwilligkeit, mit welcher Sie in schwerer Zeit die Leitung des Ministeriums übernahmen, nie werde ich die treuen und ausgezeichneten Dienste, die Sie mir in den letzten Jahren auch in manchen bedenklichen Augenblicken leisteten, vergessen. Um so schmerzlicher war es mir, daß jetzt Ihre Ansichten mit den Meinigen in einen Conflict geriethen, den Sie nicht anders, als durch den Austritt aus Ihrem Amte lösen zu können glaubten. Seien Sie versichert, daß, so schmerzlich mir auch diese Art Ihres Ausscheidens ist, mir doch die dankbare Erinnerung an Ihre treuen, in diesem wichtigen Amte geleisteten Dienste stets gegenwärtig bleiben wird und Sie stets meiner wahren Hochachtung versichert bleiben können.

Ihr

wohlgeneigter

Friedrich August.“

Dieser Brief war und ist mir ein schöner Beweis des edlen Charakters des Königs und seiner über jede kleinliche Empfindlichkeit erhabenen Gesinnung.

Von Frankfurt aus schrieb ich auch noch einen ausführlichen Brief an Beust, in welchem ich unter nochmaliger Zusammenstellung meiner Ansichten und der Gründe, die mich zum Abgang genöthigt hatten, erklärte, daß ich ohne Groll von ihm scheide, und wenn der König etwa mich künftig zu einem anderen Dienste berufen wolle, gern bereit sein würde,

seinen Befehlen zu folgen, da ich mich noch zu jung und zu kräftig fühle, um für immer zu feiern. Ich selbst war durch die Ereignisse, die sich in den letzten Wochen zusammengedrängt hatten, zu sehr erregt, um zu einer ruhigen Erwägung meiner eigenen Lage zu gelangen, nur darüber war ich mir schon damals klar, daß mein Austritt aus dem Ministerium, selbst wenn er damals hätte vermieden werden können, doch in der nächsten Zeit unvermeidlich geworden wäre, da ich die von mir geplante neue Organisation der gesammten Verwaltung, deren Durchführung ich als meine Hauptaufgabe ansah, dem entschiedenen Widerspruche Beusts und den Zweifeln des Königs gegenüber doch nicht hätte durchführen können.

Die große Krisis des Zollvereins selbst aber, welche ein ganzes Jahr hindurch Deutschland in zwei feindliche Lager gespalten und für mein Leben so ernste Folgen gehabt hatte, fand bald darauf ein überraschend schnelles, von Niemand vorausgesehenes, für die Politik der deutschen Mittelstaaten aber keineswegs ehrenvolles und befriedigendes Ende. Während der Wintermonate 1852—1853 traten in den europäischen Verhältnissen nach zwei Seiten hin tiefe Verwickelungen ein. Im Oriente waren ernste, innere Differenzen und Kämpfe im türkischen Reiche ausgebrochen, durch welche indirect auch Oesterreich in Mitleidenheit gezogen wurde, auch begannen bereits die Schwierigkeiten zwischen Rußland und der Türkei, so daß der nahe Ausbruch eines Krieges zwischen beiden immer wahrscheinlicher und in Folge dessen die Lage Oesterreichs schwierig und unsicher wurde.

Auf der anderen Seite machte der Prinz-Präsident der französischen Republik seinen berühmten Staatsstreich, indem er sich unter dem Namen Napoleon III. zum Kaiser erklärte, und begann dabei auch nach Außen hin eine Politik zu entwickeln, welche namentlich für das benachbarte Preußen eine ernste Mahnung zur Vorsicht enthielt. Es war daher sehr natürlich, daß in Wien sowohl, wie in Berlin, die Ueberzeugung zum Durchbruch kam, daß es doch den wahren Interessen Oesterreichs und Preußens besser entspreche, ja sogar Angesichts der damaligen politischen Lage Europas für beide

Staaten geradezu nothwendig sei, ihre bisherigen Differenzen fallen zu lassen und sich über ihre gegenseitigen Zoll- und Handelsverhältnisse in gütlicher Weise zu verständigen. Da nun auch eine solche Verständigung, wenn man sie allein und unabhängig von dem Bestreben, dadurch besondere politische Zwecke zu erreichen, ins Auge faßte, keine wesentlichen Schwierigkeiten darbot, so gelang sie auch sehr bald. Während die Mittelstaaten in Wien über einen Zollverein mit Oesterreich verhandelten, erklärte Preußen sich bereit, mit Oesterreich allein und ohne Theilnahme der Mittelstaaten über einen Handelsvertrag direct zu verhandeln; Minister von Bruck ging daher selbst nach Berlin, und schon am 19. Februar 1853 kam der Vertrag zwischen Oesterreich und Preußen zu Stande, und am 4. April wurden die neuen Zollvereinsverträge, mit Einschluß von Hannover, Oldenburg u. s. w., wiederum auf zwölf Jahre abgeschlossen. Die Mittelstaaten freilich wurden dabei ganz bei Seite geschoben und von Oesterreich verlassen, auf dessen Agitationen ihr Verhalten während der ganzen Krisis doch allein beruhte, durch dessen Versprechungen und Zusicherungen es doch allein möglich geworden war. Sachsen insbesondere erhielt von den, oben von mir erwähnten speciellen Concessionen, die es unter andern Umständen als Bedingungen seiner Zustimmung zu dem hannoverschen Vertrag wohl hätte erhalten können, nichts.

Am 15. October fuhr ich von Frankfurt weiter. Die Reise selbst, die mich zunächst, mit kurzem Aufenthalt in Heidelberg, Carlsruhe und Basel, nach Bern führte, war im Ganzen sehr wenig angenehm, das Wetter war herbstlich kalt und trübe, ich selbst natürlich in einer sehr ernsten und düsteren Stimmung. Ich hatte bei meinem ganzen Verfahren die pecuniären Folgen eines Abganges gar nicht berücksichtigt, ja gar nicht daran gedacht; ich hatte daher auch diesen Punkt in meinem Entlassungsgesuche nicht berührt. Daß ich keinen Anspruch auf Pension hatte, war zweifellos; ob aber auf Wartegeld? das hing von einer sehr zweifelhaften Interpretation des Staatsdienergesetzes ab. Nach demselben (§ 9. des Gesetzes vom 7. März 1835) hat ein Minister, der selbst

um seine Entlassung bittet, nur dann einen Anspruch auf Wartegeld, wenn er sein Gesuch auf seine verfassungsmäßige Verantwortlichkeit begründen kann; war ich nun in diesem Falle? war die Frage wegen der Erhaltung des Zollvereins eine so allgemein wichtige für Sachsen, daß sie eine verfassungsmäßige Verantwortlichkeit aller Minister begründete oder berührte sie nur die Verantwortlichkeit des Finanzministers allein, zu dessen speciellem Ressort sie gehörte? Der Finanzminister Behr war entschieden der letzteren Ansicht, er hatte dies selbst mir gegenüber offen ausgesprochen, um mich dadurch zu einer Aenderung meines Entschlusses zu bewegen; die Privatnachrichten, die ich von Dresden in dieser Beziehung erhielt, machten es aber wahrscheinlich, daß auch das Gesammtministerium diese Ansicht theile. Als ich daher nach dem aufreibenden Drängen und Treiben der letzten Wochen jetzt zum ersten Male ruhig an meine Zukunft dachte, war das, was ich vor mir sah, allerdings sehr düster und ungewiß. Zunächst wollte ich den Winter über ruhig in Italien zubringen und erst, wenn dies vorüber war, wegen meines weiteren Lebens Entschließung fassen. Vorläufig bereitete ich mich darauf vor, mich dann an irgend einer deutschen Universität als Privatdocent der Staatswissenschaften zu etabliren und mir meinen Lebensunterhalt durch eine academische Thätigkeit und durch wissenschaftliche Arbeiten zu verschaffen.

Schmerzlicher aber und betrübender für mich, als diese Geldfrage, über welche ich unter allen Umständen durch eigene Kraft hinwegzukommen mir getraute, war mir der Rückblick auf die letzten Jahre und die Erfahrungen, die ich in denselben hatte machen müssen. Kaum drei und ein halbes Jahr waren seit dem Momente verflossen, in welchem ich in das Ministerium eintrat. Mitten in dem blutigen Kampfe mit der Revolution, welcher die Regierung mit schwachen, militärischen Kräften, fast von allen Seiten verlassen, gegenüberstand, in einem Momente, wo das allgemeine Vertrauen zu dem Bestande des Ministeriums so gesunken war, daß selbst die höchsten Beamten es vorzogen, ruhig und vorsichtig zu Hause zu bleiben oder zu verreisen, um erst abzuwarten, was

noch werden würde, in diesem Momente hatte ich, alle persönlichen Rücksichten zurücksetzend, mich der Regierung zur Disposition gestellt und ein Ministerium übernommen. Seitdem war mein ganzes Leben, all' mein Thun und Treiben ein ununterbrochener, heftiger und aufreibender Kampf gewesen, erst mit der Revolutionspartei selbst, dann mit den verschiedenen Schattirungen der liberalen Parteien, dann mit einer ungerechten, meiner Ansicht nach aber auch unklugen Reaction und zuletzt mit einer Politik, die ich für gefährlich und verwerflich hielt, weil sie nicht davor zurückschreckte, die wichtigsten materiellen Interessen des Landes einer, meiner Auffassung nach unausführbaren, politischen Idee zum Opfer zu bringen. Und was hatte ich mit allen diesen Kämpfen erreicht? — ich hatte es eigentlich mit allen Parteien verdorben, es keiner recht gemacht. Ich hatte es an mir selbst erfahren, daß es in einer so aufgeregten Zeit, wo das Parteiwesen Alles beherrscht, wo das Interesse und die Macht der Parteien und ihre Principien für die Mehrzahl das einzig Bestimmende ist, wo der Begriff des Gemeinwohls gänzlich abhanden kommt und in dem Begriffe der Partei und ihrer Interessen aufgeht, — daß es in einer solchen Zeit keine schwierigere und undankbarere Stellung gibt, als die eines Mannes, der seiner innersten Ueberzeugung nach die Aufgabe eines wahren Staatsmannes nur darin finden kann, daß er frei von dem engherzigen Streben, einseitige Parteiinteressen zu verfolgen, in dem Wohle und dem Gedeihen der Gesammtheit des Volkes, des Staats, die alleinige Norm für alle seine Handlungen erblickt. Da nun dieses Gemeinwohl, dieses Wohl der Staatsgesellschaft, als eines organisch gegliederten Ganzen gedacht, nur durch ein strenges Festhalten an den ewigen, unabänderlichen Grundsätzen des Rechtes, der Moral und der Nächstenliebe und nur dadurch erhalten und gefördert werden kann, daß jeder Theil des Ganzen seine Interessen denen des Ganzen unterordnet und nicht weiter verfolgt, als mit den Rechten und dem Wohle anderer vereinbar ist, so liegt es in der Natur der Dinge, daß ein Staatsmann, dem die Festhaltung jener Grundsätze Gewissenssache ist, in Zeiten, wie

jene waren, wo Alle Partei nehmen und jede Partei nur daran denkt, ihre eigenen Interessen allein zu vertreten und soviel für dieselbe zu erreichen, als nur immer möglich ist, auch mit allen Parteien in Conflict kommen und von allen bekämpft werden wird. Das war auch mein Schicksal. Wenn ich den Ansprüchen der damals sehr weit gehenden reactionären Partei, die von dem Ministerium die Wiederaufhebung aller im Jahre 1848 mit der Unterschrift des Königs in vollkommen legaler Weise publicirten Gesetze, die Wiederherstellung des in vollkommen legaler Weise aufgehobenen Jagdrechtes auf fremdem Grund und Boden, die Zurückziehung der bereits früher vor die Kammern gebrachten Entwürfe zu Ablösungsgesetzen und ähnliche Dinge verlangte, entschieden entgegen trat, so nahmen die Anhänger dieser Partei und ihre Organe nicht an, daß ich dies aus der wohlbegründeten Ueberzeugung thue, daß das von ihnen verlangte Verfahren das Vertrauen in die Worte des Königs, die Achtung vor der Monarchie und der Verfassung untergraben und dadurch nicht nur dem Gemeinwohle überhaupt, sondern in seinen weiteren Folgen auch den berechtigten Interessen der conservativen Partei selbst schädlich werden müsse, nein! sie erklärten mein Verhalten einfach dadurch, daß ich durch und durch angesteckt sei von den destructiven Ideen und revolutionären Bestrebungen der Zeit; eines der angesehensten Organe jener Partei, die „Freimüthige Sachsenzeitung", sprach dies, wie ich schon einmal erwähnt habe, mit den Worten aus, „daß ich keinen Begriff von der Heiligkeit des Eigenthums habe". Wenn ich mit derselben Entschiedenheit den Ausschreitungen und Agitationen der radicalen, demagogischen Partei entgegentrat und nach der Besiegung derselben wieder Ordnung und Ruhe im Lande herstellen wollte, so war ich in den Augen dieser Partei nicht der Vertreter einer gerechten Staatsidee, sondern nur das blinde und gefügige Werkzeug einer maßlosen, gewaltsamen Reaction. Wenn ich, in Uebereinstimmung mit meiner Pflicht als sächsischer Minister, und zugleich in der festbegründeten Ueberzeugung, daß den Gesammtinteressen der deutschen Nation eine, das ganze Deutschland zusammenhal-

tende, mehr föderative Verfassung besser entspreche, als ein strammer, nur einen Theil Deutschlands umfassender Einheitsstaat, mich den Bemühungen Beusts, die Zerreißung Deutschlands und eine unbedingte Unterordnung Sachsens unter Preußen zu verhindern, entschieden anschloß, so galt dies in den Augen der Gothaer Partei nur als Beweis, daß ich nichts sei, als ein kleinlicher, engherziger Vertreter dynastischer Interessen, und wenn ich den Werth des Zollvereins für Sachsen so hoch anschlug und so sehr von den nachtheiligen Folgen überzeugt war, welche eine Auflösung desselben für die materiellen Interessen Sachsens und seinen Wohlstand haben müsse, daß ich in der Zollvereinskrisis entschieden zur Nachgiebigkeit gegen Preußen rieth, so war dies in den Augen der conservativen Partei nur der Beweis meiner geheimen preußischen Sympathien und des Mangels gut sächsischer Gesinnungen! Das Resultat von dem Allen war, daß eigentlich keine Partei meinen Abgang bedauerte, weil einer jeden das, was sie an mir auszusetzen fand, viel wichtiger erschien, als das, was sie von meinem bisherigen Wirken etwa anerkennen konnte. Daß es dessen ungeachtet doch noch eine ziemliche Zahl unbefangener und keiner exclusiven Parteiansicht huldigender Männer gab, welche meine Thätigkeit anders und wohlwollender beurtheilten, davon habe ich mich erst viel später überzeugt; damals trat keiner hervor; ich verschwand spurlos und von Niemand bedauert aus einer Stellung, die mir viele Mühe und Arbeit, vielen Aerger und Undank, aber wenig oder gar keine Freude und Befriedigung eingebracht hatte.

So, von ernsten und trüben Gedanken erfüllt und im Innersten tief verstimmt, theils über meine eigene Lage, theils über die vollkommene Ungewißheit des endlichen Ausgangs der Zollvereinskrisis, kam ich am 17. October Abends bei strömendem Regen in Bern an und wurde durch das finstere und kalte Zimmer, welches ich in der „Krone“, damals einem der ersten Gasthöfe Berns, vorfand, nicht eben heiterer und besser gestimmt. Auch der Vormittag des 18. war kalt, dunkel und regnerisch; gegen Abend wurde es etwas heller, ich ging aus und kam zufällig — ich kannte die Stadt damals noch

nicht — auf das Plateau am Dome. Da zeigte sich mir ein für mich ganz neues, überwältigendes Schauspiel! Der dichte Nebelschleier, welcher den ganzen Himmel bedeckte, zerriß plötzlich nach der Seite des Gebirges zu, und mit einem Schlage trat, glänzend im Lichte der untergehenden Sonne, in ihrer ganzen majestätischen Pracht und Ruhe die Kette der Berner Alpen hervor! plötzlich gingen die ungeheuren Schneefelder der Jungfrau, des Eigers, des Mönchs, der Schreckhörner, des Finsterahorns und wie sie alle heißen, die Riesen des Oberlandes, in einer alle Beschreibung übersteigenden Pracht aus dem glänzenden Weiß in ein mildes und sanftes Rosenroth, dann in ein feurig strahlendes Orange über — noch einige Secunden, und auch das war vorüber! und die Riesenzacken lagen in einem dunklen Halbschatten, in ernster Stille, in erhabener Ruhe vor mir da, hinausragend in den Nachthimmel und nach Oben deutend, gigantische Erinnerungszeichen an das Dasein einer andern, höheren Welt! Da waren mit einem Schlage alle düsteren, alle kleinmüthigen Gedanken und Gefühle in mir verschwunden; da war ich mit einem Male wieder ganz ich selbst. In höchster Erregung eilte ich nach Hause und schrieb in mein Tagebuch folgende Worte:

„Große Naturerscheinungen haben mit wahrhaft großen Menschen das gemein, daß sie uns nicht niederdrücken, sondern erheben. Wo der ewige Weltgeist uns gegenüber klar und rein hervortritt, da wird eine verwandte Saite in unserer Brust deutlich angeschlagen und ihr harmonisches Nachklingen gibt uns die Gewißheit, daß auch wir einer höheren Welt angehören und daß es nur auf uns selbst ankommt, die irdischen Fesseln zu vergessen und frei zu sein selbst in den Ketten des Erdenlebens! Wie tief liegt in diesem Momente alles das unter mir, was mich in den letzten Wochen bewegt und bedrückt hat; wie klar wird mir aber auch, daß ich aus allen diesen Wirren das rein Menschliche in mir, mich selbst, gerettet habe, denn ich kann der ewigen, herrlichen Natur in das Angesicht schauen, ohne zu erröthen!"

Von diesem Momente an war ich vollkommen unge-

wandelt; mit heiterem Sinne und unerschütterlicher Zuversicht setzte ich meine Reise fort. In Genf änderte ich meinen Reiseplan; ich hatte ursprünglich die Absicht, über Lyon nach Marseille und von da aus entweder zu Schiff oder an der Riviera hin über Genua und Pisa nach Florenz zu gehen, in Genf aber hörte ich viel von den Unannehmlichkeiten der langen Fahrt von Lyon nach Marseille, die damals noch in der Diligence zurückgelegt werden mußte, zudem war es sehr kalt geworden und mich überfiel eine solche Sehnsucht nach Italien, daß ich mich entschloß, auf dem kürzesten Wege nach Mailand zu gehen. Die Fahrt über den Simplon in dieser späten Jahreszeit, größtentheils bei Nacht, war äußerst unangenehm; kaum in Arona angekommen, brach eine Axe des Postwagens und die ganze Reisegesellschaft lag bunt untereinander auf dem Pflaster; wäre das auch nur eine Stunde früher geschehen, wir wären in den Windungen und den Abgründen der Simplonstraße rettungslos verloren gewesen! An der österreichisch-lombardischen Grenze, bei Sesto calende, bekam ich zuerst eine Probe von den Unannehmlichkeiten österreichischer Herrschaft in Italien. Während an der piemontesischen Grenze, in Isella, die Grenzvisitation in der höflichsten und angemessensten Weise besorgt wurde, fielen hier die österreichischen Zollwächter fast wie Räuber über uns her; alle Koffer und Reisetaschen wurden unter freiem Himmel bei strömendem Regen auf der offenen Straße aufgemacht und durchwühlt, Kleidungsstücke in den Schmutz der Straße geworfen u. s. w.; nach vollendetem Werke entfernten sich die Officianten wieder und überließen uns Reisenden, die durchnäßten und beschmutzten Sachen wieder zusammenzusuchen und übel und böse, wie es eben ging, wieder einzupacken. Als ich darauf meine Empörung über dieses brutale Verfahren und meine Absicht aussprach, mich deshalb in Mailand zu beschweren, rieth mir ein Mitreisender, ein seit längerer Zeit in Mailand lebender Deutscher, entschieden davon ab, weil das gar keinen Erfolg haben, mir nur Unannehmlichkeiten und Kosten bereiten würde. Uebrigens nahm er die österreichische Verwaltung in Bezug auf das Betragen solcher unterer

Organe durch die Bemerkung in Schutz, daß dieselbe bei der Besetzung solcher Stellen, da Deutsche wegen mangelnder Sprachkenntnisse dazu nicht zu brauchen seien, nur Italiener verwenden könne, von diesen aber, bei der großen und allgemeinen Abneigung gegen die österreichische Herrschaft, zuverlässige und ehrliebende Subjecte nur selten geneigt seien, in österreichische Dienste zu treten, und der Regierung daher oft nichts anderes übrig bleibe, als auch ungeeignete und ungeschickte Elemente mit zu verwenden. Schlimmer als dieser, für die nächste Zeit kaum zu beseitigende Uebelstand sei aber, fuhr er fort, die rücksichtslose, grobe und tief verletzende Art und Weise, in welcher die höheren und höchsten österreichischen Beamten so oft mit den Italienern der mittlern und höhern Stände umgingen; es sei oft, als wollten sie im amtlichen und außeramtlichen Verkehr mit den Einheimischen diese durch ein brutales, schroffes Benehmen geradezu absichtlich kränken und verletzen.

Mailand selbst gewährte damals einen traurigen, düsteren Anblick; die zahlreichen großen Paläste des Adels waren verlassen und öde, zum Theil als Kasernen benutzt, die Straßen waren still und menschenleer; im Theater Canobbiana bestand mindestens ein Drittheil des spärlich versammelten Publikums aus österreichischen Officieren, die auch fast ausschließlich die besseren Kaffeehäuser füllten. Da mein Paß nicht nach Florenz visirt war, wollte ich mich hier erkundigen, ob das österreichische Visa für Toskana genüge, oder das Fehlende hier nachgeholt werden könne und deshalb persönlich auf die Polizei gehn; aber der Wirth meines Hotels rieth mir entschieden davon ab, weil Fremde ohne Unterschied des Standes dort oft Stunden lang warten müßten und meist in ganz unwürdiger Weise behandelt würden. Dasselbe wurde mir auch von anderer Seite bestätigt, so daß ich mein Vorhaben aufgab. Ueberhaupt erhielt ich durch alles, was ich während eines dreitägigen Aufenthaltes in Mailand sah und hörte, den Eindruck, daß die österreichische Herrschaft dort nur auf der Gewalt der Waffen beruhe, und bei dem ersten ungünstigen Erfolge derselben zusammenbrechen müsse. Erst in Genua fand

ich italienisches Leben und Treiben. Livorno und Florenz waren von den Oesterreichern besetzt, die überall vorherrschten und das eigentlich italienische Element in der öffentlichen Erscheinung zurückdrängten. Von den polizeilichen Plackereien, welchen die Reisenden in Italien damals ausgesetzt waren, hat man jetzt kaum noch eine Vorstellung. Ich reiste z. B. zu Schiff von Genua nach Livorno; kaum hatten wir in letzterem Hafen Anker geworfen, als zwei Polizeibeamte an Bord erschienen, und zwar lediglich zu dem Zwecke, um die Passagiere zu zählen und vorerst zu constatiren, daß die Zahl der Reisenden mit der Zahl der übergebenen Pässe übereinstimme. Dabei benahmen sie sich aber so ungeschickt, daß sie sich immer verzählten und nicht eher damit fertig wurden, als bis ein Passagier selbst den Vorschlag machte, sämmtliche Reisende an das eine Ende des Schiffes zu treiben und dann einzeln bei den Polizeibeamten vorbei defiliren zu lassen; dieses Manöver, dem sich auch die Damen unterwerfen mußten, wurde auch unter allgemeinem Gelächter ausgeführt. Endlich war ermittelt, wie viele wir waren und daß diese Zahl mit der Zahl der übergebenen Pässe übereinstimme, und nun erst durfte der Capitän mit den Pässen und dem einen Polizisten an das Land fahren, während der zweite sich an die Schiffstreppe stellte, um zu verhindern, daß Jemand das Schiff verlasse. Nach Verlauf von mehr als zwei Stunden erschien erst die Erlaubniß zum Landen; am Ufer angekommen, wurden wir wieder von Polizeibeamten in Empfang genommen, und auf die Polizei geführt, um dort eine Bescheinigung über die Abgabe des Passes in Empfang zu nehmen; dann mußten wir die Douane passiren, um endlich nach erfolgter specieller Visitation des Gepäckes in einen Gasthof gelangen zu können. Bis dahin waren aber von dem Momente unserer Ankunft im Hafen an mehr als vier Stunden vergangen. Eine Bande überwiesener Verbrecher hätte nicht schlimmer und mißtrauischer behandelt werden können. Aehnlich war das Verfahren bei der Ankunft in Civita vecchia und in Neapel; nur daß an letzterem Ort mein Paß, in dem ich als sächsischer Staatsminister a. D. bezeichnet war, einen solchen Eindruck auf den

erschienenen Polizeibeamten machte, daß er mich sofort und ohne alle Untersuchung in einem besonderen Boote nach meinem Gasthofe fahren lies, was die übrigen Passagiere des Schiffes, welche erst drei bis vier Stunden später dorthin gelangten, mit lebhaftem Neide erfüllte. Ungeachtet dieser, mit der Seereise verbundenen Schwierigkeiten zogen doch damals die meisten Fremden dieselbe dem Reisen zu Lande vor, weil dieses letztere, namentlich auf der großen Route zwischen Florenz und Rom, sowie zwischen Rom und Neapel sehr unsicher war, und man fortwährend von Mord- und Raubanfällen auf Posten und Vetturini hörte.

Die politischen Zustände des Landes waren zu jener Zeit die traurigsten, die man sich denken kann. Während in der Lombardei und in Toskana unter dem Drucke der österreichischen Waffenmacht eine dumpfe, Unheil verkündende Stille herrschte, und die politischen Processe ihren mehr oder weniger regelmäßigen Gang fortgingen, waren Rom, Civita vecchia, Ancona und der größte Theil des Kirchenstaats überhaupt in den Händen der Franzosen. Von dem Palazzo Ruspoli verkündeten ungeheuere dreifarbige Fahnen, daß hier der französische Oberfeldherr, General Goyon, residire, damals der wirkliche Regent Roms und seiner Umgebungen. Dort hatten sich die Franzosen ganz heimisch eingerichtet, die päpstlichen Soldaten, meist Schweizer, waren auf den Vatican und seine nächsten Umgebungen beschränkt, in der ganzen übrigen Stadt sah man fast nur französische Truppen; sie hatten zahlreiche Klöster, Kirchen und Paläste in Casernen und Magazine verwandelt; auf dem Forum und in den Ruinen des Friedenstempels und des Colosseums sah man sie täglich exerciren. Die französischen Militärbehörden hatten sich auf Grund des bestehenden Kriegsstandes auch der Verwaltung der Polizei und eines großen Theils der Strafrechtspflege bemächtigt und bemühten sich energisch, Ruhe, Ordnung und Sicherheit in der Stadt und, soweit ihre Macht reichte, im Kirchenstaate überhaupt herzustellen und zu erhalten. Während meines Aufenthalts in Rom kam es vor, daß der Beauftragte eines Banquiers, der einige Meilen von Rom in einem Orte des

Gebirges eine bedeutende Geldsumme zu zahlen und sich zu seinem Schutze die Begleitung von zwei päpstlichen Gensdarmen (Carabinieri) erbeten hatte, von diesen selbst unterwegs beraubt und ermordet wurde. Die Mörder kehrten ruhig zurück und traten unbehelligt ihren Sicherheitsdienst wieder an, bis der französische Militärcommandant von dem Falle Kenntniß erhielt und sie, da ihre Schuld sofort klar erwiesen wurde, wenige Tage darauf standrechtlich erschießen ließ.

Aber nicht blos in polizeilicher Beziehung war die Anwesenheit der Franzosen von sehr günstiger Wirkung. Die wieder zur Herrschaft gelangte päpstliche Regierung fand in der französischen Armee nicht blos eine kräftige Stütze ihrer Herrschaft, sondern auch eine heilsame Schranke ihrer sehr weit gehenden Rachegelüste. In letzterer Beziehung unterschied sich die Wirksamkeit der Franzosen in Rom sehr wesentlich und zu ihrem Vortheil von der der Oesterreicher in Toskana. Wenn man nun überdies die kluge und zugleich — dem leichtblütigen Charakter der Franzosen entsprechend — freundliche Art und Weise, in welcher diese letzteren mit den Italienern aller Classen umgingen, mit dem schroffen und oft geradezu verletzenden Verhalten verglich, welches viele österreichische Offiziere und Beamte selbst den gebildeten und höheren Classen der Italiener gegenüber beobachteten, so mußte man es leicht erklärlich finden, daß die Oesterreicher in Italien nichts erwarben, als den tiefsten und bittersten Haß gerade der höheren und gebildeteren Classen, während die Franzosen in Rom, damals wenigstens, nicht gehaßt waren, ihre Anwesenheit vielmehr als die einzige, zu jener Zeit überhaupt mögliche Garantie gegen viel schlimmere Zustände angesehen wurde. Allgemein hörte man die Meinung aussprechen, daß, wenn die Franzosen Rom verließen, entweder eine blutige Reaction des Papstthums gegen das Volk, oder, was noch wahrscheinlicher war, eine neue Revolution ausbrechen werde, die zur sofortigen Vertreibung des Papstes führen müsse.

Noch viel schlimmer aber, als in Florenz und Rom, waren die politischen Zustände in Neapel. Hier herrschte zwar keine fremde Macht, wie dort, aber der König war ganz

in den Händen der Jesuiten und nichts als das blinde Werkzeug einer fanatischen Partei, welche nicht den geringsten Begriff hatte von den Pflichten und Aufgaben einer vernünftigen, gebildeten Regierung, und daher jetzt, nachdem die durch die Revolution eingeführte Verfassung wieder umgestürzt, die alte Ordnung der Dinge wieder hergestellt und sie selbst dadurch wieder zur Herrschaft gelangt war, an nichts dachte, als daran, Rache zu nehmen an ihren Gegnern, sie zu vernichten oder wenigstens ihnen so viel als möglich zu schaden. Die Macht der damals herrschenden Partei beruhte theils auf den rohen und unwissenden, von den Priestern geleiteten Pöbelmassen der Hauptstadt, theils auf den Schweizer-Regimentern in Neapolitanischen Diensten, die aber zu einem großen Theile damals nicht aus Schweizern, sondern aus Deutschen, meist Ueberresten der vor wenigen Jahren geschlagenen und zerstreuten badischen Revolutionsarmee, bestanden. Diese Regimenter hatten die meisten der festen Punkte der Stadt, die Forts, öffentlichen Plätze und das Königliche Schloß besetzt. Neapolitanische Truppen erinnere ich mich damals in der Stadt nur wenige gesehen zu haben; sie galten für unzuverlässig, so daß man ihnen nicht viel anvertrauen konnte. Eine selbst nur oberflächliche Beschreibung der damaligen Zustände Neapels würde zu weit führen. Für mich waren sie, so ganz in unmittelbarer Nähe gesehen, ein schlagender Beweis für die Richtigkeit der Grundsätze und Anschauungen, von welchen wir in Sachsen, wie überhaupt sämmtliche deutsche Regierungen, nach der Besiegung der Revolution ausgegangen waren und nach welchen wir gehandelt hatten. Auch in Italien waren, wie in mehreren deutschen Staaten, offene Empörungen ausgebrochen, hier wie dort waren sie schlüßlich unterdrückt worden und die Regierungen wieder zur Gewalt gekommen. Aber wie anders waren hier die Erfolge und dort! In Sachsen — ich spreche ja hier überhaupt nur von dem, woran ich selbst Antheil genommen habe, obwohl auch in allen anderen deutschen Staaten ähnlich verfahren worden ist — waren der König und das Ministerium fest entschlossen, daran festzuhalten, daß die Unterdrückung der Revolution nicht den Sieg

einer Partei über die andere bedeute und bedeuten dürfe, sondern den Sieg des Rechtes über das Unrecht, des Gemeinwohls über die einseitigen Tendenzen der Parteien des Umsturzes; daß daher der Sieg nicht dazu benutzt werden dürfe, eine rohe und des Staates unwürdige Wiedervergeltung zu üben und die Besiegten als Feinde anzusehen, denen man so viel, als nur möglich, schaden müsse, sondern nur dazu, um wirklich begangene Verbrechen zu verfolgen und zu bestrafen und die Behörden von staatsgefährlichen Elementen zu reinigen. Man war daher auch nach dem Siege ernstlich bemüht, die Quellen der Unzufriedenheit zu ermitteln und wirklich mangelhafte und den Zeitverhältnissen nicht mehr entsprechende Einrichtungen und Zustände in gesetzlichem Wege zu beseitigen. In Neapel war von alle dem das directe Gegentheil geschehn. Der König hatte das Vertrauen zu allen seinen Unterthanen jeden Standes vollständig verloren und suchte sein Heil und seine Sicherheit nur in der unbedingten und willenlosen Hingabe an einige Jesuiten, die ihn und die Königin völlig beherrschten, sein Mißtrauen gegen den Adel und alle gebildeteren Elemente der Nation fortwährend nährten und verstärkten und die Ministerien und höchsten Verwaltungsposten charakterlosen und wenig gebildeten Personen übergaben, die weiter nichts für sich hatten, als daß sie ergebene Creaturen der Jesuiten waren und ohne jede höhere Ansicht von den Aufgaben einer Regierung, sich zum Werkzeug einer rohen, fanatischen Reaction hergaben. Auf diese Weise kam es bald dahin, daß der König und seine Regierung in einen heftigen und unlösbaren Conflict geriethen mit allen höheren und gebildeten Classen der Nation, mit allen materiellen und geistigen Interessen derselben und sich ihnen feindlich entgegenstellte. Einer solchen Regierung, welche ihre einzige Stütze in der Priesterschaft und in den, von dieser geleiteten, völlig ungebildeten untersten Volksklassen, insbesondere in den Pöbelmassen der Hauptstadt suchte und besaß, war es auch unmöglich, für die Stellen der unteren Beamten und ausführenden Organe tüchtige und ehrenhafte Persönlichkeiten zu finden, sie mußte sich vielmehr bei der Auswahl

derselben meist von Rücksichten auf die Wünsche der Parteien leiten lassen, von welchen sie allein unterstützt wurde, und daher oft nicht nur ungeeignete und unzuverlässige, sondern geradezu unwürdige Subjecte anstellen. Leider galt dies auch von der Polizei, deren Organe vielfach beschuldigt wurden, selbst mit den Dieben und Räubern in Verbindung zu stehen. Ein bekannter Componist, damals Kapellmeister am Theater San Carlo, wurde während meines Aufenthaltes in Neapel eines Abends in der Villa reale angefallen und beraubt; als Thäter wurden aber noch an demselben Abend zwei Polizeidiener ermittelt, die an jener Stelle eben zum Schutze des Publikums und zur Aufrechterhaltung der Sicherheit aufgestellt waren und sich noch im Besitze der geraubten Gegenstände befanden. In der sehr lebhaften Strada Toledo wurde in derselben Zeit ein angesehener und wohlhabender Einwohner der Stadt am hellen Tage durch Dolchstöße verwundet und dann beraubt, der Thäter aber blieb unentdeckt, weil sich Niemand ermitteln ließ, der den Vorgang mit angesehen haben wollte. Bei Erzählung dieses Vorfalls warnte mich der dortige sächsische Consul, ebenso wie der Banquier, bei dem ich accreditirt war, wenn so etwas zufällig in meiner Nähe vorkommen sollte, ja nicht stehn zu bleiben oder gar etwa dem Verwundeten helfen oder den Verbrecher aufhalten zu wollen, sondern mich so schnell als möglich zu entfernen, denn in einem solchen Falle verhafte die Polizei ohne Unterschied alle Personen, die sie in der Nähe des Ortes, wo das Verbrechen begangen, antreffe, und diese würden dann oft Tage, ja Wochen lang im Gefängniß zurück gehalten, bis ihre Unschuld ermittelt werden könne. Eine Folge dieses unvernünftigen Verfahrens der Polizei sei es nun, daß, wenn irgend ein Verbrechen auf der Straße begangen werde, alle in der Nähe befindlichen Personen schleunigst davon liefen, und daher fast in allen solchen Fällen die Verbrecher unentdeckt blieben. Noch will ich zur Charakterisirung der damaligen Zustände Neapels eines Falles erwähnen, welcher leicht für mich selbst übele Folgen hätte haben können. Auf den Plätzen und Straßen in der Nähe des Königlichen Schlosses war nicht

nur das Zusammengehen und Zusammenstehen mehrerer, sondern sogar das Stehenbleiben einzelner Personen streng und bei schwerer Strafe verboten. Als ich nun am ersten Tage meines Aufenthaltes, noch unbekannt mit diesem Verbote, mir auch die schöne Colonade von S. Francesco e Paolo, unmittelbar dem Schlosse gegenüber, ansehen wollte und in derselben einen großen Anschlag der Polizeibehörde bemerkte, blieb ich stehn, um zu lesen, was derselbe enthalte. Noch hatte ich aber nicht zwei Zeilen davon gelesen, als ich hinter mir einen lauten Zuruf hörte und einen Schweizer bemerkte, der hier als Schildwache stand, eiligen Schrittes auf mich zukam und mir in dem kaum verständlichen Luzerner Dialect zurief, ich solle augenblicklich fortgehn, sonst müsse er mich arretiren. Ich versuchte ihm verständlich zu machen, daß es doch nicht verboten sein könne, eine polizeiliche Bekanntmachung zu lesen, dies aber unmöglich sei, ohne stehn zu bleiben; er nahm aber eine so drohende Haltung an, daß ich es doch für besser hielt, weitere Verständigungsversuche aufzugeben und schleunigst fortzugehn. Bei der Rückkehr in das Hotel erfuhr ich nun den Zusammenhang der Sache; die Polizeibehörde hatte das Verbot, stehn zu bleiben, an den Stellen selbst anschlagen lassen, wo man eben nicht stehn bleiben sollte, und zwar nicht mit einigen kurzen Worten, sondern in einem langen, kleingedruckten Plakate, so daß Derjenige, welcher durch Lesen desselben von dem Verbote Kenntniß erhielt, demselben schon dadurch zuwider handelte.

Nächst diesen und vielen ähnlichen Uebelständen war es insbesondere die allgemeine, fast unglaubliche Bestechlichkeit der öffentlichen Beamten und das Bestreben derselben, den Fremden zu betrügen, was zu jener Zeit in Neapel unangenehm auffiel. In den Bureaus der Polizei, der Zollbehörden, bei den öffentlichen Verkehrsanstalten, überall, wo der Fremde mit einer Behörde in Berührung kam, wurde ihm das Drei- und Vierfache von dem abverlangt, was er eigentlich zu zahlen hatte, überall mußte darüber erst lange hin und her gestritten, ja geradezu gehandelt werden. Diese tiefe Verderbtheit der öffentlichen Verwaltung war natürlich auch,

wenigstens in der Stadt Neapel, von dem schlimmsten Einfluß auf die Bevölkerung, mit welcher der Fremde zu thun hatte, die Gastwirthe, die Lohndiener, die Droschkenkutscher; von diesen allen, wie in den Restaurationen und Kaffeehäusern, überall wurde er betrogen.

Das waren aber doch alles nur Kleinigkeiten im Vergleich zu der Haltung der Regierung in anderen, wichtigeren Dingen, die oft geradezu darauf berechnet schien, das Volk der Dynastie zu entfremden, Unzufriedenheit und Haß zu erregen. Das Verfahren gegen die constitutionellen Minister, mit welchen der König in der Zeit, während welcher er die Verfassung angenommen, Monate lang regiert hatte, ist bekannt. Es war damals noch ziemlich neu und ich habe nirgends, auch nicht in den besten Kreisen der schon lange Zeit dort lebenden Deutschen, anders als mit der tiefsten Indignation und Erbitterung davon reden hören. Aehnliche Willkühr und ungerechte, parteiische Verfolgungen kamen täglich vor. Selbst in den rein materiellen, den Handel und Verkehr angehenden Fragen wurde nicht nach bestimmten Principien und im Interesse des Landes, sondern meist nach bloßer Willkühr und speciellen Einflüssen gehandelt, die sich eben geltend zu machen wußten. Nur ein Beispiel von der Art, wie damals auch die wichtigsten materiellen Fragen in Neapel behandelt wurden, will ich erwähnen, weil es gerade während meines Aufenthaltes allgemeines Aufsehen erregte. Im Herbste 1852 war die Olivenerndte in den meisten Productionsländern ungünstig ausgefallen und der Preis des Oeles deshalb erheblich gestiegen. Dagegen hatte sich gerade das Königreich Neapel und Sicilien einer ausnahmsweise reichen Olivenerndte zu erfreuen gehabt, und die Grundbesitzer sowie die überaus zahlreichen Pächter, welche dort einen sehr bedeutenden Theil der Bevölkerung bilden, die aber alle, ebenso wie jene, während der Revolutionszeit sehr gelitten und viel verloren hatten, hofften, durch den Verkauf ihres Ueberflusses nach dem Auslande zu einer, ihnen sehr nöthigen Verbesserung ihrer Lage zu gelangen. Da verbot die Regierung auf einmal und ganz plötzlich die Ausfuhr des Oeles! und warum?

weil die Lazzaroni, die arbeitsscheu, faul und bettelnd in den Straßen Neapels herumlagen, davon eine Erhöhung der Oelpreise befürchteten und, durch Aufhetzereien unruhig gemacht, und mit Geschrei und Lärm aller Art die Erhaltung wohlfeilen Oeles verlangten, die Regierung aber aus Furcht, diese Pöbelmasse, fast die einzige Stütze, die sie noch in Neapel hatte, gegen sich aufzubringen, diesem Verlangen nachgeben wollte, aber kein anderes Mittel dazu wußte, als ein Ausfuhrverbot, durch welches die Interessen des gesammten Grundbesitzes auf das Aergste geschädigt wurden, während, wenn überhaupt in Folge der Ausfuhr eine Erhöhung der Preise eingetreten wäre, mit einer verhältnißmäßig sehr geringen Unterstützung der Lazzaroni viel besser hätte geholfen werden können. Die Erbitterung über dieses Verfahren war allgemein. Nur mit großer Mühe und in Folge der Ankunft eines englischen Kriegsschiffes im Hafen von Neapel gelang es den fremden Gesandten soviel zu erreichen, daß wenigstens die früher schon abgeschlossenen Contracte mit auswärtigen Häusern noch erfüllt werden und die bereits beladenen Schiffe absegeln durften. Eine ähnliche Nichtachtung berechtigter Interessen des Landes und Volkes zeigte sich in sehr vielen Handlungen und Maßregeln der Regierung.

Zur Erklärung der tiefen Verderbtheit aller dasigen Verhältnisse und der überaus traurigen Lage, in welcher sich das schöne und reiche Land befand und zum Theil noch jetzt befindet, genügt es nicht, sich blos auf den Charakter des Volkes zu beziehn und ihm alle Schuld beizumessen. Hierzu würde ein tieferes Eingehen in die Geschichte des Landes und die socialen Verhältnisse des Volkes nöthig sein, welches mich hier zu weit abführen würde. Nur auf einen Punkt will ich hier aufmerksam machen, in welchem ich einen Hauptgrund des tiefen Verfalles und des Elends der Bevölkerung von Neapel und Sicilien erblicke. Es ist das die traditionelle innere Politik der neapolitanischen Bourbonen. Die Dynastie selbst hatte sich zwar persönlich in die Natur und das Wesen der Italiener so ziemlich hineingelebt, in ihrer inneren Politik aber hielt sie noch fest an den alten Grundsätzen und An=

schauungen der spanisch-bourbonischen Hauspolitik, welche die Königreiche Neapel und Sicilien als fremde, unterworfene Länder betrachtete und behandelte, welche nur dazu bestimmt seien, der Familie Bourbon einen Thron mehr zu verschaffen und den Reichthum, die Macht und den Glanz derselben zu erhöhen.

Das Streben der bourbonischen Politik in Neapel ging daher auch seit langer Zeit schon nur dahin, sich diesen Besitz zu sichern und zum Vortheil der Familie möglichst auszunutzen; Rücksichten auf das Interesse des Landes, auf den Wohlstand und die Bildung der Bevölkerung kamen dabei wenig oder gar nicht in Frage. Das Gefühl, daß die Sorge für das Wohl des Volkes und Landes die erste Pflicht einer jeden Regierung sei, lag dieser Politik eben so fern, wie der verständige Gedanke, daß die Zufriedenheit des Volkes die beste Stütze eines jeden Thrones sei. Die Regierung Neapels bestrebte sich daher, um den Besitz des Landes zu sichern, vorzugsweise gern und häufig, die inneren, seit langer Zeit schon bestehenden Zwistigkeiten zwischen den Interessen der Städte und denen des platten Landes, zwischen dem grundbesitzenden Adel und seinen Pächtern, zwischen den besitzenden Classen überhaupt und dem besitzlosen Proletariate möglichst zu schüren und zu verbittern, indem sie bald den einen Theil, bald den andern unterstützte und begünstigte, wie es gerade ihr eigenes momentanes Interesse verlangte, immer aber die eigentliche und hauptsächliche Stütze des Thrones nicht in dem Volke selbst oder auch nur einem Theil desselben, weder in dem Adel, noch in den besitzenden Classen überhaupt, sondern einzig und allein in der Kirche suchte, in den vielen, reich begüterten Klöstern und Stiftern, in der ungeheuren Menge der über das ganze Land verbreiteten Geistlichen aller Art, Mönchen und Nonnen, die alle zum Danke für die ihnen gewährten Vergünstigungen sich eifrig und mit großem Erfolge bemühten, das Volk in der größten Verdummung und dem ärgsten Aberglauben zu erhalten, und dadurch zunächst ihre eigene, damit zugleich aber auch die Macht der bourbonischen Regierung sicher zu stellen.

Ganz anders als in Neapel, lagen die Verhältnisse in Toskana, obschon die Stellung der Dynastie zu dem Lande und dem Volke eine ähnliche war. Wie Neapel ein Nebenbesitz der spanisch-bourbonischen, so war Toskana ein Nebenbesitz der habsburg-lothringenschen Dynastie. Hier, wie dort, war das regierende Haus dem Volke fremd; hier, wie dort, fehlte das Band der nationalen Zusammengehörigkeit zwischen Fürsten und Volk, aber doch war das Verhältniß, welches sich hieraus entwickelte, in Toskana ein ganz anderes, als in Neapel. Zunächst war das Volk ein anderes, es war fleißig, arbeitsam, wohlhabend, zur Ordnung geneigt, mit den Neapolitanern gar nicht zu vergleichen; es war auch besser unterrichtet und mehr gebildet, als die meisten anderen Volksstämme Italiens, und daher fähig, die Vortheile einer guten Regierung zu erkennen und zu schätzen. Aber auch die Dynastie suchte ihre Herrschaft in ganz anderer Weise zu sichern; die edlen und wohlwollenden Fürsten Toskanas bemühten sich schon seit längerer Zeit eifrig, durch eine gute und sorgsame Regierung den Wohlstand des Landes zu heben und die Interessen der Bevölkerung zu befördern. Die wahrhaft großartigen Culturverbesserungen, die Umwandlungen weiter, sumpfiger und ungesunder Landstrecken in culturfähiges und reich tragendes Ackerland, welche Jedem auffallen, der das Land bereist, geben ein schönes Zeichen der Sorgfalt der toskanischen Regierung für die Interessen des Landes. Wenn dessen ungeachtet diese, im Allgemeinen geachtete und wenigstens nicht gehaßte Regierung im Momente der Gefahr fast widerstandslos zusammenbrach und man sich sogar sagen muß, daß selbst dann, wenn die momentanen Inhaber der Staatsgewalt und die Organe der letzteren im Augenblicke der Gefahr etwas mehr kluge Voraussicht und muthige Energie bewiesen hätten, dies immer nicht viel würde geholfen haben, den Zusammenbruch vielleicht etwas hätte verzögern, aber dennoch nicht verhindern können, so darf man nicht vergessen, daß gerade wegen der größeren Bildung des Volkes auch die blendende Idee der nationalen Einheit Italiens in Toskana vorzugsweise lebhaften Anklang fand. Wenn auch die Fürsten

Toskanas im Lande persönlich geachtet waren und man ihrer Regierung alle Anerkennung zollte, die österreichische Politik, die ja damals noch, besonders im Verhältnisse zu Italien, ganz im Geiste Metternichs fortgeführt wurde, war in Toskana ebenso, wie überall in Italien, tief verhaßt, ja vielleicht hier in noch höherem Grade als anderswo, weil man gerade hier genauer beobachten konnte, wie es gerade diese Politik war, welche jede wirkliche, über die rein materiellen Interessen hinausgehende Verbesserung der Zustände, selbst dem besten Willen der einheimischen Regierung gegenüber, unmöglich machte. Nun fühlten sich aber die Fürsten Toskanas, ungeachtet aller ihrer Liebe und Sorge für ihr Land, immer und nach allen Richtungen hin, in erster Linie nicht als Italiener, sondern als Oesterreicher, als Glieder der habsburg-lothringenschen Familie, und waren und blieben sich bewußt, daß sie nur als solche den Thron von Toskana besaßen. Diese Auffassung sprach sich nun auch oft in Nebendingen öffentlich aus, welche vielleicht unbedeutend und gleichgültig erscheinen konnten, aber dennoch nicht bedeutungslos waren, weil oft gerade durch solche Dinge die nationale Eitelkeit, das neu erwachte Nationalgefühl der Italiener, besonders der höheren Classen derselben, verletzt wurde. Schon in dem Titel des Großherzogs, wie er in Gesetzen, Verordnungen, Diplomen und Bekanntmachungen aller Art angewendet wurde, stand stets der Principe imperiale d'Austria e reale d'Ungheria und der Arciduca d'Austria voran, während der Granduca di Toscana, wie etwas Nebensächliches und Unbedeutendes, ganz zuletzt kam; alle öffentlichen Institute, Sammlungen, das erste Theater (della Pergola) u. s. w., ja selbst die Armee wurde mit dem Beisatze imperiale reale bezeichnet. Wer den Stolz und das nationale Selbstbewußtsein der Italiener kennt, der wird die Bedeutung auch solcher Dinge nicht unterschätzen und begreifen, mit welchem Mißmuth und Aerger gerade die gebildeteren Classen des Volkes sich täglich daran erinnert sahen, daß ihre Fürsten das so schöne und reiche Großherzogthum doch immer nur als ein Anhängsel des österreichischen Kaiserstaates betrachteten und selbst für

ihre Person die Eigenschaft eines österreichischen Prinzen höher stellten, als die eines souveränen Großherzogs von Toskana. Diese Fürsten zeigten dadurch selbst, daß sie ihrem Volke fremd waren und fremd bleiben wollten, und der gekränkte Nationalstolz des Volkes konnte sich damit nicht trösten, daß die Regierung dieser Fürsten eine gute, wohlwollende und intelligente war. Das Verhältniß dieser Fürsten zu dem Volke war daher auch kein so festes und inniges, daß es der Idee der nationalen Einheit gegenüber hätte Stand halten können.

Noch anders lagen die Verhältnisse im Kirchenstaate. Wenn es noch eines besonderen Beweises für die Wahrheit des Satzes bedurfte, daß die Kirche ihrer innersten Natur und Bestimmung nach zur Regierung eines Landes nicht geeignet ist, — der über alle Begriffe erbärmliche Zustand aller öffentlichen und staatlichen Verhältnisse in Rom und in dem gesammten Kirchenstaate, wie er zur Zeit meiner Anwesenheit noch war, würde den besten Beweis dafür liefern. Das lag aber nicht an den Fehlern und Mängeln der Personen, denn die Geistlichen, welche den Kirchenstaat regierten, standen an Kenntnissen, Bildung und Charakter im Durchschnitte weit höher, als z. B. die Laien, die in Neapel herrschten, sondern an der unabänderlichen Natur der Dinge, an dem Wesen und der Aufgabe der Kirche selbst. Pius IX. hatte, gewiß in der besten und edelsten Absicht und in dem Streben, mit der Herrschaft der Kirche zugleich eine gute und gerechte Regierung zu verbinden, aber in kaum begreiflicher Selbsttäuschung über die Unmöglichkeit, diesen Zweck zu erreichen, wenige Jahre vorher den Versuch gemacht, eine constitutionelle Verfassung im Kirchenstaate einzuführen. Der Erfolg ist bekannt; bald darauf wurde sein Minister auf der Treppe des Parlamentes ermordet und der Papst selbst gezwungen, unter dem Schutze einer Dame, der Gemahlin des bayerischen Gesandten, der Gräfin Spaur, geborenen Gräfin Giraud, verkleidet aus Rom zu entfliehen.

Daß der Papst souverän und von jeder weltlichen Macht unabhängig sei, und, um das zu ermöglichen, selbst ein größeres

Landgebiet beherrschen müsse, war seit langer Zeit schon ein Axiom der Kirche, was freilich nur in Folge der gegenseitigen Eifersucht der großen europäischen Mächte thatsächlich durchführbar wurde, die sämmtlich daran festhielten, daß keine von ihnen die Stellung einer alleinigen, weltlichen Schutzmacht des Papstes einnehmen dürfe. Ein sehr angesehener und mit den hervorragendsten Persönlichkeiten des hohen Clerus genau bekannter und befreundeter katholischer Deutscher, der seit langer Zeit in Rom lebte, entwickelte mir einmal in einem Gespräche über diese Verhältnisse folgende Ansichten. Es sei, sagte er, unbillig und ungerecht, wenn man die päpstliche Regierung wegen der mangelhaften und zurückgebliebenen Zustände im Lande und in der Stadt überhaupt, und insbesondere des Ackerbaues und der Industrie, wegen des Mangels guter Communicationsmittel, wegen der allgemein verbreiteten Unordnung und Unreinlichkeit oder wegen der öffentlichen Unsicherheit, des Bettelwesens und ähnlicher Uebelstände tadeln und eine größere Fürsorge für das Wohl des Landes oder eine strengere Handhabung polizeilicher Ordnung von ihr verlangen wolle. Denn sie sei ja gar keine weltliche Regierung, deren Pflicht es sei, sich mit diesen Dingen zu beschäftigen; sie sei und bleibe die Kirche, die als solche die weltliche Herrschaft des Papstes nur als Mittel betrachten könne, die Freiheit und Souveränetät des Papstes aufrecht zu erhalten, für die äußerlichen Aufgaben einer weltlichen Regierung aber gar nicht geeignet sei, denselben auch, ihrer eigenen Bedeutung gegenüber, einen entscheidenden Werth nicht beilegen könne. Als ich ihm hierauf bemerkte, daß es doch hart, ja eigentlich gar nicht zu entschuldigen sei, wenn man mehr als zwei Millionen Menschen zwingen wolle, auf die Wohlthat einer guten Regierung, auf die Segnungen einer fortschreitenden Bildung und Civilisation, ja sogar auf die Möglichkeit eines gesicherten Erwerbes und auf ein geschütztes Dasein zu verzichten, blos um jenes vielfach bestrittene und sehr bestreitbare Axiom zu verwirklichen, erwiderte er mir: die Erhaltung eines freien, durchaus unabhängigen, souveränen Papstes sei eines der ersten und wichtigsten Postulate der katholischen Kirche, ihm

müßten alle weltlichen Rücksichten untergeordnet bleiben. Wenn dies nun nicht anders ausführbar sei, als so, daß eine größere Anzahl von Menschen auf gewisse äußere, irdische Güter verzichten müsse, so könne man das zwar bedauern, aber nicht ändern, und jene Menschen müßten und würden einen Trost für die ihnen auferlegten Entbehrungen in dem Bewußtsein finden, daß sie dadurch die im Interesse der ganzen katholischen Christenheit nothwendige Erhaltung der Souveränetät des Papstes möglich machten.

Ueberhaupt nahmen damals die politischen Verhältnisse Italiens meine Aufmerksamkeit in hohem Grade in Anspruch; ich suchte mich über dieselben möglichst genau zu unterrichten. Schon damals boten diese Verhältnisse viele interessante Analogien mit der Lage Deutschlands dar, dennoch aber waren sie, wegen der großen Verschiedenheit des nationalen Charakters und der allgemeinen Bildung, sowie wegen der ganz wesentlich anderen Stellung, in welcher sich die deutschen, aus der Mitte der Nation selbst hervorgegangenen Fürstengeschlechter, und die in Italien herrschenden, der italienischen Nation fremden Dynastien zu dem Volke befanden, hier und dort so ganz wesentlich anders gefärbt und gestaltet, daß die Frage, wie sich dieselben in Deutschland und Italien schließlich noch gestalten würden, einen ebenso interessanten als häufigen Gegenstand meiner Gespräche mit einigen mir bekannt gewordenen Italienern sowohl als mit mehreren Deutschen bildeten, die sich schon seit längerer Zeit in Italien aufhielten. Ich kam dabei zu der Ueberzeugung, daß Italien im Allgemeinen — vielleicht mit einziger Ausnahme des festländischen Theiles des Königreichs Sardinien — zur Einführung constitutioneller oder gar parlamentarischer Regierungen noch nicht reif genug sei, daß es namentlich im Kirchenstaate und im Königreiche Neapel und Sicilien zunächst noch für eine längere Zeit einer mächtigen und intelligenten, vor Allem aber ehrlichen und streng rechtlichen Regierung und eines wesentlichen Fortschrittes in der allgemeinen Volksbildung bedürfen werde, ehe ein constitutionelles Regiment von wahrem Nutzen sein könne. An eine Vereinigung des ganzen Italiens zu einem

großen Reiche konnte man bei der wesentlichen Verschiedenheit, die fast in allen Beziehungen und nach allen Richtungen hin zwischen Ober- und Unter-Italien bestand, damals um so weniger denken, als Frankreich und Oesterreich, deren Truppen den größten Theil des Landes besetzt hielten, ein großes und offenbares Interesse hatten, eine solche Vereinigung nicht geschehen zu lassen.

Weit mächtiger und einflußreicher für mein ganzes künftiges Leben, als diese Beschäftigung mit den politischen Verhältnissen, war aber der tiefe und nachhaltige Eindruck, welchen die unermeßlichen Kunstschätze Italiens und die zahlreichen, großartigen Reste der künstlerischen Thätigkeit und des gesammten Lebens des Alterthums, des Mittelalters und der Zeiten der Renaissance auf mich machten. Von meiner frühesten Jugend an hatte sich durch das Beispiel und die Gespräche meines Vaters und den fast täglichen Anblick seiner Kunstsammlung und der darin befindlichen zahlreichen Abbildungen antiker Kunstwerke ein lebhaftes und inniges Interesse für Kunst und Alterthum in mir gebildet; die hauptsächlichsten Gestalten und Sagenkreise der griechischen Mythologie, sowie die vorzüglichsten und bedeutungsvollsten Ueberreste griechischer und römischer Kunst waren mir von meiner Kindheit an ebenso bekannt, wie die Namen und die bedeutendsten Werke der großen Meister der italienischen und der deutschen Renaissance.

Aber durch die geistlose und nur sprachliche Behandlung der alten Classiker in der Meißner Fürstenschule wurde dieses Interesse nicht gefördert, und als ich dann in Freiberg und Göttingen mich mit den Naturwissenschaften, in Leipzig mit der Jurisprudenz und den Staatswissenschaften beschäftigte, trat es immer mehr in den Hintergrund. Später aber, in dem Drange der Geschäfte und mitten in dem bewegten Treiben der Politik, konnte ich kaum Zeit genug finden, meinen amtlichen Pflichten zu genügen, so daß es mir nur selten vergönnt war, den Lieblingsneigungen meiner Jugend einige flüchtige Momente zu widmen. An eine eingehende Beschäftigung damit war aber gar nicht zu denken. Jetzt nun, nach

Verfluß von mehr als dreißig Jahren seit ich das älterliche Haus verlassen, war ich frei und nicht mehr gebunden durch amtliche Pflichten und Arbeiten, war ich in Italien, umgeben von den herrlichsten Kunstwerken, von den großartigen Ueberresten der Thätigkeit untergegangener Völker und längst vergangener Zeiten. Da wachten in mir die Neigungen meiner Jugend lebhaft wieder auf, überall fand ich Erinnerungen an die Erzählungen meines Vaters, an die Bildwerke seiner Sammlungen und alles das, womit er sich so viele Jahre lang so lebhaft beschäftigt, was er so genau studirt, was zu sehen er so lebhaft gewünscht hatte, was zu sehen ihm aber niemals vergönnt war, das alles lag jetzt in voller Wirklichkeit vor mir da.

Nachdem ich schon in Mailand die Galerie der Brera mit großem Interesse gesehen hatte, hielt ich mich vierzehn Tage in Florenz auf, besuchte fast täglich die beiden großen Galerien und die zahlreichen Kunstwerke, die außerdem dort in den verschiedenen Kirchen und Palästen zerstreut sind. Hier vervollständigte ich zuerst meine Kenntnisse von dem Umfange und der Bedeutung der italienischen Malerei, zu der ich schon durch meine Bekanntschaft mit den Schätzen der Dresdner Galerie den Grund gelegt hatte. Auch die Antiken, die ich, mit Ausnahme dessen, was das Dresdener Antiken-Cabinet enthält, bisher nur durch Gypsabgüsse kannte, wirken mächtig auf mich ein. In Rom, wo ich mich zuerst zwei und ein halb Monate und dann auf der Rückreise von Neapel noch einmal einen Monat aufhielt, war ich so glücklich, in dem Secretär des archäologischen Instituts, Emil Braun, und in dem Bildhauer Wittig aus Dresden, jetzt Professor an der Academie der Künste in Düsseldorf, zwei ebenso unterrichtete und geistvolle, wie freundlich gefällige Führer zu finden, unter deren Leitung und Belehrung mir der Besuch der Museen und Ruinen Roms wahrhaft lehrreich und fruchtbringend wurde. Wittig arbeitete damals an seiner bekannten und mit Recht berühmten Hagar und begleitete mich mit großer Gefälligkeit durch die Ateliers der in Rom arbeitenden, namentlich der deutschen Bildhauer, von denen mir insbeson-

dere noch das Atelier Achtermanns lebhaft im Gedächtnisse ist. Unter den deutschen Malern in Rom war es vornehmlich Overbeck, der meine ganze Theilnahme in Anspruch nahm und mein Interesse erregte. Man wurde schon, wenn man die weiten, halbverfallenen Räume des alten palazzo Cenci, in der Nähe des Ghetto, betrat und die hohen leeren Säle und dunklen Gänge durchwandelte, von einer ernsten, erhobenen Stimmung erfüllt und wenn man dann das stille Atelier Overbecks betrat, von einem Gefühle liebevoller Achtung vor dem großen, geistvollen Künstler und zugleich so schlichten und einfachen Manne erfüllt. Hier empfing er alle Sonntage Vormittags Fremde, denen er mit liebenswürdiger Bescheidenheit seine Arbeiten zeigte und erklärte. Damals arbeitete er an einer Darstellung des Abendmahls. Mit großem Interesse erinnere ich mich aber auch jetzt noch der Vorlesungen, in welchen Emil Braun während des Winters wöchentlich einmal einem ziemlich zahlreichen Kreise deutscher Zuhörer eingehende und begeisterte Beschreibungen und Erklärungen einzelner Gebäude, Ruinen und Kunstwerke der ewigen Stadt vortrug.

Bei der Erwähnung Brauns will ich einen Vorgang mittheilen, der auch einiges Licht auf die damaligen Regierungsverhältnisse des Kirchenstaates wirft und namentlich zeigt, daß in Bezug auf die Bestechlichkeit der Beamten die Verhältnisse in Rom damals nicht viel anders lagen als in Neapel. Die englische Gesellschaft, welche damals den Crystal palace in Sydenham einrichtete und namentlich auch mit Gypsabgüssen berühmter Statuen ausschmücken wollte, hatte sich wegen Beschaffung solcher an Braun gewendet und ihn insbesondere beauftragt, auch zur Abformung des Moses von Michel Angelo in San Pietro in vincoli, welcher damals noch nicht abgeformt war, die nöthige Erlaubniß zu ermitteln. Diese Erlaubniß, die zunächst von dem Prior des betreffenden Klosters abhing, zu erlangen, war aber schwierig; sie war bisher stets verweigert worden; die englische Gesellschaft hatte daher Braun mit den Geldmitteln versehen, die etwa zu derer Vermittelung dienlich sein könnten. Da Braun nun für den Fall, daß er die Abformung vor-

nehmen könne, ermächtigt war, dann auch noch andere Abgüsse herzustellen, als den für Sydenham bestimmten, so machte er mich darauf aufmerksam, daß jetzt eine passende Gelegenheit sei, mit einem geringen Geldaufwande auch einen Abguß des Moses für die Dresdener Sammlung zu erlangen. Ich wurde nun in Folge meiner Anfrage von Dresden aus dazu autorisirt und ersuchte Braun demgemäß, einen solchen Abguß zu besorgen, worauf er mir eines Tages mittheilte, er sei von dem Prior des Klosters, zu welchem die Kirche gehört, mit seinem Gesuche abgewiesen worden, habe aber dann einem römischen Gypsformer, einem gewandten und mit den Verhältnissen bekannten Manne, der sich das gute Geschäft nicht gern entgehen lassen wollte, die Sache überlassen, und dieser habe mit Hülfe eines Geschenkes von fünfzig Scudi doch noch die Erlaubniß erhalten; jetzt sei es nun nur noch nothwendig, die Genehmigung des Handelsministeriums, zu dessen Ressort die Angelegenheit gehöre, zu erlangen, wozu freilich wohl eine größere Summe nothwendig sein werde. Ich hatte einige Tage vorher den Handelsminister, den einzigen Laien, der damals noch im Ministerium verblieben war, persönlich kennen gelernt und mich eingehend mit ihm unterhalten, und bemerkte daher gegen Braun, daß mir dieser Mann doch nicht so vorgekommen sei, als ob er Geschenke annehme. Braun erwiderte mir aber, daß er zwar nicht beweisen könne, daß der Minister selbst und für sich Geschenke annehme, daß er, Braun, aber ganz bestimmt wisse, daß derselbe genau davon unterrichtet sei, daß alle seine Räthe und Unterbeamten dies thäten und daß er dies ruhig mit ansehe und also wenigstens stillschweigend billige. Es sei allgemein bekannt, daß im Handelsministerium ohne die Bestechung mehrerer Beamten überhaupt Niemand etwas erreichen könne.

Die geselligen Verhältnisse unter den damals in Rom anwesenden Deutschen waren sehr angenehm; mehrere deutsche Familien, die den Winter dort zubrachten, sahen gern und oft Landsleute bei sich und ich erinnere mich insbesondere noch mit wahrem Vergnügen an mehrere genußreiche Abende

in dem Hause des Professor Frege aus Leipzig. Die einheimische römische Gesellschaft hatte ich gar nicht aufgesucht, weil ich mich von weitgehenden geselligen Verpflichtungen frei halten wollte, doch lernte ich in den Häusern des Königlich bayerischen Gesandten, Grafen Spaur, und des württenbergischen Consuls, Kolb, bei dessen Bankhaus ich accreditirt war, mehrere interessante Persönlichkeiten kennen, z. B. die Cardinäle Antonelli und d'Andrea, den Handelsminister Jacobini, den Monsignore, späteren Cardinal Hohenlohe u. A. m.

Von Rom ging ich Anfang Februar nach Neapel, eigentlich mit der Absicht, nach Sicilien zu gehen. Da mich aber das ununterbrochen schlechte und stürmische Wetter, in dessen Folge während voller drei Wochen der regelmäßige Schiffsverkehr mit Palermo unterbrochen war, an der Ausführung dieses Vorhabens hinderte, so blieb ich vier Wochen in Neapel, beschäftigte mich eingehend mit dem Museo Borbonico und besuchte die Umgebungen, so weit es das schlechte Wetter erlaubte. Von großem Werth war mir in Neapel die Bekanntschaft mit dem sächsischen Generalkonsul Just, insbesondere aber die mit dem Königlich preußischen Gesandten, Grafen Bernsdorf, in dessen gastfreiem Hause ich auch einige der hervorragendsten neapolitanischen Gelehrten kennen lernte, z. B. den damaligen Director des Museo Borbonico, den Cavaliere d'Aloë, der so freundlich war, mich persönlich in dem Museum herum zu führen und mir über viele einzelne der interessantesten Gegenstände specielle Auskunft zu geben. Da in der letzten Woche meines Aufenthalts besseres Wetter eintrat, so war es mir noch möglich Pompeji zu sehen, Sorrent und Capri zu besuchen und den Vesuv zu besteigen, wo ich mich noch nächst dem Interesse, welches der Berg an sich gewährt, insbesondere an der einzig schönen, unvergleichlichen Aussicht erfreute. Da die Reisen zu Lande fortwährend unsicher waren, so kehrte ich in Begleitung der Familie des Grafen Rex-Zehista, mit der ich die vier Wochen zusammen in Neapel gewesen war, zu Schiff über Civita vecchia nach Rom zurück, wo ich am 15. März spät Abends ankam. Hier fand ich nur mit großer Mühe ein passendes Quartier, da wegen des nahe

bevorstehenden Osterfestes die ganze Stadt mit Fremden überfüllt war.

Die großen, prachtvollen Feste der römischen Kirche, die ja kein Mittel, und sei es auch noch so sinnlich und äußerlich, verschmäht, um ihre Zwecke zu erreichen, haben auf mich niemals einen großen Eindruck hervorgebracht. Das künstlich Gemachte, die Absichtlichkeit des ganzen, sinnlich bestrickenden theatralischen Pompes tritt zu klar erkennbar hervor, um Herz und Gemüth erwärmen zu können; nur einen Moment in der Feier des Osterfestes in Rom nehme ich aus, es ist der sogenannte „große" Segen, den der Papst am ersten Osterfeiertage von der Loggia der Peterskirche herab dem Volke ertheilte. Der ganze ungeheuere Platz, dessen Größe erst dann recht deutlich hervortritt, wenn er voll von Menschen ist, war mit Ausnahme der mittleren Theile, wo zahlreiche Abtheilungen französischen und päpstlichen Militärs in Parade aufgestellt waren, Cavallerie und Infanterie, von dichten, Kopf an Kopf gedrängten Volksmassen angefüllt. Ich stand auf einem Punkte, wo ich das Ganze gut übersehen konnte und hielt die Versicherung umstehender Römer, daß mindestens siebzig bis achtzig Tausend Menschen zugegen seien, für nicht übertrieben. Der Moment, wo der Papst in der Loggia empor gehoben wurde und mit ausgebreiteten Armen und lauter, deutlich vernehmbarer Stimme „in urbem et orbem" den Segen ertheilte, wo in demselben Augenblicke die ganze ungeheuere Menschenmasse auf die Knie stürzte, wo die Glocken aller römischen Kirchen einfielen und die Kanonen der nahen Engelsburg ertönten, dieser Moment gehört zu den großartigsten und ergreifendsten, die ich erlebt habe. Auch die Erleuchtung der Peterskuppel, die wegen des ungünstigen Wetters einige Tage verschoben werden mußte, war ein höchst großartiges und überraschendes Schauspiel, wie es eben nur in Rom bei den dortigen Localitäten möglich ist.

Kurz nach meiner Rückkehr von Neapel nach Rom erhielt ich einen Brief von Beust, in welchem er mir in freundlich herzlicher Weise die Stelle des Kreisdirectors (Präsidenten der Provinzialregierung) in Zwickau anbot. Ich zögerte keinen

Augenblick, dieses Anerbieten anzunehmen; in einem Alter von noch nicht fünf und vierzig Jahren, bei voller geistiger und körperlicher Kraft und Gesundheit, war es mir in hohem Grade erfreulich, wieder in eine Stellung zu kommen, in der ich thätig sein und meinem Vaterlande nützen konnte. Wenn diese Stelle auch an Ansehen und Einfluß nicht mit der eines Ministers zu vergleichen war, und daher ihre Annahme ohne allen Zweifel einen bedeutenden Rückschritt für mich enthielt, so war sie doch immer eine Directorialstelle, und bot mir ein reiches Feld, in welchem ich mit einer ziemlich weit gehenden Selbstständigkeit nützlich wirken konnte; auch war es mir nach den Erfahrungen, die ich als Minister gemacht hatte, damals erwünscht, eine Stellung zu erhalten, in der ich, fern von aller Politik und dem Drängen der Parteien, mich ausschließlich mit den materiellen und geistigen Interessen des Volkes beschäftigen konnte, denn auch die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts innerhalb des Bezirkes war mit den Kreisdirectionen verbunden.

Ich reiste daher, nachdem ich kurz vorher in Begleitung des Professor Frege und seiner Frau und des Bildhauer Wittig einen sehr schönen und höchst genußreichen Ausflug nach Tivoli bei herrlichstem Wetter gemacht hatte, am 18. April Abends 7 Uhr von Rom mit der Diligence nach Civita vecchia, und von da auf dem schönen, großen Dampfer Mongibello nach Marseille, wo ich am 20. April Nachmittags 4 Uhr ans Land stieg. Die Fahrt bei schönstem Wetter und ganz ruhigem Meere war sehr angenehm; ich werde niemals den wunderbar schönen Anblick vergessen, den uns im Vorbeifahren die großartigen, von der untergehenden Sonne magisch erleuchteten Felsen und Berge von Elba gewährten; kühn und schroff hervorragend aus dem Meere, auf dessen spiegelglatter, bläulich schimmernder Oberfläche Hunderte von Delphinen, bald auftauchend, bald wieder verschwindend, sich spielend ihres Daseins erfreuten. Ich legte die ganze Reise in einer ernsten Stimmung zurück; abermals war ein wichtiger Abschnitt meines Lebens vorüber; ich fühlte klar, daß diese so lange

schon von mir gewünschte Reise, daß der Aufenthalt in Italien für meine ganze Zukunft, für die weitere Entwickelung meiner Persönlichkeit von großem Einfluß sein werde; konnte aber damals nicht ahnen, daß es mir nach wechselvollen Schicksalen und schweren, ernsten Arbeiten, nach Verfluß von vier und zwanzig und mehr Jahren wiederholt vergönnt sein werde, Italien zu sehen und in Rom längere Zeit zu verweilen. Marseille machte keinen angenehmen Eindruck auf mich. Noch nicht ganz zwei Tage vorher hatte ich Rom verlassen, welch ein Contrast! Ich hielt mich nicht lange dort auf, fuhr dann nach Arles und Avignon mit der Eisenbahn und von da mit der Diligence nach Lyon, wo ich zwei Tage blieb, dann ebenso über Mühlhausen nach Straßburg, und von da rasch mit der Eisenbahn nach Dresden zurück.

Hier fand ich Manches verändert; nachdem Oesterreich und Preußen sich direct über die Zoll- und Handelsverhältnisse verständigt hatten, war der Zollverein wieder auf zwölf Jahre abgeschlossen und dadurch das Land über seine Zukunft beruhigt worden. Beust hatte neben dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten noch das des Innern übernommen und hier vor allen Dingen dafür gesorgt, daß die von mir entworfenen Reformpläne, insbesondere die neue Organisation der Verwaltungsbehörden und die Trennung der Justiz von der Verwaltung, definitiv beseitigt wurden. Das bisher von ihm verwaltete Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichtes hatte der frühere Minister des Innern, Herr von Falkenstein, übernommen. Zschinsky hatte in Folge der Opposition Beusts auch seine Pläne für eine weitergehende Reform der Justizverfassung aufgeben müssen, war darüber tief verstimmt und versuchte nun, dieselben in einem kleineren Maßstabe auszuführen. Dagegen fand ich meinen Bruder Luitbert und seine Familie glücklich und gesund und auch sonst noch einige treue Freunde, mit denen ich die kurze Zeit meines Aufenthaltes in Dresden verbrachte. Nachdem ich meinen dasigen Haushalt aufgelöst, mein Quartier aufgegeben und meine sonstigen Angelegenheiten geordnet hatte, siedelte ich im Mai 1853 nach Zwickau über. Der König hatte mich

sehr freundlich und wohlwollend empfangen, seine Freude über meinen Wiedereintritt in den Dienst ausgesprochen und der früheren Verhältnisse nicht wieder erwähnt. Noch freundlicher, fast herzlich wohlwollend, war der Empfang bei dem Prinzen Johann, von dem ich überhaupt annehmen zu dürfen glaubte, daß er in den großen Zollvereinsdifferenzen mehr auf meiner Seite, als auf der Beust's gestanden habe.

In Zwickau fand ich meinen Bruder Julius, der seit Anfang 1846 dort als Appellationsrath angestellt war und mir im engsten, täglichen Verkehre das etwas einförmige und einsame Leben in Zwickau wesentlich erheiterte und angenehm machte. In dem Collegium der Kreisdirection wurde ich sehr freundlich und zuvorkommend aufgenommen und das, wenig einzelne Ausnahmen abgerechnet, sehr angenehme und vertrauensvolle, gegenseitige Verhältniß zwischen mir und den Mitgliedern des Collegiums ist auch bis zum Schluß meiner fünf und ein halb jährigen Amtsführung ununterbrochen dasselbe geblieben, trotz mehrfachen Wechsels der Personen. Die Arbeiten meines neuen Amtes waren sehr umfänglich und verschiedenartig; der Bezirk enthielt schon damals gegen achthunderttausend Einwohner, die zum Theil vom Betriebe der Fabriken und Gewerbe, zum Theil vom Ackerbau lebten, in den höheren Theilen des Gebirges und des Voigtlandes sehr arm und in Folge der wechselnden Verhältnisse des Verkehrs und entstehender Theuerung der Lebensmittel oft einem plötzlichen, sehr empfindlichen Nothstande ausgesetzt waren. Die gewerblichen Verhältnisse des Bezirkes bildeten daher einen Hauptgegenstand meiner Thätigkeit. In Sachsen bestand damals noch die alte Zunftverfassung mit ihren vielfachen Verbietungsrechten und der historisch entstandenen, sachlich aber durchaus unzweckmäßigen und unhaltbaren Abgrenzung der einzelnen Gewerbe.

Den thatsächlich bestehenden Verhältnissen des Landes entsprachen aber die alten Innungsgesetze schon längst nicht mehr; an eine strenge Durchführung derselben war in den Fabrikdistricten und eigentlich im ganzen Lande gar nicht mehr zu denken, so wesentlich hatten sich alle Verhältnisse geändert.

Die Behörden, die der Entwickelung der Industrie und des Gewerbewesens, der Verbesserung der Arbeitsmethoden, den Bestrebungen intelligenter und thätiger Arbeiter nicht entgegentreten und die Verbesserung der wirthschaftlichen Zustände nicht geradezu hindern konnten, aber doch auch den alten, noch formell giltigen Innungsgesetzen nicht entgegen handeln durften, suchten daher an denselben soviel als möglich zu deuten und zu interpretiren und halfen sich, wo auch das nicht mehr genügte, mit Dispensationen. Da aber, wo solche gesetzlich unzulässig oder nach der Natur des Falles nicht anwendbar waren, blieb den Behörden nichts anderes übrig, als nicht zu sehen, um, wie man es damals nannte, „keinen Staub aufzutreiben". Einer der wichtigsten Grundsätze der sächsischen Innungsverfassung war z. B. der, daß Niemand zwei zünftige Gewerbe zugleich treiben, Niemand zwei Innungen zugleich angehören dürfe; im Erzgebirge und im Voigtlande gab es aber ganze, volkreiche Ortschaften, deren männliche Einwohner seit sehr langer Zeit schon regelmäßig und in großer Zahl im Frühjahr nach Dresden und Leipzig gingen und dort als Zimmerleute oder Maurer arbeiteten, indem sie als Gesellen den betreffenden Innungen angehörten, im Herbste aber in ihr Dorf zurückkehrten und sich hier als zünftige Webermeister an ihren Webstuhl setzten und arbeiteten. Dies ganze Verhältniß, welches übrigens nicht etwa blos in einzelnen Fällen, sondern in großem Umfange vorkam, war aber nach den bestehenden Gesetzen absolut unzulässig, indem die Behörden dasselbe duldeten, handelten sie direct gegen das Gesetz. Hätten sie aber eingreifen, den doppelten Gewerbebetrieb verbieten und dieses Verbot durchführen wollen, so würden sie zahlreichen fleißigen Arbeitern die Möglichkeit, sich einen auskömmlichen Verdienst zu verschaffen, geradezu abgeschnitten haben. Das einzige Auskunftsmittel, was auch hier den Behörden übrig blieb, den ungesetzlichen Zustand nicht zu sehen, war aber doch auch ein schwächliches, der Würde der Regierung ebenso wenig wie dem Ansehen der Gesetzgebung entsprechendes Mittel. Schlimmer noch war es wenn Beschwerden über Beeinträchtigung im Gewerbebetriebe

oder bestimmte gewerbliche Verbietungsrechte vorlagen, und auch diese Fälle kamen sehr häufig vor.

Die Innungen der Handwerker hatten z. B. ein Verbietungsrecht gegen den Handel mit Handwerkswaaren Seiten aller solcher, die nicht zu der betreffenden Innung gehörten, namentlich auch Seiten der Kaufleute. Dieses Verbietungsrecht war in früheren Zeiten auf alle solche Waaren erstreckt worden, welche die Mitglieder einer Innung innerhalb des Arbeitsgebietes derselben zu fertigen berechtigt waren. Dieser Grundsatz, durch welchen, wenn er jemals streng durchgeführt worden wäre, den Kaufleuten überhaupt der Handel mit Handwerkswaaren ganz unmöglich gemacht worden wäre, konnte natürlich in vollem Umfange nicht mehr aufrecht erhalten, ebensowenig aber dem bestehenden Rechte der Innungen gegenüber ganz aufgegeben werden. Es blieb also nur der Ausweg einer Interpretation übrig und durch eine solche wurde angenommen, daß sich das Verbietungsrecht nicht auf alle Waaren, zu deren Fertigung die Mitglieder der klagenden Innung berechtigt waren, sondern nur auf die von ihnen selbst wirklich gefertigten Waaren beziehe.

Der so interpretirte und längere Zeit hindurch aufrecht erhaltene Grundsatz führte aber natürlich dahin, daß die Kaufleute, welche sonach von sächsischen Handwerkern gefertigte Waaren nicht, wohl aber ganz dieselben Waaren führen durften, wenn sie z. B. in Berlin, oder in Paris, oder in England gefertigt waren, sich solche kommen ließen und damit handelten. Glücklicher Weise wurden die großen Nachtheile, die für die inländischen Innungen hieraus entstanden sein würden, wenn der interpretirte Satz streng durchgeführt worden wäre, dadurch wesentlich verringert, daß dies eben nicht geschah, die Kaufleute vielmehr nach wie vor auch in Sachsen gefertigte Handwerkswaaren führten, die sie aber mit falschen Berliner, Wiener oder Pariser Etiketten versahen.

Ein zweites Beispiel der großen Nachtheile, welche die damalige Innungsverfassung mit sich führte, gewährt die Entwickelung des Fabrikwesens in Sachsen. In Folge der allgemeinen Umwandlung der gewerblichen Productionsverhält-

nisse, namentlich in England, war es auch bei uns dahin gekommen, daß gewisse zünftige Gewerbe, wenn sie nicht gänzlich untergehn und durch die Concurrenz unterdrückt werden sollten, zum fabrikmäßigen Betriebe übergehn mußten, theils weil sie die gleichzeitige Beschäftigung zünftiger Arbeiter verschiedener Innungen in einem Etablissement verlangten, wie z. B. beim Maschinenbau, theils weil sie nur durch die äußerste Herabziehung der Productionskosten, also nur durch Maschienenbetrieb und die Anwendung wohlfeiler, unzünftiger Arbeitskräfte noch bestehn konnten. Um das aber dem Widerspruchsrechte der Innungen gegenüber möglich zu machen, bedurften sie einer Concession der Regierung. Eine solche Concession, welche stets einen tiefen Eingriff in die Innungsverfassung und in die Rechte verschiedener Innungen enthielt, konnte natürlich nicht allen, welche darum baten, sondern nur Personen gegeben werden, welche nicht nur im Besitze der erforderlichen Intelligenz, sondern auch ausreichender Geldmittel waren, um ein größeres, gut eingerichtetes Etablissement herstellen zu können, dessen Existenz wirklich für die Industrie von Wichtigkeit war, so daß die ausnahmsweise Befreiung von den Verbietungsrechten Anderer sich rechtfertigen ließ. Mochte daher bei der Ertheilung von Fabrikconcessionen noch so vorsichtig und gewissenhaft zu Werke gegangen werden, nach Außen stellte sich die Sache immer so dar, daß der reiche Unternehmer, der an sich schon den Vortheil eines größeren Capitals genoß, durch seine Concession auch das Recht erhielt, nicht nur zünftige Gesellen aller der Innungen, in deren Arbeitsgebiet sein Fabriksbetrieb eingriff, sondern auch unzünftige, selbst weibliche, Arbeiter anzunehmen, während der vielleicht ebenso intelligente, aber ärmere Handwerksmeister nur zünftige Gesellen seines eigenen Handwerks beschäftigen durfte, wodurch ihm jede Concurrenz mit dem größeren Unternehmen unmöglich gemacht wurde.

Ich hatte in meinen früheren Wirkungskreisen in Leipzig und Dresden die Industrie und das Fabrikwesen nicht aus eigener Anschauung kennen gelernt, war aber aus allgemeinen Gründen, und einer, mehr praktischen Auffassung folgend,

seit längerer Zeit schon ein entschiedener Anhänger der Gewerbefreiheit. Durch die specielle Beschäftigung mit diesen Verhältnissen und dem, was damit zusammenhängt, zu welcher ich in Zwickau täglich Gelegenheit und Anlaß hatte, wurde ich nicht nur in dieser Ansicht wesentlich bestärkt, sondern auch zu der Ueberzeugung gebracht, daß diesem, auch politisch gefährlichen Zustande sobald als möglich ein Ende gemacht werden müsse und daß dies nur durch die Einführung der unbedingten und allgemeinen Gewerbefreiheit möglich sei. Diese Ansicht, in welcher auch der Abtheilungsdirector und Referent in Gewerbesachen des Ministeriums des Innern, Geheimer Rath Weinlig, vollständig mit mir übereinstimmte, fand aber im Allgemeinen damals noch wenig Anklang. In den Kreisen der Gewerbtreibenden selbst hatten die Fabrikanten gar keinen Anlaß, eine Aenderung der bisherigen Zustände zu wünschen, sie genossen auf Grund ihrer Concessionen alle Vortheile der Gewerbefreiheit für sich und konnten nichts dabei gewinnen, wenn diese Vortheile durch eine Aenderung in der Gewerbeverfassung Gemeingut aller Gewerbtreibenden wurden. Unter den Innungsgenossen selbst waren es aber nur wenige intelligente und strebsame jüngere Leute, welche sich getrauten, auch nach Einführung der allgemeinen Gewerbefreiheit fortkommen und der dann entstehenden Concurrenz Trotz bieten zu können; die überwiegend größere Masse der Innungsmeister fürchteten von der Einführung derselben den völligen Ruin des Kleingewerbes und hoffte im Gegentheil eine Besserung der unleidlichen Zustände, unter welchen gerade sie vorzugsweise litten, nur und allein von der möglichsten Beschränkung des Maschinenbetriebes und der Fabriken, und verlangte daher die Abschaffung der Fabrikconcessionen und der Dispensationen, sowie die strengste Festhaltung und Durchführung der alt hergebrachten Zunftverfassung überhaupt. In den übrigen, der Industrie und dem Gewerbewesen ferner stehenden Classen der Bevölkerung, wo man mit den thatsächlich vorhandenen Uebelständen weniger genau bekannt war und kein rechtes Verständniß für die Wichtigkeit der Sache hatte, stand man derselben auch ziemlich gleichgiltig gegenüber

und war ihr, wie damals überhaupt einer jeden tiefer eingehenden Reform, eher ab= als zugeneigt. In der conservativen Partei aber und bei dem größeren Theile der höheren und niederen Staatsbeamten galt damals noch die Gewerbefreiheit fast allgemein als ein Kind der Revolution, als eine, dem modernen Liberalismus entsprungene Idee; dort erblickte man in dem Verlangen nach Gewerbefreiheit kaum etwas mehr, als einen Ausdruck des allgemeinen Strebens, die alten, historisch entstandenen Einrichtungen des öffentlichen Lebens zu zerstören, und an die Stelle fester Ordnungen und Regeln Anarchie und Willkühr zu setzen, die man fälschlicher Weise für Freiheit ausgebe. Der, alle Verhältnisse durchdringende, conservative Zug war so stark, daß selbst Beust noch viele politische Bedenken gegen die Gewerbefreiheit hatte, die er erst später aufgab, nachdem er einige Jahre das Ministerium des Innern verwaltet und die Verhältnisse aus eigener Erfahrung kennen gelernt hatte.

Es gingen daher die vielen und unangenehmen Arbeiten, die der Kreisdirection durch die eben geschilderten Verhältnisse erwuchsen, während meines ganzen Aufenthalts in Zwickau ununterbrochen fort, und auch länger noch, bis dem ganz unhaltbar gewordenen Zustande durch das Gewerbe=Gesetz vom 15. October 1861, welches die Gewerbefreiheit in Sachsen einführte, ein Ende gemacht wurde.

Aber auch noch in einer anderen Beziehung machten die eigenthümlichen Verhältnisse des Erzgebirges und des Voigtlandes damals der Regierung große Sorgen. Die so überaus dichte und im Allgemeinen arme Bevölkerung dieser beiden Landestheile lebte zum größten Theile von industrieller Arbeit, die bald mehr, bald weniger lohnte, oder auch zeitweilig ganz aufhörte, jenachdem die von der sächsischen Regierung völlig unabhängigen Verhältnisse oft weit entfernter Länder dem Absatze der erzeugten Waaren dahin günstig waren oder nicht. Bei einer jeden, selbst nur vorübergehenden Stockung im Absatze der Gewerbserzeugnisse trat sofort die bitterste Noth ein, zu deren Bekämpfung die Kräfte der, meist selbst sehr armen Gemeinden nicht ausreichten, sondern

der Staat mit seinen Mitteln eingreifen mußte. In der Zeit meines Aufenthalts in Zwickau habe ich zwei Perioden großen Nothstands durchgemacht, die erste in den Jahren 1854 und 1855, die zweite im Jahre 1857, beide zunächst veranlaßt durch Krisen in Nordamerika, in deren Folge theils große Verluste für die sächsischen Exporteure eintraten, theils der Absatz sächsischer Waaren dahin in Stocken gerieth. Insbesondere in den Jahren 1854 und 1855 mußte der Staat in großem Umfange mit seinen Mitteln eintreten. Ich hatte das ganze Unterstützungswerk, welches von der Kreisdirection geleitet wurde, nach einem bestimmten Plane organisirt. Von den Geldmitteln, welche theils von dem Ministerium bewilligt, theils durch öffentliche Sammlungen aufgebracht wurden, ließ ich Nahrungsmittel aller Art, insbesondere Getreide, Kartoffeln, Reis u. s. w. ankaufen und ebenso wie die Kleidungsstücke, welche in großen Massen gesammelt wurden, an die einzelnen nothleidenden Orte dirigiren, an welchen allen Comités gebildet waren, welche die Vertheilung an die einzelnen Nothleidenden besorgten. Hierbei hielt ich streng zwei Grundsätze aufrecht; zunächst, daß der Staat nie unmittelbar eintrat, d. h. nie und in keiner Form einzelne nothleidende Personen und Familien selbst direct unterstützte, sondern nur den hierzu zunächst verpflichteten Gemeinden und etwa sich bildenden Privatvereinen, die sich dieser Aufgabe unterzogen, eine Beihülfe gewährte; und sodann, daß wirkliche Unterstützungen, sei es nun durch Geld, Nahrungsmittel oder Kleidungsstücke, nur an Kranke und Arbeitsunfähige gegeben wurden, in Bezug auf alle Arbeitsfähigen, aber Arbeitslosen jedoch, die Gemeinden und Vereine sich zu bemühen hatten, ihnen irgend eine nützliche Arbeit zu verschaffen und sie für diese Arbeit zu bezahlen. Ob dieser letzte Grundsatz ganz richtig war, darüber bin ich selbst später zweifelhaft geworden; ich wollte damals das Gefühl bei den Nothleidenden anregen, daß der Staat Geschenke und Unterstützungen nur solchen gewähre, die ganz außer Stand wären, sich durch Arbeit etwas zu erwerben, daß aber jeder, der arbeiten könne, auch arbeiten müsse, wenn er etwas verdienen

wolle. Später aber habe ich gefunden, daß das Gefühl des Dankes, welches bei denen, die eine Unterstützung, ein Almosen erhalten, doch hier und da noch bemerkbar ist, bei denen, welchen Arbeit gegeben wird, meist gar nicht vorkommt, das letztere Verfahren vielmehr oft im socialdemokratischen Sinn als die Anerkennung eines Rechtes auf Arbeit und als ein Beweis dafür aufgefaßt wird, daß der Staat selbst die Pflicht fühle, denen Arbeit zu verschaffen, welche arbeiten wollen, aber keine Gelegenheit dazu finden.

Seit jener Zeit haben sich auch diese Verhältnisse wesentlich geändert: die Unsicherheit des amerikanischen und überhaupt jedes außereuropäischen Marktes hat die Fabrikanten nach und nach dahin geführt, in erster Linie mehr als früher die europäischen, insbesondere die deutschen Märkte zu berücksichtigen und für diese zu arbeiten. Dadurch sind an und für sich schon die Verhältnisse der Industrie sicherer und fester geworden.

Von ganz wesentlichem Nutzen in dieser Beziehung ist aber noch die große Ausdehnung des Eisenbahnnetzes geworden, welches sich jetzt bis in die innersten Thäler und nahe heran an die höchstgelegenen Orte des Erzgebirges und Voigtlandes erstreckt und ebenso die Zufuhr des Rohmaterials, wie die Abfuhr der fertigen Waare leichter und wohlfeiler macht. Der Mangel an lohnender Arbeit war aber nur ein Grund der oft eintretenden Nothstandsperioden, aber nicht der einzige, eben so oft, und öfter vielleicht, war es die Theuerung des Brodes, die an sich oder in Verbindung mit Arbeitsmangel solche große Uebelstände herbeiführte. Wenn sich die Preise des Getreides um das Doppelte oder darüber erhöhten, dann reichten, selbst bei günstigen Arbeitsconjuncturen, die Arbeitslöhne nicht mehr aus, um die Familien zu ernähren. Nun ist es aber eine alte Erfahrung, das bei ungünstiger Erndte der Preis des Getreides nicht blos im Verhältnisse des Minderbetrags der Erndte, sondern in einem ganz ungleich höheren Grade wächst, als diese, d. h. in geometrischer Progression. Die Gründe dieser Erscheinung sind bekannt, ebenso bekannt ist es aber auch, daß alle die ver-

schiedenen, oft energischen Mittel, die in früheren Zeiten von den Regierungen angewendet wurden, um dem sogenannten Getreidewucher entgegenzuwirken, ohne Erfolg geblieben sind, oft sogar das Uebel nicht vermindert, sondern vermehrt haben. Hier giebt es nur ein Mittel, welches helfen kann, und das ist die unbedingte Freiheit des Getreidehandels; man greift daher auch meist dann, wenn die Preise eine gewisse Höhe erreicht haben, zur Aufhebung etwa bestehender Einfuhrzölle oder sonstiger Verkehrsbeschränkungen. Aber dann ist es meist zu spät, wenn das Unglück bereits geschehen, und es muß von dem Staate und den Gemeinden oder mildthätigen Vereinen, um nur überhaupt Getreide herbeizuschaffen, jeder Preis, der verlangt wird, bezahlt werden, wobei natürlich die Wucherer die besten Geschäfte machen. Hierbei kann nur der unbedingte Wegfall jeder Beschränkung, namentlich der unbedingte Wegfall auch des anscheinend geringsten Einfuhrzolls wirklich helfen, und er hat geholfen, wie das Beispiel Sachsens beweist; denn seit der Aufhebung der Getreidezölle sind zwar bedeutende Schwankungen in den Preisen noch immer vorgekommen, aber es hat nie an genügenden Vorräthen gefehlt und daher sind auch solche künstliche und ganz übertriebene Steigerungen der Preise, wie sie nur durch den Mangel an Vorräthen, oder durch die Furcht des Publikums vor einem solchen Mangel, erklärlich sind, seitdem nie wieder vorgekommen.

Von sehr großem Werthe war ferner die Unterstützung, welche der Staat der Industrie durch die Verbesserung und Hebung des gewerblichen Schulwesens gewährte. Dieser Aufgabe widmete sich, wie ich bereits oben bemerkt habe, Weinlig in hingebender Weise und mit dem besten Erfolge. Die Reorganisation und verbesserte Einrichtung der technischen Bildungsanstalt (polytechnischen Schule) in Dresden, der höheren Gewerbsschule in Chemnitz, besorgte er direct vom Ministerium aus, die Kreisdirectionen concurrirten dabei nicht. Dagegen war das letztere in Bezug auf die untersten Gliedern des technischen Unterrichtswesens, die gewerblichen Specialschulen, allerdings der Fall, und gerade die Zwickauer Kreisdirection fand, den Verhältnissen ihres Be=

zirkes gemäß, Gelegenheit, hierbei vielfach mitzuwirken. Die seit langer Zeit schon bestehenden Klöppelschulen wurden vermehrt und rationeller eingerichtet, für das sehr ausgebreitete Gewerbe des Stickens und Weißnähens wurden in Auerbach, für das Posamentirgewerbe in Annaberg specielle gewerbliche Fachschulen errichtet. Die Erfahrung, die insbesondere bei den letzteren gemacht wurde, diente mir als ein neuer Beweis für die völlige Unhaltbarkeit der alten Innungsverfassung, insbesondere bei den nach und nach ganz fabrikmäßig gewordenen Gewerben, denn schon bei meinem ersten Wiederbesuche der Posamentirschule in Annaberg mußte ich mich davon überzeugen, daß bei dem hier eingeführten rationellen Unterrichte die jungen Leute bei einiger Intelligenz in einem halben Jahre mehr lernten, als sonst während ihrer ganzen Lehrzeit, und weiter kamen und geschickter wurden, als die meisten Gesellen, während die bestehenden Innungsartikel dessenungeachtet das Aushalten einer vierjährigen Lehrzeit verlangten, ehe die jungen Leute das Recht erhielten, als Gesellen zu arbeiten.

Unter den vielen und verschiedenen Richtungen, in welcher die Kreisdirection thätig war, will ich hier nur noch eine erwähnen, die mich lebhaft interessirte und vielfach beschäftigte.

Die Stellen der Pfarrer und Schullehrer waren damals, namentlich in den oberen und ärmeren Theilen des Gebirges und Voigtlandes, noch sehr gering, oft ganz unzulänglich dotirt; den Gemeinden zur Verbesserung der Lage derselben größere Leistungen anzusinnen war aber bei der Armuth des größten Theils derselben theils nicht ausführbar, theils deshalb bedenklich, weil dadurch leicht dem Ansehen und dem religiösen wie moralischen Einflusse der Pfarrer und Lehrer Eintrag geschehen konnte. Nun besaßen aber die Pfarrer und Schullehrer in dem ganzen Bezirke, und namentlich in den oberen und ärmeren Theilen desselben, oft ziemlich umfängliche Grundstücke, besonders oft nicht unbedeutende Waldungen, die aber meist in höchst unzweckmäßiger Weise bewirthschaftet wurden. Die Kreisdirection — und in ihr war es besonders der sehr tüchtige und pflichteifrige Kirchen=

und Schulrath Dr. Döhner, dessen Thätigkeit in dieser Richtung sich auszeichnete — bemühte sich nun mit dem besten Erfolge, eine rationellere Bewirthschaftung der Kirchen-, Pfarr- und Schulgrundstücke, insbesondere der dazu gehörigen Waldungen, einzuführen, dabei aber auch die oft ganz überschwänglichen, auf die fast überall noch beibehaltenen mittelalterlichen Feuerungs-Einrichtungen berechneten Holzdeputate nach dem wahren Bedürfnisse bei verbesserten Heizungsvorrichtungen zu reduciren und den Rest in Geldäquivalente umzuwandeln, wodurch die Einnahmen sehr vieler Stellen ohne jede Mehrbelastung der Gemeinde ganz wesentlich verbessert wurden.

Ich war wenig über ein Jahr in Zwickau, als die plötzliche Kunde von dem Tode des Königs Friedrich August das Land in tiefen Schmerz und wahrhafte Trauer versetzte. Der König, welcher am 9. August 1854 unweit Brennbüchel in Tirol mit dem Wagen umgeworfen und tödtlich verletzt wurde, war im ganzen Lande wahrhaft geliebt und verehrt; die Trauer um ihn war daher eine allgemeine und aufrichtige. Sein Nachfolger, König Johann, hatte als Prinz keineswegs eine allgemeine Popularität im Lande genossen. Er hatte sich seit langer Zeit schon vielfach und eingehend mit den öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt, insbesondere an den Kammerverhandlungen lebhaften Antheil genommen; aber persönlich war er im Lande noch wenig bekannt. Das, was man in den weiteren Kreisen des Volkes von ihm wußte, beschränkte sich auf seine Thätigkeit in der Ersten Kammer, und gerade diese wurde dort nur wenig verstanden und noch weniger richtig beurtheilt. Man wußte von ihm nur, daß er ein durchaus edler Charakter, ein geistig sehr hochstehender, ja gelehrter Fürst sei, aber man traute ihm in religiöser und politischer Hinsicht sehr strenge und unduldsame Ansichten zu, viel strengere und unduldsamere, als sie sein milderer Bruder gehabt hatte. Sehr verbreitet war daher die Ansicht, daß er mit dem ganzen bisher in Sachsen befolgten Regierungssystem nicht einverstanden sei, und daher, da er auch ein Zurückgehen auf frühere Principien nicht mehr für möglich halte, lieber auf den Antritt der Regierung ver-

zichten und letztere seinem ältesten Herrn Sohne überlassen werde. Die ersten Privatnachrichten, die gleichzeitig mit der Kunde von dem Tode des Königs Friedrich August aus Dresden nach Zwickau kamen, lauteten auch in diesem Sinne und wurden erst am folgenden Tage durch eine, in unbegreiflicher Weise verzögerte officielle Benachrichtigung Seiten des Ministeriums des Innern widerlegt. Die Geschichte wird nicht viele Beispiele davon kennen, daß ein wenig populärer Prinz, dessen Regierungsantritt sogar manche Besorgnisse erregte, so schnell in einen, im besten und edelsten Sinn populären, ganz allgemein und innig geliebten König umgewandelt worden ist. Und diese Umwandlung des allgemeinen Urtheils über ihn beruhte nicht darauf, daß er sich etwa geändert oder anders gezeigt hätte, als er wirklich wär, sie war nicht die Folge eines Strebens nach Popularität, wurde vielmehr lediglich dadurch hervorgebracht, daß er als König mehr persönlich hervortrat, als früher, und daß das Volk ihn genauer kennen und richtiger beurtheilen lernte, als vorher, so daß dadurch alle die theils ganz unbegründeten, theils höchst übertriebenen Gerüchte, die über seine religiösen und politischen Meinungen im Geheimen umliefen, rasch widerlegt wurden und verschwanden. Es war nicht zu verkennen, daß das weiche und tiefe Gemüth des Königs Friedrich August durch die Ereignisse der Jahre 1848 und 1849, und nicht weniger wohl durch den Gang der Differenzen über die deutsche Frage und die Erneuerung des Zollvereins, insbesondere durch das Auftreten Preußens dabei tief ergriffen worden war und schwer gelitten hatte. Personen, die ihm seit vielen Jahren nahe gestanden hatten, wollten bemerken, daß er sich seitdem nicht mehr mit dem sicheren Urtheile und der freudigen Zuversicht den Geschäften hingab, wie früher, daß er stiller und in sich gekehrter wurde. Diese, zuweilen auch nach außen hin bemerkbaren Verhältnisse erlitten mit dem Regierungsantritt des Königs Johann eine wesentliche Aenderung. Mit der vollen Kraft seines umfassend und gründlich gebildeten Geistes und der ganzen Lebhaftigkeit seines reinen und edlen Charakters widmete er sich sofort und von Anfang an den Geschäften; er

bemühte sich zunächst und vor Allem, den Stand der öffentlichen Verhältnisse, sowie die Thätigkeit der Regierung nach allen Seiten durch ausführliche, mündliche und schriftliche Vorträge der Minister kennen zu lernen, und sodann, sich von den verschiedenen, oft sehr complicirten Verhältnissen des industriereichen Landes durch vielfache Reisen in demselben und tief in die Sachen eingehende Gespräche mit Beamten, Landwirthen, Industriellen und besonders auch mit Geistlichen und Lehrern eine möglichst genaue und selbstständige Kenntniß unmittelbar zu verschaffen. Insbesondere interessirte er sich für das öffentliche Schulwesen; er kam auf seinen Reisen im Lande nicht leicht an einen Ort, ohne, wenn auch nur auf kurze Zeit, die Schule zu besuchen, und sich davon zu überzeugen, wie das Volk unterrichtet wurde. Von einem irgend maßgebenden Einflusse einseitiger, streng katholischer Ansichten auf die Handlungen seiner Regierung hat, bei aller mißtrauischen Aufmerksamkeit, die in dieser Hinsicht in Sachsen herrscht, gewiß Niemand etwas zu bemerken vermocht. Ich habe überhaupt in meinem Leben Niemand kennen gelernt, der in solcher Weise, wie König Johann, eine bestimmte, fest und tief begründete religiöse Ueberzeugung mit der Achtung vor den abweichenden religiösen Ueberzeugungen Anderer und mit dem klaren Gefühle von der unbedingten Nothwendigkeit einer freien und unbehinderten geistigen Bildung des Volkes zu verbinden wußte. Es war aber jene Achtung vor der religiösen Ueberzeugung Anderer bei ihm nicht etwa eine bloße Toleranz, die anders Denkende duldet, aber bemitleidet, nein! König Johann war ein viel zu klarer Geist, viel zu gebildet, um nicht anzuerkennen, daß ebenso, wie er selbst eine bestimmte, auf Ueberzeugung beruhende religiöse Ansicht hatte, auch Andere eine, von dieser zwar abweichende, aber ebenso auf Ueberzeugung beruhende und ehrlich gemeinte religiöse Ansicht haben können, die nicht blos auf Duldung, sondern, ebenso wie die seinige, auf Achtung Anspruch hat. Nur zweierlei war ihm in dieser Beziehung gründlich zuwider und zwar so, daß es ihm die Achtung und das Vertrauen zur Person unmöglich machte: die religiöse Heuchelei, die

äußerer Vortheile wegen eine Religiosität zur Schau trägt, die nicht auf innerer Ueberzeugung beruht und die flache Glaubenslosigkeit, die es versucht, mit dem Witze eines einseitig gebildeten Verstandes sich über die innere Leere eines gemüth- und religionslosen Daseins zu täuschen. Er las oft und mit großem Interesse umfassende theologische und kirchengeschichtliche Werke auch protestantischer Gelehrten, und wohnte auf seinen Reisen nicht selten auch dem protestantischen Religionsunterricht in den Volksschulen bei. Einmal kam er auf einer solchen Reise im Erzgebirge in eine Classe einer größeren, städtischen Bürgerschule, wo eben Unterricht in der allgemeinen Geschichte ertheilt wurde, und der Lehrer, ein noch junger Mann, eben im Begriff war, seinen Schülern die mittelalterlichen Kämpfe zwischen den deutschen Kaisern und den Päpsten, speciell den Streit zwischen Kaiser Heinrich IV. und Papst Gregor VII., sowie die Buße des Ersteren zu Canossa vorzutragen. Der junge Lehrer mochte wohl nicht sehr angenehm überrascht sein, den ihm ganz unerwartet kommenden Besuch des Königs grade bei dieser, einem streng katholischen Fürsten gegenüber immerhin schwierig zu behandelnden Materie zu erhalten, faßte sich aber rasch, überwand die anfängliche Verlegenheit und fuhr, vom Könige dazu aufgefordert, in seinem Vortrage ganz so fort, wie er es gethan haben würde, wenn der König nicht anwesend gewesen wäre. Dabei schilderte er den ganzen principiellen Kampf zwischen der katholischen Kirche und der weltlichen Macht der Kaiser in ernster und ruhiger, populärer Weise, aber ganz im Sinne der protestantischen Auffassung desselben. Der König hörte dem Vortrag bis zum Schlusse aufmerksam zu und sagte beim Verlassen des Hauses zu seinen Begleitern: der Vortrag habe ihn sehr interessirt, besonders aber habe er sich darüber gefreut, daß der Lehrer sich durch seine, des Königs Anwesenheit, nicht habe abhalten lassen, diesen schwierigen Theil der Geschichte in ruhiger und ernster Weise und thatsächlich richtig, zugleich aber doch auch „ganz nach der Auffassung vorzutragen, die er als Protestant ehrlicher Weise gar nicht hätte verleugnen und verbergen dürfen“.

Während meines Aufenthalts in Zwickau hatte ich zu verschiedenen Malen Gelegenheit, dem Könige näher zu treten. Ich begleitete ihn auf zwei mehrtägigen Reisen in meinem Bezirke. Hierbei und bei der feierlichen Eröffnung der Zwickau-Schwarzenberger Eisenbahn, wobei er sich einen Tag in Zwickau aufhielt und in meiner Wohnung abgestiegen war, nahm er wiederholt Gelegenheit, sich über verschiedene gerade vorliegende Fragen, insbesondere über einige specielle sächsische Verhältnisse mit mir zu unterhalten, um meine Ansichten darüber zu hören.

In Folge der großen Arbeitslast der letzten Jahre und der mit vielem Aerger verbundenen geistigen Aufregung, aus der ich seit meinem ersten Eintritt in das Ministerium eigentlich gar nicht herausgekommen war, hatte mein Gesundheitszustand ernstlich gelitten und durch die, damals noch mit mehr Anstrengungen, als jetzt, verbundene Reise nach Italien und die dortige Lebensweise war er nicht besser geworden. Als ich daher in Zwickau wiederum eine höchst anstrengende Arbeitslast überkam, stellte sich bald ein chronisches Unwohlsein bei mir ein, aus welchem sich zunächst im Winter 1854 und 1855 eine heftige Augen-Entzündung entwickelte, deren radicale Heilung nach dem Gutachten des Professor Coccius in Leipzig, an den ich mich deshalb wendete, wenn überhaupt, so doch nur von einer sehr ernsten und längere Zeit fortgesetzten Kur in Marienbad zu erwarten war. Demgemäß reiste ich daher in der ersten Hälfte des Monat Mai 1855 dorthin, wo ich schon einmal, neun Jahre früher, von einer gleichen, wenn auch weit weniger heftigen Krankheit Heilung gefunden hatte. Auch diesmal verlief meine, allerdings sehr strenge und über sieben Wochen dauernde Kur in einer über alle Erwartung günstigen Weise, so daß ich vollständige Heilung meines Uebels fand, wieder zum vollen Gebrauch meiner beiden Augen kam und zur Befestigung der Kur im folgenden Jahre nur noch ein kurzer Aufenthalt in Marienbad nothwendig war. Indessen, wenn auch dieses specielle Uebel beseitigt war, meine Gesundheit im Allgemeinen war doch noch sehr schwankend und geschwächt, mein gesammtes Nervensystem insbesondere noch in hohem

Grade angegriffen. Mein Arzt empfahl mir daher dringend den Gebrauch stärkender Nordsee-Bäder, und ich ging zu diesem Behufe im Sommer 1857 nach Ostende, wo ich vier Wochen mit dem besten Erfolge für meine Gesundheit zubrachte. Diese Reise wurde für mich aber auch noch in einer andern Beziehung interessant und wichtig, denn ich nahm meinen Rückweg über Brüssel, Antwerpen und durch Holland und lernte dabei diese, in vieler Beziehung so hochinteressanten Länder zum ersten Male etwas genauer kennen. Namentlich waren es die in Brüssel, Antwerpen sowie in Rotterdam, in Haag, Harlem und Amsterdam befindlichen, so reichen Schätze der alten flandrischen, brabanter und holländischen Kunst, an denen ich mich wahrhaft erfreute, die ich eingehend kennen zu lernen suchte. Hatte ich vier bis fünf Jahre früher zuerst die italienische Kunst in ihrer Heimath gesehen und genossen, so gingen mir jetzt erst die eigenthümlichen Schönheiten der niederländischen Kunst auf, lernte ich jetzt erst ihren besonderen Charakter verstehen, ihre Bedeutung schätzen. Denn hierzu gehört in noch höherem Grade, als bei der italienischen Kunst, — die ja in der idealen Sphäre, in der sie sich meist bewegt, nicht so abhängig ist von den thatsächlich gegebenen äußerlichen Verhältnissen —, ganz nothwendig eine genauere, durch eigene Anschauung gewonnene Kenntniß des Landes und seiner Bewohner, ihrer Sitten und Gebräuche. Als ich im folgenden Jahre zum wiederholten Gebrauche der Kur nach Ostende ging und noch eine zweite Reise nach Holland beabsichtigte, mußte ich letztere aufgeben, um der Aufforderung des Königs Johann, ihn auf einer beabsichtigten Reise durch einen Theil des obern Erzgebirges zu begleiten, entsprechen zu können.

Im Herbst 1858 verstarb ganz plötzlich der Minister Zschinsky, und der König übertrug einstweilen die Verwaltung des Justizministeriums dem Finanzminister Behr, der überhaupt nach seinem Bildungsgange mehr Jurist als Finanzmann war. In den ersten Tagen des Novembers erhielt ich einen Brief von Beust, der mich im Auftrage des Königs aufforderte, schleunigst nach Dresden zu kommen und mich

bei dem König zu melden. In Dresden erfuhr ich zunächst von Beust, daß der König die Absicht habe, dem Finanzminister Behr definitiv das Ministerium der Justiz zu übertragen und mich an die Spitze des Finanzministeriums zu stellen. Seit der Thronbesteigung des Königs Johann, der mir bei jeder Gelegenheit unzweideutige Beweise seines gnädigen Wohlwollens gegeben hatte, war zwar der Gedanke, einmal wieder in das Ministerium treten zu können, wiederholt in mir angeregt worden, ich hatte dabei aber stets an das Ministerium des Innern oder das des Cultus und öffentlichen Unterrichts, für welche beide ich mich nach meiner bisherigen geschäftlichen Thätigkeit vorbereitet fühlte, nie aber an das Finanzministerium gedacht, für welches mir jede Vorbereitung fehlte. Meine Bedenken gegen die Annahme dieses Postens wurden noch wesentlich erhöht durch die Erwägung, daß in wenigen Jahren die Verhandlungen wegen Erneuerung der am Schluß des Jahres 1865 ablaufenden Zollvereinsverträge beginnen mußten und ich durchaus keine Lust hatte, noch einmal eine Zollvereinskrisis, vielleicht mit demselben Erfolge für mich, durchzumachen, wie im Jahre 1852. Beust aber, dem ich diese Bedenken mittheilte, beruhigte mich darüber, indem er mir versicherte, daß er, nachdem er sechs Jahre lang das Ministerium des Innern verwaltet und dadurch das Land gründlich kennen gelernt, seine Ansichten in dieser Beziehung wesentlich geändert habe und jetzt in der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Erhaltung des Zollvereins ganz mit mir übereinstimme. Dem fügte er zugleich die Bemerkung bei, daß man auch in Wien, wie er bestimmt wisse, jetzt nicht mehr an eine Sprengung des Zollvereins denke und die unklaren Ideen von einer Zolleinigung Oesterreichs mit demselben ganz aufgegeben habe. In letzterer Beziehung befand er sich freilich im Irrthum, wie die Zukunft lehrte, in ersterer aber hat er mir treulich Wort gehalten.

Der König, zu dem ich mich darauf begab, empfing mich sehr gnädig und wohlwollend, theilte mir seine Absicht mit, mir das Finanzministerium zu übertragen, und suchte mich über mein, von dem Mangel an genügender Vorbereitung

hergeleitetes Bedenken zu beruhigen, äußerte auch dabei, er wünsche überhaupt, mich wieder im Ministerium zu haben, die Frage, welches Departement ich übernehme, sei ihm die weniger wichtige und jetzt sei kein anderes vacant als das Finanzministerium. Auch habe er — wie er beifügte — deshalb schon ausführlich mit Beust gesprochen, der wegen unserer früheren Differenzen keinen Groll gegen mich habe und auch in der Zollvereinsfrage jetzt mit mir übereinstimme.

Unter diesen Umständen fand ich kein weiteres Bedenken, das Finanzministerium vom 1. Januar 1859 an zu übernehmen. In Zwickau bekam ich, als dies dort bekannt wurde, von allen Seiten her die Beweise aufrichtiger Liebe und Anhänglichkeit. Von vielen Städten des Bezirks wurde mir das Ehrenbürgerrecht ertheilt und das Bedauern über meinen Abgang von Zwickau, sowie die Freude über meine Ernennung zum Minister durch besondere Deputationen ausgedrückt.

Um mich soweit vorzubereiten, daß ich am 1. Januar die Geschäfte übernehmen konnte, siedelte ich schon in der Mitte des Monats December nach Dresden über, mußte aber, da ich erst von Ostern 1859 an ein passendes Quartier finden konnte, bis dahin in einem Hotel Wohnung nehmen.

So war denn abermals eine wesentliche Aenderung in meinem Leben eingetreten. Ich ging den neuen Verhältnissen mit Freuden und Vertrauen entgegen. Ich war in den letzten sechs Jahren nicht nur älter, ruhiger und im Allgemeinen reifer geworden, sondern hatte auch durch die ganz specielle und umfassende Beschäftigung mit den Interessen eines großen und wichtigen Landestheils manche Erfahrungen gesammelt, sodaß ich die Ueberzeugung hegte, daß es mir bald gelingen werde, mich auch in die neuen Geschäftszweige einzuarbeiten, denen ich nunmehr vorstehen sollte.

Ende des ersten Bandes.

Inhalt.

Erster Abschnitt. Seite
Jugend und Vorbereitung 1
Zweiter Abschnitt.
Mein erstes Ministerium 163
Dritter Abschnitt.
Zwischenzeit zwischen meinen beiden Ministerien 363









